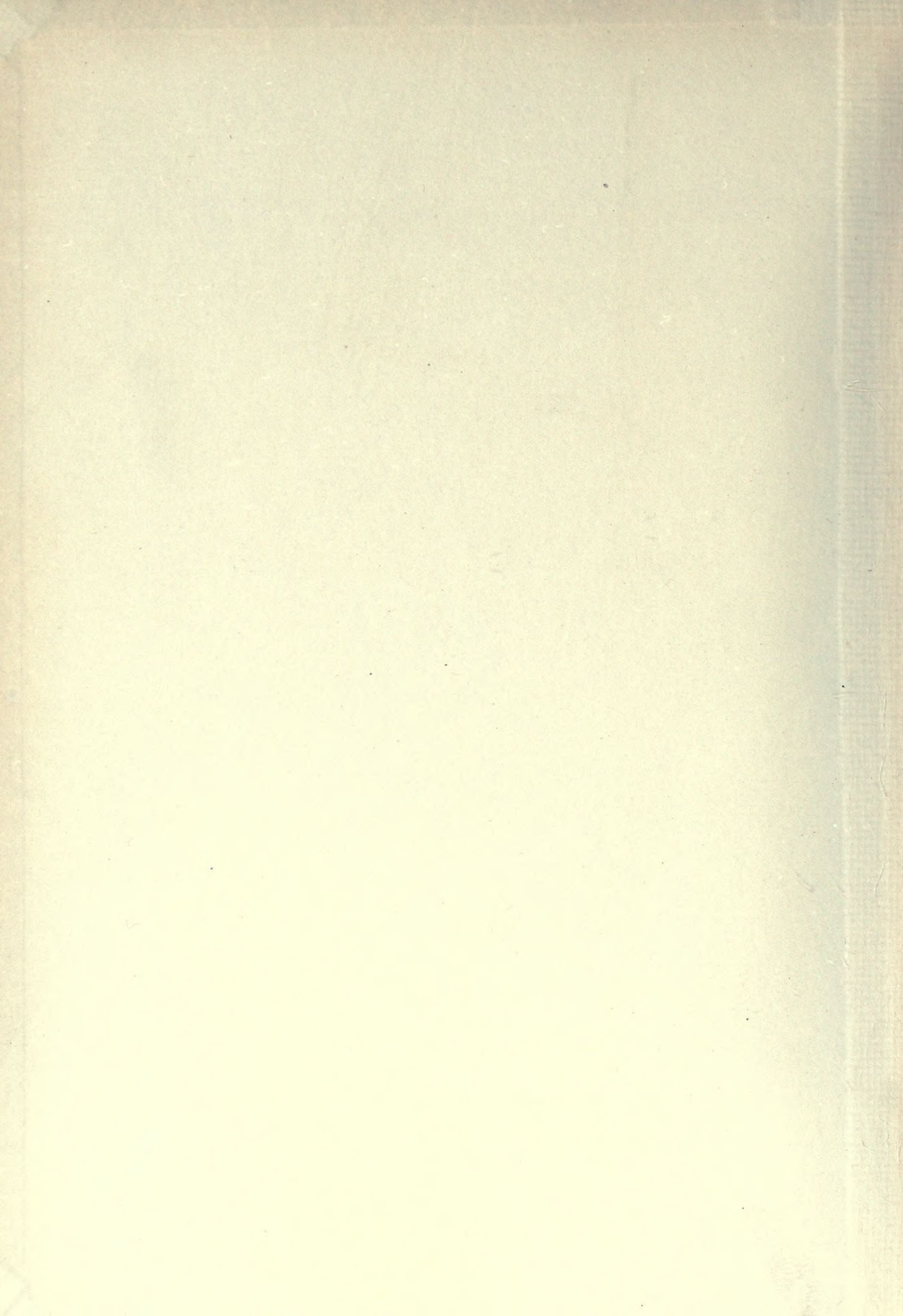
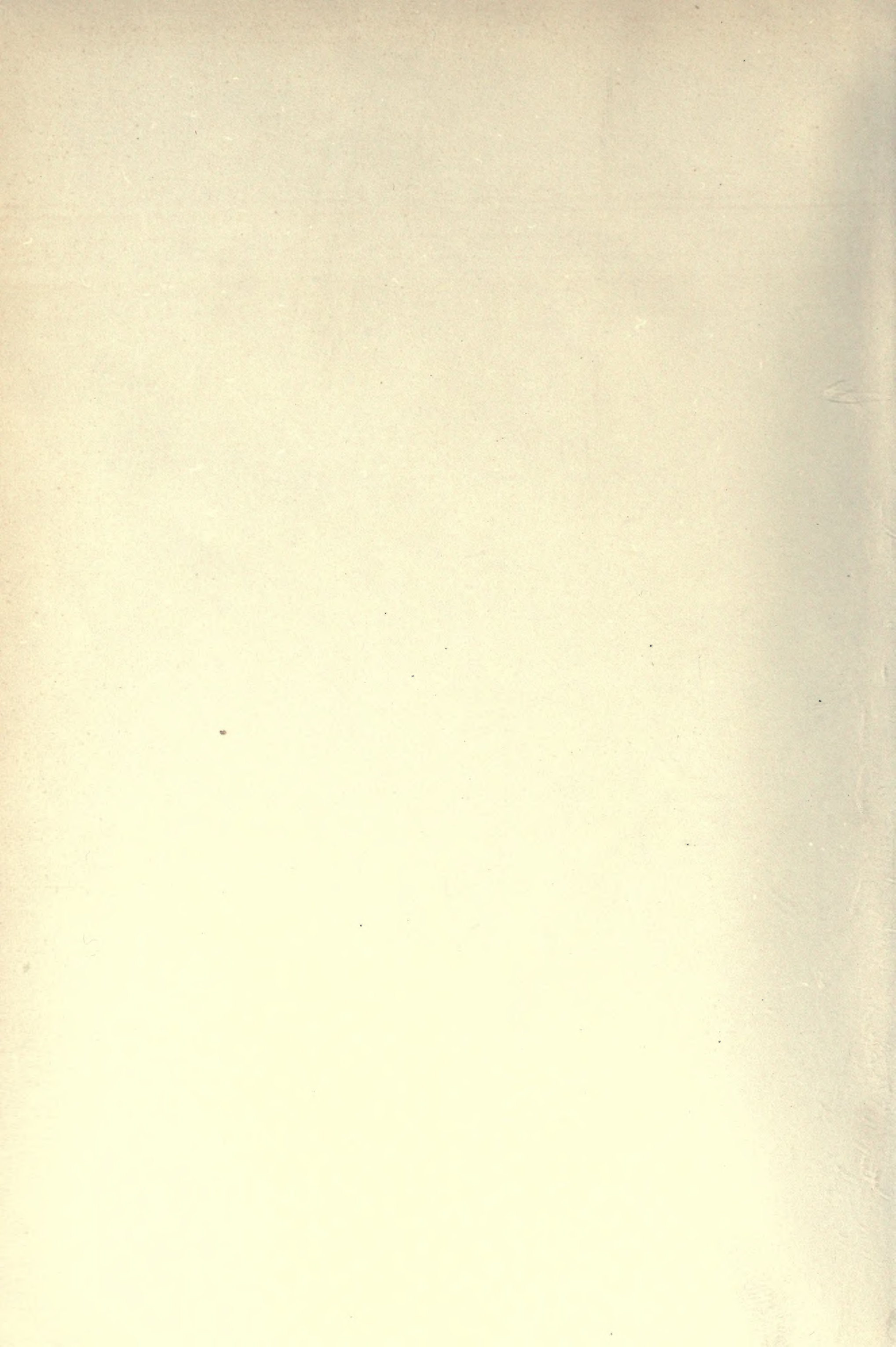








KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt
o. ö. Professor der alten Geschichte
an der Universität Konstantinopel.

und

E. Kornemann
o. ö. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Fünfzehnter Band.

Mit einer Kartenskizze, 24 Abbildungen.



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H.
Rabensteinplatz 2
1918.

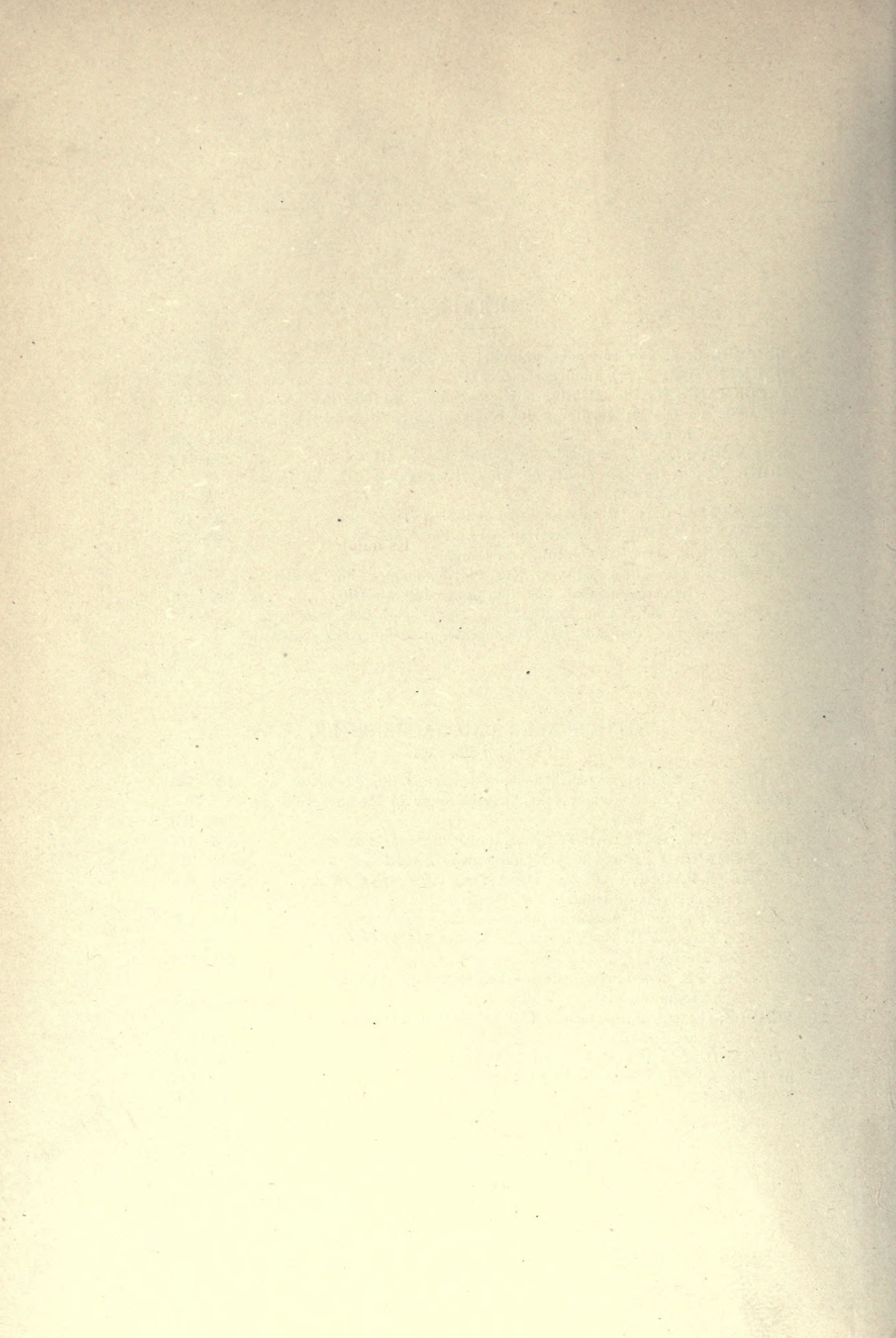
Druck von Julius Abel in Greifswald.

Printed in Germany

Inhalt.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

179—216; 420—441.



Delphische Neufunde.

Von **H. Pomtow.**

II. Neue Delphische Inschriften[1]).

In Band XIV dieser Zeitschrift war die Wiederherstellung der *Delphischen Archontentafel des III. Jahrhunderts* aus zahlreichen unedierten Texten weiter gefördert worden. Es sei gestattet, ihnen in Abschnitt 6 und 7 andere historisch wichtige Urkunden folgen zu lassen (Nr. 34—62) und auch eine Anzahl interessanter Weihinschriften anzuschließen, die ursprünglich für Teil 4 der *Delphica* III als ‚Einzelfunde‘ in Aussicht genommen waren, aber besser in derjenigen Zeitschrift ihre Stelle finden, die schon in Bd. VII—IX zahlreiche delphische Anathemata behandelt hat.

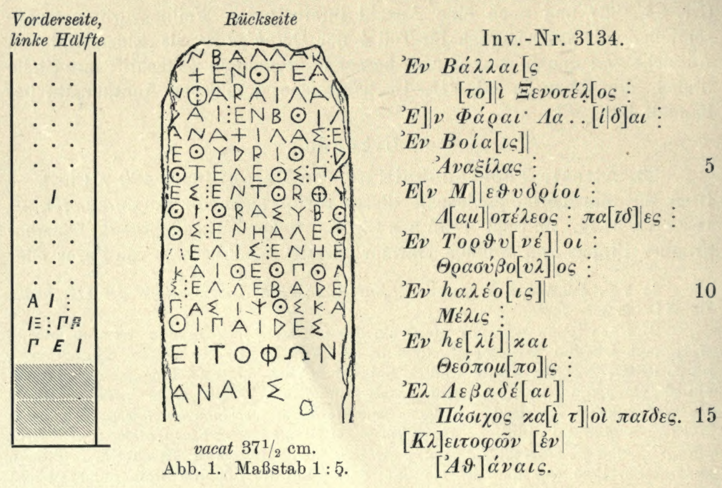
6. Urkunden.

33. Älteste Thearodokoiliste von Delphi (nach 420 v. Chr.). — Über die mancherlei Schicksale dieses Steins siehe die Anmerkung[2]). — Inv.-Nr. 3134. Im Sept. 1895 aus Chryso wieder zurückgebracht. Opisthographer Cippus von weißem Marmor (ziemlich grobkörnig, von Paros oder

1) Vgl. *Delphische Neufunde.* I. *Zur delphischen Archontentafel des III. Jhdts.* Bd. XIV S. 265—320.

2) Der Cippus war vor mehr als 100 Jahren vom Temenos aus eine Stunde weit nach Chryso verschleppt, dort in der Außenseite der Kirche eingemauert, im J. 1840 von K. O. Müller und A. Schoell flüchtig abgeschrieben, aber niemals ediert worden. Nur E. Curtius hatte ihn *Anecd. Delph.* p. 22 kurz erwähnt: *Etiam Crissae . . . in exteriore ecclesiae parte lapidum inscriptorum quaedam fragmenta vidi* (folgt Manumission) . . . *In eadem parte titulus est ineditus, catalogus ut videtur militaris, nihil fere nisi mutila nomina exhibens.* 1870 stürzte die Kirche im Erdbeben zusammen, 1884 war man im Neubau, daher konnte ich den Stein damals nicht wiederfinden, aber auch 1887 nach der Vollendung blieb er für uns verschollen. Der Chrysait Erotokritos hatte ihn sich angeeignet und in seinem Hause verbaut; dort ist er im Sept. 1895 entdeckt und in das delph. Museum zurückgebracht worden. Später teilte Preuner mir mit, daß in A. Schoells Tagebuch, das zusammen mit dem von O. Müller im Deutschen Athen. Institut aufbewahrt wird, eine unbekannte *στοιχηδόν*-Inschrift aus Crissa stehe, und auf meine Bitte sendete W. Kolbe aus Athen eine Durchzeichnung sowie die folgende Abschrift von Schoells, bzw. O. Müllers Lemma: *„Krissa, καθολικὴ ἐκκλησία - - An der linken Apside derselben Kirche oben über einem blinden Bogen liegend eingemauert folgendes närrische Stück.“* Nach ihrer unter schwierigen Umständen gefertigten und darum unzulänglichen Kopie ist der Text von mir in den nach Paris gesendeten Scheden der *IG* VIII Nr. 288 bearbeitet. Erst 1910 gelang uns die Auffindung im Museumskeller und allmählich wurde auf den Abklatschen die ziemlich verscheuerte Schrift vollständig gelesen.

den Inseln), oben gebrochen; rechts, links, unten glatt. Die Vorderseite wurde — beim Verbauen in die Kirche und Häuser — $3^1/_2$ cm tief weggehauen und mit Befestigungslöchern versehen, doch blieben von ihr der linke, 7—8 cm breite Rand stehen; seine obere Hälfte ist ganz verstoßen, die untere läßt noch einige Buchstaben der Zeilenanfänge erkennen. Da diese bis unten hinreichen, die entgegengesetzte Seite aber nur zur Hälfte benutzt wurde, haben wir in der zerstörten Seite die Front, in der erhaltenen die Rückseite des Cippus vor uns. H. 68 cm (max.) Br. 16, 3, Dicke 15, 7. Standort: Museumskeller. Buchst. 13—15 mm hoch, *στοιχηδόν* mit Ausnahme von vs. 16 sq., die späterer Zusatz und ionisch und größer geschrieben sind, im Gegensatz zu der altdelphischen Schrift von v. 1—15 (die runden Zeichen sind mit spitzem Zirkel graviert, dessen Aufsatzstelle als tiefer Punkt erscheint, sodaß *ο, ϑ, φ, ω* zunächst ⊙ waren; bei *ϑ* ist dann das schwache Kreuz, bei *φ* ein schwacher senkrechter Strich eingezogen, aber meist bald verloschen). Der Text kommt in die *Syll.*³ als nr. 90.



vacat $37^1/_2$ cm.
Abb. 1. Maßstab 1 : 5.

Inv.-Nr. 3134.

Ἐν Βάλλαι[ς
[το]|ὶ Ξενοτέλ̣[ος ⁝
Ἐ]|ν Φάραι· Λα . . [ί|δ]αι ⁝
Ἐν Βοία[ις]|
Ἀναξίλας ⁝ 5
Ἐ[ν Μ]|εϑυδριοι ⁝
Δ[αμ]|οτέλεος ⁝ *πα[ῖδ]|ες* ⁝
Ἐν Τορϑυ[νέ]|οι :
Θρασύβο[υλ]|ος ⁝
Ἐν hαλέο[ις]| 10
Μέλις ⁝
Ἐν hε[λί]|και
Θεόπομ[πο]|ς ⁝
Ἐλ Λεβαδέ[αι]|
Πάσιχος κα[ὶ τ]|οὶ παῖδες. 15
[Κλ]ειτοφῶν [ἐν|
[Ἀϑ]άναις.

Falls die rechts fehlenden 2 Buchstabenbreiten trotz der Kantenbestoßung nicht mehr auf dem heutigen Cippus Platz hätten, müßte man an spätere Abarbeitung denken. Daß aber der Stein auch vorher nicht viel breiter war, ergibt die Continuität der Zeilen. Durch Zufall könnten wohl einige Zeilenanfänge bei der Kürze und Wiederholung des Inhalts zwei- oder dreimal zu den voraufgehenden Zeilenschlüssen stimmen, aber nicht zwölfmal hintereinander (Z. 4—17). Darnach dürften die obigen Ergänzungen gesichert sein. Im einzelnen ist zu ihnen zu bemerken:

Zeile 1. *Steph. Byz.* *Ῥάλλα, πόλις Μακεδονίας . . Θεαγένης Μακεδονικοῖς* (*H. Gr. F.* IV 509, 3) *Βαλλαίους μεταγαγὼν εἰς τὸν νῦν λεγόμενον Πύϑιον τόπον.* Die *στοιχηδόν*-Ordnung würde *Βάλλαι[ς]* verlangen,

das wäre die umgekehrte Variante wie in 3 *Φάρα* von *Φαραί*. — 2. Das vom Dialekt geforderte *Ξενοτέλ*[*εος*] ist anscheinend zu lang. — 3. Die Stadt *Φάρα* in Achaja bei Strabo VIII 388, sonst meist *Φαραί* (ebda.). Dann scheint der Name einer Gens zu folgen *Λα . .* [*ίδ*]*αι* oder *Λα*[*κιάδ*]*αι*, vielleicht auch nur der von mehreren Brüdern. — 4. *Βοῖαι* sicherlich nicht der lakonische Ort, sondern die delphische Form des Städtchens Boion in der Doris. Vgl. *ἄρχοντος ἐμ Βόαις* a. 90 v. Chr. (*Hermes* 41, 363; *Fouill. d. D.* III, 1, 320) und *ἐν δὲ Βόαις ἀρχ.* c. 9 n. Chr. (*Delph. Chron.* p. 2644; *Dial. I.* 2297). — 8. Torthyneion. Diese arkadische Stadt war bis vor kurzem unbekannt: sie erschien zuerst in der Proxenie für einen Arkader (etwa 200 v. Chr.), die unter dem Hestiahymnus des Aristonoos steht (*Delphica* III 249, Z. 5 = *Berl. ph. W.* 1912, 1395), konnte jedoch wegen der Verstümmelung *Το*[. . . . . . *ο*]*ν* nicht ergänzt werden. Sodann wurde das neue Fragment der delph. geograph. Thearodokoiliste *IG* V, 2 p. XXXVII mitgeteilt, wo vs. 123 derselbe Arkader um 175 v. Chr. erscheint, diesmal mit vollem Ethnikon *ἐκ Τορουνείου* (so?). Das dritte, viel ältere Beispiel gibt unsere Liste und stellt den Namen definitiv her als *Τορθύνειον*. Das Kreuz im ⊕ ist ziemlich sicher und wird geschützt durch die Silbentrennung in Zeile 5 der genannten Proxenie, wo, trotzdem es die Kante rechts kaum mehr zuließ, *Τορ*|[*θυνείο*]*ν* abgeteilt wurde, während solches Klemmen bei *Τορ-ουνείου* unnötig war und falsche Trennung hervorrief (da es das letzte Wort des betr. Textes ist, also reichlich Platz hatte, müßte *Το-ρουνείου* getrennt werden). Aus der *στοιχηδ.* Ordnung geht hervor, daß hier wie Z. 13 in *Λεβαδέαι* das *ει* durch *E* wiedergegeben wurde. — 10. Die zu den übrigen Orten besser passende argivische Stadt *Ἁλιεῖς* kann nicht gemeint sein, weil kein Jota da ist und nicht in die *στοιχ.* Ordnung eingeschmuggelt werden kann. Also muß das phthiotische Halos verstanden werden, obwohl dieser alte Stadtname *Ἁλεῖς* bisher nicht belegt war; nur die Einwohner hießen so, vgl. *οἱ Ἁλεῖς* Demosth. XIX 36. 39 usw. und *ἁ πόλις ἁ Ἁλέων* a. 184 *IG* IX, 2, 107_2. — 11. Der Name *Μέλις* ist als der eines *ἄγγελος* des Asklepieionbaues in Epidauros belegt *IG* IV 1484, 290, etwa um 370 v. Chr. (*Klio* XII 286). Der zweite (delphische) Beleg bei Fick-Bechtel und Baunack beruht auf Irrtum; denn in der Polygonmauerinschrift vom J. 170 ist nicht mit *W-F* 75 und Baun. 1740 *Μέλις* zu schreiben, sondern hier am Zeilenschluß *Μελισ*[*σίων*] zu ergänzen[1]). — 11/12. Helike in Achaja ging bekanntlich a. 373 durch Erdbeben im Meere unter (*RE* VII 2855), doch brauchen wir diesen *terminus ante quem* für unsere Liste kaum, da sie durch die Schrift als älter erwiesen wird. Die Stadt *Ἑλίκη* in Thessalien wird uns nur von Hesiod. *scut.* 475 (und seinen Ausschreibern) genannt, würde zu der Nachbarschaft von Halos (*Ἁλεῖς*) besser passen, scheint aber früh verschollen.

1) Auch ist in derselben Zeile *'Ναυπάκτιοι'* einzuschieben (hinter *Ἀντίκριτος*), entsprechend dem am Textschluß stehenden *Δελφοί*. Denn die vor *Καλλίερος* aufgezählten *ἰδιῶται* sind keine Delphier, obwohl Baunack-Wendel sie als solche auch im Index registrieren.

1*

Z. 16. *Κλειτοφῶν ἐν Ἀθάναις.* Dieser Name ist das Interessanteste an der ganzen Liste und gibt uns die sichere Datierung. Da der *στρατηγὸς ἐν Σάμῳ* Kleitophon vom J. 441 (*Pros. Att.* 8548) wegen der Schrift unseres Nachtrages (Ω) ausscheidet und der übernächste Homonym erst *a.* 313 lebt (*Pros. Att.* 8547), bleibt nur der bekannte Staatsmann n. 8546 übrig, der als Schüler des Sokrates begann, dann Hörer des Rhetors Thrasymachos wurde, *a.* 411 das Psephisma über Wiederherstellung der Kleisthenischen Verfassung beantragt und *a.* 404 als Parteigänger des Theramenes und anderer mit Lysander verhandelt, die *τὴν πάτριον πολιτείαν ἐζήτουν.* Nach ihm ist auch der Dialog [Plato] Klitophon benannt, cf. ebda. 306. Während man meinen mochte, daß Kl. mit Theramenes zusammen untergegangen sei, läßt unser Text erkennen, daß er zur Zeit der Rezeption des ionischen Alphabets in Delphi, also gegen 390 v. Chr. noch gelebt hat. Denn diese fand statt, nachdem der Hauptteil der Liste abgeschlossen war, aber bevor man den kleinen Nachtrag darunter schrieb.

Die Inschrift ist von mir als Thearodokoiliste bezeichnet, analog der 'geographischen Liste' um 195/75 v. Chr. Daß letztere keine Reiseroute der Theoren enthalte, haben Nikitsky und Boesch erwiesen, aber man wird doch mit Baunack, Homolle, Dittenberger und Plassart (*IG* V, 2 p. XXXVII) an einer Thearodokoiliste festhalten müssen, obwohl die statistischen Zusammenstellungen (cf. Nikitsky bei Boesch *Θεωρός* 120, 1; Boesch selbst ebda 36, 2) zugunsten der Proxenen zu sprechen schienen, da auf acht solcher Ernennungen kaum ein Thearodokos kommen dürfte (einschl. der Inedita). Auf Genaueres möchte ich erst eingehen, wenn die großen neuen Stücke der geographischen Liste, die man vor 20 Jahren ausgegraben hat, ediert sind; von den meisten haben wir Abklatsche, aber gerade das *IG* V, 2 p. XXXVII herausgegebene Fragment war 1910 unauffindbar. A priori sprechen die geographischen Listen in Delphi für Thearodokoi, zwar nicht wie in Epidauros als Reiserouten der Theoren, weil sich keinerlei zusammenhängende Routen erkennen lassen (Nikitsky), aber doch als Orientierungsmittel und als Information über die Orte, wo überhaupt Thearodokoi vorhanden waren. Denn das Bedürfnis, diese nach Städten gesondert leicht aufzufinden, erneuerte sich in jedem Pythienjahr für die Festverkünder, während die delphische Proxenenliste (angelegt 198 v. Chr.) nur dem Zweck diente, bei den überhand nehmenden Proxenieverleihungen die zahllosen Einmeißelungen von Einzeldekreten zu sparen. Im übrigen besaß jeder delphische Thearodokos gleichfalls die Proxenie (Boesch 121f.), und sobald die geographischen Listen ein paar neue Geehrte zeigen, deren Proxeniedekrete wir haben, in denen aber die *θεαροδοκία* fehlt, wäre der Streit zugunsten von 'geographischen Proxenenlisten' entschieden; bisher jedoch hatten die wenigen Identifizierten auch in ihren Dekreten schon die Thearodokie erhalten. Wie dem auch sei, jedenfalls gehören die großen Kataloge von *a.* 195/75 in dieselbe Kategorie, wie unsere neue älteste Liste von 420ff. — Das Genauere s. bei Nikitsky, *Die geograph. Liste der delph. Proxenoi*, Dorpat 1902.

34. Symmachie zwischen Aetolern, Phokern, Boeotern. Um 292 v. Chr. (Der sogen. *ὅρκος*-Stein.)

Inv.-Nr. 1846. — Gefunden am 22. Aug. 1894, umgedreht im Pflaster der heiligen Straße nahe der Ostseite der Athenerhalle. Kalksteinplatte (H. Elias), unten gebrochen, Oberseite und Rückseite rauh gekrönelt, rechte Seite glatt, linke gekrönelt. H. 27 max, Br. 46, D. 11. Liegt im Museumskeller (Inv.-Nr. weggewaschen). Wegen der Krönelung scheint die Platte links und oben Anschluß gehabt zu haben, würde also zu der Verkleidung eines Denkmals gehören.

Inv.-Nr. 1840.

\- -

. . . . .²⁰. . . . . ν̣ τῶι κοινῶ[ι ἑτοιμάσ]α̣ι̣ τοὺς ὁπλ[ί-
[τας γεγραμμένου]ς· στήλας δὲ στῆσαι ἀναγράψαντας
[τήν τε συμμαχ]ίαν καὶ τὸν ὅρκον ἐμ μὲν Αἰτωλίαι ἐν Θέρμωι
[καὶ ἐν . . . .⁹. . . .] Δ̣ίαι καὶ ἐλ Λοφρίωι, ἐν δὲ Βοιωτοῖς ἐν τῶι ἱερῶι
5 [τοῦ Ποσει]δ̣[ῶ]ν̣ος ἐ̣ν̣ Ὀγχηστῶι καὶ ἐν Ἀλαλκομενείωι καὶ ἐγ Κο-
[ρωνείαι] ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς, καὶ κοινὴν ἐν Δελφοῖς. Ὀμό-
[σαι δ]ὲ̣ τὸν ὅρκον ἑκατέρους τόνδε· ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, Πο-
[σειδ]ῶ, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρείαν, θ[εο]ὺς πάντας καὶ πάσας. συμμα-
[χήσ]ω κατὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας τὰς γεγενημένας
10 [Βοιωτ]ο̣ῖς καὶ Αἰτωλοῖς καὶ Φωκεῦσιν τοῖς μετ' Αἰτωλῶν ἀδόλως
[οὐδὲ] ἐνκαταλείψω οὔτε πολέμου ὄντος οὔτε εἰρήνης,
[ἀλλὰ βο]ηθήσω παντὶ σθένει καθότι ἂν παρακαλῶσι· εἰ μὲν εὐ-
[ορκέω] πολλά μοι κἀγαθὰ εἴησαν, εἰ δ' ἐφιορκοίην ἐξώλης εἴην
[αὐτὸς καὶ τὸ] γένος. Εἰ δέ τις ὅπλα ἐπιφέροι ἐπὶ Βοιωτοὺς ἐπὶ πο-
15 [λέμωι ἢ ἐπ'] Αἰτωλούς, βοηθεῖν ἀλλήλοις παντὶ σθένει.
[Ἐπὶ μὲν ἄρχον]τος Βοιωτοῖς Ἡσχύ[λου] . . . . . . ρ̣ο - - - - - - - -
[. . . .¹⁰. . . . ο]υ̣ Θεσπιέος - - - -
\- - - - - - - - - ατανα - - - - -

Die schöne Schrift verweist den Text 10 Jahre vor oder 20 nach 300 v. Chr.; da Ɪ erscheint, gehört er vor 280, wo unter Dioskuridas das bisher jüngste Ɪ geschrieben ist (*Bull.* 23, 546), während es unter Kleobulos (283) und früher (Lyson 294) schon mit Ξ abwechselte. Da aus dem J. 283 zugleich das letzte normale *στοιχηδόν* erhalten ist, sieht man, wie nach dem Galliereinfall (279) auch in der Schrift eine neue Periode anhebt, die mit den antiquierten Formen endgültig aufräumt.

Diese Schriftdatierung verbietet die sonst naheliegende Verbindung der *Φωκεῖς οἱ μετὰ Αἰτωλῶν* (Z. 10) mit der aus dem J. 269 und aus Gruppe IV (s. Band XIV S. 305) bekannten Teilung der 2 Phokischen Amphiktyonie-Stimmen, welche zeigte, daß damals nur eine Hälfte von Phokis selbständig war, die andere aber dem aitol. Bunde angehörte. Andererseits möchte ich wegen der Identität der Schwurgötter in Z. 7 mit denen des bekannten Bündnisses vor dem Chremonideischen Kriege nicht über das Jahrzehnt 290—280 emporgehen. Denn nach Wilhelms neuer Zusammensetzung lautet diese Stelle der attischen Urkunde vom J. 266

(*IG* II 332 = *Syll.*² 214, 53) vielmehr (*IG* II² 687, 54): *ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρε[ίαν, Ποσειδῶ, Δήμητραν]*. Diese wörtliche Übereinstimmung mit unserer Zeile 7 — nur *Ποσειδῶ* ist von unserer 4. an die 6. Stelle gerückt und die attische Demeter als letzte hinzugefügt — macht es nicht rätlich, die beiden Texte durch mehr als 20—25 Jahre zu trennen. Wenn nun Aitolien und Boeotien ein Bündnis schließen, das auch eineu Teil von Phokis umfaßt, so müssen sie Nachbarn gewesen sein, d. h. das ozolische Lokris war damals bereits im aitolischen Bund, desgleichen war Delphi schon okkupiert und die zwischen ihm und Boeotien liegenden Phokischen Städte hielten es ebenfalls mit den Aitolern. Wir kommen damit auf die in *Jahrbb. Phil.* 1897, 787f. geschilderten Verhältnisse, d. h. kurz vor den Krieg, den Aetolien c. 291 gegen Demetrios führte (vgl. auch Swoboda, *Staatsalt.* 335), und auf die beiden Erhebungen Boeotiens gegen diesen König, bei denen schon Beloch III 1, 233, 1 aitolische Teilnahme voraussetzte. Unser Text bringt die urkundliche Bestätigung; er gehört danach etwa in das J. 292.

Im einzelnen ist zu bemerken: **3** *ιαν* heut weggebrochen, nur in Kontoleons Inv.-Abschrift erhalten. — **4** am besten entspäche der Lücke *[καὶ ἐν Λυσιμαχ]ε̣ίαι*, aber diese aitol. Stadt ist erst um 285/1 gegründet. Sodann dachte ich an *[ἐν δὲ Φωκίδι ἐλ Λιλ]α̣ίαι*, aber mit dem gleich folgenden *ἐλ Λοφρίωι* ist wahrscheinlicher das Heiligtum der Artemis Laphria[1]) bei Kalydon gemeint, dessen Namen *τὸ Λόφριον* (entsprechend dem *Ἀλαλκομένειον* in Z. 5) wir hier kennen lernen; vgl. phokisch-lokrisch *ο* für *α* bei Thumb, *Handb.* S. 189 (*ἐντοφήϊα*) und 193, 197 (*τέτορες*). Wir müssen also wohl den Anfang der Z. 4 auch noch auf Aitolien beziehen, — das Inv. gibt hier noch als erste Zeichen *ΙΤΩΛΙΑΙ*, was für *ΙΤΩ* wohl mehr vermutet als gelesen ist — aber die betr. Stadt kann ich nicht finden (*Μολυκρ-ε̣ίαι* wäre sehr kurz). — **16.** Die Datierung am Schluß ist nicht ganz sicher. Kontoleon las noch *-τος Βοιωτοῖς*, wovon *-ος Βοι-* jetzt weggebrochen ist. Desgl. sind in **17** von seinem *ΙΘΕΣΓΙΕΟΣ* heut

---

1) An Apollo Laphrios möchte ich nicht denken. Der einzige Zeuge für ihn ist Strabo X 459 (Ende): *περὶ δὲ τὴν Καλυδῶνά ἐστι τὸ τοῦ Λαφρίου Ἀπόλλωνος ἱερόν*. Da in Kalydon sonst nur das Heiligtum und berühmte Kultbild der Artemis Laphria überliefert wird (Paus. IV 31, 7; VII 18, 6 sqq.), wollte Palmerius auch bei Strabo *τὸ τῆς Λαφρίας Ἀρτέμιδος* schreiben, was ich trotz Kramer für richtig halte. Denn der Autor konnte, aus dem Gedächtnis zitierend, Bruder und Schwester um so eher verwecheln, als in Kalydon Kult und Heiligtum schon lange vor der Abfassung seines Buches verschwunden waren (Kultbild 31 v. Chr. nach Patrae gebracht, Paus. VII, 18, 6; Strabo's Geographie abgeschlossen 18 n. Chr.). Aber da auch in Hyampolis das Fest der *μεγάλα Ἐλαφηβόλια καὶ Λάφρια* bestand (*RE* II 1391, 37) und der phokische Monat *Λάφριος* bekannt ist, bleibt immer die Möglichkeit der Existenz eines phokischen *Λόφριον* offen und damit der oben gegebene Vorschlag: *[ἐν δὲ Φωκίδι ἐλ Λιλ]αίαι*. — [Nachträglich finde ich in der geographischen Liste *Bull.* VII, S. 194, Z. 48 als Stadt oder Ort: *ἐν Λάφρωι*. Daß dieses c. 100 Jahre spätere Zeugnis denselben Ort wie unser *Λόφριον* bezeichne, ist um so wahrscheinlicher, weil a. a. O. Thermon und Kallipolis in der Nähe stehen. Genaueres hierüber bei Nikitsky, *Geogr. Liste*, S. 12f.]

nur die drei letzten Zeichen übrig, während in **18** sein *ATANA* ganz verschwunden ist[1]).

35. 36. Vertrag der Athener und Aitoler 219 (oder 200) v. Chr.

Inv.-Nr. 2618. — Gefunden am 10. Juni 1895. Fundort nicht angegeben, Standort: Museumskeller. Fragment einer Marmorstele, rings gebrochen, Rückseite erhalten (fein gekrönelt); h. $26^1/_2$ max., br. 29 max, dick $4^1/_2$ (rechts nur 4 cm, weil hinten eingeschnitten).

35. Inv.-Nr. 2618. *A.*

- *ΣΕ* -
- - - - - - - - - - [*καὶ στῆσαι ἐν ἀ*]*κροπόλε*[*ι* -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - *ạ τοὺς ἐπιτεṭ*[*αγμένους* - - - - - - - - - - - - - - -
[- - *καλέσαι? δὲ τοὺς πρέσβεις τοὺς ἀ*]*ποσταλέντας ε*[*ἰς* - - - - - - - - - - - - - -
5 - - - - [*τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος*] *Ἁλαιέα, Ἀριστόδημ*[*ον Κηφισοδώρου? Ξυπεταιῶνα?* - -
vacat 1 Zeile

36. *B.* [*Α ἰ*] *τ ω λ ῶ ν*

[- - - - - *ἐπειδὴ* - - - - - - - - -]*αι τὰν συμμαχίαν τὰν* [*Ἑλλάνων? καὶ* - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - *χ̣έωνται τῶν Αἰτωλῶν καθὼς η* - - - - - - - - -
[- - - - - - - - - - - *τοῖς ἐν Ἀ*]*θήναις πολιτευόντοις καὶ τὰν νị*[*καν* - - - - - - - -
5 [*ἀλλὰ τὰν ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν εἶμεν αὐ*]*τοῖς πᾶσι τὰ ἀπ' Αἰτωλῶν καὶ τῶν ἐν Αἰ*[*τωλίαι κατοικεόντων*]
- - - - - - - - - - - *ἐπιμελεῖσθαι καὶ ἀναπράσσειν τοῖς ἀδ*[*ικουμένοις* - - - - - - -
- - - - - - - - - - - *δ*]*ẹ̀ τὰν αὐτὰν εἶμεν συμβολάν, ἂν καὶ ποῖ τοὺ*[*ς* - - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - *κ*]*αὶ πολιṭευομένων δίκας καταδεδικασ*[*μένας* - - - - - - - -
10 - - - - - - - - - - - - - - *ἐξ Ἀθηνῶν· εἰ δέ τίς κα ἄγει, μὴ 'πιτρέπ*[*ειν* - - - - - -
- - - - - - - - - - - *ζημίαν ἂ*]*ν δοκιμάζωντι, καὶ τοὺς νομογρά*[*φους* -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - *καὶ τὰ*]*ν ἀνακειμέναν κύρ̣*[*ωσιν τοῦ ψαφίσματος* - -]
- *καθ*]*ὼς μη*[*δ*]*είς* - - - - - - - - - - - - -
15 - . . *TI* . . . - - - - - - - - - - - - - - - -

1) [Korrekturnote. Während des Druckes machte mich v. Hiller freundlichst auf einen kürzlich von T. Walek herausgegebenen delphischen Text in *Rev. de phil.* 37, 262 ff. aufmerksam, der sich als unser *ὅρκος*-Stein herausstellt. Wir hatten diesen 1909 im Inventar ermittelt, und nach wochenlangem Suchen gelang es 1910 E. Rüsch, den ganz verstaubten Stein im äußersten Winkel des Museumskellers aufzufinden. Erfreut teilte er den Fund dem damaligen Ephoros mit, — worauf am andern Tage Martinaud die Quader hinaustrug und photographierte. Diese Photographie nebst einer Abschrift hat Walek in Paris von Bourguet erhalten und jetzt beides a. a. O. publiziert. Da ihm aber weder Abklatsche noch eine genaue, im Augenblick der Ausgrabung gemachte Abschrift zu Gebote standen, ist sein Text an zwei entscheidenden Stellen unrichtig und die Ergänzung der Anfangslücken bisweilen ungenau. Seine Varianten sind: **1** [*σιταρχῆσαι?*] *τούς*. — **2** statt [*γεγραμμένου*]*ς* nur 7—8 Punkte. — **3** [*τὰς συνθήκας*] statt [*τήν τε συμμαχ*]*ίαν*. — **4** [*καὶ* 11—12 litt.] *αι*. Bourg. gibt *T⌒. IAI*, was zu Kontoleons *ιτωλίαι* (s. oben) gut stimmen würde. — **14** fehlt [*τὸ*] vor *γένος*. — **16** [*Εἰ δέ τις φίλ*]*ος Βοιωτοῖς ἢ σύ*[*μμαχος* - - statt der subskribierten Datierung. — **17** *ΣΓ. ΕΟΣ* statt *Θεσπιέος*. — **18** fehlt. — Nach sehr langen Erörterungen über die politischen Konstellationen der 2. Hälfte und Mitte des III. Jhdts., die bei richtiger Verwertung des Ɪ überflüssig gewesen wären, und nach Eliminierung der letzten Jahrzehnte des IV. Jhdts. kommt W. zuletzt auf dieselbe Zeit, die von uns oben angegeben war, und präzisiert sie genauer als den zweiten der boeotischen Aufstände gegen Demetrius 292 v. Chr. Man darf in dieser Übereinstimmung gewiß eine Gewähr für die Richtigkeit der Datierung selbst erblicken.]

Die dünne Marmortafel muß sehr breit gewesen sein; da aber nur ein kleines Mittelstück von den langen Zeilen erhalten ist, läßt sich an eine Ergänzung kaum denken. Trotzdem ist es klar, daß Nr. 35 ein attisches Psephisma enthält (vgl. *ἐν ἀκροπόλει*, die Bezeichnung des einen Gesandten nach dem Demos *Ἁλαί*, den anderen mit der nichtdorischen Namensform *Ἀριστόδημος*), dem in Nr. 36 das entsprechende aitolische folgt. Die kurze Überschrift des letzteren und manche Wendungen stimmen so genau zu den Aitoler-Dekreten *Syll.*[2] 280 (vgl. Z. 11) für Teos a. 203 und *Syll.*[2] 923 (Z. 18—20) für die Magneten a/M. *a.* 207, daß man zunächst versucht ist, an dieselbe Zeit zu denken, obschon die Schrift etwas älter erscheint. Desgleichen schien der Inhalt auf die Anfänge des II. Makedonischen Krieges zu führen; denn abgesehen von der kurzen Hilfe, die Aitolien auf Betreiben des Olympiodoros im J. 306 den Athenern gegen Kassandros leistete (Beloch III, 1, 163), ist von irgend einem Bündnis beider Staaten nichts bekannt geworden. Wir lernen durch unsere Inschrift die Existenz einer *συμμαχία* kennen, die sich zwar nicht notwendig auf Aetolien und Athen beschränkt zu haben braucht, die aber doch die zwei Staaten mitumfaßt haben wird. Denn anders wird man die wiederholte Nennung Athens (Nr. 36, Z. 4 u. 10), seiner *πολιτεύοντες*, die Garantierung seiner Asylie, d. h. die Befreiung von aitolischer Piraterie usw. kaum verstehen können. Alles das könnte zu der Feindschaft der Aitoler und der Römer gegen Philipp im J. 201 stimmen (Niese II, 588f.); vgl. die antimakedonische Gesandtschaft der Römer bei beiden Völkern (Niese II 591), die Kriegserklärung der Athener und die Anstrengungen des Attalos, auch die Aitoler zum Krieg zu bewegen (II 592); sodann die Gesandtschaft der Athener auf der Bundesversammlung zu Naupaktos neben den römischen und makedonischen Gesandten, von denen letztere die Aitoler vom Kriege abzubringen versuchten (II 598); endlich die Kriegserklärung des aitol. Bundes unter dem Strategen Damokritos im J. 200 (II 603).

Aber auf der anderen Seite spricht Vieles für den Anfang des Bundesgenossenkrieges, aus dessen erstem Jahr 219 (att. *ἄ. Χαιρεφῶν*) wir die mehrfachen Gesandtschaftsreisen des attischen Strategen Demainetos zu dem aitol. Bunde und zu Philipp kennen (*IG* II 619*b*, vgl. Niese II 463), und wohin die aitol. Zusage der Unterlassung der Piraterie sowie die Schrift besser passen würden, als zum J. 200. Denn gleich nach des Antigonos Tod hatten die großen Beute- und Raubzüge der Aitoler um 220 v. Chr. eingesetzt (Niese II 409), über die unten auf S. 12 genauer gehandelt wird. Freilich könnte dann mit der *συμμαχία* nur der hellenische Bund gemeint sein, an dem die Athener keinen Anteil hatten, und da auch der Nesiotenbund *συμμαχία* hieß (vgl. Swoboda, *Staatsalt.* 416, 3), möchte ich diese Auffassung für die wahrscheinlichste halten. Wir würden klarer sehen, wenn wenigstens die Namen der athenischen Gesandten in Nr. 35 erhalten wären, deren erster, ganz verlorener, Demainetos (*Ἀθμονεύς*) gewesen sein könnte. Dann folgt ein *Ἁλαιεύς*, und als dritter *Ἀριστόδημος*, vielleicht der Vater des Kephisodoros *Pros. Att.* n. 8380, der einzige Aristodemos, der in dieser Zeit bezeugt ist (*Pr. A.* n. 1819). Auch hier darf man hoffen, daß neue Stücke hinzugefunden werden.

37. Grenzfestsetzung zwischen Meliteia und Xyniae, und Sympolitie zwischen Meliteia und Perea. Diesen wichtigen Stein hatte der erste Herausgeber Laurent nicht wiedergefunden, er konnte den Text nur unvollständig nach Jouguets flüchtiger, im Augenblick der Ausgrabungen angefertigter Kopie herausgeben (*Bull.* 25, 344). Einige Stellen besserte der Abdruck in *IG* IX, 2 p. XI, n. III, brachte aber auch Irrtümer hinein. Darum sei unsere Abschrift und die fehlende Steinbeschreibung hier mitgeteilt.

Inv.-Nr. 3272. — Gefunden im Oktober 1895 (nicht 1896) verkehrt im Pflaster der heiligen Straße nahe dem Gelondreifuß. Kalksteinplatte in zwei schräg aneinander passende Stücke gebrochen, H. 46, Br. 32½, Dicke 10½—11. Längs der Oberkante ist ein 5 cm hohes Profil abgeschlagen. Oberseite glatt, Rückseite grob gekrönelt; rechts, links, unten rauh, also wohl Anschluß. An dem zweiten Text fehlen unten ca. 43 Zeilen, er war also noch um etwa 62 cm länger als jetzt. — Will man nicht Wiederverwendung der Platte und Zerschneidung in zwei Hälften annehmen, wobei auch an der linken Seite ein Streifen von 9 Buchstabenbreiten (etwa 9½ cm) abgehauen sein müßte, bliebe nur die Zugehörigkeit zu einer Plattenwand, etwa einer Postamentverkleidung übrig, obwohl die Dicke dafür etwas schwach erscheint. Die in *Syll.*² 425_{31} dekretierte Aufstellung einer Stele in Delphi würde die Einmeißelung auf einer Plattenwand nicht ausschließen, wie mehrere Beispiele beweisen.

(Text siehe S. 10.)

Zur Textfeststellung: *A.* — Die am Ende von Z. 2—5 unterstrichenen Buchstaben waren zur Zeit der Auffindung des Steins von Jouguet abgeschrieben, scheinen aber bald abgebrochen zu sein, da sie nicht nur heut, sondern schon in Kontoleons Inv.-Abschrift fehlen. — **1** Zur Schreibung *Μελιτεῖαι* vgl. *IG* IX, 2, n. 205, 30, und Dittenberger *Hermes* 1906, 170 (Stählin, briefl.). — **2** *Πολειμίδα* Joug., heut nur *ΓΟΛΕΓ* erhalten, also wohl einst *Πολεμίτα*, wie *IG* IX 2, 75_{26}. — **4** Die hier und weiterhin mit Fragezeichen versehenen Namen entsprechen den Lücken, sollen aber natürlich nur Vorschläge sein. — *Ἀρίστωνος* Joug. — **6** *ΤΩΝΙ* und am Ende *\ΙΠι* auf Stein, zur Ergänzung vgl. Z. 24. — **9** Laurent gab nur: *Γ ΕΛ* [*εἶμεν*] *Μελιται*[*έων*] *τὰς χ*[*ώρας*]. Zur Ergänzung vgl. Z. 24f. (*Syll.*² n. 425). — **10** Anf. *ἀμέ* Kern. || Ende *τοῦ ΓΡΟΙΤΟ* Joug.; statt *Γ* erkannte Klaffenb. *ΙΕ* auf Abklatsch. — **11** Joug. beginnt mit *ΝΙΑΝ*, aber [*τ*]*ὰν νάπαν* auf Stein. — **12** *ΝΤΟΕΙΟΣ* Joug.; v. Hiller emendierte [*ἔ*]*ν τὸ νέμος*, was der Stein hat. || *Σ . . ειαι· ἀ*[*π*]*ὸ τοῦ Ν . . .* Joug.; auf Stein *Στροβείαι \ΝΤΟΥΝΕ . .* Statt des erwarteten *ἐκ* oder *ἀπὸ* steht *αν* da, das kaum zum vorigen gezogen werden kann (*Στρόβει αιαν*?); vielleicht ist *ω* ausgefallen, *ἄν*(*ω*) *τοῦ νέμεος*(?). — **13** Laur. beanstandete mit Recht Joug.'s *ἀμαξιτάν*, der Stein hat *-τόν*. Zu [*τὰν ὁδό*]*ν* ist nicht recht Platz, aber *τάν* darf kaum fehlen (suppl. Laur.). || Das nächste ist noch nicht sicher; *ἐν τὰν Ὀρι . . .* Joug.; *ΟΡΕ* oder *ΟΡΜ* auf Stein. Wegen Z. 14 *ων τῶν Ἰονειων*, wo dieselbe Ortsangabe wiederkehrt, würde man *ἐν τὰ Νορ . .* schreiben, wenn ein griech. Wort mit *Νορ* begänne. So aber darf man das *Ν* wohl eliminieren. — **14** *ΝΤΩ . . ΝΝΩ* Joug., *ΙΕΩΝΤΩΝΙΘΝΕΙΩΝ* auf Stein (auch von Hiller auf Abkl. bestätigt). Aber der Name *Ἰόνεια* bleibt problematisch. || Ende *τὸ ἄ*[*γον*] Laur., jedoch ist *Αἰνναῖον* hier und in Z. 15 sicher. — **15** Anf. nur *ναιον ἐν* Joug. || *τοῦ Χα*[*ράδρου*] id., auf Stein *τόν*. — **17** Anf. *Ι*[*τάν*] *. . . . δα* Joug., *ΞΥΤΑΡΙΔΑ* auf Stein, was zur Not *Εὐχαρίδα* oder *Χυταρίδα* gewesen sein könnte. Vorher ist wohl nicht *νάπαν*, sondern *παγάν* zu ergänzen, vgl. die Quelle *Πελλανίς* in Lakonien Paus. III, 21, 2. — **18** *. . . ίωνος* Joug., *Σκορπίωνος* auf Stein. — **19** *. . . ου* Joug., auf Stein *-νίκου*. || Ende *Κρινο-* fehlt bei Joug. — **20** *Θ . . οι* Joug., *Θέρμιοι* auf Stein; ein Ethnikon vermutete schon Laurent. — **21** *ΤΩΝΕΙΝΙΑΣ . . . . ΚΟΣ* Joug., bei dem auch *Κ* am Zeilenschluß fehlt. —

Inv.-Nr. 3272 = *Bull.* 25, 344f.

A [Στραταγέο]ντος Πανταλέωνος τὸ πέμπτον, ἐν δὲ Μελι[τεί-
[αι ἀρχόντ]ων Μενεδάμου τοῦ Θρασυδάμου, Πολεμίτα
[τοῦ . . . . ο]υ, Φείδωνος τοῦ Εὐκράτεος, ἐν δὲ Ξυνίαις Δα[μο-
[στράτου? τ]οῦ Συμμάχου, Νικία τοῦ Ἀριστίωνος, Φιλλίδα [το]ῦ
5 [. . . . . . .]ος, ἔκριναν οἱ δικαστ[αὶ οἱ αἱρεθέν]τ[ε]ς ὑπὸ τῶν
[Αἰτωλ]ῶν, τῶν π[όλεων ἐξ ὁμολόγων ἐπιχωρησ]άντ[ων, ὁ δεῖ]-
[να . . . .]α Γ . . . . α[ς], Κ[αλλείδης? . . . ωνο]ς Πελλανε[ύς],
[ὁ δεῖνα . . . .]εος Π[ελλανεύς?, Φιλώτ]ας Θεοδότου Ἀ[πέ-
[ραντος. Ὅρια εἶμε]ν Ξυνια[ίοι]ς καὶ Μελιταιεῦσι τᾶς χώ[ρας,
10 [ἂν ἀμὲ περιαγή]σαντο οἱ Μελιταιεῖς, ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ τοῦ
[Βορρᾶ ἐν τ]ὰν νάπαν ἐν τὰμ παγὰν τοῦ Χαράδρου· καὶ [ἐκ
[τᾶς παγᾶς ἐ]ν τὸ νέμος τὸ ποτὶ τᾶι Στροβείαι· ἄν(ω?) τοῦ νέ[με-
[ος ἐν τὰν ὁδὸ]ν τὰν ἁμαξιτόν· ἐκ τᾶς ὁδοῦ ἐν τὰ⟨ν⟩ ὄρη [τὰ
[Ἰόνεια· ἐξ ὀ]ρέων τῶν Ἰονείων ἐν τὸ νέμος τὸ Αἰννα[ῖον·
15 [ἐκ τοῦ νέμε]ος τοῦ Αἰνναίου ἐν τὸμ ποταμὸν τὸν Χάρ[α-
[δρον· ἐκ τοῦ] Χαράδρου ἐν τὸ χῶμα· ἐκ τοῦ χώματος ἐν
[τὰν παγὰν] Ξυταρίδα καλουμέναν. Μάρτυρες Λυκίσ-
[κος Λύκου], Λυκίσκος Σκορπίωνος, Ἀνδρόνικος Βίττου, Δά-
[μων? Ἑλλα]νίκου, Δίκων Πολυχάρμου, Δικαίαρχος Κρινο-
20 [λάου, ὁ δεῖνα] Δαμίου, Νικόμαχος Μάχωνος Θέρμιοι· Εὐ[ρύ-
[δαμος?, Δά?]μων, Ξεννίας, Λ[υ]κίσκος Εἰδαῖοι· Λοχαγὸς Κ[αλλι-
B [πολίτας. – Με]λιταιέοις καὶ Πηρέοις ἔκριναν οἱ ὑπὸ τῶν Αἰτω[λῶν
[αἱρεθέντ]ες δικασταὶ Δωρίμαχος, Πολεμαῖος, Ἀργεῖο[ς Κα]-
[λυδώνιοι, α]ὐτῶν ἐπιχωρησάντων ἐξ ὁμολόγων. Ὅρια μ[ὲν
25 [εἶμεν τᾶς χώρ]ας Μελιταιέοις καὶ Πηρέοις, ὡς ὁ Ἀκμεὺς ἐμ[βάλλει]
[ἐν τὸν Εὐρ]ωπόν· καὶ ἀπὸ τοῦ Ἀκμῆος ἐν τὰν παγὰν [τοῦ]
[Γαλαίου· καὶ ἀπὸ] τοῦ Γαλαίου ἐν τὰν Κολώναν· ἀπὸ τᾶς [Κο-
[λώνας ἐπὶ τὸ Ἑρμ]αῖον ἐ[πὶ τὰ Εὐρύνια] κτλ.

Der fehlende Hauptteil steht *Syll.*² 425 = *IG* IX 2, n. 205.

B. — **22—28** Hier hat Laur. den größeren Teil der Buchstaben eingeklammert ergänzt, während die meisten auf dem Stein erhalten sind. Ich bemerke nur, daß Ἀκμῆος (Z. 26) sicher ist (Ἀκμέος Joug.) und daß das hinter Κολώναν (Z. 27) von Laur. ergänzte καί auf dem Stein fehlt.

An Einzelheiten ist zu erwähnen: 7 die oben ergänzte Vierzahl der Richter befremdet, gewöhnlich wird eine ungerade Zahl bestellt. Desgleichen ist der Π ε λ λ α ν ε ύ ς auffallend. Weder das achäische, noch das lakonische, noch das thrakische Pellana können in Betracht kommen; daher muß man wohl das nur selten erwähnte phthiotische Pella erkennen[1]). Da Steph. Byz. unter den 4 homonymen Pella-Städten auch das Ethnikon *Πελληναῖος* (neben *Πελλαῖος*) bezeugt, wird daneben noch die Form

1) Steph. Byz. *Πέλλα πόλις Μακεδονίας, Θ ε σ σ α λ ί α ς, Ἀχαΐας, Συρίας.* Clem. Alex. Protr. 3: *Μόνιμος δ' ἱστορεῖ ἐν τῇ τῶν Θαυμασίων συναγωγῇ, ἐν Πέλλῃ τῆς Θ ε τ τ α λ ί α ς Ἀχαιὸν ἄνθρωπον Πηλεῖ καὶ Χείρωνι καταθύεσθαι.*

Πελλανεύς existiert haben können. — **8** Der Vater *Θεόδοτος Ἀπέραντος* war Hieromnemon c. 216/08 (*στρατ. Λαττάμου*, *Bull.* 26, 274) und vielleicht schon 255/1 v. Chr. (Praochos). Vgl. den in der Aperantia gefundenen Grabstein des Theodotos und Philotas *IG* IX, 1 n. 432 usw. **10** f. In dem Grenzstreit zwischen den Melitaeern-Chalaiern und Peumatiern *Bull.* 25, 338_{12} (*IG* IX, 2 p. XI) findet sich als einer der ersten Grenzpunkte *τὸ Βορ[ρᾶ ἱερ]όν*, das ich darum auch oben ergänzt habe. — **12** Der *στροβεύς* ist ein Werkzeug des Walkers (*κναφεύς*); darf man darum *ἡ στροβεία* als Walkmühle verstehen, die an fließendem Wasser oder Quellen zu liegen pflegten? — **16** Die Herausgeber schreiben *τὸ Χῶμα*, es ist aber kein Eigenname, sondern der Damm des Gebirgsflusses Charadros. — **17** Zu der Quelle(?) *Ξυταρίδα* vergleicht F. Stählin *τὸν Κυρσιλίδα τόπον* *IG* IX, 2 p. XI nr. II 11 (briefl.). || Vgl. *Λύκος Λυκίσκου Ἀρσινοεύς* *IG* IX, 1, 417_4. || Der Vater von *Λυκίσκος Σκορπίωνος* war gewiß der Hieromnemon Skorpion *ἄ. Ἀρ[χέλα]* um 217 v. Chr. (s. Bd. XIV S. 308). Ein später Nachkomme der Familie ist wohl *Σκορπίων Ἀγήσωνος Φιστυός* *IG* IX, 1 n. 418. || *Νίκανδρος Βίττου Τριχονεύς*, Stratege *a.* 190, 184, 177, ist wohl der Bruder unseres Zeugen, falls im Anfang von Z. 19 oder 20 ein Ethnikon verloren wäre. — **20** Aitoler, die *Λάμιος* hießen, kennen wir schon fast 1/2 Dutzend (Hieromnemonen aus Latyia *a.* 216, Lysimacheia *a.* 213, Oichalia a. 203, Apollonia a. 202). — **21** Das Ethnikon *Εἰδαῖοι* ist sicher und auch bei dem Hieromnemon Polemarchos (a. 213 unter Polykleitos) herzustellen, wo man bisher *Εἰλαῖος* las (*Bull.* 20, 622_3). Die Stadt oder besser *κώμη* ist unbekannt und bei Swoboda, *Staatsalt.* 332 Anm. hinzuzufügen; sie hat weder mit dem Kastell *Ἔλαος*, noch mit *Ἐλαία* etwas zu tun (vgl. dagegen *Syll.*² 924, not. 4). || Der letzte Zeuge ist der spätere Stratege *Λοχαγὸς Ἀγήτα Καλλιπολίτας* vom J. 179 v. Chr.

Die Inschrift enthält zwei verschiedene Texte, die als éine Urkunde zusammengefaßt sind. Denn *B* beginnt in der Schlußzeile 22 von *A* sogleich nach dessen letztem Wort[1]). Bekanntlich ist *B*, der Grenz- und Sympolitievertrag zwischen Meliteia und Perea, vollständig auf einer Marmorbasis in Meliteia selbst erhalten (*IG* IX, 2 n. 205 = *Syll.*² 425), während an unserem Exemplar unten fast 6/7 des Textes fehlen. Dafür ist aber *A* auf dem Meliteiastein nicht vorhanden und gibt die Datierung nach Pantaleons 5. Strategie auch für *B*. Dieses Datum ist für uns das Wichtigste an Text *A* und verlangt eine kurze Besprechung.

Nach der Schrift würde man unsere Platte frühestens um 200 v. Chr. ansetzen und könnte bis 170 herabgehn. Der Meliteiastein aber müßte — nach delphischer Steinmetztechnik taxiert — erst gegen die Mitte des II. Jhdts. gesetzt werden und könnte keinesfalls vor 200 gehören (vgl. die Faksimileprobe *IG* IX, 2 p. 53). Ich habe daher immer wieder versucht, diese 5. Strategie Pantaleons in die Jahre 173—169 zu setzen,

1) Genau ebenso sind in der vorangehenden Inschrift *Bull.* 25, 338 zwei Grenzfestsetzungen, die zwischen den Melitaiern-Chalaiern und den Peumatiern (Z. 1—16) und die der Melitaeer für die Pereer und Phylladonier gegen die Peumatier (Z. 16—37), als ein Text zusammenfaßt.

also hinter die 3. Strategie von Pantaleon II (*a.* 174), bin aber durch die historischen Angaben des Textes und durch prosopographische Gründe daran verhindert worden. Denn Z. 20 und 26 von *B* beweisen die Zugehörigkeit der Phthiotis zum aitolischen Bund, die nur bis 196 gedauert hat[1]). Über den Zeitpunkt ihres Eintritts — der für unsern Text den *terminus post quem* bedeutet — ist viel gestritten (s. zuletzt Swoboda, *Staatsalt.* 345), aber daß mein alter Ansatz um 230 richtig war, zeigt auch der Umstand, daß noch im J. 233/2 (Damosthenes) ein Bewohner von Larisa Kremaste als *Ἀχαιός* bezeichnet wird, nicht als *Αἰτωλὸς ἐκ Λαρίσας;* vgl. die Proxenenliste von Histiaia *Syll.*² 494_{36} und dazu die dort von Dittenberger übersehenen Ausführungen *Neue Jahrbb.* 1897, 835.

Über Pantaleon selbst ist zu bemerken, daß die zwei homonymen Strategen wahrscheinlich aus ganz verschiedenen Familien und Städten stammen. Polyb. IV 57, 7 erzählt, daß *Ἀρχίδαμος Πανταλέοντος*, der mit Alexandros und Dorimachos 219 v. Chr. den Überfall auf Aegira unternahm, zusammen mit ersterem dabei den Tod fand. Seine Nennung bei Polyb. zeigt, daß er aus sehr bekannten Hause stammte, und seine Teilnahme an der äußerst schwierigen und verwegenen Expedition läßt erkennen, daß er relativ jung war, 20—30 Jahre alt. Sein Vater Pantaleon selbst hatte kurz vorher zum vierten Mal die Strategie bekleidet. Denn, wie schon S. 8 betont war, hatte der unerträgliche Übermut der Aitoler und der Mißbrauch ihrer Vorherrschaft in der Amphiktyonie[2]) in der Mitte der 20er Jahre — allmählich dazu geführt, daß sich Inseln und Staaten gegen die aitolischen Piraterien durch Verträge mit dem aitol. Bunde zu sichern suchten. Erhalten sind uns aus dieser Zeit von solchen Dekreten: zwei aus Keos, zwei aus Mytilene, und unser Text Nr. 35/6 aus Athen[3]). Für Keos habe ich schon zu *IG* XII, 5 n. 526, add. p. 319 u. p. XXX auf Pantaleon I hingewiesen, und es ergibt sich, daß wenn die Zeilen dort nur einigermaßen gleich lang waren, in der Lücke von c. 12—13 Buchstaben (so viele fehlten in der vorangehenden Z. 7) nur der zwölfstellige Name: *στραταγέοντος [Πανταλέοντος] τὸ τέταρτον* gestanden haben kann,

1) Die Zugehörigkeit zu Aitolien wird bewiesen durch *Syll.*² 425, 20 *καὶ ἐμφερόντω* (sc. *Πηρεῖς*) *τὰ ἐν τοὺς Αἰτωλοὺς γενόμενα κατὰ τὸν βουλευτάν*, über diese *εἰσφορά* in Kriegszeiten s. *Syll.*² 425, not. 16. — Ebda. Z. 26 sollen die Melitaier weiter bezahlen *καὶ εἰς τὰν θυσίαν τῶν Σωτηρίων στατῆρας πέντε*, was von Dittenberger mit Recht auf die delph. Soterien bezogen wird, mit denen gleichzeitig auch in den Bundesstädten kleinere Opfer stattfanden. — Der Austritt der Phthiotis erfolgte 196 v. Chr.; vgl. Swoboda, *Staatsalt.* 348 (wo das Jahr 169 ein Druckfehler für 196 ist).

2) Vgl. die stereotype Phrase *καὶ μηθένα ἄγειν Αἰτωλῶν μηδὲ τῶν ἐν Αἰτωλίαι πολιτευόντων τοὺς Κείους* (bzw. *Μυτιληναίους*) *μηθαμόθεν ὁρμώμενον μήτε κατὰ θάλατταν μήτε ποτ' Ἀμφικτυονικὸν μήτε ποτ' ἄλλο ἔγκλημα μηθέν.* So wörtlich in verschiedenen Dekreten von Keos (*IG* XII, 5 n. 526 u. 539) und Mytilene (*IG* XII, 2, 15). Nach dem Bundesgenossenkriege fällt diese Formel mit dem *Ἀμφικτυονικὸν ἔγκλημα* fort, obwohl die übrigen Worte dieselben bleiben; vgl. die Dekrete für Magnesia a/M. vom Jahre 207 (*Syll.*² 923), für Teos *a.* 203 (*Syll.*² 280, 10).

3) Keos *IG* XII, 5 n. 526 u. 539 (vgl. *Syll.*² 247); Mytilene *IG* XII, 2 n. 15 u. 16.

da man in diesen entfernten Gegenden das Demotikon des Strategen nicht hinzuzusetzen pflegt. Von den zwei anderen 4. Strategien des III. Jhdts., die wir kennen, ist *Λυκώπου* mit 7 Zeichen viel zu kurz, und *Χαριξένου* (9 Zeichen), das auch schlecht passen würde, scheidet ganz aus, da Charixenos I gemeint ist, dessen 4. Strategie um 268/7 gehört[1]).

Dieselbe 4. Strategie des Pantaleon I wird auch in Mytilene gemeint sein, wo sie nicht als Datum präskribiert ist, sondern es im Text (*IG* XII, 2 n. 15_{22}) nur heißt: *ἐπαίνησαι τὸ κοῖνον τῶν Αἰτώλων καὶ τοὶς προέδροις καὶ Πανταλέοντα τὸν στρόταγον,* — ebenso wie in den Soterienstiftungen stets nur von *Χαρίξενος ὁ στρατηγός* die Rede war, obwohl dieser damals (276) zum 2. oder 3. mal dies Amt bekleidete. Daß wir uns im Mytilenedekret in der Tat kurz vor dem Bundesgenossenkrieg befinden, geht auch aus dem dort folgenden Text (*IG* XII 2 n. 16) hervor, wo sich die Bewohner später bei dem aitolischen Strategen Lykos und bei Agelaos zu beschweren haben. Ersterer ist der Staatsschreiber *Λύκος Ἐρυθραῖος* in unserem Text *B* (*Syll.*² n. 425_{35}) — seine Strategie setze ich auf 216 ff. —, letzterer der bekannte Stratege vom J. 217.

Wenn man aus diesen Gründen Pantaleon 4 auf die Jahre 224—222, am besten auf 222 setzt, so bleiben für unsere Texte *A* und *B* aus der 5. Strategie nur die Jahre c. 213, 209, 206—204 übrig. Wenn Pantaleon zur Zeit des Todes seines Sohnes Archidamos (*a.* 219, s. oben) etwa 50 Jahre alt war, so kann er sehr gut am Ende des III. Jhdts. zum 5. Mal Stratege geworden sein, während die ersten 3 Male sich auf die Zeit von c. 235—225 verteilen werden. [Er hieß *Πανταλέων Νέωνος Ἀρσινοεύς*, s. Seite 41.]

Verschieden von dieser Familie ist *Πανταλέων Πετάλου Πλευρώνιος,* der als Privatzeuge am Schluß von Text *B* genannt wird (*Syll.*² 425_{35}), später in Delphi eine Statue erhält (*Delphica* II, 53 = *Berl. ph. W.* 1909, 287), bei dem Mordanfall der Perseus-Schergen auf König Eumenes in Delphi als *princeps Aetoliae* zugegen ist (*a.* 172), und dreimal Stratege war: in den Jahren 186, 180, 174. Die beiden Umstände, daß er als einfacher Zeuge in *B* auftritt und daß hier am Schluß gerade der gleichnamige Stratege unter den übrigen aitolischen Magistraten ausgelassen

1) Charixenos I war zum 1. Mal Strateg ca. 290 v. Chr. (*IG* II² 652), später wiederum 277 (Soterienstiftung, s. oben S. 272, 8), endlich das 4. Mal (bezeugt) um 268/7 in dem Schiedsrichtertext der Thyrreier (*Ephem.* 1905, 55 ff.), der gewiß vor den chremonid. Krieg gehört. Darnach wird man seine 3. Strategie zwischen 290—277, also um 284 anzusetzen haben. Das Genauere hierüber, sowie über die Datierung des Bündnisvertrages der Aitoler und Akarnanen, den ich mit Swoboda auf 272/1 ansetze, endlich über die Strategie des Charixenos II (239—225), die in Proxeniedekreten aus Thermon bezeugt wird, und über Charixenos III (*Κυδρίωνος*), der in den Anfang des II. Jhdts. gehört, wird an anderm Orte ausgeführt werden. — Auch die neue 4. Strategie des Dorimachos in unedierten Dekreten aus Thermon, deren Kenntnis ich der Güte v. Hillers und Weinreichs verdanke, kommt oben für Keos nicht in Betracht, obwohl ich sie einst vermutete (*Jahrbb. Phil.* 1894, 834. Anm. 7); denn auch dieser Name wäre zu kurz. Im übrigen gehört sie in die Jahre 210—202, da Dorimachos im J. 219 zweifellos zum erstenmal Stratege war, weil er nach Polyb. IV, 3, 5 um 221 noch in jugendlichem Alter stand (vgl. IV, 5, 1).

wird, weil er eben schon am Kopf von *A* stand, beweisen sowohl die Verschiedenheit von Pantaleon I und II als auch die Identität des Datums von *A* und *B*, für die auch die nur bei *A* präskribierten, beiden Texten geltenden Meliteia-Archonten sprechen. Da Pantaleon II noch 169 v. Chr. am Leben war (Gillischewski, *De Aetolorum praetoribus* 58), werden wir auch darum mit Text *A* und *B* so tief wie möglich herabgehen, d. h. auf 212—204.

38. Delphisches Dekret für die Asylie des Apolloheiligtums zu Chalkedon c. 213—203 v. Chr.

Inv.-Nr. 1906.

. . . . *IONEII ι ENAIA∪I*
[δεδ]όχθαι τᾶι πόλι τῶν Δελφῶ[ν],
[τ]ὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος το[ῦ]
Πυθαίου τὸ ἐν τᾶι Καλχαδο-
5 νίαι ἄσυλον καὶ φύκτιμον ε[ἶ]-
μεν ἀπὸ πάντων, ὧι ταὶ στᾶ-
λαι ὁρίζοντι, κατὰ τὰν τοῦ
θεοῦ μαντείαν· ἀγγράψαι δὲ
τὸ ψάφισμα τόδε ἐστάλαν λ[ι]-
10 θίναν καὶ ἀνθέμεν ἐν τὸ ἱε-
ρὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.

Ῥοδοκλῆς Ἡροδώρο(υ) Βοιώτιος
ἐπεμελήθη.

(*vacat* 10 cm).

Inv.-Nr. 1906. — Marmorstele, gefunden im Sept. 1894 nördlich oberhalb des Opisthodoms nahe der Theatertreppe. Die obere Hälfte fehlt; rechts, links, unten glatt; Rückseite grob gekrönelt. Höhe 27 (max), Br. 20, Dicke $8^1/_2$ cm. Liegt im Museumskeller. Buchstaben 6-7 mm (*o* etc. etwas kleiner). Am Schluß des Textes ist eine Zeile frei, dann folgt in engeren, kleineren Zeichen die schlechter, aber von derselben Hand geschriebene Unterschrift.

Das Apollo-Hieron bei Chalkedon (ἡ Καλχηδονία: die Landschaft) ist verhältnismäßig selten bezeugt, noch seltener die in ihm befindliche, angeblich ebenso berühmte Orakelstätte; letztere wird m. W. nur von Dionys. Byzant. *de Bospor. Thrac.* p. 22 erwähnt (s. Müller, *Dorier* I 231, 2), ist aber auch aus den Münzen und aus Lukian, *Alexand.* 10 zu erschließen. Auch der προφήτας in *CIG* 3794, 3 und die προφῆτις ebenda 3796 weisen auf sie hin. Die Namensform eines Apollo Πυθαῖος erscheint hier zum erstenmal als sicher, sie war von Preller-Robert und Wernicke (*RE* s. v. Apollon) ausgelassen, weil nur Πυθαιεύς oder -αεύς richtig sei. Dieser Gott kam aus Megara, der Mutterstadt Kalchedons (s. *RE* II Sp. 65f.), auch sind die Spiele Πύθια in Kalchedon bezeugt (Sp. 66). Die Vermutung Boeckhs (*CIG* 3794), der kalchedonische Apollo heiße gleichfalls Πυθαιεύς, wird durch unsere Inschrift bestätigt.

Ihr Textinhalt lehrt mancherlei Neues. Wenn das chalkedon. Heiligtum erst jetzt für ἄσυλον καὶ φύκτιμον erklärt wird — und zwar auf göttliches Geheiß, dem hier der Kirchenstaat Delphi ebenso beipflichtet, wie es damals die meisten anderen Staaten getan haben werden —, und wenn andererseits bei keinem der älteren[1]) Autoren, so oft sie Kalchedon erwähnen, sich von dem dortigen Apollohieron eine Spur findet, so wird

1) Herod. IV, 84 u. 144. — Thucyd. IV, 75. — Xenoph. *Anab.* VI, 6, 38; VII, 1, 20; 2, 24 u. 26 usw.

man folgern, daß eben dies Heiligtum erst im III. Jhdt. zur Zeit unseres Textes gegründet oder besser wieder erneuert sei. Die Schrift weist mit ihren kleinsten *Ω*, *Σ*, dem *φ* mit Halbkreis usw. in das letzte Drittel des III. Jhdts.; die Dialektformen (*ὦι* = *ἆι. ἀγγράψαι. ἐστάλαν. ἀνθέμεν*) scheinen älter[1]), und könnten von dem subscribierten Rhodokles herrühren, der augenscheinlich für die Einmeißelung und Aufstellung der Stele sorgte (*ἐπεμελήθη*, sc. *τῆς ἀναγραφῆς Syll.*[2] 255, 42) und dessen Name in Lebadeia häufiger begegnet, während der seines Vaters Herodoros einmal in Plataeae, fünfmal in der Megaris bezeugt ist, also auf megarische Herkunft der Familie deutet (vgl. den Index zu *IG* VII). Fragt man nach dem Grunde dieser boiotischen Fürsorge für Chalkedon in Delphi, so könnte man an politische Motive denken, etwa an die Zugehörigkeit der Mutterstadt Megara zum boeotischen Bund, sodaß dieser die megarischen Kolonien wie seine eigenen protegierte. Jene Zugehörigkeit der Megaris dauerte von 224—192 (Beloch III, 2, 360), was zu dem Alter unserer Schrift gut stimmt.

Andrerseits wissen wir, daß Chalkedon, ebenso wie die Propontis-Städte Lysimacheia und Kios, im letzten Drittel oder gegen Ende des III. Jhdts. mit den Aitolern verbündet war (Isopolitie), vielleicht sogar zum aitolischen Bunde gehört hat (Sympolitie); vgl. Polyb. XV 21. 23, 8. Es ist zweifellos, daß unser Text aus der Zeit dieser engen Verbindung stammen muß, deren erstes epigraphisches Zeugnis er bildet. Wann sich die drei Städte den Aitolern anschlossen, ist unbekannt; man schwankt von ca. 241 bis kurz vor 202; denn in diesem Jahre entriß Philipp sie wieder den Aetolern, die sie später immer aufs Neue zurückforderten[2]). Der Streit wäre entschieden, wenn unsere obere Texthälfte erhalten wäre, in der der delph. Archontenname stand, — so aber müssen wir uns begnügen, das Dekret auf ca. 213—203 zu datieren, jedoch in ein Jahr, das gute Beziehungen zwischen Boeotien und Delphi-Aitolien voraussetzt, wo also boeotische Hieromnemonen auf der Pylaea anwesend sind. Da ich gegen Niese (II, 581) annehme, daß die Städte sich nicht erst kurz vor 202 an Aitolien anschlossen, scheint mir vorläufig das Jahr 213 am besten zu passen, allenfalls auch noch 208.

39. 40. Urkunden über den vor den Amphiktyonen verhandelten Grenzstreit der euboeischen Städte Eretria, Karystos und Chalkis im Pythienjahr 146 v. Chr. — Von verschiedenen Seiten, zuletzt von dem Herausgeber des Euboeischen Corpus (*IG* XII, 9), bin ich nach dem Wortlaut dieses Grenzstreits, dessen Steine vor fast 20 Jahren ausgegraben waren und z. T. verschollen sind, und nach seiner zeitlichen Fixierung gefragt worden, da seine Existenz durch eine gelegentliche Bemerkung in *Fouill.* III, 1

1) Zu *ἀγγράψαι, ἀνθέμεν* s. Rüsch, *Gramm. d. delph. Inschr.* I p. 182, 1. *ὦι* kann oben nur gleichbedeutend sein mit *ἆι, ᾗ* = wo, wie. *ἆι* bedeutet zwar in Delphi gewöhnlich 'wohin', aber z. B. in *CIG* 1706, 14 steht es nach unserer Lesung *ᾆ κα Σέλευκος θέλῃ* in dem Sinne von 'wie'. Vgl. Rüsch, a. a. O. p. 259.

2) Zuletzt hat Swoboda, *Staatsalt.* 350, 5 über diese Fragen gehandelt, der auch die einschlägige Literatur zusammenstellt.

p. 137 (cf. Tod, *Internat. Arbitrat.* 118) bekannt geworden war. Es sei darum dasjenige mitgeteilt, was wir bisher über diese interessanten Inschriften, mit denen andere delphische Schiedsrichtertexte sich berühren, ermitteln konnten.

(Siehe die Texte und Steinbeschreibungen auf S. 18f.)

Die Schrift wird in der unteren Hälfte des Hauptstücks (2958) immer verloschener, sodaß zuletzt nur ganz wenige Buchstabenspitzen ab und zu erkennbar sind. — Von den 3 Fragmenten passen die ersten zwei übereinander, wie der Inhalt zeigt, aber wo die dritte, von uns nicht gefundene Nr. 2955 anzusetzen sei, ob rechts von 2958 oder links oder unten, blieb lange zweifelhaft, da der dürftige Inventarauszug gewiß kaum die Hälfte der Buchstaben enthält, die sich bei genauer Untersuchung auf dem Stein erkennen lassen werden. Und auch das Wichtigste, der Name der Stadt, von der der Brief Nr. 39 *B* herrührt, die also auch die 31 Schiedsrichter stellte, war zunächst nicht zu erraten. Zu seiner Ermittelung sind folgende bautechnische Erörterungen nötig:

Die Dicke der Fragmente schwankt von $16^1/_2$—18 cm. Dadurch werden die größeren, gleichfalls aus Hag. Eliasstein bestehenden 2 Denkmäler des Eumenes, das Attalos-Monument, der Rhodierwagen usw. ausgeschlossen, die sämtlich viel dickere Quadern aufweisen. Es schien also ein unbekannter Basisbau zu sein, zu dessen Verkleidungsplatten unsere Stücke gehört haben müßten. Auf die richtige Spur führte der Fundort: zwischen dem Siphnierhaus und dem Westperibolos, sowie unterhalb jener Gegend. Von dem dort stehenden Thebaner-Thesauros[1]), dessen Wandquadern sämtlich 34 cm hoch waren, sind nur sehr wenig Orthostat-Platten gerettet; sie weisen eine Höhe von 71 cm auf. Die eine dieser Platten war mindestens 62 dick, die andere nur 44; letztere war hinten rauh, stand also in Antithema (Gegenstein dahinter), an ersterer aber kann nur sehr wenig fehlen, da die Dicke der über ihr aufgehenden Wand $60^1/_2$ beträgt. Addiert man zu dem Antithema-Orthostat von 44 unsere Fragment-Dicke mit 17—18, so erhalten wir unter Hinzurechnung des üblichen kleinen Hohlraums von ca. 2 cm genau 63—64 cm, das ist aber gerade die Dicke des Thebaner-Orthostats, der mit 2,8 cm über die Wandflucht auslud ($60^1/_2 + 2{,}8 = 63{,}3$). Zu demselben Resultat führt die Plattenhöhe. Das obere Fragment 2954 soll nach dem Inv. 27 cm hoch sein, davon oben ein 9 cm hoher leerer Raum ohne Inschrift. Nach *Bull.* 21, 116 beträgt jedoch die Inschrifthöhe 16, was zusammen $9 + 16 = 25$ ergibt, und richtiger ist, als die im Inv. angegebenen 27 cm. Unser Mittelstück 2958 ist aber an der linken Kante 46 cm hoch, nimmt man dazu die eben berechneten 25, so erhalten wir auch hier die genaue Orthostat-Höhe von 71. Da nun die grob behauene Rückseite und die schwankende Dicke unserer Fragmente sie gleichfalls als Antithema-Steine charakterisiert, so ist ihre Provenienz vom Thebaner-Thesauros erwiesen, die auch Bourguet noch nicht kannte, als er die Texte flüchtig erwähnte (*Fouilles* III, 1, p. 137).

Hieraus folgt zunächst, daß Inv.-Nr. 2955 nicht unter das Hauptstück 2958 gehören kann, denn unter dem Orthostat lagen rings die aus-

1) Vgl. die Rekonstruktion des thebanischen Schatzhauses in *Delphica* III 24ff. u. Taf. I = *Berl. ph. W.* 1911, 1614; 1912, 254.

ladenden Thesauros-Stufen. Und da in Z. 1—4 deutlich die letzten Zeichenplätze leer bleiben, haben wir hier die Zeilenschlüsse vor uns, während die Anfänge weit links von der linken Kante begonnen haben müssen. Man schrieb also unsere Texte über die Fuge fort, begann dagegen die darüber stehende weit kürzere Proxenie für den Makedonen (Inv.-Nr. 2954) erst rechts neben der Fuge. Zu jener linken Texthälfte unseres Hauptstücks 2958 auf dem Nachbarorthostat muß nun das dritte Fragment gehören (2955). Seine oberen Zeilen sind freilich im Inv. großenteils ausgelassen und die mittleren, etwas vollständigeren, die den Anfang zu den Zeilen der rechten Hälfte enthalten müssen, helfen uns nicht viel, weil von hier ab nun gerade auf dem Hauptstück der Text unleserlich ist. Für diesen fehlenden Beweis aus der Kontinuität des Inhalts tritt aber der Umstand ein, daß über dem Text Nr. 40 im Inv. 2955 freier Raum von 2 cm Höhe angegeben ist und daß sich derselbe Raum in Z. 25 des Hauptstücks 2958 feststellen ließ, wo wir früher die ganz verloschenen Zeilen weiter gezählt hatten. Damit war der Anschluß von 2955 und die Höhe, in der es links anzusetzen sei, gesichert, und schließlich wies das *τοῖς* in Z. 6(?) deutlich auf Z. 18 *κ[ριν]όντοις* des Hauptstücks als Fortsetzung hin.

Diese Ausführungen waren nötig, um den sicheren Boden für die Ergänzung und Anordnung der Fragmente zu gewinnen. Denn wenn man die Grenzstreitigkeiten der euboeischen Städte auf den Thebaner-Thesauros schrieb, so ist es höchst wahrscheinlich, daß — wie in den anderen Texten dieses Bauwerks — die Thebaner im Mittelpunkt des Interesses standen, also hier die 31 Schiedsrichter stellten und den Brief an die Amphiktyonen schrieben, der die Mitte des Hauptstücks einnimmt. Auch pflegen die Texte auf den Thesauroswänden ähnlich lange Zeilen (70—80 Buchstaben) aufzuweisen.

Außer dem später darüber gesetzten Proxeniedekret des Makedonen Inv.-Nr. 2954 = *Bull.* 21, 116[1]) bemerkt man drei Texte auf unseren Steinen: 1. Nach einer Einleitungs-, bzw. Überschriftszeile das in reiner Koine abgefaßte Amphiktyonendekret Nr. 39 *A* mit dem Datum des delphischen ἄ. Babylos; 2. den dorischen Brief an die Amphiktyonen, Nr. 39 *B*; er dient als Grundlage jenes Dekrets, wiederholt daher dessen Inhalt und wird als Beweismittel für jenes beigefügt. Nach der ganzen Sachlage dürfte er von der Stadt Theben verfaßt sein. — 3. Ein dorisches Dekret Nr. 40, wohl nicht(?) von der Stadt Hypata, sondern wiederum von Theben, das vielleicht den Ausgang des Prozesses, das zweite Verdikt der 31 Schiedsrichter enthalten hat. — Da von dem gesamten Umfang der Texte uns kaum ein Viertel (das rechts oben befindliche) zusammenhängend vorliegt, so ist an eine befriedigende Ergänzung nicht zu denken, so lange nicht das linke Bruchstück wiedergefunden und genau gelesen ist. Man wolle daher die beigeschriebenen Vorschläge nur als Andeutungen

1) Um unseren Abdruck vor dem Vorwurf der Flüchtigkeit zu schützen, muß bemerkt werden, daß Perdrizets Angabe, der Artikel *τοῦ* fehle in Z. 8 vor dem Patronymikon, und ebenso seine Auslassung desselben im Archontennamen Z. 7 auf Irrtum beruhen. Letzterer stand auf dem Stein, wie das Inv. bezeugt, ersterer ist im Bruch zerstört, war aber einst vorhanden.

Dekrete über den Grenzstreit der Euboeischen Städ

Stei

Inv.-Nr. 2954 (oben) + 2958 (darunter) + 2955. — Die Fragmente sind gefunden im August 1895 „im unteren Teil der öffentlichen Straße, gerade am Rande; das Grundstück gehörte dem Hypolochagen Diomedes" (*„au S. du téménos, en contre-bas de la grande route", Bull.* 21, 116). Drei Stücke von Kalksteinplatten (Hag. Elias) mit weißen Adern: Nr. 2954 ist hoch 27 (besser 25) max., br. 59 max., dick 18; rechts und unten Bruch, Oberseite und linke Seite erhalten; von uns nicht wiedergefunden. — Nr. 2958 ist hoch 64 max. (rechts), bzw. 46 max. (links); breit 58 max.; dick 17½. Links Anathyrosis, unten Kante, oben und rechts Bruch (oben schräg); Rückseite grob behauen. Standort: am Fußweg vor der Ephorie, die neben dem Museum liegt, der 19. Stein von SW. — Nr. 2955 ist rings gebrochen, h. 45 max., br. 21 max., dick 16½—17; von uns gleichfalls nicht wiedergefunden.

39.

A [Δόγματα Ἀμφικτιόνων περὶ τῶν κρίσεων - - - - - - - - - - - τῶν ἐν τῇ
[ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτίοσιν· ἐπειδὴ - - - - - - - - - - -
[ων ἀποσταλέντων πρὸς τὸ συνέδριον, ὡσαύτως δὲ καὶ τῶν Χαλκιδέων παρ
[γονέναι δίκαιον τὸ κριτήριον τὸ περὶ τῆς χώρας - - - - - - - - -, ὅ ἀπ]
5 [καὶ ἠξίωσαν τοὺς ἱερομνήμονας ἄλλου δόγματος - - - - - - - - - - - -]
[τιστον, εἰ δὲ μή, - ἐπαναλαμβάνεσθαι]
[δικαστῶν ἐν Θήβαις? - χειρ
[πλείονα - ἔγ
[- ἐν τῇ πρ]
B 10. 1 [Ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἁ πόλις τῶν Θηβαίων? τῶι συνεδρίωι τῶ
[- παρεκάλεσ
[τι - - - - - - - - Inv.-Nr. 2955. - - - - - - -]
[νας τῶν Ἀμφικτιόνων περὶ τῆς χώρας - -] τ [- - - - - - - - - - - - - - -
- Σ . Ρ - - - - - - - - - - - -
15 - - - - - - - - ντ - - - - - - - - - - - - - - ΒΟΙΛ - - - - - - - - - - - - - ἐν
- - - - - - Γ]λαύκου [- - - - - - ἀποστελλ]ομ[ένων? - - - - - - - - - - -
- - - - - - τοῦ κατὰ [τὸ βέλτιστον -]
- - - - - - - - ν ἐαν - - - - - - - - - - - - - - - - τοῖς [δικασταῖς τοῖς ἐ
- - ἑος πρεσβευτῶν κ -
20 [τοῦ κοινοῦ τῶ]ν Εὐβοιέων καὶ δεπ -
[Ἀμφικτ]ιόνων δό[μεν] κριτήριον -
[- - - ἐ]ν ἀνδράσιν τριάκοντα ἐνί [- - - - - - - - - - - - - - - - - - - γέγ]
- - - καὶ τὸν χρόνον ἐν ὧι . στ -
[- - - - - - - - - - - - - . . .]ώνησαν Ἀμ[φ]ικτ[ίονες τοῖς κεκρικότοις ἐν τᾶ

vacat 2 cm

40. 1 [- - - - -] Ὑπάτα - - - ἄρχον[τος -]
[- - - - - - ἔ]δωκ[αν καὶ] κριτήριον τ[ῶν Ἀμφικτιόνων - - - - - - - - Ἀν
[- - - - ἀμε]τέραν πόλιν περὶ τᾶ[ς χώρας - - - - - - - - - - - - - - - - - -
[- - - - - - - - Χαλκι]δέων φαμένων -
5 [- - - - - - - - - - - - - - - - - ἀμέρ[ας] - - - - - - - - - - - - - - - - -

auf dem Orthostat des Thebaner-Thesauros) — 146 v. Chr.

fuge

vacat 9 cm [Inv.-Nr. 2954 = *Bull.* 21, 116].

Δελφοὶ ἔδωκαν Διονυσίωι Διονυσίου Θεσ-
σαλονικεῖ Μακεδόνι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προ-
ξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν,
ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα τί-
μια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις 5
καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει. ἄρχον-
τος Διοδώρου τοῦ Ἄρχωνος, βουλευόντων (ca. 103 oder 95)
τὰν πρώταν ἑξάμηνον Δάμωνος [τοῦ] Διονυ-
σίου, Ἄρχωνος τοῦ Εὐαγόρα, [γρα]μματεύον-
τος δὲ βουλᾶς Φίλωνος [τ]οῦ Ἐρασίππου. 10

vacat 1 Zeile ($2^1/_2$ cm) Inv.-Nr. 2958:

παρ]ε[ρχο]μένῃ πενταετηρίδι συντελ[ου]μ[έν]ων. × × Ἐπὶ Βαβύλου 1
. . .]τος καὶ τῶν παρὰ Ἐρετριέων πρεσβ[ευ]τῶν καὶ παρὰ Καρυστί-
α]γενομένων καὶ ἀντιλεγόντων πά[λι]ν καὶ οὐ φαμένων γε-
ὸ παντὸς τοῦ βελτίστου ἐν τῇ Ὑπάτῃ οἱ Ἀμφικτίονες ἔδωκαν,
ὥστε κριθῆναι, πότερον γέγονεν ἡ κρίσις ἐν τῇ Ὑπάτῃ κ[ατ]ὰ τὸ βέλ- 5
. τὴν κρίσιν ἐν ἀνδράσιν τριάκοντα ἑνὶ κλήρου γενομένου· τῶν δὲ
ο]τονηθέντων ἀριστίνδην ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ καὶ χρόνον ὁρισάντων
ρ]αψαν πάλιν εν . . ηταν Χαλκιδεῖς καθότι και . . . . φαισα ὑπὸ . π . η
ὸς τοὺς Ἀμφικτίονας ἐπιστολῇ ΛΥ Ο . Ε
ν] Ἀμφικτιόνων χαίρειν· ἐκομίσαντο καὶ ἐπιστολὰν εν 10
άν] τε τὰν ἁμετέραν πόλιν, κριτήριον [δόμεν περὶ] Ἐρετριέων καθό-
ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Χαλκιδέων περὶ τᾶς κρίσιος τᾶς [γε]νομ[έ-
ὑ]πὸ τῶν ἱερομναμόνων τῶν συνελθόντων εἰς . / . . Ρ . ΙΑ
ἐ]ν Δελφοῖς, πότερον κέκριται κατὰ τὸ βέλτιστον . . . . . .
ἀ]νδράσιν τριάκοντα ἑνὶ κληρωθεῖσιν . ΣΛΓ . . Ρ . Ν - - - - - - - - - - - - 15
ὑπ]ὸ τοῦ δάμου καὶ ὅτι λέγ[ου]σι γενέσθαι - - - - - - - - - - - - - - - - -
. . . ἐν [Δ]ελφοῖς τοῦ Ἡ[ρ]αίου [μ]ηνὸς, καθὼς [κ]αὶ ἡ ἀπὸ Γ
ν Ὑπ]άται κ[ριν]όντοις ΣΕ . ἱ λόγον . . υ . . ͞ . ετεον καὶ . . Λ
. . . ? . . . αὐτῶν καὶ κ . . . . . τ . . . . . γους Ἀ . . . . ΛΡΙ
. . . . πο . εκαλ - - - - - - - - - - - - - - Ν . . . Ο - - - [τῶν] 20
. . ΑΓ..ΙΣΦΑΓ -
ραπται -
. . . εος . ΓΙΑ -
Ὑπ]άτα πᾶσ[ιν -

vacat 2 cm

Μνασία ΣΑΙ - 1
δ]ρονίκου Ι -
. . . Καλλιφάντου -
. . . . . Ε]ὐτ[έ]λ[εο]ς Ἐ -
- 5

auffassen, wie ich mir ungefähr den Zusammenhang vorzustellen versuchte. Vielleicht hatte die Beschwerde von Chalkis darin ihren Grund, daß bei der Wahl der *ἀριστίνδην* bestellten Richter Parteilichkeiten vorgekommen waren, sodaß eine Neuwahl durch das Los erbeten wurde. Daß es sich um Grenzstreitigkeiten handele, scheint aus Z. 7 *καὶ χρόνον ὁρισάντων* [*πλείονα*] hervorzugehen; denn wenn auch Richter alles mögliche Andere 'festsetzen', bestimmen (*ὁρίζειν*) können, so dürfte doch dann nicht *χρόνον* [*πλείονα*] hinzugesetzt sein.

Die Zeitbestimmung. — Die feine zierliche Schrift weist auf die 2. Hälfte des II. Jhdts.; sie ist dieselbe, wie in den Apollohymnen und den Amphiktyonentexten des *Monumentum bilingue* (unter Eukleidas *a.* 117), findet sich aber auch 30 und mehr Jahre früher als diese. Von den fünf Babylos-Archonten scheiden also der erste und letzte, d. h. die Jahre 209 und 46 v. Chr. aus. Auch Babylos IV, a. 91 v. Chr. (bisher 90) dürfte zu spät sein, sodaß nur die Jahre 146 und 122 in Frage kommen. Beides sind Pythienjahre, aber ihre Zuweisung an die Babylos-Texte war nur zufällig, da letztere bisher keine Indizien für die Festfeier enthielten. Durch die Überschriftszeile unserer Urkunden wird jetzt der Beweis erbracht, daß es sich hier um eine penteterische Feier handelt, die eben nur die Pythien sein können. Und da gerade *a.* 147 (unter Soxenos) 3 Hypataeische Richter in Delphi geehrt werden und delph. Gesandte nach Hypata gehen (*Fouill.* III, 1 n. 260. 261, wie auch Bourguet ebenda hervorhebt), so kann man mit erheblicher Wahrscheinlichkeit unserem *ἄ.* Babylos II das Pythienjahr 146 und damit unsere Urkunden vindizieren. Hierzu paßt auch das in Z. 20 ergänzte *κοινὸν τῶν Εὐβοιέων* aufs beste.

Aber freilich sind in dem Jahrhundert von 210—110 v. Chr. so viele Dokumente über Grenzstreitigkeiten in Delphi aufgestellt worden — und es finden sich darunter mehrere, in denen wiederum Thebanische Richter erscheinen, — eins sogar, wo sie wieder mit Hypataeern liiert sind, — daß man noch nicht von völliger gesicherter Datierung unserer Urkunden auf 146 sprechen kann. Immerhin möchte ich einige unedierte von diesen Thebanischen Richtertexten hier als Beweise anfügen.

41. Nur nach den Inventar-Maiuskeln Kontoleons kann das folgende Fragment ediert werden, da der Stein in Delphi unauffindbar war.

Inv.-Nr. 1141.

Σ
- - - - - *Δωριμ*]*άχου* - - - - - - - - -
- - - - - - - - *ΤΕΚΑΕΙΣΕ* - - - - - - -
- - - - - - - [*Δ*]*ωριμάχου Τριχ*[*ονέος*] -
5 [*ὥς δὲ Αἰτω*]*λοὶ ἄγοντι οντων* - - - -
- - [*τᾶι πό*]*λει τῶν Θηβαίων κ* - - -
- - [*προδι?*]*κίαι τᾶς πόλιος* - - - - -
- - - - - *Ἀ*]*ξίοχος Ὑπαταῖος* - - - - -

Inv.-Nr. 1141. — Gefunden am 16. März 1894 zwischen den Häusern des Kapitäns Bottiglias und des Arztes Joh. Pappaioannes, unterhalb des Athenerthesauros. Von der großen Kalksteinquader — hoch 58 (max.?), breit 41 max. — ist an der Inschriftfläche nur ein kleines Stück unversehrt.

In Z. 7 steht im Inv. *ΠΟΔΙΟΥ*, in Z. 8 *ΕΙΟΧΟΣ*.

Der bekannte ältere Dorimachos I (Stratege *a.* 219 und 211) scheint

nicht in Frage zu kommen, weil sein Enkel Dorimachos II, der im Jahre 147 (*ἄ. Σωξένου*) Stratege ist, aufs Jahr zu unserm Euboeischen Grenzstreit paßt. Ich möchte darum auch diesen Stein zu den Orthostaten des Thebaner-Thesauros stellen und den Text auf unsere Urkunden beziehen. Jedoch ist zu bemerken, daß *Ἀξίοχος Ὑπαταῖος* schon im Jahre 198 in Delphi eine Sklavin freigelassen hatte (*W-F* 408), darnach oben etwa 75 Jahre alt sein müßte und deshalb besser zum älteren Dorimachos (219—210) passen würde. Aber es kann sich ja hier um seinen Enkel, einen jüngeren Axiochos, handeln. Den Ausschlag wird die Schrift geben, sobald der Stein wiedergefunden ist.

42. Inv.-Nr. 1164. *A.* *a. 156*(?)

[Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις· ἐπειδὴ οἱ ἀποσταλέντες δι]-
[κασταὶ ὑπὸ τᾶς πόλιος τῶν Θηβαίων ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος, ὁ δεῖνα Θοίνωνος καὶ ὁ γραμματεὺς ὁ δεῖνα Ἀβαιο?]-
δώρου τά[ν τε ἐπιδαμίαν καὶ τὰν ἀναστροφὰν ἐποιήσαντο εὐσχημόνως καὶ ἀξίως τῶν τε ἐξαποστει]-
λάντων αὐ[τοὺς καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος, καὶ τῶν . . . . .[11]*. . . . . καταδεδικασμένων χρόνον πλείονα]*
5 *τὰ μὲν ἔκριναν, [τὰ δὲ διέλυσαν, οὐδὲν ἐλλείποντες τᾶς ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείας καὶ τοῦ δικαίου]*
τὸν λόγον ποιεύμε[νοι . . . .[c. 31]*. . . . . τύχαι ἀγαθᾶι, δεδόχθαι τᾶι πόλει]*
τῶν Δελφῶν· ἐπαινέσα[ι μὲν τὰν πόλιν τῶν Θηβαίων καὶ τοὺς δικαστὰς τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος, τὸν δεῖνα]
Θοίνωνος καὶ τὸν γραμμ[ατέα τὸν δεῖνα Ἀβαιο? δώρου, καὶ δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις παρὰ]
τᾶς πόλιος προξενίαν, προ[μαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶνοις],
10 *οἷς ἁ πόλις τίθητι καὶ τἆλλα [τίμια πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξέ]-νοις καὶ εὐεργέταις παρὰ τᾶς]*
πόλιος ὑπάρχει· ἀναγράψαι δὲ καὶ [τοὺς ἄρχοντας τὸ ψάφισμα τόδε ἐν τῶι ἱερῶι εἰς τὸν οἶκον τῶν]
Θηβαίων, ἀποστεῖλαι δὲ αὐτοῖς [καὶ ξένια. ἄρχοντος Ἀθάμβου?, βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον]
[Ἥρυος] τοῦ Πλειστωνος, Βούλ[ωνος τοῦ Πεισιστράτου, τοῦ δεῖνος τοῦ τοῦ δεῖνος].

43. *B.* *ca. 215.*

Δελφοὶ ἔδωκαν [Φαν?]τία[ι τοῦ δεῖνος Θηβαίωι αὐτῶι καὶ]
ἐγγόνοις προξενίαν, προμ[αντείαν, προεδρίαν, προ]-
δικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν [πάντων καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα]
καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις [καὶ εὐεργέταις. ἄρχοντος]
5 *Ε ὐ δ ώ ρ ο υ, βουλευόντων Ἐρασ[ίππου, Ἀριστίωνος, Νικάρχου].*

42. 43. Ehrendekret für Thebanische Schiedsrichter in Delphi und Proxenie für einen Thebaner(?). Ziemlich gleichzeitig mit Text Nr. 41 und an demselben Ort ist ein Kalksteinblock gefunden worden, der die normale Höhe (0,34) der thebanischen Wandquadern aufweist und nach Z. 11 [*εἰς τὸν οἶκον τῶν*] | *Θηβαίων* zu ihnen gehört hat.

Inv.-Nr. 1164. — Gefunden am 21. März 1894 in der Gegend zwischen der Ephorie (damals im Hause Bottiglias) und dem Hause des Arztes Pappaioannes, unterhalb des Athener-Thesauros. Höhe 34, Br. 33 max.

(Texte siehe S. 21.)

Die Inschrift ist dadurch sehr merkwürdig, daß sie fast eine wörtliche Wiederholung desjenigen Richtertextes ist, den Haussoullier im *Bull.* VI 238 edierte, der aber seitdem verschollen ist. Eine weitere Übereinstimmung besteht darin, daß unter beiden Urkunden kurze Proxenien — jedenfalls für Thebaner — stehen. Aber an eine Identität beider Steine ist nicht zu denken, weil die Namen überall andere sind und in Haussoulliers Texten beidemal die Datierungen fehlen. Die bei uns erhaltenen Patronymika *Θοίνωνος* und [*᾿Αβαιο?*]*δώρου* sind in Boeotien häufig. Als Zeit habe ich vorläufig das Archontat des Athambos (155 v. Chr.) angenommen, weil dessen I. Semester das einzige bis 139 ist, dessen Buleuten wir nicht kennen, und weil unser erster Buleut *῞Ηρυς Πλείστωνος* im Vorjahre Archont war (156 v. Chr.). Aber freilich könnte für dieses Semester auch die unedierte Manumission Inv. 2959 in Frage kommen, die gleichfalls der V. oder VI. Priesterzeit angehören dürfte.

43. Unter dem vorigen Text steht als *B* eine ältere Proxenie aus dem Archontat des *ἄ*. Eudoros ca. 215 v. Chr. (s. Text auf S. 21). Sie lehrt uns im Verein mit der darum hier angeschlossenen Proxenie Nr. 45 die vollständigen Buleuten des neuen Semesters dieses Archontenjahres kennen. Beide Steine sind Colin entgangen, der in *Fouilles* III, 2 n. 166 aus einem der attischen Cippi nur $1^1/_2$ Buleutennamen edieren konnte.

44. 45. Zwei delphische Proxenieen aus den Jahren c. 253 und c. 215, letztere für einen Patraeer.

Inv.-Nr. fehlt. Kalksteinquader (H. Elias), rechts und hinten Bruch, links schöne Anathyrosis mit ganz tiefem grobem Spiegel. Auf Oberseite zwei größere viereckige Dübellöcher. H. 32; Br. 51 max.; Tiefe 52 max. Liegt auf dem kleinen Westfeld, dicht nördl. vom Museum, westl. des Fußwegs zum Stratiotenhaus. Die Oberkante ist weit abgebrochen, wodurch die erste Zeile von Nr. 44 verschwand und die Höhe unsicher wurde. Betrüge sie 34 cm, könnte der Stein zum Thebanerhause gehören.

(Texte siehe S. 23.)

Links über dem Anfang von Z. 1 in Nr. 45 sieht man das Zeilenende *ἐκγόνοις* eines dritten Textes, der von links her über die Fuge hinweggeschrieben war. Auch dies weist auf ein Kalksteinbauwerk wie den Thesauros der Thebaner.

44. Inv.-Nr. fehlt. *A:* (*c. 253*)

[*Δελφοὶ ἔδωκαν τῶι δεῖνι τοῦ δεῖνος* ethnikon]
αὐτῶ[*ι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν*],
προδικίαν, [*ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα, ὅσα*]
καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐερ[*γέταις. ἄρχοντος*]
5 *Αἰσχριώνδα, βουλευόντων Τιμοκράτεος,* [*Ἱέρον*],

45. *Ἁγίωνος.* *B:*

ἐκγ]*όνοις* *Θ ε ο ί.*
Δ]*ελφοὶ ἔδωκαν Σωστράτωι Παντάρεος Πατρεῖ αὐτῶι* [*καὶ ἐκγόνοις*]
π]*ροξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλία*[*ν, ἀτέλειαν*]
π]*άντων καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐ*[*εργέταις*].
5 [*ἄρ*]*χοντος Εὐδώρου, βουλευόντων Ἐρασίππου, Ἀριστίων*[*ος, Νικάρχου*].
(*c. a. 215*)

46. Ehrendekret für Richter der Stadt L[amia?] oder der L[akedaemonier] in Delphi. Nur aus den Anfangs- und Schlußzeilen der Inv.-Maiuskeln Kontoleons kenne ich die Existenz eines neuen Richtertextes, den wir nicht auffanden und den ich folgendermaßen ergänze:

Inv.-Nr. 1539. — Gefunden im Mai 1894 im Thesauros von Siphnos. Kalksteinquader rechts und links gebrochen, unter der Inschrift freier Raum. Höhe 51, Breite 28, Dicke fehlt. Besteht aus 25 Zeilen.

Inv.-Nr. 1539.

[*Ἀ γ α θ ᾶ*] *Τ ύ χ α.*
[*Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγο*]*ρᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐν-*
[*νόμοις· ἐπειδὴ οἱ ἐξαποσταλέντες δι*]*κασταὶ ὑπὸ τᾶς πόλιος τῶν Δ*[*α-*
4 [*μιέων? ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος, ὁ δεῖνα Ἰατ*]*ροκλέος, Ἀριστόνικος Καλλί*[*α?,*
usw. -
23 [*ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τ*]*οῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέ*[*ταις*
[*παρὰ τᾶς πόλιος ὑπάρχει· ἀναγράψαι*] *δὲ τόδε τὸ ψάφισμα τοὺς ἄρχον*[*τας*
25 [*ἐν στάλαν λιθίναν καὶ στᾶσαι ἐν τῶι ἱερῶι*] *ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι* [*τόπωι.*
vacat.

Statt *Δ*[*αμιέων*] in Z. 4 ist auch *Δ*[*ακεδαιμονίων*] möglich, vgl. lakedaemonische Schiedsrichter in Delphi unten im Text Nr. 54 sowie den lakedaemonischen Gesandten *Ἀριστοκλέος* (Gen.) im delphischen Kytiniondekret *GGA* 1913, 177_5 aus dem J. 159. Auch oben in Z. 4 könnte dieser Name stehen, da das Inv. *ΙΟκλέος* gibt. — An die Stadt *Δ*[*αρισαίων*] ist weniger zu denken, da in dieser späten Zeit ihr Verkehr mit Delphi wenig lebhaft war. Hoffentlich wird dieser wichtige Text bald vollständig bekannt gegeben.

47. Ehrendekret und Statue(?) eines Pheraeers, Pythien 134 v. Chr.

Inv.-Nr. 1178. — Gefunden am 26. März 1894. Kalksteinstufe, der untere Rand 3,1 cm hoch, 1 cm tief unterschnitten und fein profiliert. Auf der Oberseite ist die große Standspur einer Säule zu erkennen, links von ihr tiefes viereckiges Einlaßloch (Stele?). Vorn und auf linker Seite das angegebene Unter-

profil, rechte Seite unzugänglich, Rückseite gebrochen, Unterseite grob gekrönelt. H. 38, Br. 1,18 (Inschriftseite), Tiefe 1,02 max. Steht hochkant auf Tempelvorplatz, ca. 3 m nordwestlich vom Altar. Nach unserer flüchtigen Steinskizze erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Inschriftseite die rechte Seite des Denkmals war, die gebrochene Rückseite also als linke Seite aufzufassen ist.

47. Inv.-Nr. 1178. *(134 v. Chr.)*

[Ἔδοξε] τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι [τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις]·
[Ἐπειδὴ] Φερίας Ἀριστίωνος Φεραῖο[ς] εὐσεβῶς μὲν τυγχ[άνει διακείμενος ποτὶ]
[τὸ ἱ]ερόν, εὐνοϊκῶς δὲ καὶ ποτὶ τὰν πόλιν [ἁμῶν, εὔχρηστον αὑτοσαυτὸν παρα]-
[σκευάζων] τῶν ἰδιωτᾶν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχανόντοις [καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ᾽ ἰδίαν],
5 *[τύχαι ἀγ]αθᾶι, δεδόχθαι τᾶι πόλει· ἐπαινέσαι Φερίαν [Ἀριστίωνος Φεραῖον καὶ]*
[ὑπάρχειν] αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος [προξενίαν, προμαντείαν, προ]-
[δικί]αν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐ[μ] π[ᾶσ]ι τοῖς ἀγ[ών]οις, [οἷς ἁ πόλις τίθητι καὶ]
[τἆλλ]α τίμια, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργ[έτα]ις τᾶ[ς πόλιος, δεδόσθαι]
[εἰκόνα?] δὲ αὐτῶι καὶ στᾶσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐ[ν Δ]ελφ[οῖς] π[ρὸς [τᾶι]
10 *[εἰκόνι?] τοῦ ἀδελφοῦ Διοκλέα ἐπὶ τοῦ κίονος τοῦ παρὰ τὸν ναὸν [ἑστῶτος?] παρὰ τὸ*
. . . . . \Ριον τὸ χρύσεον. Ἄρχοντος Ἁγίωνος τοῦ Ἐχεφύλου, βουλευόν[των] τὰν
[πρώτα]ν ἑξάμηνον Νικοστράτου τοῦ Εὐδώρου, Ξένωνος τοῦ Ἀριστοβούλ[ου, γραμμα]-
[τεύον]τος δὲ τᾶς βουλᾶς Τιμοκλέος τοῦ Θρασέα.

Da die Inschrift rechts und links stark verscheuert ist, bleibt manches unsicher, so der Name des Proxenos in Z. 2: *Φείρων* kommt in Pherae selbst vor (*IG* IX, 2, 442), *Φερίας* z. B. in Aegina (Paus. VI, 14, 1). — 3 Von *ἁμῶν* bis *παρασκευάζων* kann auch eine andere Phrase gestanden haben, desgleichen 4 gegen Ende. — Sehr bedauerlich ist diese Unsicherheit für die Schlüsse und Anfänge von **8—11**. Denn diese Zeilen sind für die Topographie des Temenos von Wichtigkeit, da sie ein neues Säulendenkmal kennen lehren, das ähnlich wie die gewaltigen Doppelsäulenmonumente der Timareta und des Charixenos[1]) sich vor dem Tempel erhob (Z. 10 *παρὰ τὸν ναόν*). Es scheint kaum zweifelhaft, daß eben unsere Basisstufe den in Z. 10 genannten *κίων* trug, daß dieser also wie die Standspur zeigt, eine Rundsäule war und man an ihrer Standplatte das Ehrendekret für den Pheraeer einmeißelte. Ob wir auch hier ein Doppelsäulenmonument annehmen dürfen, auf dessen Brücke (Architrav) die Statuen der beiden Brüder Diokleas und Pherias standen, oder ob nur éine Säule mit der Diokleasstatue vorhanden war und man Z. 8f. etwa [*ἀναγράψαι* | *τὸ δόγμα*] statt [*δεδόσθαι* | *εἰκόνα*] zu ergänzen habe, läßt sich noch nicht entscheiden; ungewöhnlich bleibt die Konstruktion mit dem Dativ (*αὐτῶι* Z. 9) auf jeden Fall.

Am ärgerlichsten ist die Unsicherheit, über die Ergänzung von Z. **11** Anfang: *παρὰ* oder *κατὰ τὸ* | . . . . . *άριον*, oder *-δριον*, oder *-λειον*, oder *-στιον τὸ χρύσεον*. Nahe lag *παρὰ τὸ* | [*ἅρμα Ῥ*]*όδιον* (oder *Ῥοδίων*) *τὸ χρύσεον*, denn der goldene Rhodierwagen befand sich gleichfalls östlich vom Tempel, aber die verloschenen Zeichen scheinen dazu nicht

1) Das erstere ist rekonstruiert in *Delphica* III 94ff. = *Berl. ph. W.* 1912, 315ff., das letztere neuerdings von Bourguet-Martinaud, *Les ruines de Delphes* 164ff.

zu stimmen. Hoffentlich gelingt anderen die Ergänzung dieses goldenen Denkmals, das archäologisch und topographisch recht interessant wäre[1]).

Zu dem Archontat des *῾Αγίων ᾿Εχεφύλου*, das bisher auf c. 132 v. Chr. stand, sei schon hier bemerkt, daß das von Couve edierte Ehrendekret der Kymaeischen Choropsaltria *Bull.* 18, 83, das aus demselben Semester stammt wie unser Text Nr. 47, wahrscheinlich zur Zeit der Pythien beschlossen wurde. Denn an dieses Fest wird man, wie die neue Parallelurkunde Text Nr. 52 zeigt, bei dem Konzert solcher Künstlerin zunächst denken, und Couves Ergänzung *ἐν τῶι ἀγῶ[νι τῶν Πυθίων]* (Z. 5) für wahrscheinlich halten; auch Z. 9 ist darum *καὶ ἀ[νακαρύξαι τοῖς Πυθίοι]ς* herzustellen. Da nun durch die Emporschiebung von ἄ. Timokritos = att. ἄ. Timarchos auf 138 (Kolbe, *Att. Arch.* 83) das Pythienjahr 134 frei wird, möchte ich letzteres dem obigen ἄ. Hagion I zuerteilen. Und an demselben Fest wird sich auch unser Proxenos aus Pherae solche Verdienste erworben haben, daß man seine Statue(?) neben oder auf dem Säulendenkmal seines Bruders aufstellte.

48. Proxenie für einen Narykaeer, c. 129 v. Chr. — In seiner '*Lokrischen Mädcheninschrift*' (*Oesterr. Jahreshefte* 1911, p. 189) hat Wilhelm darauf hingewiesen, daß wir bisher keinen epigraphischen Beweis der späteren Existenz des ostlokrischen Naryx besaßen, daß der erste durch jene Inschrift geliefert werde und daher Bursians Versuch, die Stadt in dem späteren Pharygae wiederzuerkennen, gescheitert sei. Aber auch hierauf hätten die delphischen Steine längst Antwort gegeben, wenn man sie hätte reden lassen. Denn vor fast 18 Jahren ist folgendes, gut erhaltene und datierte Dekret ausgegraben worden, bei dem die nur beispielsweise gegebene Ergänzung des Proxenos-Namens der wirklichen Lücke entspricht und das uns außer der Beurkundung von Narykaia auch die unbekannten Buleuten des 2. Semesters des Glaukos-Archontats (c. 129 v. Chr.) beschert hätte.

Inv.-Nr. 4057. — Gefunden am 18. Oktober 1896 außerhalb des Temenos, oberhalb des Hauses Maï (= mission française). — Stele aus weißem Marmor, oben und unten abgebrochen. H. 15 max., Br. 23, Dicke $6^1/_2$.

---

1) Klaffenbach glaubt *[σί]λφιον* zu erkennen und denkt an den bekannten *καυλὸς σιλφίου*, den die Ampelioten aus der Cyrenaika weihten und den ich vor der Auffindung der sogen. Silphionsäule als goldenes Anathem vermutete ähnlich dem goldenen Eppichblatt der Selinuntier. Aber trotzdem die Tänzerinnensäule mit Silphion nichts mehr zu tun hat, wird man ein — jedenfalls nur kleines — goldenes Silphion nicht als topographischen Orientierungspunkt angeben können. Ebensowenig etwa ein *[παιδ]άριον χρυσοῦν*. Jedoch nicht unmöglich scheint mir, — wenn man die 'goldenen Könige' und die goldene Phryne auf ihren hohen Pfeilern sowie den goldenen Gorgias ausschließt — an den goldenen Weihwasserkessel *[περιρραντ]ήριον* zu denken, der nach dem heil. Kriege neu angefertigt worden war (*Bull.* 21, 483 und 24, 474) und etwa am Ende der Tempelrampe gestanden haben kann. Aber freilich ist das Wort für unsere Lücke anscheinend zu lang, trotzdem die Texte des IV. Jhdts. die Verdoppelung des ρ weglassen (*περιρ-*).

48. Inv.-Nr. 4057.

Δελφοὶ ἔδωκαν Δα[μοστράτωι? Ναυ?]-
αρχίδα Ναρυκαίωι αὐτῶ[ι καὶ ἐκ]-
γόνοις προξενίαν, προμαν[τεί-
α]ν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν,
5 *ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα ὅσα*
καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ [εὐ-
εργέταις ὑπάρχει. ἄρχοντος Γλαύ- (*c. a. 129*)
κο.υ, βουλευόντων τὰν δευτέραν ἑ-
ξάμηνον Ὑβρία, Πολυτιμίδα, γραμμα-
10 *τεύοντος βουλᾶς Τιμοκλέου[ς.*

49. Brief der Stadt Tyros an Delphi. 125 v. Chr.

Inv.-Nr. 932. — Gefunden am 18. Okt. 1893 etwa 50 m östl. der Stoa der Athener, beim Hause Droseros (Nr. 526 auf Converts Plan). Kalksteinstele (H. Elias), oben Profil. Die Tafel ist etwa in der Mitte senkrecht gebrochen, sodaß die rechte Hälfte fehlt. Auch unten ist mehr als die Hälfte abgeschlagen. Oben und links glatt, Rückseite gekrönelt. H. 27½ max. (inkl. Profil), Br. 32,3 max., Dicke 15½. Liegt im Museumskeller. Buchstaben 8—9 mm. — Die Stelenbreite betrug einst ca. 60 cm.

Inv.-Nr. 932.

Θεός. Τύχ[ην ἀγαθήν].

Τύρου τῆς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου ἡ β[ουλὴ καὶ ὁ δῆμος Δελφῶν τῆι]
βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τοῖς συγγεν[έσιν χαίρειν . . . . ἐπειδὴ ἐ]-
βουλόμεθα καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιᾶι πομ[πεύειν καὶ τὴν καθεστηκυῖαν]
5 *σύνκρασιν ἐπαύξειν καὶ ταῖς τ[ιμαῖς* od. *θυσίαις . . . . . . εὐφρό]-*
συνον αἰώνιον ὑπάρξαι, ἅμα δὲ - - - - - - - - - - - - - - - -
νεσθαι καὶ ὑμῖν καὶ τοῖς εἰς τὴ[ν θυσίαν? πορευομένοις ἡμῶν]
καὶ μὴ ἀμετόχους εἶναι τοῦ κοιν[οῦ πᾶσιν ὑπάρχοντος καὶ τοῦ]
ἐπιγενομένου φιλανθρώπου ἐ - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
10 *ἐποιήσαμεν διασαφῆσαι ὀλιγ - - - - - - - - - - - - - - - - - [καὶ]*
[ἐστείλαμεν] Ἡράκλειτον καὶ Γ (oder *Π*) *- - - - - - - - - - -*
. . . . . .13. . . . . . *Ιως καὶ τὴν - - - - - - - - - - - - - - - -*
. . . . .18. . . . . *η - - - - - - - - - - - - - - - - -*

Wir kannten etwa aus dem J. 211 (Anaxandridas) die Gesandtschaft der Stadt Sardes nach Delphi, die sich auf *τὰ ὑπάρχοντα Δελφοῖς φιλάνθρωπα ἐκ παλαιῶν χρόνων ποτὶ Σαρδιανούς* beruft, welche Beziehungen damals in Delphi ausdrücklich anerkannt werden (*τὰν δεδομέναν ἐξ ἀρχᾶς παρὰ . . Δελφῶν προμαντείαν κτλ.*). Vgl. *Bull.* V, 398 = *Syll.*² 484. Diese Anspielung weist zurück auf das Proxeniedekret für König Kroisos und die Lyder (Herod. I, 54, vgl. *Rh. Mus.* 49, 343) und steht noch auf historischem Boden. In dem oben mitgeteilten Brief der

Stadt Tyros[1]) kommen wir mit den delphisch-phoenikischen Beziehungen aber noch viel höher hinauf, bis in Olims Zeiten, freilich wohl nur auf Grund der mythischen Agenoriden und des delphischen Kadmosorakels, also nach mythologischen Autoren oder den Dichtern, die sie verwerten. Man denke an die Parodos der Phoenissen *Τύριον οἶδμα λιποῦσ' ἔβαν ἀκροθίνια Λοξίου.* Leider ist unsere Inschrift kaum zu einem Drittel erhalten, aber man erkennt trotz des schwülstigen Übersetzungs-Griechisch doch genug, um die angebliche Verwandtschaft der hier zum erstenmal als *ἱερὰ καὶ ἄσυλος* bezeugten phoenikischen Großstadt, ihren Wunsch nach gesteigertem Verkehr (*σύνκρασις*) mit der Adressatin, ihr Verlangen, an dem delph. *φιλάνθρωπον* teilzunehmen, als interessante Tatsachen zu buchen.

Die Schrift gehört in das II. Jhdt., wohl in dessen 2. Hälfte, und da ergibt sich, daß unser Brief augenscheinlich aus dem Jahre 125 stammt, in welchem Tyros für frei erklärt wurde, nachdem es fast zwei Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Seleukiden (und bisweilen der Ptolemaier) gestanden hatte bis zu dem Tode Demetrius II. Gleich nach diesem, mit dem Jahr 126/5, beginnt die autonome Münzprägung der Stadt[2]) und gewiß hat sie damals für ihr Asylrecht, das für das Herakles-heiligtum schon längst bestand (vgl. z. B. Niese III, 307), die Sanktion durch Delphi nachgesucht und erhalten. Da der in Z. 11 genannte Herakleitos kein Delphier ist, wo dieser Name nur im IV. Jhdt. vorkam, kann es sich wohl nur um Gesandte von „Rat und Volk der heiligen Stadt Tyros“ selbst handeln, die dieses Schreiben überbringen. Betreffs der ergänzten *θυσίαι* oder *ἑορταί* sei auch an die penteterischen Agone des Herakles in Tyros erinnert, an denen die syrischen Könige noch um 170 teilnahmen (Niese III, 298; *2. Makkab.* 4, 18). Im übrigen wird diese tyrische Gesandtschaft wohl die letzte des griechischen, nichtrömischen Auslandes gewesen sein, die in Delphi erschien, um sakrale Sanktionierungen nachzusuchen.

50. Proxeniedekret für einen Eretrier, ca. 98 v. Chr. Auf der Basis-Vorderseite des Reiterdenkmals des *M. Minucius Q. f. Rufus.*

Inv.-Nr. 1494. — Gefunden am 13. Mai 1894 östlich vom Tempeleingang. Großer Kalksteinblock, H. 89, Br. 62, Tiefe 1,48 m. Unter dem Schluß der lateinischen Weihinschrift stehen zwei Proxeniedekrete, zuoberst der nächste Text Nr. 51, dann unter ihm der unsrige Nr. 50. — Standort: dicht vor dem Dreifuß des Hiero.

(Text siehe S. 28.)

Der Text ist chronologisch nicht unwichtig, wie schon *Delphica* II 93 = *Berl. ph. W.* 1909, 797, 4 ausgeführt war, wo seine letzten 3 Zeilen mitgeteilt wurden[3]). Denn während in der *Delph. Chron.* unser Archont

1) Die 'Ära des Volkes von Tyros' hat als Epochenjahr 274; damals wurde das von Alexander d. Gr. noch gestattete 'Königtum' abgeschafft (Beloch III, 2, 258) und die *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* erhielten die kommunale Selbstverwaltung, natürlich unter ptolemaeischer, bzw. seleukidischer Oberhoheit.

2) Vgl. hierzu und zu der Autonomerklärung Niese III, 308, Anm. 3.

3) Die Texte Nr. 50—53 beruhen großenteils auf Klaffenbachs sorgfältigen Abklatschlesungen. Die Buchstaben von Nr. 50 u. 51 sind meist vorzüglich erhalten.

50. Inv.-Nr. 1494. *B.* (*c. a. 98*)

Ἐπεὶ Ἱπποσθένης Αἰσχύλου Ἐρετριεὺς εὔνους ὑπάρχων διατελεῖ τᾶι πόλει, καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχανόντοις τῶν πολιτᾶν εὔχρηστον αὑτοσαυτὸν παρέχεται ἐν ἅ κά τις αὐτὸν παρακαλῇ, σπουδᾶς καὶ φιλοτι-
5 μίας οὐθὲν ἐνλείπων, ἀγαθᾶι τύχαι, δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπαινέσαι Ἱπποσθένην Αἰσχύλου Ἐρετριῆ ἐφ' ἆι ἔχει προαιρέσει ποτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν, καὶ δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος τῶν Δελφῶν πρ[ο]ξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προε-
10 δρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶνοις, οἷς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἆλλα τίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις (τᾶς) πόλιος ὑπάρχει. ἄρχοντος Ξένωνος τοῦ Ἀριστοβούλου, βουλευόντων τὰν δευτέραν ἑξάμηνον Κλέωνος τοῦ Ἥρυος, Νικαρέτου τοῦ Ἀντιχάρεος, γραμματευόντος
15 δὲ βουλᾶς Γλαύκου τοῦ Γενναίου.

Xenon II zwar mit der richtigen Patronymikon-Ergänzung (Ἀριστοβούλου) versehen war, wurde er mangels jedes bekannten Textes (er beruhte nur auf der Namensnennung am Aemilius-Paulus-Denkmal *Bull.* 22, 17, not. 1) um 107 v. Chr. angesetzt. Gerade in diesem Jahr war aber das M. Minucius-Denkmal erst errichtet worden, und wenn sich jetzt auch auf ihm ἄ. Xenon II findet, so ist klar, daß diese Inschrift frühestens in dem darauffolgenden Jahrzehnt eingehauen sein kann. Darum ist *Delph.* II 93, 4 das noch freie (Pythien-)Jahr 98 in Vorschlag gebracht.

Diese Erwägungen sind freilich nur berechtigt, wenn man annimmt, daß das Dekret wirklich erst nach der Errichtung oder besser Umtaufung des Reiterbildes eingehauen ward. Denn da dessen Standplatte die 100 Jahre ältere Signatur der beiden Thebaner Menekrates und Sopatros trägt, war a. a. O. gezeigt, daß es sich im Jahre 107 nur um die Umtaufung einer älteren Reiterstatue auf den Namen des Römers handeln konnte. Und wenn man hierbei an der ganz oben stehenden alten Signatur keinen Anstoß nahm, konnte schließlich auch unser ganz unten auf dem Postamentblock eingehauenes Dekret geduldet werden. Die Entscheidung können nur die bisher fehlenden Manumissionen dieses Archontats bringen, indem sie uns die Priesterzeit (X oder XI) kennen lehren.

Der Geehrte Ἱπποσθένης Αἰσχύλου Ἐρετριεύς wird mit seinem Sohne auch in dem Beschluß *Ephem.* 1907, σ. 23 erwähnt, worauf mich Wilhelm freundlichst aufmerksam machte. [Jetzt in *IG* XII 9, 237.]

51. Ehrendekret an den Pythien 90 v. Chr. für einen kretischen Virtuosen auf der Wasserorgel. Steht über Nr. 50. (Text siehe S. 29.)

Auch von diesem Dekret waren Z. 1—6 in *Delphica* II 93, Anm. 4 mitgeteilt. Dort ist auch darauf hingwiesen, daß die Wasserorgel, ὕδραυλις, etwa 50 Jahre vorher von Ktesibios erfunden war[1]), — vgl. die gute Ab-

1) Soeben erscheint in der *RE* IX 60ff. ein ausführlicher Artikel von Tittel über die Hydraulis und ihren Erfinder Ktesibios.

51. Inv.-Nr. 1494. *A.* (*a. 90*)

[Ἄρχοντο]ς Κλεάνδρου τοῦ Τίμωνος, βουλευόντων Πολίτα τοῦ Ἀσάν-
[δρου, Εὐκ]λείδα τοῦ Ἡρακλείδα, Δίωνος τοῦ Καλλία, Θεοξένου τοῦ Πολύωνος,
[ἔδοξε τᾶι] πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι· ἐπεὶ Ἀντίπατρος Βρεύκου
[Ἐλευθερν]αῖος, ὕδραυλος, ἀποστειλάσας ποτ' αὐτὸν τᾶς πόλιος πρεσβεί-
5 [αν παραγ]ενηθεὶς ἐν Δελφοὺς καὶ παρακληθεὶς ὑπὸ τῶν ἀρχόντων καὶ τᾶς
[πόλιος] ἀγωνίξατο ἁμέρας δύο καὶ εὐδοκίμησε μεγαλομερῶς καὶ ἀξίως
[τ]οῦ τε θεοῦ καὶ τᾶς πόλιος τῶν Ἐλευθερναίων καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος,
[ἐ]φ' οἷς καὶ ἐστεφανώθη ἐν τῶι ἀγῶν[rasura 29 litt.]
[rasura 14 litt.] εἰκόνι χαλκέαι καὶ τοῖς ἄλλοις τιμίοις πάντοις, ἃς καὶ
10 συνετέλεσε ὑπὲρ αὐτοσαυτὸν τῶι θεῶι, —ἐπὶ οὖν τούτοις, ἀγαθᾶι τύχαι, δεδό-
χθαι· ἐπαινέσαι Ἀντίπατρον Βρεύκου Ἐλευθερναῖον ὕδραυλον ἐπί τε τᾶι ποτὶ τὸν
θεὸν εὐσεβείαι καὶ ὁσιότατι καὶ ἐπὶ τᾶι προαιρέσει, ᾇι ἔχων περὶ τὰν τέχναν διατε-
λεῖ, καὶ τᾶι ποτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν εὐνοίαι· ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν ἀ-
δελφὸν αὐτοῦ Κρύτωνα Βρεύκου Ἐλευθερναῖον καὶ δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ
15 ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυ-
λίαν, ἀτέλειαν πάντων, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις οἷς ἁ πό-
λις τίθητι, καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ τἆλλα τίμια πάντα ὅσα
καὶ τοῖς ἄλλοις πρ[ο]ξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει·
ἀποστεῖλαι δὲ αὐτοῖς τοὺς ἄρχοντας καὶ ξένια τὰ μέγιστα·
20 καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ τοὺς μετ' αὐτῶν ἐν τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ
τὰν κοινὰν τᾶς πόλιος ἑστίαν· ἀναγράψαι δὲ τὸ ψάφισμα τοὺς ἄρχον-
τας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι
καὶ διαπέμψαι ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Ἐλευθερναίων, ὅπως εἰδῶσι.
vacat 3 cm (dann folgt B).

bildung in Baumeisters *Denkmälern* I 564 —, und daß die uralten Beziehungen von Delphi zu Kreta auch in so später Zeit noch fortdauerten (Z. 23). Das Interessanteste an unserm Text ist aber das durch die Rasur in Z. 8/9 Getilgte. Da die Wegmeißelung sehr sorgfältig erfolgt ist, könnte man ihren Anlaß und den Inhalt des ursprünglich Geschriebenen nicht erraten, wenn sich nicht derselbe Vorgang in dem folgenden Text Nr. 52 an genau derselben Stelle wiederfände. Dort wurde die Ausmeißelung so oberflächlich ausgeführt, daß wir trotz der darauf geschlagenen neuen Worte die alten darunter noch erkennen konnten. Diese aber enthalten die 'Bekränzung' mit einem Geldpreise von 500 Drachmen, und da solche Honorare bei dem *ἀγὼν στεφανίτης* der Pythien einen odiösen, ungesetzlichen Beigeschmack haben mochten, so hat man diese Zahlungen in beiden Dekreten nachträglich verschwinden lassen, wenigstens auf den Steinen. Vielleicht sollten auch solche Präzedenzfälle nicht öffentlich verewigt werden. Darnach werden wir in unserer Z. 8/9 als vor der Rasur vorhanden ergänzen dürfen:

8 ἐφ' οἷς καὶ ἐστεφανώθη ἐν τῶι ἀγῶν[ι τῶν Πυθίων δραχμαῖς χιλίαις καὶ]
[πεντακοσίαις καὶ] εἰκόνι χαλκέαι καὶ τοῖς ἄλλοις τιμίοις πάντοις κτλ.

Denn in Rücksicht auf den Raum sowie auf die an den Geehrten gesendete Gesandtschaft, seine Statue, die Dekretübersendung nach Kreta usw. mußte sein Künstlerhonorar viel höher bemessen werden, als bei der aus

dem benachbarten Theben stammenden Choropsaltria (Nr. 52), wenn schon im übrigen die Parallelität beider Ehrungen und Urkunden sehr weitgehend ist.

Da die Archonten der Pythienjahre 94 und 86 sich jetzt anderweitig fixieren lassen (s. zum nächsten Text) und die Ergänzung *τῶν Πυθίων* oben Z. 8 sicher ist, muß unser ἄ. Kleandros von seinem bisherigen J. 91 herabrücken auf die Pythien 90 v. Chr.

52. 53. Ehrendekret an den Pythien des Jahres 86 v. Chr. für die thebanische Choropsaltria Polygnota und darunter Proxeniedekret für ihren Partner, einen Thebaner. Quader von der rechten Seite des großen, im Jahre 182 von den Aitolern neben (nördl.) dem Altar errichteten Eumenes-Pfeilers (Reiterdenkmal).

Inv.-Nr. 3678. — Gefunden am 4. Mai 1896 auf der heiligen Straße zwischen der Athenerhalle und dem großen Altar. Kalksteinquader (H. Elias); H. 51,7; Br. 81; Dicke 41,7. Rechte und linke Seite haben Anathyrosis, desgl. das obere und untere Lager; Rückseite rauh gekrönelt. Standort: Tempelvorplatz, ca. 10 m östl. des Tempeleingangs; zusammengelegt mit den Quadern Inv.-Nr. 900 und 3680.

52. Inv.-Nr. 3678. (*a. 86*)

["Αρχοντος Ἀβρ]ομάχου, μηνὸς Βουκατίου, βουλευόντων ⟨τὰν π[ρ]ώ[τα]ν⟩
[⟨ἑξάμηνον⟩ Στρ]ατάγου, Κλέωνος, Ἀντιφίλου, Δάμωνος, ἔδοξε τᾶι πόλει τῶ[ν
[Δελφῶν· ἐπει]δὴ Πολυγνώτα Σακράτους Θηβαία χοροψάλτρια ἐνδαμήσασα ἐν Δελ[φούς]
[ἀγωνίξατο ὅ]ν ἔδει συντελεῖσθαι τὸν ἀγῶνα τῶν ΕΙ Πυθίων, διὰ δὲ τὸν ἐνεστακότ[α
5 *[καιρὸν οὐ τ]ετελειμένου τοῦ ἀγῶνος, αὐθαμέραν ἄρξατο καὶ ἐπέδωκε ἁμέραν· παρ[ακ]-*
[ληθεῖ]σα δὲ ὑπό τε τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν πολιτᾶν ἀγωνίξατο ἑ[τέρ]-
[ας ἡ]μέρας τρεῖς καὶ εὐδοκίμησε μεγαλομερῶς, ἀξίως τοῦ τε θε[οῦ]
[καὶ] τοῦ δάμου τοῦ Θηβαίων καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος, καὶ ἐστεφανώσ-
[αμ]εν αὐτὰν | *καὶ δραχ(μ)αῖς πεντακοσίαις* | *ἀ γ α θ ᾶ ι τ ύ χ α ι· ἐπαιν[έ]-*
10 *σαι Πολυγνώταν Σωκράτους Θηβαίαν ἐπί τε τᾷ ποτὶ τὸν θεὸν ε[ὐσεβ]είᾳ [καὶ]*
[ὁ]σιότατι, καὶ τᾷ περὶ τὸ ἐπιτάδευμα καὶ τὰν τέχναν πρ[ο]αιρέσει· ὑπάρχ[ει]-
[ν δ]ὲ αὐτᾷ καὶ ἐγγόνοις παρὰ τᾶ[ς] πόλιος ἁμῶν προξενίαν, προμαντείαν, προ[δι]-
κίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγώνοις, οἷς ἁ πόλις τίθητι ⟨θ[ητι]⟩,
καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ τἆλλα τίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖ(ς) ἄλλοις π[ρο]-
15 *ξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶ⟨ι⟩ς πόλιος ὑπάρχει· καλέσαι δὲ αὐτὰν καὶ ἐν τὸ π[ρυτα]-*
νεῖον ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν. παραστᾶσα[ι] δὲ αὐτὰ[ν] καὶ ἱερεῖον τῶι Ἀπό[λ]-
17. 1 *λωνι. Θ ε ό ς. Τ ύ χ α ν ἀ γ α θ ά ν.*

53. *"Εδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπεὶ Λυκέας Δωροθέου Θηβαῖος [ἐνδαμήσας]*
ἐν τὰν πόλιν ἁμῶν τέταται [ὑπὲρ?] τᾶς Πολυγνώτας, τάν τε ἀναστροφὰν καὶ τὰ[ν ἐ]-
πιδαμίαν ἐποιήσατο ἀξίως τ[ο]ῦ τε ἑαυτοῦ δάμου καὶ τᾶς πόλιος ἁμῶν, [δε]-
5 *δόχθαι τᾶι πόλει· ἐπαινέσαι Λυκέαν Δωροθέου Θηβαῖον καὶ ὑπάρχειν αὐτ[ῶι καὶ]*
ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, πρ[οδικί]αν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, [πάντων προεδ]-
ρίαν ἐν τοῖς ἀγών[οι]ς, οἷς [ἁ πόλις τίθητι], καὶ τἆλλα τίμια ὅσα καὶ [τοῖς ἄλλοις]
προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει· καλέσαι δὲ αὐτὸν κα[ὶ ἐν τὸ πρυτανεῖον ἐ]-
πὶ τὰν κοινὰν τᾶ[ς πόλιος ἑστί]αν. "Αρχοντος Ἀβρομάχου τοῦ Ἀθάμβ[ου, βουλευόν]-
10 *των Δάμωνος, Κλέωνος, [Στρ]ατάγου, Ἀντιφίλου.*

Z. 4 Anf. statt *ἀγωνίξατο* vielleicht besser *ἑτοιμάσατο* od. dergl. — Mitte: der nachlässige Schreiber hat vor *Πυθίων* noch 2 oder 3 Buchstaben eingehauen, deren Lesung zweifelhaft bleibt: *ΕΙ* oder *τε*? — **9** Auf die schlecht ausradierten Worte *καὶ δραχ(μ)αῖς πεντακοσίαις* sind die ganz

weit auseinandergezogenen Buchstaben ἀ γ α θ ᾶ ι draufgeschlagen, was im Druck oben nicht wiedergegeben werden konnte. τ ύ χ α ι dagegen steht, gleichfalls gesperrt, auf unbenutzter Zeilenpartie. Darnach scheint die Weglassung dieser Geldbelohnung aus dem übrigen Text dem Steinmetzen zwar anbefohlen, aber zuerst von ihm vergessen zu sein; doch merkte er seinen Fehler, noch ehe er weiter schrieb, sodaß er ihn, wie angegeben, zu beseitigen suchte. In Nr. 51 aber mußte die ganze Partie später weggemeißelt werden (s. S. 29). — **10** Hier steht *Σωκράτους* auf Stein, nicht *Σα-* wie Z. 3. — **16** Am längsten ist die Stelle hinter *παραστᾶσαι* unentziffert geblieben, da man naturgemäß an *εἰκόνα*, allenfalls an *στάλαν* oder dergl. dachte. Immer erneute Versuche haben Klaffenbach und mich das Obige erkennen lassen, — also ein Opfertier, dessen Darbringung für das Apolloopfer der Polygnota gestattet wird, — aber ganz sicher ist diese Lesung nicht. Auch würde der Raum hinter *Ἀπο[λ- -* noch 4—5 zu zu ergänzende Buchstaben verlangen.

Schon in *Delphica* III 255 (*Berl. ph. W.* 1912, 1398) war auf diesen wichtigen Choropsaltria-Text aufmerksam gemacht. Er ist so stark verscheuert, daß sich seit 18 Jahren Niemand an die Entzifferung gewagt hat, für die wir Klaffenbach besonders dankbar sein müssen. Wenn oben S. 25 beim Jahr 134 angenommen war, daß es sich bei der dortigen Choropsaltria um die Zeit der Pythien handeln werde, so erhalten wir hier den urkundlichen Beweis. Der ἄ. Habromachos II war wegen seiner 4 Jahresbuleuten in den Anfang der 2. Hälfte der XII. Priesterzeit auf ca. 87 datiert worden (*RE* IV 2650). Da nun oben in Z. 1 die Worte *τὰν πρώταν ἑξάμηνον* stehen, lag der Schluß nahe, daß man hier das erste Archontat aus der neuen Epoche der 4 Buleuten zu erkennen habe, da offenbar dem Steinmetzen oder Redakteur aus alter Gewohnheit die Hinzufügung der *ἑξάμηνος* irrigerweise in die Finger gekommen sei. Aber die Ergänzung von Z. 4/5 läßt Genaueres erkennen. Augenscheinlich sind die Pythien (daher die Monatsnennung Z. 1) *διὰ τὸν ἐνεστακότα καιρόν* damals nicht abgehalten worden, und die Stadt war deshalb um so dankbarer, daß wenigstens die Choropsaltria aus dem nahen Theben gekommen war und mehr als 4 Tage lang Konzerte gab. Zweifellos haben wir den Grund der Nichtabhaltung des Festes in den Operationen Sullas zu suchen.

Sulla war im 1. Mithradatischen Kriege (88—84) mit 30 000 Mann von Epirus kommend durch Boeotien — wo er die pontische Armee am tilphossischen Berge schlug — nach Athen gezogen, das er nach langwieriger Belagerung Anfang März 86 erobert. Bald darauf besiegt er bei Chaeronea eine neue große pontische Armee und bleibt das ganze Jahr in Mittelgriechenland bis nach Meliteia hin stehen, neuer Angriffe (auch seitens des römischen Demokratenheeres unter Flaccus) gewärtig. Auch die dritte pontische Invasion von Euboea aus endet mit Sullas Siege bei Orchomenos. Nachdem er die boeotischen Gemeinden — besonders Theben — für ihren abermaligen Abfall zu den pontischen Feldherren „schwer, zum Teil bis zur Vernichtung“ (Mommsen) bestraft hatte, zieht er nach Makedonien, überwintert in Thessalien und geht im Frühjahr 84 durch

Makedonien nach Asien. — Der ἐνεστὼς καιρός ist also die Besetzthaltung Mittelgriechenlands durch die Römer, die eine allgemeine Beschickung der Pythien ausschließen mußte. Unser Text bezieht sich demnach in der Tat auf das Fest des Jahres 86, — denn im Jahre 90 ist von ähnlichen schweren kriegerischen Ereignissen nichts überliefert, — und gehört jedenfalls vor die Vernichtung und Bestrafung der boeotischen Städte, also zwischen die Schlachten von Chaironeia und Orchomenos. Letztere kann daher frühestens in den Spätherbst 86 fallen.

Nr. 53. Daß mit der Choropsaltria zugleich ihr Landsmann und Impresario[1]) Lykeas zu den Pythien kam, bewies uns noch vor der Lesung von Z. 3 (Mitte) die Gleichzeitigkeit der Einmeißelung der beiden Texte, die daraus hervorgeht, daß der Schluß des ersten und der Anfang des zweiten Dekrets in derselben Zeile stehen. Auch dieser Text (Nr. 53) ist so schwer lesbar, daß z. B. Colin aus ihm nur die Schlußzeile mit der Datierung herausgab (*Bull.* 22, 1898, S. 37, Anm. 1), in welcher der Steinmetz die irrige ἑξάμηνος-Nennung nunmehr fortläßt.

Die Fixierung dieses Pythienjahrs auf 86 v. Chr. verweist nun mit Sicherheit die Pythien unter Kleandros (Text Nr. 51) auf 90, die unter Kleudamos, der im *Philol.* 54, 591 auf 92 v. Chr. datiert war — als man noch keine Pythien unter ihm kannte — auf 94 v. Chr. Man darf in diesen ganz geringen Abweichungen der vor 14 Jahren vorgeschlagenen, provisorischen Archontenjahre 92, 91, 87 (*RE* IV, 2650) von den soeben ermittelten definitiven: 94, 90, 86 eine Gewähr für die Richtigkeit der Ansätze der *Delph. Chronol.* erblicken. Und da jetzt feststeht, daß noch in den Jahren 94, 93, 92 Semesterbuleuten existierten, während im Jahre 90 schon Jahresbuleuten fungieren, so wird man das Archontat des Babylos V (bisher 90), unter dem teils 3, teils 4 Buleuten bezeugt sind, in der Tat als den Beginn der neuen Ära ansehen und ihn von 90 auf 91 emporschieben. Die Vermutung, „daß hier der Übergang vom Alten zum Neuen, von Priesterzeit XII[1] zu XII[2] liege" (*RE* IV 2650), ist darnach bestätigt.

In dem Charakter der altehrwürdigen Pythienfeier sehen wir nach der Mitte des II. Jhdts. immer deutlicher die Wandlung eintreten, die abwärts führt: das Neue, Virtuosenhafte wird um jeden Preis herbeigezogen, auch wenn es sich nur um weibliche Künstler handelt. Während an den Pythien 354 das Volk eine (von Phayllos begünstigte) Flötenbläserin, die ἔμελλε τὰ Πύθια αὐλεῖν, mit Gewalt am Auftreten verhindert hatte[2]), werden jetzt die Choropsaltriai aufgefordert und mit Geldpreisen bedacht, der Wasserorgelmann ist durch eine besondere Gesandtschaft zur Vorführung seines

1) In Z. 3 scheinen hinter τέτακται eher 5 als 4 Zeilen zu fehlen, aber eine passendere Ergänzung hat sich nicht gefunden.

2) Theopomp. ap. Athen. 13, 605[b]. Da Phayllos spätestens im Frühjahr 351 starb (*Klio* VI 102, 4), können für diese Anekdote, an deren Richtigkeit zu zweifeln nicht der geringste Grund vorliegt, nur die Pythien 354 in Betracht kommen. Daraus lernen wir, daß die Niederlage und der Tod des Philomelos noch im Sommer erfolgt sein muß, also Onomarchos und Phayllos schon im August/September als στρατηγοὶ αὐτοκράτορες gewählt worden sind. Sie begannen sogleich ihre Günstlingswirtschaft mit dem Verschleudern der Weihgeschenke.

Instrumentes eingeladen und wird hoch bezahlt usw. —, und wenn Delphi auch durch den Maidereinfall und die Tempelverbrennung vom Jahre 83 für lange verarmt und keine Künstlergelder mehr übrig hat, so setzt die Dekadenz doch in der Kaiserzeit aufs neue ein, wo der Astrologe erscheint (Text Nr. 61), und gipfelt schließlich in den Akrobaten, Kalobaten (Stelzenläufern) und Skandalisten (Zauberkünstlern), die alle die delphische Proxenie erhalten[1]). Das Exemplifizieren auf manche Erscheinungen der Gegenwart darf man dem Leser überlassen. Das Ende vom Lied ist dann der 'Damenwettlauf' an den Pythien, den wir aus den Statuen der Tryphosa und ihrer Schwestern am Schluß von Abschn. 7 (Text Nr. 100 u. 101) kennen lernen werden, die sich rühmt als *πρώτη παρθένων* im Stadion gesiegt zu haben!

54. Lakedaemonische Schiedsrichter in Delphi, c. 87 v. Chr.

Inv.-Nr. 4681. — Gefunden während unserer Anwesenheit am 25. September 1908 im neuen Dorf. Liegt im Museumskeller. Kalkstein-Fragment (Hag-Elias), rings gebrochen mit Ausnahme eines kleinen Stückes der linken Seite (glatt), H. $32^1/_2$ max, Br. $42^1/_2$ max, D. 17 max.

Inv.-Nr. 4681.

["Εδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις]·
[ἐπειδὴ οἱ δικασταὶ οἱ π]αρα[γενόμενοι ἐγ Λακεδαίμονος Εὐαμερίων, Ἀρι]-
[στοκράτης, Σ . . . . ⁹ . . . .] τάν τε ἐπ[ιδα]μίαν καὶ [ἀναστροφὰν ἐποιήσαντο ἀξίως]
[τε αὐτοσαυτῶν καὶ] τᾶν πολίων, καὶ τὰ εἰσαχθέντ[α ἔκριναν καλῶς καὶ δικαίως],
5 *[ἀγαθᾶι τύχαι· ἐπὶ] τούτοις δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν [Δελφῶν, ἐπαινέσαι μὲν]*
[τὰν πόλιν τῶ]ν Λακεδαιμονίων ἐπὶ τᾶι ἀποστολᾶι [τῶν ἀνδρῶν, ἐπαινέσαι δὲ]
[καὶ τοὺ]ς δικαστὰς Εὐαμερίωνα, Ἀριστοκράτην, Σ[. . . . ⁹ . . . . καὶ δεδόσθαι αὐ]-
[τοῖς κ]αὶ ἐκγόνοις παρ]ὰ τᾶς πόλιος προξενί[αν, προμαντείαν, προδικίαν,]
[ἀσυ]λίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγών[οις, οἷς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἆλ]-
10 *[λα τί]μια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ ε[ὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει]·*
[καλέ]σαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια ἐπὶ τὰν κοινὰ[ν τᾶς πόλιος ἑστίαν ἐν τὸ πρυτανεῖ]-
[ον· ἀνα]γράψαι δὲ τόδε τὸ ψάφισμα τοὺς ἄρχοντας [ἐν στάλαν καὶ θέμεν ἐν τῶι ἱερῶι]
[τοῦ Ἀπόλ]λωνος ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, ὁμ[οίως δὲ καὶ παρακαλέσαι τὰν πόλιν]
[τῶν Λακεδαι]μονίων, ἀναγράψαι τὸ ψάφισμα ἐν τῶ[ι ἱερῶι τᾶς Ἀθάνας Χαλκιοίκου. Ἄρ]-
15 *[χοντος Ἀθανίωνος, β]ουλευόντω[ν Τιμο]κλέος, Πο[λυκράτεος, Φίλωνος, Εὐαγγέλου].*
(c. a. 87) *vacat*

Da in der Datierungsformel die Angaben von *ἑξάμηνος* und *γραμμα-*

1) Vgl. den charakteristischen Text *Fouill.* III, 1, 226, der zusammen mit den Proxenieversen n. 236 als Satyrspiel den Abschluß der Einzelfunde in *Delphica* III bilden sollte, aber jetzt mit den übrigen Texten des Siphnoshauses von Bourguet a. a. O. ediert ist. Freilich hat dieser das entscheidende Wort nicht richtig gelesen; er gibt *κανδαλιστής* und beruft sich auf Hesych. *κάνδαλοι· κοιλώματα, βάθρα* (!). Das Wort habe also denselben Sinn wie *καλοβάτης*. Es steht jedoch ein schwaches Sigma (c) davor, so daß an der Identität mit *σκάνδαλον, σκανδαλίζω* nicht zu zweifeln ist. Demnach ist zu lesen: *[Θεός Π]ύθιος Ἀπόλλων.* | *['Εγώ] Νόννος ὁ καὶ* | *[Δη]μήτριος Ἀλεξαν|δρεύς, κοντοπέκτης* (= *-παίκτης*), | *σκανδαλιστής, καλο|βάτης, ἀρέσας Δελφοῖς,* | *ἐγενόμην βουλευτής τε καὶ πολείτης.* | *Μεγάλῃ* | *τύχῃ Δελ|φῶν.* Und ein Musenlandsmann von Thespiae ergeht sich in dem schrecklichen Distichon:

Θεός. Τύχα ἀγαθά.
Ἥσυχον Ἀντιπάτρου Δελφοὶ Δελφόν με ποίησαν
Μουσῶν ἐκ πατρίδος, γῆς ἀπὸ Θεσπιάδος.

τεύς fehlen, gehört der Text nach 91 v. Chr., wo die Semester-Buleuten aufhören, kann aber nach der Schrift nicht sehr viel jünger sein. Nun gibt es bisher in den 3 Dezennien nach 91 keinen andern Archonten als Athanion c. 87 v. Chr., zu dessen Buleuten die 2 erhaltenen Namensreste passen würden, vgl. *Delph. Chron. RE* IV, 2650. Allenfalls käme noch *a.* 76, *ἄ. Ἁβρομάχου, βουλ. . . . . . . , Θρασυκλέος, Φίλωνος, Κλέωνος* in Betracht, dessen 2. Buleut auch oben Z. 14 ergänzt werden könnte [*Θρασυ*]*κλέος*. — Was die drei Spartaner als Schiedsrichter in Delphi zu entscheiden hatten, wissen wir nicht; vgl. die übrigen Richtertexte oben Nr. 42; 46; *Bull.* VI 238. Die Urkunde ist nach unserer Abschrift erwähnt *IG* V, 1, p. XV_{76}.

55—60. Das Denkmal des delph. Priesters Diodoros, ca. 29 v. Chr. — Eine Anzahl von Fragmenten einer großen, oben profilierten Marmorstele oder von der Plattenverkleidung eines Marmordenkmals hat sich ermitteln lassen, die zwar nicht genau aneinanderpassen, aber zeigen, daß hier eine Sammlung von Ehrendekreten verschiedener Staaten und Städte in Kolumnen eingemeißelt war, die sämtlich zu Ehren des *Διόδωρος Δωροθέου Δελφός* abgefaßt sind. Das Ganze ist also eine Art Ehrentafel gewesen, aber ungleich den bisher bekannten des Kassander (*Hermes* 41, 359) und Hegesander (*Fouill.* III, 2, n. 135); denn diese stellen nur Kränze und Ehrungen zusammen, während auf unserm Denkmal die Urkunden selbst vereinigt sind. Da über Text Nr. 55 glücklicherweise der Archont Polemarchos (I) erhalten ist, läßt sich die Sammlung genauer datieren, und es ergibt sich, daß sie dem damaligen Priester Diodoros der Priesterzeit XX^{a-c} gilt, dessen Kollege im Priestertum der schon genannte *ἄ. Πολέμαρχος Δάμωνος* ist (beide waren richtiger nur stellvertretende Priester). Dieses Zusammentreffen schließt das Archontat des Polemarchos II (um 17 n. Chr.) aus und fixiert unsere Sammlung etwa auf das Jahr 29 v. Chr. Hierzu stimmt gut, daß *Διόδωρος Δωροθέου* um 25 v. Chr. selbst Archont war. Daß in so später Zeit selbst so kleine *κοινά* wie das des Bergländchens der Doris noch existieren, ist historisch nicht unwichtig, und unser Text Nr. 58 wird um so interessanter, als sich bekanntlich in der Matropolis selbst keine Urkunden gefunden haben (die Doris fehlt *IG* IX 1) und er sich dem in *GGA* 1913, 177 edierten Kytinion-Dekret aus Delphi anreiht.

55. Brief und Dekret von Lacedaemon. (Text S. 35.)

Inv.-Nr. 344. — Gefunden im April 1893, eingemauert im Hause Karapheres. Fragment einer Marmorstele; Oberseite und Rückseite erhalten (beide glatt), sonst Bruch. Längs der Oberkante ein meist abgeschlagenes, 7 cm hohes Profil. H. 26 max. (inkl. Profil), Br. 30 max., Dicke $5^1/_2$ cm. Standort: Museumskeller.

Die Überschrift steht auf dem Unterrand des Profils und setzte sich vielleicht rechts noch mit dem Patronymikon fort (*τοῦ Δάμωνος*). Links ist zwar Bruch, aber neben den erhaltenen Zeilenanfängen meist freier Raum, sodaß entweder die linke Kante nicht weit entfernt war oder hier die linke Grenze einer Kolumne liegt. Der Text selbst ist nach unserer Abschrift in *IG* V, 1 p. XXI (n. 1566) abgedruckt.

55. Inv.-Nr. 344.

῎Αρχοντος Πολεμάρ[χου]. *(ca. 29 v. Chr.)*

[Λ]ακεδαιμονίων ἔφοροι καὶ ἁ πόλι[ς Δελφῶν τοῖς ἄρχουσι]
[καὶ τᾶι πό]λει χαίρειν· τοῦ γεγο[νότος ὑφ' ἁμῶν δόγματος]
[Διοδώρωι] Δωροθέου τῶι ὑμετέρ[ωι πολίται ἀποστέλλο-]
5 [μ]εν ὑμῖν τὸ ἀντίγραφον. — Ἐπεὶ Διό[δωρος Δωροθέου Δελφός]
ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ εὐνόως [διακείμενος πρὸς τὸν δᾶ-]
μον ἁμῶν χρείας τε παρείσχηται [ἐμ παντὶ καιρῶι πᾶσι]
τοῖς ἐντετευχόσιν αὐτῶι τῶν ἁμ[ετέρων πολιτᾶν, σπουδᾶς]
καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων κα[ὶ - - - - - - - παρακληθεὶς]
10 ὑπὸ πλειόνων τῶν ἁμετέρων πο[λιτᾶν - - - - - - - - - - - -]
τὸν ἁμέτερον δᾶμον τοὺς καλο[ὺς - - - - - - - - - - - - - - -]
καὶ ποιοῦντας ἐμ παντὶ καιρῶι τ[ὸ - - - - - - - - - - - - - - -]

56. 57. Briefe und Dekrete unbekannter Staaten.

Inv.-Nr. 4235. — Gefunden 14. Dez. 1899 unterhalb des Hellenikó. Marmorstelen-Fragment; Oberseite glatt, Rückseite grob gekrönelt, sonst Bruch. Oben ein 7 cm hohes Profil wie bei Nr. 55, aber besser erhalten. H. 31,7 max. (inkl. Profil), Br. $21^1/_2$ max., Dicke 7 cm (dazu oben 2 cm Profil). Jetzt im Museumskeller.

Inv.-Nr. 4235. Linke Kolumne.

56. - *ΙΑΙ* καὶ οἱ
[ἄρχοντες Δελφῶν τοῖς ἄρχουσιν καὶ τᾶι πόλει] χαίρειν.
- θεωροδο-
[κίαν -] *\ΧΕΝ . Ι*
5 - πρόξενον
[- ὑμέτε]ρον πολί-
[ταν - θεωρ]οδοκίαν
[- ὑπ]οδεχόμε-
[νον -] πρόξενον
10 [εἶμεν καὶ ὑπάρχειν αὐτῶι πάντα, ὅσα τοῖς καλοῖς] ἀνδράσιν ἐν
[- -] ἀποδίδο-
[ται].

vacat zwei Zeilen,
(doch sind die Linien vorgerissen)

57. [- - - - - - Δελφῶν τοῖς ἄρχουσι καὶ τᾶι πόλει χα]ίρειν. Τῶν
[δεδομένων τιμῶν - - - - - - - - - - - - - - - ἐν πᾶ]σιν ὑπογε-
[γραμμένοις - ἄρ]χοντος Πο-
[λεμάρχου? - - - - - - - - - - - - - - - - - - - Ἀντιχ?]άρεος τοῦ
5 - . *Μ* . . . .

In Nr. 56 wiederholt sich die Aufzählung der Ehren (θεωροδοκία und πρόξενος) im Brief Z. 3 u. 5 und in dem Dekret Z. 7 u. 9. Nr. 57 hat zwar nicht längere Zeilen, aber enger stehende Buchstaben.

Das Stück enthält in 2 Kolumnen, von deren erster nur das rechte Viertel erhalten ist, wenigstens drei, vielleicht vier Texte, falls man den Schluß der zweiten Spalte (Nr. 58, Z. 17f.) als neuen Anfang betrachtet.

Die linke Kolumne kann nicht ergänzt werden, weil zuviel fehlt, aber der Inhalt und der nichtdorische (?) Dialekt läßt erkennen, daß die Texte Nr. 56 u. 57 nicht zu der fehlenden rechten Hälfte von 55 gehören können. Die *θεωροδοκία* in Nr. 56 würde man gern auf Epidauros beziehen, wenn der Dialekt nicht hinderlich erschiene (?); wenigstens müßte in der nordwestgriech. Koine statt *ἀνδράσιν* vielmehr *ἄνδροις* stehen. Immerhin wird man dieses seltene Zeugnis für die Ernennung eines Theorodokos am Festorte selbst, — nämlich des Diodoros in Delphi — gern den wenigen Beispielen hinzufügen, die hierfür Boesch *Θεωρός* 105f. sammeln konnte. Betreffs des Briefes in Nr. 57 und des jedenfalls darunter folgenden Dekrets läßt sich hinsichtlich ihrer Urheber (Stadt oder Staat) z. Z. nicht einmal eine Vermutung wagen.

58. Brief und Dekret des Koinon der Dorier.

Inv.-Nr. 4235. Rechte Kolumne:

- - - - - ΣΛ
Χαριγένης ὁ δωρι[αρχέων τοῦ κοινοῦ τῶν Δωριέων]
ἐγ Ματροπόλεως Δ[ελφῶν τοῖς ἄρχουσι καὶ τᾶι]
πόλει χαίρειν. Τῶν δ[εδομένων τιμῶν ὑπὸ τοῦ κοι]-
5 *νοῦ τῶν Δωριέων Διο[δώρωι Δωροθέου τῶι ὑμετέρωι]*
πολίται ἀπεστάλκαμẹ[ν ὑμῖν τὸ ψάφισμα ἀντιγε]-
γραμμένον. Δωριαρχεύọ[τος Χαριγένεος? τοῦ Ἀλέ]-
ξωνος, γραμματεύοντο[ς τᾶς βουλᾶς Καφι?]-
σία τοῦ Εὐξιθέου Βοαίου, ἔ[δοξε ἐν τᾶι ἁλίαι]
10 *τοῖς Δωριέοις πάντοις, δεδό[σθαι ὑπὸ τοῦ κοι]-*
νοῦ τῶν Δωριέων Διοδώρωι Δωρ̣[οθέου Δελφῶι καὶ ἐκ]-
γόνοις ἰσοπολιτε(ί)αν, ἐπινομίαν, [γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτη]-
σιν, ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰ[ράνας, καὶ τἆλλα]
πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξέ[νοις δίδοται]
15 *παρὰ τοῦ κοινοῦ τῶν Δωριέων. Ἔγγ[υοι προξενίας]*
Λαμπρίας Ξενύτα, Φοιβίδας Τιμο[κλέος, Ξενύτας?]
Λαμπρία. vacat 6 litt. *Ἐπὶ ἄρχοντος [Πολεμάρχου?*
ΣΛ' ΓΝΟ -

Die Urkunde läßt sich vollständig ergänzen und zeigt, daß alle Texte auf dem Diodorosdenkmal einheitlich redigiert waren: erst der kurze Begleitbrief, dann das Ehrendekret selbst. Zwischen den Einzelkolumnen blieb ein ca. 3 cm breiter Streifen leer. Auch hier scheint über der Kolumne auf der Profilkante eine Überschrift (Z. 1) gestanden zu haben. Ob in Z. 17 nach dem Zwischenraum eine neue Inschrift begann, ist unsicher. Man könnte dafür anführen, daß Z. 18 und wohl der ganze einst darunter stehende Text Ekthesis hat, d. h. um 1 Buchstaben links über Nr. 58 ausspringt, — aber es kann sich auch nur um das an den Schluß dieser Urkunde in Delphi untergeschriebene delphische Datum handeln, das für die dortigen Leser das Jahr des Doriarchen nach dem epichorischen Archonten genauer bestimmen sollte. — Über die *ἐπινομία*, das Weiderecht, in Z. 12 wird unten bei Text Nr. 64 gehandelt.

59. Dekret einer unbekannten nichtdorischen Stadt.

Inv.-Nr. 4513. — Geschenkt am 31. Jan. 1905 von Johannes Lephas (aus dem neuen Dorf). Marmorstelen-Fragment, rechte Seite und Rückseite erhalten (beide grob gekrönelt), sonst Bruch, doch ist unter dem Text freier Raum. H. $18^1/_2$ max., Br. 18 max., Dicke 8 cm. Standort: Museumskeller.

Inv.-Nr. 4513.

- . . . . *ΣΙ*
- *ΩΣΟΥΚΑΣΗΜΟΙ*
- *τύχηι ἀγαθῆι· δε-*
[*δόχθαι τῆι πόλει, ἐπ̣αινέσαι μὲν*] *Διόδωρον Δωρ̣ο-*
5 [*θέου Δελφόν καὶ τὸν υἱὸν Δωρόθεον?*] *ἐπί τε τῆι πρὸς*
[*τὴν πόλιν εὐνοίαι καὶ διὰ τὸ πεπ*]*οιῆσθαι τὴν παρ'*
[*ἡμῖν ἐπιδημίαν* - - - - - - - - - -] *ạ καὶ ἀξίαν τῆς*
[*τε πόλεως τῶν Δελφῶν καὶ τῆς ἡμετέρ*]*ας πόλεως καὶ̣*
[- - - - - - - - - - - - *καλέσαι δὲ αὐτ*]*ο̣ὺς ἐπὶ ξένισι*[*ν*
10 [*εἰς τὸ πρυτανεῖον*]. *vacat* drei Zeilen (dann Bruch.)

Das Stück gehört zur rechten Kante, aber ich bin nicht sicher, ob hier nicht noch eine Platte anschloß. Auf dem freien Raum unter dem Text sind noch 3 Zeilen vorgerissen (dazwischen 2 Intervalle) in genau denselben Abständen, wie innerhalb der linken Kolumne des vorigen Fragments, d. h. zwischen Nr. 56 und Nr. 57. Es läßt sich also vermuten, daß auch hier noch Texte darunter folgten, denn die Liniierung ist offenbar für die ganze Tafel auf einmal, durchgehend, erfolgt. Dabei stehen die Schriftlinien gut 10 mm voneinander (Intervalle nur 2—3 mm hoch), werden aber von den 8 mm hohen Buchstaben meist nicht ausgefüllt.

Wie Inhalt und Dialekt (*τύχηι*) zeigen, gehörte dies Dekret weder rechts an Nr. 55, noch an Nr. 58. Auch macht es die Verschiedenheit des Inhalts wenig wahrscheinlich, daß es von einer links an Nr. 56/7 anstoßenden Platte stamme. Da es auch nicht als Schluß unter Nr. 57 gehören kann, weil dieser Text rechts keine Kante hat, so bleibt nur übrig, daß wir ein neues Dekret, das fünfte dieses Denkmals, vor uns haben.

60. Dekret eines dorischen Staates. Endlich scheint ein vierter Marmor hierzu zugehören, der nach Kontoleons Inventar-Maiuskeln ediert werden muß, weil wir den Stein in Delphi nicht finden konnten. (Text S. 38.)

Inv.-Nr. 4154. — „Gefunden im August 1898 unterhalb des Siphniersthesauros, nahe dem Westtor und Westperibolos. Platte weißen Marmors, nur links gebrochen, rechts bearbeitet [d. h. erhalten]. Die Quader hat die Gestalt eines Parallelogramms. H. 47, Br. 72, Dicke (Tiefe) 18. Die Inschrift ist auf der bearbeiteten „Tiefe" (*βάθος*) der Platte eingehauen."

Obwohl die Plattendicke gar nicht stimmt (etwa 8 statt 18?) und die übrigen Maße eher auf Antithemasteine des Siphnierthesauros weisen, haben wir doch wiederum den Brief eines dorischen Staates an Delphi über unsern Diodoros *Dorothei f.* vor uns. Wenn der Text wirklich auf der Schmalseite steht, wie es nach den undeutlichen Inventarangaben zu vermuten ist, müßte die Platte die rechte Ecke des Denkmals verkleidet haben, sodaß dessen rechte Seite ohne Inschriften blieb. Unsere schmale

60. Inv.-Nr. 4154.

- κ]αὶ -
[. . . . . Δελφῶν τοῖς ἄρχουσι καὶ τᾶι] πόλει χαί-
[ρειν· τοῦ δόγματος τοῦ γεγονότος ὑπ]ὸ τᾶς βουλᾶς
[καὶ τοῦ δάμου ἁμῶν Διοδώ]ρωι Δωροθέο[υ
5 [τῶι ὑμετέρωι πολίται γεγρ]άφαμεν ὑμῖν
[ἀντίγραφον· ἀρχόντων? Διο?π]είθεος τοῦ Εὐ . .
- ου δεκάτα(ι) ξε
- Ἐπειδὴ [Διόδω-
[ρος Δωροθέου Δελφὸς εὔνους ὑπ]άρχων τυγχά-
10 [νει τᾶι πόλει - - - - - - - - - - - - - - -] ΙΣ⁼Α

Plattenstirn hätte also das rechte Ende der Front gebildet, bei der man freilich sonst häufige Fugen und schmale Steine zu meiden pflegte.

Immerhin glaubte ich, dieses sechste Dekret über den gleichen Gegenstand hier mitteilen zu sollen, damit es in Delphi aufgesucht werde. Und hoffentlich nimmt man aus der Publikation von Nr. 55—60 nunmehr Anlaß, dort noch nach weiteren Fragmenten dieses interessanten Denkmals zu forschen, die uns seine einstige Rekonstruktion ermöglichen werden. Nach den bisherigen Resten scheinen wenigstens 5 Kolumnen mit solchen Dekreten bedeckt gewesen zu sein. Ihre Breite, d. h. die Zeilenlänge schwankt: ca. 45 Buchstaben in Nr. 55, ca. 40 in Nr. 52, ca. 35 in Nr. 51 u. 53. Vielleicht nahm sie von links nach rechts immer mehr ab.

61. Proxeniedekret für einen Astrologen aus Rom, c. 29 v. Chr. — (Text 61 u. 62 siehe S. 39.)

Die zwei folgenden Texte stehen unmittelbar untereinander auf einer Kalksteinquader, die, wie der Abdruck zeigt, Nachbarsteine hatte, auf deren rechtem der obere Text Nr. 61 geschlossen haben muß, während der untere Nr. 62 auf dem linken begann. Nach dem Fundort haben wir sie einem größeren Monument beim Opisthodom zuzuweisen, das entweder wie das Aitolisdenkmal (*Delphica* III 139; *Berl. ph. W.* 1912, 542) oder wie Reiterpostamente oder Pfeiler aufgebaut war, also mit Antithemasteinen und Mittelblöcken zwischen den Schmalseiten (Fronten). Solchen Mittelblock mit Gegenstein dahinter haben wir vor uns; die Schmalfronten des Denkmals würden darnach 76 cm (2 × 38) breit sein.

Leider ist das Interessanteste, der Name des Astrologen, fast ganz verloren. Obwohl Agrippa *a.* 33 die Astrologen aus Rom verwies, hatte er sich doch zusammen mit Oktavian in Apollonia das Horoskop stellen lassen, und wohl nach der Schlacht bei Aktium ist dann unser römischer Astrolog in Delphi aufgetaucht. Über die damaligen Astrologen s. *RE* II 1818.

62. Proxeniedekret für Pergamenische Künstler. — Das Wichtige an diesem Text ist der neue Archont *Νικίας Φιλονίκου.* Da sein Vater *Φιλόνικος Νικία* im J. 73 v. Chr. und dessen gleichnamiger Enkel im J. 2 n. Chr. Archonten waren, und andererseits Text Nr. 61 vom J. 29 laut Steinabfolge älter als Nr. 62 ist, gehört der neue Eponyme in das einzige noch freie Jahr der 20er Jahre, d. h. c. 27 v. Chr. Der 2. Buleut kann statt des ergänzten Eukrates auch *Φιλλέας Δαμένεος* gewesen sein.

61. 62. Inv.-Nr. 1223. *(ca. 29 u. 27 v. Chr.)*

Inv.-Nr. 1223. — Gefunden am 5. April 1894 westlich des Opisthodoms, nahe Westseite der großen Polygonmauer. Quader aus Hag. Eliasstein; rechte u. linke Seite hat Anathyrosis (auf Oberseite je eine U-Klammer), Rückseite gekrönelt, Unterseite fein gerauht. Die Front ist längs der rechten Seitenkante stark ausgebrochen. H. 65, Br. 46, Tiefe 38. — Standort: Westfeld (westlich des Stratiotenfeldes). Buchstaben 10 mm (Nr. 61); 8 mm (Nr. 62).

vacat 6 cm

61. ῎Ε]δοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπεὶ Ἀ[. . . .⁹. . . . . . . .⁶. . . λου Ῥωμαῖος],
ἀστρολόγος, ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐνδα[μήσας ποθ' ἁμὲ ἐπιδείξεις ἐποιή]-
σ]ατο σχολᾶς καὶ πλείονας ἐν τῶι γυ[μνασίωι . . . .]
μεγαλείως, ὅπως οὖν καὶ ἁ πόλις φαί[νηται τιμέουσα τοὺς καλοὺς τῶν]
5 ἀνδρῶν, δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφ[ῶν ἐπαινέσαι Ἀ . . . .]-
λον Ῥωμαῖον, ἀστρολόγον, καὶ δεδόσ[θαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις ἀτέλειαν],
προξενίαν, προμαντείαν, ἀσυλίαν, προδ[ικίαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς]
ἀγώνοις οἷς ἁ πόλις τίθητι καὶ τἆλλα τ[ίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις]
προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑ[πάρχει. ἄρχοντος Πολεμάρ]-
10 χου, βουλευόντων Σελεύκου τοῦ Βαβύλο[υ, Ἀντιφίλου τοῦ Γοργίλου].

62. [Ἐπειδὴ . . . υσειος τοῦ δεῖνος, Δημή]τριος Ποσιδοῦς Περγαμηνοὶ κατοικοῦντε[ς ἐν]
[- - - - - - - - - - - - - - - - - - - ἐ]πιδαμήσαντες ποθ' ἁμὲ τὰς ἰδίας τέχνα[ς ἐπε]-
[δείξαντο - - - - - - - - - καὶ τὰν ἐ]πιδαμίαν καὶ ἀναστροφὰν καλάν τε καὶ εὐ[σχή]-
[μονα ἐποιήσαντο ἀξίως τᾶς τε π]ατρίδος καὶ τᾶς πόλιος, ἐν ᾇ τε καὶ κατοικοῦ[ντι]
5 [καὶ - - - - - - - - - - - καὶ τᾶς ἁ]μετέρας πόλιος, ὅπως οὖν καὶ ἁ πόλις φαίνητ[αι]
[τιμέουσα τοὺς καλοὺς τῶν ἀνδρ]ῶν], δεδόχθαι τᾷ πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπαινέ[σαι]
[μὲν - - - - - - Δημήτριον καὶ . .]υσειον, καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς τε καὶ ἐγγόν[οις]
[αὐτῶν παρὰ τᾶς πόλιος προξ]ενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλία[ν, προ]-
[εδρίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλ]α τίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ(λ)ο(ι)ς προξένοι[ς καὶ]
10 [εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει. ἄρ]χοντος Νικία τοῦ Φιλονίκου, βουλευόν[των τοῦ]
[δεῖνος τοῦ δεῖνος, Εὐκράτεος? τοῦ Ἀ]α]μένεος.

vacat 22 cm

Nachtrag II.

Zwei neue Archontate des III. Jahrhunderts.

Nachdem der vorstehende und der folgende Abschnitt (6 und 7) fertig gesetzt waren, gelingt der Nachweis von zwei neuen Archonten des III. Jhdts., die mancher mit nicht ganz reiner Freude begrüßen wird. Denn es mischt sich je länger je mehr bei Leser und Verfasser in die Freude über solche Funde etwas Bitterkeit darüber, daß hier niemals ganze Arbeit getan und nichts Abschließendes erreicht werden kann, weil das ungeheuere Material auch jetzt, nach 22 Jahren, immer nur tropfenweise und mit großen Unterbrechungen den Mitforschern bekannt gemacht wird. So kann man nur sehr langsam, nicht in gerader Richtung, sondern in Spiralen der Wahrheit näher kommen und muß die Geduld der Leser auf manche Probe stellen[1]).

Bei der Bearbeitung der Denkmäler der Aitolis und der Seleukiden fand sich ein Stein mit folgenden beiden Texten:

63. 64. Proxenie für Phalakrion, 219/10 v. Chr. und Dekret für Pantaleon, den aitolischen Gouverneur von Delphi c. 218/09 v. Chr.

Inv.-Nr. fehlt noch. — Große Kalksteinquader, liegt westl. des sogen. 'Agylla'-Thesauros, südlich unterhalb des Opisthodom-Vorplatzes, ist also vom Aitolisdenkmal herabgestürzt. Eine genaue Steinzeichnung hat Bulle aufgenommen, der sie hoffentlich bald veröffentlichen wird. Bis dahin vermag ich nur zu sagen, daß der Stein 74 cm breit ist, wahrscheinlich auch 74 hoch und 45—50 dick sein wird.

(Texte siehe S. 41.)

Die Schrift ist in Nr. 63 und 64 dieselbe; sie zeigt die leise beginnende Verdickung der Hastenenden und gehört mit Sicherheit in die zwei letzten Jahrzehnte des III. Jhdts., am liebsten würde man sie in das letzte setzen, doch ist auf so kurzfristige Schriftdatierungen wenig Verlaß.

Bei der chronolog. Fixierung der neuen Archonten ist auszugehen von Nr. **64**. Dieser wichtige Text ist eine *mutatis mutandis* wörtliche Wiederholung des Dekrets für den aitolischen Kommandanten *Ἀρίσταρχος Αἰτωλίωνος Κυφαιρεύς*, *Ephem.* 1883, 165, *Γ*[2]), das aus demselben Archelaosjahr stammt, aber aus dem anderen Semester. Es war jedoch an zwei entscheidenden Stellen lückenhaft: für unser *διεφύλαξε* (Z. 7) hatte man dort *διοίκησε* (Z. 7) ergänzt und sich dadurch die historische Verwertung verschlossen, und für unser *ἐν τᾶι Δελφίδι* (Z. 16) schrieb man das usuelle *Δελ[φῶν (πόλει)]*, was gleichfalls das Erkennen der *ἐπινομία*-Bedeutung verwehrte. Nachdem v. Hiller in diesem neben den

1) [Damit sich bei den häufigen Änderungen der Archontentafel die Benutzer über den jeweiligen Stand unserer Kenntnis auf dem Laufenden erhalten können, habe ich im Einverständnis mit der Redaktion die Druckerei der *Klio* veranlaßt, die Tafel im Satz stehen zu lassen und nach jeder Änderung eine Anzahl Exemplare mit dem Datum ('Frühjahr 1914' usw.) abzuziehen. Sie stehen jedem Fachgenossen, der mir den betr. Wunsch ausspricht, zur Verfügung.]

2) Nach dem ersten Herausgeber Stamatakes hat Nikitsky die Urkunde bald nach mir (1884) abgeschrieben und als unediert veröffentlicht *Journ. Volksaufkl.* 1884 Nov. p. 36f. Diese Ausgabe ist Baunack *Dial. I.* 2672 entgangen.

Inv.-Nr. fehlt. *ca. 220/10 u. 218/09 v. Chr.*
vacat $5^1/_2$ cm.

63. *Θ ε ο ί.*
Δελφοὶ ἔδωκαν Φαλακρίωνι Σωνίκου Τνιμαίωι (so)
αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν,
προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων
5 *καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ*
εὐεργέταις. ἄρχοντος Φρικίδα, βουλε[υ]όντων
Λυσαγόρα, Ἐμμενίδα, Ἀριστομάχου, Πλείστωνος,
Βαβύλου.

64. *Θ ε ο ί.*
Ἄρχοντος Ἀρχελάου, βουλευόντων Τα××ραντίν××ου, Γλαύκου, Βαβύλ[ου],
Ὀρθαίου, Νικοδάμου, ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ×[ἐ]ν ἀγορᾶι τελείωι σὺ[μ
ψάφοις ταῖς ἐννόμοις· ἐπειδὴ Πα×νταλέων ×[Νέ]ωνος Ἀρσινοεὺς ἐν
5 *τοῖς ἔνπροσθεν χρόνοις εὔ[ν]ους ὢν διετέλ×[ει] τᾶι πόλει καὶ νῦν κατ[α-*
σταθεὶς ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶ[ν] ἐπιμελητὰς το[ῦ×τ]ε ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος
ὁσίως καὶ ἐνδόξ×ως τό τε ἱερὸν καὶ τὰν πόλ[×ιν] διεφύλαξε καὶ τοῖς πο[λί]-
ταις συνανεστράφη καλῶς καὶ εὐγνωμόνω×××ς, τάν τε ὑπάρχουσα[ν
ὁμόνοιαν ποτὶ αὐ×σαυτοὺς καὶ ποτὶ τοὺς Αἰτ×ωλοὺς ἐπὶ πλεῖον συ-
10 *ναύξησε, δεδόχθαι· ἐπαινέσαι Πανταλέοντα ×Νέω[ν]ος Ἀρσινοέα*
εὐσεβείας ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τᾶς ἐν τὸ× ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν καὶ ε[ἶ-
μεν αὐτὸν πρόξενον τᾶς πόλιος καὶ ἐκγόνους, ὑπ×άρχει(ν) δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγό-
νοις προμαντείαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρία×ν ἐν×πᾶσι τοῖς ἀγῶνοι[ς,
οὓς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις π×ροξένοις καὶ εὐεργέται[ς
15 *τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος· δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόν××οις καὶ ἐπινομίαν*
ἐν τᾶι Δελφίδι τὸν πάντα χρόνον.
vacat c. 28 cm.

übrigen Vorrechten (besonders der anderweit bezeugten *προνομία*) schwer verständlichen Wort seit langem das Recht der Weide-Benutzung vermutet hatte (briefl.), das als Vervollständigung der *γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησις* gelten durfte, wird diese Ansicht jetzt glänzend bestätigt. Denn das als geographische Bezeichung einzig hier vorkommende Wort *Δελφίς* bedeutet im Gegensatz zum staatlichen Begriff der *πόλις* das territoriale Gebiet, die *ἱερὰ χώρα Δελφῶν*, in seiner lokalen Ausdehnung, und ein für dieses Gebiet erteiltes Vorrecht, das getrennt von den staatlichen Ehren verliehen wird, kann nur in dem Weide- oder Hütungsrecht bestehen. Also haben *προνομία* (von *νόμος*) und *ἐπινομία* (von *νομή, νέμειν, ἐπινέμειν*) nichts miteinander zu tun, außer der gemeinsamen Abstammung der griechischen *νόμοι* und *νομαί.*

Unsere zwei aitolischen Kommandanten Pantaleon[1]) und Aristarchos

1) Es kann kaum zweifelhaft sein, daß dies der berühmte Stratege Pantaleon I ist, über dessen 5 Strategien oben S. 12f. gehandelt ist. Wir erfahren hier endlich sein Ethnikon (*Ἀρσινοεύς*) und Patronymikon (*Νέωνος* nach Klaffenbach, während ich wegen *Παντα-λέων* hier *Λέωνος* vorziehen würde), so daß er nun in allem verschieden ist von dem jüngeren Pantaleon II (*Πετάλου Πλευρώνιος*).

können in den Bundesgenossenkrieg gehören, an dessen Schluß (217) ἄ. Archelas bisher gesetzt war. Nur würde er dann ein Jahr emporrücken, weil jetzt auch sein zweites Semester in den Krieg fällt. Andererseits liegt die Parallele aus dem I. makedonischen Kriege mit den Ehrendekreten für die Beschützung Delphis auf der Hand, die *a.* 207 u. 206 von den Messeniern als aitol. Bundesgenossen ausgeführt wurde; vgl. über letztere *GGA* 1913, 157. Und wie wir dort zwei messenische Hilfsaktionen bezeugt fanden, von denen die eine in den Herbst, die andere in das Frühjahr des Alexeas-Archontats (207/6) gehören mußte, so sehen wir jetzt unter Archelas zweimal aitolische Schutztruppen und Epistaten in Delphi, was sich wiederum nur auf die Zeit vor und nach der Winterpause beziehen kann. Endlich gehört auch das große Söldnerkorps hierher, dessen Mitglieder *ἐπὶ τὰν φυλακὰν τᾶς πόλιος* gekommen waren und in der Liste *GGA* 1913, 188 zu Proxenen ernannt werden. Da sowohl im Bundesgenossen- wie im makedonischen Krieg Philipp niemals von Mittelgriechenland aus auf dem Hauptlandweg über Delphi nach Aetolien zu dringen versucht, sondern seine beiden großen Einfälle und Plünderungen von Thermon 218 und 207 (Niese II 445. 495) nur von Akarnanien aus ins Werk setzt, so ist klar, daß die 'Beschützung' Delphis durch unsere Aitoler und Messenier die völlige Sperrung des Zugangs von Phokis-Boeotien her bedeutete, obwohl diese Landschaften selbst mit Philipp verbündet waren, soweit die aitolischen Zwangsmaßregeln (besonders in Phokis) das zuließen. Ich möchte daher die beiden Epimeletendekrete trotz des Schriftcharakters vorläufig auf 217, bzw. 218 belassen, obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß sie ganz dicht vor das messenische Hilfskorps, also in die Jahre 209 oder 208 zu setzen wären.

Jedenfalls haben beide Urkunden auf Nachbarsteinen gestanden, die wahrscheinlich zu dem Aetolerindenkmal gehören, denn beide Steine sind genau gleich groß und haben die Höhe der Aitolisquadern; über letztere s. *Delphica* III 139ff. (*Berl. ph. W.* 1912, 542) und weiter unten den neuen Stein mit Text Nr. 73. Doch wäre es auch möglich, daß es sich um ein neues Aitolermonument handele, das ebenso wie das Aitolia-Tropaion und das Aitolisdenkmal sich vor dem Opisthodom erhob, und auf das unedierte Weihinschriften mit '*Αἰτωλῶν*' deuten könnten.

So weit das Historische. Für die delph. Chronologie ist besonders wichtig, daß durch den Text Nr. 64 das fünfte Semester von Archelaos-Archontaten zum Vorschein kommt und damit ein dritter homonymer Archont im III. Jhdt. erwiesen ist. Archelas I *a.* 260 bleibt an seiner Stelle, ebenso der von 217, der aus Archelas II jetzt III wird. Aber den neuen Archelas II, dem nun das bisherige andere Sem. von 217 zufällt, wird man auf 240 zu setzen haben. Denn die betr. Urkunde (*W-F* 9) gilt dem Metoiken *Πολυκράτης Λυσιμάχου*, steht örtlich (auf der Polygonmauer) und zeitlich den Metoiken-Proxenien *W-F* 7 und 8 ganz nahe, die aus dem Kalliklesjahr 239 stammen und der Timaios-Strategie, unter der die delphische Atelie eingeschränkt wurde (*Bull.* V 404, 14), zuzuweisen waren (*Jahrbb. Phil.* 1897, 828; Niese II 262). — Unter diesen Umständen

muß einer der unsicheren Archonten der Jahre 254—240 den Platz räumen, d. h. Bulon-Charixenos II (254) wird wieder verschwinden. Dieses ist durchaus möglich; denn bei der Edierung des verstümmelten Textes *GGA* 1913, 166 war betont, daß statt [*ἄρχοντο*]*ς Βούλ*[*ωνος*] auch [*ἄρχοντος τοῦ δεῖνο*]*ς, βουλ*[*ευόντων*] ergänzt werden könne. Ich schlage daher vor, den in der Zeit unbestimmten *ἄ*. Kleutimos von 241 auf 254 emporzurücken und Diodoros II (bisher 240) um ein Jahr zu verschieben (auf 241). Auf diese Art kann Archelas II das J. 240 erhalten.

Zur Orientierung werden die verschiedenen Archontate und Semester von Archelas I—III hier zusammengestellt, so wie es für Lyson I—III und Herakleidas I—III in Nachtrag I geschehen war (*Klio* XIV S. 313 und 318.

Archelas I, a. 260.

Sem. A. — *βουλ.* 1. *Καλλικλέος,* 2. *Ἀριστομάχου,* 3. *Νικοδώρου.*

Sem. B. — *βουλ.* 1. *Εὐχαρίδα,* 2. *Δείνωνος,* 3. *Τιμογένευς,* 4. *Ἀγήτορος,* 5. *Εὐπόλιος.*

Sem. A: 1) Proxenie für *Ἀρτεμίδωρος, Ἀγήμων, Σίδυμος Μενύλλου Ἀλαβανδεῖς,* auf der Polygonmauer, *Anecd. Delph.* n. 51. — Buleuten 1. 2. 3.

Sem. B: 2) Proxenie für *Νικόδρομος Θεοδώρου Χαλκιδεύς* (Zitherspieler, Lyra); auf att. Polygonmauer Nr. 15. *GGA* 1913, 167 = *Fouill.* III 2, 207. — Buleuten 1. 2. 3. 4. 5. Inv. 305.

3) Proxenie für *Τιμόμαχος Εὐσθένευς Αἰγινάτας, ἱερομνάμων.* Auf Syrakusanerfundament. *Fouill.* III 1, 195. — Buleuten 4. 3. 5. 2. 1. Inv.-Nr. 1488.

4) Proxenie für - - *ειτος Ἀγήτορος* - - - . Auf Syrakusanerfundament. *Fouill.* III 1, 159. — Buleuten 2. 5. [3. 4.] 1. Inv.-Nr. 1450.

5) Proxenie für *Φιλῖνος Φιλίνου Μεγαρεύς,* auf Syrakusanerfundament. *Fouill.* III, 1, 160. — Buleuten wie bei Nr. 4. — Zu Inv.-Nr. 1450.

Archelas II a. 240.

Sem. A. — *βουλ. Ἀλεξάρχου, Ἵππωνος, Ἀντάνδρου Αἰακίδα, Καλλί(κ)ωνος.*

1) Proxenie für den Metoiken *Πολυκράτης Λυσιμάχου,* auf Polygonmauer. *W-F* 9.

Archelas III a. 218.

Sem. A. — *βουλ. Ταραντίνου, Γλαύκου, Βαβύλου, Ὀρθαίου, Νικοδάμου.*

Sem. B. — *βουλ. Ἀ . . . . . , ... , Ἀρχιάδα, Καλλιγένεος, Εὐαγγέλου.*

Sem. A: 1) Proxenie für den aitol. Epimeleten *Παντaλέων Νέωνος Ἀρσινοεύς,* auf Aitolis-Denkmal. Oben Text Nr. 64. Inv.-Nr. fehlt.

Sem. B: 2) Proxenie für den aitol. Epimeleten *Ἀρίσταρχος Αἰτωλίωνος Κυφαιρεύς,* auf Aitolis-Denkmal. *Ephem.* 1883, 164, *Γ.*

3) Amphiktyonendekret der Frühjahrs(?)-Pylaea. Nur Praescripte erhalten, s. oben S. 44. — Inv.-Nr. 910 = *Bull.* 26, 249 Nr. 3.

63. Erst jetzt können wir uns zu dem oberen Text wenden, in dem das wohl verschriebene Ethnikon des Geehrten: *Τνιμαῖος* noch der Deutung harrt. Die genau gleiche Handschrift verweist die Urkunde in dieselbe Zeit wie Nr. 64, also zunächst in die Jahre 220—203. Der neue Archontenname ist stark verletzt und ausgebrochen, trotzdem gelang die sichere Lesung *Φρικίδας,* nachdem Klaffenbach das *Φ* erkannt hatte. Dieser Delphier selbst war zwar niemals bezeugt, indessen sind seine Söhne

Ἀνδρόνικος Φρικίδα und *Κράτων Φρ.* sehr bekannte Leute. Letzterer kommt von 190—182 mehrfach vor, verbirgt sich aber noch öfter unter patronymikonlosen Homonymen, ersterer fungiert von 181—143, wo er als Priester stirbt (V—VII. Pr.zt.). Daher gehört ihr Vater in das Ende des III. Jhdts. Eben dahin führen die Buleuten, deren Daten in der Anmerkung zusammengestellt sind[1]). Darnach ist an der Richtigkeit der Datierung 220 bis 203 nicht zu zweifeln, und um den neuen Archonten hier noch unterzubringen, bleibt nur das Mittel, die Trennung der zwei Archonten *Δαμ[οκράτεος]* (216) und . . . . . . *εος* (208 = *στρατ. Λαττάμου*), die Bd. XIV S. 309 vorgeschlagen war, wieder rückgängig zu machen. Es muß also wirklich ihre Vereinigung auf éin Jahr zu Recht bestehen, wie sie *GGA* 1913, 156 vermutet und begründet war.

Das Weitere hängt davon ab, welche der beiden Nummern 63 und 64 früher eingemeißelt war. Falls, wie ich glaube, 63 die ältere ist, könnte man, um Phrikidas nicht zu hoch zu setzen, Archelas III vielleicht in den I. makedonischen Krieg verweisen (215—205), also um c. 5 Jahre hinabschieben (s. oben). Wenn in Nr. 64, Z. 8 die Verstärkung der *ὁμόνοια* zwischen Delphern und Aitolern hervorgehoben wird, könnte man an-

Gruppe	Aitoler	Jahr	Archont
VIII		220	Xenokles
= *E/F*	13 + 1	"	Agon. De . . . tos *Δα[μ]οσθένεος*
		219	Phrikidas, neu, (oder 210?)
	12?	218	Archelas III (217), (oder 209?)
		217	Phainis II (219)
IX = *F*	11 + 3	216	Strat. Lattamos (209)
mit	12 + 1	"	= Dam[okrat]es II
Ethnicis		215	Eudoros I
	"	214	[Xenon I, neu], *CIG* 1689 *Πυθ.*
	"	213	Polykleitos
		212	Aristion II
		211	Anaxandridas
		210	Battos (275/17)
		209	Peisilas I (218)
	12 + 2	208	Babylos I
		207	Alexeas (206)
		206	Kalleidas (207)
	11 + 3	205	Megartas (203)
		204	Kallieros
		203	Nikodamos II (205)
	"	202	Philaitolos I [Pythien]

1) *Λυσαγόρας* kommt nur vor als Zeuge a. 196 (*W-F* 394) und in dem Sohne *Νικόβουλος Λυσαγόρα* a. 186 (*W-F* 418); *Ἐμμενίδας* von 214—197 (s. das Stemma *GGA* 1913, 151); *Ἀριστόμαχος* (*Ἀριστοβούλου*) ist *βουλ.* 220 (Xenokles), 216 (Damokrates), 204 (Kallieros), *ἱερομν.* 202 (Philaitolos), sodann Zeuge a. 196, 195, 194, 192, 190, 188, 187 [der ältere Aristomachos *β.* vom J. 260 (Archelas), 241 (Diodoros), 232 (Pleiston) bleibt hier unberücksichtigt]; *Πλείστων* war *βουλ.* 244, 239, 236, *ἄρχ.* 232, *β.* 215, 205 (vgl. *Delph. Chron.* zum J. 246); endlich *Βαβύλος* (*Λυσιδάμου*) *ἱερομν.* 224 (Euagoras), desgl. 213, *ἄρχ.* 208, bezeugt auch 199, 192.

nehmen, sie sei vorher getrübt gewesen, und es läge nahe, mit solcher Störung das bisher unerklärte Fehlen der Delphier in der Pylaia 216 unter . . . . . . εος (στρ. Λαττάμου) in Verbindung zu bringen (vgl. *GGA* 1913, 136 Anm.). Indessen bedarf das alles eindringender historischer Untersuchungen, die erst bei der Bearbeitung der Hieromnemonen-Listen gegeben werden können. Hier muß ich mich damit begnügen, Archelas III an dem alten Platze (217 bzw. 218), den Strategen Lattamos (= ἄ. . . . . . . εος = ἄ. Δαμ[οκράτ]εος) an dem einstigen (216) in der Liste zu belassen, und Phrikidas in das Jahr 219 einzuschieben, obwohl er auch 10 Jahre jünger sein kann. Phainis (bisher 219) erhält dann 217, und Peisilas, dessen Zeit ungewiß blieb, kann von 218 auf 209 transponiert werden. Darnach würden Gruppe VIII und IX (*E*/*F* und *F*) der Archontentafel z. Z. wie nebenstehend aussehen.

7. Orakel, Signaturen, Weihgeschenke.

Als die delphischen Ausgrabungen im Oktober 1892 begannen, erwarteten wir alle, daß an diesem Zentrum des griechischen Orakelwesens eine mindestens ähnliche Ausbeute von Orakelinschriften, Bleiplättchen, Stelen mit Orakelsprüchen usw. zum Vorschein kommen würde, wie sie in Dodona von Karapanos entdeckt worden waren. Solche Funde blieben aber in Delphi gänzlich aus, statt dessen ertranken die Ausgrabenden förmlich in Proxeniedekreten und anderen für die Chronologie wichtigen Urkunden, durch die dieser sakrale Mittelpunkt der alten Welt eine neue Bedeutung, ein ganz anderes Gesicht erhielt, als man ihm nach den antiken Schriftstellerzeugnissen zugewiesen hatte. Schon mit dem Ende des peloponnesischen Krieges tritt der Orakeldienst, die Aussprüche der Pythia, die Befragung des Gottes weit zurück, — wenn auch nicht in dém Maße wie das Orakelwesen in Olympia, — so doch gewaltig hinter dem stark pulsierenden Gemeindeleben einerseits, den Amphiktyonen-Versammlungen mit dem Fremdenzustrom an den halbjährlichen Pylaeen und ihren πανηγύρεις, der Teilnahme an den Pythien andererseits, und endlich hinter dem Niederschlag der historischen Geschehnisse von Griechenland in Gestalt der prachtvollsten öffentlichen und von Tausenden der privaten Weihgeschenke. Das Heiligtum wird zum Zentralmuseum nicht nur der πόλις, sondern in gewisser Weise von ganz Hellas, und daneben zum Zentralarchiv für Mittel- und Nordgriechenland. Der Orakeldienst hatte mehr exoterischen Charakter, dient dem Nimbus nach außen, seine esoterische Bedeutung ist gering, am Orte selbst kaum zu bemerken und hat hier so wenig Spuren hinterlassen, daß wir aus den überreichen epigraphischen oder archaeologischen Resten nimmermehr erraten würden, daß sie aus dem Zentrum der griechischen Orakel stammen.

Um so mehr verdienen die wenigen Fragmente Beachtung, die sich auf den Orakeldienst beziehen (bisher nur bekannt *Bull.* VI p. 454 und 456), und da ihr Hauptstück ein Orakelgedicht ist, das als zweiter Inschriftstein der ganzen Ausgrabung im Okt. 1892 gefunden wurde, so möchte ich ihn einer 22jährigen Vergessenheit entreißen.

A. Orakel.

65—68. Ein Orakelgedicht über das Haarwunder, das '*θαῦμα Ἀπόλλωνος*', wie es im Inv. genannt wird.

Inv.-Nr. 5 + 2479. — Gefunden: das große Fragment Nr. 5 mit Vers 1—12 bei Beginn der Ausgrabungen, also jedenfalls zwischen Athenerthesauros und *ἅλως*, Nr. 2479 mit den 6 letzten Halbversen und Text B am 10. Mai 1895 nahe dem Westperibolos innerhalb des Temenos. Marmorstele, oben und unten Bruch; H. (zusammengesetzt) 40 max., Br. 31½, Dicke 6. Die Stücke liegen zusammengegipst im Museumskeller. Die Buchstaben enthalten zum Teil noch rote Farbe; ihre Höhe beträgt in A nur 5—6 mm, in B c. 10—11 mm.

65. Inv.-Nr. 5 + 2479. *A.*

- *I . . O ̄ TOIO*
–́ ⏑ ⏑ –́ [*Φοῖ*]*βος γενεὰμ μαντεύμασι δῶκεν*
εὐχῆς ἐξαΐων, κομίσαι τε κόμας προσέταξεν·
εἰς μῆνα ἑνδέκατον θυγάτηρ γόνιμος γεγένητο,
5 [*ἀσ*]*κηθὴς τρίχας ἐκ* [*κ*]*εφαλῆς ὅσσωμ μέχρι ἔχουσα,*
[*ἐν*] *δὲ ἔτει πρώτωι στήθους ἐπὶ μῆκος ἵκοντο·*
[*κ*]*ạὶ οὔτε κύουσα γυνὴ νούσοις ἔχετο ὡς τὸ πάροιθε,*
[*οὐ*]*δὲ πόνους δεινοὺς τεκνογεννήτους ὑπέμειν*[*εν*]
βουλαῖς κουροτρόφου Λοχίας Μοιρῶν τε τελείων
10 [*καὶ*] *Φοίβου διὰ μῆτιν, ἐπωνόμασαν δὲ γονῆες*
Δελφίδα, μαντείας ἕνεκεμ μνημεῖά τε Δελφῶν·
[*εἶ*]*ς δὲ τέταρτον* [*ἔτος συνέβη κούραν*] *ṭε τεκν*[*ῶ*]*σα*[*ι*]
. . *ει*[*ν?* –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑]*θ' ἦμαρ ἔχουσαν*
- - - - - - - - - - - - - - - - - - *μέχρι* [*τὰ*]*ν ὀνόμαξαν*
15 - - - - - - - - - - - - - - - - - - *οι Πυθοῦς ἐρατεινῆς*
- - - - - - - - - [*κα-* od. *τε*]*λοῦντες, Πύθι' Ἄπολλον,*
- - - - - - - - - - - - - - - [*γε*]*ν*[*έ*]*θλια δωροφοροῦντες*
[*στήλην εἰς λιθίνην θυγα*]*τρὸς μνημεῖ' ἀνέγραψαν.*
vacat 1 Zeile.

66. *B.*

[*Πρωτοφάνης* ×]*Ἀ̣ντιχάρεος*
[*Ἀθηναῖος*, × × *π*]*ρόξενος καὶ*
[*εὐεργέτης Δελ*]*φῶν αὐτὸς κ-*
[*αὶ ἡ γυνὴ* . . . . .] . *ὼ κ̣*[*αὶ*] *αὐτῶ-*
5 [*ν παῖδες*]. . .
. . . .

„Z. 7 [*κ*]*ὶ οὔτε;* 12 [*κούραν*] *σε;* 14 vor *μέχρι* wohl wieder ein Genetiv wie 5; 15 wohl Einwohner oder Priester von Delphi zu ergänzen; 16 vor [*τε*]*λοῦντες* wohl *σοι* oder *σά*" v. Hiller. — In Z. 10 hatte der Steinmetz zuerst die epichorische Form *ἐπωνύμασαν* eingehauen, dann aber um das *Υ* ein *Ο* gezogen.

Da der ganze Anfang fehlt und die Schlußverse nicht ergänzt werden können, ist der dem Gedicht zugrunde liegende Hergang nicht vollständig zu erkennen. Offenbar haben die Eltern — nach Laïos' Vorbild — wegen Nachkommenschaft angefragt, die ihnen Apollo verheißt und zugleich das 'Haaropfer' fordert; über diese siehe *RE* VII, 2107. Das Haupthaar der Neugeborenen wächst in unglaublicher Weise, — und die Mutter hat von da an (vor und bei späteren Entbindungen) keine den früheren ähnliche Schmerzen mehr zu überstehen. Aus Dankbarkeit nennen sie ihr Kind Delphis, wie früher der berühmte Eudoxos von Knidos (Diog. L. VIII 88). Das Weitere bleibt unsicher; nach 4 Jahren scheint bei der Geburt eines zweiten(?) Mädchens ein neues Wunder eingetreten zu sein, und die Eltern lassen, als sie dem Phoebus die *γενέθλια* darbringen[1]), die Stele aufstellen und das Haarwunder in einem Gedicht verewigen.

Ähnlich können die Fragen, in welche Zeit das Wunder gehört und wer die Eltern waren, leidlich beantwortet werden. Die Schrift ist klein, sehr gedrängt und hat unsorgfältigen Duktus, so daß man sie lieber nach, als vor 250 ansetzen würde. Aber das zweimalige deutliche Ξ (Z. 3 u. 14) verweist sie mit Sicherheit vor 280; vgl. oben S. 5. Und betreffs der Eltern gibt vielleicht der darunterstehende Text *B* Auskunft.

66. Nach einem freien Raum ($1^1/_2$ cm hoch) folgt eine sorgfältige, schöne *στοιχηδόν*-Inschrift, deren feine Züge nach unten zu immer verloschener werden. Hier hat das *Ξ* keinen senkrechten Strich, weist also im Verein mit dem *στοιχηδόν* den Text in die Zeit von 300—280. Leider ist der Inhalt, da die linke Hälfte und die untere Partie fehlt, nicht sicher zu rekonstruieren. Oben ist die Ergänzung von Athenern versucht worden, obwohl Name und Ethnikon wohl etwas zu kurz sind, aber ob wir ein Ehrendekret vor uns haben, oder etwa die Weihinschrift der Stele selbst, läßt sich noch nicht genau sagen. Ersterenfalls ließe sich die in *Pros. Att.* Nr. 1315 bezeugte Verknüpfung von Antichares und Philion einsetzen[2]), aber da der Antichares-Sohn schon Proxenos ist und wohl auch den Titel [*εὐεργέτης*] hatte, weiß man nicht recht, was für weitere Ehrungen ihm hier verliehen sein könnten. Zu der Weiheformel andererseits würde der „im III. oder II. Jhrh. bezeugte *Πρωτοφάνης Ἀντιχάρεος Ἀναφλύστιος*" passen (*Pros. Att.* Nr. 12331), aber die Reste von Z. 4 u. 5 stimmen anscheinend schlecht zu solcher Ergänzung. Daß jedoch die Antichares-Inschrift zu dem *θαῦμα*-Gedicht gehört, scheint mir sicher: denn laut der

1) Cf. Hesych. s. v. *γενέθλια· τὰ ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ δῶρα.* Aber im Gegensatz zu dem sonstigen Sprachgebrauch bedeutet oben *γενέθλια δωροφορεῖν* nicht: Geschenke am Geburtstag des Spenders oder solche an den Geborenen, sondern Dankesspenden an die Gottheit für die Geburt von Kindern.

2) Also etwa: [*Ἐπεὶ Φιλίων* ×] *Ἀντιχάρεος* | [*Ἀθηναῖος* × × *π*]*ρόξενος καὶ* | [*εὐεργέτης Δελ*]*φῶν αὐτὸς κ*[*αὶ παῖδές ἐστι, ἔδ*]*ω*[*καν*] *αὐτῶ*|[*ι θεαροδοκίαν καὶ*] *ἐγγό*|[*νοις* - - .

Schlußverse von Nr. 65 muß die Stele für die Gedichteinmeißelung errichtet, letztere also älter sein als die Unterschrift. Auch wäre es undenkbar, daß der Antichares-Sohn, wenn er nicht zu den γονῆες (Z. 10) gehörte und selbst die Stele aufgestellt hätte, deren ganzen Hauptteil frei gelassen und seinen Text erst unten eingehauen hätte. So möchte ich in ihm den Vater der Delphis erkennen und darf auch auf die Weihinschrift des Hetairichos hinweisen (*Delphica* II 40f. = *Berl. ph. W.* 1909, 254), der sich dort ebenfalls als πρόξενος bezeichnet hat.

67. [Nachträglich finde ich eine Parallele zu dem oben als unwahrscheinlich bezeichneten Vorgang, daß jemand der schon πρόξενος und εὐεργέτης ist, erst später ausdrücklich auch die anderen delphischen Ehren bekommt. Der Text kann nur nach Kontoleons Inv.-Maiuskeln gegeben werden, da der Stein unauffindbar war.

Inv.-Nr. 4386. — „Im Juli 1901 zufällig gefunden im Haufen unbrauchbarer Trümmer, die gegenüber der kleinen Tür des alten Museums aufgehäuft waren. Stele von Kalkstein, unten gebrochen. H. 23, Br. 26, Dicke $8^1/_2$. στοιχηδόν."

Inv.-Nr. 4386.

Θ]εός. Τύχ[α ἀ]γα[θά].
. . ωνι Ἀγαθίωνος
Αἰτωλῶι, προξένω-
ι] καὶ εὐεργέται Δ-
5 ελφῶν, προμαντεί-
αν, ἀτέλειαν, προδ-
ικίαν ποτὶ Δελφο-
ύς, καὶ τἆλλα ὅσ[α κ-
αὶ] τοῖς ἄλλο[ις πρ-
10 [οξένοις] κτλ.

Irgendwo muß Δελφοὶ ἔδωκαν ausgelassen sein, sei es vom Steinmetz, sei es vom Abschreiber. Am wahrscheinlichsten schiebt man unter der Überschrift eine Zeile ein:

1a Δελφοὶ ἔδωκαν . . | . . ωνι κτλ.

Da Ξ bezeugt wird, gehört der Text vor 280, aber wohl nicht viel früher wegen des Vaters des Geehrten. Denn offenbar ist der sehr seltene Name Ἀγαθίων identisch mit dem eines aitolischen Hieromnemon a. 257 (Amyntas), bei dem man bisher zwischen der Lesung Ἀλα- oder Ἀγα-θίων schwankte (*Jahrbb. Phil.* 1894, 508). Daß dieser Aitoler der Enkel unseres Homonymen, also der Sohn des obigen Proxenos gewesen sein wird, ergeben die Zeitumstände: vor 280 der Vater . . . . ων Ἀγαθίωνος geehrt, um 257—254 der Sohn Ἀγαθίων Hieromnemon.]

68. Außer Nr. 65 kenne ich nur noch éine Orakelinschrift aus dem Inventar, gleichfalls einen Gedichtrest, von dessen 7 Versen Kontoleon nur die 4 letzten in Maiuskeln abschrieb.

Inv.-Nr. 3861.

\- - - - - - - - - - - -
\- - - - - - - - - - - - -
\- - - - - - - - - - - - - -
[βο]ῦς ἰδίωι θύσαντα ἐ – ∪ ∪ – ∪ ∪ – ∪
5 [ἔ]ντοσθεν μυχάτοιο δόμου – – ∪ ∪ – ∪
[ἐ]λθὼν ἐς Πυθῶνα κεχρημένος, ὅσσ' ἂν ἀκούσ[ω
[ἢ] οἷα ἐξ ἀδύτο[ιο] θεμιστοπόλων ἀπὸ σήκων
\- - - - - - - - - - -

Inv.-Nr. 3861. — „Gefunden im Mai 1896 zwischen den röm. Thermen und dem nordöstl. oberhalb gelegenen Bassin. Hohe Kalksteinplatte, unten gebrochen, aus zwei Stücken zusammengegipst; H. 1,18 max., Br. 56, Dicke 22; 7 Zeilen erhalten" [also wohl zu dem Basisbau eines Denkmals gehörig].

Die Zeilenanfänge hat v. Hiller ergänzt, der auch Z. 6 Ende ἀκούσ[ηι] als möglich ansieht. Die Zeit wird wohl der von Nr. 65 nicht fernstehen, also 1. Hälfte des III. Jhdts.

B. Künstler-Signaturen.

Sodann seien im Anschluß an die in den *Delphica* II 40ff. = *Berl. ph. W.* 1909, 254ff. bekannt gemachten Künstlerinschriften noch andere Signaturen mitgeteilt.

69. 70. Alte Signatur eines Aigineten auf Mendaier-Basis, bald nach 500 v. Chr. — Der verschollene Stein wird nach Kontoleons Inventar-Maiuskeln mitgeteilt.

Inv.-Nr. 1809. — „Gefunden am 26. Juli 1894 außerhalb des Temenos, parallel der pelasgischen Mauer [Peribolos?]. Weiße Marmorquader, die beschriebene Seite ist links u. rechts gebrochen (? τεθρανσμένη). H. 26, Br. 37, Dicke 24."

Inv.-Nr. 1809.

69. [τῶι δεῖνι], Ἀπολλοδώρωι, Ἀγη . . . . ,
[τοῖς τοῦ δεῖν]ος παισὶ Μενδαίοις, Δελ-
[φοὶ ἔδωκαν] προξενίαν, εὐεργεσίαν,
[προμαντεία]ν, προεδρίαν, ἀσυλίαν, [ἀτέ]-
5 [λειαν, προδικ]ίαν καθάπερ Δελφοῖς.

70. [ὁ δεῖνα ἐ]ποίε ⋮ Αἰγινάτ[ας].

Offenbar ist die Signatur viel älter, als die darüber stehende Proxenie, aber wir haben wegen letzterer das Recht, die Basis selbst einem gleichfalls von den Mendaiern geweihten Anathem zuzuerteilen[1]). Dieses gehört, nach der Inv.-Abschrift zu urteilen, mit Sicherheit in oder vor die Zeit der Perserkriege; denn alpha der Signatur hat den ganz schrägen Querstrich, epsilon steht etwas schräg und zeigt die senkrechte Hasta weit über den untersten Querstrich verlängert, und die alte Interpunktion (⋮) ist gesichert. Da links der nach archaischer Sitte durch ἐποίει vom Ethnikon getrennte Künstlername stand, ergibt sich auch für Nr. 69, daß der Anfang der Zeilen weiter links lag, also ein erster Name in Z. 1 vorausging. Nach der ganzen Sachlage darf man bei dem Künstler an Theopropos denken, der ebenfalls ἐποίε schrieb (vgl. seine Signatur auf dem Stier von Korkyra *Ath. M.* 1906, 455; *Fouill.* III, 1 p. 3) oder an Glaukias, der als Interpunktion auch ⋮ verwendet (*I. v. Olympia* Nr. 143).

Ganz singulär ist die Schrift der späteren Proxenie. Kontoleon gibt viereckige omikron und omega, eckiges rho, pi mit gleichlangen

1) Analog ist auf der Kyzikener-Basis *Delphica* II 47 ein spätes Proxeniedekret für Kyzikener zwischen Weihinschrift (oben) und Signatur (unten) eingeschoben. Bei unserer Nr. 69/70 stand die Weihinschrift wohl an der verlorenen Oberstufe (Standplatte).

Schenkeln, ⌶, phi mit Viereck statt Kreis, — kurz das typische Beispiel von Bronze-Inschriften[1]). Da jedoch *ω* und *η* erscheinen, kann man in dieser Schrift nur dann ein Kriterium höheren Alters erblicken, wenn sie von Ioniern herrührte. Das ist nun aber äußerst wahrscheinlich. Denn wir wissen, daß die ionischen Mendaier, deren Stadt bei Ainos in Thrakien lag, also von der eretrischen Kolonie Mende auf der Pallene zu unterscheiden ist (Kirchhoff, *Stud.*[4] p. 120, Anm.), nach einem Siege über Sipte eine Statue mit archaischen Halteren als Akrothinion nach Olympia weihten (Paus. V 27, 12). Es liegt gewiß nahe, auf eine delphische Replik dieses Anathems, für dessen Alter auch die Einmeißelung des Weihedistichons auf dem Statuenschenkel spricht, unsere Basisstufe zu beziehen, die somit die einzige Inschrift des Vaterstadt des Paionios überliefert. Da andererseits die Datierung nach Archont und Buleuten in der Proxenie noch zu fehlen scheint, wird man letztere kurz vor oder nach 400 setzen, wo die *εὐεργεσία* von 375 ab mehrfach vorkommt.

71. Wohl in das erste Jahrzehnt des IV. Jhdts. gehört das alte Anathem eines Thebanischen Künstlers.

Inv.-Nr. 886. — Gefunden am 1. Okt. 1893 östlich des Tempels zwischen heil. Straße und Mauer. — Basis aus grauem Kalkstein (H. Elias); rechts, links, hinten Bruch; Oberseite fein, Unterseite grob gekrönelt, an letzterer Anathyrosis (unteres Lager). H. 28,3, Br. 34 max., Tiefe 23½ max. Breites *στοιχηδόν.* Buchst. 17—19 mm. Liegt im Museumskeller.

Inv.-Nr. 886.	vgl.	*IG* VII Nr. 2229.
[*᾿Αρι?*]*άνθης Κλεο*[. . . . *Θηβαῖος? ἀνέθηκε*].		[*᾿Αρι*]*στό*[*γι*]*τος καὶ Κο*[*μ*]*αιθ*[*ώ*]
[*῎Ανδρ?*]*ον Θεβαῖος ἐ*[*πόεσε*].		[*τοῖς*] *θεοῖς ἀνεθέταν.*
		. . . . *ον ἐπόεσε Θεβαῖος.*

Es ist unzweifelhaft, daß die zum Vergleich rechts daneben gesetzte, aus Thisbe stammende Statuenbasis (Loewy Nr. 44a) von demselben Bildhauer herrührt, wie die neue delphische, wiewohl das Geschick beidemal den Künstlernamen an der gleichen Stelle verstümmelt hat. Aber während der Thisbische Text noch ganz in alter Schrift und Orthographie geschrieben ist (A, ⊕, *Λ* = *γ*, *E* = *ε* und *η*, *O* = *o* und *ω*, ≤), hat sich in Delphi schon die neue Schrift den Platz erobert (*H* = *η*, ⊙, *Λ* = *λ*, ≮). Jedoch behält auch hier der konservative Künstler die alte Orthographie noch bei und schreibt wie in Thisbe . . . . *ον* und *Θεβαῖος*.

Sein Name kann [*῎Ανδρ*]*ον* gewesen sein, von dem Brunn[2] p. 207 (aus Tatian, *or. in Gr.* 53 p. 119 Worth) das Bild der Harmonia, der Tochter des Ares und der Aphrodite anführt, „also eine dem Thebanischen Mythenkreise angehörige Gestalt“. Denn in Thisbe sowohl wie in Delphi stehen die Buchstaben in breitem *στοιχηδόν* — wobei das Iota bisweilen zwischen geklemmt wird —, lassen daher 4 fehlende Anfangszeichen als möglich erscheinen (Z. 1 ist in Thisbe unregelmäßiger). Jedenfalls ist der delpische Stein 10—15 Jahre jünger, so daß er etwa 400—390 an-

1) Dabei steht in Z. 1 als zweites Zeichen ein omikron, als viertes und fünftes je ein alpha mit schrägem Querstrich, was ich zu *π* und *λλ* emendiert habe.

zusetzen ist, während der Thisbische in die Jahre 410—400 gehört. — Falls der Stifter gleichfalls Boeoter oder Thebaner war, was durchaus probabel ist, könnte man an Verwandte des boeotischen Nauarchen unter Lysander denken, den Paus. X, 9, 7 *Ἐριάνθης* nennt, während unter seiner Statue [*Ἀριάν*]*θιος* (*Λυσιμαχίδαο*) zu stehen scheint[1]. Andernfalls kämen 4 Zeichen als fehlend in Betracht, also *Πολυ-*, *Ὑπερ-*, *Χαρι-άνθης*.

72. Etwa 100 Jahre jünger als Nr. 71 ist ein marmornes Weiherelief des Chaerestratos aus Athen, das wir nicht gesehen haben; vermutlich steht es Museum. Seine Inventarmaiuskeln sind so zu ergänzen:

Inv.-Nr. 3620. — „Gefunden am 23. April 1896 in der Westwand des Hauses Kunupes, unterhalb des Theaters, an derselben Stelle, wo auch Hiero [d. i. der Wagenlenker] zum Vorschein kam. — Auf einem fragmentierten Marmorrelief mit Gewandfalten, darunter vielleicht ein Baumstamm als Stütze. Auf dem Baum steht die Inschrift. H. 63 max., Br. 14 max., Dicke fehlt."

Χα[*ιρ*]*έστρατος*
[*Ἀθη*]*ναῖος*
[*ἐποί*]*ησεν.*

Der Künstler war bisher nur aus der Unterschrift der von ihm verfertigten Statue der Themis in Rhamnus bekannt, die Stais *Ἐφημ.* 1891, 49ff. und Taf. IV veröffentlichte (*CIA* IV, 2, 1233*c*): *Χαιρέστρατος Χαιρεδήμου* | *Ῥαμνούσιος ἐποίησε.* Man setzte sie nach der Schrift in den Anfang des III. Jhdts., was vielleicht durch die delphische Signatur präzisiert werden kann, sobald ihr Schriftcharakter untersucht wird. Der Vater *Χαιρέδημος Ῥαμνούσιος* ist durch einen Grenzstein vom J. 315/4 annähernd datiert, *Prosop. att.* n. 15129; vgl. Chairestratos selbst ebda. n. 15172. — Die stattliche Themisstatue „weist bereits etwas trockene und künstlerische [lies: künstliche] Gewandmotive auf" (Springer-Michaelis[9] p. 374); vgl. auch Bulle, *Der schöne Mensch* Sp. 299, der sie schließlich den Tänzerinnen der Akanthus-Säule gleichsetzt.

73. Unbekannter Bildhauer, Sohn des . . . philos, und Chares von Sinope.

Inv.-Nr. 3762. — Gefunden am 17. Mai 1896 unterhalb der Häuser Triantes und des Hypolochagen Diomedes, vor dem Temenoseingang, wenige Schritte östlich von seinen Treppenstufen. Steht ebenda am Südrand der Agora. — Kalksteinquader (H. Elias); die rechte und linke Seite haben Anathyrosis, die Rückseite ist fein gekrönelt und hat eine Hebebosse; auf der Oberseite sind rechts und links je eine U-Klammer, in der Mitte je ein Dübel- und Versatzloch. H. $74^1/_2$; Br. 79; Tiefe 51,8. — Auf der Vorderseite etwa in der Mitte ist später ein großes viereckiges Loch ausgestemmt, offenbar um die Querbalken eines Hauses einzustoßen.

Inv.-Nr. 3762.
vacat 9 cm
| . *φίλου ἐποίησε.* (18 cm frei.) *Χάρης Σινωπεύ*[*ς*] |

Die Deutung des Textes hängt von der Rekonstruktion des Denkmals ab, und da hat sich überraschender Weise ergeben, daß die Quader trotz

1) Vgl. *Ath. M.* 1906, 523, *Fouill.* III, 1 n. 52 und die neue *Syll.*[3] n. 115 Note 4.

ihrer weiten Entfernung zu dem Aitolis-Denkmal oder zu dessen Antochos-Stein gehört, das vor dem Opisthodom des Tempels stand und in *Delphica* III 139ff. (*Berl. ph. W.* 1912, 542ff.) beschrieben ist. Denn sowohl die Höhe (74) wie die Tiefe (52) stimmen genau zu den Aitolis-Quadern, und nur zu diesen, während sonst kein anderes Denkmal im Temenos beide Maße zeigt. Hinzu kommt, daß unsere Inschriftzeile an derselben Stelle steht, wie die Weih- und Künstlerinschriften jener Aitolis: 8—9 cm unter dem Oberrand, und daß auch die Klammerzahl und -stellung dieselbe ist. Wenn bei unserem Stein das schwache Oberprofil fehlt, so kann das daran liegen, daß er von der Rückseite des Denkmals stammt, die kein Profil hatte, aber aus ebenso tiefen Quadern bestand, wie die Vorderseite. Dann würde sich auch die verschiedene Quaderbreite erklären (0,79 gegen 1,02—1,15), obwohl auf sie wenig ankommt, sobald Höhe und Tiefe übereinstimmen. Wahrscheinlich war die Rückseite aus zahlreicheren, aber schmaleren Blöcken zusammengesetzt; denn oben bei Text 63 u. 64 (S. 42) war gezeigt, daß auch jener Stein zum Aitolisdenkmal gehört hat, obwohl auch er ohne Profil ist und nur 74 Breite hat. Auch die Möglichkeit, daß unser Block zu einer unteren Reihe gehöre, auf der die Aitolissteine standen, — natürlich im Verband, daher die Verschiedenheit der Breite —, ist erwogen worden, mußte aber abgelehnt werden, weil die Inschriftstellung dazu nicht recht paßt.

Denn entweder haben wir in unserer Textzeile Statuenunterschriften vor uns, die mit den Signaturen abwechseln, derart, daß neben jedem Namen der Dargestellten nach einem kleinen Zwischenraum derjenige des betr. Künstlers eingehauen war — oder aber: man hat hier nur Signaturen zu erkennen. Denn jetzt wird klar, daß auch der erwähnte, sogen. Antochos-Stein (*Delphica* III 143 = *Berl. ph. W.* 1912, 543), dessen Textdisposition Schwierigkeiten machte, ähnlich zu ergänzen ist:

[*ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα*] *Ἄντοχος Τα*[*νρίωνος?* od. *-ναγραῖος?*]
[ethnikon *ἐπ*]*οίησαν*

Allerdings ist zu bemerken, daß auf diesen beiden Quadern die Signaturen mit etwas kleineren Buchstaben geschrieben sind, als die Eigennamen *Χάρης Σινωπεύ*[*ς*] und *Ἄντοχος Τα .....*, und daß falls man auch letztere für Künstler halten wollte, die Statuen eine Achsweite von nur 58—60 cm (d. h. 24 + 18 + 16½) erhalten würden. Das erscheint etwas eng, besonders wenn man die Tiefe der Doppelorthostate erwägt (52 + 52 = 1,04), zu der noch die vorn (und hinten?) überstehende Standplatte hinzukommt, so daß die Tiefe der letzteren auf wenigstens 1,20 m zu taxieren ist. Oder war hier eine Doppelreihe von stark unter lebensgroßen Statuen aufgestellt? Inhaltlich würden natürlich an einem Denkmal auf dem eine Aetolerin ihre Eltern und Brüder [und sich selbst?] aufstellte, andere Personennamen, wie Chares aus Sinope oder Antochos nichts zu suchen haben, außer wenn sie die Künstler waren, — und darum wird mancher bis zur endgültigen Rekonstruktion des Ganzen diese Namen gleichfalls für Signaturen ansehen, bei denen die betr. Bildhauer nicht immer dieselbe Buchstabenhöhe zu wählen brauchten.

Die Zeit des Aitolerindenkmals war auf 260—250 veranschlagt; unsere Signaturen machen nach der Schrift einen etwas jüngeren Eindruck. *Χάρης Σινωπεύς* ist unbekannt, aber *Ἄντοχος Τα[υρίωνος]* würde auf Amphissa weisen. Vgl. den lokr. Naopoios *Ἄντοχος Ἀμφισσεύς* von 346—330 (*Syll.*[3] Tafel zu n. 237), sowie *Ταυρίων Ἀμφισσ.* nebst Sohn *Ταυρίσκος* im J. 189 (*Bull.* V 424 nr. 38). Damals auch herzustellen in Naupaktos *-σίας Ταυρί[ωνος]* *IG* IX 1, 363, 8 und *Ξενοίτας Ἀντόχου Ὀάξιος* Metoike im benachbarten Oiantheia (a. 185; *W-F* 286). Beide Namen sind also ausgesprochen westlokrisch. Indessen kann *Τα-* geradesogut Ethnikon sein (*Τα-ναγραῖος*).

74. Ein wenig jünger, c. 200 v. Chr., ist Sopatros aus Theben. Die Basis scheint verloren, ich ergänze die Inventarmaiuskeln Kontoleons.

Inv.-Nr. 641. — Gefunden im Juni 1893, Fundort fehlt. — Basisfragment „aus Kalkstein, rechts gebrochen. H. 32, Br. 19".

Inv.-Nr. 641.

Θεόφρ[αστος καὶ ὁ δεῖνα ethnikon] (*etwa 200*)
τὸμ πα[τέρα τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος]
Ἀ π [ό λ λ ω ν ι].

[Σώ]πατρος Θ[ηβαῖος ἐποίησε].

Die Ergänzung der Weihinschrift ist nur beispielsweise gegeben, vgl. den Text Nr. 97. — Über die Künstler Menekrates und Sopatros ist ausführlich gehandelt *Delphica* II 90 ff. (*Berl. ph. W.* 1909, 795 ff.), wo fünf Signaturen von ihnen zusammengestellt sind. Ebenda war der Überzeugung Ausdruck gegeben, „daß noch andere delph. Stücke sich auf diese thebanischen Künstler werden zurückführen lassen", was hiermit geschieht. Denn eine andere Ergänzung, z. B.: *[Σώ]πατρος Θ[εοδώρου Δημητριεὺς ἐποίησε]* — vgl. über diesen Künstler *Delphica* II 96, 6 — wäre im Verhältnis zu Z. 1—3 zu lang. Wenn ich bis dahin Menekrates und Sopatros für Brüder hielt (a. a. O. 97), so erscheint es jetzt, angesichts unserer Signatur vielmehr möglich, daß sie Vater und Sohn waren, vgl. genau so unten Text Nr. 77. Denn wenn Sopatros jetzt hier das einzigemal ohne Patronymikon steht, so liegt die Vermutung nahe, daß Menekrates inzwischen gestorben war und ersterer allein weiter arbeitete.

Wir würden klarer sehen, wenn die noch unergänzte Signatur aus Skarpheia *IG* IX 1, 317 vollständig wäre. Auch sie muß man m. E. auf unsere Künstler beziehen und so ergänzen: *[Μενεκράτης Σωπ]άτρου | [Θηβαῖος ἐποί]ησε*, oder dem Raume wohl besser entsprechend: *[Σώπατρος Σωπ]άτρου | [Θηβαῖος ἐποί]ησε.*

75. 76. Ein anderer thebanischer Künstler, Krateros(?), sei hier angeschlossen, obwohl sich über seine Zeit nichts genaueres ermitteln läßt.

Inv.-Nr. 2092. — Gefunden im Sept. 1894 östlich der 'oberen' Tarentiner und des Großen Altars nahe einer alten Mauer. Kalkstein-Basis, rechts und hinten gebrochen, linke und Unterseite glatt, Oberseite charriert. H. 36, Br. 31½ max., Tiefe 20½ max. Museumskeller. Buchst. 12 mm (Signatur nur 9 mm).

Inv.-Nr. 2092. *(c. 150 v. Chr.)*

vacat $2^1/_2$ cm.

75. [*Λοκρ*]*ῶν βούλαρχος* - - - - - - - - - - - [*τοῦ κοι*]-
[*νοῦ τ*]*οῦ Βοιωτῶν καὶ* . - - - - - - - - - - - - -
[. . . .]*δάμωι στεφανῶ*[*σαι* - - - - - - - *στεφάνωι*]
χρ]*υσέῳ καὶ εἰκόνι χαλ*[*κέαι* - - - - - - - - - - -]
5 *κα*]*ὶ εὐεργέταν τοῦ κ*[*οινοῦ* - - - - - - - - - - - -]
τὰ]*ς παρὰ Βοιωτῶν δω*[*ρηθείσας τιμάς?* - - - *προξε*]-
νί]*αν τὰν ἐν Βοιωτοῖς κ* - - - - - - - - - - - - - -
vacat 1 Zeile.

76. [*Κρ*]*ατερος Θηβ*[*αῖος ἐποίησε*]
vacat.

Die Schrift ist ziemlich verloschen und besonders in dem Signaturanfang ganz undeutlich. Der Künstlername bleibt darum durchaus unsicher; Klaffenbach las außer *Κράτερος* bisweilen auch -*ενος* oder -*ερεβος*; auch an [*Σώπα*]*τρος* habe ich gedacht. Wäre es Krateros, so ließe er sich vielleicht mit dem bei Plin. 36, 5, 21 genannten identifizieren, dessen Vaterland und Vatersname ebenso unbekannt sind, wie seine Zeit; vgl. Overbeck, *Schriftquellen* Nr. 2300.

Auf den stark verstümmelten Text Nr. 75 möchte ich hier kaum eingehen. Es kann sich um einen Brief des lokrischen Koinon an das boiotische handeln, oder um ein Ehrendekret des ersteren usw. Sicher ist nur, daß auf unserer Basis die in Z. 4 erwähnte Statue stand, und wahrscheinlich, daß der Geehrte ein Boeoter gewesen ist. Die Bezeichnung *βούλαρχος* findet sich m. W. bisher nur in Amphissa (*IG* IX 1, 1069), während *βουλαρχέοντες* im Koinon der Oitaeer, in Naupaktos usw. vorkommen. — Als Zeit kommt die Mitte des II. Jhdts. in Betracht nach Wiederherstellung der kleinen *κοινά* im J. 167.

77. Von den Bildhauern Xenophilos und Straton stand auch in Delphi ein Werk, von dem ein leider eingebauter Postamentblock vorhanden ist.

Inv.-Nr. 3523. — Gefunden am 20. April 1896 zwischen den Häusern Gerogles und Triantes; steht eingemauert als linker (westl.) Türpfeiler an einem der Gemächer oder Magazine, welche als Hinterwand der einstigen Säulenhalle die Nordseite der Agora, d. h. des sogen. römischen Vorplatzes vor dem Temenoseingang bilden, etwa in der Mitte dieser nördl. Agoraseite. Kalksteinblock, rechte obere Ecke abgebrochen; linke Seite glatt, rechte unzugänglich, Rückseite glatt; Oberseite trägt im Abstand von 8 cm von den Schmalseiten in der Mitte je ein Dübelloch (3 × 4 cm). H. $62^1/_2$; Br. $42^1/_2$; Tiefe 88 [im Inv. nur 42].

(Text siehe S. 111.)

Von den Künstlern haben wir aus der Argolis drei identische Signaturen: *Ξενόφιλος καὶ Στράτων Ἀργεῖοι ἐποίησαν* (*IG* IV 489. 657. 1248), wozu vielleicht noch eine zu ergänzende tritt (n. 430). Darnach hatte man

Inv.-Nr. 3523.

vacat 8½ cm

[Λυ]κῖνος Ἀριστοδάμου, Τιμάνθ[ης τοῦ δεῖνος]
[Ἀν]τίπατρος Διοκλέος × Ἀθηναῖο[ι ὁ δεῖνα . . . .]
[Ἀσ]κληπιάδου Νικομηδεύς, Ἕρμων Π[ο od. -ρ od. -υ . . . . . .]
[Ἐ]λεάτης.

vacat 8 cm

Ξενόφιλος Στράτωνος καὶ Στράτων Ξενοφίλου
Ἀργεῖοι ἐποίησαν.

vacat 38 cm

sie für Brüder gehalten (Brunn² p. 294). Und als Nr. 1148 mit dem Wortlaut Ξενόφιλος Στράτωνος Ἀργῆος ἐποίησε gefunden wurde, erklärte Fränkel diesen Xenophilos für den Sohn jenes ersten Straton. All diesen Hypothesen macht der delphische Text ein Ende. Die Künstler sind Vater und Sohn, und naturgemäß arbeitete der Vater erst lange allein, ehe der Sohn sein Kompagnon wurde. Aus jener ersten Zeit stammt also Nr. 1148. — Auch betreffs der Zeit ist der Herausgeber von *IG* IV in die Irre gegangen. Mit Recht hatte man aus dem Schriftcharakter auf die 'Mitte des II. Jhdts.' (A. Schmidt bei Loewy Nr. 261) oder „nicht vor Mitte II. Jhdt., vielleicht noch später" (Loewy Nr. 260) geschlossen; denn auch der delphische Text gehört nach der Schrift etwa c. 130—80 v. Chr. Fränkel dagegen setzt die argivischen Buchstaben 'nicht vor den Beginn des I. Jhdt. nach Chr.' (zu Nr. 489), was sicherlich viel zu spät ist.

Genauer könnten wir urteilen, wenn sich die von derselben Hand eingehauene Weihinschrift vollständig ergänzen ließe. Da aber die rechte Steinseite unzugänglich ist, bleibt zunächst unentschieden, ob andere Blöcke anschlossen und die Inschrift sich auf ihnen fortsetzte; jedoch ist letzteres recht unwahrscheinlich, weil man sonst schwerlich die Signatur in zwei Zeilen eingemeißelt hätte, sondern sie in éiner langen Zeile geschrieben haben würde. Ein Kollektivanathem war es jedenfalls, bei dem freilich die angeführten Namen sowohl die der Weihenden sein könnten als auch von denen, deren Statuen hier standen(?); vielleicht sogar von Beiden. Leider ist es noch nicht gelungen, einen der Namen zu identifizieren[1]). Trotzdem Lykinos[2]) und Aristodemos, Antipatros und Diokles athenische Namen sind, läßt sich ihre Vereinigung bei je éinem Träger noch nicht nachweisen, und die nichtattischen Formen Ἀριστοδάμου und Διοκλέος könnten die Ergänzung Ἀθηναῖο[ι] widerraten[3]) und eher an den Eigennamen Ἀθήναιος denken lassen; hinter ihm müßte dann freilich: Patronymikon + Ethnikon + Eigenname folgen, wozu der Stein

1) Bei Athenaios(?), Asklepiades, Hermon könnte man an Philosophen oder Ärzte denken (Hermon als Epikureer eine der Hauptpersonen in Lucians Symposion), aber die Beziehungen bleiben vollständig hypothesenhaft.

2) Vor *ΚΙΝΟΣ* glaube ich noch die Reste von Υ zu sehen. Darum kann man nicht gut den in Delphi häufigen, in Athen fehlenden Namen [Ἀλ]κῖνος ergänzen.

3) Vor Ἀθηναιο ist leerer Raum gelassen in Breite eines Buchstaben.

selbst zu schmal ist. Und schließlich unterliegt das völlige Fehlen der Weiheformel ebenso großen Bedenken, wie die Aufstellung von mindestens 5 Statuen auf unserm Block und seinen etwaigen Nachbarn, weil man die Namen der Dargestellten dann in großen Buchstaben dicht unter die betr. Statuen gesetzt hätte.

C. Kurze Statuenunterschriften und Grabsteine.

78. Inv.-Nr. 985. — Der Stein ist avisiert *Beitr. z. Topogr. v. Delphi* p. 92, n. 22: „Oblonge Basis aus H. Eliasstein, in der inneren Ostwand des Kellergeschosses von Haus 123, rechts der Tür, eingemauert". Seitenflächen erhalten, H. 40, Br. 45. Jetzt wird im Inventar die damals unsichtbare Dicke festgestellt auf 14 cm [unversehrt?] und hinzugefügt, der Stein sei oben und unten gebrochen. Buchstaben 2—2½ cm hoch. (Der Text ist bearbeitet in den Scheden von *IG* VIII n. 380).

Inv. 985. *Ἀχώρητος* (*c. 361—357.*)
Μαντινεύς.

Wegen der Dicke von 14 cm würde man an einem Grabstein denken, was jedoch wegen des Ausländers und der sonstigen Einzelnamen, die unter Statuen standen, wenig wahrscheinlich ist. Die Schrift stammt aus bester Zeit, wahrscheinlich von dem Steinmetzen des Arkadischen Weihgeschenks (a. 369) und des Hippokrates-Epigramms (siehe Teil III), gehört also wohl vor den heiligen Krieg. Damals war seit Aufstellung der Arkader-Heroën der Verkehr mit Delphi besonders lebhaft, wie auch die zahlreichen Arkader in den delph. Argyrologoi-Listen (*Syll.*³ n. 239) beweisen. Da in ihnen die Angehörigen des arkadischen Koinon bis kurz vor der Schlacht bei Mantinea stets die Bezeichnung *Ἀρκάς* oder *Ἀρκὰς Φιγαλεύς* usw. tragen, während von 361 ab nur noch die Stadtnamen angegeben werden, weil der Bund auseinandergebrochen war[1]), wird man unsern Stein mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Jahre 361—357 verlegen dürfen.

Der Name *Ἀχώρητος* scheint nur hier vorzukommen und ist zu dem späten attischen *Ἀχώριστος* zu stellen, der im J. 174—177 n. Chr. als Ephebensophronist bezeugt ist (*IG* III n. 1138 v. 10, Col. II).

79. Inv.-Nr. 3876. — Gefunden am 5. Juni 1896 eingemauert in moderner Mauer, wohl beim Schuppen des Kostopulos [d. h. an der Agora]. Quadratische Basis aus Kalkstein, links, hinten, unten glatt; rechts Anathyrosis. H. 24, Br. 59½, Tiefe 61. Liegt vor der Ephorie (neben Museum), 20. Stein von Westen. Buchstaben 16 mm.

Inv. 3876. *Θεότιμος* (*2. Hälfte d. IV. Jhdts.*)
Ἐρυμνίωνος.

(Abbildung 2 siehe S. 57.)

Wir haben die linke Eckquader einer Stufenbasis vor uns, die zu einem unbekannten Reihenanathem gehörte. Leider haben sich

1) Das Genauere s. in dieser Zeitschrift VIII 193, 1 und *IG* V, 2 p. XIX sq.

trotz eifriger Nachforschung bisher weder die oder der rechts anschließende Basisstein noch die Fundamentplatten nachweisen lassen, obwohl ich lange vermutete, daß das große, hohe im Nachbarhause neben dem der Thessaler (Daochos) liegende Bathron unsere Standplatten getragen habe. Auf letzteren standen, wie die Fußspuren zeigen, Statuen von fast $^3/_4$ Lebensgröße. Die einzelnen Steine waren gleich breit, so daß jeder eine Statue trug.



Abb. 2. Maßstab 1 : 10.

Der Name *Ἐρυμνίων* ist neu, doch wird er wiederherzustellen sein bei Diodor XX, 16, 2, wo ein *Ἐρύμνων Αἰτωλός* erwähnt wird, der 310 v. Chr. von Agathokles seinem Sohne Antandros als militärischer Berater beigegeben war. — Die schöne Schrift ist sehr ähnlich der Arkader-Dedikation (369), doch wegen der schon etwas kurvierten Schenkel von *Σ* und *M* wohl etwas jünger, also Mitte des IV. Jhdts. Daher könnte *Θεότιμος* der Chronologie nach der Vater jenes Aitolers sein, aber historisch wird man in jener Zeit ein so schönes, großes Aitolerdenkmal für einen Anachronismus halten. So muß die Frage nach Stifter und Anlaß des Anathems noch offen bleiben.

80. Inv.-Nr. 4107. — Gefunden am 30. Juni 1896 im Gymnasion nahe der *δεξαμένη* (Bassin). Hohe Kalksteinplatte, H. 88, Br. 45, Dicke 17.

Inv. 4107. *Ναυσίστρατος* (*IV. Jhdt.?*)
Ἀθηναῖος.

Wegen der Nähe der östl. Nekropolis wird man die Platte als Grabstein betrachten, obwohl der Tod so vieler Ausländer in dem gesund gelegenen Delphi nicht gerade wahrscheinlich ist. Denn der Umstand, daß jeder Zusatz (Patronymikon) fehlt, während z. B. im IV. Jhdt. mehr als $^1/_2$ Dutzend *Ναυσίστρατοι* in Athen gleichzeitig lebten, spricht doch für die Errichtung eines Grabsteins durch Delphier, denen der Vatersname des Fremden gleichgültiger war. Ich habe den Stein nicht gesehen, kann also über den Schriftcharakter nichts sagen, und wenn das Ein-

rücken der 2. Zeile auf jüngere Zeit deuten könnte, empfiehlt das Fehlen des Patronymikon durchaus das IV. Jhdt. Vgl. *Prosop. Att.* n. 10588—91 und 10594—99 (sämtlich aus dem IV. Jhdt.).

81. Inv.-Nr. 3084. — „Grabstein aus Kalkstein, oben glatt. H. 51, Br. 38, Dicke 7. Gefunden am 15. Sept. 1895 unterhalb des Siphnierthesauros. Über der Inschrift freier Raum von 7 cm Höhe."

Inv.-Nr. 3084. *Εὔγνωτος* (*III. Jhdt.?*)
Ἐχφάντου
Πελλανεύς.

Den Stein haben wir nicht aufgefunden. Die Inventar-Abschrift Kontoleons läßt zwischen *Εὔγ — νωτος, Ἐχφά — ντου, Πελλανε — ύς* jedesmal einen leeren Raum (c. 3 Buchstaben), so daß man eine dazwischen stehende Rosette vermutet, wie sie auch sonst auf delph. Grabsteinen skulptiert sind und die Schrift unterbrechen. Fehlt sie jetzt auf unserm Stein, so war sie vielleicht einst aufgemalt.

Der Verkehr des achaeischen Pellene mit Delphi ist mehrfach bezeugt. Zunächst durch zwei Proxenien des IV. Jhdts., von denen die erste (*Bull.* 23, 349) im J. 340 unter Aristonymos beschlossen wurde, die zweite (ebda. p. 375) wegen der Form *προμαντηΐαν* aus derselben Zeit c. 340—325 stammen muß. Sodann durch zwei andere aus dem J. 285 (*ἄ. Ὀρνιχίδα, Bull.* 23, 374f.), die auf einundderselben Stele nebeneinander eingemeißelt sind (vgl. *Bull.* 23, 490 not. Die Vermutung Homolles (23, 378), daß sich alle 4 Proxenien auf dieselbe Zeit bezögen, war also irrig. Ferner gibt es 3 Soterienteilnehmer aus Pellana in den Jahren 268, 267, 265 (vgl. *W-F* 3, 13; 4, 16; 6, 11. 15), und endlich ein umfangreiches, höchst interessantes Symbolon (dialektisch *σύββολον*) zwischen Pellana und Delphi etwa aus derselben Zeit (Mitte III. Jhdts.). Es steht auf einer sehr zertrümmerten opisthographen Marmorstele, sollte in Abschn. 6 unter 'Urkunden' ediert werden, wurde aber zurückgestellt, weil es in absehbaren Zeit mit einer ausgezeichneten Ergänzung durch Haussoullier publiziert werden wird. — Es scheint nicht ausgeschlossen, daß unser Grabstein (Schrift?) mit dem Abschluß dieses Symbolon gleichzeitig wäre und dann einem hierbei beteiligten pellanischen Unterhändler gelte, der damals in Delphi starb.

82. Inv.-Nr. 367. — Gefunden 1893 auf dem öffentlichen Wege. Auch diesen Stein konnten wir nicht ermitteln.

Inv. 367. *Ῥόδιος* (*kurz nach 200*)
[Κρ]άτωνος.

Da jede Maß- und Materialangabe fehlt, läßt sich nicht entscheiden, ob wir eine Statuenbasis oder einen Grabstein vor uns haben.

Das Fehlen der Ethnika beweist hier und bei den folgenden Nummern, daß es sich um Delphier handelt.

Der Name *Ῥόδιος* kommt in Delphi nur noch zweimal vor: das erstemal bei dem Buleuten vom J. 212 (Aristion), das zweitemal bei seinem

Sohne *Κράτων Ῥοδίου*, Zeuge im J. 195 (*Bull.* V, 412 n. 19). Man darf daher mit Sicherheit unsere Inschrift auf den Buleuten beziehen und, da die Inventarabschrift das Alpha mit geknicktem Querstrich gibt, der in Delphi erst nach 200 v. Chr. vorkommt, sie auf die ersten Dezennien des II. Jhdts. datieren; denn der Sohn Kraton ist 195 schon erwachsen. — Die Namensgebung *Ῥόδιος* dürfte mit dem im III. Jhdt. auch für Delphi (seit 273) bezeugten Hervortreten der Insel Rhodos zusammenhängen, genauer mit der Weihung des goldenen Rhodierwagens, die um die Mitte des III. Jhdts. erfolgt zu sein scheint. Damals wird der rhodische Proxenos in Delphi seinen Sohn nach der Insel benannt haben[1]). Über die Zeit des Rhodierwagens, den ich jetzt als Dankesanathem für den Sieg bei Ephesos über des Ptolemaios Admiral Chremonides um 260 v. Chr. ansetzen möchte[2]), und über die Proxeniedekrete für Rhodier s. *Delphica* III, 74, Anm. 31[a] (*Berl. ph. W.* 1912, 189 Anm.). Ihnen sei aus dem Inventar folgende Proxenie hinzugefügt:

83. Proxenie für den Rhodier Chairippos (III. Jhdt.). Inv.-Nr. 3093. — Gefunden am 17. Sept. 1895 nordöstlich der Kassotis. — Obere Hälfte einer mit Giebel versehenen Stele aus weißem Marmor. H. 19 max, Br. 20, Dicke 5 $^{1}/_{2}$.

Θ ε ο [ί].
Δελφοὶ ἔδωκαν Χαιρίππωι Ἱπ-
ποτάδα Ῥοδίωι αὐτῶι καὶ ἐκ-
γόνοις προξενίαν, προμ[αν]-
5 *τείαν, προεδρίαν, προδικί-*
[αν], ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πά[ν-
[των καὶ] τἆλλα ὅσα καὶ [τοῖς]
[ἄλλοις προξένοι]ς· ἄρχον[τος]
\- - - - - -

Inv.-Nr. 3093.
Der Geehrte ist unbekannt, *Ἱπποτάδης* kam bisher nur als Beiname des Aiolos vor (Hom. Od. 10, 2. 36 usw.). Hoffentlich gibt der Stein in Z. 9 noch Reste des Archontennamens oder der Buleuten; vorläufig halte ich als Zeit das III. Jhdt. für wahrscheinlich, wohl Mitte oder 2. Hälfte.

84. Inv.-Nr. 418 + 2957. Zwei Fragmente von Kalkstein die aneinander passen. Links Nr. 418, *ΑΙΞΕΝΑ* (so), gefunden im J. 1893, H. 10, Br. 17, Dicke 10. oben Bruch[?]. Rechts Nr. 2957, gefunden im Aug. 1895 unterhalb 'Siphnos' im Hause Pistakes; h. 11, br. 25, dick 13. Über und unter der Zeile freier Raum, links, rechts, unten Bruch.

[Καλ]λιξένα Δαμοτίμου. (*c. 150—100*)

Auch hier bleibt unentschieden, ob Statue oder Grabstein. Falls die Dicke intakt ist (10—13), käme ein Grabstein in Frage, der mindestens 43 cm breit war (17 + 25). — Den Namen Kallixena kennen wir bisher in Delphi nicht, Damotimos aber kommt sowohl im IV. wie im III. wie im II. Jhrh. vor, so daß die Anknüpfung unseres Textes an einen derselben erst möglich wird, wenn der Stein wieder zum Vorschein kommt.

1) Hundert Jahre später war *Πραξίας Εὐδόκου* rhodischer Proxenos, vgl. *Bull.* 35, 461 Z. 6.

2) Über den Sieg bei Ephesos s. Beloch III 615 Anm. 4 u. 618; sowie *IG* XII 5, p. XVII Test. 1324.

Denn nur von dem Schriftcharakter hängt die Datierung ab. Vorläufig bin ich geneigt, an *Δαμότιμος Ἀνδρονίκου καὶ Τιμοῦς* zu denken, der vom J. 164 (*ἄ. Ἄρχωνος τ. Νικοβούλου*) bis 143 v. Chr. (Damosthenes) bezeugt ist, ohne Beamter gewesen zu sein. Vgl. *W-F* 210; 158; *Anecd.* 20; Polygonm. (34); Conze-Mich. 19b.

85. Inv.-Nr. 3411. — Gefunden am 9. April 1896 außerhalb des Ostperibolos, vor und nahe der Wasserleitung. — Marmorplatte, unten gebrochen, H. 7 max., Br. 27, Dicke 10.

Inv. 3411. *Σώστρατος Κλέωνος.* (*II.—I. Jhdt.*)

Wegen der Stelenform vielleicht Grabstein. Das Alpha hat gebrochenen Querstrich. Die Verbindung der beiden Namen ist bei einem Delphier noch nicht bezeugt, wohl aber bei dem Archonten in Erineos *Κλέων Σωστράτου* c. 120 v. Chr. (Kallikrates), s. *Bull.* V 433, n. 48. Der Stein gehört in das II. oder I. Jhdt. v. Chr.

86. Inv.-Nr. 315. — Gefunden 1893. Oberstufe einer Statuenbasis aus Kalkstein (H. Elias); rechts und hinten Bruch, links Anathyrosis. H. $19^1/_2$, Br. 67 max., Tiefe 45 max. (rechts 29 max.). Liegt auf Stratiotenfeld, 8. Reihe (von Süden).

Inv. 315. *Πολέμαρχος Πυρρία.* (*um 100*)

Auf der Oberseite ist die große Standspur eines linken Fußes erhalten, ihre Größe (lang $28^1/_2$, br. 6—9, tief 7) zeigt, daß die Statue überlebensgroß war. Der rechte Fuß muß auf dem links anstoßenden Stein gestanden haben und war zurückgesetzt. Vielleicht standen hier mehrere Mitglieder dieser delphischen Familie nebeneinander. Obwohl der Geehrte selbst bisher noch nicht bezeugt, also wohl früh gestorben ist, ist es sicher, daß er ein Bruder von *Δικαίαρχος Πυρρία* und dessen Schwester *Κλεαρέτα* war, die die Kinder des Priesters *Πυρρίας Ἀρχελάου* gewesen sind. Denn nur dieser einzige Pyrrhias ist bisher als Delphier bekannt. Er gehört der XII—XIII Priesterzeit an (94—82 v. Chr.) und war damals hochbetagt (etwa 92 Jahr), da er bereits 144 Buleut gewesen war (109 Archont) und die angeführten Kinder schon in der X Pr.zt. (111—105 v. Chr.) genannt werden, in XII und XIII vorkommen und auch später noch bezeugt sind. Darnach wird man unsere Statue um 100 v. Chr. ansetzen, wozu auch die Schrift gut stimmt.

D. Weihgeschenke und Siegerstatuen.

Endlich sei eine kleine Auswahl von Anathemen mitgeteilt, die von der Zeit des Ionischen Aufstandes (499) bis zu Kaiser Claudius reichen.

87. Altes Anathem der Samier, errichtet als Dank für die Befreiung vom persischen Joch um 500/499.

Inv.-Nr. 1790. — Gefunden am 22. Juni 1894 nördlich vom Gelondreifuß, nahe demselben. — Kalksteinbasis, H. 36, Br. $68^1/_2$, Tiefe $74^1/_2$. Liegt jetzt auf Stratiotenfeld (3. Reihe von Süden). — Buchstaben $5^1/_2$—6 cm.

Σάμιοι (*a. 500/499*)
τὠπόλλωνι.

Die beiden kreisrunden Einlaßlöcher auf der Oberseite, für welche ebenso wie bei Abb. 4 eine Skizze Bulles vorlag, gehören zu einer wohl lebensgroßen Statue, die gewiß ein A p o l l o war. Die Füße waren nach der archaischen Gewohnheit nicht mit großen, den Fußumrissen folgenden Zapfen versehen, sondern nur mit runden unter den Fersen.

Das Alter des Weihgeschenks und der Anlaß seiner Stiftung beruhen ganz auf der Zeit der Schrift. Wie Abb. 3 zeigt, hat sie hocharchaische ionische Buchstaben, deren Vergleichung mit den übrigen samischen Texten beweist, daß sie etwa an den Schluß des VI. Jhdts. gehören, aber v o r die bekannte Aeakesbasis (Kern, *Inscr. Graec.* Taf. 7), die ich darum nicht mit dem Herausgeber L. Curtius (*Ath. Mitt.* 1906, 151) auf Aeakes I, den Vater des Polykrates, beziehe, sondern auf Aeakes II, der sie nach der Rückkehr aus der Verbannung (500—493) um 492 einmeißeln ließ. Denn die samischen Texte *Imagg.*[3] p. 25 nr. 22; p. 26 nr. 23—25, die alpha mit schrägem Querstrich aufweisen und z. T. linksläufig geschrieben sind, werden von Kirchhoff, *Studien*[4] p. 31 „bis an den Anfang des 5. und in das 6. Jhdt.“ hinaufgerückt. Dagegen hat die Signatur des Samiers Pythagoras *Imagg.*[3] p. 27 nr. 28 (= *I. v. Olymp.* 144) im J. 372 schon gerades alpha, während er früher gleichfalls schräges schrieb (p. 27 nr. 29). Daher müssen wir folgern, daß die Aeakes-Weihung (p. 26 nr. 26), die *A* hat und s c h o n *στοιχηδόν* geschrieben ist (das älteste Beispiel!), aber im übrigen ganz mit der Schrift der delphischen Basis übereinstimmt, erst nach dem Tode des Aeakes I und des Polykrates von dem zurückkehrenden Aeakes II auf die ältere Statue gesetzt wurde.

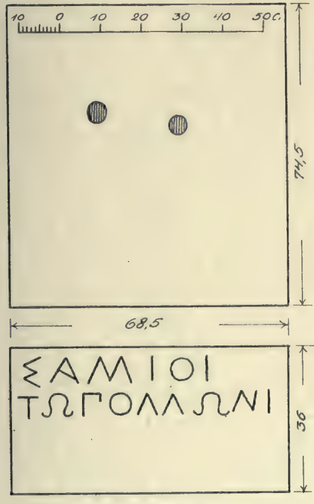


Abb. 3. Maßstab 1 : 15.

Darnach muß die delphische Basis, die nach ihrer Aufschrift *Σάμιοι τὠπόλλωνι* ebensowenig unter der Herrschaft eines Tyrannen (Aeakes) verfaßt sein kann, wie die Aufschrift des Großen Altars *Χῖοι Ἀπόλλωνι τὸν βωμόν* unter der Tyrannis des Strattis, in die kurze Zeit der Freiheit der Ionier gehören (500—494) und wird den Dank der Insel für ihre durch den Aufstand 500/499 errungene Freiheit darstellen. Aus demselben Anlaß haben, wie Chios und Samos, so auch die Knidier damals Weihgeschenke gestiftet; denn ihre Tityosgruppe Paus. X, 11, 1 ist in dieselbe Zeit wie jene zu setzen. Vgl. hierzu die neue *Sylloge*[3] n. 8, wo auch unsere Samierbasis als nr. 20 aufgenommen werden wird.

88. Die Kortynierbasis, um 485—450 v. Chr.

Inv.-Nr. 1657. — Ausgegraben am 10. Juni 1894, liegt *in situ* auf der treppenförmigen Stützmauer nordwestlich des Gelondreifußes. Einstufige Basis aus Kalkstein (H. Elias). H. 34, Br. 48, Tiefe 58.

Κορτύνιοι δεκάταν
πολεμίον.

Die beiden Fußlöcher sind noch mit Blei gefüllt, die Abmessungen weisen auf eine Statue von nur halber Lebensgröße, gewiß war es wieder ein Apollo.

Es ist nur ein dürftiges Denkmal mit schlecht geschriebener, ungeschickter Weiheformel, das die arkadische Bergstadt in der 1. Hälfte des V. Jhdts. nach Delphi sandte, aber es ist wichtig und wird darum in Abb. 4 gezeichnet, weil es die einzige bisher bekannte Inschrift dieser Stadt enthält und zugleich das einzige epigraphische Zeugnis für die alte, richtige Form der Stadtnamens *Κορτύνιοι* bildet. Denn dieser lautet bei den Schriftstellern stets *Γόρτυν, Γορτύνιοι,* nur Hesych. sagt s. v. *Κορτύνιοι· οἱ Ἀρκάδες· ἡ γὰρ Κόρτυς τῆς Ἀρκάδων.* Auch die in *IG* V 2 p. 125, 31 aufgeführten Münzen haben vom J. 191 an stets *K* (*Ἀχαιῶν Κορτυνίων* Head.² 418), desgleichen der Megapolistext des II. Jhdts. *IG* V 2 n. 441, 6. Daß dies die älteste, echte Namensform sei, lehrt die delphische Weihung. Dasselbe konnte man aus dem Athener *Κορτύνιος* (VI. Jhdt.) erschließen, vgl. *IG* I suppl. p. 91, 373, 110, und aus der heutigen Benennung *Καρύτενα* oder *Καρύταινα.*

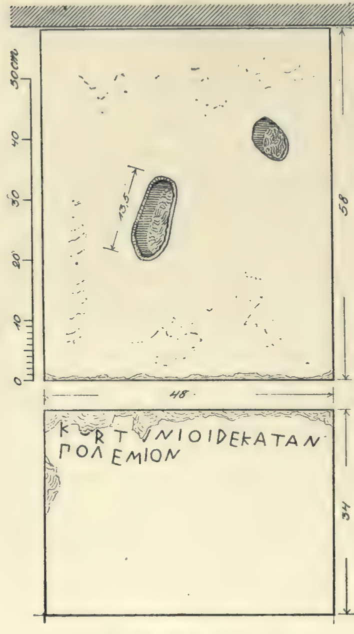


Abb. 4. Maßstab 1 : 10.

Eine gute Parallele bildet die in *Delphica* II 35 (*Berl.ph.W.* 1909, 251) edierte Weihung von Kaphyae:

Καφυιε̃ς ἀνέθεν | το̉πόλλονι δεκάτ|αν hελόντες το̃ν | πολεμίον,

(das iota in *Καφυιε̃ς* fehlte dort aus Versehen), die gleichfalls die einzige bekannte Inschrift dieser Stadt ist. Beide Texte sind nach der Schrift etwas jünger, als die vor 484 errichtete große Praxitelesbasis, aber ein gut Teil älter als die Mantineiadedikation vom J. 423 (*IG* V 2, n. 282), gehören also zu den zahlreichen kleinen Anathemen, die in der 1. Hälfte des V. Jhdts. in jener Temenosgegend vor dem Tempel aufgestellt wurden. [Beide werden in die *Syll.*³ als n. 48. 49 aufgenommen.]

89. Statue des attischen Pythioniken Glaukon, 398/4 v. Chr. — In *Delphica* II 42 (*Berl. ph. W.* 1909, 254f.) waren zwei Fragmente eines Weihegedichtes zusammengesetzt, dessen Ergänzung damals nicht ganz gelungen war. Sie kann jetzt mit Hiller v. Gaertringen's Hilfe vollständig gegeben werden. Die Bruchstücke waren zuerst von Homolle *Bull.* 23, 381. 382 publiziert, aber für nicht zusammengehörig erklärt worden.

Inv.-Nr. 3855 + 3953 (linke Ecke). — Nr. 3855 gefunden am 30. Mai 1896 an der SO-Ecke der Tempelfundamente auf Zwischenterrasse, Nr. 3953 am 20. Juni 1896 ebenda, mit dem Zusatz: unterhalb des großen Felsens in der Tiefe. — Unterstufe einer Basis aus Kalkstein (H. Elias), die auf der Oberseite die $5^1/_2$—7 cm zurücktretende Einbettung (1 cm tief) für die Standplatte trägt. Hinten Bruch, auch die linke vordere Ecke abgebrochen, aber z. T. in Nr. 3953 erhalten. H. 26, Br. 61, Tiefe 38 (max.), von Nr. 3953 nur: 12 × 20 × 10. — Standort: Stratiotenfeld (6. Reihe von Süden); die linke Ecke lag im Museumskeller. — *στοιχηδόν.*

Inv.-Nr. 3953 + 3855 (*Bull.* 23, 381. 382; *Delphica* II 42).

Πατρίδος [Ἀκταίης Γλα]ύκων ὅδε, | Ταυρέα υἱ[ός],
[ὅστι]ς [Ἰώ]νων παῖδας | ἐνίκα Πύθ[ια πυγ]μήν.

Δαίδαλος Πατ[ροκλέος ἐπ]όησε Σικυώνιος.

Die Inschrift ist von demselben Steinmetzen geschrieben, der die Epigramme der 'Arkader' (a. 369), der Dorieus-Statue (*Delphica* II 86 = *Berl. ph. W.* 1909, 766) und die Signatur der Basis des Königs Agesipolis (a. 380) einschlug[1]). Zu dieser Zeit stimmt der Künstler Daidalos, dessen Vater Patrokles im J. 404 an den Nauarchen Lysanders mitarbeitete, während das älteste bekannte Daidaloswerk das a. 400 in der Altis errichtete Tropaion ist (Paus. V 27, 11; VI 2, 8), das jüngste die Nike- und Arkas-Statuen der 'Arkader' (369). Andere Signaturen s. *I. v. Olympia* n. 161 und 635; vgl. Robert *RE* IV 2007.

Andererseits kommt der sehr seltene Name Taureas außer auf Münzen von Smyrna nur in Athen vor; vgl. *Pros. A.* 13429/30 und das Stemma des Andokides III ebda. I p. 62. Er hatte „die Palaestra des Taureas" (*Ταυρέου* att.) nicht weit vom Olympieion erbaut, in welcher Plato seinen Dialog 'Charmides' im J. 422 spielen läßt, wurde 415 mit seinem Sohne Nisaios im Hermokopidenprozeß angeklagt (Andoc. I 47), aber freigesprochen (ebda. 68). Mütterlicherseits war sein Verwandter Glaukon, des Charmides Vater (s. das erwähnte Stemma). Darnach scheint mir sicher, daß unser Anathem, dessen [*Γλα*]*ύκων* schon *Delphica* II 47 ergänzt war, mit dieser attischen Familie und ihrem Taureas zusammenhängt. Ihre Angehörigen scheinen die Übungen der Palaestra besonders begünstigt zu haben, worauf die Taureas-Palaestra und unser Pythionike Glaukon deuten. Letzterer wird ein jüngerer Sohn des Taureas gewesen sein, also kurz vor oder nach 415 geboren, und an den Pythien

1) Letztere war behandelt *Delphica* II 43 (*Berl. ph. W.* 1909, 255) und ist später von Bourguet vervollständigt *Bull.* 35, 162 (*IG* V 1, 1565).

398 oder 394 gesiegt haben. In Olympia kämpften die *παῖδες* vom 17.—20. Jahre (*I. v. Olymp.* n. 56,$_{10}$ u. p. 124 u. 237).

Auf Grund dieser Anhaltspunkte hat sich v. Hiller auf meine Bitte um die Ergänzung bemüht, die ihm glänzend gelungen ist und für die ihm auch hier gedankt sei. Er setzte in Z. 1 das genau zum *στοιχηδόν* passende *Ἀκταίης* ein, stellte den Anfang von Z. 2 wieder her unter Berufung auf *Inschr. Olymp.* n. 174: *τίμασον δὲ Φίλιππον, ὃς ἐνθάδε τοὺς ἀπὸ νάσων | τέσσαρας εὐθείαι παῖδας ἔκλινε μάχαι,* und fügt hinzu, daß dieses Hervorkehren des Pythiensieges über „die schlappen Ionier" politisch nur in die Zeit nach dem Zusammenbruch des attischen Seebundes passe, also 412—374.

90. Statue eines Pythioniken aus Astypalaia, Mitte des IV. Jhdts.

Inv.-Nr. 3978. — Gefunden am 25. Juni 1896 südwestl. vom Opisthodom, westlich der Westpolygonmauer. — Fragment einer Basis aus Kalkstein (H. Elias), von der Oberseite ist nur ein kleines Stück glatte Fläche erhalten, sonst ist der Stein auf allen Seiten gebrochen (auch hinten). H. 16½ max., Br 24½ max., Dicke 14½ max. Buchst. 12—15 mm.

Inv.-Nr. 3978.

[*Οὔνομα μὲν Νίκων?, κλεινὸν γ*]*ένος Ἀστυπα*[*λαιεύς*],
[*εὐίππου πατέρος δὲ ἔπλετο*] *Δειναγόρου,*
[*εἰκόνα χαλκείην τήνδε ἄθλω*]*ν στῆσεν ἀπαρχ*[*ήν*]
[*τρισσαῖσιν λελαχὼν Πυθιά*]*σι στέφανον.*

vacat.

Vorzüglich erhaltene schöne Schrift der Mitte des IV. Jhdts. In Z. 2 und 4 scheinen am Schluß keine weiteren Buchstaben mehr zu folgen.

Die Verbindung der Insel Astypalaia mit Delphi ist neu; daß es sich um andere homonyme Orte handele, ist unwahrscheinlich, vgl. die Zusammenstellung *RE* II 1873. Da an dem Gedicht mehr als die Hälfte fehlt, läßt sich keine sichere Ergänzung geben; die oben stehende wird Hiller verdankt und soll nur den ungefähren Inhalt und Zusammenhang andeuten. Um die Zeilen etwa gleichlang zu machen, habe ich in Z. 1 seine Vorschläge *Κλεοφῶν* oder *Φερέτιμος* usw. durch das kürzere *Νίκων* ersetzt, das in Astypalaea häufiger begegnet (*IG* XII 3 n. 193. 203), habe in Z. 2 und 3 nicht elidiert, weil die versfrohen Astypalaeer, die gut und geschickt dichteten, die Elision meist nicht schreiben (*IG* XII 3 n. 192. 202. 211), und endlich in Z. 3 statt *υἱὸς δ' εὐίππου* das längere *εὐίππου πατέρος* vorgezogen. Als Parallelen zu *γένος Ἀστυπαλαιεύς* werden wir in Teil III ebenfalls in Distichen antreffen: *Κῶιος γένος, Μάγνης γένος, Δελφὸν γένος.* In manchem berüht sich unser Gedicht mit dem etwa gleichzeitigen Distichon aus Astypalaia (*IG* XII 3 n. 211): *Κόσμον Ἄρης πατρίδι στῆσε ἐνθάδε παῖδα Πίδωνος | Τιμαγόραν νίκης ναυμάχου ἡγεμόνα.* — Daß man auf Grund der Ergänzung von Z. 3 keinen dreifachen oder doppelten (*δισσαῖσιν*) Sieg des Deinagoras-Sohnes als historisch verwertbar stipulieren darf, braucht kaum betont zu werden.

91. Rundsäule des Delphiers **Damaios**, Mitte des IV. Jhdts.

Inv.-Nr. 1758. — Gefunden am 12. Juli 1894 außerhalb des Temenos parallel zur pelasgischen Mauer [Peribolos?]. Rundsäule aus Kalkstein, vollständig. H. 59, Dm. $36^1/_2$. Z. 1 beginnt 5 cm unter Oberkante. Buchstaben 2 cm. Fast *στοιχηδόν* (außer Iota). — Standort: Stratiotenfeld, 4. Reihe.

Inv. 1758. *Δαμαῖος* (*gegen 350*)
Ἀντιδώρου
ἀνέθηκε.

Auf der Oberseite sind die c. 3,8 cm tiefen Einbettungen der Füße einer kaum halblebensgroßen Statue erhalten (Fußlänge $12^1/_2$—13), von denen die rechte Spur noch mit Bronze gefüllt ist. Wahrscheinlich stand hier eine Apollostatuette. Da das Ethnikon fehlt, haben wir einen Delphier vor uns, und da die schöne Schrift in die erste Hälfte oder Mitte des IV. Jhdts. gehört, — sie stammt wahrscheinlich von dem Steinmetzen der Arkaderaufschrift (369) — müssen wir den Vater von *Ἀχαιμένης Δαμαίου* und *Ἀριστώνυμος Δαμαίου* erkennen, von denen ersterer im Jahre 330 (Charixenos) *προαιρετός*, letzterer a. 326 (Pleiston) *πρύτανις* war. Wir dürfen darnach unser kleines Säulenanathem wohl noch vor den heiligen Krieg in die Jahre 370—357 setzen, eventuell (falls dieser Steinmetz solange gelebt hat) auch dicht hinter ihn um 345.

92. Anathem des Delphiers **Hagestratos**, wohl nach Mitte des IV. Jhdts. — Der Stein wird nach Kontoleons Inventar-Maiuskeln mitgeteilt.

Inv.-Nr. 3111. — „Gefunden am 19. Sept. 1895 unterhalb des Siphniersthesauros, oberhalb der Chaussee, im Acker Bragopulos. Basis aus dunklem Marmor, links und hinten gebrochen. H. 8[?], Br. 26, Dicke 8."

Inv. 3111. *Ἀπόλλωνι Ἁγέστρατος* (*etwa 345/30?*)
Πεισιστράτου ἀνέθηκε.

Wegen Fehlens des Ethnikons ist der Stifter ein Delphier. Der Name Hagestratos kommt bisher in Delphi nur bei éiner Person vor, dem Vater des Buleuten *Ανσίδαμος Ἁγεστράτου* vom J. 324 (Eukritos). Allerdings wird in den in Elateia gefundenen Quittungen über die Phokerzahlungen unter den delphischen Zeugen ein *Ἁγέστρατος Δάρκεος* angeführt (*Syll.*[2] n. 142, 12), aber ich glaube, daß wie beim letzten Zeugen — der übrigens [*Ἀρχεμα*]*χίδας* zu ergänzen ist, nicht mit Dittenberger [*Ὀρνι*]*χίδας* — so auch bei den anderen die Patronymika fehlten, also zu lesen ist: *Θέρσανδρος, Αἰσχριών*[*δας*], *Ἁγέστρατος, Δάρκεος* (? der Name ist gewiß verlesen und ganz unsicher), *Λύσων*, *Χαρμαντίδ*[*ας, Ἀρχεμα*]*χίδας*. Der Text stammt aus dem J. 339 (Palaios, s. *Syll.*[3] n. 232) und zeigt uns denselben Hagestratos, wie unser Anathem, aus dem wir den richtigen Vaternamen *Πεισιστράτου* erfahren. Letzterer kommt sonst vor dem Ende des III. Jhdts. nicht wieder vor, wird dann aber häufiger. Sobald der Stein wiedergefunden ist, genügt ein Blick auf die Schrift, um unsere Datierung, die auch durch die ungewöhnliche, mit *Ἀπόλλωνι* beginnende Wortstellung empfohlen wird, zu bestätigen oder in eine um 100 Jahre spätere zu verwandeln. Bis dahin möchte ich an der Zeit um 345—330 festhalten.

93—95. Zuerst ein Weihgeschenk von zwei Opuntiern, etwa 345—310 v. Chr., dessen Text ich schon 1887 abschrieb.

Inv.-Nr. fehlt. — Lag 1884 und 1887 auf Basis *H* vor der Stoa der Athener, jetzt auf Stratiotenfeld (3. Reihe von Süden). Kalksteinbasis, oben und unten vertiefter Rand (breit 3 cm), links Anathyrosis, rechts und hinten Bruch, an Unterseite Einlaßloch, Oberseite glatt. H. 38, Br. 47 max., Tiefe 30 max. — Buchstaben der Weihinschrift $2^1/_2$ cm und *στοιχηδόν*, des unteren Dekrets 1 cm.

93. Inv.-Nr. fehlt (= Scheden der *IG* VIII n. 347).

Ξένων Ὀπο[ύντιος]
Διοκλῆς Ξ[ένωνος]
Ἀπόλλωνι [Πυθίωι].

94. *οὗτοι ΣΕΡΔΑΙΙ . . Λ⊿ . . Ι . . Η . Ι . . Μ - - - - - - -*
τ . . ο . . . . . . [π]ρογόνων τ[ε ἄ]ξιο[ι - - - - - - - - - -
ΛΟΙΒΟΥΕΔ . . . . . ΟΝΙ . Λ - - - - - - - - - - - - - - -
ΧΛΙΑΝΔΕΙ . . Λ . . ΟΝΚΕΡΑ ὅσα - - - - - - - - - -
5 *- - - - - - - - - - Α . . Λ . [Ἀ]μφικτυ[όνων] - - - - - -*
Δελφοὶ . . . . . αν προξενί[αν - -
vacat.

Die schöne *στοιχηδόν*-Schrift (Ɪ) weist auf die Dezennien nach dem heiligen Krieg. Da links ein Stein anstieß, wird dasselbe vielleicht auch rechts anzunehmen sein, weil man die Weihinschrift kaum an das rechte Basisende geschrieben haben dürfte. Die Zeile hatte genau 14 Buchstaben, also ist obige Ergänzung gesichert und die Steinmitte lag zwischen *Γ—Ο* (Z. 1). Rechnet man den freien linken Raum ($15^1/_2$ cm) auch rechts am Ende, so erhalten wir eine Breite von c. 83, demnach für die ganze Stufe eine Minimallänge von c. 2,50 (ev. ohne den rechten Stein: 1,65). Was auf dieser langen Stufenbasis gestanden hat, läßt sich kaum vermuten (etwa ein Stier od. dgl.?). — Betreffs der damaligen Beziehungen von Opus zu Delphi darf an die Hydria erinnert werden, welche die Opuntier dorthin weihten, gefüllt mit den von ihnen gesammelten Münzen, die die Phokerfeldherren aus dem Metall der geraubten Weihgeschenke geschlagen hatten (Plut., *Pyth. or.* 16).

Zu Nr. **94** sei nur bemerkt, daß diese ganz verloschene Inschrift augenscheinlich den Nachkommen der Weihenden gilt und ihnen die Proxenie der *πρόγονοι* erneuert. Sie mag gegen Ende des III. Jhdts. unter die alte Weihinschrift geschrieben sein.

95. Wahrscheinlich in dieselbe oder in nur wenig jüngere Zeit wie Nr. 93 gehört das zweite Anathem eines Opuntiers, von dessen Weihinschrift sich nur das Ethnikon erhalten hat.

Inv.-Nr. 1084. — Gefunden im J. 1893 auf der Zwischenterrasse unweit der Tempelostecke. Liegt jetzt auf Stratiotenfeld (1. Reihe). — Basisfragment aus Kalkstein, nur ein Stück von der Oberseite und von der Vorderseite erhalten sonst überall Bruch. H. $27^1/_2$ max., Br. 49 max., Tiefe 36 max. — Buchstaben 2 cm

[Ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Ὀ]πούντιος.

Auf der Oberseite, 6 cm von der Vorderkante abstehend, ist ein ovales Einlaßloch erhalten ($7^1/_2$ breit, $9^1/_2$ lang, 7 tief), anscheinend von dem linken Fuß der Statue des Opuntiers, die nach dem Fundort zu schließen an demselben Orte stand, wie das vorige Anathem. Ihre Unterschrift gehörte wegen der kurzen Fassung eigentlich zu Nr. 78ff., sollte aber hier nicht von Nr. 93 getrennt werden. — Außerdem ist die Proxenie für *Δαμοκλῆς Ἀντιδώρου Ὀπούντιος* vom J. 312 (*ἄ. Εὐβουλίδα*, *Fouill.* III 1, nr. 92) unseren Weihgeschenken etwa gleichaltrig und ebenso die Statue des boiotischen Feldherrn Peisis, der Opus im J. 313/12 befreit hat (*Neue Jahrbb.* 1897, 796 sq. = *Bull.* 24, 170f.).

96. Anathem des Königs Ptolemaios (Philadelphos?), um 278(?).

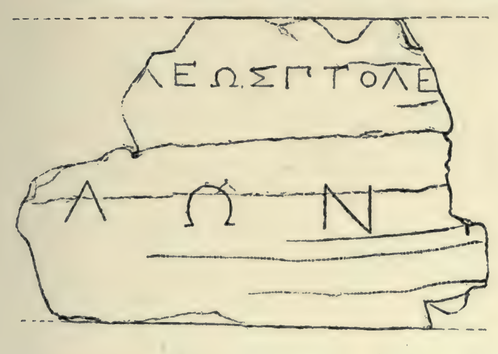


Abb. 5. Maßstab 1 : 5.

Inv.-Nr. 3367. — Gefunden am 7. März 1896 außerhalb des Westperibolos in der Höhe des Opisthodoms. Jetzt im Museumskeller. — Fragment einer Quader aus H. Eliasstein. Beiderseits und hinten Bruch, Ober- und Unterseite gekrönelt. H. 26,3; Br. 47 max.; Tiefe, max.: r. 21,3, links 35. Buchstabenhöhe 18-19 mm (Z. 1) und $3^1/_2$ cm (Z. 2).

Inv.-Nr. 3367.

[*Βασιλεὺς Πτολεμαῖος βασι*]*λέως Πτολε*[*μαίου*]

[*Ἀ π ό λ*] *λ ω ν ι.*

Da die Buchstaben des Götternamens doppelt so hoch sind und dreimal so weit stehen (10,7 Achsweite) als die von Z. 1 (Achsweite 3), so wird man folgern, daß ersterer die Hauptsache bildet, das Weihgeschenk also nicht die von einem Staat oder sonstwem gesetzte Statue des Königs enthielt, sondern von Ptolemaios selbst gestiftet war. Darauf weist auch das Fehlen jeder Formel wie *ἀρετᾶς ἕνεκα* usw. Darum wurde nicht der Akkus. *βασιλέα* usw. ergänzt, sondern der Nominativ. Obwohl es nun nicht ausgeschlossen ist, daß der König seine eigene Statue geweiht habe, kann man auf die Paralleldenkmäler der Ptolemaeer in Olympia hinweisen, wo Euergetes den bekannten Glaukon (Chremonides' Bruder) weihte (*I. v. Olymp.* n. 296), oder der Samier Kallikrates den König Philadelphos und die Arsinoë auf hohen Säulen aufstellte (ebda. n. 306/7), während Philadelphos selbst den König Areus von Sparta und ebenso den König Kleomenes geweiht hat (ebda. 308 u. 309). Da wir

5*

die Proxenie für König Areus in Delphi besitzen, die nach Bourguet in ganz feinen, festen Buchstaben (9 mm) geschrieben ist[1]), und da auch unsere Z. 1 sehr feine, dünne Zeichen aufweist, so habe ich daran gedacht, beides zu kombinieren, so daß die Delphier die Proxenie auf ein von Ptolemaios II gestiftetes Parallelmonument für Areus geschrieben hätten. Jedoch war das olympische ein Säulendenkmal und trug die lange Aufschrift: [*Βασιλεὺς Π*]*τολεμαῖος βασιλέω*[*ς Πτολεμαίου* | *Ἀρέα Ἀκρο*]*τάτον Λακεδαιμονί*[*ων βασιλέα,* | *εὐνοίας ἕ*]*νεκεν τῆς εἰς αὐτὸν* [*καὶ εἰς τοὺς ξύμπαντας Ἕλ*]*ληνας Διὶ* [*Ὀλ*]*υμπίωι* [*ἀνέθηκεν*], während sowohl unsere Quader (26,3 hoch) als auch die jener Proxenie (34,5 hoch) auf eine Stufenbasis zu deuten scheinen. Auch kann eine so lange Weihinschrift nach Ausweis der Länge von Z. 2 auf dieser Basis nicht gestanden haben, selbst wenn man die Fortsetzung von Z. 1 in eine kurze Mittelzeile verweist, die links weggebrochen wäre.

Aus diesen Gründen ist oben die denkbar kürzeste Fassung ergänzt, die auf eine Basisbreite von etwa 1,10 m führen würde und ihre Parallele in der Weihinschrift der Plinthe einer Rundbasis (oder Säule) hat, die in der *Klio* VII 443 ediert war als: [*Πλείσταινο*]*ς Εὐρυδάμου* | [*Αἰτωλὸς Ἀ*]*πόλλωνι.* Äußersten Falls könnte man unseren Text noch um *ἀνέθηκε* in Z. 1 und *Πυθίωι* in Z. 2 vermehren.

Die Zeitbestimmnng hängt ganz von dem Schriftcharakter ab, darum wird ein Faksimile in Abb. 5 hinzugefügt. Er weist in den kleinen Querstrichen, die z. B. bei *E* und *Ω* die Hastenenden begrenzen, schon auf die 2. Hälfte des III. Jhdts., ist aber nicht entscheidend, so daß vorläufig sowohl Philadelphos (285—247), als auch Euergetes (247—221), als auch Philopator (221—205) in Frage kämen. Da jedoch bisher nur von Philadelphos die Verbindung mit Delphi bezeugt ist, muß man zunächst an ihn denken und darf dann in unserm Anathem den Dank des Königs sehen für die Annahme der von ihm im J. 280/78 gestifteten Ptolemaia durch die Amphiktyonen[2]). Die späteren Ehrungen vieler Alexandriner im J. 188 unter Epiphanes (205—181) oder die delphische Theorensendung im J. 157 unter Philometor (181—146) kommen nicht mehr in Betracht[3]). Hoffentlich helfen auch hier spätere Fragmente weiter.

97. 98. Zwei Statuen von Amphissensern (Vater und Sohn), deren Grundstücke im J. 190/89 durch M'. Acilius expropriiert werden (s. unten Teil IV, Text Nr. 118).

---

1) Ediert *Bull.* 35, 488, vgl. hierzu *GGA* 1913, 150 ff., wo diese Proxenie auf 267 datiert wird.

2) Seine Gesandten in Delphi 280/78 und die Annahme der neuen Ptolemaia durch die Amphiktyonen s. *GGA* 1913, 170 n. 2. Die Proxenieverleihung an die Alexandriner im J. 276 und des Delphiers Sotion Soterienverkündung in Ägypten ebda. p. 180.

3) Vgl. die Proxenieen in der Liste *Syll.*[2] 268, 132—140; die Theoren in dem Dekret *Bull.* 18, 248.

Inv.-Nr. 3839. — Gefunden am 29. Mai 1896 auf der Dorfstraße oberhalb des Schuppens des Kastopulos [d. h. in den Thermen südl. der Agora, s. *Klio* IX 174 zu Inv. 3838]. — Basis aus Kalkstein; an der Front und den zwei Seiten Umrahmung durch 3 cm breiten vertieften Rand; hinten fein gekrönelt. Unterseite größtenteils abgeschlagen, desgleichen die Vorderseite an linker Kante. H. $35^1/_2$, Br. $71^1/_2$, Tiefe $64^1/_2$. — Liegt jetzt vor der Ephorie (neben Museum) als 4. Stein von Westen. Buchstaben 2 cm.

97. Inv.-Nr. 3839. (*um 190 v. Chr.*)

Εὔδικος, Ὀξύμαχος
τὸμ πατέρα Δαμαίνετον Εὐδίκου
Ἀμφισσέα ἀνέθηκαν.

Auf der Oberseite die Fußlöcher einer lebensgroßen Bronzestatue (23—24 lang, $5^1/_2$ breit, 3—4 tief). In Z. 2 ist das Patronymikon nachträglich in enger, etwas schiefer Schrift eingeklemmt. Die ganze Inschrift ist ziemlich verloschen.

Der Name *Ὀξύμαχος* kommt m. W. nur noch ein einziges Mal vor; vgl. *Ὀξούμαχος Λούκωνος Ὀρχομένιος* in *IG* VII 3174. Der Geehrte selbst ist bekannt als Zeuge *Δαμαίνετος* in den Jahren 186 (*W-F* 370) und 183 (*Bull.* V 419 nr. 32). Im J. 189 sind drei seiner Grundstücke oder Äcker (*χωρία*), die in der krissaeischen Ebene lagen, von den Delphiern expropriiert worden, s. in Teil IV die Grundstücksliste Nr. 118 I, Z. 6. 21. 24. Sein Vatername und damit die Verbindung mit der folgenden Statue und der Eudikosfamilie wird erst durch unsere Weihinschrift bekannt.

98. Inv.-Nr. fehlt. — Liegt auf dem Westfeld (westl. des Stratiotenfeldes. nördl. des Museums). Basis aus Kalkstein, an der Front und den zwei Seiten Umrahmung durch unterschnittenen, $3^1/_2$ cm breiten Rand; die oberen Ecken der Vorderseite abgeschlagen, Rückseite glatt. H. $33^1/_2$, Br. $60^1/_2$, Tiefe 65. — Buchstaben $1^1/_2$—2 cm.

98. Inv.-Nr. fehlt. (*um 160 v. Chr.*)

Ἁ] πόλις τῶν Φυσκέων ἀνέθηκε
Εὔδικον Δαμαινέτου Ἀμφισσέα
εὐνοίας ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας
τ]ᾶς εἰς αὐτούς.

Auf der Oberseite sind die Fußlöcher einer fast lebensgroßen Bronzestatue erhalten (22 lang, 4—5 breit). Die Inschrift ist ziemlich verloschen.

Wir haben offenbar den Sohn des Damainetos der vorigen Statue vor uns, denn unsere Schrift scheint etwas jünger. Da aber das Denkmal kleiner und dürftiger erscheint als jene, auch die Einmeißelung der Buchstaben weniger kalligraphisch ist, so könnte der jüngere Eindruck der Schrift vielleicht von der schlechteren Ausführung herrühren, und man statt an den Sohn auch an den Vater des vorigen Damainetos denken. Und weil in jener Zeit ein homonymer *Εὔδικος Χαριξένου* in Amphissa lebte, der als Bürge im J. 190 (*W-F* 339) und im J. 185 (*W-F* 287)

fungierte, läßt sich bei den patronymikonlosen Eudikosstellen als Bürge im J. 195 (*W-F* 416), als Zeuge im J. 160 (Ostmauer VII, *Philol.* 58, 59) und im J. 143 (Polygonm. (55); *Dial. I.* 2202) — nicht entscheiden, ob sie sich auf den Sohn des Charixenos oder den des Damainetos beziehen. Dasselbe gilt von dem in Z. 55 der Häuserliste (s. Teil IV, Text Nr. 118 II) expropriierten Eudikos-Hause in Delphi vom J. 189. An sich ist es aber sehr wahrscheinlich, daß nur die zwei letzten Belegstellen vom J. 160 u. 143 auf unseren Eudikos, die älteren einschl. des Hauses auf den Charixenossohn gehen, weil auf diese Weise etwa eine Generation zwischen die beiden Statuen zu liegen kommt.

99. Statue des Prokonsuls Q. Ancharius, 55 v. Chr.

Inv.-Nr. 1222. — Gefunden am 5. April 1894 westlich vom Opisthodom des Tempels nahe der Westseite der Großen Polygonmauer. — Basis aus Kalkstein, rechts und links glatt, hinten gebrochen; die vordere rechte Ecke (bis zu 2/3 der Front) ist abgebrochen, aber das fehlende Stück wurde von uns aufgefunden und angesetzt. H. 25. Br. 98, Tiefe 70 max. — Standort: Stratiotenfeld, 3. Reihe. — Buchstabenhöhe 2—2½ cm.

Inv.-Nr. 1222. *(a. 55 v. Chr.)*

Τ]ὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων Κόϊντον
Ἀ]νχάριον Κοΐντου υἱόν, στρατηγὸν ἀνθύπα-
τον Ῥωμαίων Ἀπόλλωνι Πυθίωι.

Auf Oberseite vorn rechts ovales Fußloch (7 × 8 cm; tief 7 cm), 20 und 23 cm von den Kanten entfernt; links dahinter ein kleineres (5 cm Dm., 1½ cm tief). Einfache Stufenbasis.

Q. Ancharius, Q. f. verwaltete als Nachfolger des L. Piso im J. 55 als Prokonsul die Provinz Makedonien; in sein Prokonsulat fällt der Empfehlungsbrief Ciceros an ihn (Cic., *ad fam.* XIII 40). Auch in Olympia stand seine Statue als *ἀντιταμίας*, also *pro quaestore*, Klebs, *RE* I 2102; vgl. *Inschr. Olymp.* 328. — Die Ungewißheit, die über sein Verhältnis zu dem Q. Ancharius herrschte, der als Senator und Praetorier im J. 87 auf Marius Befehl getötet wird, hat Klebs a. a. O. beseitigt; wahrscheinlich war dieser der Vater unseres Geehrten. Und die Unklarheit darüber, wem die olympische Statue gelte und wann sie errichtet sei, wird erst durch die delphische Weihinschrift gelichtet. Die olympische war von Dittenberger (*I. v. Olymp.* 328 und *Syll.*² 330 not. 4) irrig auf den älteren Ancharius bezogen und auf kurz vor 90 v. Chr. datiert worden, während sie Klebs gleichfalls irrig mit dem Prokonsulat in Makedonien (55) in Verbindung zu bringen scheint. Es erhellt jetzt vielmehr, daß Q. Ancharius dessen erste Anwesenheit in Griechenland neuerdings auf 72 v. Chr. fixiert worden ist (nach Wilhelm und Kolbe *IG* V 1, 1146), damals *ἀντιταμίας* war und die Olympia-Statue erhielt, daß er aber später, nachdem er 59 Tribunus pl. und 56 Praetor gewesen, im J. 55 als Prokonsul von Makedonien mit der delphischen Statue als *στρατηγὸς ἀνθύπατος* von den Amphiktyonen geehrt wurde.

100. 101. Das Denkmal des Hermesianax aus Tralles und seiner Töchter Tryphosa, Hedea, Dionysia, c. 47 n. Chr. (Texte siehe S. 73).

Inv.-Nr. 1823. — Gefunden im Aug. 1894, Fundort fehlt, doch ist nach den folgenden Inv.-Nummern die Gegend zwischen der Argosnische und dem Siphnierthesauros anzunehmen. Große Basis aus Kalkstein (H. Elias), an der Ober- und Unterkante stark bestoßen, rechte Seite glatt, linke ähnlich, bzw. fein gekrönelt, Rückseite gekrönelt. H. 36, Br. 1,21 m, Tiefe 59,8. Standort: Stratiotenfeld, 1. Reihe von Süden. Buchstaben 18 mm (Z. 1 u. 2), dann 13—14 mm (Z. 3ff.).

Inv.-Nr. 2385. — Gefunden im April 1895 östlich nahe beim Sikyonierthesauros, vor (nördl.) dem Hellenikó, innerhalb in der Tiefe. Basis aus Kalkstein, links jedenfalls Anathyrosis, da hier auf Oberseite 2 U-Klammern. H. 33, Br. 66,6, Tiefe 77. Standort: östlich neben voriger Nummer. Buchstaben: 2 cm.

Rekonstruktion (s. Abb. 7). Die größere Basis (Inv. 1823) trägt eine viel sorgfältigere Weihinschrift als die zweite (Inv. 2385), freilich zeigt auch sie schon rundes sigma, epsilon, omega, so daß man, ehe die Datieruug gelang, versucht war, das Weihgeschenk in das II. Jhdt. n. Chr. zu setzen. Sodann schien die Länge der zweiten Basis, die nach Klammer- und Dübellöchern eine Unterstufe war, zu der ersten merkwürdig zu stimmen, insofern jene etwa halb so groß war als diese, die durch die oberen Fußspuren als Standplatte erwiesen wurde. Darnach war anzunehmen, daß zwei solcher Basensteine wie 2385 die Unterstufe bildeten, die mit $2 \times 66{,}6 = 1{,}33$ m Länge das passende Auflager für die große, 1,21 m lange Standplatte (1823) abgab. Hierbei blieben rechts und links je 6 cm Rücksprung, — und genau soviel hat die Abtreppung auch vorn betragen, da ein auf der Oberseite von 2385 vorhandener, zu einem Dübelloch führender Gußkanal, erst 6 cm von der Vorderkante entfernt beginnt. Daß zwei U-Klammern an der linken Seite von 2385 das Anstoßen einer 2. Platte beweisen, ist in der Steinbeschreibung gesagt. Und wenn der Rücksprung der Standplatte hinten größer sein müßte als vorn, nämlich c. 11 cm ($77 - 60 = 17$, davon ab vorn $6 = 11$), so brauchte das nichts auf sich zu haben, da man hinten wohl kaum an die Statuen herangehen konnte. Denn ihr Aufstellungsort scheint zwischen dem Sikyon-Thesauros und den Epigonen vor dem Hellenikó gewesen zu sein, sei es hinter den Tarentinern, sei es östlich von ihnen.

Mit dieser Rekonstruktion schienen jedoch die Fußlöcher auf unserer Standplatte insofern nicht zu vereinigen, als die des Vaters fehlen. Vorhanden sind nur 2×3, sie entsprechen also den 3 Mädchenstatuen, variieren aber in Größe und Gestalt. Nur eine ist von $^2/_3$ Lebensgröße (Fußlänge 16×8 cm), die anderen sind kaum halb so groß ($9{,}3 \times 4^1/_2$; $5^1/_2 \times 9$; $8 \times 5^1/_2$; $6^1/_2 \times 4^1/_2$; 5×4). Das Ganze macht den Eindruck, als seien die Mädchen etwa in halber Lebensgröße als Wettläuferinnen mit weit vorgesetzten Standbeinen dargestellt gewesen. Aber wo stand der Vater Hermesianax, der laut Text Nr. 101 doch von der Stadt selbst nebst den Töchtern aufgestellt war? Und ist wirklich anzunehmen, daß letztere zweimal errichtet waren, zuerst von ihrem Vater, dann mit diesem zusammen von den Delphiern? Die städtische Aufschrift ist schlecht ge-

schrieben und steht unsymmetrisch an der rechten Quader der Unterstufe. Betreffs der linken Seite der Standplatte liegt nur die Bemerkung unseres technisch ungeschulten Hilfsarbeiters vor, „glatt, mit glattem Saumschlag oben, links, rechts; — fein gekrönelt“. Darnach möchte ich annehmen, daß die Delphier links an das von Hermesianax geweihte Denkmal der 3 Mädchen die verlorene Basis und Statue des Vaters gegenstießen, aber die Weihinschrift — etwas zweideutig — auf das Ganze

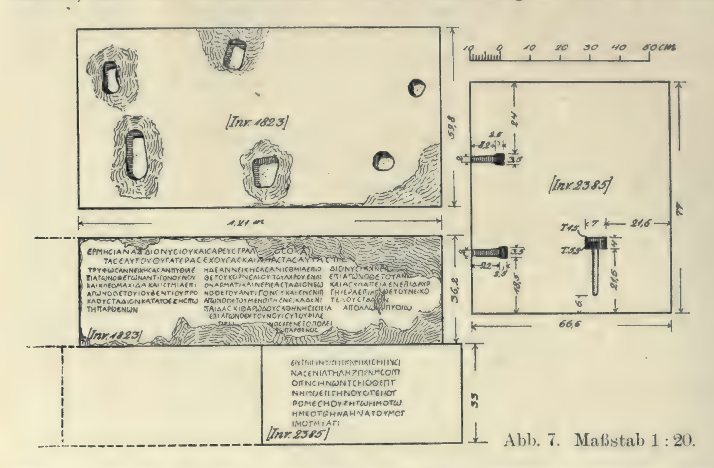


Abb. 7. Maßstab 1 : 20.

ausdehnten und sie an den rechten Stein der Unterstufe schrieben. Der Hergang hat eine Parallele in den um 250 v. Chr. geweihten 3 Naupaktierinnen, denen bald darauf rechts ihr Vater (?) von der Stadt zugesellt worden ist; vgl. *Delphica* III 13 = *Berl. ph. W.* 1911, 1581. Und in den späten Zeiten unseres Denkmals kommt es ja häufig vor, daß Ehrenstatuen zwar öffentlich durch die Gemeinden beschlossen, aber von den Geehrten selbst auf eigene Kosten errichtet werden — *ψ(ηφίσματι) β(ουλῆς)* steht dann unter der Weihinschrift —, so daß auch in unserem Falle die Stadt nicht ganz im Unrecht war, wenn sie sagte, die 4 Bildsäulen seien von ihr geweiht. Denn daß die 3 Mädchen 6 Statuen erhalten hätten, ist äußerst unwahrscheinlich. Nach diesen Erwägungen ist die Rekonstruktion der Basis in Abb. 7 entworfen worden[1]). Ihre Richtigkeit wird sich an Ort und Stelle leicht feststellen lassen, sobald man die Standplatte aufhebt. Denn deren unteres Lager muß an der entsprechenden Stelle genau dasselbe Dübelloch zeigen, wie es auf dem oberen Lager der Unterstufe (2385) gezeichnet ist.

Die Inschriften und ihre Datierung. Soweit ich sehen konnte, enthält diese Weihinschrift das erste Zeugnis für die Teilnahme von

1) Für die entsagungsvolle Kleinarbeit, der sich Herr Regierungsbaumeister H. U. Wenzel (z. Z. Hilfsarbeiter im Kultusministerium) bei Herstellung der Abb. 2—4, 6—8 unterzogen hat, sei ihm auch hier herzlich gedankt.

100. Inv.-Nr. 1823.

Statuen der Tryphosa und ihrer Schwestern, um 47 n. Chr.

ΕΡΜΗΣΙΑΝΑΞΔΙΟΝΥΣΙΟΥΚΑΙΣΑΡΕΥΣΤΡΑΛ . . ΟΣΟΚΑ
ΤΑΣΕΑΥΤΟΥΘΥΓΑΤΕΡΑΣΕΧΟΥΣΑΣΚΑΙΑΥΤΑΣΤΑΣΑΥ . . .

ΤΡΥΦΩΣΑΝΝΕΙΚΗΣΑΣΑΝΠΥΘΙΑΕ
ΠΙΑΓΩΝΟΘΕΤΩΝΑΝΤΙΓΟΝΟΥ
ΚΑΙΚΛΕΟΜΑΧΙΔΑΚΑΙΙΣΘΜΙΑΕΠΙ
ΑΓΩΝΟΘΕΤΟΥΙΟΥΒΕΝΤΙΟΥΠΡΟ
ΚΛΟΥΣΤΑΔΙΟΝΚΑΤΑΤΟΕΞΗΣΠΡΩ
ΤΗΠΑΡΘΕΝΩΝ

ΗΔΕΑΝΝΕΙΚΗΣΑΣΑΝΙΣΘΜΙΑΕΠΙΑΓΩΝΟ
ΘΕΤΟΥΚΟΡΝΗΛΙΟΥΠΟΥΛΧΡΟΥΕΝΟΠΛΙ
ΟΝΑΡΜΑΤΙΚΑΙΝΕΜΕΑΣΤΑΔΙΟΝΕΠΙΑΓΩ
ΝΟΘΕΤΟΥΑΝΤΙΓΟΝΟΥΚΑΙΕΝΣΙΚΥΩΝΙΕΠΙ
ΑΓΩΝΟΘΕΤΟΥΜΕΝΟΙΤΑΕΝΕΙΚΑΔΕΚΑΙ
ΠΑΙΔΑΣΚΙΘΑΡΩΔΟΥΣΑΘΗΝΗΣΙΣΕΒΑΣΤΕΙΑ
ΕΠΙΑΓΩΝΟΘΕΤΟΥΝΟΥΙΟΥΤΟΥΦΙΛΕΙ
. . . ΝΟΣΕΓΕΝΕΤΟΠΟΛΕΙ
. . . ΡΩΠΑΡΘΕΝΟΣ

ΔΙΟΝΥΣΙΑΝΝΕΙΚ . . .
ΕΠΙΑΓΩΝΟΘΕΤΟΥΑΝ . . .
ΚΑΙΑΣΚΛΑΠΕΙΑΕΝΕΠΙΔΑΥΡΩ
ΤΗΙΕΡΑΕΠΙΑΓΩΝ . ΘΕΤΟΥΝΕΙΚΟ
ΤΕΛΟΥΣΤΑΔΙ . Ν
ΑΠΟΛΛΩΝ . ΠΥΘΙΩ

0 10 20 cm

Abb. 6. Maßstab 1 : 10.

Ἑρμησιάναξ Διονυσίου Καισαρεὺς Τραλ[λιαν]ὸς ὁ κα[ὶ Ἀθηναῖος? καὶ Δελφός]
τὰς ἑαυτοῦ θυγατέρας ἐχούσας καὶ αὐτὰς τὰς αὐτὰς πο[λιτείας].

Τρυφῶσαν νεικήσασαν Πύθια ἐ-
πὶ ἀγωνοθετῶν Ἀντιγόνου
5 καὶ Κλεομαχίδα, — καὶ Ἴσθμια ἐπὶ
ἀγωνοθέτου Ἰουβεντίου Πρό-
κλου, — στάδιον κατὰ τὸ ἑξῆς, πρώ-
τη παρθένων.

Ἡδέαν νεικήσασαν Ἴσθμια ἐπὶ ἀγωνο-
10 θέτου Κορνηλίου Πούλχρου — ἐνόπλι-
ον ἅρματι, καὶ Νέμεα στάδιον ἐπὶ ἀγω-
νοθέτου Ἀντιγόνου, καὶ ἐν Σικυῶνι ἐπὶ
ἀγωνοθέτου Μενοίτα — ἐνείκα δὲ καὶ
παῖδας κιθαρῳδοὺς Ἀθήνησι Σεβάστεια
15 ἐπὶ ἀγωνοθέτου Νουίου τοῦ Φιλεί-
[νου], πρώτ[η ἀπ' αἰῶ?]νος ἐγένετο πολεῖ-
[τις . . . . . .[12]. . . . .]ρω παρθένος.

Διονυσίαν νεικ[ήσασαν Ἴσθμια]
ἐπὶ ἀγωνοθέτου Ἀντ[ιγόν]ου,
20 καὶ Ἀσκλάπεια ἐν Ἐπιδαύρῳ
τῇ ἱερᾷ ἐπὶ ἀγων[ο]θέτου Νεικο-
τέλου στάδι[ο]ν.
Ἀπόλλωνι Πυθίῳ.

101. Inv.-Nr. 2385.

Ἁ πόλις τῶν Δελφῶν
Ἑρμησιάνακτα Διονυ-
σίου Τραλλιανὸν Και-
σαρέα καὶ τὰ⟨ι⟩ς ἑαυτοῦ
5 θυγατέρας ἀρετῆς ἕνε-
κα καὶ εὐσεβίας (so) τῆς πρὸς
τὸν θεόν.

Jungfrauen an den gymnischen Spielen der griechischen Nationalfeste und ist darum von kulturhistorischer, aktueller Bedeutung. Haben wir es doch mit den Damenwettläufen, Schwimmerinnen- und Turnerinnenproduktionen ähnlich weit gebracht, wenn auch — vorläufig — noch nicht bis zum Einzel-Wettkampf von Frauen mit Männern [1]). Aber warum sollen ihn so schnellfüßige, flinke Mädchen wie Tryphosa und Schwestern, gehörig trainiert, eines Tages nicht auch noch fordern, und — natürlich — durchsetzen! Es sind das eben bedenkliche Zeichen der Zeit. Und nur darum wird diesem verhältnismäßig späten Weihgeschenk hier eine eingehendere Behandlung zuteil.

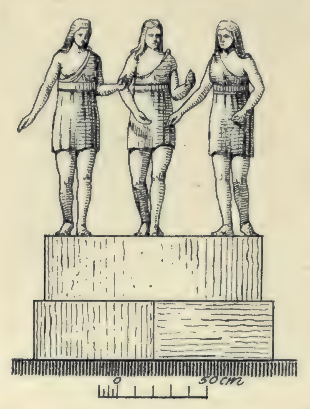


Abb. 8. Rekonstruktion der drei Statuen nach den Standspuren.

A. Tryphosa. Sie siegte im Lauf zweimal an den Pythien, an denen unter dem Agonothet Antigonos und darauf unter Kleomachidas; denn offenbar ist die Zweizahl der Agonotheten so zu erklären. Außerdem an denjenigen Isthmien, die zwischen jene beiden Pythienfeiern fielen, oder an den ersten, die auf die Kleomachidas-Pythien folgten. Nur in dieser Bedeutung kann *στάδιον κατὰ τὸ ἑξῆς* (Z. 7) verstanden werden. Aber '*πρώτη παρθένων*' bezieht sich gewiß nicht auf dieses *τὸ ἑξῆς*-Siegen, sondern in der Tat auf den ersten Sieg einer weiblichen Läuferin über die Männer. Der Agonothet Antigonos wird ein Delphier gewesen sein,

1) An Kämpfe der Mädchen untereinander, wie es die Jungfrauen-Agone in Sparta, Elis (Heraeen), Kyrene waren, und wie sie Domitian auf seine Capitolia zu übertragen versuchte (vgl. Reisch, *RE* I 847), ist oben nicht zu denken. Wenn dergleichen Mädchenabteilungen beim Stadionlauf so vieler Nationalfeste (Pythien, Isthmien, Nemeen, Asklapieia) eingeführt gewesen wären, hätten wir es längst erfahren. Sie werden jetzt durch die Siege der Hedea mit dem Kriegswagen (Z. 10) und unter den Jugend-Kitharoeden (Z. 14) gänzlich ausgeschlossen; denn daß auch in diesen Kampfarten Frauenabteilungen bestanden hätten, wird Niemand für denkbar halten.

obwohl er auch an den Nemeen und [Isthmien] präsidierte, s. Z. 11 und 19. Desgleichen Kleomachidas, aber letzterer ist in unseren Urkunden noch nicht belegt, während Antigonos zweimal vorkommt: als Buleut unter dem Archontat des Kaisers Titus (79 n. Chr.) und einige Zeit später als Patronymikon des Buleuten *Γλαυκίας Ἀντιγόνου* (bisher c. 81, *ἄ. Εὐθυδάμου τὸ γ'*, wohl 10—15 Jahre jünger zu datieren, c. 95). Sein Großvater *Ἀντίγονος Βαβύλου* war in der XXII bis XXIV Priesterzeit bezeugt, d. h. 15 v. Chr. bis 17 n. Chr.; andere delphische Antigonoi gab es im I. Jhdt. n. Chr. nicht. — Den Agonotheten Iuventius Proklos habe ich nicht identifizieren können.

B. Hedea[1]). Sie war die vielseitigste der Schwestern und siegte im *ἐνόπλιον* mit dem Wagen[2]), im Stadionlauf, im Kitharoedenwettkampf. Und da bei letzterem der Zusatz *παῖδας* steht, so erhalten wir den Hinweis, daß die Mädchen, wie vorauszusetzen war, in jugendlichem Alter standen, bzw. nur eben die Altersgrenze der Männerwettkämpfer (20 Jahre) erreicht haben können. Von den 4 hier genannten Kampfrichtern lassen sich außer Antigonos zwei nachweisen und datieren, nur der Sikyonier Menoitas bleibt unbekannt, der wohl bei den 'Pythien' in Sikyon fungierte. Tiberius Claudius Novius Philinus war eine in Athen sehr hochstehende Persönlichkeit. Wahrscheinlich im ersten Jahr des Kaisers Claudius (41 n. Chr. weil bei *αὐτοκράτορος* keine Akklamationszahl steht) ist dessen Ehrenstatue *IG* III 457 errichtet: *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας τοῦ καὶ ἀγωνοθέτου πρώτου τῶν Σεβαστῶν ἀγώνων Νουίου τοῦ Φιλείνου ἐξ Οἴου.* Gleich aus den nächsten Jahren stammt *IG* III 613, wo die Statue des P. Memmius Regulus, der als legatus pro praetore Moesien, Makedonien, Achaia vom J. 36 n. Chr. bis zu den Anfängen von Claudius Regierung verwaltete, geweiht wird von: *ὁ ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας στρατηγὸς καὶ ἀγωνοθέτης τῶν Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ ἀγώνων Νούιος Φιλείνου ἐξ Οἴου.* Im Jahr 57 oder kurz vorher wird ihm selbst folgende Statue errichtet (*IG* III 652): *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον Νούιον, Φιλείνου υἱόν, τὸν ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας στρατηγὸν τὸ δ' . . . καὶ ἀγωνοθέτην τῶν μεγάλων Παναθηναίων Σεβαστῶν καὶ Καισαρήων Σεβαστῶν* usw.; er hatte also inzwischen von Claudius das römische Bürgerrecht erhalten. Endlich im J. 61 n. Chr. ist *IG* III 1085 verfaßt mit der Datierung: *ἐπὶ Θρασύλλου ἄρχοντος . . . , στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας τὸ ὄγδοον καὶ ἀρχιερέως Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Γερμανικοῦ . . . . καὶ ἀρχιερέως τοῦ οἴκου τῶν Σεβαστῶν, καὶ ἀρίστου τῶν Ἑλλήνων καὶ νομοθέτου Τιβερίου Κλαυδίου Νουίου ἐξ Οἴου.* Hier war Novius also nicht mehr Agonothet, wohl seines Alters wegen.

Da die *Σεβάστεια* in unserer Inschrift Z. 14 noch nicht von den *μεγάλων Παναθηναίων Σεβαστῶν* des J. 57 (bzw. vorher) durch den

1) Die Namensform Hedea (statt Hedeia) z. B. auch in Smyrna *CIG* 3233 und herzustellen auch *CIG* add. 1997, e, 14 (Makedonien).

2) 'Es kann auch das Reiten in Ausrüstung (*κέλης πολεμιστήριος*) und das Fahren der *ζεύγη πομπικά* und *πολεμιστήρια* den Gegenstand eines Agon bilden'. Reisch, *RE* I 839. Und bei dem oben genannten *ἅρμα* sind sogar Viergespanne gemeint.

Zusatz *Καισάρηα* (s. oben *IG* III 652) unterschieden werden, ist die letztere Benennung wohl erst nach den Siegen der Hedea üblich geworden. Demnach wäre ihr Kitharoedensieg unter den *παῖδας* jedenfalls vor c. 52 n. anzusetzen. Und da Novius in oder vor dem J. 41 zum erstenmal Agonothet der '*Σεβάστεια*' war (*IG* III 457), kann jener Sieg nur zwischen c. 41—52 n. Chr. fallen. Leider ist die Ergänzung von Z. 16 und 17 noch nicht sicher[1]), vielleicht war hier die Feier der Sebasteia als erste bezeichnet(?). — Über den Agonotheten Cornelius Pulcher (Z. 11) siehe bei Dionysia.

C. Dionysia. Die jüngste der drei Schwestern, nach dem Großvater benannt, war ebenso wie die älteste nur Läuferin. Der Ortsname ihres ersten Sieges ist weggebrochen, aber falls Antigonos nicht mehrmals Agonothet der Pythien und Nemeen gewesen ist, müßten diese zwei Spiele für die Ergänzung ausscheiden, so daß nur die [Isthmien] in Betracht kämen. Vielleicht hatte sich Antigonos durch das Kampfrichteramt der Pythien so hohe Anerkennung erworben, daß man ihn auch auf dem Isthmus wählte. Jedenfalls ist an der Identität dieses dreimaligen Agonotheten nicht zu zweifeln.

Der Kampfrichter *Νεικοτέλης* in Epidauros (Z. 21) hatte ebenfalls von Claudius das röm. Bürgerrecht erhalten und weihte als Tiberius Claudius Nikoteles in den Jahren 49—54 n. Chr. Statuen von Claudius und Agrippina in das Hieron von Epidauros (*IG* IV 1403). — Er ist mit dem in Z. 10 unseres Textes als Agonothet der Isthmien genannten Cornelius Pulcher verwandt, der auch Epidaurier war und der weitläufige Oheim des ersteren ist. Vgl. das mit großem Scharfsinn von Fraenkel rekonstruierte umfangreiche Stemma *IG* IV p. 264. Der Vater unseres Pulcher hieß Cn. Cornelius Nikatas, wie seine Statuen bezeugen *IG* IV n. 1430 u. 1431; auf letzterer heißt er *Γναῖον Κορνήλιον, Σωδάμου υἱόν, Νικάταν, ἱερέα τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος, δὶς ἀγωνοθετήσαντα πρῶτον τὰ Ἀπολλωνιεῖα καὶ Ἀσκλαπιεῖα, κτίσαντά τε τῶν Καισαρείων πανάγυριν καὶ ἀγῶνας καὶ πρῶτον ἀγωνοθετήσαντα.* Er war also Priester des Augustus und erster Agonothet der noch unter dem Triumvir Marcus Antonius gestifteten Apollonieia und Asklapieia (s. Fraenkel z. d. St). Darnach muß er um 31 v. Chr. mindestens 30 Jahre alt gewesen sein. Nun hat die Stadt Epidauros neben seiner Statue auch die seines angeblich vierjährigen(?) Sohnes aufgestellt (*IG* IV 1432): *Γναῖον Κορνήλιον Γναίου υἱὸνΠοῦλχρον, ἐτῶν ὄντα τεσσάρων, καὶ γυμνασιαρχήσαντα καὶ ἀγορανομήσαντα ἐν ταῖς παναγύρεσιν.* Fraenkel hat darin eine ganz außergewöhnliche Ehrung gesehen, daß man dem vierjährigen Knaben, des Vaters wegen und *honoris causa*, solche Ämter verlieh, aber sollte nicht etwa *εἴκοσι* ausgefallen sein? Freilich ist die ganze Altershinzufügung nur motiviert, wenn sie etwas kaum Dagewesenes enthielt, jedoch wäre die gedankenlose Wiederholung der Phrase *ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτὰν* bei einem Vierjährigen doch eine zu grobe Nachlässigkeit. Immerhin —, der Vater Cn. Cornelius Nikatas muß spätestens

1) Nach der Lücke in Z. 16 ist entweder *N* oder *ΛΙ* sicher; an [*παρθέ*]*νος* ist nicht zu denken, weil das Wort in Z. 17 folgt; an [*τῆς πόλ*]*ιος* nicht, weil *πολεῖ*[*τις?*] dahinter kommt; so bleibt zunächst nur [*ἀπ' αἰῶ*]*νος* übrig, was in späteren Texten häufig ist.

um 60 v. Chr. geboren sein, der Sohn Cn. Cornelius Pulcher also spätestens um 30—20 v. Chr., — und wenn dieser die Isthmien der siegreichen Hedea leitete (Z. 10), die frühestens c. 41 n. Chr. noch unter den *παῖδας* kämpfte (s. oben), so wird klar, daß man mit dieser Feier so dicht als möglich an das J. 41 p. herangehen muß, um den Agonotheten Cornelius Pulcher nicht weit über 70 Jahr alt fungieren zu lassen [1]).

So führen uns alle Daten für die Siege der drei Mädchen auf die erste Hälfte oder den Anfang der Regierung des Claudius, c. 41—47 v. Chr. In diesem Zeitraum kommen für die 2 pythischen Tryphosa-Siege nur a. 43 und 47 in Betracht, ihr isthmischer liegt wahrscheinlich dazwischen, weil er einerseits *κατὰ τὸ ἑξῆς* erfolgte, und man andererseits keine vierjährige Pause in den Siegesläufen annehmen kann; blieben diese Jungfrauen doch schwerlich länger als vom 20. bis zum 24. Lebensjahre konkurrenzfähig, so daß ihre Siege möglichst aneinander zu rücken sind. Da sich nun die Agonothesieen des Antigonos auf dem Isthmos wahrscheinlich gleich an seine pythische (a. 43 p.) anschlossen (s. oben), wird man die Siege der Dionysia, — die drei Schwestern werden im Lebensalter kaum um je 1 Jahr verschieden gewesen sein — auf das Frühjahr 44 verlegen; denn die Asklapieia wurden 7 Tage nach den Isthmien gefeiert, freilich penteterisch, so daß für jene auch an a. 46 gedacht werden könnte. Aber man wird doch von vornherein beide Siege als gleich hintereinander errungen ansehen wollen. Bleibt noch Hedea, die schon als *παῖς* siegte, also kurz vor Tryphosa bekränzt wurde. Ich trage darum kein Bedenken, für diesen Sieg in den Sebasteia, deren Periodizität wir nicht kennen, das Olympiadenjahr 41 vorzuschlagen und für den isthmischen Sieg unter der so früh als möglich (s. oben) anzusetzenden Agonothesie des Cornelius Pulcher die Feier vom Frühjahr 42. Nach diesen Erwägungen ergäbe sich folgende Übersicht:

Jahr v. Chr.	Fest-feier	Siegerin	Sieg	Agonothet	Zeile
41	Sebasteia	Hedea	*παῖδας κιθαρῳδούς*	Novius Philinus (Athen)	14
42	Isthmien	„	*ἐνόπλιον ἅρματι*	Cornelius Pulcher (Epid.)	10
43	Pythien	Tryphosa	*στάδιον*	Antigonos (Delphier)	3
44	[Isthmien]	Dionysia	„	„	18
„	Asklapieia	„	„	Nikoteles (Epidauros)	20
„	Nemeen	Hedea	„	Antigonos (Delphier)	11
„	... in Sikyon	„	„	Menoitas	12
46	Isthmien	Tryphosa	„	Iuventius Proklos	5
47	Pythien	„	„	Kleomachidas (Delphier)	4

Hoffentlich unterziehen sich Fachgenossen, die in diesen späten Zeiten eigene Studien gemacht haben, der Mühe, obige Vorschläge nachzuprüfen und sie ausführlicher zu behandeln, als es an diesem Orte möglich war. Daß dabei die Verschiebung um eine ganze Pythiade nach oben oder unten nicht ausgeschlossen wäre, braucht kaum gesagt zu werden.

1) Ein später Homonymer *Γν. Κορνήλιος Ποῦλχρος* aus Epidauros *IG* IV 1600 unter Hadrian scheidet auch darum aus, weil sein Vater *Τιβ. Κορνήλιος Ποῦλχρος* hieß.

Zur Textgeschichte der Historia Augusta.

Ein kritisches Nachwort.

Von **Ernst Hohl.**

Unter dem Titel *Beiträge zur Textgeschichte der Historia Augusta* habe ich vor Jahresfrist das Ergebnis eingehender Studien zu den Handschriften der römischen Kaiserbiographien veröffentlicht[1]) und daraus die Folgerung gezogen, daß in der künftigen Ausgabe der Text auf der ältesten und besten Handschrift, dem *Palatinus Latinus* 899 (*P*) der Apostolischen Bibliothek des Vatikans, ruhen müsse, wie das bereits Mommsen und Dessau erkannt hatten, daß indes außerdem die vom *P* unabhängige, jedoch von mir auf ein ihr mit *P* gemeinsames Archetypon zurückgeführte *Σ*-Klasse zu berücksichtigen sei. Gewisse schwere Schäden des Textes finden freilich auch bei *Σ* keine Heilung, weil sie sehr alt sind und bereits das Archetypon entstellt haben. Auch von der *Historia Augusta* scheint sich also nur ein einziges, uns für immer verlorenes Exemplar in die karolingische Renaissance herübergerettet zu haben. Wenn aber jetzt auf dieses Exemplar einiges neue Licht gefallen ist, so hat man dies der vielgeschmähten und freilich sehr verderbten *Σ*-Überlieferung zu danken. War doch allein aus ihr zu lernen, daß im *P* einige Sätze und Satzfragmente verschwunden sind[2]), zum Teil wie es scheint, als Opfer christlicher Intoleranz. Diese Stücke lassen sich mit Hilfe von *Σ* zurückgewinnen und damit nähert man sich immerhin dem authentischen Wortlaut. Auch für die Emendation wirft die Prüfung der *Σ*-Varianten einigen Nutzen ab, wie ich bereits an mehreren Proben demonstrierte. Noch eine weitere, leider allzu schwache Spur der vom *P* nicht beeinflußten Überlieferung konnte ich in einem bisher als *quantité négligeable* behandelten Florilegium, dem *Vaticanus Lat.* 5114, aufdecken.

---

1) *Klio* XIII (1913) S. 258ff.; 387ff.

2) Hier ein neues Beispiel (im übrigen s. Klio a. a. O. S. 387ff.): In *v. SA* 56, 10 (= Peter I² S. 291, Z. 9f.) liest *P* und seine Sippe nur: *per te victoriam undique praesumimus;* in *Σ* dagegen steht *per te victoriam de Germanis speramus, per te victoriam undique praesumimus.* Im *P* (oder in seiner Vorlage) ist also das Auge des Schreibers von dem ersten *per te victoriam* zum zweiten abgeglitten, wodurch die Auslassung entstand. Denn an eine willkürliche Erweiterung des Textes durch *Σ* ist nicht zu denken. In den Germanenkrieg bricht Severus Alexander *v. SA* 59, 1 auf.

Daß der erste Teil meines Aufsatzes (*Der Palatinus 899 und die von ihm abhängige Überlieferung*) das Verhältnis einer Reihe jüngerer Handschriften zu ihrem Stammvater *P* erstmals genauer bestimmte, ein Anhang zum zweiten die vor Jahren gestellte Frage nach der Textquelle der Venezianer Ausgabe von 1489 endlich beantwortete, weiß der Leser jener Abhandlung, deren Kenntnis ich zum besseren Verständnis des Folgenden voraussetzen darf.

Es lag keineswegs in meiner Absicht, vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe, die sich selbst rechtfertigen sollte, mich nochmals über die Textgeschichte zu äußern, glaube ich doch alles Wesentliche gesagt zu haben. Aber ein sehr energischer Angriff, wie ihn soeben eine amerikanische Dame, Susan H. Ballou, auf Grund eines vor mehr als einem Jahrzehnt begonnenen Studiums der Überlieferung in einer besonderen Schrift[1]) gegen das wichtigste Resultat meiner Untersuchung richtet, zwingt mich zur Stellungnahme. Denn meinem Beweis von der Selbständigkeit der Σ-Klasse neben *P* wird von Ballou eine Hypothese gegenübergestellt, die Σ aus *P* selbst ableiten zu können beansprucht. Ist mein Beweis falsch, die Hypothese Ballous dagegen tragfähig, so darf der Text nur auf *P*, nicht, wie ich will, auf *P* und Σ aufgebaut werden. Es handelt sich also um eine für die Edition sehr wichtige Angelegenheit.

Daß die Verfasserin des gegnerischen Buchs mir in dankenswertem Entgegenkommen für den zweiten Band der Peterschen Ausgabe der *Scriptores historiae Augustae* ihre Kollationen von drei Handschriften, dem *P*, dem *Bambergensis* und dem *Parisinus Lat.* 5816, in welch' letzterem de Nolhac Petrarcas Handexemplar wiedererkannte, in einer Maschinenkopie zur Verfügung stellte, habe ich in meinem Aufsatz rühmend erwähnt[2]). Dieses Material nun, das mir während meines römischen Aufenthalts im Jahr 1912 zuging, habe ich auf der Vatikanischen Bibliothek in der Weise benutzt, daß ich Ballous Aufzeichnungen Wort für Wort an der Haupthandschrift, dem *P*, nachprüfte und in die einzelnen Blätter meine Beobachtungen, sowie Lesarten sonstiger, mir dort zugänglicher Texte der *Historia Augusta* eintrug. Diese mit meiner eigenen Vergleichung von *P*'s zweitem Teil verbundene Kontrolle[3]), wenn ich so sagen darf, der Ballouschen Blätter löste in mir im Hinblick auf *P* ein doppeltes Gefühl aus: auf der einen Seite unbedingte Anerkennung der peinlichen Sorgfalt Ballous in der gewissenhaften Feststellung der ursprünglichen Lesart oder ihrer gleichzeitigen Verbesserung (P^1, bzw. P^a, P^b), auf der anderen Seite jedoch ein wachsendes Unbehagen gegenüber der Zuweisung

1) *The manuscript tradition of the Historia Augusta*, Leipzig und Berlin 1914.

2) A. a. O. S. 258, Anm. 1; vgl. S. 263, Anm. 1. — Als Gegenleistung erhielt Ballou einen Teil von Dessaus bekannter Kollation; vgl. ihr Buch S. 2, Anm. 1.

3) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 258, Anm. 1.

der Noten und Varianten an die Hände P^3 bis P^7, wie sie Ballou in ihren Scheden durchgeführt hatte.

Gerade aus diesem letzteren Material aber wird die Hypothese von der allein durch *P* und seine direkten oder indirekten Abkommen gebildeten Überlieferung konstruiert und mit großer Zuversicht gegen meinen Nachweis einer vom *P* und seiner Sippe unbeeinflußten Tradition ausgespielt.

Auf das freilich nur leise Zeugnis des erwähnten Florilegiums geht Ballou gar nicht ein, dagegen versichert sie mit aller Entschiedenheit, daß die Σ-Familie aus dem *P* selbst stammen müsse. Sie stützt sich dabei auf die verschiedenen Noten im *P*, von P^2 bis P^7: mit ihrer Hilfe habe sich Σ gebildet, und zwar zwischen den Jahren 1457 und 1475.

Ehe ich die Unmöglichkeit dieses Einfalls aufdecke, erfülle ich die angenehme Pflicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß Ballou sich dem gründlichen Studium des *P* und aller seiner späteren Zusätze mit einem bewunderungswürdigen Fleiß gewidmet hat. Die Handschriften werden zu zählen sein, die sich einer gleich hingebenden Durchforschung zu erfreuen hatten, wie der *P* durch Ballou. Aber leider hat diese entsagungsvolle Mikrologie der Verfasserin den Blick ins Weite getrübt und geschwächt. Es ist, als ob man bei einer Stickerei über dem Zählen der Stiche die Linien des Ornaments vergessen hätte.

Bei der entscheidenden Bedeutung, die Ballou den Noten des *P* zumißt, darf ich zunächst daran erinnern, daß sie selbst durch die gütige Mitteilung eines Stücks ihrer Kollationen mich in den Stand setzte, ihre Ansichten über die verschiedenen Urheber und die Zusammengehörigkeit der von ihr bezeichneten Gruppen wenigstens für den zweiten Band nicht nur kennen zu lernen, sondern auch allenthalben kritisch nachzuprüfen. Wenn Ballou auch erst jetzt mit ihrer Auffassung der Textgeschichte vor die Öffentlichkeit tritt, so geschieht dies doch noch immer auf Grund desselben Materials, von dem ich wenigstens einen beträchtlichen Teil schon vor zwei Jahren angesichts des *P* einer Revision unterziehen konnte. Die Zweifel, die mir bei dieser Gelegenheit an der Richtigkeit der Identifikation so mancher Note mit den von Ballou gezählten Händen und dieser Hände hinwiederum mit bestimmten, von Ballou namhaft gemachten Humanisten aufgestiegen sind, mußte ich allerdings für mich behalten, als ich meinen Artikel abfaßte. Denn wie hätte ich auch gegen unpublizierte Meinungen, die mir überdies gewissermaßen vertraulich zur Kenntnis gebracht waren, öffentlich Stellung nehmen können! So habe ich denn diesen Dingen gegenüber in meiner Darstellung möglichste Zurückhaltung geübt, wobei ich es als eine glückliche Fügung begrüßte, daß ich dies ohne Schaden für die Sache tun konnte. Immerhin gab mir wenigstens Ballous kurze Notiz in der *Classical*

Philology Bd. III vom Jahr 1908, in der sie den Anteil Petrarcas an der Durcharbeitung des *P* festzustellen verhieß, die Möglichkeit, zur Vorsicht zu mahnen[1]) — leider ohne den beabsichtigten Erfolg[2]). Aus meiner sonstigen Reserve aber hätte Ballou um so weniger schließen sollen, daß *even Hohl has not fully understood them* (nämlich die Korrektoren des *P*)[3]), als ja mein Gebrauch ihrer Kollationen mich geradezu nötigte, diese Dinge unausgesetzt im Auge zu behalten, so geringen Nutzen ich mir auch — ganz im Gegensatz zu ihr — letzten Endes davon versprechen mochte.

Abgesehen von dem *first technical corrector*, dem Textrevisor aus der Zeit der Niederschrift, unterscheidet Ballou im *P* die Hände von sechs Korrektoren die sie als P^2, P^3 usf. bis P^7 bezeichnet. Von ihnen wird P^2 ins 10. Jahrhundert gesetzt, P^3 und P^4 ins 14., P^5 bis P^7 ins 15. Jahrhundert. Überdies wird P^3 mit Petrarca, P^4 mit Coluccio Salutati, P^5 mit Manetti, P^6 mit Bernardo Bembo identifiziert — mit wieviel Recht wird sich später ergeben.

Über P^2, dessen Bestimmung keine Schwierigkeiten bereitet, teile ich Ballous Ansicht. Doch stehe ich ihren Vorstellungen von der Mitwirkung dieser Hand an den Versuchen, die durch Lagenvertauschung in der Vorlage im *P* entstandene Unordnung zu beheben, skeptisch gegenüber. Zwar die vorsichtige Formulierung[4]), daß es unsicher bleiben müsse, ob P^2 irgend welche bestimmten, nachträglich durch Rasur getilgten Vorschläge zur Richtigstellung gemacht habe oder nicht, lasse ich mir gerne gefallen: daß P^2 die Störung eingangs der *v. SA* anmerkte und die Notwendigkeit der *emendatio* betonte, ist ja bekannt[5]). Aber nachher[6]) tritt Ballou viel zuversichtlicher auf, argumentiert sie doch mit dem X der problematischen '*suggestions*' des P^2, als drehe es sich um eine bestimmbare und bestimmte Größe. Und doch müßte das zu einer der zerrütteten Stellen vom P^2 beigeschriebene *hic spero minus* in seiner Resignation vor Illusionen warnen[7]). Mir jedenfalls bleibt es zweifelhaft, ob die vom P^2 in diesem Zusammenhang vermutlich beliebten Randbemerkungen Anspruch auf ernsthafte Beachtung erheben konnten.

Nun zu P^3, dem Autogramm Petrarcas! Durch de Nolhacs verdienstliches Buch[8]) ist das Interesse, das der große Humanist unserem Text entgegenbrachte, bekannt und man weiß daraus auch, daß dem *P* selbst noch heute in einem Teil der Noten die eigenen vornehmen Schrift-

1) *Klio* a. a. O. S. 266, Anm. 1, S. 267, Anm. 1; vgl. noch S. 416, Anm. 5.

2) Siehe Ballou a. a. O. S. 54 f.

3) A. a. O. S. 7.

4) Siehe a. a. O. S. 11.

5) Vgl. schon *Klio* a. a. O. S. 264 f. — 6) S. 48, 50 und 58.

7) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 265.

8) *Pétrarque et l'humanisme*, 2 Bände, 2. Auflage, Paris 1907.

züge Petrarcas zu besonderer Zierde gereichen. Für den Handgebrauch ließ sich Petrarca im Jahr 1356 zu Verona, als er selbst in Mailand lebte, den jetzigen *Parisinus Lat.* 5816 nach dem *P* kopieren, was ebenfalls de Nolhac erwies. Von da ab bediente er sich für sein weiteres Studium der Kaiserbiographien des neuen Exemplars.

Schon de Nolhac machte darauf aufmerksam, daß die Noten Petrarcas im *P* von denen im *Paris.* sich durch ihren Charakter unterscheiden. Während sich nämlich im *P* die Eindrücke seiner ersten Lektüre auf dem Rand niederschlugen, bezeugen die Einträge und Korrekturen in der von ihm bestellten Kopie sein fortgesetztes und vertieftes Eindringen in den Text. Obwohl Ballou diese Beobachtung des französischen Gelehrten anzunehmen scheint[1]), ist sie doch eifrig bemüht, den Anteil Petrarcas an den Noten des *P* weit über das bisher zugestandene Maß hinaus auszudehnen.

Denn, abgesehen von der *formal book-hand*, der Schrift eben der unzweifelhaften Noten von Petrarcas eigener Hand im Sinn de Nolhacs, will Ballou nicht weniger als drei weitere Gruppen von Noten mit ganz abweichender graphischer Physiognomie gleichfalls auf Petrarca selbst zurückführen, nämlich noch *a archaizing style*, *a cursive style* und endlich, als Mittelglied zwischen Buchschrift und Kursive, eine Art Übergangsstil. Mit diesen drei Gruppen hat jedoch Petrarca nichts zu tun; sie waren aber freilich im *P* bereits vorhanden, als er den Kodex für sich in Verona abschreiben ließ.

So groß auch die von mir selbst unterstrichene Wandlungsfähigkeit[2]) von Petrarcas *'book-hand'* ist, daß der Philologe in ihm jemals einen Klassikertext in trügerischer „Archaisierung", gefälscht, der Bibliophile seine eifersüchtig gehüteten und gehegten Bücherschätze durch Einträge in Kursive oder Übergangsstil entstellt habe[3]), dafür wäre der Beweis erst noch zu erbringen; denn diese Schlüsse müßten allerdings aus Ballous Behauptung gezogen werden. Natürlich hat Petrarca bei anderen Anlässen eine ausgebildete Kursive geschrieben: daß er sich für seine Gedichtentwürfe oder seinen Briefwechsel der *'book-hand'* hätte bedienen sollen, können wir ihm nicht zumuten. Aber ich sehe nicht, wie aus diesen besonderen Fällen irgend etwas für seine Praxis in den Klassikerhandschriften gefolgert werden kann. Durch die von Ballou beigegebenen Proben seiner Briefkursive wird der voreilige Schluß nicht stichhaltiger. Man darf nicht vergessen, daß gerade der *Paris.* trotz aller Schattierung

1) Vgl. Ballou a. a. O. S. 14.

2) Siehe *Klio* a. a. O. S. 266, Anm. 3.

3) Nach Ballou a. a. O. S. 15 hätte es Petrarca später nicht mehr so schwer genommen, das gute Aussehen des *P* zu beeinträchtigen (*later he became less careful of marring the appearance of the codex*). Der *Paris.* 5816 lehrt es anders.

im einzelnen stets nur die sorgfältige Buchschrift Petrarcas aufweist. Und auch de Nolhac scheint bei seinen ausgedehnten Forschungen über die Handschriften aus Petrarcas Bibliothek keiner Verletzung dieser Regel begegnet zu sein.

Doch schwerer als diese allgemeine Erwägung fallen die schon angedeuteten befremdlichen Folgen ins Gewicht, die Ballous überraschende Aufstellung nach sich zieht.

Zunächst zur „archaisierenden" Gruppe. Hier macht Ballou ohne Wimperzucken für die viel erörterte Interpolation der *v. Cc.*[1]) keinen anderen als Petrarca verantwortlich. Welch' ein unsympathischer Zug damit in das einheitliche Bild des *'pioneer humanist'*[2]) hineingetragen wird, brauche ich nicht erst auszuführen. Petrarca, der so viel auf sorgfältige Texte hielt, der das besaß, was man „philologisches Gewissen" nennen möchte, entlarvt — als Fälscher, als Urheber der „dreisten Interpolation", über die sich ein Mommsen entrüstete. Denn nicht einmal der Ausweg ist gangbar, daß Petrarca sich in gutem Glauben durch die Fälschung einer weiteren Handschrift, in der sie bereits verübt gewesen wäre, täuschen ließ, also fremdem Betrug unschuldig zum Opfer fiel[3]).

Aber wie kommt Ballou nur zu einer so sensationellen Entdeckung? Wenn sie den paläographischen Charakter der betreffenden Fälschung unter Berufung auf Vattasso als *a hand of the 14th century, which attempts to imitate a ductus of the 9th century, but succeeds only in reproducing a hand of the 12th* bestimmt[4]), so kann ich mich zwar bei dieser Definition beruhigen, nicht aber bei der Identifikation mit Petrarca, obwohl auch hierin Vattasso beipflichtet. Sicher ist jedenfalls, daß die in Rede stehende Einschwärzung vor dem Jahr 1356 begangen ist, sonst hätte sie nicht in die damals für Petrarca gefertigte Abschrift des *P*, den *Paris.* 5816, übergehen können.

Wäre nun die Prämisse Ballous richtig, daß zwischen P^2 und Petrarca überhaupt keine einzige weitere Hand ihre Spuren im *P* hinterlassen habe, dann allerdings besäße ihr Schluß, daß nur Petrarca der Übeltäter sein könne, da P^2 gar nicht in Frage kommt, jene logische Notwendigkeit, die jeden Einspruch erbarmungslos zum Schweigen bringt. So schwer es auch fallen müßte, man hätte sich mit dem *fait accompli* eines Fehltritts des großen Humanisten, in dessen Dankesschuld wir alle stehen, abzufinden. Auf der Basis jener Prämisse, aber auch allein auf ihr, wird auch Vattassos Sanktion begreiflich.

1) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 273f.

2) So Ballou a. a. O. S. 13; vgl. S. 25, wo Petrarca als der *first redactor* gefeiert wird. Aber Ballou sollte nicht vergessen, daß Petrarca nach ihr auch der erste — Interpolator des *P* wäre.

3) Denn er kennt keine weitere Handschrift der *Historia Augusta*.

4) Ballou a. a. O. S. 16 und Anm. 2.

Wie aber, wenn die Prämisse falsch ist, wenn sie bereits ein Stück des Beweises vorwegnimmt? Die Erklärung Ballous nämlich, daß im 14. Jahrhundert nur P^3 und P^4, also gemäß ihrer Ansicht Petrarca und nach diesem Coluccio Salutati, ihre Hand im Spiel hatten, wirkt wie ein Schulbeispiel einer regelrechten *petitio principii.* Daß vielmehr der *P* selbst im 14. Jahrhundert schon vor Petrarca nicht nur gelesen, sondern auch mit Noten versehen wurde, läßt sich zum guten Glück, wenn nicht zwingend beweisen, so doch höchst wahrscheinlich machen.

Nach einer von Ballou[1]) beifällig begrüßten Vermutung Sabbadinis befand sich ja unser *P* um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert in Verona, wo er einem literarisch interessierten und tätigen Kreis von Vorläufern und Anhängern der humanistischen Bewegung die Bekanntschaft mit der *Historia Augusta* vermittelte. Wenn auf diese rege Benutzung des *P* in der Handschrift selbst keine einzige Fährte mehr hinwiese, so wäre dies sehr viel verwunderlicher als das Gegenteil. Und in der Tat gibt es denn auch eine Spur, die in diese Richtung führt.

Mit Nachdruck habe ich den Anfang philologischer Bemühung um den Text der *Historia Augusta* im *P*, abgesehen von P^2, bereits für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, vor Petrarcas Lektüre der Handschrift, in Anspruch genommen[2]); der zerrüttete Zustand, auf den schon P^2 den Finger gelegt hatte, mußte eine solche Tätigkeit geradezu herausfordern. Sabbadinis wichtige Entdeckung, daß der Kodex um jene Zeit in Verona benutzt wurde, kannte ich noch nicht. Nun war schon Dessau[3]) die Feststellung geglückt, daß der im *P* zu *v. Max.* 32, 4 eigenmächtig beigefügte Name des Prätorianerpräfekten, *Anolinus,* den *Acta Sanctorum Firmi et Rustici* entlehnt sei. So heiße nämlich dort der *consiliarius*, der die beiden Heiligen in Verona hinrichten läßt, und wieder in Verona befänden sich zwei ältere Handschriften dieser Märtyrerakten. Man braucht nur die beiden schönen, voneinander unabhängigen Feststellungen Dessaus und Sabbadinis in Zusammenhang zu bringen, um es sehr einleuchtend zu finden, daß der Zusatz des Namens *Anolinus* im *P* dem Veroneser Lokalpatriotismus damals entsprang, als sich diese Handschrift noch in Verona befand. Vor dem Jahr 1356 ist er auf jeden Fall gemacht, weil er sich schon im *Paris.* 5816 im Text wiederfindet[4]). Die übereilte

1) A. a. O. S. 38f.

2) *Klio* a. a. O. S. 266, Anm. 1.

3) *Hermes* 29 (1894) S. 411ff.

4) Nach Ballou stammt auch diese Glosse von Petrarca (s. S. 53*, Anm. 2); ja sie erblickt darin sogar eine Bestätigung ihrer Identifikation von P^3 mit Petrarca, der mit dem Veroneser Kodex der Märtyrerakten bekannt gewesen sein möge. Für Veroneser Heiligenleben wird sich aber Petrarca (im Jahr 1345) bei seinem Aufenthalt in Verona, den er ganz anderen Zwecken dienstbar machte (vgl. Ballou S. 39), zuletzt interessiert haben, vollends nicht mit dem

Prämisse Ballous, daß nach P^2 erst wieder Petrarca in den *P* Noten eintrug, ist auf jeden Fall höchst bedenklich und ein aus solcher Voraussetzung gezogener Schluß steht auf allzu schwachen Füßen.

Von dem schlimmen Verdacht, ein Interpolator zu sein, wird man also Petrarca wieder reinigen dürfen. Zu allem Überfluß will ich noch erwähnen, daß seine Urheberschaft der *v. Cc.*-Fälschung schon allein dadurch so gut wie unmöglich wird, daß in der für seinen Gebrauch gemachten Kopie der ominöse Zusatz nicht nur an einen andern, als den ursprünglich gewählten Platz geraten ist, was freilich durch die äußeren Umstände erklärt wird[1]), sondern auch von Petrarca an dieser Stelle belassen sein müßte. Es wäre aber doch zu erwarten, daß Petrarca in diesem seinem fleißig durchgearbeiteten Handexemplar den Irrtum des Schreibers berichtigt hätte.

Doch auch die weitere Zuweisung der Gruppen des kursiven und des Übergangsstils im *P* an Petrarca, wie sie Ballou mit großer Entschlossenheit vornimmt, ruht genau auf derselben Voraussetzung, daß Petrarca der erste Korrektor der Handschrift aus dem 14. Jahrhundert gewesen sei; wie höchst unsicher diese Basis ist, haben wir soeben gesehen.

Was den „kursiven Stil" anbelangt, so sind in ihm die Umstellungsangaben der von mir so genannten „ersten Schicht"[2]) niedergelegt. Indes auch durch diese Vindizierung erweist Ballou dem Andenken Petrarcas einen schlechten Dienst. Um ganz davon zu schweigen, daß der schwülstige Wortlaut des einen Vorschlags[3]) nicht recht zu Petrarca passen will, gleitet Ballou über die tatsächliche Verschlimmbesserung, die das Übel nicht an der Wurzel faßt, allzu leicht hinweg. Es scheint ihr nicht zu genügen, Petrarca zum Fälscher gestempelt zu haben, sie macht ihn auch noch zum Dummkopf. Bei einer ersten Lektüre, wie sie de Nolhac mit gutem Grund annimmt, mochte Petrarca die Verkehrtheit jenes Winks[4]) immerhin übersehen; auf jeden Fall hatte er selbst so rasch keinen besseren Vorschlag zu machen und so blieb die Note noch in Geltung und wurde im *Paris.* befolgt; aber die Versicherung Ballous, daß die Torheit von ihm selbst ausgehe, ist höchst mißlich und ich kann mich

Erfolg einer derartigen Interpolation. Einem Veroneser Bürger dagegen billige ich gern mildernde Umstände zu.

1) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 273 f. und S. 279.

2) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 270. Da Ballou (a. a. O. S. 43) mich irgendwie mißverstanden hat, so wiederhole ich, daß ich unter der „ersten Schicht" der Umstellungsangaben des *P* heute wie vor einem Jahr auch denjenigen Zustand des *P* verstehe, den der *Paris.* 5816 wiederspiegelt. Was Ballou daran zu „eliminieren" hat, ist mir rätselhaft.

3) Vgl. Ballou a. a. O. S. 44.

4) Wenn ein solcher damals (1345) schon gegeben war.

nicht entschließen, ihm diesen Fehlgriff zuzumuten, so lange es noch eine andere, für Petrarca weniger kompromittierende Erklärung gibt. Übrigens hat sogar der mißlungene Versuch, Ordnung zu schaffen, noch immer eine eindringlichere Beschäftigung mit dem verwirrten Text zur Vorbedingung, als sie die sicheren Glossen Petrarcas, die Zeugen einer „ersten Lektüre", verraten.

So sind denn auch die Umstellungsangaben jener ersten Schicht des *P*, wie sie sich im Zustand des *Paris.* spiegelt, ohne Petrarcas Mitwirkung entstanden. Ihr Urheber ist *un lecteur du XIVe siècle*, ein Anonymus, wie schon de Nolhac sagte. Wie sich dagegen Petrarca selbst einem analogen Fall, der Zerrüttung der *v. Car.* im *P*, gegenüber verhielt, das habe ich schon früher erörtert: er begnügt sich im *P* — selbstverständlich, wie sonst auch, in der allein von ihm für dergleichen Anmerkungen gewählten *book-hand* — mit der Konstatierung des Anstoßes; behoben hat er die Schwierigkeit, wenigstens teilweise, erst nachträglich auf dem Rand des *Paris.* auf Grund einer genaueren Prüfung des Sachverhalts.

Wie schon angedeutet, kann ich auch dem „Übergangsstil" Petrarcas kein Vertrauen entgegenbringen[1]): nach meiner festen Überzeugung stammen ausschließlich diejenigen Noten des *P*, die in der „Buchschrift" geschrieben sind und deren Charakter de Nolhac, bzw. dessen Gewährsmann Léon Dorez, bestimmt hat, wirklich von Petrarcas Hand[2]). Mit dem Befund des *Paris.*, in dem außer dem Schreiber nur Petrarcas eigene Feder sich betätigte, stimmt das graphische Bild dieser echten Noten vollkommen überein.

Von den vier Gruppen Ballous gehört also einzig und allein ihre erste, der '*book-hand style*', dem großen Humanisten zu und ihrer braucht er sich wahrlich nicht zu schämen. Ich freue mich, auf diese Weise das von Ballou für Petrarca eröffnete Schuldkonto annullieren zu können: weder die Fälschungen der „archaisierenden" Hand, noch der plumpe Fehlgriff der Kursive oder die entbehrlichen Zusätze des Übergangsstils dürfen ihm weiter belastet werden.

Auf die Frage übrigens, die Ballou aufwirft[3]), wie viele Hände ich mir eigentlich vor Petrarca und nach P^2 im *P* an der Arbeit denke,

---

1) In ihm scheint mir der Name des *Anolinus* beigefügt zu sein; vgl. oben Anm. 1.

2) Ballou gibt ihrem Buch drei Tafeln mit Schriftproben bei, leider in ganz verschiedenem Maßstab, wodurch für den uneingeweihten Leser die Benutzung außerordentlich erschwert wird. Sicher von Petrarca sind nach meiner Auffassung auf Tafel I die Randglossen der Nummern 7, 9 und 17. (Die letzte Nummer ist dem *Paris.* 5816 entnommen und ist also für Petrarca unbedingt gesichert.) Die anderen Fälle sind höchst zweifelhaft oder rühren bestimmt nicht von Petrarca her.

3) A. a. O. S. 55.

ist die Antwort jetzt zur Genüge vorbereitet, und zwar unter Ballous eigener Mitwirkung: zwischen P^2 und dem Jahre 1356 als spätestem Termin müssen mindestens drei Hände wohl[1]) des 14. Jahrhunderts anerkannt werden, ganz entsprechend den drei Noten-Gruppen Ballous, von denen soeben Petrarca erlöst wurde. Indem ich auf Verona als den mutmaßlichen Entstehungsort wenigstens eines bestimmten Eintrags hinwies, habe ich noch ein Übriges getan.

Aber Ballou gibt sich mit der verfehlten Erweiterung von Petrarcas Anteil nicht zufrieden, sie stellt uns vielmehr in einem '*almost romantic interest*', wie sie sich bezeichnenderweise ausdrückt[2]), noch weitere bedeutende Humanisten als Benutzer des *P* vor, den Florentiner Staatskanzler, Coluccio Salutati, den Theologen Manetti und den Bischof Bernardo Bembo. Sicher ist, daß Manetti den *P* selbst besaß, den er paginierte und mit seinem Exlibris, sowie zahlreichen Randbemerkungen versah. Den Anspruch Bembos lasse ich dahingestellt, den des Coluccio Salutati muß ich ablehnen, so lange keine besseren Beweise vorgebrach- sind. Ehe ich jedoch die Nichtigkeit der von Ballou bisher zu des letzteren Gunsten vorgetragenen Gründe nachweise, darf ich wohl anmerken, daß ich Poggio Bracciolini mit dem Kopisten des *P* und Schreiber des *Riccardianus* 551 auf Grund einer von Ballou in dem mir zugänglich gemachten *conspectus siglorum* zu ihren Kollationen gegebenen Anregung nur deshalb ausdrücklich identifiziert habe, weil diese Anregung von ihr an dem bezeichneten Ort zweifelnd und unsicher vorgebracht war[3]): ihr damit vorzugreifen, war selbstverständlich nicht meine Absicht. Im übrigen gestehe ich gerne, daß mir ohne jene Andeutung die Sache zweifellos entgangen wäre.

Als P^4 nun, worunter sie also die nächste Hand nach Petrarca und dem, was sie ihm alles zuschreibt, versteht, bezeichnet Ballou den Coluccio Salutati. Der versuchte Beweis stützt sich nun nicht so sehr auf graphische Gründe — ein wie gefährliches Gebiet sie damit betritt, macht sie sich klar[4]) — als vielmehr auf des Humanisten Korrespondenz, in der sie Beziehungen gerade auf den *P* erkennen will. Dessau, der die Frage nach Coluccio schon gestellt hatte[5]), glaubte sich in dieser Hinsicht mit einem *Non liquet* bescheiden zu sollen.

1) Ich sage „wohl" im Gedanken an die *Cc.*-Interpolation, obgleich ich, wie gesagt, nicht abgeneigt bin, sie mit Ballou ins 14. Jahrhundert zu setzen Aber die versuchte Imitation rät zur Vorsicht. Mau und Stevenson dachten an das 13. Jahrhundert (vgl. *Klio* a. a. O. S. 273, Anm. 4).

2) A. a. O. S. 5.

3) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 279, Anm. 1.

4) A. a. O. S. 30.

5) *Hermes* 29 (1894) S. 410 und Anm. 2 (. . . „es fehlen bestimmte Anzeichen des *P*)".

Doch die Prüfung der Ansprüche des Coluccio auf den früheren Besitz unseres *P*, die Ballou hauptsächlich mit Hilfe des Briefmaterials verficht, führt ganz von selbst zur Σ-Klasse und damit zu dem Hauptstück der gegnerischen Hypothese. Denn um es gleich zu sagen: Coluccio kennt die *Historia Augusta* in der Σ-Überlieferung und nur in ihr, wenn man den Zitaten seiner Briefe trauen darf.

Auf ihre Chronologie der Σ-Klasse legt Ballou den größten Nachdruck[1]) und sie erklärt ausdrücklich, daß diese Familie auf der Basis des *P* erst zu einer Zeit entstanden sein könne, als sämtliche Korrektoren, den letzten, P^7, einbezogen, ihre Arbeit im *P* getan hatten. Den vorletzten Korrektor, P^6, setzt sie zwischen den Jahren 1457 — gemeint ist das Todesjahr Manettis, also 1459[2]) — und 1470 an, den siebenten und letzten vor der Mailänder *editio princeps* vom Jahr 1475. Denn meine Beobachtung, daß in der Inkunabel die Σ-Klasse berücksichtigt wird[3]), läßt Ballou gelten[4]). Die Σ-Klasse ist danach, wie ich oben vorwegnahm, nach 1457 (bezw. 1459) und vor 1475 entstanden[5]).

Wenn das Archetypon der Σ-Familie erst etwa um 1470 aus dem *P* abgeleitet sein kann, dann ist es natürlich unmöglich, daß es ältere Handschriften dieser Familie aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder gar aus dem 14. gibt. Ich sehe das vollkommen ein und so finde ich es durchaus logisch, wenn Ballou die von ihr gesehenen Σ-Handschriften frühestens in das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts verweist. So verstehe ich es beispielsweise durchaus, wenn Ballou sich gegen meinen Ansatz des *Vaticanus* 1897, eines Σ-Textes, in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts sträubt[6]). Freilich habe ich nicht die geringste

1) Vgl. a. a. O. S. 50.

2) Ich habe selbst versehentlich 1457 statt 1459 in meinem Aufsatz angegeben. Für das richtige Datum siehe Georg Voigt, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums* I² (1880) S. 502.

3) *Klio* a. a. O. S. 268, Anm. 3.

4) Ballou a. a. O. S. 85.

5) Vgl. Ballou a. a. O. S. 69.

6) A. a. O. S. 62 ff. Ballou hat mich abermals mißverstanden; ich habe *Klio* a. a. O. S. 397, den *Vaticanus* 1897 als den „Senior" nicht der Σ-Familie überhaupt, sondern einer „Gruppe von unvollständigen und gekürzten Textzeugen" innerhalb dieser Familie bezeichnet. Ich gebe allerdings zu, daß ich überdies den *Vaticanus* 1897 noch immer für die älteste Σ-Handschrift halte, die mir bekannt wurde. Den Scharfsinn, einen zusammengezogenen und — wenigstens ursprünglich — nicht fertig geschriebenen Kodex nicht absolut an die Spitze einer ganzen Überlieferung zu stellen, hätte mir eigentlich auch meine Gegnerin billigerweise zutrauen sollen. Was die Kaisermedaillons in dieser Handschrift anbelangt, so beweisen sie schon deshalb nichts für eine späte Entstehung des Manuskripts, weil dieses erst nachträglich zu Ende geschrieben wurde (vielleicht nach dem Text des *Vaticanus* 1899, jedenfalls nicht nach Σ) (vgl. *Klio*, a. a. O. S. 396 f.). Natürlich mußte schon der erste Schreiber zu Beginn der

Lust, mich mit Ballou über die Datierung von Handschriften zu streiten, ohne Autopsie wird der Leser ja doch nicht urteilen wollen, wer Recht hat; auch ist die Paläographie so wie so nicht jedermanns Sache und ich selbst traue mir auf diesem schwierigen Gebiet die schöne Sicherheit nicht zu, die ich an meiner Gegnerin bewundere. Aber glücklicherweise gibt es mitunter noch andere Kriterien, als den paläographischen Befund; der *Admontensis* nämlich, ein von mir ganz kollationiertes Σ-Manuskript, das zuerst Petschenig in dankenswerter Weise hervorgezogen hat, besitzt eine *subscriptio* und darin steht auch ein Datum: das Jahr 1439[1]).

Das ist doch recht auffallend: die Σ-Klasse kann laut Ballous Versicherung erst um 1470 entstanden sein und bereits im Jahr 1439 wird eine Handschrift — und zwar nach dem *Ambrosianus C* 110 *inf.*, wie ich früher vermutete[2]) — als Angehörige dieser doch damals noch gar nicht vorhandenen Familie abgeschrieben. Mit rechten Dingen kann das nicht zugehen.

Doch, Scherz bei Seite: die niederschmetternde Wucht der einfachen Tatsache dieser Datierung hat die künstliche Hypothese Ballous, mit der sie meinen sorgfältigen Beweis von der Existenz einer selbständigen Überlieferung neben P zu gefährden wähnt, in Scherben geschlagen. Unter diesen Umständen kann ich meiner Gegnerin und dem Leser die allzu leichte Widerlegung der ungeheuerlichen Fiktion bis ins Einzelne um so eher ersparen, als ich bereits das wahre Bild von Σ in meinem früheren Aufsatz gezeichnet habe. Die Unzulänglichkeit, mit der Ballou ihrerseits über Σ unterrichtet ist, mag auf sich beruhen bleiben. Nur darauf will ich hinweisen, daß der von Ballou bezeichnete „Zusatz zum Text" (*addition to the text*)[3]) am Schluß von *v. T* beileibe keine Erfindung von Σ ist; es handelt sich vielmehr um ein Stück authentischen Textes, das im P *v. T* 31, 6 steht, von Σ aber in dem früheren Zusammenhang getilgt und an das Ende der Vita verpflanzt wurde, wo es an *v. T* 33, 8 anschließt. Rein äußerlich genommen paßt der versetzte Paragraph dorthin ganz gut, weil er zur folgenden Biographie des Claudius II. überleitet. Die Umsetzung entspringt also demselben, freilich übel an-

---

einzelnen Viten Raum frei gelassen haben, aber wohl nur für Initialbuchstaben. Die Porträts dagegen mag erst derjenige Besitzer des Kodex bestellt haben, der auch für die Vollendung des Textes Sorge trug. Doch muß das reine Vermutung bleiben, die ich aber wegen des Ballouschen Gegenarguments (a. a. O. S. 64, Anm. 1) nicht unterdrücken darf. — Im übrigen kommt auf das Alter der Handschrift in diesem Zusammenhang nicht viel an, da die Hauptsache, gegen die Ballou sich kehrt, nämlich das Vorhandensein von Σ im 14. Jahrhundert, sich unabhängig von der Handschriftendatierung beweisen läßt.

1) Vgl. Petschenig, *Zur Kritik der Script. hist. Aug.*, *Wissenschaftl. Abhandlungen* Nr. 63. Wien und Leipzig o. J. (1885).

2) *Klio* a. a. O. S. 398. 3) A. a. O. S. 61.

gebrachten Ordnungssinn, der zu der bekannten Umarbeitung der *v. MA* in der Σ-Klasse verleitete[1]). Auch die in Σ ausgangs der *v. PN* stehenden Worte sind nicht etwa eine Wiederholung von *v. PN* 9, 3 und 4, wie Ballou zu glauben scheint, sondern auch in diesem Fall ist ganz analog dem eben besprochenen der Passus an eine Stelle versetzt, an der er dem „Redaktor“ von Σ besser gefiel. So unberechtigt diese gewaltsamen Eingriffe sind, psychologisch sind sie durchaus entschuldbar.

Nun da man weiß, daß es schon im Jahr 1439 möglich war, eine Σ-Handschrift zu kopieren, wird man sich nicht mehr verwundern, Coluccio Salutati bereits geraume Zeit vor diesem Datum als Benutzer der Σ-Klasse kennen zu lernen.

Schon dem Herausgeber seiner Briefe[2]), Francesco Novati, fiel es auf[3]), daß die Verse der *v. H* 25, 9 von Coluccio unter dem 9. September 1400 in einer ungewöhnlichen Fassung zitiert werden: an Stelle von *quae nunc abibis in loca* (so *P*), schreibt Coluccio: *quo nunc abibis in loco;* ausgerechnet so liest aber Σ. Daß die andere Lesart, die vom *P* und seinen Abkommen vertreten wird, glatt und scheinbar richtig[4]) ist, liegt auf der Hand. Um so schwerer wiegt das Zeugnis für die Kenntnis von Σ durch Coluccio. Die weiteren Beispiele vervollständigen das Bild: Coluccio reproduziert durchweg die Σ-Tradition und nicht die des *P*. Selbst die korrupte, aber für Σ bezeichnende Namensform *Voposcus*[5]) statt *Vopiscus*, wie *P* richtig gibt, kehrt in den Briefen wieder. Die von Ballou selbst — freilich zu einem anderen Zweck — gegebenen Proben verscheuchen den letzten Zweifel, wenn man noch einen hegen wollte: *uetareturque* — statt *uocareturque* des P^1 — schreibt Σ *v. AP* 10, 5 und eben diese Variante wird durch die Formulierung des Coluccio vorausgesetzt. Nach Ballous Ansicht hätte im *P* Coluccio eigenhändig, als P^4, die Korrektur des ursprünglichen *uocaretur* in *uetaretur* vorgenommen, natürlich ihrer Auffassung gemäß, ohne jede handschriftliche Stütze; Coluccio hätte demnach eine sehr überflüssige, um nicht zu sagen

1) Vgl. *Klio* a. a. O. S. 394.

2) Ballou a. a. O. S. 30, Anm. 3 zitiert drei Bände des *Epistolario di Coluccio Salutati;* doch ist Bd. IV, 1 schon 1905, Bd. IV, 2 1911 erschienen. (Letzterer Teil enthält die Indizes für das ganze Werk; die Einleitung, die zuletzt kommen soll, bekam ich noch nicht zu Gesicht.

3) S. Bd. III (1896) S. 428.

4) Es ist zu erwägen, ob es nicht *quos nunc abibis in locos* heißen muß, mit Rücksicht auf den Reim mit *iocos*. Freilich gäbe auch *loca* und *ioca* ein Reimpaar. — *-quo in locos* im Sinn von *quo locorum* (vgl. *ubi terrarum*) dürfte wohl zu gewagt sein, drängt sich aber zunächst auf.

5) Für *Voposcus* vgl. *Epistolario* Bd. II (1893) S. 299, Apparat zu Z. 8; S. 297 im Apparat zu Z. 4 kommt sogar die Korruptel *Posco* vor; vgl. dazu *Laurentianus* 20 *sin.* 6 im Index und das aus Σ übernommene Inhaltsverzeichnis des *Vaticanus* 1899, wo beidemal *Poscho* sich findet (s. *Klio* a. a. O. S. 276).

törichte Konjektur verbrochen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß der sogenannte P^4, dessen Identität mit Coluccio ich bestreite, die falsche Σ-Variante im P zur Geltung brachte, wie ja auch sonst zahlreiche Lesarten aus Σ im P sich verzeichnet finden.

Als besonders beweiskräftig für ihre Identifikation von P^4 mit Coluccio bringt Ballou einen Brief des Humanisten vom Jahr 1381 vor. Die entscheidenden Worte der sehr umfangreichen Epistel lauten: . . . *et per duos quidem menses hec venditio celebrata est. ac, ne provincialibus esset molestus, preter vestes et vasa aurea adhuc et signa cum tabulis magnorum artificum vendidit. demum vero ex preda belli marcomannici tantum auri retulit, quod potestatem emptoribus fecit, ut si quis vellet empta reddere atque aurum recipere, sciret licere* u. s. f. In seinem Kommentar bemerkt dazu Novati, daß hier zwei Stücke aus *v. MA* 17 und 21 zusammengeschweißt seien. Nun ist aber gerade diese Zusammenschweißung charakteristisch für Σ und nur ein Glied in der Kette der längst bekannten Umarbeitung der so wenig organisch aufgebauten *v. MA*, zu der sich der „Redaktor" der Σ-Familie gedrungen fühlte. Allerdings sind auch im P, was Ballou so wenig entgangen ist, wie mir selbst bei meiner Prüfung dieser Handschrift, auf dem Rande zu *v. MA* 17, 5 die Worte *ac ne provincialibus esset molestus* u. s. w. bis *magistrorum artificum vendidit* von einer späteren Hand hinzugeschrieben, und zwar als nach *celebrata est* einzuschaltender Passus; natürlich muß hierfür wieder Coluccio in eigener Person herhalten und Ballou denkt sich also die Sache so, daß Coluccio den Zusatz im Hinblick auf die spätere Stelle des P, *v. MA* 21, 9, gemacht habe. Daß aber unsere Randnote gar nicht aus dem P stammt, sondern unmittelbar von Σ bezogen ist, hätte meiner Widersacherin allein der Wortlaut, der zwar zu Σ, aber nicht zum P stimmt, verraten können, wenn sie sich mit Σ etwas näher befreundet hätte. Während nämlich im fortlaufenden Text des P in dem späteren Kapitel (*v. MA* 21, 9) *praeter vestes et pocula et vasa aurea etiam signa cum tabulis magnorum artificum vendidit* steht, fehlt in Σ das betreffende Stück in *v. MA* 21 und ist nach *v. MA* 17 hinter *celebrata est* versetzt, wo es lautet *ac ne* u. s. w. bis *adhuc et signa cum tabulis magistrorum artificum vendidit.* Schon allein die Varianten *adhuc et* statt *etiam* und *magistrorum* statt *magnorum*[1]) beweisen, daß die Randnote im P nur unmittelbar aus Σ stammen kann und nicht erst im P

1) *mağrorum* (als Abbreviatur für *magistrorum*) steht z. B. im *Vaticanus* 1897 und im *Laurentianus* 66, 32. — In der Randglosse des P ist *magistrorum* ausgeschrieben; das übernimmt Poggio in den *Riccardianus* 551, korrigiert aber dann *magnorum*. Nach Novati schreibt Coluccio in seinem Brief *magnorum*; vermutlich las er in Σ zwar *magistrorum*, besaß aber doch wohl, wie Poggio, Scharfsinn genug, *magnorum* herzustellen.

selbst nach *v. MA* 21, 9 konzipiert ist. Ballou hat hier demnach die Tatsachen einfach auf den Kopf gestellt[1]). Nicht nach dem *P*, in den er laut Ballous Versicherung erst selbst die Zusatznote eingetragen haben soll, zitiert Coluccio, sondern direkt nach Σ und das bereits im Jahr 1381. Auf den *P* weist in dem Briefwechsel des Coluccio keine einzige Spur hin; dagegen paßt alles zu Σ. Da nun die Behauptung Ballous. daß Coluccio den *P* besessen und mit allen möglichen Noten versehen habe. vorzugsweise auf dem vermeintlichen Zeugnis seiner Korrespondenz ruht, dieses Zeugnis aber soeben völlig entkräftet werden mußte, so brauche ich über die Identifikation von P[4] mit Coluccio kein weiteres Wort zu verlieren[2]). An sich wäre mir die Vorstellung, daß Coluccio den *P*, etwa als Nachfolger Petrarcas[3]), in seiner Bibliothek gehabt habe, ganz sympathisch.

1) Und dabei erklärt Ballou S. 68, daß der eben so ganz anders gedeutete Fall allein schon genüge, um die Abhängigkeit der Σ-Klasse vom *P* und ihre späte Zeit zu beweisen. Ihre Mißachtung dieser Klasse rächt sich eben auf Schritt und Tritt. Hätte sie Σ wirklich kennen gelernt, etwa wie ich, indem sie zwei Handschriften (*Admontensis* und *Paris.* 5807) ganz durchkollationierte, so wäre ihre Veröffentlichung wohl überhaupt unterblieben. Ich will übrigens nicht verschweigen, daß die betreffende Randnote des *P* wohl in den *Vaticanus* 1899, aber nicht in den *Paris.* 5816 Petrarcas Eingang fand. Einen chronologischen Schluß daraus zu ziehen, empfiehlt sich nicht. Denn ich stimme Ballou zu, daß ein Kopist des *P* nicht alles herübernehmen mußte (S. 56). Dies habe ja nicht einmal der Schreiber Petrarcas getan. Im übrigen lehne ich es ausdrücklich ab, auf ihre völlig ungenügenden Bemerkungen über Σ einzugehen. Ich verweise vielmehr auf meinen früheren Aufsatz. Was sie (S. 66) über das Verhältnis verschiedener Σ-Handschriften zueinander vorbringt, ist falsch. So hat der *Laurentianus* 20, *sin.* 6 Dinge ausgelassen, die im *Vaticanus* 1897 stehen; ebenso ist *Paris.* 5807 von einem Ausfall im *Vaticanus* 1897 verschont geblieben. Der Mut, mit dem Ballou apodiktisch erklärt, *Vaticanus* 1897 sei eine direkte Kopie des *Laurentianus* usf., ist mir unverständlich. Denn ihre oberflächliche Kenntnis der Klasse verrät sich fortgesetzt. Sie hat eben ihre ganze Kraft an den *P* und seine Sippe gesetzt. Der von Ballou den erhaltenen Σ-Handschriften vorgezogene *Laur.* ist gerade besonders verwahrlost.

2) Das von Ballou (S. 32, Anm. 1) behandelte Zeichen, mit dem einzelne Varianten des *P* versehen sind, $\overset{e}{c}$ oder $\overset{s}{c}$, ist eine Sigle, entweder für *corrige* oder für *corrigas* und beweist für Coluccio nicht das Geringste. Die von Schmidt gegebene Deutung eines, wie es heißt ähnlichen Zeichens in dem berühmten *Mediceus* von Ciceros Briefen als Monogramm des Coluccio Salutati lehnt Ballou ausdrücklich ab, begibt sich aber damit des Rechts, die Sigle im *P* weiter für die Identifikation mit Coluccio auszuspielen. Daß dieser seine Bemerkungen zu irgendwelchen Handschriften mit einer Abbreviatur von *corrige* oder *corrigas* einführen konnte, bestreite ich selbstverständlich nicht, aber ebensowenig darf man irgendeinem Unbekannten dieses Recht bestreiten.

3) Ich habe früher im Anschluß an de Nolhac angenommen, daß der *P* sich wirklich in Petrarcas Bibliothek befand. Aber die Zweifel Sabbadinis (*Le scoperte dei codici latini e greci*, Florenz 1905) geben doch sehr zu denken. Der *P* befand sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts so gut wie sicher in Verona, wo

Aber bewiesen hat es bis jetzt niemand und keine einzige greifbare Tatsache empfiehlt die vage Vermutung. — Da Coluccio schon im Jahr 1381 nach Σ zitiert, so war die Klasse im 14. Jahrhundert bereits vorhanden, wie ich das von Anfang an vertreten habe.

Ich hegte die stille Hoffnung wenigstens in Betreff der Hand des Manetti, die Ballou als P^5 einführt. mich ihrer Auffassung anschließen zu können. Nun sind wir zwar darüber einig, daß von Manetti die Folienzählung stammt. Daß aber deshalb auch diejenige Schicht der Umstellungsangaben, die sich der Einfachheit halber für ihre Verweisungen dieser praktischen Neuerung im *P* bedient, ebenfalls von Manetti herrühren müsse[1]), kann ich mit dem besten Willen nicht zugeben. Die Schrift ist jedenfalls von der Manettis grundverschieden, und kann, wegen der verwerteten Paginierung, nur später sein. Ballou, die ja Σ aus *P* ableiten will, muß freilich annehmen, daß auch jene Angaben, die den *P* erst wieder ganz einrenkten, um das Jahr 1470 schon gemacht waren: sonst kann sie eben nicht erklären, wie es kommt, daß Σ die richtige Reihen-

---

sich Petrarca im Jahr 1345 aufhielt. Sollte er nicht bei diesem Anlaß den *P* zuerst gesehen, gelesen und mit Glossen, deren Charakter ja eben die '*première lecture*', wie de Nolhac sagt, bezeugt, versehen haben. Der Kodex wäre dann in Verona geblieben, möglicherweise von anderer Hand noch weiter bearbeitet worden, und erst 1356 wird — abermals in Verona — die Kopie für Petrarca genommen, der sich damals selbst in Mailand befindet. Im Jahr 1356 muß also die Handschrift in Verona gewesen sein, sonst hätte man sie nicht dort kopieren können. Petrarcas eigene Schrift im *P* hat auch Sabbadini bei einer Einsicht in den Kodex nicht verkannt. Wenn die Handschrift überhaupt nie im Besitz, sondern nur im vorübergehenden Gebrauch Petrarcas war, dann erklärt es sich auch, warum er sein Studium nach 1356 allein im *Paris.* fortsetzt. Er besaß eben nur diese letztere Handschrift zu eigen. Wer freilich, wie Ballou, nicht weniger als vier Schriftgruppen der Glossen des *P* auf Petrarca zurückführt, der muß wohl oder übel annehmen, daß die Handschrift ihm jahrelang gehörte. Auch Ballou vermutet (S. 39, Anm. 4), daß der *P* nach 1356 von Petrarca in andere Hand überging. Da ist es doch wahrscheinlicher, daß Petrarca ihn nie besaß, denn freiwillig hätte er ihn wohl nicht hergegeben. Aus dem Nachlaß Petrarcas konnte sich also Coluccio nicht einmal bei Ballous Auffassung den *P* erwerben. — Nach Ballou geht die eine falsche Umstellungsnote auf Petrarca zurück; die Torheit wird nach ihr von P^4, also Coluccio, mit den kräftigen Worten *Ignoras quid dicas* usw. abgetan (s. S. 46; vgl. *Klio* a. a. O. S. 270). Da die törichte Angabe, laut Ballou, in der „Kursive" Petrarcas gemacht ist, Coluccio aber mit diesen Schriftzügen aus seiner Korrespondenz vertraut sein mußte, so hätte der sonst so ehrerbietige Jünger den verehrten Meister doch in einem recht kräftigen Ton angelassen. Übrigens steht in der Note auf f. 115^r natürlich nicht *penes*, wie Ballou zweifelnd gibt, sondern das allein sinnvolle *ponas*, wovon sich der Leser Ballous auf der Tafel II, Nr. 2 überzeugen kann. Daß das alles mit Coluccio nichts zu tun hat, da er den *P* höchst wahrscheinlich niemals sah, wissen wir ja jetzt.

1) Ballou a. a. O. S. 47 ff.

folge aufweist. Denn auch hier werden die Tatsachen von Ballou einfach umgedreht: nicht Σ ist mit Hilfe der letzten, endlich richtigen Noten im *P* in die korrekte Reihenfolge gebracht, sondern allein mit der Unterstützung von Σ ist nach manchen Mißgriffen schließlich auch im *P* die Wiederherstellung der Ordnung geglückt. Was Manetti betrifft, so kann ich nur wiederholen, daß er sich philologisch mit dem Text überhaupt nicht befaßte[1]).

Ich habe bisher so viel Einwände gegen die Versuche Ballous, bestimmte Humanistenhände im *P* wiederzufinden, erheben müssen, daß ich ihr gerne wenigstens in éinem Punkt entgegenkommen möchte. So will ich ihr immerhin das im Vergleich zu ihren sonstigen Aufstellungen gewiß harmlose Vergnügen nicht stören, auch noch Bernardo Bembos Schriftzüge im *P* entdeckt zu haben. Es kommt ja für die Textgeschichte wirklich nichts darauf an, ob dieser Einfall richtig ist oder nicht. Wichtiger ist wohl meine früher geäußerte Vermutung, daß der anonyme Venezianer Herausgeber vom Jahr 1489 sich ebenfalls unseres *P* bedient zu haben scheint[2]). Daß dann im 16. Jahrhundert Ulrich Fugger die Handschrift nach Deutschland brachte, von wo sie im 17. nach Italien zurückkehrte, habe ich auch schon erzählt.

Im Verlauf der bisherigen Widerlegung Ballous habe ich den *Vaticanus* 1899 ganz ausgeschaltet und es war mir um so lieber das tun zu können, als Ballou meine Datierung dieser Handschrift in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts anficht: nach ihr kann der Kodex nicht vor dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden sein[3]). Mit dieser ihrer späten Datierung glaubt nämlich Ballou meinen *terminus ante quem* für die Σ-Klasse aus der Welt geschafft zu haben; denn ich hatte allerdings früher nachgewiesen, daß der *Vaticanus* nach dem *P* kopiert wurde zu einer Zeit, als in die letztere Handschrift bereits typische Σ-Varianten eingetragen waren, und im Anschluß an Dessau Fälle besprochen, in denen der gedankenlose Schreiber des *Vaticanus* seltsamerweise beide Lesarten, durch *vel* oder *al̄* verbunden, in den fortlaufenden Text aufgenommen hatte. An den zwei auch schon von Dessau besprochenen Stellen steht heute im *P* nur noch die Σ-Variante im Text auf einer Rasur und in einer Schrift, die sich dem karolingischen Minuskelduktus anzubequemen sucht. Über diesen Korrekturen aber befinden sich weitere Rasurflächen. Aus diesem Tatbestand habe ich geschlossen, daß damals, als *Vaticanus* 1899 aus dem *P* abgeleitet wurde, in der letzteren Handschrift über den beiden originalen Worten je die Σ-Lesart notiert war

1) S. *Klio* a. a. O. S. 286, Anm. 3.

2) *Klio* a. a. O. S. 415ff.

3) Ballou a. a. O. S. 51ff.

und daß späterhin ein Benutzer des *P* die Noten über der Linie radierte und die Varianten in den laufenden Text auf die schon geschilderte Weise aufnahm. Der Zustand des *Vaticanus* ist damit erklärt und der Befund des *P* spricht nicht dagegen. Die Sache muß Ballou sehr unangenehm sein, schlägt sie doch in diesem Zusammenhang gegen mich einen Ton an, der die Grenze des parlamentarisch Zulässigen streift[1]), gleich nachher wird diese Grenze sogar erheblich überschritten[2]), was ich hiermit feststelle. —

---

1) Ballou a. a. O. S. 58.

2) Ballou nennt S. 59 meine Auffassung des *Vaticanus* 1899 eine *theory of contamination, which Hohl merely revives in another form, and one insidiously(!) blinding to the truth(!), when he asserts that Vat. 1899 is under obligation to the Σ family.* — Ich schenke es mir, die Behandlung der Lücken in *v. Val.* und *v. Gall.* durch Ballou besonders zu besprechen. Vielmehr verweise ich auf meine eigene Darstellung, wie ich sie *Klio* a. a. O. S. 275 gegeben habe. Die Tafel III Ballous kann an meiner Erklärung des Befundes im *Vaticanus* 1899 wirklich nichts ändern. Es sei noch festgestellt, daß Ballou (S. 58 und Anm. 1) den Schreiber des *Vaticanus* 1899 außer in den *P* einschließlich P^6 auch noch in den *Paris.* 5816 Einsicht nehmen läßt, und vielleicht auch in Poggios Exemplar, den *Riccardianus.* Und mit solchen Ausflüchten will sie sich gegen meine einfache Lösung behaupten, daß nämlich der Schreiber des *Vaticanus* 1899 außer *P* noch Σ heranzog (vgl. *Klio* a. a. O. S. 275f.). — Das Niedlichste aber ist, daß Ballou (S. 76) erklärt: *And even if we were forced to admit that the redactor of the latest group* (also Σ) *had here and there had help from some different tradition, at any rate it is impossible not to see that the basis of the grand mass of his text was nothing else than some direct copy of P.* Also Ballou gibt selbst zum Schluß die Möglichkeit von *some different tradition* zu. Warum in aller Welt bestreitet sie aber dann eigentlich meine Wiederentdeckung der Unabhängigkeit von Σ? — Schließlich noch ein Wort über ihre *Appendices.* Was die *Excerpta Cusana* des Sedulius Scottus betrifft, so habe ich inzwischen ein die *Historia Augusta* betreffendes Stück aus ihnen im *Parisinus Latinus* 1750 aufgefunden, worüber ich besonderen Bericht abstatte. Zum *Bambergensis* bemerkt Ballou, daß der erste Korrektor, der identisch sein müsse mit dem Schreiber, sich für Korrekturen und Nachträge der karolingischen Minuskel bedient, während der Text der Handschrift in insularen Buchstaben geschrieben ist. Diese Identität ist vollständig ausgeschlossen; ich habe *Klio* a. a. O. S. 262 hervorgehoben, daß der erste Korrektor von Haus aus fränkisch schreibt, sich aber an anderen Stellen bemüht, den ihm ungewohnten insularen Duktus nachzuahmen, freilich mit sehr bescheidenem Erfolg. Wegen des insularen Schriftcharakters ließ Traube den *Bambergensis* aus „fuldischem Gebiet" stammen (vgl. *Klio* a. a. O. S. 259, Anm. 1). Ich darf dies wohl dahin modifizieren, daß der eigentliche Schreiber des *B* möglicherweise von dort stammt, aber eine Art Gastrolle im karolingischen Schriftgebiet gab. Entscheidend ist doch wohl, daß die direkte Vorlage des *B*, der *P* selbst, bereits fränkisch geschrieben ist und daß der Korrektor des *B* ebenso zu schreiben gewöhnt ist. (Ballous Schluß auf S. 40 ist also hinfällig.) Schließlich behauptet Ballou noch, daß die *editio princeps* nicht nach *Vaticanus* 5301, einer Kopie des *Parisinus* 5816 Petrarcas, sondern direkt nach dem *Parisinus* — unter Beiziehung von Σ — hergestellt sei. Ich kann demgegenüber

Daß die Σ-Gruppe tatsächlich schon im 14. Jahrhundert bestand, habe ich oben bewiesen, ohne mich dabei irgendwie auf den *Vaticanus* 1899 berufen zu müssen. Daß und warum diese Handschrift sogar ihr Inhaltsverzeichnis aus einer Σ-Handschrift bezog, so schlecht es auch passen mochte, habe ich in meinem früheren Aufsatz erwiesen. Diese Tatsache würdigt Ballou keines Wortes. Da nun nach ihr die Σ-Familie aus dem *P* hergeleitet ist zu einer Zeit, als bereits P^7 tätig gewesen war, der *Vaticanus* 1899 aber etwas früher, nach der Arbeit des P^6, so ergibt sich daraus für den schwer geprüften Schreiber des *Vaticanus* die peinliche Verpflichtung, mit dem eben erwähnten Index so lange zu warten, bis der große Unbekannte, den nicht einmal Ballou trotz aller Freigebigkeit mit Humanistennamen zu benennen vermag, nicht allzu lange vor 1475 auf die gute Idee kam, die Σ-Klasse zu bilden.

Von meinem oben befolgten Grundsatz, mich nicht über das Alter von Handschriften zu zanken, weiche ich nicht gerne ab. Aber das Einfachste ist wohl, wenn ich auf meinem Standpunkt verharre und den *Vaticanus* 1899 im 14. Jahrhundert belasse. Die Gründe, die Ballou zu einer späteren Datierung nötigen, bestehen ja für mich glücklicherweise nicht.

Es bleibt eben dabei: im 14. Jahrhundert ist Σ da; wann die Klasse entstand, weiß ich leider nicht, wohl aber, daß ihr Archetypon über *P* hinaufführt, und das ist das Entscheidende. Die Σ-Klasse ist von der Zerrüttung der Ordnung, wie sie den *P* entstellte, verschont geblieben und ihr ist es zu danken, wenn die Versuche, wieder Ordnung zu schaffen, schließlich doch noch von Erfolg gekrönt waren. Varianten aus Σ aber sind in den *P* schon im 14. Jahrhundert eingedrungen und haben auch noch später zu Textesänderungen geführt, teilweise unter Verdrängung des Ursprünglichen. So hat mir die genaue Prüfung der Ballouschen Gegenschrift mein eigenes Ergebnis Punkt für Punkt bestätigt. Wie ich schon eingangs betonte, ist in meinen „*Beiträgen*“ alles Wesentliche über die Textgeschichte gesagt, und eben durch Ballous Veröffentlichung ist das erst recht deutlich geworden.

---

nur betonen, daß schon Peter feststellte, daß in den *Vaticanus* 5301 der Name des *editor princeps*, Bonus Accursius eingetragen ist, sowie, daß sich der Zustand der *v. Car.* in der Inkunabel zwar durch *Vaticanus* 5301, aber nicht durch *Parisinus* 5816 erklärt (vgl. *Klio* a. a. O. S. 267f. und S. 415). Im übrigen sind wir darüber einig, daß *Vaticanus* 5301 auf jeden Fall eine direkte Kopie des *Parisinus* 5816 ist. Daran, daß die Lesarten der Inkunabel gänzlich wertlos sind (*Klio* a. a. O. S. 409), halte ich trotz Ballous Murren (S. 89) fest. Denn nachdem die Textgeschichte, in die ich bereits auch die *editio princeps* einbezog, einmal gemacht ist, existiert für mich als Herausgeber prinzipiell nur noch *P* und Σ, was natürlich nicht ausschließt, daß in besonderen Fällen, etwa wo *P*s ursprüngliche Lesart entstellt ist, die Praxis auch noch anderweitig Umschau hält.

Wie viel Takt erforderlich ist, um die Σ-Tradition wirklich für die Textgestaltung der *Historia Augusta* fruchtbar zu machen, das wird der Leser schon bei der Durchsicht meines früheren Aufsatzes geahnt haben. Wenn Ballou mit ihrer Hypothese im Recht wäre, dann hätte freilich der Herausgeber leichtere Arbeit. Aber *χαλεπὰ τὰ καλά*! und „schöner“ im philologischen Sinn ist die Tätigkeit durch meine Wiederentdeckung von Σ geworden. Und nun hoffe ich ohne weitere Belästigung mich meiner Ausgabe des Textes, der mir so sehr ans Herz gewachsen ist, widmen zu können.

Z. Zt. Stuttgart, im März 1914.

Für die Existenz von Σ im 14. Jahrhundert habe ich inzwischen ein weiteres unumstößliches literarisches Zeugnis aus dem Jahre 1361/62 in dem sogen. *Romuleon* des Benvenuto Rambaldi da Imola beigebracht (s. *Wer ist Robertus a Porta, Bononiensis? Berliner philologische Wochenschrift* 1915 No. 7 Sp. 221 ff.). — Zu Sedulius Scottus vgl. jetzt meine Miszelle im *Rheinischen Museum* 69 (1914) S. 580 ff. — Erwähnenswert ist noch, daß R. Sabbadini in seiner Rezension von Ballous Schrift in der *Rivista di filologia* 42 (1914) S. 619 ff. sich zwar prinzipiell auf den Standpunkt von Ballou stellt und also im *P* die Quelle der gesamten Überlieferung sieht, aber doch nicht alle Schlüsse meiner Gegnerin mitmacht. So setzt er im Gegensatz zu ihr den *Vaticanus* 1899 ausdrücklich wieder, wie ich, ins 14. Jahrhundert. Des weiteren sehe ich mit Vergnügen, daß auch ein so sachkundiger Beurteiler wie Sabbadini lediglich die vorhin besprochene erste der vier dem Petrarca zugewiesenen Gruppen als Autogramm des Humanisten gelten läßt; wenn er dagegen Coluccio Salutati als Besitzer des *P assai* (bezw. *molto*) *probabile* findet, so scheint mir diese „Wahrscheinlichkeit“ nach meinen obigen Ausführungen nicht mehr besonders groß zu sein. Als *improbabilissimo* wird Bernardo Bembo, den Ballou als P^6 bezeichnete, abgelehnt. Trotz diesen kritischen Einwänden schließt die wichtige Besprechung mit der Versicherung, *che molta luce nuova è venuta alla tradizione dell' Historia Augusta dalle felici indagini della Ballou; ma non tutto è ancora chiarito.* Umgekehrt muß ich mein Urteil über Ballous Studien dahin zusammenfassen, daß sie völlig verunglückt sind. Ich wüßte nicht, was an Brauchbarem von ihrem Buch noch übrig wäre. Was jedoch die „noch nicht ganz aufgehellte“ Textgeschichte betrifft, so bin ich vielmehr der Ansicht, daß diese so klar liegt, als man nur wünschen kann. Wenn es nach meiner Untersuchung noch eines Beweises für die Unabhängigkeit von Σ bedurft hätte, so wäre er von Ballou nunmehr erbracht; hat sie doch gezeigt,

bis zu welchem Widersinn die konsequente Durchführung der alten These von der ausschließlich durch *P* gebildeten Tradition führt. Damit hat sie — sehr gegen ihre Absicht — die Gegenprobe auf mein Exempel gemacht. Ich kann übrigens diese Zeilen nicht schließen, ohne nochmals den rühmenswerten Fleiß meiner Widersacherin hervorzuheben. Mit dieser gern gezollten Anerkennung verbindet sich der Wunsch, daß so viel ernsthaftes Streben auf einem andern Arbeitsfeld einmal die Früchte ernten möge, die ihm für dieses Mal leider versagt blieben.

Straßburg i. E., im März 1915.

Römische Kaiserdaten.

Von **Ludwig Holzapfel (†).**

(Fortsetzung.)[1]

Die aus Tacitus gewonnene Anordnung der Begebenheiten[2]) wird bestätigt durch Dios Bericht[3]). Hiernach wurden Vespasians Truppen durch die Wahrnehmung des auf dem Kapitol wütenden Feuers veranlaßt, ihren Vormarsch zu beschleunigen. Cerialis eilte mit der Reiterei voraus, wurde jedoch an den Toren der Stadt zurückgeschlagen. Vitellius verzichtete indessen darauf, ihm weiteren Schaden zuzufügen, sondern hielt in der Hoffnung, durch das siegreiche Treffen zu einem Vergleich zu gelangen, seine Soldaten zurück und schickte nach Berufung des Senats an die feindlichen Heerführer eine Gesandtschaft, der sich die Vestalinnen anschlossen.

Den Brand des Kapitols konnten Vespasians Soldaten nur bemerken, wenn sie sich der Hauptstadt bis auf wenige Meilen genähert hatten, was bei Dio irriger Weise nicht bloß von der Reiterei, sondern auch von der noch weiter rückwärts stehenden Hauptmacht angenommen wird. Cerialis ist also auch nach diesem Bericht schon am 19. Dez. bis an die Tore Roms vorgedrungen. Wenn nun nach seiner Niederlage Vitellius, statt den Sieg durch eine Verfolgung auszunutzen, den Senat beruft, um über eine Gesandtschaft Beschluß fassen zu lassen, so liegt es entschieden am nächsten, diese Angabe auf den gleichen Tag zu beziehen.

Wie sehr eine historische Darstellung Not leiden kann, wenn der Chronologie keine genügende Untersuchung zuteil wird, zeigt ein neuerdings erschienenes Buch von Henderson[4]), das die Bürgerkriege der Jahre 69 und 70 vom militärischen Gesichtspunkt aus eingehend behandelt. Es wird hier (S. 224f.) in Übereinstimmung mit dem von uns gewonnenen Ergebnis angenommen, daß Antonius am Morgen des 19. Dez. die Botschaft von der Belagerung des Kapitols erhalten und in der folgenden Nacht durch einen Eilmarsch Saxa rubra erreicht habe. Gleichwohl soll er erst am 21. Dez. in Rom eingerückt sein (S. 229). Wie seine Truppen,

1) S. Bd. XII, S. 483—493; Bd. XIII, S. 289—304.

2) XIII S. 304.

3) Dio LXV 18, 2f.

4) *Civil War and Rebellion in the Roman Empire a. d. 69—70*, London 1908.

deren Vormarsch er nicht mehr aufzuhalten vermochte (S. 226), den 20. Dez. verbrachten, ist aus der Darstellung nicht ersichtlich.

Zu den drei Berichten, die wir besprochen haben, gesellt sich als vierter der des Josephus[1]), dem das bereits (*Klio* XIII S. 298f.) erörterte Kalenderdatum für den Tod des Vitellius *τρίτῃ μηνὸς Ἀπελλαίου* angehört. Es ist hier die Rede von der Belagerung des Kapitols, dem Tode des Sabinus und dem Brande des Tempels. Dann heißt es weiter: *καὶ μετὰ μίαν ἡμέραν εἰσελαύνει μὲν Ἀντώνιος μετὰ τῆς δυνάμεως.* Der unbefangene Leser wird kaum darüber im Zweifel sein, daß hier nur der nächste Tag, also der 20. Dez., gemeint sein kann. Unger (S. 489f.) meint allerdings, Josephus bediene sich des Ausdruckes *μετὰ μίαν ἡμέραν* nur dann, wenn zwischen den beiden in Betracht kommenden Ereignissen ein ganzer Tag von 24 Stunden gelegen habe. Aus den zum Beweise hierfür zitierten Stellen[2]) kann dies jedoch keineswegs gefolgert werden. Der Gedanke, dass ein voller Tag verstrichen sein müsse, liegt bei *μετὰ μίαν ἡμέραν* ebenso ferne wie bei *μεθ' ἡμέραν,* das sich bei Josephus schlechthin auf den nächsten Tag bezieht[3]). Wir haben es hier mit einer Zeitbestimmung zu tun, bei der nicht etwa von der Vollendung, sondern vielmehr von dem Beginn dieses Tages ausgegangen wird[4]). Der gleiche Sprachgebrauch findet sich im Lateinischen in Ausdrücken wie *post diem tertium*[5]) und

---

1) ***B. Iud.*** IV 11, 4, 645f.

2) ***B. Iud.*** III 7, 3, 144f.: *(Οὐεσπασιανὸς) εὐθέως μὲν σὺν χιλίοις ἱππεῦσιν πέμπει Πλάκιδον καὶ δεκαδάρχην Αἰβούτιον . . . αὐτὸς δὲ μετὰ μίαν ἡμέραν εἵπετο.* VI 2, 7, 149f.: *ἐν τούτῳ δ' ἡ λοιπὴ τῶν Ῥωμαίων δύναμις ἡμέραις ἑπτὰ καταστρεψαμένη τοὺς τῆς Ἀντωνίας θεμελίους μέχρι τοῦ ἱεροῦ πλατεῖαν ὁδὸν εὐτρεπίσαντο . . . μετὰ δὲ μίαν ἡμέραν αὐτῶν τῆς ἀνόδου πολλοὶ τῶν στασιαστῶν . . . ἐπιτίθενται περὶ ὥραν ἑνδεκάτην τῆς ἡμέρας.* An der ersten Stelle hat *μετὰ μίαν ἡμέραν* den gleichen Sinn wie in dem im Texte besprochenen Bericht. An der zweiten ist der Ausgangstermin nach Ungers Ansicht die fünfte Stunde des vorhergehenden Tages, an dem ein zwischen Römern und Juden geliefertes Treffen beendigt worden sei (VI 2, 6, 147), so daß es sich um ein Intervall von fast 29 Stunden handle. Hier liegt ein entschiedenes Mißverständnis vor. *Μετὰ μίαν ἡμέραν αὐτῶν τῆς ἀνόδου* heißt an einem Tage ihres (siebentägigen) Aufstieges. Der nämliche Sprachgebrauch findet sich Aesch. *Ctes.* 133: *Θῆβαι . . . μεθ' ἡμέραν μίαν* (an einem einzigen Tage) *ἐκ μέσης τῆς Ἑλλάδος ἀνήρπασται.*

3) ***B. Iud.*** III 7, 4, 148f.: *Ῥωμαῖοι δ' εὐθὺς μὲν ἀπώκνησαν προσβαλεῖν δι' ὅλης ὡδευκότες ἡμέρας . . . γενομένης δὲ μεθ' ἡμέραν προσβολῆς τὸ μὲν πρῶτον Ἰουδαῖοι . . . ἀντεῖχον.* IV 11, 4, 645f.: *Σαβῖνος . . . νύκτωρ καταλαμβάνει τὸ Καπετώλιον. μεθ' ἡμέραν δ' αὐτῷ πολλοὶ τῶν ἐπισήμων προσεγένοντο.*

4) Auf solche Weise erklärt es sich, daß *μεθ' ἡμέραν* geradezu am Tage (Euripid. ***Bacch.*** 485. Aristoph. ***Plut.*** 930. Demosth. ***Mid.*** 11. Polyb. I 42, 13) und *μετὰ μίαν ἡμέραν* an einem Tage oder an einem einzigen Tage (s. oben Note 2). heißen kann.

5) Liv. VI 1, 12 (von der Alliaschlacht): ***quod postridie idus Quinctiles non litasset Sulpicius tribunus militum neque inventa pace deum post diem tertium*** (XV Kal.

post undecimum annum[1]), die ebenfalls auf Ereignisse des genannten Tages oder Jahres selbst angewandt werden.

Um die Frage, an welchem Tage Vitellius getötet wurde, zu entscheiden, hat Unger (S. 456f.) auch den Bericht des Tacitus[2]) über die Einnahme Tarracinas durch L. Vitellius (XIII S. 300f.) herangezogen. Es wird hier zunächst die Schilderung der Begebenheiten auf dem dortigen Kriegsschauplatz[3]), die durch den Bericht über den Vormarsch des Antonius von seinem Übergang über den Appennin bis zu seiner Ankunft bei Narnia und die Belagerung des Kapitols durch die Vitellianer[4]) unterbrochen worden war, wieder aufgenommen mit den Worten: *isdem diebus L. Vitellius positis apud Feroniam castris excidio Tarracinis imminebat* und sodann erzählt, wie es ihm gelang sich durch nächtliche Überrumplung der Stadt zu bemächtigen. Daran schließt sich die Bemerkung, daß es in Rom zu einem heftigen und für die Stadt verhängnisvollen Kampfe hätte kommen können, wenn L. Vitellius gleich nach der Eroberung Tarracinas dorthin aufgebrochen wäre, statt von seinem Bruder weitere Weisungen abzuwarten.

Unger bezieht nun *isdem diebus* auf die beiden Tage, an denen in Rom die Vitellianer mit Vespasians Anhängern kämpften (18. und 19. Dez.), und gelangt so zu dem Ergebnis, daß Tarracina erst in der Nacht vom 19. auf den 20. Dez. von L. Vitellius eingenommen worden sei. Es wäre ihm also, da er bis nach Rom 61 M.[5]) hätte zurücklegen müssen, unmöglich gewesen, dort rechtzeitig einzutreffen, wenn sein Bruder bereits am 20. Dez. getötet worden wäre.

Entschieden irrig ist hier die Voraussetzung, daß mit *isdem diebus* nur der 18. und 19. Dez. gemeint sein könne. Der Sinn ist vielmehr der, daß in denselben Tagen, in denen sich die c. 58—71 erzählten Begebenheiten vom Übergang der Antonianischen Armee über den Appennin bis zum Tode des Sabinus abspielten, Tarracina von L. Vitellius bedroht worden sei. Daß wir es mit einem längeren Zeitraum zu tun haben, zeigen die die Sorglosigkeit der Befehlshaber in Tarracina charakterisierenden Worte *nocte dique fluxi et amoena litorum personantes . . . . de bello tantum inter convivia loquebantur*. Um von Tarracina nach Rom zu gelangen, hätten für L. Vitellius, dessen Truppen durch den nächtlichen

Sext., vgl. ebenda § 11 und Mommsen, *Röm. Forsch.* II 315) *obiectus hosti exercitus Romanus esset.*

1) Liv. VII 18, 1: *ablato post undecimum annum a plebe consulatu* (388 Varr.) *patricii consules ambo . . . magistratum iniere* (399 Varr.). Lehrreich ist hier der Wechsel mit den vorhergehenden ablativischen Bezeichnungen des nämlichen Jahres *quadringentesimo anno quam urbs Romana condita erat, quinto tricesimo quam a Gallis reciperata* (364 Varr.), denen ganz die gleiche Bedeutung zukommt.

2) III 76—77. — 3) III 57—58. — 4) III 58—75.

5) *It. Ant.* p. 107, 1 f.

Kampf um die notwendige Ruhe gekommen waren, nicht einmal zwei Tage hingereicht[1]). Die Einnahme Tarracinas ist daher, wenn als Todestag des Kaisers Vitellius der 20. Dez. für gesichert gelten darf, spätestens in die Nacht vom 17. auf den 18. Dez. zu setzen.

Nach unserer Untersuchung der chronographischen Daten (XIII S. 296—299) schien sich als Todestag des Vitellius der 21. Dez. zu ergeben, doch haben die Berichte des Tacitus und der anderen Historiker für den 20. entschieden. Es ist hiermit zugleich erwiesen, daß an dem mit diesem Datum in Einklang stehenden 3. Apellaios bei Josephus (XIII S. 298f.) nicht gerüttelt werden darf, und daß wir es hier in Wirklichkeit mit einem Monat des Tyrischen Sonnenjahres zu tun haben. Da sich sonst bei Josephus keine Angabe findet, die hierauf mit Sicherheit zurückgeführt werden könnte (S. 298f.), so liegt die Vermutung nahe, daß das fragliche Datum aus einer zunächst für griechische Leser bestimmten Weltchronik stammt, für die die Zeitrechnung nach einem Sonnenjahre, auf das römische Kalenderdaten bequem reduziert werden konnten, sehr zweckmäßig war[2]).

Nachdem wir so mit der Erörterung der historischen Berichte zu Ende gelangt sind, kehren wir zu den Angaben über die Regierungszeit des Vitellius und die Dauer seines Lebens zurück. Im ganzen liegen fünf verschiedene Berechnungen vor (XIII S. 296ff.), von denen sich drei mit dem von uns als Todestag ermittelten 20. Dezember, gut vereinigen lassen. Es sind dies diejenigen Angaben, wonach Vitellius 8 M. 1 T. oder 8 M. 2 T. oder 8 M. 5 T. regiert haben soll. Mit 8 M. 1 T. gelangt man von dem 19. April, an welchem Vitellius vom Senat als Kaiser anerkannt wurde (S. 294), bei kompensativer Berechnung und mit 8 M. 2 T. bei inklusiver Zählweise auf den 20. Dez. Andrerseits führen 8 M. 5 T., wenn diese Bezeichnung inklusiv aufgefaßt und vom Tode Othos (16. April) ausgegangen wird, auf den gleichen Termin. Zu diesem Ergebnis stimmt es gut, daß Josephus, bei dem sich die letzte Berechnung findet (S. 296, Note 5), in seinen Angaben über Claudius, Galba und Otho gleichfalls die inklusive Zählweise anwendet (S. 291 u. 294).

---

1) Wie wir bereits bemerkt haben, war Tarracina von Rom 61 M. oder 90 km entfernt. Während Infanterie unter günstigen Umständen an einem Tage bei unverkürzter Nachtruhe 50 km zurückzulegen vermag (XIII S. 302), darf bei einem zweitägigen Marsche die Höchstleistung nicht etwa auf 100, sondern nur auf 70 km veranschlagt werden (Brockhaus, *Konvers.-Lex.* 14. Aufl., XV. Bd., S. 586[b]), welches Maß im Hinblick auf den im Texte hervorgehobenen Grund wohl keine Steigerung mehr zuließ.

2) Wie abhängig Josephus in seiner Zeitrechnung von den Quellen ist, die er benutzte, zeigen verschiedene darin enthaltende Widersprüche, deren völlige Beseitigung auch dem Scharfsinn Destinons nach seinem eigenen Zugeständnis (*Die Chronologie des Josephus,* Kiel 1880, S. 26 und 35) nicht gelungen ist.

Wie erklären sich nun aber die beiden anderen Angaben, wonach Vitellius (vom 2. Jan. 69 an) 1 J. weniger 10 T. regiert und 54 J. 89 T. (Geburtstag 24. Sept. 15) gelebt hat (XIII S. 296f.)? Nach beiden Berechnungen könnte, wie wir bereits gesehen haben, sein Tod frühestens auf den 21. Dez. gesetzt werden. Für die Schwierigkeit, die uns hier entgegentritt, bietet sich indessen eine sehr einfache Lösung. Auf Othos Regierung (15. Jan.—16. April) rechnete man nicht bloß 90—92, sondern auch 95 T. (XIII S. 293f.), wobei als Endtermin der Tag betrachtet wurde, an dem der Senat seinen Nachfolger als Kaiser anerkannte (19. April). Es liegt nun die Annahme sehr nahe, daß das gleiche Verfahren auf Vitellius angewandt wurde.

Tacitus schließt seinen Bericht über das Ende dieses Kaisers mit der Bemerkung, daß der Senat, während sich der Tag zu Ende geneigt hätte, wegen der Furcht der Magistrate und Senatoren, die aus der Stadt entwichen seien oder sich in den Häusern ihrer Klienten verborgen hätten, nicht mehr habe berufen werden können[1]). In einem der nächsten Kapitel heißt es sodann: *at Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit*[2]). Man darf hieraus wohl folgern, daß die Anerkennung Vespasians, die unter günstigen Verhältnissen schon am 20. Dez. erfolgt wäre, am nächsten Tage stattgefunden hat, und demgemäß annehmen, daß in diesem Akt der Endtermin der die Regierung oder das Leben des Vitellius über den 20. Dez. hinaus ausdehnenden Angaben zu erblicken ist[3]).

Wir haben bereits gesehen, daß die Angaben über die Regierungszeit des Vitellius verschiedene Anfangstermine voraussetzen, indem als ein solcher nicht bloß der Selbstmord Othos (16. April) oder der ihn selbst zum Kaiser ernennende Beschluß des Senats (19. April), sondern auch die Verleihung des Imperiums durch die untergermanischen Legionen (2. Jan.) betrachtet wurde (XIII S. 296f.).

Auf dieser letzten Auffassung scheint die Angabe des Chron. Pasch. zu beruhen, wonach Vitellius 10 M. regierte[4]). In einer lateinischen Vorlage, die nur die vollen Monate der vom 2. Jan. 69 bis zum 20. Dez. 69 verflossenen Zeit berücksichtigte, konnten aus *XI* M. sehr leicht X M. entstehen. Wenn eine Kaiserliste diese Korruptel enthielt, so finden auch

---

1) *Hist.* III 86.

2) *Hist.* IV 2. Dieser Beschluß, auf den *Hist.* IV 6 mit den Worten *eo senatus die, quo de imperio Vespasiani censebant* Bezug genommen wird, bildete die Grundlage der zum Teil inschriftlich erhaltenen *lex de imperio Vespasiani*, deren Annahme durch das Volk mit Hellems, *Lex de imp. Vespasiani*, Chicago 1902, S. 22 Anfang Januar 70 gesetzt werden darf.

3) In analoger Weise hat man die Regierung Traians, der spätestens am 7. Aug. 117 gestorben sein muß (s. den 5. Abschnitt), bis zum Regierungsantritt Hadrians (11. Aug.) ausgedehnt.

4) p. 460 Dind.

die in den *Excerpta Barb.*[1]) angegebenen 5 M. ihre Erklärung, da die Verwandlung von *X* in *V* überaus nahe lag.

Endlich liegt die vom 2. Jan. 69 ausgehende Zeitrechnung noch vor bei Sueton[2]), nach welchem die Mösischen und Pannonischen, die Judäischen und Syrischen Legionen von Vitellius im achten Monat seines Imperiums abfielen. Ihm kombiniert mit dieser Stelle die Angaben anderer Autoren, die seiner Herrschaft eine Dauer von 8 M. beilegen (vgl. XIII S. 296). Es handelt sich jedoch bei Sueton nicht um die ganze Regierungszeit, sondern nur um das Intervall, das zwischen ihrem Beginn und dem Abfall der genannten Legionen lag. Noch in der ersten Hälfte des Juli erklärten sich die Judäischen und die Syrischen Truppen für Vespasian[3]), dem bald auch die Mösischen und Pannonischen Streitkräfte zufielen[4]). Von den drei Mösischen Legionen trat zuerst die dritte auf seine Seite[9]). Von ihrem Abfall erhielt Vitellius Kunde, nachdem in Rom sein Geburtstag, der auf den 7. oder den 24. Sept. fiel (XIII S. 298), mit Gladiatorenspielen gefeiert worden war[5]). Man hat daher die Zeitangabe Suetons, an die sich der Übertritt der Mösischen Legionen zunächst anschließt, auf dieses Ereignis zu beziehen, das nach den angeführten Daten in den August gesetzt werden muß.

Es befinden sich indessen, wie bei Galba (XII S. 490), so auch bei Vitellius die Autoren, die den Beginn der Regierung an die Proklamation der Legionen anknüpfen, in der Minorität. Die entgegengesetzte Auffassung, wonach Vitellius erst mit dem Tode seines Vorgängers oder seiner eigenen Anerkennung durch den Senat zur Herrschaft gelangte, kommt nicht nur zum Ausdruck in ziemlich zahlreichen Angaben über die Dauer seines Imperiums, die auch die Tage berücksichtigen (XIII S. 296f.), sondern auch bei einer Reihe von Autoren, die sich mit der runden Summe von 8 M. begnügen[6]). Anders verhält es sich mit Vespasian, dessen Imperium man in der Regel nicht von dem am 21. Dez. 69 hierüber vom Senat gefaßten Beschluß, sondern von dem am 1. Juli 69 geleisteten Treueid der ägyptischen Legionen datierte (vgl. S. 488 und den 4. Abschnitt).

---

1) Euseb. ed Schöne, Bd. I, Anh. S. 233. — 2) *Vitell.* 15.

3) Tac. *Hist.* II 79—81.

4) Ebenda c. 85; Joseph. *B. Iud.* IV 10, 6, 619. — 9) Tac. *Hist.* II 85.

5) Ebenda c. 96.

6) *Epit. Caes.* 8, 1; Syncell. p. 645 Dind.; Isid. Hisp. in späterer Bearbeitung *Chron. min.* II 500 Momms.; Anonym. *Σύνοψ. χρον.* (*Μεσαιωνικὴ βιβλ.* ed. Sathas VII 1894, p. 29). Ferner gehören hierher Vict. *Caes.* 8, 6 und Oros. VII 8, 8, die ungenauerweise das Ende des Vitellius in den achten Monat seiner Regierung setzen (über andere Angaben dieser Art s. XII S. 489 Note 6), sowie Georg Monach. p. 382 de Boor, wo aus 8 M. 2 M. geworden sind (über die Vertauschung dieser Ziffern in griech. Handschr. s. XIII S. 293, Note 6 und den 4. Abschnitt gegen Ende).

Nach dem *Χρονογραφεῖον σύντομον*[1]) regierte Vitellius nur 3 M. Diese Zahl muß aus einer lateinischen Vorlage stammen, in der sich die Ziffer *VIII* leicht in *III* verwandeln konnte[2]). Auf die gleiche Weise hat man es zu erklären, daß in der nämlichen Chronik für Nero 13 J. 6 M. 27 T. (statt 13 J. 7 M. 27 T.), für Otho 2 M. statt 3 M., für Didius Julianus umgekehrt 3 M. statt 2 M. und für Pertinax 6 M. statt 3 M. angegeben sind, da die Vertauschung von *VII* mit *VI*, *III* mit *II* und *III* mit *VI* gleichfalls sehr nahe lag.

Über den Geburtstag des Vitellius lagen, wie wir bereits bemerkten (XIII S. 298), zwei verschiedene Traditionen vor, die beide von Sueton[3]) erwähnt werden. Nach der einen war es der 24. Sept., nach der andern aber der 7. Sept. Als Geburtsjahr nennt Sueton an der nämlichen Stelle das Jahr 15 n. Chr. Hiermit stimmt das Lebensalter von 54 J., das Vitellius nach Dio[4]) und einer byzantinischen Chronik[5]) erreichte. Für den 24. Sept. scheint die ebenfalls auf Dio zurückgehende Angabe des Zonaras[6]) zu entscheiden, wonach die Lebenszeit 54 J. 89 T. betrug.

Nun weichen aber nicht nur in Hinsicht auf den Geburtstag, sondern auch in bezug auf das Geburtsjahr die Autoren voneinander ab. Nach der Epitome de *Caes.*[7]) und der *Σύνοψις χρονική* eines Anonymus aus dem 13. Jahrhundert[8]) lebte Vitellius 57 J. Dieselbe Tradition liegt jedenfalls vor bei Eutrop[9]) und in den *Excerpta de insidiis*[10]), die seinen Tod in das 57. Lebensjahr setzen. Auffallenderweise findet sich die gleiche Angabe bei Sueton[11]), obwohl bei ihm anderweitig als Geburtsjahr das Jahr 15 n. Chr. genannt wird.

Bevor wir zu ermitteln suchen, welche von diesen beiden Überlieferungen den Vorzug verdient, ist es zweckmäßig, darüber ins Reine zu kommen, in welchem Sinne die zweite Tradition aufzufassen ist. Hatte Vitellius zur Zeit, als er starb, das 57. Jahr vollendet oder stand er noch darin?

Zugunsten der ersten Annahme lassen sich von vornherein zwei Erwägungen geltend machen. In Hinsicht auf den Geburtstag stimmen die beiden von Sueton angeführten Daten darin überein, daß er in den September fiel. Der Todestag war der 20. Dez. Es war demnach, als Vitellius starb, von seinem letzten Lebensjahre etwa nur der vierte Teil verlaufen. Es ist kaum anzunehmen, daß irgend ein Autor diesen Zeit-

1) Euseb., ed. Schöne I, Anhang S. 100.

2) Ebenso gibt Eutrop VIII 19, 1 für Septimius Severus (2. Juni 193 bis 4. Febr. 211) X *XVI* J. *III* M. statt *XVII* J. *VIII* M., während umgekehrt in Lib. generat. (*Chron. min.* I 138) Othos *III* M. zu *VIII* M. geworden sind (vgl. XIII S. 293, Note 6).

3) *Vitell.* 3. — 4) Dio LXV 22.

5) *Cod. Paris.* 1712 (*Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 513). — 6) XI 16. — 7) 8, 5.

8) *Μεσαιωνικὴ βιβλ.*, ed. Sathas, VII 1894, p. 29. — 9) VII 18, 6.

10) p. 80 de Boor = *Anecdot. Graec.* Paris II 27 Cramer. — 11) *Vitell.* 18.

raum als ein volles Jahr gerechnet haben sollte. Dagegen finden sich andrerseits öfter Zeitangaben, in denen vollendete Jahre als noch laufend bezeichnet werden[1]). Dieser Fehler ist bei Sueton und Eutrop, die Vitellius im 57. Jahre sterben lassen, auch noch anderweitig anzutreffen[2]). Es ist also die Tradition, mit der wir es hier zu tun haben, wohl in dem Sinne aufzufassen, daß sich das Leben des Kaisers auf 57 volle Jahre erstreckte.

Eine Bestätigung hierfür liefert eine Angabe in Victors Schrift *de Caesaribus*[3]), die zwar entstellt überliefert, aber bereits in Schotts Ausgabe (Antwerpen 1579) ins Reine gebracht ist. Nach dem handschriftlichen Wortlaut war Vitellius, als er starb, über 75 J. alt: *annos natus septuaginta et quinque amplius*. Wie Schott richtig gesehen hat, sind hier die Einer und Zehner vertauscht. Es ist daher entweder mit Schott und Pichlmayr[4]) *quinquaginta et septem amplius* oder *septem et quinquaginta amplius* zu lesen.

Der gleiche Sachverhalt ergibt sich aus Tacitus[5]), bei dem aber der Text ebenfalls geändert werden muß. Die Charakteristik des Vitellius, die sich an den Bericht über sein Ende anschließt, wird eingeleitet mit den Worten: *patria illi Luceria; septimum et quinquagesimum aetatis annum explebat.* Sehr auffallend ist hier der Ausdruck *explebat*, der nur dann am Platze wäre, wenn Vitellius nahe daran gewesen wäre, sein letztes Lebensjahr, das vor etwa drei Monaten begonnen hatte, zu vollenden. Augenscheinlich ist statt *explebat* zu lesen *expleverat*, wodurch Tacitus mit Victor in Übereinstimmung gebracht wird.

Wir haben es demnach mit zwei Traditionen zu tun, von dem die eine die Geburt des Vitellius in das Jahr 15 n. Chr., die andere dagegen in das Jahr 12 n. Chr. setzte, und wenden uns jetzt zur Beantwortung der Frage, welche von beiden die richtige ist.

Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, sich für das Jahr 15 zu entscheiden, dessen Konsuln von Sueton[6]) mit Namen genannt werden und auf das auch das von Dio genau angegebene Lebensalter von 54 J. 89 T. (S. 105) zurückführt. Es liegt daher die Vermutung sehr nahe, daß die 57 J. von denen nicht nur bei andern Autoren, sondern auch bei Sueton selbst an einer späteren Stelle (s. S. 105) die Rede ist, auf einer Vertauschung von Ziffern beruhen. Tillemont[7]) nimmt daher an, daß sich in den Text Suetons ein Fehler eingeschlichen habe, der alsdann auch in die Handschrift der andern Autoren, bei denen sich die gleiche Angabe findet, gelangt sei.

---

1) Vgl. XII S. 489, Note 6 und oben S. 104, Note 6.

2) Vgl. XII S. 489, Note 6. — 3) 8, 6.

4) In seiner Ausgabe, München 1892 (Programm des Ludwigs-Gymnasiums, S. 10).

5) *Hist.* III 86. — 6) *Vitell.* 3.

7) *Hist. des empereurs*, Brüssel 1732, I, Anhang, S. 16a.

Wie es scheint, hat diese Ansicht allgemein Anklang gefunden[1]). Mit dem Jahre 15 gilt auch als Geburtstag der 24. Sept. für gesichert, da hierzu das bei Dio überlieferte Lebensalter von 54 J. 89 T. stimmt.

Eine genauere Prüfung führt indessen zu einem andern Resultat. Dessau[2]) hat für das J. 15 noch das weitere Argument geltend gemacht, daß Vitellius im Jahre 48 *consul ordinarius* war. Er stand demnach beim Eintritt in dieses Amt, wenn er im Sept. 15 geboren war, im 33. Lebensjahre, welches in der Augusteischen Ordnung der Ämterlaufbahn als Minimalalter vorgeschrieben war[3]).

Aber gerade das Konsulat führt uns auf ein früheres Geburtsjahr. Nachdem Vitellius am 30. Juni 48 dieses Amt niedergelegt hatte, wurde es von seinem Bruder Lucius übernommen[4]). In dieser Reihenfolge erblickt Dessau[5]) mit Recht einen Beweis dafür, daß Lucius der jüngere der beiden Brüder war. Die gleiche Folgerung darf man aus der ebenfalls von Dessau[6]) betonten Tatsache ziehen, daß der spätere Kaiser A. Vitellius im Jahre 60/61 Afrika als Prokonsul verwaltete und hierauf sein Bruder Lucius diese Funktion übernahm[7]).

Wenn nun L. Vitellius so frühzeitig zum Konsulat gelangt ist, als es gesetzlich zulässig war, so fällt seine Geburt spätestens in das Jahr 15 und die des älteren Bruders notwendig in ein früheres Jahr. Es muß demnach die Angabe Suetons über das Geburtsjahr des Kaisers, auch wenn er die Konsuln des Jahres 15 mit Namen nennt, auf einem Versehen beruhen, dem die nicht minder falsche Hinabrückung der Geburt Galbas in das Jahr 3 v. Chr.[8]) und die ebenso unzutreffende Notiz, daß Titus im Todesjahr Caligulas geboren sei[9]), an die Seite gestellt werden können.

In diesem letzteren Falle liegt, wie Weynand[10]) im Anschluß an einen von O. A. Hoffmann[11]) geäußerten Gedanken vermutet, bei Sueton, der an einer anderen Stelle[12]) das richtige Geburtsjahr 41 kennt, eine Verwechslung mit Britannicus vor, der gleich nachher[13]) als Jugendgenosse des Titus erwähnt wird. In gleicher Weise darf angenommen werden, daß auch das falsche Geburtsjahr des Vitellius auf einer Verwechslung

1) Vgl. Merivale, *Gesch. d. Römer unt. d. Kaisertum,* Deutsche Übers., Leipzig 1872, IV 54; Hertzberg, *Gesch. d. röm. Kaiserreiches* I 276; Schiller, *Gesch. d. röm. Kaiserzeit* I 369; Goyau, *Chronol. de l'empire rom.* S. 53; Dessau, *Prosop. imp. Rom.* III 449.

2) A. a. O. — 3) Mommsen, *R. Staatsr.* I³ 574.

4) Klein, *Fast. consulares,* p. 34.

5) *Prosop. imp. Rom.* III 452. — 6) Ebenda.

7) Suet. *Vit.* 5; vgl. Dessau a. a. O. S. 450.

8) *Galb.* 4; vgl. XII S. 491. — 9) *Tit.* 1; vgl. den 4. Abschnitt.

10) Pauly-Wiss. *RE* VI 2697.

11) *De imperatoris Titi temporibus recte definiendis,* Marburg 1883, S. 3.

12) *Tit.* 11. — 13) *Tit.* 2.

beruht. Eine solche lag sehr nahe, wenn es sich um seinen Bruder handelte, zu dessen Konsulat ja das Geburtsjahr 15 sehr wohl paßt. Die Wahrscheinlichkeit einer Verwechslung wird noch dadurch erhöht, daß nicht nur zwei verschiedene Geburtsjahre, sondern auch zwei verschiedene Geburtstage überliefert sind.

Nachdem so das Jahr 15 beseitigt ist, darf das Jahr 12 als das richtige angenommen werden. Wie steht es nun aber mit den beiden von Sueton erwähnten Geburtstagen (7. Sept. oder 24. Sept.)?

Für den 24. Sept. fiel bisher die Angabe Dios, wonach Vitellius ein Alter von 54 J. 89 T. erreichte, schwer in die Wagschale (vgl. S. 105). Man hat sich daher fast allgemein für dieses Datum entschieden[1]. Nachdem indessen das Jahr 15, auf das Dios Berechnung zurückführt, als falsch erwiesen ist, wird von dem hiermit in Verbindung stehenden 24. Sept. das gleiche gelten müssen.

Dieses Ergebnis wird bestätigt, wenn man die Chronologie des Herbstfeldzuges der Vitellianer gegen die von Nordosten in Italien eindringenden Mösischen und Pannonischen Legionen (S. 104) Vespasians eingehender untersucht.

Als Cäcina und Valens, die in Rom die Staatsgeschäfte führten[2], den Geburtstag des Vitellius mit pomphaften Gladiatorenspielen feierten[3], hatte dieser Feldzug noch nicht begonnen. Dies ergibt sich nicht bloß aus der Anordnung der Taciteischen Darstellung, sondern namentlich auch daraus, daß Cäcina sogleich das Kommando der nach dem Norden abrückenden Truppen übernahm[4]. Valens, der den Oberbefehl mit ihm teilen sollte, hatte an dem Tage, an welchem Cäcina seinen Marsch antrat, nach einer schweren Krankheit das Bett zum erstenmal verlassen und mußte daher seine Abreise noch verschieben[5]. Wie Puhl[6] richtig bemerkt, hat man auf die Zeit, die zwischen dem Ausbruch einer schweren Krankheit und der nach einem glücklichen Verlauf wieder eintretenden Hebung der Kräfte verstrich, mindestens fünf Tage zu rechnen.

Die Schlacht bei Cremona, die sich auf zwei Tage erstreckte und mit der Vernichtung des ganzen Vitellianischen Heeres von acht Legionen endigte[7], muß spätestens Ende Oktober 69 geliefert worden sein. Cäcina, der einige Zeit zuvor den Versuch gemacht hatte, seine Truppen für Vespasian zu gewinnen und deshalb von ihnen in Ketten gelegt worden war[8], führte nämlich am zweiten Schlachttage, nachdem der siegreiche

1) Für den 7. Sept. tritt meines Wissens allein Puhl, *De Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones,* S. 24f. ein.

2) Tac. *Hist.* II 92.

3) Ebenda c. 95. Nach Dio LXV 4, 3 dauerte die Feier zwei Tage.

4) Tac. *Hist.* II 99. 100. — 5) Ebenda II 99. — 6) A. a. O. S. 30.

7) Tac. *Hist.* III 16f.; Dio LXV 12f. — 8) Tac. *Hist.* III 13f.; Dio LXV 10.

Feind in Cremona eingedrungen und er selbst von seinen Truppen freigelassen worden war, um für ihre Begnadigung ein Wort einzulegen, die Insignien des Konsulats[1]), das ihm für die Monate September und Oktober übertragen worden war, von Vitellius aber auf die Kunde von seinem Verrat um den letzten Tag gekürzt wurde[2]).

Eine genauere Zeitbestimmung wird ermöglicht durch eine Angabe des Tacitus[3]), wonach während der vom einen Tag, die Nacht hindurch bis zum andern Tage dauernden Schlacht der Mond in tiefer Nacht *(adulta nocte)* aufging und die Schlachtreihen erkennen ließ. Unter *adulta nocte* ist nach Analogie anderer Bezeichnungen der mittlere Teil der Nacht überhaupt zu verstehen[4]), so daß die der eigentlichen Mitternacht unmittelbar vorausgehenden Stunden ebenso gut wie die zunächst folgenden in Betracht kommen[5]). In der Nacht vom 26. auf den 27. Okt. ging der Mond gerade um Mitternacht auf[6]). Am 26. Okt. trat gegen Mittag das letzte Viertel und am 2. Nov. abends der Neumond ein[7]). Zwischen diesen beiden Phasen ging der Mond von Tag zu Tag fast eine Stunde später auf und büßte hierbei an Lichtstärke fortwährend ein. Im Hinblick hierauf wird als spätester Termin für die Schlacht der 28./29. Okt. betrachtet werden müssen[8]). Andererseits hat man aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie schon zwischen dem 24. und 26. Okt. geliefert worden ist.

Nimmt man nun als Geburtstag des Vitellius den 24. Sept. an, so fragt es sich, ob sich die Kriegsbegebenheiten bis zur Schlacht bei Cremona zwischen diesem Termin und dem 28. Okt. abgespielt haben können. Puhl[9]) glaubt diese Frage in negativem Sinne beantworten zu müssen und gelangt so zu dem Ergebnis, daß als Geburtstag nur der 7. Sept. in Betracht kommen kann.

Dieses Resultat wird sich auch für uns als richtig erweisen. Da sich indessen Puhls Beweisführung wiederholt auf problematische Argumente stützt und andrerseits durch bessere Gründe wesentlich verstärkt werden kann, so ist es am besten, die Untersuchung ganz unabhängig von ihm zu führen.

---

1) Tac. *Hist.* III 31; Dio LXV 14, 4.

2) Tac. *Hist.* III 37. — 3) Ebenda III 23.

4) Vgl. Serv. Verg. *Georg.* I 43: *anni quattuor sunt tempora divisa in ternos menses, qui ipsorum temporum talem faciunt discretionem, ut primo mense veris novum dicatur ver, secundo adultum, tertio praeceps. Sicut etiam Sallustius dicit ubique: nova aestas, adulta, praeceps. sic autumnus novus, adultus, praeceps. item hiems nova adulta, praeceps vel extrema.*

5) Tillemont, *Hist. des emp.* I Anhang, S. 17^{a} und Nissen, *Rh. Mus.* XXVI 1871, S. 539 haben dies verkannt.

6) Nissen, a. a. O. S. 539, Note 1. — 7) Nissen a. a. O. S. 540.

8) Für diesen Zeitpunkt hat sich Nissen, Tillemont a. a. O. dagegen für den 26./27. Okt. entschieden.

9) A. a. O. S. 24 f.

Wie wir bereits bemerkten (S. 108), liegen zwischen dem Geburtstag des Vitellius und Cäcinas Aufbruch mindestens 5 Tage.

Cäcinas Armee rückte in der Weise nach dem Po vor, daß zwei Legionen nach Cremona, sechs dagegen nach dem südöstlich von Mantua gelegenen Flecken Hostilia marschierten[1]). Das Vorrücken ging anfänglich langsam von statten[2]), wurde jedoch, als Valens in einem nachgesandten Schreiben das Verlangen aussprach, daß die früher von ihm selbst befehligten Truppen[3]) sein Eintreffen abwarten sollten, auf Cäcinas Anordnung beschleunigt[4]). Da die nach Hostilia gesandte Hauptmacht zunächst allein mit dem Feinde zusammenstieß, so kommt für uns nur die für den Marsch dorthin erforderliche Zeit in Betracht.

Von Rom waren auf der via Flaminia nach Ariminum 216 M.[5]), von da auf der via Aemilia bis nach Bononia 78 M.[6]) und weiter nach Hostilia 75 M.[7]), zusammen also 369 M. (etwa 546 km) zurückzulegen. Auf den einzelnen Tag dürfen im Durchschnitt nicht mehr als 20 M. (rund 30 km) gerechnet werden (vgl. XIII S. 302), welches Maß noch heutzutage, wenn es sich um größere Truppenverbände handelt, als eine gute Leistung angesehen wird[8]). In besonderen Fällen, wo der Gewinn einiger Stunden von großer Bedeutung war, konnte hierüber natürlich noch weit hinausgegangen werden (S. 302f.); doch waren dafür später auch wieder Ruhetage erforderlich. Wir haben daher auf den Marsch bis nach Hostilia, der anfangs nur langsam bewerkstelligt wurde, mindestens 18 Tage zu rechnen.

Während die Legionen nach dem Po vorrückten, machte Cäcina einen Abstecher zu der bei Ravenna liegenden Flotte, die bei der Verteidigung Italiens wesentlich mitwirken konnte, und hatte in Patavium eine geheime Unterredung mit ihrem Kommandanten Lucilius Bassus, die auf Anknüpfung verräterischer Unterhandlungen mit dem Feinde hinauslief[9]). Darauf gelangte er wieder zu seinen Legionen[10]). Es ist notwendig, die für diese Reise erforderliche Zeit besonders in Anschlag zu bringen; denn Cäcina konnte, da er unterwegs wiederholt Gelegenheit zum Wechsel seines Pferdes oder Gespanns gehabt haben wird, weit rascher vorankommen, als eine ganze Armee, und daher sehr wohl etwa gleichzeitig mit dem Gros seiner Truppen in Hostilia eintreffen.

Auf seiten des Feindes eröffnete der tatkräftige Legat Antonius Primus, der in Pannonien die von Galba gebildete siebente Legion befehligte[11]),

1) Tac. *Hist.* II 100. Über die Gesamtzahl der Legionen und ihre Verteilung auf beide Punkte s. ebenda III 13, 14 u. 21.

2) Ebenda II 99. — 3) Vgl. ebenda I 61. 64.

4) Ebenda II 100; vgl. Joseph. *B. Iud.* IV 11, 2, 634.

5) *It. Anton.* p. 124, 8ff. Wess.

6) *It. Ant.* p. 126, 10f. Wess. — 7) Ebenda p. 282, 5f.

8) Brockhaus, *Konvers.-Lex.* XV (14. Aufl.) 1895, S. 586 b).

9) Tac. *Hist.* II 100. — 10) Ebenda II 101. — 11) Ebenda II 86.

den Krieg. Während die übrigen Heerführer zunächst nur die Pässe der Pannonischen oder Julischen Alpen besetzen und das Eintreffen der Syrischen Legionen unter Mucianus abwarten wollte[1]), besetzte Antonius auf eigene Faust mit einer schwachen aus Veteranen und Reiterei bestehenden Mannschaft in ungehindertem Vormarsch Aquileia, Opitagium, Altinum, Patavium und Ateste (Este). Dort erfuhr er, daß drei Vitellianische Kohorten mit einer Reiterabteilung bei Forum Alieni eine Brücke geschlagen und Stellung genommen hätten[2]).

Die Lage dieses Ortes, von dem sonst nirgends die Rede ist, kann nur aus der Taciteischen Schilderung der Kriegsbegebenheiten selbst entnommen werden. Wir haben ihn jedenfalls zwischen Ateste und Hostilia und, da von der Herstellung einer Brücke die Rede ist, an der Etsch zu suchen. Mommsen[3]) und Henderson[4]) treffen wohl das Richtige, wenn sie Forum Alieni mit dem heutigen Legnago identifizieren.

Antonius säumte nicht, den Feind aufzusuchen, und überrumpelte ihn bei Tagesanbruch. Ein Teil ergab sich, doch gelang es der Mehrzahl, nachdem man die Brücke abgebrochen hatte, sich zu retten[5]).

Ob diese Truppen sogleich nach ihrer Ankunft in Hostilia nach Forum Alieni geschickt worden sind, wissen wir nicht. Wir wollen es aber annehmen; denn unsere Rechnung kann nur dann einwandfrei sein, wenn wir den Verlauf der Begebenheit soweit zusammendrängen, als es zulässig ist.

Forum Alieni war, wenn es mit Legnago identisch ist, von Hostilia etwa 15 M. entfernt und konnte daher von den Vitellianern in einem mäßigen Tagemarsch erreicht werden. Bis Antonius in Ateste die Nachricht von dem Eintreffen des Feindes in Forum Alieni erhielt und den etwa 20 M. weiten Weg dorthin zurücklegte, verstrich jedenfalls noch ein weiterer Tag.

Auf die Kunde von dem günstigen Gefecht rückten die beiden Pannonischen Legionen voll Kampfeseifer nach Patavium vor, wo sie eine Rast von wenigen Tagen hielten[6]). Unter wenigen Tagen *(pauci dies)* hat man wohl nicht mit Puhl[7]) zwei, sondern mindestens drei T. zu verstehen. Ein solcher Aufenthalt beweist, daß sie einen langen, anstrengenden Marsch gemacht hatten. Sie kamen jedenfalls von den Pannonischen Alpen, mit deren Besetzung sich ja die übrigen Heerführer Vespasians vorläufig zu begnügen gedachten (S. 110f.).

---

1) Ebenda III 1. — 2) Ebenda III 6.

3) *CIL* V, S. 225.

4) *Civil War and Rebellion in the Rom. Empire a. d. 69—70,* S. 170.

5) Tac. *Hist.* III 6.

6) Ebenda III 7. — 7) A. a. O. S. 27.

Von den Pannonischen oder Julischen Alpen nach Aquileia hatte man 35[1]) und von da nach Patavium 95 M.[2]), im ganzen also 130 M. zurückzulegen. Wir nehmen an, dass die beiden Legionen fünf starke Tagemärsche von 26 M. durchschnittlich machten, um an ihr Ziel zu gelangen. Da außerdem noch ein Tag verstreichen mußte, bis die Hauptarmee die Nachricht von dem Siege der Vortruppen erhielt, so sind auf die Zeit von dem Gefecht bei Forum Alieni bis zum Abmarsch der beiden Legionen von Patavium im ganzen 1 + 5 + 3 T., also neun Tage zu rechnen.

Als nächstes Ziel faßte Antonius Verona ins Auge. Unterwegs wurde sofort Vicetia und dann auch Verona genommen[3]). Von Patavium nach Vicetia hatte man 27 M.[4]) und von da nach Verona noch 33 M.[5]) zurückzulegen. Im ganzen hatten also die Truppen drei Tagemärsche zu machen.

Es kam hierauf zu einem leichten, unentschiedenen Vorpostengefecht mit dem Feind, der sodann ein festes Lager an dem sich in den Po ergießenden Flusse Tartarus (Tartaro) bezog. Statt den immer noch weit schwächeren Gegner anzugreifen, verlor Cäcina die Zeit mit brieflichen Verhandlungen, die schließlich dahin führten, daß Antonius von dem feindlichen Feldherrn die Zusicherung des schon längst geplanten Verrats (S. 110) erhielt[6]). Wir dürfen auf diese Verhandlungen wohl mindestens zwei Tage rechnen.

Nachdem Antonius unterdessen durch die Ankunft der drei Mösischen Legionen noch weiter verstärkt worden war[7]), schritt er dazu, einen Wall um Verona anzulegen. Während diese Arbeit im Gang war, kam es zu Soldatenaufständen gegen die Legaten Ampius Flavianus und Aponius Saturninus, die beide des Verrats beschuldigt wurden und nur in der Flucht Rettung finden konnten[8]). Die Empörung gegen Flavianus fand gegen Abend, als die Soldaten von der Arbeit ermüdet waren, die Auflehnung gegen Saturninus dagegen erst am folgenden Mittag statt[9]). Es haben sich diese Vorgänge also auf zwei Tage verteilt.

Die beiden geflohenen Offiziere hatten als Konsularlegaten im Range über Antonius gestanden, dem nun durch die Nachgiebigkeit der übrigen, ihm gleichstehenden Legaten und die Zuneigung der Truppen allein die Führung zufiel[10]).

---

1) *It. Hierosol.* p. 559, 14f. Wess.

2) *It. Ant.* p. 128, 4f., womit *It. Ant.* p. 281, 3f. nahezu übereinstimmt. Im *It. Hieros.* p. 559, 6f. sind die Ziffern entstellt.

3) Tac. *Hist.* III 8. — 4) *It. Ant.* p. 128, 3.

5) Ebenda p. 128, 2. — 6) Tac. *Hist.* III 9. — 7) Tac. *Hist.* III 9 u. 10.

8) Tac. *Hist.* III 10f. — 9) Ebenda III 11 zu Anfang.

10) Tac. *Hist.* III 11 zu Ende.

Unterdessen war die Ravennatische Flotte (S. 110) auf Betreiben ihres Präfekten Lucilius Bassus zu Vespasian übergetreten, Cäcina jedoch, als er auf die Kunde von diesem Ereignis die sechs am Tartarusflusse stehenden Legionen zu dem gleichen Schritte fortzureißen suchte, von seinen Soldaten gefesselt worden. Dieselben wählten hierauf zwei neue Feldherrn und kehrten, indem sie ihr Lager aufgaben und die über den Tartarus führende Brücke abbrachen, nach Hostilia zurück. Dann marschierten sie weiter nach Cremona, um sich mit den beiden dortigen Legionen zu vereinigen[1]).

Als Antonius von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, beschloß er, die von Zwietracht erfüllten und getrennten feindlichen Heere anzugreifen, bevor die Führer wieder zu Ansehen, die Soldaten zum Gehorsam und die Legionen durch ihre Vereinigung zu Selbstvertrauen gelangten. Er rückte daher, indem er sich zunächst gegen Cremona wandte, mit seinem ganzen Heere in zwei Tagemärschen nach Betriacum vor. Am dritten Tage blieb das Fußvolk zunächst dort stehen, um Verschanzungen anzulegen, während die Reiterei unter seiner eigenen Führung 8 M. vorauseilte[2]). Es kam nun um die fünfte Tagesstunde (kurz nach 11 Uhr) zu einem Treffen mit der feindlichen von Cremona entgegengesandten Reiterei, die eine zeitlang im Vorteil war, schließlich aber in die Flucht geschlagen wurde[3]). Mittlerweile waren die beiden Vitellianischen Legionen auf die Kunde von dem anfänglichen Erfolg der eigenen Kavallerie von Cremona aus 4 M. vorgerückt, doch wurden sie bei dem ersten Anprall des Feindes, zu dessen Reiterei sich jetzt ein Teil des Fußvolkes hinzugesellte, durchbrochen und suchten ebenfalls ihr Heil in der Flucht. In der dritten Nachtstunde ($8^1/_2$ Uhr abends) wurde indessen die Schlacht von den sechs von Hostilia herbeigeeilten Legionen, die ihren Marsch jedenfalls auf dem rechten Poufer bewerkstelligt[4]) und am letzten Tage 30 M. zurückgelegt hatten[5]), aufs neue aufgenommen, doch erlitten auch sie, nachdem man die ganze Nacht mit wechselndem Erfolg gekämpft hatte, am nächsten Morgen eine völlige Niederlage, die noch am nämlichen Tage die Einnahme Cremonas durch den siegreichen Feind nach sich zog[6]).

Um so wenig Zeit wie möglich in Anschlag zu bringen, nehmen wir vorläufig an, daß Antonius die für seinen Entschluß entscheidende Nachricht von dem Abmarsch der feindlichen Hauptarmee von Hostilia nach Cremona an dem den Soldatenaufständen in seinem eigenen Heere folgenden Tag erhielt und noch am nämlichen Tag seinerseits gegen Cremona vorzurücken begann. Wie wir bereits bemerkt haben, nahm dieser Marsch zwei Tage und die Schlacht bei Cremona mit der sich

1) Ebenda III 12—14. — 2) Tac. *Hist.* III 15f. — 3) Ebenda III 16f.

4) Mommsen, *Hermes* V 1871, S. 170f. = *Kl. Schr.* IV S. 362f.; Henderson, *Civil War and Rebellion in the Rom. Empire*, S. 191, Note 3.

5) Tac. *Hist.* III 21. — 6) Ebenda III 22f.; Dio LXV 12f.

daran anschließenden Einnahme dieser Stadt ebenfalls zwei Tage in Anspruch.

Wir schreiten nun dazu, die Einzelposten unserer Berechnung, die durchgängig nur Minimalfristen darstellen, zu addieren.

Gladiatorenspiele zur Feier des kaiserlichen Geburtstages . 2 T.[1])
Valens schwer krank zu Bett (S. 108) . . . . 5 T.
Cäcinas Marsch nach Hostilia (S. 110) . . . . 18 T.
Sein weiteres Vorrücken nach Forum Alieni und Gefecht daselbst (S. 111) . . . . 2 T.
Intervall zwischen diesem Treffen und der Ankunft der Pannonischen Legionen in Patavium (S. 112) . . . . 6 T.
Ihr Aufenthalt daselbst (S. 111) . . . . 3 T.
Antonius von Patavium nach Verona (S. 112) . . . . . . 3 T.
Seine Verhandlungen mit Cäcina (S. 112) . . . . 2 T.
Aufstände im Heere Vespasians (S. 112) . . . . 2 T.
Antonius von Verona nach Betriacum (S. 113) . . . . . 2 T.
Schlacht bei Cremona (S. 114) . . . . 2 T.

Es kommen hiernach auf den ganzen Zeitraum von Vitellius Geburtstag bis zur Schlacht bei Cremona mit Einschluß des Anfangs- und des Endtermins mindestens 47 T. Die Frage, ob Vitellius am 7. oder am 24. Sept. geboren ist, wird so zugunsten des 7. Sept. entschieden; denn es können vom 24. Sept. bis zur Schlacht bei Cremona, die spätestens am 28./29. Okt. geliefert worden sein muß (S. 109), höchstens 36 T. verflossen sein. Der Zeitraum vom 7. Sept. bis zum 29. Okt. umfaßt bei inklusiver Berechnung 53 T., welche Zahl sich von der von uns ermittelten Minimalsumme von 47 T. nur wenig entfernt.

Unsere Untersuchung ist hiermit zum Abschluß gelangt. Nachdem wir uns aber einmal so eingehend mit der Chronologie der zwischen Vitellius' Geburtstag und der Schlacht bei Cremona liegenden Kriegsbegebenheiten beschäftigt haben, mag im Anschluß hieran gezeigt werden, dass auf diesem Gebiet noch genauere Daten gewonnen werden können.

Von Cäcinas Versuch, die bei ihm befindlichen sechs Legionen zum Übertritt auf Vespasians Seite zu bestimmen, ist nicht nur bei Tacitus, sondern auch bei Dio in einem von Xiphilinus exzerpierten Abschnitt[2]) die Rede. In diesem Stück befindet sich eine Notiz, die für die Chronologie sehr wertvoll, jedoch bisher seltsamereise ganz vernachlässigt worden ist.

Es wurde hiernach, als Cäcina wegen seines Verrates gefesselt worden war, die im Heere herrschende Verwirrung durch eine in der Nacht eingetretene Mondfinsternis noch gesteigert. Was hauptsächlich Beun-

1) Vgl. S. 108, Note 3. — 2) Dio LXV 11, 1f. Dind.

ruhigung hervorrief, war nicht etwa der den Mond bedeckende Schatten, obwohl auch solche Erscheinungen Furcht verursachen, sondern vielmehr sein blutiges und schwarzes und noch andere Farben zeigendes Aussehen.

Zur Kontrolle derartiger Angaben bietet jetzt Ginzels *Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse, die im Landgebiet der klassischen Altertumswissenschaften von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr. stattgefunden haben* (Berlin 1899), ein vortreffliches Hilfsmittel. Hiernach ist in der zweiten Hälfte des Jahres 69 n. Chr. nur eine einzige Mondfinsternis eingetreten. Sie fand statt in der Nacht vom 18. auf den 19. Okt. und zwar in den Mittelmeerländern während ihres ganzen Verlaufes sichtbar. Ihr Maximum betrug 11 Zoll oder 11/12 des Monddurchmessers und trat nach Greenwicher Zeit abends 9 U. 6 M.[1]), in der Gegend von Hostilia also, das mehr als 11⁰ östlich liegt, ungefähr 9 U. 50 M. ein. Das blutige Aussehen des Mondes beruht auf einer ganz richtigen Beobachtung. Indem nämlich die noch durch die Erdatmosphäre hindurch auf den Mond gelangenden Sonnenstrahlen eine Brechung erleiden, erhält der verfinsterte Teil eine rötliche Färbung, die in einer Zeit, wo man das blutige Gemetzel eines Bürgerkrieges vor Augen sah, in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte.

Cäcinas Verrat fällt mithin spätestens auf den 18. Oktober, auf welchen Tag man bei einer vom Geburtstage des Vitellius (7. Sept.) ausgehenden und bis zur Beendigung des Briefwechsels zwischen den beiden Heerführern fortschreitenden Berechnung mit den von uns ermittelten Minimalintervallen (S. 114) gerade gelangt. Damit ist die Zeit dieses Ereignisses genau bestimmt.

Wie wir bereits gesehen haben, liegen zwischen dem Verrat Cäcinas und der Schlacht bei Cremona mindestens die beiden Tage, an denen Antonius von Verona nach Betriacum vorrückte (S. 113). Ein wesentlich längeres Intervall ergibt sich jedoch, wenn man den Marsch der Vitellianischen Hauptarmee vom Tartarus nach Cremona ins Auge faßt.

Mommsen[2]) und Henderson[3]) haben mit einleuchtenden Gründen gezeigt, daß dieser Marsch nur auf dem rechten Pouufer ausgeführt worden sein kann. Im anderen Falle müßten die sechs Vitellianischen Legionen, selbst wenn sie von der über Mantua und Betriacum nach Cremona führenden Hauptstraße abgebogen und sich am Po selbst einen Weg gesucht haben sollten, noch vor ihrer Ankunft in Cremona mit dem Feinde, dessen Reiterei am späten Abend schon dicht bis an die Mauern dieser

1) Vgl. Ginzel S. 147, wo die Stunden von Mitternacht an gezählt werden und demgemäß als Zeit 21 h. 6 M. angegeben ist.

2) *Hermes* V 1871, S. 170f. = *Kl. Schr.* IV S. 362f.

3) *Civil War and Rebellion in the Rom. Empire,* S. 191, Note 3.

Stadt vorgerückt war[1]), notwendig zusammengestoßen sein, während aus der Taciteischen Darstellung das Gegenteil klar erhellt[2]). Am deutlichsten ist aber die Richtung des fraglichen Marsches aus der noch nicht hervorgehobenen Tatsache zu erkennen, daß die feindliche Reiterei hiervon nicht durch eigenen Augenschein, sondern durch gefangengenommene Cremonenser Kenntnis erhielt[3]).

Vom Tartarusflusse nach Hostilia hatten die sechs Vitellianischen Legionen mindestens 7 M. zurückzulegen. Von dort mußten sie nach Mutina und von da auf der Via Aemilia nach Regium, sodann auf einer nach dem Po abzweigenden Straße nach Brixellum[4]) und weiter nach Cremona marschieren. Von Hostilia nach Mutina waren 40[5]), sodann nach Regium 17[6]), von da nach Brixellum 18[7]) und von diesem Punkte nach Cremona 30 M. zurückzulegen, was nach Tacitus[8]) auf dem letzten Tagemarsche tatsächlich geschehen ist. Der ganze Weg betrug demnach

1) Tac. *Hist.* III 21.

2) *Hist.* III 22: *at Vitellianus exercitus, cui adquiescere Cremonae et . . . hostem postera die profligare ac proruere ratio fuit . . ., tertia fere noctis hora . . . Flavianis inpingitur.*

3) Tac. *Hist.* III 21. Nach der neuesten, erst nachträglich in meine Hände gelangten Untersuchung von Montanari, *Le due guerre di Bedriaco nell' a. 69 d. Cr.*, Aquila 1909, S. 20f. sollen die sechs Legionen ihren Marsch auf dem linken Poufer auf einer sich nahe am Flusse hinziehenden Straße bewerkstelligt und Cremona bereits um 4 Uhr nachmittags erreicht haben. Das Herankommen eines so großen Heeres mußte aber doch von Vespasians Reiterei bemerkt worden sein, auch wenn sie um jene Zeit noch nicht in die unmittelbare Nähe Cremonas gelangt waren; denn wenn der Anmarsch einer feindlichen Armee auf dem linken Poufer, durch den die eigene linke Flanke bedroht worden wäre, überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag, so bestand die Aufgabe der Kavallerie doch vor allem darin, das ganze Gelände zwischen dem Po und der von Betriacum nach Cremona führenden Via Postumia unausgesetzt im Auge zu behalten. Im übrigen müßte die Vitellianische Hauptarmee, wenn sie um 4 Uhr nachmittags schon in Cremona eintraf, ihren Tagemarsch von 30 M. ungewöhnlich früh angetreten, andererseits aber, da sie erst in der dritten Nachtstunde ($8^1/_2$ Uhr abends) zum Kampf mit den Feinden gelangte (Tac. *Hist.* III 22), noch Zeit zum Genuß von Speise und Trank und einer mehrstündigen Rast gehabt haben, wodurch der von Tacitus III 22 ausgesprochene Tadel *adquiescere Cremonae et reciperatis cibo somnoque viribus confectum algore atque inedia hostem postera die profligare ac proruere ratio fuit* seine Berechtigung zum guten Teil verlöre.

4) Mommsen a. a. O. S. 171 und Henderson a. a. O. S. 191 nehmen an, daß der Marsch auf der Via Aemilia noch weiter bis nach Parma (und Placentia) gegangen sei, was ein großer Umweg gewesen wäre.

5) Die im *It. Ant.* p. 282, 5f. angegebene Entfernung von 50 M. ist, wie Nissen, *Ital. Landeskunde* II 265 bemerkt, um 10 M. zu hoch.

6) *It. Ant.* p. 217, 3; 283, 6; *Tab. Peut.*

7) Das *It. Ant.* p. 283, 5 gibt 40 M., in welcher Ziffer bereits Nissen, *Ital. Landesk.* II 267, Note 6 einen Irrtum erkannt hat.

8) *Hist.* III 21.

112 M., während es sich bei einem Marsch auf dem linken Poufer etwa nur um 65 M. gehandelt hätte[1]). Zu einem so weiten Umwege können die Vitellianer nur dadurch veranlaßt worden sein, daß die Vortruppen des feindlichen Heeres, die schon einige Zeit vorher mit den Vitellianischen Vorposten ein Gefecht gehabt hatten (S. 112), auch noch weiterhin zwischen Hostilia und Mantua standen.

Sieht man von dem letzten großen Tagemarsch von 30 M. ab, so verbleibt noch ein Weg von 82 M., auf den 4 T. gerechnet werden müssen (vgl. S. 110). Bei einer stärkeren Anspannung der Kräfte wäre es den sechs Legionen wohl nicht möglich gewesen, am letzten Tage einen so bedeutenden Marsch auszuführen und gleich darauf den Kampf mit dem Feinde aufzunehmen.

Im ganzen hat also der Marsch vom Tartarus nach Cremona 5 T. in Anspruch genommen, während Antonius von Verona in 3 T. dorthin gelangte. Antonius ist demnach erst aufgebrochen, als die Vitellianische Hauptarmee bereits zwei Tagemärsche zurückgelegt hatte. Die Nachricht von der Bewegung des feindlichen Heeres, die ihn zu sofortigen Aufbruch bestimmt (S. 113), ist ihm mithin nicht so rasch zugegangen, als man erwarten sollte.

Andrerseits kann gezeigt werden, daß die Vitellianer ihr Lager am Tartarus nicht sogleich nach Cäcinas Verrat verlassen haben. Nach einer aus Dio geflossenen Angabe in den Constantinischen Exzerpten *De legationibus* suchte nämlich Antonius am folgenden Tage die feindliche Armee zur Übergabe zu bestimmen, erhielt jedoch den Bescheid, daß er sich vielmehr für Vitellius erklären solle[2]). Dieses Heer hat also jedenfalls noch so lange am Tartarus gestanden, bis die Nachricht vom Scheitern des von Cäcina geplanten Anschlags zu Antonius gelangt und die hierauf von ihm abgeschickte Gesandschaft an Ort und Stelle eingetroffen war. Im andern Falle müßten die Gesandten dem feindlichen Heere nachgeeilt sein und nach Erledigung ihrer Mission Antonius sofort von dessen Abzug in Kenntnis gesetzt haben.

Die sechs Vitellianischen Legionen sind demnach erst am sechsten Tage nach Cäcinas Verrat, für den wir als Datum den 18. Okt. ermittelt haben (S. 115), in Cremona angelangt. Für die Schlacht gewinnen wir so den 24./25. Okt., welches Ergebnis mit der Taciteischen Schilderung,

1) Vom Tartarus nach Mantua waren etwa 20, von da nach Betriacum etwa 22 und weiter nach Cremona ebenfalls 22 M. (*Tab. Peut.*) zurückzulegen.

2) p. 422 de Boor (Dio LXV 11 Dind.): *ὅτι οἱ στρατιῶται τοῦ Οὐιτελλίου τῷ Πρίμῳ τῇ ὑστεραίᾳ ὑπαγομένῳ σφᾶς δι' ἀγγέλων ὁμολογῆσαι ἀντέπεμψαν ἀντιπαραινοῦντας τὰ τοῦ Οὐιτελλίου προελέσθαι καὶ ἐς χεῖρας ἐλθόντες τοῖς στρατιώταις αὐτοῦ προθυμότατα ἠγωνίσαντο.* Die Worte *τῇ ὑστεραίᾳ* können sich nur beziehen auf Cäcinas Verrat, durch dessen Scheitern Antonius zu der erwähnten Gesandtschaft veranlaßt wird.

wonach der Mond tief in der Nacht *(adulta nocte)* aufging, wohl in Einklang steht (S. 115). In der Nacht vom 26. auf den 27. Okt. ging der Mond um Mitternacht[1]), in der vom 24. auf den 25. Okt. also etwa um 10 Uhr auf, welcher Zeitpunkt bereits der tiefen Nacht angehört. Der Taciteische Bericht, der sehr rasch vom Aufgang des Mondes zu dem der Sonne fortschreitet, kann allerdings leicht dazu bestimmen, mit Nissen[2]) anzunehmen, daß nur die späteren Nachtstunden in Betracht kommen könnten; aber nach Dios Schilderung scheint doch der Mond während eines großen Teiles der Nacht sichtbar gewesen zu sein[3]).

Auffallend ist es, daß Cäcina, obwohl sein Verrat bereits am 18. Okt. stattfand, nur für den 31. Okt. seines Konsulats verlustig ging[4]). Vitellius befand sich indessen, als ihm jenes Ereignis gemeldet wurde, nicht in Rom, sondern im Dianenhain bei Aricia und legte in seiner Sorglosigkeit weniger Schmerz über den Treubruch als Freude über die Fesselung des Verräters an den Tag[5]). Man darf daher annehmen, daß er seine Reise nach Rom, wobei er gleichfalls eine ausgelassene Fröhlichkeit zur Schau trug, und den Vortrag, den er sodann im Senat über Cäcina hielt[6]), nicht sonderlich beeilt hat.

Von der Schlacht bei Cremona hatte man in Rom Ende Oktober noch keine offizielle Nachricht[7]). Wir wissen aber aus Tacitus[8]), daß sich Vitellius angelegentlich bemühte, diese Niederlage geheim zu halten, und sämtliche Kundschafter, die ihm die Nachricht hiervon überbrachten, beseitigen ließ.

Die an sich ziemlich gleichgültige Frage, ob Vitellius am 7. oder am 24. Sept. geboren ist, hat uns auf die Chronologie eines ganzen Feldzuges geführt, der diese Untersuchung hoffentlich zugute kommt.

---

1) Nissen, *Rhein. Mus.* XXVI 1871, S. 539.

2) A. a. O.

3) Während bei Tacitus durch den Aufgang des Mondes für Vespasians Truppen, die ihn im Rücken hatten und hierdurch besser alles übersehen konnten, eine günstige Wendung eingeleitet wird (*Hist.* III 23), verbindet sich bei Dio (LXV 13, 1 = *Excerpt. de legat.* p. 423 de Boor) die Erwähnung des bald aus den Wolken hervorleuchtenden, bald von ihnen verdeckten Mondes mit der Schilderung einer lange unentschieden hin- und herwogenden Schlacht.

4) Tac. *Hist.* III 37. — 5) Ebenda III 36. — 6) Ebenda III 36f.

7) Vgl. Tac. *Hist.* III 37 mit III 54. — 8) *Hist.* III 54.

Nachtrag.

1. Neros Todestag.

Wie gerechtfertigt es war, dieser Frage eine neue Untersuchung zu widmen, zeigt ein nach Absendung meines Manuskripts erschienener Artikel A. v. Domaszewskis[1]), der durch E. Kornemanns freundliche Mitteilung zu meiner Kenntnis gelangt und mir auf meinen Wunsch vom Verfasser selbst alsbald gütigst zugesandt worden ist.

Es steht hiernach jetzt inschriftlich fest, daß die *Legio septima Gemina*, welche Galba in Spanien mit anderen Truppen aushob, nachdem er daselbst von seinen alten Soldaten zum Kaiser ausgerufen worden war[2]), am 10. Juni den Geburtstag ihres Adlers und damit ihre eigene Entstehung feierte.

Nach der Ansicht v. Domazewskis hat nun Galba den 10. Juni deshalb gewählt, weil er selbst an diesem Tage, an dem Nero geendet habe, vom Senat als Princeps anerkannt worden sei. So lange über Neros Todestag noch Ungewißheit bestand, lag eine derartige Kombination sehr nahe. Nachdem indessen durch unsere Untersuchung der 9. Juni gesichert ist[3]), muß eine andere Erklärung jenes Datums gesucht werden.

Am 3. April war Galba von seinen Truppen zum Kaiser ernannt worden (XII S. 491). Die Nachricht, daß ihm auch von den Prätorianern, dem Volke und dem Senat die Regierung übertragen und Nero getötet worden sei, wurde ihm, während er in der nicht weit vom oberen Duero entfernten Stadt Clunia weilte, am siebenten Tage (15. Juni) von dem Freigelassenen Icelus überbracht[4]). Während er sich bisher nur als Legaten des Senats und des Volkes bezeichnet hatte, nahm er jetzt auch seinerseits den Kaisertitel an und setzte sich in Marsch nach Rom[5]).

Die Rüstungen, die er in seiner Provinz veranstaltete, fallen demnach zwischen den 3. April und Mitte Juni. In dem 10. Juni dürfen wir also den Tag erblicken, an dem die siebente Legion nach vollendeter Aushebung ihren Adler erhielt.

---

1) *Röm.-germ. Korrespondenzbl.* III 1910, S. 59f.

2) Vgl. Tac. *Hist.* II 11 mit Suet. *Galb.* 10.

3) Der 10. Juni wird dadurch ausgeschlossen, daß auf Galbas Regierung, die am 15. Januar 69 endigte (Tac. *Hist.* I 27; Plut. *Galb.* 24), nicht bloß 7 M. 6 T. (Clem. Alex. *Strom.* I 21, 144, 4; Theophil. *ad Autolyc.* III 27), sondern auch 7 M. 7 T. (Joseph. *b. Ind.* IV 9, 2, 499; Vict. *Caes.* 6, 3; *Epit. Caes.* 6, 1) gerechnet werden. Vgl. XII S. 488.

4) Plut. *Galb.* 7, vgl. c. 6. — 5) Suet. *Galb.* 11.

2. Die Mondfinsternis des 18. Oktober 69.

Erst nachträglich sehe ich, daß diese Finsternis von G. Hofmann[1]), Ginzel[2]) und Boll[3]) besprochen worden ist.

Hofmann legt den Zusammenhang dar, in dem sie von Dio erwähnt wird, und ermittelt nach Oppolzers Syzygientafeln als Maximum 10,87 und nach Hansens Mondtafeln etwa 11,6 Zoll. Nach der ersten Berechnung fand in Cremona die Mitte der Finsternis 9 U. 5 M., nach der zweiten dagegen 9 U. 35 M. statt.

Während Hofmann die Zuverlässigkeit des Dionischen Berichtes in keiner Weise beanstandet, nehmen Ginzel und Boll einen andern Standpunkt ein.

Ginzel, dessen Bemerkungen sich in einer Note zur Sonnenfinsternis des 20. März 71 finden und deshalb von mir übersehen worden sind, äußert sich folgendermaßen:

„Der Zeitfolge nach gehört vor das obige Datum eine angeblich vor der Schlacht bei Cremona (69 n. Chr.) nach Cassius Dio LXV 11 eingetretene Mondfinsternis. Es wird dort nur gesagt, daß der Mond blutrot und schwarz erschien und andere furchtbare Farben zeigte, was allerdings bei totalen Mondfinsternissen vorkommt, aber auch eine bloß meteorologische Erscheinung sein kann. Mit dieser sehr zweifelhaften Finsternis ist nicht viel anzufangen ..... Hofmann (Nr. 46) hält den Gegenstand für reell und findet für die Mondfinsternis 69 Okt. 18, Mitte derselben für Cremona $21^h\ 5^m$, Grösse $10''$, 9. Astronomisch ist hierzu zu bemerken, daß die eigentümlich dunkelroten Färbungen des Mondes nur bei vollständiger Bedeckung der Mondscheibe eintreten, was hier nicht der Fall ist, da die angenommene Finsternis keine totale ist ....."

Zunächst ist hier zu bemerken, daß Dios Bericht keineswegs auf eine meteorologische Erscheinung bezogen werden kann. Es ist hierin, was auch Boll anerkennt, doch ganz deutlich von einer astronomischen Mondfinsternis die Rede, und zwar in der Art und Weise, daß zu dem auf den Mond fallenden Schatten das noch größeres Grauen erregende Farbenspiel der verfinsterten Scheibe in Gegensatz tritt: *ἐπηύξησε τὴν ταραχὴν ἡ σελήνη τῆς νυκτὸς ἐκλιποῦσα, οὐχ ὅτι κατεσκιάσθη (καίτοι τοῖς θορυβουμένοις καὶ τὰ τοιαῦτα φόβον φέρει), ἀλλ᾽ ὅτι καὶ αἱματώδης καὶ μέλαινα ἄλλα τέ τινα χρώματα φοβερὰ ἀφιεῖσα ὤφθη.*

---

1) *Sämtliche bei griech. u. lat. Schriftstellern des Altertums erwähnte Sonnen- u. Mondfinsternisse neu berechnet,* Triest 1884, S. 47 f.

2) *Spezieller Kanon der Sonnen- u. Mondfinsternisse 900 v. Chr. bis 600 n. Chr.,* S. 202, Note 2.

3) Pauly-Wiss. *RE* VI 2360 f.

Wie steht es nun aber mit der blutroten Färbung? In diesem Zuge der Dionischen Schilderung erblickt auch Boll ein Verdachtsmoment, obwohl er zugesteht, daß die Zeit „auffallend gut paßt“[1]).

Wir haben es hier mit einer Erscheinung zu tun, die sich keineswegs auf totale Mondfinsternisse beschränkt, sondern auch bei solchen, die der Totalität nahe kommen, beobachtet werden kann. Ein Beweis hierfür mag aus einem Buche entnommen werden, das ich gerade zur Hand habe[2]):

„Anfangs, wenn eben der Mond in den Erdschatten einzutreten beginnt, erscheint der verfinsterte Teil des Mondes von grauer Farbe und alle Flecken verschwinden. Wenn sich aber der Mond mehr und mehr in den Erdschatten senkt, geht dieses Grau in Rot über und dabei werden die Flecken wieder sichtbar, so daß, wenn die totale Finsternis eingetreten ist, nun die ganze Mondscheibe eine eigentümliche dunkelrote Färbung zeigt, in welcher sich Einzelheiten auf der Mondoberfläche wieder unterscheiden lassen. In sehr ausgezeichneter Weise war diese rote Färbung der verfinsterten Mondscheibe auch bei der nicht ganz totalen Mondfinsternis vom 13. Oktober 1856 wahrnehmbar. Fig. 1 auf Tab. XIa ist eine möglichst treue Darstellung jener interessanten Erscheinung.

Das rote Licht des Mondes während einer totalen oder nahezu totalen Verfinsterung rührt offenbar von dem zerstreuten Licht her, welches die erleuchtete Erdatmosphäre noch in den Erdschatten hineinsendet.“

Nimmt man die Abbildung zur Hand, so zeigt sich, daß die erwähnte Finsternis eine Grösse von etwa 11 Zoll erreichte, die dem Maximum der am 18. Okt. 69 eingetretenen Mondfinsternis (11,1 Zoll nach Ginzel, 10,87 oder 11,6 Zoll nach Hofmann) ungefähr gleichkam. Fast der ganze verfinsterte Teil zeigt eine schöne kupferrote, ein schmaler, an die helle Sichel angrenzender Streifen dagegen eine graue Färbung.

Hiermit hat Dios Bericht in astronomischer Hinsicht seine Probe wohl bestanden.

Giessen.

---

1) Wenn Boll in der Taciteischen Darstellung der Schlacht bei Cremona (*Hist.* III 23) eine Erwähnung der Mondfinsternis vermißt, so wird dieses Bedenken dadurch beseitigt, daß der Mond damals *adulta nocte* aufging, der Vollmond also schon längst vorüber war.

2) Müller, *Lehrbuch d. kosmischen Physik,* 2. Ausg. der 2. Aufl. (Müller-Pouillets, *Lehrbuch d. Physik u. Meteorol.* III), Braunschweig 1865, S. 172 f.

Die Rangordnung der römischen Armee des 4.—6. Jahrhunderts[1]).

Von **Robert Grosse**.

Die Reformen, welche an die Namen Gallienus, Diokletian, Konstantin anknüpfen, und anderseits die Entstehung der Themenverfassung im 7. Jahrh. bilden so tiefe Einschnitte in der Geschichte der römischen und byzantinischen Armee, daß eine getrennte Behandlung dieses Zeitraums gerechtfertigt erscheint. Die Untersuchung der militärischen Chargen wird gefördert durch das Vorhandensein der juristischen Quellen, bei denen man allerdings den Mangel an ausreichenden Indices sehr schmerzlich empfindet, sehr erschwert aber durch das Fehlen praktischer militärischer Fachliteratur[2]), durch die Ungenauigkeit der Terminologie auch bei Militärs wie bei Ammian und Prokop und vor allem durch die Seltenheit der Inschriften, für die in diesem Zeitalter die Siegel noch keinen Ersatz bieten.

I. Die Gemeinen.

tiro.

Nach einer Bestimmung[3]) vom Jahre 353 trat der Soldat erst im 19. Jahre ein; deshalb fügt auch Vegetius seiner Forderung, daß die Aushebung in der *incipiens pubertas* stattfinden soll, die Bemerkung hinzu: *si antiqua consuetudo servanda est* (I, 4). Im *Cod. Iust.* (XII, 43) ist diese Vorschrift getilgt. Der Rekrut hieß *tiro* (*τίρων, τείρων*) oder *iunior*[4]). Als solcher galt der Soldat, bis seine Ausbildung[5]) vollendet

1) Vorliegende Arbeit bietet eine Ergänzung zu Mommsen, *das röm. Militärwesen seit Diokletian*, *Hermes* XXIV (1889) S. 195—279 (= *Ges.Schrift.* VI S. 206—283). Mommsen selbst bezeichnet S. 271 = 276 eine derartige Untersuchung für wünschenswert. Wie bei allen meinen Arbeiten, so gebührt auch hier mein Dank für Anregung, Rat und Förderung Herrn Geheimrat Otto Hirschfeld.

2) Der Köchlysche Anonymus gibt eine sehr verständige Theorie der Kriegskunst, nicht eine Beschreibung vorhandener Verhältnisse, der sog. Maurikios gehört dem Anfang des 8. Jahrhunderts an, Vegetius kann bekanntlich nur mit allergrößter Vorsicht gebraucht werden.

3) *Theodos.* (ed. Mommsen-Meyer) VII, 13, 1.

4) *Theodos.* VII, 13, 1. 6. 7. 10. 12. 15. 18; Veget. I, 15. 16 u. ö. Lyd. *de mag.* I, 47 identifiziert in seiner unzuverlässigen Weise die *τίρωνες* mit den sog. *Τριβαλλοί*, niedrigen Soldatenknechten.

5) Veget. I, 13: *armatura.*

war[1]). Wie lange dies dauerte, erfahren wir nicht; schwerlich war in der barbarisierten Armee des 5. und 6. Jahrhunderts die Ausbildungszeit fest geregelt[2]), ganz unterblieben ist der Drill naturgemäß nie[3]).

eques, pedes.

Nach vollendeter Ausbildung hieß der Soldat *eques* oder *pedes*. Daß diese Bezeichnungen gerade im Gegensatz zum *tiro* gebraucht wurden, bezeugt Hieronymus an jener für uns grundlegenden Stelle *contra Johannem Hierosol.* c. 19 (2, 424 ed. Maur.): *Finge aliquem tribuniciae potestatis suo vitio regradatum per singula militiae equestris officia ad tironis vocabulum devolutum: numquid ex tribuno statim fit tiro? non, sed ante primicerius, biarchus, circitor, eques, dein tiro; et quamquam tribunus quondam miles gregarius sit, tamen ex tribuno non tiro, sed primicerius factus est.* Im Gegensatz zu den Chargierten hieß der gemeine Soldat *miles gregarius*[4]), *munifex*[5]), *manipularius*[6]), *inferior*[7]), *ἐν καταλόγῳ τεταγμένος*[8]). Als Titel kam ihm zu *vir devotus, devotissimus* (gewöhnlich ohne *vir*) = *καθωσιωμένος*[9]).

decemprimi.

Der bekannte *decemprimatus* der städtischen Magistrate findet sich seit Diokletian auch in der Haustruppe der *domestici* und *protectores*[10]). Er war nicht etwa eine Charge, sondern eine Auszeichnung der 10 Dienstältesten, die senatorische Würde erhielten. Daß in der *militia armata* ein ähnliches System herrschte, bezeugt das *edictum Anastasii*[11]). In jeder Truppe bildeten die Ältesten, und zwar 5 Prozent der Gesamtzahl, eine Übergangsstufe zu den Veteranen, sie waren von bestimmten lästigen Dienstleistungen befreit[12]). Hier haben wir wohl einen

---

1) Coripp. *Joh.* I, 128: *tiro rudis*; *Theodos.* VII, 13, 19 = *Cod. Just.* XII, 43, 3.

2) Veget. I, 8. 13.

3) Veget. I, 13. 18; Amm. XVI, 5, 10; 18, 7, 7: *pyrricha* Kriegstanz; Agath. II, 1.

4) Hieron. a. a. O.; Amm. XV, 1, 2 u. ö.; *Theodos.* VII, 6, 5 = *Cod. Just.* XII, 39, 4 (hier im Gegensatz zu *iunior*).

5) Amm. XVI, 5, 3; XXV, 2, 2; Veget. II, 7. 19; *Theodos.* VIII, 5, 2.

6) *Theodos.* IX, 27, 3 = *Cod. Just.* IX, 27, 1.

7) Amm. XX, 5, 8.

8) Prok. *B. P.* I, 26, 5.

9) Koch, *Die byz. Beamtentitel von 400—700,* Jena 1903, S. 78 f.

10) Über diese Decemprimate s. Brandis bei Pauly-Wissowa, *Realencykl.* IV, 2254 ff.

11) ed. Zachariae v. Lingenthal, *Monatsber. d. Kgl. Pr. Ak. d. Wiss.* 1879, S. 138 § 7, S. 151. Leider bietet der Text Schwierigkeiten.

12) *ἰνσπεκτίον*, nach Zach. v. L. S. 151 abzuleiten von *inspectio*, also täglicher Appell oder größere Besichtigungen.

Hinweis darauf, daß die *numeri* 200 Mann stark waren — dann erhalten wir gerade 10.

II. Die chargierten Gemeinen.

Als Belohnung für militärische Tüchtigkeit kamen zuerst in Betracht Ehrengeschenke[1]), dann Soldzulagen, sowohl in Form einzelner Geschenke[2]), als auch ständiger Erhöhung[3]). Ferner war sehr üblich die Versetzung in einen bevorzugten Truppenteil, Amm. XXV, 10, 9 wird ein gemeiner Soldat *Erulorum e numero* unter die *domestici,* Prok. *B. G.* IV, 29, 28 ein Fußsoldat unter Narses' Hypaspisten aufgenommen. Solche Versetzungen kamen so häufig vor, daß 400 ein Gesetz gegen ihren Mißbrauch erlassen wurde[4]).

Daß außerordentliche Beförderungen in dem kriegerischen Zeitalter nicht selten waren, daß sogar gemeine Soldaten zur Kaiserwürde gelangt sind, ist bekannt. Ein Gesetz vom Jahre 393 schreibt ausdrücklich vor, daß Beförderungen nur nach der Tüchtigkeit, nicht nach dem Alter stattfinden sollen[5]). Trotzdem ist sicher eine gewisse Altersfolge üblich gewesen; eine Verordnung vom Jahre 409 bestimmt, daß der ordnungsgemäß Avancierte vor dem durch kaiserliche Gnade sprunghaft Beförderten einen Altersvorrang von 3 Jahren haben soll[6]). Mißbräuche müssen auf diesem Gebiete vielfach geherrscht haben; die Soldaten zeigen große Freude, als ihnen Julian gerechte Beförderung nach Verdienst verspricht[7]).

(h)exarchus.

Bei den byzantinischen Taktikern werden als unterste Chargen häufig erwähnt der *δέκαρχος*, der Vorsteher einer Zeltgenossenschaft von 10 Mann, der *πεντάρχης*, der Vordermann, und der *τετράρχης*, der Schließende einer Rotte von 5 Mann[8]). So wird der inschriftlich bei der Kavallerie öfters erwähnte *(h)exarchus*[9]) ein Gefreiter gewesen sein, der

1) Amm. XXIV, 4, 24. 6, 15: *coronae.* Prok. *B. G.* III, 1, 8; IV, 31, 9: Armbänder, Halsketten, Zaumzeug. Das bei Ammian und Prokop vorkommende Material, Militärverhältnisse betreffend, hat — allerdings ohne es zu verarbeiten — zusammengestellt *A.* Müller, *Philolog.* 64 (1905) S. 573 ff. und 71 (1912) S. 101 ff.

2) Z. B. Amm. XXIV, 3, 3; Prok. *B. G.* III, 1, 8. — 3) Veget. II, 7.

4) *Theodos.* VII, 1, 18. — 5) *Theodos.* VII, 3, 1. — 6) *Theodos.* VII, 3, 2.

7) Amm. XX, 5, 7—8.

8) Z. B. *Strateg.* d. sog. Maurikios (ed. Scheffer, Upsala 1664), I, 3 S. 28.

9) *CIL.* III, 404: *Exarcus qui militavit annos XX vexillation(e) eq(uitum) Dal(matarum) comit(atensi) Ancialitana. CIL.* III, 4832: *Aggaeo hexarcho alae celerum. CIL.* III, 5821: *exar(chi) Dal(matarum).* Lesart unsicher. *CIL.* III, 10527: *exarcus ex n(umero) Dal(matarum). CIL.* V, 4376: *Valvasse exarco in vexil(latione) eq(uitum) Stablesianorum. CIL.* V, 5823: *Aurelio Januario signif(ero) ex numer(o) Dalmat(arum) Fort(ensium) et Aurelio Valentiniano exarcho. CIL.* V, 6998: *Aur(elius) Pistus exar(chus). CIL.* V, 7000: *D(is) m(anibus) Aur(elii) Maximi exar(chae) num(eri)*

Vordermann einer 6 Mann starken Rotte oder auch der Vorsteher einer solchen Zeltgenossenschaft. Wir haben es hier zweifellos mit einer niedrigen Charge zu tun[1], deshalb möchte ich nicht an den Titel *ἔξαρχος* denken, der durchweg für hohe Militärs und Verwaltungsbeamte vorkommt.

Der griechische Name beweist schon, daß die Charge frühestens dem 4. Jahrhundert angehört, keine der unten angeführten Inschriften deutet auf eine frühere Zeit.

decanus, caput contubernii.

Vegetius berichtet II, 8 und 13, daß der Stubenälteste einer Zeltgenossenschaft von 10 Mann früher *decanus*[2], zu seiner Zeit *caput contubernii* geheißen habe. Es ist dies dieselbe Charge, die, wie erwähnt, später als *δέκαρχος* oft genannt wird. Wir haben es hier also mit einem neuen Namen für ein altes Amt zu tun. Daß die alte Bezeichnung aber auch noch vorkam, beweist der *decanus* in dem *officium* des *dux Libyae Pentapoleos*[3]. Er wird hier seinem geringen Range entsprechend mit den Unterbeamten, dem *subscribendarius*, *spatharius*, *bucinator* und den *ἄνθρωποι* zusammen genannt. Über seine Tätigkeit erfahren wir nichts.

semissalis.

Zu den Gefreiten haben wir zu rechnen den *semissalis*, der unter den Officialen der *duces* in Afrika und Sardinien an letzter Stelle, noch unter dem *circitor*, erscheint[4]. 11 waren in einem *officium*, jeder erhielt 1 *capitum* (Futterration) — war also beritten — und $1^1/_2$ *annonae* (Mundprovision). Sein Name kommt wohl daher, daß er 1 Halbteil mehr erhielt als die Gemeinen[5]. Über seine Tätigkeit erfahren wir nichts. Außerdem ist er einmal bei der Infanterie[6] und einmal bei der Kavallerie[7] erwähnt.

Dal(matarum) Divit(ensium). *CIL*. V, 7001: *Aur(elius) Senecio exarc(hus) n(umeri) Delm(atarum) Divit(ensium) sing(ularium)*.

1) Vgl. die Zusammenstellung mit dem *signifer CIL*. V, 5823 (vorige Anm.).

2) Irgendwelche Zeugnisse für diese Charge aus früherer Zeit sind mir nicht bekannt. Die *decani Theodos*. VI, 33, *Cod. Just*. XII, 26, Coripp. *Just*. III, 160 sind Palastbeamte; die *Cod. Just*. XI, 18 erwähnten Leichenträger.

3) Vgl. S. 138.

4) *Cod. Just*. I, 27, 2.

5) Er wäre also identisch mit dem *sesquiplaris* Veget. II, 7, der in früherer Zeit als *sesquiplicarius* inschriftlich öfters erwähnt wird.

6) *CIL*. V, 8739 (Concordia): *Fl(avius) Ampio semissalis de n(umero) Mattiacorum sen(iorum)*.

7) *Amherst Papyri* II, 148 = *Wien. Stud*. XXIV S. 133: *σημισαλίῳ ἀριθμοῦ τῶν Λε(οντοκ)λιβαναρίων*. Das z. T. noch unedierte Papyrusmaterial, Militärverhältnisse der frühbyzantinischen Zeit betreffend, hat ziemlich vollständig zusammengestellt Jean Maspero, *Organisation militaire de l'Egypte byzantine*, Paris 1912.

Lydus führt ihn an, ohne aber eine brauchbare Erklärung zu geben[1]). In früherer Zeit ist er nicht bezeugt.

medicus, artifex, architectus.

Es seien jetzt noch einige Chargen genannt, die nach dem Zeugnis des Tarruntenus Paternus *Dig.* 50, 6, 7 in der früheren Kaiserzeit zu der Gruppe der *immunes* gehörten und in der Spätzeit nur bei Ammian ohne nähere Bezeichnung ihrer Rangstellung genannt werden.

XVI, 6, 2 erscheint ein *Dorus ex medico Scutariorum,* später befördert zum *nitentium rerum centurio* in Rom. Es ist dies ein ziviles Amt, geschaffen zur Beaufsichtigung der öffentlichen Bauten und Denkmäler[2]).

Der *artifex* war Artillerist; er bediente die Balliste (XXIII, 4, 2)[3]), stellte die *tormenta muralia* auf (XXIV, 4, 12), legte den Stein in die Schleuder des Scorpions (XXIV, 4, 28).

architecti bauen XXV, 6, 15 eine Schlauchbrücke. XXIV, 4, 28 verunglückt ein solcher bei einem Scorpion, ohne daß er anscheinend (*forte adsistens*) an diesem dienstlich zu tun hatte.

III. Die Unteroffiziere.

Sie heißen bei Ammian im Gegensatz zu den Offizieren *principia*[4]) *primi ordines*[5]), vielleicht auch *primores*[6]). Ob mit diesen Ausdrücken nun die Gesamtheit der Unteroffiziere gemeint ist oder nur bestimmte Chargen unter ihnen, worauf der Ausdruck *primi ordines* hinzudeuten scheint, ist nicht festzustellen. Prokop nennt sie nie; auf Papyri finden sich für sie die Bezeichnungen *πρίορες, πρῶτοι, πρωτεύοντες* und — wahrscheinlich nur für die oberen Rangklassen unter ihnen — *ὀρδινάριοι*[7]).

1) Lyd. *de mag.* I, 46 (S. 48, 7 ed. Wuensch): *ἁρματοῦρα σημισσάλια, ὁπλομελέτη πρώτη.*

2) Vgl. den unter dem *praefectus urbis* stehenden *tribunus rer. nit. Not. Dign. Occ.* IV, 17.

3) Ebenso XIX, 1, 7, wo unter *contemplator peritissimus* auch ein Artillerist zu verstehen ist; vgl. XXIII, 4, 2, *artifex contemplabilis.*

4) Amm. XXII, 3, 2: *praesentibus Jovianorum Herculianorumque principiis et tribunis*; XXV, 8, 16: *cum tribunis principiisque militum.* XXII, 3, 9; XXV, 5, 1; XXVIII, 6, 17 scheint dagegen Ammian in seiner ungenauen Weise die Gesamtheit der Offiziere mit diesem Ausdruck zu meinen; so auch Veget. II, 7 Anf. (*principiorum nomina*) im Gegensatz zu III, 4 (S. 72, 9 ed. Lang): *tribunis vicariis principiisque.*

5) Amm. XIX, 6, 3: *tribunis primisque ordinibus*; ferner XVI, 12, 20.

6) Amm. XXIX, 5, 22: *Sagittariorum vero primoribus.*

7) S. Maspero a. a. O. S. 104, S. 106 Anm. 6. v. Domaszewski, *Die Rangordnung des röm. Heeres* (Bonn 1908), S. 60, S. 97. *πρίορες* auch Nov. CXVII, 11; *πρωτεύοντες Nov.* CXXX, 1; *edict.* XIII, 11; *πρῶτος Cod. Just.* XII, 37, 19 § 4.

circitor.

Die Rangklassen der Unteroffiziere bis zum *primicerius* hinauf stehen fest durch die erwähnte Stelle bei Hieronymus, bis zum *ducenarius* auch durch den Erlaß Justinians vom J. 534 für Afrika, wo sie sich bei den Offizialen der *duces* in Afrika und Sardinien wiederfinden[1]).

Die unterste Unteroffizierscharge, der *circitor*, wird zuerst in einem Gesetz vom J. 326 erwähnt[2]). Zu ihr soll der Soldat zur Belohnung für treue Pflichterfüllung befördert werden. Sofort als *circitor* einzutreten ist dagegen Vorrecht der Veteranensöhne, wenn sie 2 Pferde oder 1 brauchbares Dienstpferd und 1 Sklaven stellen konnten. Deshalb empfingen die Circitoren doppelte Rationen[3]). Sie waren Inspektionsunteroffiziere, bestimmt zur Revision der Wachen und der Wachtkommandos[4]). Nach dem Edikt des Anastasius[5]) durften Circitoren und die unter ihnen stehenden Mannschaften zu bestimmten Dienstleistungen beim *dux* abkommandiert werden. Es handelt sich um Überbringung von Befehlen und Wachtdienst beim *dux* und bei den öffentlichen Gefängnissen. Daß die Circitoren da Aufsichtsdienst taten, ist klar. Weniger klar ist von vornherein, wenn ihre Abkommandierung damit begründet wird, daß sie zu Dienstleistungen innerhalb der Truppe bestimmt und zur Zeit des Kampfes entbehrlich seien. Sie hatten also wohl vor allem die Regelung des Garnisonwachtdienstes, während im Felde die höheren Offiziere selbst die Wachen revidierten. Man kann vermuten, daß sie auch in den *officia* der *duces* (s. o.), dieses Arbeitsfeld hatten. Inschriftlich sind sie öfters erwähnt[6]), und es finden sich auch 2 Zeugnisse für das Vorkommen dieser Charge bei der

---

1) *Cod. Just.* I, 27, 2. Über diese Chargen bei den *agentes in rebus* s. Hirschfeld, Die *agentes in rebus*, *Sitzungsberichte d. Berl. Ak.* 1893, S. 421 ff. = *Kleine Schriften* S. 624 ff.

2) *Theodos.* VII, 22, 2: *Quod si quis* (veteranorum filius) *duos equos habeat vel unum idoneum et servum unum, cum circitoria militet dignitate et binas annonas accipiat, qui gradus praebetur aliis post laborem.*

3) Als Officiale der *duces* 2 *annonae* und 1 *capitum*.

4) Veget. III, 8 (S. 85, 8). Im Mittelgriechischen sind *κέρκιτα* Wachen, davon *κερκιτεύειν*. Lyd. *de mag.* I, 46: *κιρκίτορες, οἱ περὶ τοὺς μαχομένους περιϊόντες καὶ χορηγοῦντες ὅπλα μήπω ἐπιστάμενοι μάχεσθαι.* Dieser Irrtum könnte vielleicht dadurch entstanden sein, daß die Circitoren vor unserer Epoche Sklaven waren, und daß auch die militärischen C. nicht im Kampfe verwandt wurden (s. o.).

5) A. a. O. S. 139.

6) *CIL.* III, 6292 (Widdin, Moesia sup.); III, 12444 (Moes. inf.); V, 4100 (Cremona, ob militärische Charge, ist fraglich); V, 6784 (Ivrea): *Valerius Jenuariu(s) circito(r) de vixilla(ti)one catafr(a)ctariorum;* V, 6999 (Turin): *Aur(elii) Marciani circitoris,* dabei ein Reiter mit langer Lanze; VI, 9257 (Rom); IX, 344* (bei Aternum), im Gegensatz zu Mommsen hält Hirschfeld a. a. O. S. 425 = 628 Anm. diese Inschrift für echt; *Archäol. epigr. Mitteil.* XVII (1894) S. 211 n. 103; *Rev. arch.* 1892, I, S. 298/9: *circ(itor) n(umeri) Dal(matarum)*. dabei ein galoppierender Reiter.

Infanterie. Auch hier war der *circitor* seiner Tätigkeit entsprechend beritten[1]). Ich möchte hier die grundsätzliche Bemerkung machen, daß sich keine Schlußfolgerungen daraus ziehen lassen, wenn eine Charge bei der Infanterie selten oder gar nicht bezeugt ist. Denn diese Waffe tritt hinter der Kavallerie immer mehr zurück[2]), und die Nachrichten über sie fließen immer spärlicher, so daß die Organisation des byzantinischen Fußvolks vielleicht nie völlig geklärt werden wird.

biarchus.

Der Name *biarchus* entspricht dem älteren *frumentarius* und bedeutet also wohl einen als Verpflegungskommissar tätigen Unteroffizier. Sonst erfahren wir über seine Funktionen nichts[3]). Eine undatierte griechische Verordnung[4]) bestimmt, daß der älteste Sohn eines gefallenen Soldaten Rang und Rationen des Vaters erhält, wenn dieser keine höhere Stellung als die des Biarchen bekleidet hat, daß er andernfalls aber Biarch wird.

In Inschriften und Papyri wird diese Charge bei den *scholae*[5]), der sonstigen Kavallerie[6]), der Infanterie[7]) und den *fabricenses*[8]) erwähnt.

Sonst finden wir die *biarchi* noch als Officiale der *duces* in Afrika und Sardinien[9]). 8 sind in jedem *officium*, sie empfangen dieselben

1) *CIL.* XIII, 7298 (Mainz): *Silvestrius Servandus circ(itor) n(umeri) Cattharensum.* Die *Not. Dign. Occ.* VII, 62 nennt die *Catarienses* (pseudocom. in Illyr.); *Rev. arch.* 1880. II S. 325 (die falsche Lesart *Cercitanus* ist berichtigt 1882, I S. 113/4): *Val(erius) Durio cercit(or) n(umeri) Cater(iensium).* Das Bild (pl. XXI, 5) zeigt einen galoppierenden Reiter, behelmt, ein sehr breites Schwert schwingend.

2) Vgl. die Klagen des Vegetius I, 20 und das geringschätzige Urteil Belisars Prok. *BG.* I, 28, 22.

3) Lyd. *de mag.* erwähnt den *biarchus* öfters (I, 48; II, 19; III, 2. 7. 21), was er aber II, 19 über ihn sagt, ist unklares Zeug.

4) *Cod. Just.* XII, 47, 3.

5) *CIL.* VI, 32949: *scu(tarius) scol(a) secund(a) . . . biarcus.*

6) *CIL.* V, 8760: *Fl(avius) Saume biarco de numero equitum Bracchiatorum . . . Alagildus biarcus.* Ein anderer Biarch aus demselben *numerus Not. degli scavi* 1890 S. 171. In einem arsinoitischen Papyrus vom J. 511 (C. Wessely, *Wien. Stud.* XXIV S. 133): *βιάρχῳ (ἀρι)θμοῦ τῶν γενναιοτάτων Λεοντοκλ(ιβαναρίων)*, in einem solchen vom J. 359 (*BGU.* n. 316): *βίαρχος οὐεξελλ(ατίωνος) ἱππέων καταφρακταρίων.* Dessau 2805: *bearcus draconarius ex numero Octava Dalmatas* (vgl. S. 136).

7) *CIL.* III, 3370: *Fl(avius) Jovinus ex p(rae)p(osito) militum Histricorum et Fl(avius) Paulus biarcus. CIL.* V, 8755: *Fl(avius) Masuetus* (lies *Mansuetus*) *biarcus qui militabit in numero Leonum seniorum. CIL.* V, 8776: *Ursacius bearchus de numero Bataorum seniorum.*

8) *CIL.* V, 8754: *biarcus fabricesis,* und 8757: *biarcus fabricensis.* Endlich ohne Bezeichnung des Truppenteils *CIL.* VIII, 8491: *Victoris biarci* (vom J. 327), und vielleicht ein *βίαρχος ἀριθμοῦ* in einem arsinoitischen Papyrus (Wessely, *Wien. Stud.* IX S. 266 ff.).

9) *Cod. Just.* I, 27, 2.

Rationen wie die *circitores*. Auch hier mögen sie die Verpflegungsangelegenheiten bearbeitet haben.

Der griechische Name deutet darauf hin, daß die Charge erst dem 4. Jahrh. angehört; und in der Tat ist die früheste Erwähnung die angeführte Inschrift vom J. 327.

centenarius.

Bekanntlich hört der Centurionat im 4. Jahrhundert auf, an Stelle des alten *centurio* tritt nach dem klaren Zeugnis des Vegetius[1]) der *centenarius*. An eine Gehaltsklasse dürfen wir hierbei nach der diokletianischen Münzreform nicht mehr denken, aber auch nicht an eine bloße Rangklasse nach Analogie der zivilen *sexagenarii*, *centenarii*, *ducenarii*[2]), sondern wir werden in ihm tatsächlich den Kommandeur von 100 Mann zu sehen haben. Dafür spricht erstens das Zeugnis des Vegetius, zweitens die Tatsache, daß ein solcher Unteroffizier, der *ἑκατόνταρχος*, fortgesetzt bei den späteren byzantinischen Taktikern erwähnt wird[3]). Öfters finden sich seit Diokletian *burgi centenarii*, Kastelle, die höchstwahrscheinlich von einem *centenarius* kommandiert waren[4]). Sehr bezeichnend ist, daß ein Ort, der im *Itiner. Anton. ad Centuriones* heißt, in der *Tab. Peuting. ad Centenarium* genannt wird, daß an Stelle eines älteren Kastells, welches von einem *centurio* kommandiert wurde (Tisavar in Süd-Tunis), ein *burgus centenarius* Tibubuci trat[5]). Es ist aber ausgeschlossen, daß der *centenarius* völlig die wichtige Rolle des alten centurio spielte, sonst wäre es unerklärlich, daß Ammian und Prokop ihn gar nicht erwähnen. Er war wohl nur Verwaltungsbeamter, wie unser Kompagniefeldwebel. Auch läßt sich dafür ein sachlicher Grund finden. Die Stärke der *ἀριθμοί* oder *κατάλογοι* der justinianischen Zeit schwankt zwischen 500 und 200 oder gar 100 Mann[6]), und die Truppenteile der *Notitia Dignitatum* können bereits nicht stärker gewesen sein, sonst kommt man bei Berechnung des Armeebestandes zu ganz unmöglichen Zahlen[7]). Da nun, wie wir noch hören werden, die eigentliche militärische Ausbildung der Leute Sache des *campidoctor*, nicht der *centenarii* war, so können in einem so kleinen Truppenkörper diese neben dem Kommandeur nur die Rolle von Feldwebeln, nicht die der alten Centurionen (= Hauptleute) gespielt haben.

---

1) Veget. II, 8: *centuriones . . . qui nunc centenarii nominantur.* Ebenso II, 13. Späteste Belege für den centurio, *κεντυρίων* Mommsen a. a. O. S. 271 = 276; Maspero a. a. O. S. 106 Anm. 1.

2) Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 425 = 628 ff. — 3) Z. B. Maurikios I, 3 S. 28.

4) Gauckler, *Mélanges Perrot* (Paris 1903), S. 125—131.

5) Ebenda S. 126/27, S. 130. — 6) Maspero a. a. O. S. 115 ff. Vgl. S. 123/4.

7) Wie dies bei Mommsen a. a. O. S. 256/7 = 263/4 der Fall ist.

Der *centenarius* ist nachzuweisen bei den *scholae*[1]), der sonstigen Kavallerie[2]), der Infanterie[3]), den *fabricenses*[4]) und als Kommandeur eines *burgus* bei den *limitanei*. Lydus nennt ihn öfters[5]). 6 *centenarii* (Bezüge: $2^1/_2$ *annonae*, 1 *capitum*) und 4 *ducenarii* (Bezüge: $3^1/_2$ *annonae*, $1^1/_2$ *capitum*) befinden sich in den *officia* der *duces* in Afrika und Sardinien[6]). Über ihre Funktionen erfahren wir nichts[7]); sie werden die niederen Verwaltungsgeschäfte bearbeitet haben, genau wie die zahllosen Unteroffiziere verschiedener Rangstufen, die auf den Bureaus unserer Militärbehörden tätig sind.

Die *centenarii* sind frühestens im 4. Jahrhundert nachzuweisen[8]), ihre Fortdauer bis zum Ende unserer Periode ist — abgesehen von ihrem Vorkommen bei den späteren Byzantinern — dadurch bewiesen, daß der Usurpator Phokas vor seiner Thronbesteigung (602) *ἑκατόνταρχος*[9]) oder *κένταρχος*[10]) war.

ducenarius.

Auch bei dem *ducenarius* dürfen wir nicht an eine bloße Gehalts- oder Rangklasse denken, er kommandierte nach dem Zeugnis des Vegetius[11]) 200 Mann. Wir haben es hierbei nicht etwa mit der regelmäßigen Zusammenfassung zweier Centurien zu einem Manipel[12]) zu tun, sondern in den damaligen *numeri* — vorausgesetzt, daß sie selbst stärker waren — gab es eben Unterabteilungen von 100 und solche von 200 Mann: wir dürfen bei ihnen nicht mehr an die gleichmäßig organisierten Legionen

---

1) *Nov. Theodos.* 21 = *Cod. Just.* XII, 29, 1 (I, 31, 3) vom Jahre 441.

2) *CIL.* III, 14406a: *Aurelius Saxa* (?) *centenarius . . . militavi inter equites catafractarios Pictavensis.* *CIL.* V, 8758: *Fl(avius) Roveos centenarius de equitum comitis seni(ores) sagit(tarii)* (Concordia). In einem arsinoitischen Papyrus (*Wien. Stud.* XXIV S. 131, 133, 136): *κεντηναρίῳ ἀριθμο(ῦ τῶν γενν)αιοτάτων Λεώ(ν)ων κλιβαναρίων.* *Not. degli scavi* 1890 S. 343: *centenarius de numerum equit(um) catafractariorum.*

3) *CIL.* V, 8740: *Flavio Andiae centenario numeri Brachiatorum* (Concordia); *CIL.* V, 8745: *Fl(avius) Diocles centenarius n(umeri) Eborum ausilium P(a)l(atinum)* (Concordia). Die *Ebores* sind unbekannt.

4) *Not. degli scavi* 1890 S. 172: *c(entenarius) ex fab(rica) sag(ittariorum).*

5) Lyd. *de mag.* I, 48; III, 2; III, 7; III, 21.

6) *Cod. Just.* I, 27, 2.

7) Doch vgl. S. 142 unter *commentariensis.*

8) Die Inschriften von Concordia stammen aus der Zeit um 400.

9) Theoph. Simok. VIII, 7, 7; Zonar. XIV, 13.

10) Theoph. *chron.* a. 6094 (S. 443 Bonn).

11) Veg. II, 8: *Item primus hastatus duas centurias, id est CC homines, ducebat in acie secunda, quem nunc ducenarium vocant.*

12) Amm. XVII, 13, 25; XXI, 13, 9; XXIII, 5, 15; XXVI, 2, 3; XXVII, 10, 10; XXIX, 5, 39; XXXI, 7, 10 erwähnt die Manipel; Veget. II, 13 identifiziert sie mit den *contubernia*; vielleicht ist auch bei Amm. nichts anderes gemeint.

der älteren Zeit denken. Höchste Ungleichmäßigkeit der Truppenkörper ist bei den Byzantinern taktischer Grundsatz[1]).

Der *ducenarius* findet sich bei den *scholae*[2]), bei der sonstigen Kavallerie[3]), bei der Infanterie[4]), unter den Officialen[5]). Mehrmals erwähnt ihn Lydus[6]), im allgemeinen ist seine Bezeugung spärlich, vor der Wende des 4. und 5. Jahrhunderts (Inschriften von Concordia) findet er sich nicht.

senator.

Nach einem Gesetz vom Jahre 390[7]) erhielten die *ducenarii* der *agentes in rebus*, die als Vorsteher (*principes*) in die mittleren und höchsten kaiserlichen *officia* kommandiert wurden, Senatorrang[8]). Wenn uns auch keine darauf bezügliche Bestimmung erhalten ist, so muß doch dieses Privileg vom 4. Jahrhundert an hier und da auch Unteroffizieren der anderen Truppenteile verliehen worden sein, denn seit dieser Zeit erscheint der *senator* in der Armee, den Hieronymus a. a. O. als die Charge über dem *ducenarius* bezeichnet.

Er ist bezeugt bei den *scholae*[9]), den *fabricenses*[10]) und der Infanterie[11]). Seine Fortdauer bis zum Ende unserer Epoche ist wahrscheinlich, da noch bei Constant. Porphyr.[12]) *σινάτορες* bei dem Garderegiment der Exkubiten

---

1) Z. B. Maurikios I, 4 S. 32; II, 19 S. 76; III, 2 S. 78.

2) *Nov. Theod.* 21 = *Cod. Just.* XII, 29, 1 (I, 31, 3). Die *comites scholarum* haben danach nicht das Recht, *ducenarii* und *senatores* ihrer Truppe züchtigen zu lassen und sie zu degradieren. *Not. degli scavi* 1890, S. 343 (Concordia): *ducenario ex numero armaturarum*. Die *armaturae seniores* finden sich unter den *scholae* des West-, die *iuniores* unter denen des Ostreiches (*Not. Dign. Occ.* IX, 6; *Or.* XI, 9).

3) *CIL.* III, 14704: *ducenar(ius) ex vixill(atione) equi(tum)*.

4) *CIL.* V, 8759: *Flavius Savinus ducenarius de numero Batavorum sen(iorum)* (Concordia). Ohne Bezeichnung des Truppenteils *CIL.* V, 1721 Z. 10: *hic ducenae dignitate inter lectos meruerat viros*. Vgl. auch *CIL.* III, 6193. Die mehrfach vorkommenden *protectores ducenarii* und die *duc.* ohne Zusatz gehören nicht hierhin. Auf falscher Lesart beruht der britannische *mensor ex ducenario CIL.* VII, 420, vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 432 = 635 Anm. 3.

5) Vgl. S. 130 oben.

6) Lyd. *de mag.* I, 48; III, 2. 7. 15. 16. 21: *δουκινάριοι*.

7) *Theodos.* VI, 27, 6: *Qui ex agente in rebus princeps fuerit . . . sit senator.*

8) Hirschfeld a. a. O. S. 432/3 = 636.

9) *Nov. Theod.* 21 = *Cod. Just.* XII, 29, 1 (I, 31. 3). *CIL.* VI, 32948: . . . *tinus scutare(us) (scola) prima senat(or)*. Dessau 8883: *Στεφάνου σινάτορος σχολῆς ἁρματούρω.*

10) *CIL.* III, 14188: *Μαξιμῖνος σκουτάριος σινάτωρ* (an der *fabrica scutaria et armorum* in Nikomedia, *Not. Dign. Or.* XI, 27).

11) *CIL.* VIII, 17414: *Am(a)bilis senator de numeru bis elect(or)um* (Hippo). Dieser *numerus* ist noch einmal bezeugt. *Pap. byz. Caire* 67057 col. I, l. 6. Dessau 2796: *senator de numero Herulurum seniorum* (Concordia). Dessau 2804 = *CIL.* V, 8760: *Evingus semtor* (= *senator*?). Arsinoit. Papyrus vom J. 359 (*BGU.* n. 316): *σινάτορος νουμέρου ἀδσιλ(ιαρίων) Κωνσταντιακῶν.*

12) *De cerem.* 11, 18.

erwähnt werden. Sein seltenes Vorkommen erklärt sich dadurch, daß eine solche Würde Unteroffizieren doch wohl nur selten verliehen worden ist.

domesticus, primicerius, princeps.

Der *domesticus* war ein Officiale[1]) und müßte daher unter dieser militärischen Kategorie abgehandelt werden. Ich schiebe ihn aber hier ein, da er einen ausgesprochen soldatischen Charakter trägt und von Hieronymus a. a. O. unter dem Namen *primicerius* als festes Glied der Rangordnung angeführt wird, da ferner die große Mehrzahl der *domestici* Offizieren angehört, bei denen kaum von einem Officium die Rede sein kann[2]). Er war der oberste Subalterne eines Offiziers oder höheren Beamten. Es wäre ganz falsch, seine Bedeutung nur nach seiner rechtlichen Stellung zu bewerten. Sie beruhte vielmehr allein auf dem persönlichen Verhältnis zu seinem Vorgesetzten, so daß dieses Amt lebhaft an unsere Adjutantur erinnert. Genau wie bei dieser richtete sich der Rang des *domesticus* nach dem seines Vorgesetzten.

Einen Adjutanten hatte zunächst der *tribunus* bzw. *praepositus*[3]). Um einen solchen handelt es sich, wenn der *domesticus* eines Truppenteils genannt wird[4]). Über seine Tätigkeit erfahren wir nur, daß er Geschäfte der Intendantur zu versehen hatte[5]).

Ferner die *comites* und *duces* in den Provinzen[6]), sowie die *comites scholarum*[7]). Nach dem *ed. Anast.*[8]) nahm der *domesticus* in dem *officium* des *dux Libyae Pentapoleos* die erste Stelle ein und bezog ein Gehalt von 126 *solidi*. So hatte auch der des *comes scholae* den ersten Rang in der *schola palatina*[7]).

---

1) *Cod. Just.* I, 51, 6.

2) Doch vgl. von Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres.* S. 5 unten.

3) *Cod. Just.* I, 42, 2.

4) *CIL.* V, 8743 (Concordia): *Fl(avius) Carpilio domesti(cus) de num(ero) Bat(avorum) sen(iorum).* *Pap. byz. Caire* (ed. Maspero) 67040, 5: *Ὁ καθοσιωμένος τριβοῦνος δι' ἐμοῦ Βίκτορος δομεστικοῦ.* Ferner die von Mommsen *Eph. epigr.* V S. 648 zitierten *papyri Ravennates saeculi sexti septimique* (Marini): *n. XCII Johannes dom(esti)c(us) num(eri) Dac(orum?)*; *n. CIX Sergius domestic(us) num(eri) Armeniorum*; *n. CX . . . tinus v. c. dom(esticus) num(eri) fel(icium) Let(orum?)*; *n. CXI Apolenaris v. c. dom(esti)c(us) num(eri) inv(ictorum).* Hierhin gehört wohl auch Veg. III, 10: der *dux* soll wissen, was jeder *comes, tribunus, domesticus* leistet.

5) *Cod. Just.* XII, 37, 19 Anfang und § 4.

6) Amm. XXVIII, 6, 21: *comes per Africam; Theodos.* VIII, 1, 16 = *Cod. Just.* I, 51, 6: *dux Libyae; Theodos.* IX, 27, 3: *dux Sardiniae.*

7) *Nov. Theod.* 21.

8) A. a. O. S. 142.

Am höchsten stand der *domesticus* des *magister militum*. Er erscheint oft als der nächste Vertraute seines Herrn[1]), übernimmt wichtige Kommandos[2]) und leitet anscheinend auch die Intendantur[3]).

Mit dem *domesticus* identisch ist der militärische *primicerius*, den Hieronymus a. a. O. nennt und der lange ein ungelöstes Rätsel bildete. Der Gotenkönig Theodahadus verlieh dem Patrizier Maximus den *primiceriatus, qui et domesticatus nominatur*[4]). Mommsen hat erkannt, daß hier Theodahadus als *magister militum* einen Römer zu seinem Bureauchef ernannt hat. „Der oberste Subalternbeamte eines jeden Offiziers, der *princeps* nach der älteren Nomenclatur, führt späterhin die Benennung *primicerius* oder gewöhnlicher *domesticus*"[5]). — Der *dux Sardiniae* hat nach einer Bestimmung vom Jahre 382 einen *domesticus*, nach einer anderen vom Jahre 534 einen *primicerius*[6]). Bezeichnend ist auch, daß das *ed. Anast.* a. a. O. in dem *officium* des *dux* an erster Stelle den *domesticus* nennt, dafür aber den *primicerius* ausläßt, daß anderseits niemals in den militärischen *officia* ein *domesticus* neben dem *princeps* oder *primicerius* vorkommt. Der militärische *primicerius* findet sich unter diesem Namen bei den *duces* von Afrika und Sardinien[7]), den *scholae*[8]), den *candidati*[9]), den *numeri*[10]), endlich mit zweijähriger Amtsdauer an den Waffenfabriken als Adjutant des *tribunus* oder *praepositus fabricae*[11]).

princeps heißt der Bureauchef in sämtlichen militärischen *officia* der *Notitia Dignitatum*[12]). Zweimal wird außerdem der *principatus* in dem

---

1) Z. B. Prok. *BV.* I, 4, 7; Olymp. 17 (*HGM.* I, 457); Oros. *adv. pag.* VII, 42, 11.

2) Prok. *BV.* I, 11, 5.

3) Ebd.: *Σολόμων, ὃς τὴν Βελισαρίου ἐπετρόπευε στρατηγίαν.* Malch. 16 (*HGM.* I, 405) ist nicht gesagt, welche *d.* gemeint sind. Diehl, *L'Afrique byzantine* S. 124 identifiziert den *domesticus* mit dem gegen Ende unserer Periode häufig vorkommenden *ὑποστράτηγος* (vgl. S. 157). Dagegen spricht, daß sich Theoph. Simok. VIII, 5, 12 Petros den Guduis als Unterfeldherrn wählt, VIII, 13, 2 aber ausdrücklich erwähnt wird *Πραισεντῖνος ὁ τὰς τοῦ Πέτρου πεπιστευμένος φροντίδας, ὃν δομέστικον εἰώθασιν οἱ Ῥωμαῖοι ἀποκαλεῖν.* Daß beide Ämter nicht zufällig einmal zusammengefallen sein mögen, soll nicht abgestritten werden.

4) Cassiod. *Var.* X, 11, 3. 12, 2.

5) *Ostgoth. Studien, Neues Archiv* XIV S. 508 = *Ges. Schrift.* VI S. 449.

6) *Theodos.* IX, 27, 3; *Cod. Just.* I, 27, 2 § 32—34.

7) *Cod. Just.* I, 27, 2.

8) *Cod. Just.* XII, 29, 2 (i. J. 474) und 3 (474—491).

9) *CIL.* VI, 32953; *Antiochos candidatus premeceri(us)* (i. J. 450).

10) *CIL.* VI, 32970: *Vitaliani primicerii et autenta* (?) *numeri felicum Theodosiac(orum)* (6. Jahrh.). *Pap. Marini XC: pr(i)m(icerii) numerii fel(icum) Theodosiac(orum).* Dessau 2806 = *CIL.* XI, 1693: *Macrobis primicerius primi Thodosianorum* (= Theodosianorum, aux. palat.) *numeri.*

11) *Theodos.* X, 22, 3 = *Cod. Just.* XI, 10, 2. Vgl. S. 147.

12) ed. Seeck S. 336.

Bureau eines *magister militum*[1]), einmal ein *princeps ducis*[2]) erwähnt. Sämtliche Zeugnisse sind aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts. Nach der *Not. Dign.* hat im Westreich das *magisterium praesentale* das Recht, den anderen Magisterien, den Comitiven und Ducaten den *princeps* zu senden, im Ostreich ist dies Sache des *magister officiorum,* der den einzelnen Generalen einen Bureauchef setzt entweder aus demselben *officium* oder aus den *agentes in rebus* oder einen solchen unbestimmter Herkunft. Erst im Jahre 492 durch ein Gesetz des Anastasius erhielten die *magistri mil. praes.* Anteil an der Stellung der *principes*[3]). Nach *Cod. Just.* XII, 54, 4 (zwischen 425 und 450) bekleideten *numerarii* dieses Amt, verboten wurde dies für die *n.* des *praefectus praetorio* im Jahre 433[4]).

In der Gesetzgebung kommt der *domesticus* ziemlich schlecht weg[5]). Die Regierung fürchtete eben den unkontrollierbaren Einfluß dieses allmächtigen Subalternen und suchte ihn deshalb nach Möglichkeit einzuschränken. Sicherlich dienten die *domestici* manchmal als Werkzeuge zu unsauberen Geschäften[6]), weshalb sie auch gefoltert wurden, wenn ihr Herr eines Verbrechens verdächtigt war[7]), und sicherlich benutzten sie ihre Stellung öfters zu Erpressungen[8]). Infolgedessen sollte der *d.* nach vollendeter Amtszeit[9]) abdanken und nicht zum 2. Male gewählt werden[10]). Die peinlichste Beschränkung war aber, daß die Generale sich ihren Bureauchef nicht selbst wählen durften. Ich möchte annehmen, daß diese Bestimmung vielfach umgangen wurde, da sie gar zu schlecht zu der bezeugten mächtigen Vertrauensstellung des *domesticus* paßt. Vielleicht wurde oft das militärische Vertrauensamt von dem des Bureauchefs getrennt[11]).

Die erste Erwähnung des *domesticus* findet sich im Jahre 355[12]). In veränderter Form hat das Amt unsere Zeit weit überdauert.

---

1) *Theodos.* VIII, 1, 15 (i. J. 415); *Cod. Just.* XII, 54, 4 (425—450).

2) *Nov. Theod.* XXIV = *Cod. Just.* I, 46, 4 (i. J. 443).

3) *Cod. Just.* XII, 35, 18.

4) *Theodos.* VIII, 1, 17. In zivilen *officia* scheint auch die Verbindung mit dem *cancellarius* üblich gewesen zu sein (*Theodos.* I, 34, 3).

5) Über den *domesticus,* vor allem den zivilen, vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa V, 1 Sp. 1296ff.

6) Amm. XXVIII, 6, 21.

7) Amm. XV, 6, 1.

8) *Theodos.* IX, 27, 3.

9) Wohl 3 Jahre, vgl. *Theodos.* I, 34, 3.

10) *Theodos.* VIII, 1, 16 = *Cod. Just.* I, 51, 6.

11) *Cod. Just.* I, 51, 4 (i. J. 404) bestimmt, daß der *domesticus* des Statthalters sich von jeder amtlichen Tätigkeit fernzuhalten habe. Dann konnte er natürlich nicht Bureauchef sein. Vielleicht wollte man hier einen häufig vorkommenden Zustand sanktionieren.

12) Amm. XV, 6, 1.

magister primus.

Außer den bisher erwähnten finden sich nun noch einige Unteroffizierschargen, deren Rangstellung nicht genau festzustellen ist. Nur einmal bei der Infanterie bezeugt ist der *magister primus*[1]). Der Titel klingt unmilitärisch, doch hat er in früherer Zeit mehrere Parallelen an dem *magister kampi legionis*[2]), dem *m. equitum legionis*[3]), dem *m. cohortis*[4]) und dem *m. numeri*[5]). Diese bedeuteten höchstwahrscheinlich Reitlehrer bezw. Exerziermeister[6]), und so werden wir dies auch von dem *magister primus* anzunehmen haben.

signifer, semaforus.

Im 4. Jahrhundert schwindet mit der Zerschlagung der alten Legionen der Adler. Als Feldzeichen findet sich das *signum*, wohl Centurienfahne, der *draco*, die Fahne der Cohorte. der Neulegion und z. T. auch der Reiterei, endlich das *vexillum*, die alte Reiterstandarte. Im 6. Jahrhundert ist nur ein einziges Feldzeichen, das *bandum*, bezeugt[7]).

Als den rangtiefsten unter den Fahnenträgern können wir demnach den *signifer* ansehen. Er wird öfters bei Vegetius und Ammian erwähnt, einmal bei den *Joviani* (*legio palatina*)[8]). Mit ihm ist wohl identisch der *semaforus* (= *σημαιοφόρος*) *de numero Bataorum seniorum* (*aux. pal.*)[9]). Auffallend ist der *signifer ex numero Dalmatarum Fortensium* (*cuneus equitum, Not. Dign. Or.* XLII, 13)[10]). Ob wir es hier tatsächlich mit dem Träger eines *signum*[11]) zu tun haben, oder ob sich hinter der allgemeinen Bezeichnung ein *vexillifer*[12]) oder *draconarius* verbirgt, ist fraglich.

draconarius.

Ammian erwähnt[13]) einen *draconarius* bei dem *auxilium palatinum* der Petulanten, als Abzeichen seiner Stellung trug er eine Halskette. Er

1) *CIL.* V, 8750 (Concordia): *Flavius Hariso magister primus de numero Erolorum seniorum.*

2) *CIL.* VIII, 2562.

3) *CIL.* V, 8278. Er hat den Rang eines *centurio supernumerarius.*

4) *CIL.* III, 10307. — 5) *CIL.* VIII, 21568.

6) Vgl. v. Domaszewski, *Rangordnung* S. 48, 59, 61.

7) Vgl. meine Abhandlung *die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee des 4.—10. Jahrhunderts*, erscheint des Krieges wegen erst in der nächsten Nr. der *Byz. Zeitschr.*

8) Amm. XXV, 5, 8. — 9) *CIL.* V, 8752 (Concordia). — 10) *CIL.* V, 5823.

11) Über das *signum* bei der Reiterei s. v. Domaszewski, *Die Fahnen im röm. Heere, Abhandl. d. arch.-epigr. Sem. d. Un. Wien* 1885 S. 26f.

12) Ammian gebraucht einmal *signum* für *vexillum*, vgl. XXVII, 10, 9 und 12.

13) Amm. XX, 4, 18 (XXXI, 10, 21): *Maurus .... postea comes, ... Petulantium tunc hastatus, abstractum sibi torquem, quo ut draconarius utebatur, capiti Juliani inposuit.*

war damals *hastatus* — welche Unteroffizierscharge Ammian mit diesem veralteten Ausdruck meint, ist unklar — wurde aber später zum *comes militaris* befördert. Inschriftlich ist der *draconarius* bezeugt einmal bei einer Legion[1]), einmal mit dem Range eines *biarchus* bei einer *vexillatio*[2]), einmal ohne Bezeichnung des Truppenteils[3]). Eine *schola draconariorum* findet sich im Bureau des *praef. praet. Africae*[4]). Der Name enthält keinen Hinweis auf ihre Tätigkeit oder auf soldatischen Charakter.

Die Drachenfahne und somit natürlich auch ihr Träger kommt seit dem 2. Jahrhundert in der römischen Armee vor, im 4. und 5. ist sie oft bezeugt, daß sie noch im 6. Jahrhundert existiert hat, glaube ich nicht[5]). Wenn daher auf Papyri dieses Jahrhunderts der *draconarius* vorkommt, so möchte ich glauben, daß dies der alte Name für den Träger eines *bandum* ist[6]).

mensor.

Es gab kaiserliche Mensoren[7]), die das Amt des Quartiermachers versahen, von einem *primicerius* kommandiert wurden und dem *magister officiorum* unterstanden. Ammian nennt einen *agrimensor* als Leiter einer militärischen Unternehmung[8]); Vegetius unterscheidet die *metatores,* die den für das Lager geeigneten Ort aussuchen, von den *mensores,* die das Lager vermessen und in Ortschaften Quartier machen, also Feldmesser und Furiere sind[9]). Erstere werden keine besondere militärische Charge gebildet haben, wohl aber letztere. Inschriftlich sind sie öfters bezeugt, aber nicht mit Sicherheit in unserer Zeit[10]). Sie finden sich noch in dem *offi-*

---

1) *CIL.* III, 1433[1]: *legionis M(artensium) d(ra)conarius.* Lesart fraglich.

2) Dessau 2805: *Fl(avius) Jovianus bearcus draconarius ex numero Octava Dalmatas.*

3) *CIL.* VI, 32968: *Bantio draconarius.*

4) *Cod. Just* I, 27, 1 § 35. Vgl. auch Dessau 1881: *Αὐρ. Μάννος στρατιώτης ἱππεὺς σαγιττάρις δρακωνάρις ἐξ ὀφικ(ί)ου τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Καστρίο(υ) Κώνσταντος.*

5) Grosse a. a. O.

6) *Pap. Lond.* I p. 199 (n. CXIII, I; 6. Jahrh. Arsinoe): *Φλ(αύιος) Δελμάτις ὁ καὶ Οὐαλεντῖνος τρακονάριος.*

7) *Theodos.* VI, 34; VII, 8, 4. — 8) Amm. XIX, 11, 8.

9) Veget. II, 7. Derselbe Unterschied findet sich später in dem Strateg. des sog. Maurikios: *ἀντικένσωρες* (antecessores) oder *προπάτωρες* (II, 11, S. 67) — *μίνσωρες* (I, 3 S. 29; I, 9 S. 41 u. ö.). Die Trennung der Funktionen erscheint unpraktisch und ist später (Leon *Takt.* IV, 22—23) beseitigt worden. Vgl. auch Lyd. *de mag.* I, 46 (S. 47, 6 und 11 ed. Wuensch): *μήνσορες, προμέτραι — μητάτορες, χωρομέτραι.*

10) *CIL.* VII, 420: *men(sor) ex CC (ducenario) imp(eratoris).* Dagegen liest Hirschfeld a. a. O. S. 432 A. 1 = 635 A. 3 statt *ex ducenario*: *evocato*; dann würde die Inschrift einer früheren Zeit angehören. Vgl. v. Domaszewski, *Rangordnung* S. 271.

cium des *mag. mil. per Orientem.*[1]) Dort stehen sie an 6., vorletzter Stelle, vor den *exceptores*. Also waren sie Unteroffiziere niederen Ranges oder auch nur chargierte Gemeine. Ebenso bescheiden war die Stellung der kaiserlichen Furiere, die mit den *lampadarii*, den Lampenträgern, zusammen genannt werden[2]).

campidoctor.

Der *campidoctor* war in bezug auf Ansehen und militärische Wirksamkeit wohl der eigentliche Nachfolger des alten *centurio*[3]). Er bildete die Rekruten aus[4]), leitete die Lagerarbeiten[5]) und hatte einen wichtigen Platz in der Schlachtreihe[6]). Als bei der Belagerung von Amida die beiden Legionen der *Magnentiaci* und *Decentiaci* sich durch Tapferkeit auszeichnen, läßt der Kaiser *horum campidoctoribus ut fortium factorum antesignanis* Bildsäulen in Rüstung errichten[7]). Also waren sie die vornehmsten der Unteroffiziere, bei jedem Truppenteil war wohl nur einer. Ihr Rang kommt auch darin zum Ausdruck, daß Vegetius sie mit den Tribunen zusammen nennt[8]), daß uns einmal die Beförderung eines *campidoctor* zum *tribunus vacans* berichtet wird[9]).

Inschriftlich sind sie aus älterer Zeit nur bei den Prätorianern bezeugt[10]), sie finden sich nur bei der Infanterie und zwar bis zum Ende des 6. Jahrhunderts[11]).

augustalis, flavialis

waren Ehrentitel, die Unteroffizieren zur Erinnerung an Augustus und Vespasian verliehen wurden[12]). Daß dies auch im 6. Jahrhundert noch geschah, beweist der auf Papyri nachgewiesene *αὐγουστάλιος λεγιῶνος Συήνης*[13]) und der *φλαουϊάλιος ἀριθμοῦ τῶν καθωσιωμένων Τρανστιγρι-*

1) *Not. Dign. Or.* VII, 66.

2) Ebd. XI, 12. Dig. 50, 6, 7 zählen die *mensores* zu den *immunes*.

3) Vgl. Seeck, *Untergang der antiken Welt* II S. 477.

4) Veget. I, 13; II, 23. — 5) Veget. III, 8 (S. 83, 17 ed. Lang).

6) Veget. III, 6 (S. 78, 18). — 7) Amm. XIX, 6, 12.

8) Veg. III, 6 (S. 78, 18): *campidoctores vicarii vel tribuni*.

9) Amm. XV, 3, 10. — 10) *CIL.* VI, 533. 2658. 2697.

11) *CIL.* V, 8773 (Concordia): *Vassioni camped(octori) numeri Bataor(um) sen(iorum)*. *CIL.* VIII, 4354: *campi duct(or)*, unter Tiberios II (578—582). *Papyr. Lond.* I, p. 210 n. CXIII, 5a: *Φλ(αυίῳ) Πλουτάμμωνι ἀπὸ καμπιδουκτόρων ἀριθμοῦ τῶν γενναιοτάτων Τρανστιγριτανῶν* (*Not. Dign. Or.* VII, 22 = 58), vom Jahre 498. Der Unterschied zwischen *campidoctor* und — *ductor*, den Beurlier beweisen will (*Mélanges Graux* S. 297 ff.), scheint mir doch sehr fraglich zu sein.

12) Veget. II, 7.

13) Wenger, *Münchener byz. Papyri, Sitzungsber. d. bayr. Ak. d. Wiss. phil. hist. Kl.* 1911, 8. Abhandl., S. 22; uned. *Lond. Papyri* bei Maspero a. a. O. S. 106. Vgl. *augustalis* Cassiod. *Var.* ed. Mommsen S. 518 (III. Index).

ταγῶν[1]). Armeen pflegen in der Bewahrung militärischer Bezeichnungen sehr konservativ zu sein; man denke an den oben erwähnten *hastatus* bei Ammian, an „Fahnenschmied“ und „Vergatterung“ bei uns.

IV. Die officiales.

Kein hoher Verwaltungs- oder Militärbeamter kann ohne einen Stab von Unterbeamten existieren. So hatten schon die republikanischen Magistrate ihre zivilen *accensi* und *apparitores* und die *tribuni militum* der ältesten Zeit ihre militärischen Diener, aus denen sich dann die *officia* der Kaiserzeit entwickelt haben. Bei der Trennung der Zivil- und Militärgewalt verloren die Officialen der Zivilbeamten ihren rein militärischen Charakter, während diejenigen der Militärbeamten nach wie vor aus dem aktiven Heere abkommandiert wurden[2]).

Die militärischen *officia* — wie auch die zivilen — sind je nach Zeit und Ort sehr verschieden zusammengesetzt gewesen. Nur an drei Stellen sind uns vollständige Verzeichnisse von solchen überliefert: in der *Notitia Dignitatum* (Schlußredaktion um 425), im *ed. Anast.* (491—518) und in dem Erlaß Justianians betreffend die Organisation der eroberten Provinz Afrika (534)[3]). Die *officia* der *Not. Dign.* weisen recht große Unterschiede auf[4]), in ihnen finden sich folgende Officialen: *princeps*, *numerarius*, *primiscrinius*, *commentariensis*, *cornicularius*, *adiutor*, *a libellis*, *subscribendarius*, *subadiuva*, *regerendarius*, *scriniarius*, *mensor*, *exceptor*, *singularis*. In dem *ed. Anast.*[5]): *assessor* (*συγκάθεδρος*), *domesticus*, *cancellarius*, *decanus*, *subscribendarius*, *spatharius*, *bucinator* und 31 *ἄνθρωποι*, ferner der *numerarius* und *primiscrinius*. In dem erwähnten Erlaß Justinians: *assessor*, *primicerius*, *numerarius*, *ducenarius*, *centenarius*, *biarchus*, *circitor*, *semissalis*. Von diesen sind bereits abgehandelt: *princeps*, *primicerius*, *domesticus*, *mensor*, *decanus*, *ducenarius*, *centenarius*, *biarchus*, *circitor*, *semissalis*. Der *assessor* war Zivilbeamter und gehört in einen anderen Rahmen[6]). Nur noch je einmal werden in unserm Zeitalter erwähnt folgende 2 Officialen der älteren Kaiserzeit: ein *βενεφικιάλιος* in einem Papyrus aus byzantinischer oder arabischer Zeit[7]), während sich

1) *BGU.* 369 (Arsinoe 531).

2) Nach dem *ed. Anast.* § 1 (a. a. O. S. 137, 145) sollen sie aber „in keiner Weise mit den Soldaten vermengt werden, weder deren Sold erhalten noch in deren Listen geführt werden. Sie stehen daher nicht unter militärischer Disziplin und haben keinen Teil an den Privilegien der Soldaten, insbesondere auch nicht an den Privilegien der Veteranen nach dem Ausscheiden aus ihrer Stellung.“ Über die militärischen *officia* der vordiokletianischen Zeit vgl. v. Domaszewski, *Rangordnung,* S. 73ff.

3) *Cod. Just.* I, 27, 2. — 4) Siehe die Tabelle ed. Seeck S. 336.

5) A. a. O. S. 142, 145. — 6) Vgl. S. 158/9.

7) *BGU.* 691: *λόγισαι ὑ(πὲρ) Θεωνίνων βενεφικιάλιος.*

sonst diese Charge nur bis in den Anfang des 4. Jahrh.s nachweisen läßt[1]); ein speculator *CIL.* III, 4803.

Die Beförderung der Officialen geschah nach dem Alter[2]), und zwar konnte der einzelne entweder innerhalb seiner Abteilung (*schola* oder *scrinium*) zum *primicerius* vorrücken[3]), oder er konnte in eine höhere Abteilung befördert werden[4]).

Während ich sonst der Beförderung entsprechend bei der Reihenfolge der Chargen von unten nach oben gehe, richte ich mich hier der Übersichtlichkeit wegen nach der Anordnung der Verzeichnisse.

Der numerarius

war Rendant, er stand bei den Behörden, die nicht rein finanzieller Natur waren, an der Spitze einer besonderen Abteilung, der Rechnungskammer. In den Militärbureaus der *Not. Dign.*[5]) finden wir entweder einen oder zwei oder auch *numerarii et adiutores eorum*, also die Rendanten und die Unterbeamten ihrer Abteilung. Waren es 2, so wird einer den Vorrang gehabt haben[6]). Der *numerarius* nimmt einen hohen Rang ein, meist steht er an 2. Stelle, viermal an 3. nach *princeps* und *commentariensis*, nur beim *comes Africae* ist eine abweichende Rangfolge: *princeps*, *cornicularius*, *adiutor*, *commentariensis*, *numerarii duo*. Dem *magister equitum per Gallias* und einem Teil der *comites* und *duces* des Westreiches wurden die Rendanten aus den Bureaus der *mag. mil. praesentales* zugesandt[7]).

In dem *ed. Anast.* steht der *numerarius* zusammen mit dem *primiscrinius* außerhalb des eigentlichen Officiums[8]). An Sporteln erhalten beide: 1. *ὑπὲρ ἀνώνας προστιθεμένης καὶ παραπομπῆς* einen *solidus*. 2. *ὑπὲρ καπίτου προστιθεμένου* einen *solidus*. *παραπομπή* waren wohl gewisse Gebühren bei der Steuererhebung[9]), das andere geht wohl auf einen Abzug bei Gehaltszulagen[10]). 3. Dieselbe Sportel bei Rangerhöhungen (*ὑπὲρ προκοπῆς βαθμοῦ*). 4. Dieselbe für die Bescheinigung der Fähigkeit

1) Pais add. ad *CIL.* V, 983. Dazu Hirschfeld, *Die agentes in rebus*, S. 424 = 627 Anm. 4.

2) Z. B. *Theodos.* VIII, 1, 2.

3) Z. B. *Cod. Just.* XII, 23, 7 § 2.

4) Z. B. *Theodos.* VIII, 1, 2, wo *exceptores* zu *commentarii*, und *Not. Dign. Or.* V, 72, wo *primiscrinii* zu *numerarii* befördert werden.

5) ed. Seeck, S. 336.

6) *Theodos.* VIII, 1, 8: *numerarios, non eos modo, quos plebe confusa vulgus abscondit, sed primos etiam et magistros eorum* . . . .

7) *Not. Dign. Occ.* VII, 114 und S. 305.

8) A. a. O. S. 142/3.

9) *Nov.* CXXVIII, 9: *παραπομπικά*.

10) Siehe Krüger, *Kritik des Justinianischen Codex* (Berlin 1867), S. 201.

zum Kriegsdienste (*ὑπὲρ στρατευσίμου*) und der Annahme als Rekrut (*καὶ τῆς καλουμένης προβατωρίας*). 5. 6 (?) *solidi* als Beitrag zu den Bureaukosten (*χαρτατικόν*)[1], zu erheben von den *castresiani*, den angesiedelten Grenzsoldaten[2]). 6. Endlich 4 *solidi* für die *τετραμηνιαῖα* (= *quadrimenstrui breves*, wahrscheinlich Akten, die über die Austeilung der *annonae* und des *capitum* an die Soldaten geführt wurden[3]). Durch diese Angaben bekommen wir einen gewissen Einblick in die weitverzweigte Tätigkeit dieser Beamten.

Endlich findet sich je ein *numerarius* an 2. Stelle in den *officia* der *duces* von Afrika und Sardinien[4]).

Die Amtsdauer der Rendanten betrug in manchen *officia* der *Not. Dign.* 1 Jahr[5]), doch scheint 3 Jahre damals das Übliche gewesen zu sein[6]), während eine Bestimmung Zenons vom Jahre 485/6 ausdrücklich die Zeit von 2 Jahren auf eins herabsetzt[7]).

Die *numerarii* müssen in sehr schlechtem Rufe gestanden haben; eine lange Reihe von Gesetzen wendet sich mit schärfsten Mitteln gegen ihre Betrügereien[8]). Vor dem 4. Jahrhundert scheinen sie in der Armee nicht vorzukommen.

primiscrinius, subadiuva.

Ein *primiscrinius* erscheint in der *Not. Dign.* an 3. Stelle im *officium* des *mag. equ. in partibus Occidentis*, 2 *primiscrinii* an 4. Stelle bei sämtlichen *magistri militum in partibus Orientis* mit Ausnahme des *magister militum Orientis*, einer im *ed. Anast.*, außerhalb des *officium* stehend, nach dem *numerarius*[9]).

Das *scrinium primiscrinii* hatte nach Lydus für die Vollstreckung von Erkenntnissen zu sorgen. Zu diesem Zwecke prüfte sein Vorstand Exekutionsgesuche, ernannte und bevollmächtigte Exekutoren[10]). Nach dem *ed. Anast.* scheint aber der militärische *primiscrinius* dieselbe Tätigkeit

---

1) Siehe darüber die Bemerkungen von Zach. v. Lingenth., S. 148/9.

2) § 5 (S. 138) wird verboten, diese Abgabe von den Soldaten der *ἀριθμοί*, d. h. den *comitatenses*, zu erheben.

3) Über diese und eine andere Hypothese vgl. Krüger a. a. O., S. 202.

4) *Cod. Just.* I, 27, 2. Ein *νουμεράριος τῆς δουκικῆς τάξεως Pap. byz. Caire* (Maspero) 67057, II, 15.

5) *Occ* XXXVII, 32; VII, 114; XL, 60.

6) *Theodos.* VIII, 1, 15: *ad exemplum numerariorum-triennio* (415).

7) *Cod. Just.* XII, 49, 11. Wechselnd war auch die Amtsdauer der zivilen *numerarii*, vgl. *Theodos.* VIII, 1, 4. 6. 8. 9. 13. 17 (2-5-3 Jahre).

8) *Theodos.* VI, 35, 11; VIII, 1, 4. 6. 7. 8. 9. 11. 13. 15; VIII, 15, 2; vgl. auch VIII, 1, 16. 17; VIII, 15, 3. 5. 7; *Nov. Valent.* XXII.

9) S. 138 (§ 5) und S. 142. Über seine Bezüge vgl. S. 139f.

10) Lyd. *de mag.* III, 11. 12. 15. Dazu Krüger a. a. O. S. 167.

wie der über ihm stehende *numerarius* gehabt zu haben[1]). Dazu stimmt, daß in der *Not. Dign.* die beiden *primiscrinii* stets den Zusatz erhalten: *qui numerarii fiunt*[2]), sie werden also nach 1—3 Jahren[3]) regelmäßig zu dieser Charge befördert worden sein, wobei sie den an 3. Stelle stehenden *commentariensis* übersprangen. Dazu stimmt ferner, daß die *scriniarii*, deren erster der *primiscrinius* doch seinem Namen nach gewesen sein muß, Rechnungsbeamter waren[4]).

Mit dem *primiscrinius* scheint gelegentlich identisch gewesen zu sein der *subadiuva*[5]). Im *officium* des *magister officiorum* hatte er an die Ausführung von Gesetzen zu erinnern[6]). Über die Tätigkeit des militärischen *subadiuva* erfahren wir nichts; in der *Not. Dign.* findet er sich in den Bureaus sämtlicher *comites* und *duces in partibus Occidentis* an 5.—6. Stelle, meist hinter dem *adiutor*.

primiscrinius und *subadiuva* sind m. W. in früherer Zeit nicht bezeugt.

Der cancellarius

war ursprünglich nur ein Türsteher, der den Verkehr des Richters, der innerhalb der *cancelli*[7]) saß, mit dem Publikum zu vermitteln hatte. Aus dieser untergeordneten Funktion entwickelte sich mit der Zeit eine Vertrauensstellung, die mit der des *domesticus* Ähnlichkeit hatte[8]). Er ging trotz einiger späterer Beschränkungen immer aus der Wahl des Vorgesetzten hervor. Damit hängt zusammen, daß er anscheinend nicht als Staats-, sondern als Privatbeamter galt und in den *officia* der *Not. Dign.* nicht erwähnt wird. Trotzdem fehlte er vielleicht keinem Beamten und keinem Offizier, der richterliche Befugnisse besaß.

Ein militärischer *cancellarius* erscheint in dem Bureau des *magister militum*[9]) und in dem des *dux Libyae Pentapoleos*[10]). Hier nimmt er

---

1) Vgl. S. 139 unt. — 2) *Or.* V, 72; VI, 75; VIII, 59; IX, 54.

3) Solange dienten damals die *numerarii*, vgl. S. 140. — 4) Vgl. S. 144 5.

5) In den Bestimmungen über das *officium* des *praef. praet. Africae* (*Cod. Just.* I, 27, 1 § 24) heißt es: *In scrinio primiscrinii, quod est subadiuvae.* Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* I, S. 883 identifiziert *adiutor* und *subadiuva* mit den *primiscrinii*. Aber im *officium* des *praef. urb.* und des *proconsul Africae* (*Not. Dign.* S. 335) finden sich *adiutor*, *primiscrinius*, *subadiuvae* nebeneinander.

6) *Theodos.* VI, 27, 3 i. f. Vgl. auch Lyd. *de mag.* II, 16.

7) Das Gitter, welches den Gerichtsraum abschloß.

8) Vgl. S. 134 Anm. 4. Über den *cancellarius* im allgemeinen vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa III, 2 Sp. 1456 ff.

9) Mommsen, *Chron. min.* II S. 41/2: Marcellinus Comes war *cancellarius* des *mag. mil.* Justinianus.

10) *Ed. Anast.* S. 142. Ob ein Schluß daraus gezogen werden kann, daß der *cancellarius* in den *officia* der *duces* von Afrika und Sardinien (*Cod. Just.* I, 27, 2) nicht erwähnt wird, ist nach dem oben Gesagten fraglich.

eine hohe Stelle ein, wird unmittelbar nach dem *assessor* und *domesticus* genannt und bezieht allein an Sporteln von den Soldaten 24 *solidi* jährlich. Seine Tätigkeit war sicher dieselbe, wie die der zivilen *cancellarii*: Unterstützung des Vorgesetzten bei seinen richterlichen Funktionen.

Vor dem 4. Jahrhundert ist das Amt völlig unbekannt.

commentariensis.

Die *commentarienses* finden sich seit der frühen Kaiserzeit bei den verschiedensten Behörden. Sie waren in unserer Zeit gerichtliche Protokoll- und Vollziehungsbeamte, sie nahmen die Anklage zu Protokoll, besorgten die Ausführung des Haftbefehls, die Bewachung und Vorführung des Angeklagten, sie führten die Akten über die Verhandlung, ließen foltern und hinrichten. Dem entsprechend hatten sie die Aufsicht über die Gefängnisse[1]),

Der *commentariensis* erscheint an 2.—4. Stelle in sämtlichen Militärbureaus der *Not. Dign.* In den *officia* des *ed. Anast.* und des Justinianischen Erlasses vom Jahre 534 aber ist er verschwunden, und auch sonst ist mir keine Erwähnung eines militärischen *commentariensis* bekannt. Nach dem *ed. Anast.* hatten Circitoren die Aufsicht über die öffentlichen Gefängnisse[2]). Die sonstigen Funktionen des *commentariensis* mag unter den dort erwähnten Officialen der *cancellarius* als Gerichtsbeamter übernommen haben, unter denen des Justinianischen Erlasses vielleicht ein *ducenarius* oder *centenarius*, über deren Tätigkeit wir ja sonst nichts erfahren[3]).

cornicularius.

Die *cornicularii* waren Gefreite oder Unteroffiziere, die schon in der republikanischen Zeit als Ordonnanzen oder Schreiber im Dienste höherer Offiziere, seltener und erst später im Dienste von Zivilbeamten, bezeugt sind[4]). In unserer Zeit tritt insofern ein völliger Wandel ein, als sie jetzt im Zivildienst häufig vorkommen[5]), in den militärischen *officia* aber verschwinden. Sie finden sich nur noch in der *Not. Dign.* unter den Officialen des *comes Africae* (an 2. Stelle), der *comites Tingitaniae et litoris Saxonici,* der *duces Mauretaniae et Tripolitanae* (an 4. Stelle). Über ihre Tätigkeit erfahren wir nichts; die *cornicularii* der Provinzialbehörden waren in militärischen Verpflegungsangelegenheiten tätig[6]), vielleicht dürfen wir für jene dasselbe vermuten.

1) Vgl. v. Premerstein bei Pauly-Wissowa IV, 1 Sp. 759 ff., Sp. 767.

2) Vgl. S. 127. — 3) Vgl. S. 130.

4) Fiebiger bei Pauly-Wissowa IV, 1 Sp. 1603/4 und die dort angeführte Literatur.

5) Vgl. *Cod. Theod.* ed. Gothofredus t. 2 p. 495. — 6) *Theodos.* VII, 4, 32.

adiutor.

Der Titel *adiutor*, „der Aushelfende“, kommt seit der republikanischen Zeit bei einer Unmenge von Behörden vor[1]). Durchweg bezeichnet er den subalternen Stellvertreter eines Beamten. Sein Rang war ungemein verschieden: der *adiutor* des *magister officiorum* bekam den Rang eines *vicarius praefecti*[2]), derjenige des *commentariensis* war Gefängniswärter[3]). Diese Verschiedenheit finden wir auch in den militärischen *officia* der *Not. Dign.*[4]). Da bedeutet er entweder eine selbständige Kategorie von Beamten oder den Gehülfen eines Officialen. Als selbständiger Beamter steht er

an 3. Stelle im *officium* des *comes Africae*, des *dux Thebaidos* und des *dux Pannoniae secundae;*

an 4. Stelle im *officium* des *mag. mil. Orientis*, des *mag. ped. in partibus Occidentis*, des *mag. equ. per Gallias*, der übrigen *comites* und *duces in partibus Orientis* mit Ausnahme des *comes et praeses Isauriae*, der *duces Valeriae, Pannoniae primae, Sequanici, Armoricae, Belgicae secundae, Mogontiacensis;*

an 5. Stelle im *officium* des *mag. equ. in partibus Occidentis*, der *comites Isauriae, Tingitaniae, litoris Saxonici*, der *duces Mauretaniae* und *Tripolitanae.*

Er fehlt völlig in den Bureaus der beiden *magistri mil. praesentales in partibus Orientis*, der *magistri mil. per Thracias* und *per Illyricum.*

Über die Pflichten der militärischen *adiutores* erfahren wir nichts. Man könnte sie einfach als Gehülfen und Stellvertreter der in der Reihenfolge vorhergehenden Beamten (*commentariensis, numerarius, cornicularius*) auffassen, denn an andern Orten werden sie in der Tat oft als solche erwähnt[5]). Dagegen spricht aber, daß sie als selbständige Glieder in der Reihe erscheinen, daß ferner im *officium* des *dux Thebaidos* aufeinander folgen: *numerarii et adiutores eorum-adiutor.* Nach einer später beseitigten Bestimmung[6]) vom Jahre 417 durften die *adiutores* der *duces* nach abgelaufener Dienstzeit sich nicht wieder um dasselbe Amt bewerben.

Ferner erscheinen in der *Not. Dign. adiutores* in der Kassenverwaltung beschäftigt als Gehülfen der *numerarii. Numerarii et adiutores eorum* waren in den *officia* sämtlicher *comites et duces in partibus Orientis* mit Ausnahme des *comes Isauriae.* Diese *adiutores* scheinen nur ein

---

1) Vgl. Habel bei Pauly-Wissowa I, Sp. 364 f. und die dort angeführte Literatur.

2) *Theodos.* VI, 27, 20 und 21; *Cod. Just.* XII, 21. 5.

3) *Theodos.* IX, 3, 5.

4) ed. Seeck S. 336.

5) In diesem Abschnitt und Habel a. a. O. Sp. 366.

6) *Theodos.* VIII, 1 16. *Cod. Just.* I, 51. 6 sind die *adiutores* getilgt.

Jahr gedient zu haben[1]). Ihr Rang kann natürlich nur sehr niedrig gewesen sein.

Endlich lernen wir durch 2 Papyri den *ἀδιούτωϱ ἀϱιθμοῦ* kennen, der ein Schreiber gewesen zu sein scheint[2]), beschäftigt mit der Einregistrierung der Beglaubigungsscheine (*πϱοβατοϱίαι*) neu angekommener Rekruten[3]). Er war aber wohl kein Officiale, sondern Unteroffizier (*ὀϱδινάϱιος,* Anm. 3).

a libellis, subscribendarius, regerendarius

sind 3 verschiedene Namen für denselben Beamten[4]). In der *Not. Dign.* findet sich ein *a libellis sive subscribendarius* in den Bureaus sämtlicher *comites* und *duces in partibus Orientis;* in denen der *mag. mil. in part. Or.* fehlt dieser Beamte ganz, in sämtlichen Militärbureaus des Occidents führt er den Titel *regerendarius*[5]). Also war die Titulatur in den beiden Reichshälften verschieden. Er steht an 5.—7. Stelle, und zwar stets vor der *schola exceptorum.* Da diese die letzte oder vorletzte Stelle einnimmt, so war also sein Rang sehr niedrig. Außerdem finden wir ihn in dem *ed. Anast.*[6]) hinter dem *decanus* und vor *spatharius* und *bucinator*, also auch in bescheidener Stellung.

Der militärische *subscribendarius* war Verpflegungsbeamter, und zwar mag er beschäftigt gewesen sein mit der Ausfertigung der Bescheinigungen, gegen die der *optio* bezw. *actuarius* den täglichen Proviant aus den staatlichen Magazinen empfing[7]). So war er neben diesem recht überflüssig, und damit hängt es wohl zusammen, daß er im *Cod. Just.* verschwunden ist.

Vor dem 4. Jahrhundert[7]) scheint keiner der drei Titel in der Armee vorzukommen.

scriniarii

kommen beim Militär vor in der *Not. Dign.* in den Bureaus der *magistri militum* des Ostreichs, und zwar an vorletzter oder drittletzter Stelle.

1) *Theodos.* VIII, 1, 8: *rudes et nuper adscitos adiutores.*

2) Wenger, *Eine Schenkung auf Todesfall, Zeitschr. d. Savigny-Stift.* XXXII (1911) *Rom. Abt.* S. 328: *Φλ(αύιος) Γεώϱγιος Μουσαίου ἀδιούτ(ωϱ) λεγ(ιῶνος) Συήνης ἐσωμάτισα* (letzt. Viertel des 6. Jahrhunderts).

3) Wenger, *Münchener byz. Papyri* a. a. O. S. 24: ein solches Dokument ist unterzeichnet: *δι' ἐμοῦ Φλ(αυίου) Μακαϱίου Ἰσακίου ὀϱδιναϱ(ίου) καὶ ἀδιούτοϱ(ος) τοῦ αὐτοῦ ἀϱιθμοῦ ἐγϱάφη.* Ebenso Lyd. *de mag.* III, 35 (S. 123, 23): *καὶ τυχόντες καὶ τὰς λεγομένας πϱοβατωϱίας ποϱισάμενοι εἰς μὲν ἀδιούτοϱας.* Vgl. auch III, 2 (S. 88, 16).

4) So schon Krüger, *Kritik d. Justin. Codex*, S. 168 f. Genauer begründet bei Karlowa, *Röm. Rechtsgeschichte* I, S. 885 f. Hier auch über die zivile Tätigkeit dieses Beamten.

5) S. 336, S. 302. — 6) A. a. O S. 142.

7) *Theodos.* VII, 4, 1 (vom Jahre 325). Vgl. S. 159 f.

Über die *scriniarii* des *mag. mil. per Orientem* handelt auch ein Gesetz vom Jahre 415[1]. Sie waren hiernach Rechnungsbeamte[2]. Ihre grausame Rücksichtslosigkeit wird getadelt, es wird ihnen verboten, mit den *actuarii*, deren Tätigkeit der *magister militum* durch sie kontrollieren läßt, gemeinsame Sache zu machen, ihre Amtsdauer wird auf drei Jahre herabgesetzt. In der folgenden *lex*[3] lernen wir diese Beamte auch im *officium* des *dux Libyae* kennen. In beiden Gesetzen wird ihnen verboten, dasselbe Amt zum zweitenmal zu bekleiden.

Vor dem Jahre 415 sind sie m. W. in der Armee nicht bezeugt.

Die exceptores

waren Protokollanten und wahrscheinlich Stenographen (ταχυγράφοι), die sich seit der republikanischen Zeit in den Diensten der verschiedensten Zivil- und Militärbehörden finden[4]. In der *Not. Dign.* nimmt ihre *schola* die letzte oder vorletzte Stelle ein in sämtlichen militärischen *officia*. Wenn sie in dem *ed. Anast.* und in dem Erlaß vom Jahre 534 nicht genannt werden, so liegt das vielleicht daran, daß sie keine Soldaten, sondern Zivilbeamte in Militärdiensten waren[5]. Auf einem Papyrus des Jahres 569 findet sich ein ἐξκέπτωρ des *dux Thebaidos*[6].

singularis, singularius.

Die *schola* der *singulares* findet sich in der *Not. Dign.* an letzter Stelle in den *officia* sämtlicher *comites* und *duces in partibus occidentis*. Über ihre Tätigkeit sind wir durch Lydus[7] unterrichtet. Danach waren es reitende Boten: sie wurden in amtlichen Angelegenheiten in die Provinzen geschickt. Ihren Namen sollen sie davon bekommen haben, daß sie nur ein Dienstpferd erhielten. Wie stark die *schola* der militärischen *singulares* war, erfahren wir nicht; im *officium* des *praef. praet. Africae* waren es 50. Lydus ist auf seine Erklärung ihres Namens dadurch gekommen, daß sie in der Tat nur ein Pferd besaßen; denn in dem eben erwähnten *officium* bezogen sie je eine Futterration (*capitum*)[8].

---

1) *Theodos.* VIII, 1, 15. Vgl. S. 159. Ferner *Nov. CLVIII praef.*: σκρινιαρίου τῆς κατὰ τὴν Ἕω στρατηγίδος ἀρχῆς.

2) *rationes perscribunt.* Im Zivildienst sind es Finanzbeamte in den *scrinia* der *numerarii* (z. B. *Cod. Just.* XII, 49, 10), und so hatten sie auch beim Militär zweifellos diese Tätigkeit. Vgl. S. 141.

3) *Theodos.* VIII, 1, 16 (vom Jahre 417).

4) Siehe Fiebiger bei Pauly-Wissowa VI, 2 Sp. 1565/6 und die dort angeführte Literatur; außerdem v. Domaszewski, *Rangordnung*, S. 73, 13, 37, 98.

5) *Theodos.* VIII, 7, 17. Allerdings erscheint in beiden der unmilitärische Assessor an der Spitze des Officiums.

6) Maspero a. a. O. S. 87.

7) Lyd. *de mag.* III, 7: σιγγουλάριοι. — 8) *Cod. Just.* I, 27, 1 § 29: *singularii.*

Sie sind sicherlich hervorgegangen aus den *equites singulares*, die in der früheren Kaiserzeit aus den *auxilia* der *exercitus provinciae* in die *officia* der Statthalter kommandiert wurden[1]).

spatharius.

Die *spatharii*, die Schwertträger, mit dem *πρωτοσπαθάριος*[2]) an der Spitze, spielen in späterer byzantinischer Zeit als Gardetruppe eine große Rolle. Doch findet sich schon in der frühen Kaiserzeit ein unfreier *spatharius* in einem römischen Hauswesen[3]). Eine Inschrift vom Jahre 537 oder 538 nennt einen solchen Gefolgsmann Belisars[4]), ein Papyrus aus demselben Jahrhundert bezeugt die Beförderung eines *spatharius magistri militum* zum *primicerius numeri*[5]). Eine Untersuchung über diese Soldatenklasse gehört also einerseits in den Rahmen des „germanischen Gefolgswesens auf römischem Boden" (Seeck), anderseits in den der späteren byzantinischen Militärgeschichte. Als Officiale kommt er vor im *ed. Anast.*[6]). Seine Stellung ist hier gering; in einer Linie stehen *decanus, subscribendarius, spatharius, bucinator*. Über seine Tätigkeit erfahren wir nichts.

bucinator.

Unter den Officialen des *ed. Anast.* erscheint an letzter Stelle der *bucinator*. Über seine Tätigkeit erfahren wir nichts; daß ein Spielmann als Bureaubeamter kommandiert wurde, braucht uns nicht allzusehr zu wundern, da bei unsern Militärbehörden genau dasselbe vorkommt[7]).

V. Die Oberoffiziere.

Der praepositus

steht auch in unserem Zeitalter an Rang dem *tribunus* nach. Dies ergibt sich deutlich aus der Inschrift von Hissarlik[8]) und der Ausdrucksweise

1) Vgl. v. Domaszewski, *Rangordnung*, S. 35ff., S. 73.

2) Theoph. *Chron.* a. 6063 (= 563) irrt wohl, wenn er von einem *πρωτοσπαθάριος* schon im 6. Jahrhundert berichtet.

3) *CIL.* VI, 9043: *Salvius Antoniae-Drus(i) spatarius.* Ferner *CIL.* III Suppl. 8759. Dazu Mommsen, *Ostgoth. Stud.*, *Neues Archiv* XIV (1889) S. 513 = *Ges. Schr.* VI, S. 454.

4) *CIL.* VI, 9898: *Emalac spatarius domni patrici Bilisarii.*

5) *Pap. Marini* 90: *a Johanne Spatar(io) qd. Georgii Magistri Mil(itum) et nunc Pr(i)m(icerio) Num(eri) felicum Theodosiacus* (sic!).

6) S. 142.

7) An die Hauptkadettenanstalt werden z. B. stets eine ganze Reihe von Spielleuten kommandiert, die Schreiberdienste tun, daneben aber auch zum Signalblasen und in der Musikkapelle verwandt werden.

8) Mommsen im *Hermes* XVII (1882) S. 527 = *Ges. Schr.* VI, S. 307.

vieler Gesetze[1]). Die Charge war außerordentlich verbreitet. Die *Not. Dign.* nennt den *praepositus numeri*, *militum*, *equitum*[2]), sonst ist bezeugt der *praepositus scholae*[3]), *legionis*[4]), *cohortis*[5]), *militum*[6]), *equitum*[7]); öfters kommt der Titel auch ohne Angabe des Truppenteils vor[8]). Trotzdem hat die Charge auch in der Spätzeit einen außerordentlichen Charakter, den einer Aushülfe, gehabt[9]); denn die Führer der *numeri* heißen durchweg *tribuni* oder auch *tribuni et praepositi*, sehr selten findet sich *praepositus* allgemein angewandt[10]). Deutlich zeigt sich dieser Charakter in der Verordnung vom Jahre 369: *si praepositus Rom(anae) legionis vel cohortis gesserit tribunatum*[11]). An außerordentlichen Kommandos ist ferner bezeugt:

praepositus fabricae[12]) an Stelle eines *tribunus*[13]). Er unterstand dem *magister officiorum*.

praepositus limitis. Der afrikanische, mauretanische, tripolitanische *limes* zerfiel in eine Anzahl von militärisch verwalteten Grenzabschnitten, von denen wieder jeder *limes* im engeren Sinne genannt und von einem *praepositus* kommandiert wurde[14]). Sie unterstanden dem *comes Africae*, dem *dux Mauretaniae*, dem *dux Tripolitanae*. Hierher gehört auch wohl der auf einem Papyrus genannte *τοποτηρητὴς τοῦ λιμίτου*, er war *praepositus limitis Thebaidos*[15]). Vielleicht war der Offizier, an dessen Stelle regelmäßig ein solcher *praepositus* trat, ein *praefectus*[16]). In älterer Zeit ist die Charge in Mauretanien bezeugt[17]).

---

1) *tribuni* an 1. Stelle: *Theodos.* VII, 4, 36; VII, 9, 2; XI, 18, 1; XII, 1, 113 und ö. Ungenau *Theodos.* VII, 21, 1; VI, 13, 1 = *Cod. Just.* XII, 11, 1.

2) ed. Seeck, S. 306. — 3) *Theodos.* VI, 13, 1 = *Cod. Just.* XII, 11, 1.

4) *Theodos.* VII, 20, 10. *CIL.* III, 3653 = Dessau 775: *legio prima Martiorum.*

5) *Theodos.* VII, 20, 10. Soweit die Volllegion noch existierte, hatte ihre Kohorte einen *tribunus* oder *praepositus* als Kommandeur: Veget. II, 12.

6) *CIL.* III, 5670 a = Dessau 774: *milites auxiliares Lauriacenses; CIL.* III, 3370 = Dessau 2787: *milites Histrici*; Dessau 2786: *milites Fotenses* (= *Fortenses*).

7) *CIL.* III, 5565 = Dessau 664: *equites Dalmatae Aquesiani.*

8) *CIL.* V, 4320; 4370; 7405; 8662. Amm. XXVI, 6, 7: *praepositus Martensium militum.* Unter dem Namen finden sich verschiedene Truppenteile, *Not. Dign.* S. 324.

9) Vgl. Mommsen, a. a. O. S. 269/70 = 275; die Inschrift v. Hissarlik a. a. O. S. 527 = 307.

10) *Vita Alex. Sev.* 46, 4: *praeposituræ militum; Vita Gordiani* 24, 3.

11) *Theodos.* VII, 20, 10.

12) *Theodos.* VII, 20, 10. Amm. XXIX, 3, 4. *CIL.* V, 8721: *praepositus fabricae sagittariae Concordiensi* (*Not. Dign. Occ.* IX, 24).

13) Amm. XIV, 7, 18. 9, 4; XV, 5, 9. Vgl. S. 133.

14) *Not. Dign. Occ.* XXV, 21—36 (Africa); XXX, 12—19 (Mauretanien); XXXI, 18—28, 31 (Tripolitana).

15) Maspero a. a. O. S. 101/2.

16) *Ed. Anast.* § 11: *τοὺς δὲ ἐκ τοῦ ἔθνους τῶν Μακῶν διὰ γραμμάτων τοῦ πραιφέκτου συγχωρεῖσθαι ἐπὶ τὰ χωρία πενταπόλεως παραγίνεσθαι.* Vgl. S. 148 Anm. 6.

17) *CIL.* VIII, 9755 bei v. Domaszewski, *Rangordnung*, S. 108.

praepositus laetis[1]) an Stelle eines *praefectus laetorum et gentilium*[2]), Kommandeur der barbarischen Ansiedlungen. Sein Vorgesetzter war der *magister peditum praesentalis i. part. Occ.*

praepositus classi[1]) an Stelle eines *praefectus classis*[3]). Er unterstand dem betreffenden *dux*, nur dem *mag. ped. i. part. Occ.* waren einige Flotten direkt unterstellt[4]).

praepositus castri[5]), Kommandant eines Kastells. Er ist an die Stelle des alten *praefectus castrorum* getreten[6]). Sein nächster Vorgesetzter war, wo der *limes* in Abschnitte zerfiel, der *praepositus limitis*, sonst der *dux* bzw. *comes*.

Der tribunus

war der eigentliche Frontoffizier dieses Zeitalters. Prokop nennt ihn seinem Purismus entsprechend *ἄρχων καταλόγου ἱππικοῦ*[7]) oder *ἄρχων τῶν πεζῶν*[8]), seltener *ἡγεμὼν καταλόγου ἱππικοῦ* oder *πεζῶν*[9]); bei anderen Schriftstellern heißt er oft *ταξίαρχος*[10]), wobei natürlich fraglich ist, wie oft sich hinter diesen Bezeichnungen ein *praepositus* birgt. Als offizieller Titel blieb *τριβοῦνος* aber stets im Gebrauch[11]). Fast alle Truppenkörper stehen unter dem Kommando von Tribunen. Ihre Stellung war, wenn sie nicht gerade dem mobilen Feldheere angehörten, meist recht selbständig; doch treten Gesetze ihrer Willkür bei Urlaubserteilungen entgegen[12]), und Recht scheinen sie nur im Auftrage ihrer Vorgesetzten, der *duces* bzw. *magistri militum*, gesprochen zu haben[13]).

Es gab folgende *tribuni*:

tribunus scholae. Seine Stellung war ungemein hoch. Kaiser Valentinian I hatte vor seinem Regierungsantritt diese Charge bekleidet[14]), und die Wahl hatte zwischen ihm und dem Aequitius *tribunus scholae*

---

1) *Theodos.* VII, 20, 10. — 2) *Not. Dign. Occ.* XLII, 33—44.

3) *Not. Dign.* S. 306. — 4) *Occ.* XLII.

5) *Theodos.* VII, 9, 1. 12, 1; VIII, 7, 11. *Nov. Theod.* XXIV = *Cod. Just.* I, 46, 4. *Cod. Just.* XII, 59, 8.

6) v. Domaszewski, *Rangordnung* S. 119. Mommsen a. a. O. S. 270 = 276 hält den *πραίφεκτος* des *ed. Anast.* (vgl. S. 147 Anm. 16) für einen *praefectus castri*. Ich möchte mit Maspero (a. a. O. S. 101) annehmen, daß eine so wichtige Erlaubnis von dem Kommandeur des Grenzabschnitts ausging.

7) Z. B. *BP.* I, 15, 15. — 8) *BG.* I, 28, 25. — 9) *BV.* II, 15, 50.

10) Z. B. Agath. I, 11 (p. 36, 18 Bonn); Theophyl. Simok. II, 3, 1 u. ö., doch auch *ταξ.* im Sinne von *στρατηγός*, z. B. I, 12, 1; Zonaras XIV, 4 (p. 263, 14 Dindorf).

11) Bis ins byzant. Mittelalter, z. B. Maurikios I, 3 (p. 27/9 Scheffer): *κόμης = τριβοῦνος = ὁ τοῦ τάγματος ἢ βάνδου ἡγούμενος.*

12) *Theodos.* VII, 1, 2. 12, 1 = *Cod. Just.* XII, 42, 1.

13) *Cod. Just.* XII, 35, 18 § 3. Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Mommsen a. a. O. S. 268 = 273 ff.

14) Amm. XXV, 10, 9: *scutariorum secunda schola.*

primae scutariorum[1]) geschwankt. Er war dem *vicarius* ranggleich[2]), war Tischgenosse des Kaisers, bekam oft die *comitiva primi ordinis*[3]) und führte den Titel *spectabilis*[4]). Er unterstand dem *magister officiorum*[5]). Außer ihm findet sich bei der Kavallerie noch der

tribunus vexillationis[6]). Hierher gehören die bei Prokop und anderen so oft genannten Führer der Reiterregimenter. Auch die weiter unten zu besprechenden ägyptischen *tribuni civitatis* kommandierten meist Kavallerieabteilungen. Dagegen ist mir kein Zeugnis für einen *tribunus alae* bekannt[7]).

Bei der Infanterie ist nachweisbar:

tribunus legionis, d. h. der Führer eines Legionsdetachements, einer Neulegion[8]).

tribunus auxilii[9]).

tribunus cohortis, und zwar der selbständigen[10]), wie auch der Legionskohorte[11]), soweit diese noch existierte. Bekanntlich gab es in republi-

---

1) Amm. XXVI, 1, 4.

2) *Theodos.* VI, 10, 3: *tribuni residui nominis*, sie sind *tr. scholarum.*

3) *Theodos.* VI, 13, 1 = *Cod. Just.* XII, 11, 1.

4) *Nov. Theodos.* XXI = *Cod. Just.* I, 31, 3; *Cod. Just.* XII, 29, 1.

5) Dieser hohe Beamte führte zuerst den Titel *tribunus et magister officiorum, Theodos.* XVI, 10, 1 (vom J. 320/1) und XI, 9, 1 (323).

6) Amm. XVI, 12, 63 und *BGU.* I, 316: *cataphractarii;* Amm. XXIX, 5, 24: *sagittarii;* XV, 4, 10: *promoti*; XXV, 1, 7—8: *Tertiacorum equestris numerus.* Da von Julian aufgelöst, findet er sich nicht in der *Not. Dign.*, doch kann er nur eine *vexillatio* gewesen sein. Vgl. auch Veget. III, 4 (S. 72, 9).

7) Vgl. S. 152 Anm. 6.

8) Amm. XIX, 5, 3: *legiones Magnentiacae;* XXII, 3, 2: *Joviani et Herculiani;* XXX, 1, 7. Mommsen, *Die Inschr. v. Hissarlik* a. a. O. S. 527 = 307: *I Jovia* oder *I Italica. CIL.* V, 6213 = Dessau 2789: *Joviani seniores.* Vielleicht gehört auch hierher *CIL.* VIII, 9248 = Dessau 2812: Der sonst unbekannte *numerus Pr(i)m(anorum) Fel(icium) Just(inianorum).* Vgl. Veget. III, 4 (S. 72, 8).

9) Amm. XVI, 11, 9. 12, 63: *Cornuti*; XXV, 6, 3: *Jovii et Victores* (von Ammian irrtümlich Legionen genannt); XXVII, 2, 9: *Ascarii*; *CIL.* V, 8753; *Jovii iuniores*; *CIL.* III p. 282 Sp. 2: *Valentinianenses*; Coripp. *Joh.* VII, 374 ff., 440: *Victores*; *BGU.* I, 316: *νούμερος ἀνσιλ(ιαρίων) Κωνσταντιακῶν.* Sicherlich gehört auch hierher *Not. Dign. Occ.* XXXV, 31: *tribunus gentis per Raetias deputatae; Occ.* XXXIV, 24: *trib. gentis Marcomannorum; Occ.* XXXVIII, 9: *trib. militum Nerviorum.* Vgl. Veget. III, 4 (S. 72, 8)

10) *Not. Dign.* S. 308. *Theodos.* VII, 12, 1 = *Cod. Just.* XII, 42, 1; Amm. XVI, 12, 59 (oder meint Amm. hier in seiner ungenauen Weise eine *vexillatio?*). *CIL.* VI, 1156 findet sich noch ein *tribunus cohortium urbanarum* in der Zeit zwischen 317 und 337.

11) Veget. II, 17: *Reliquae cohortes, prout principi placuisset, a tribunis vel a praepositis regebantur.* Das Imperf. deutet wohl darauf hin, daß es zur Zeit des Vegetius, den ich ins 5. Jahrh. setzen möchte, keine in Kohorten geteilte Legion mehr gab. *Theodos.* VII, 20, 10 ist nicht klar, welche Kohorte gemeint ist.

kanischer Zeit kein besonderes Kohortenkommando: wann sich dieses gebildet hat, ist eine schwierige und noch nicht gelöste Frage; ich möchte annehmen, schon in der frühen Kaiserzeit[1]).

An sonstigen Tribunen gab es:

tribunus civitatis, τριβοῦνος τῆς (δεῖνα) πόλεως, στρατηλάτης[2]). In Ägypten war der Tribun nicht nur Kommandeur seines Truppenteils, sondern auch Militärgouverneur der Garnisonstadt und des dazu gehörigen Aushebungsbezirkes, eine Stellung, mit der häufig auch rein zivile Funktionen verbunden waren. Infolgedessen erscheint auf den Papyri meist der Titel mit dem Stadtnamen verbunden[3]). Diese Tribunen waren durchweg gar keine gelernten Soldaten, sondern einheimische Grundbesitzer, eine Tatsache, die hochwichtig für das Verständnis des Zusammenbruches der byzantinischen Wehrmacht dem Arabersturm gegenüber ist[4]). Spuren dieser Einrichtung finden sich im 6. Jahrh. auch bereits in anderen Provinzen[5]). Es ist dies ein Teil der Entwicklung, die im 7. Jahrh. dazu geführt hat, den höheren militärischen Kommandostellen durchweg auch zivile Funktionen zuzuweisen, und die somit die Themenorganisation vorbereitet hat.

tribunus fabricae[6]).

tribunus classis. An der Spitze der Euphratflotte Julians steht ein *tribunus cum comite*[7]). Es mag sich hier um ein außerordentliches Kommando gehandelt haben, da die *Not. Dign.* nur den *praefectus classis* kennt.

tribunus vacans[8]). Er war ein aktiver, an Kampf und Besoldung teilnehmender Tribun[9]), der aber nicht das Kommando eines Truppenteils erhalten hatte[10]). Er nahm eine bevorzugte Stellung ein[11]), die nächste

---

1) Vgl. Wegeleben, *Die Rangordnung der röm. Centurionen* (Berlin 1913), S. 57ff. Verf. hat obige Vegetiusstelle übersehen. Wir müssen — vor allem aus praktisch-militärischen Gründen — für die Kaiserzeit ein Kohortenkommando annehmen. Vielleicht hat es sich schon zugleich mit dem Legionskommando gebildet.

2) Nicht zu verwechseln mit *στρατηλάτης = magister militum!*

3) Z. B. *Pap. byz. Caire* (Maspero) 67040, 2; 67054, II, 1: *τριβοῦνος Ἀνταίου*; *BGU.* 305: *στρατηλάτῃ (καὶ) (π)αγάρχῳ τῆς Ἀρσινοϊτῶν καὶ Θεοδοσίου πολιτῶν (πόλεως).*

4) Über die *trib. civ.* handelt ausführlich Maspero, a. a. O. S. 88—99.

5) In Italien, vgl. Diehl, *Études sur l'exarchat de Ravenne*, p. 113ff.; in Afrika, *CIL.* VIII, 9248 = Dessau 2812: *agens tribunatu(m) Rusg(uniis).* Vgl. *Cod. Just.* I, 27, 2, 2.

6) Amm. XIV, 7, 18. 9, 4; XV, 5, 9. — 7) Amm. XXIII, 3, 9.

8) Mommsen a. a. O. S. 268 Anm. 3 = 274 Anm. 1.

9) *Vita Alex. Sev.* XV, 3; *trig. tyr.* XVIII, 11.

10) Amm. XXXI, 13, 13; vgl. XV, 3, 10; XVI, 12, 63; XVIII, 2, 2; *Nov. Valent.* VI *de tironibus* 3 § 1. Ähnlich unser „Hauptmann, Major beim Stabe".

11) Veget. III, 17.

nach dem *tribunus scholae*[1]), war also eine Zwischenstufe zwischen Tribun und höherer Charge. Mit ihm darf nicht verwechselt werden der

tribunus honorarius, der nur den Titel und Rang ohne militärische Stellung besaß[2]). Dieser konnte mit mancherlei Ämtern verbunden werden, die gar nicht militärisch waren: *tribunus et notarius*[3]), kaiserlicher Stallmeister *cum tribunatus dignitate*[4]), *tribunus stabuli*[5]), *tr.* mit *cura palatii*[6]), *tr. et magister officiorum*[7]), *tr. fori suarii*, *tr. verum nitentium*[8]).

Endlich findet sich der

vicarius tribuni, der Stellvertreter des Kommandeurs (Oberst — Oberstleutnant), bei den *scholae*[9]) und bei sonstigen Truppenteilen[10]). Der Tribun eines Regiments konnte zugleich Vicar eines anderen sein[11]), auch konnten zwei Regimenter unter einem solchen Chef stehen[12]), beides Maßnahmen, die wohl nur provisorischen Charakter trugen. Einmal findet sich ein *ἀπὸ βικαρ(ίων) λεγ(ιῶνος) Συήνης*[13]).

Bekanntlich waren die *protectores* und *domestici* eine Pflanzschule für Offiziere. So sind uns auch Fälle bekannt, wo Tribunen aus ihnen hervorgegangen sind[14]), anderseits dienten aber zweifellos auch oft gemeine Soldaten zu dieser Charge empor[15]), einmal wird uns dies von einem *campidoctor* berichtet[16]). Daß Ausländer öfters mit dieser Würde geschmückt wurden, ist in dem Zeitalter selbstverständlich[17]): im 6. Jahrhundert mögen

---

1) *Nov. Valent.* VI, 3, 1; *Cod. Just.* XII, 8, 2.

2) *Cod. Just.* XII, 8, 2. — 3) Z. B. *Theodos.* VI, 10, 2 u. ö.

4) Amm. XXVI, 4, 2. — 5) Amm. XIV, 10, 8.

6) Amm. XXVI, 8, 1; XXXI, 12, 15. 13, 18. Vgl. *Not. Dign. Or.* XVII, 5; *Occ.* XV, 6: *curae palatiorum* (*sub dispositione v. s. castrensis*).

7) Vgl. S. 147, Anm. 5.

8) *Occ.* IV, 10. 17 (*sub dispositione v. i. praefecti urbis Romae*). Vgl. S. 126.

9) Amm. XV, 4, 10: *agens vicem armaturarum rectoris.*

10) *Cod. Just.* III, 13, 5; XII, 37, 19 § 4; XII, 42, 1. *Pap. byz. Caire* 67057, II, 6: *βικάριος Ἀνταίου*; Wenger in *Sitzungsber. d. k. bayr. Ak. d. Wiss., phil. hist. Kl.*, 1911, S. 15: *βικάριος Ἑρμώνθεως*. Veget. III, 6 (S. 78, 18): *campidoctores vicarii vel tribuni*, ferner III, 4 (S. 71, 11 und 72, 9).

11) *Pap. byz. Caire* 67009, recto, 20—21: *στρ(ατηλάτης) τοῦ ἀριθμοῦ τῶν γενναιοτ(άτων) Σκυθ(ῶν), βικάριος ὢν (τῶ)ν ἐν τῇ πόλει ἀγρα(ο)ε(υ)όντων* (Antaiupolis).

12) *Pap. byz. Caire* 67002, II, 12: *βικάριος τῶν στρατιωτῶν Σκυθῶν καὶ τῶν Μακεδόνων* (Antaiupolis). Maspero a. a. O. S. 98 will in diesen Fällen einen höheren Offizier, einen *vicarius ducis*, annehmen, was mir unnötig erscheint.

13) Wenger in *Zeitschr. d. Sav.-Stift.* XXXII (1911) *Rom. Abt.* S. 328, 47.

14) Amm. XVI, 10, 21: *provectis e consortio nostro* (protectoribus) *ad regendos milites natu maioribus.* XVIII, 3, 5: *Valentinus ex primicerio protectorum tribunus.* Anon. Val. I, 1: *Constantius* (Chlorus) .... *protector primum, exin tribunus.*

15) Amm. XXIX, 3, 7.

16) Amm. XV, 3, 10: *tribunus ex campidoctore eo tempore vacans.*

17) Amm. XXIV, 1, 9; XXIX, 4, 7. Die *ἄρχοντες καταλόγων* bei Prokop sind großenteils als Barbaren zu erkennen.

häufig Doryphoren und Hypaspisten der kommandierenden Generale zu *ἄρχοντες καταλόγων* ernannt worden sein[1]).

Die Tribunen der *numeri* waren *comites minores* oder *inferiores* zum Unterschied von den *inlustres viri comites ac magistri militum*[2]).

praefectus.

Dieser Titel gehört vor allem der älteren Militärordnung an und ist in unserem Zeitalter recht spärlich bezeugt. Zwar nennt die *Not. Dign.* noch regelmäßig den *praefectus legionis.* Aber Mommsen hat nachgewiesen[3]), daß mit der Zersplitterung der Legionen auch ihr Gesamtkommando weggefallen ist. Hier — wie in mancher anderen Beziehung — ist die *Not. Dign.* nach der älteren Ordnung redigiert, da das Legionskommando nie offiziell abgeschafft, sondern allmählich in immer zahlreicheren Fällen nicht weiter besetzt worden war. So hält sie auch den veralteten Titel *praefectus* in einer Reihe von anderen Fällen fest[4]), wo sonst durchweg *tribunus* oder *praepositus* gebraucht wird[5]): *praefectus alae*[6]), *equitum, classis, laetorum, gentilium, militum, numeri.*

Vereinzelt und auffallend ist der *praefectus limitis*[7]), ferner der *πραίφεκτος Ἰουστινιανῶν*[8]). Diesen Titel führte im 6. Jahrhundert der *dux Thebaidos* als Kommandeur der zahlreichen von Justinian neu gebildeten oder doch nach ihm benannten Truppenkörper[9]).

VI. Die Generale[10]).

dux, comes.

Jeder *dux* war auch zugleich *comes.* Erhielt er aber die *comitiva primi ordinis*, so nannte er sich *comes et dux;* war diese Rangerhöhung ein für allemal mit einem Ducat verbunden, so hieß er *comes limitis* oder

1) Prok. *BV.* I, 11, 7; II, 10, 3: *Ῥουφῖνος καὶ Ἀιγάν.*

2) *Theodos.* VII, 11, 1 und 2.

3) A. a. O. S. 214/5 = 224/5.

4) ed. Seeck S. 306.

5) Vereinzelt noch *Theodos.* VII, 20, 2 (vom Jahre 320): *praefecti, tribuni, viri eminentissimi.* Diese *praefecti* stehen den *tribuni* an Rang nach und sind daher identisch mit den späteren *praepositi.* Vgl. ferner *CIL.* XII, 673 u. III, 6194.

6) Die *ala* gehört vor allem der älteren Zeit an, daher kommt es, daß für ihren Führer kein anderer Titel bezeugt ist.

7) Vgl. S. 147 Anm. 16, S. 148 Anm. 6.

8) Wenger i. d. *Sitzungsber. d. K. Bayr. Ak. d. Wiss. phil. hist. Kl.* 1911 S. 24.

9) Maspero S. 80.

10) Vgl. Mommsen a. a. O., ferner Aëtius, *Hermes* XXXVI (1901) S. 531 ff. = *Ges. Schrift.* IV S. 545 ff. (Heermeisteramt). Seeck bei Pauly-Wissowa IV, 1 Sp. 622 ff. (*comites*); V, 2 Sp. 1869 ff. (*dux*). Da diese Arbeiten alles Wesentliche über die hohen Kommandostellen (abgesehen vom *ὑποστράτηγος*) bis zum 5. Jahrhundert

comes rei militaris[1]). Ich führe nun in alphabetischer Reihenfolge die *comites* und *duces* der *Not. Dign. Or.* an und skizziere die späteren Schicksale dieser Kommandostellen; später folgen dann die Neuschöpfungen Justinians und seiner nächsten Nachfolger.

comes limitis Aegypti in Alexandria. Im Jahre 468 hatte er den *comes*-Titel verloren; seine Würde war aber mit der des *praefectus augustalis Alexandriae* vereinigt[2]). Das Edikt vom Jahre 539 bezeugt seine hervorragende Stellung als Stellvertreter der *magistri militum praesentales* und *Orientis*; doch war damit nur eine besondere Machtbefugnis in seinem Sprengel, nicht ein militärisches Oberkommando über die übrigen ägyptischen *duces* verbunden[3]). In dieser Weise blieb das Amt bis zum Arabereinfall bestehen[4]).

dux Arabiae in Bostra[5]). Dieses Kommando finden wir mit Trennung der Militär- von der Zivilgewalt noch im 6. Jahrhundert[6]). 634 wurde der Bezirk die erste Beute der Araber[7]).

dux, später *comes*[8]) *Armeniae.* Er wurde von Justinian zwischen 527 und 534 beseitigt und an seine Stelle ein *magister militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes* gesetzt[8]). Der Kaiser schenkte aber mit Recht dieser wichtigen Grenzprovinz weiterhin größte Aufmerksamkeit und ordnete die Verhältnisse 536 von neuem[9]). Armenien wurde in 4 Provinzen geteilt. II und IV standen unter einem zivilen *consularis*, I unter einem ebensolchen *proconsul*, während der *comes Justinianus Armeniae III* zivile und militärische Macht vereinigte. Er besaß die Spektabilität; der *consularis Armeniae IV* war ihm untergeordnet. Der *magister militum Armeniae* residierte weiterhin in Armenia I, in Theodosiopolis[10]) er gehörte unter Kaiser Maurikios zu den angesehensten Generalen des Reiches[11]). Unter ihm kommandierten bei

---

enthalten, so begnüge ich mich, hier die Veränderungen des 6. Jahrhunderts zu skizzieren. Hierzu vgl. Maspero S. 80—88; Diehl, *Justinien et la civilisation byzantine au VIe siècle*, Paris 1901, S. 223ff. J. Sundwall, *Weströmische Studien*, Berlin 1915 (darin Kap. I: Die Oberbefehlshaber des Reichsheeres), habe ich nicht mehr berücksichtigen können, da ich im Felde war.

1) Mommsen a. a. O., S. 266/7 = 272.

2) *Cod. Just.* II, 7, 13; I, 57, 1.

3) *Ed.* XIII, 1, 2.

4) Vgl. Gelzer, *die Genesis der byz. Themenverfassung*, S. 5/6.

5) *Nov. Just.* CII, 2; Georg. Cypr. ed. Gelzer S. 54.

6) *Nov. Just.* CII, 2; Malalas ed. Bonn S. 435, 3.

7) Theoph. *Chron.* a. 6125 (S. 516, 18 Bonn).

8) *Cod. Just.* I, 29, 5.

9) *Nov.* XXXI.

10) Prok. *de aed.* III, 5, 12 (ed. Haury); *Nov.* XXXI, 1 Antang.

11) Theoph. Simok. ed. De Boor S. 331: *Ἰωάννης ὁ Μυστάκων*; S. 339: *Ναρσῆς*.

den Tzani in Armenia I 2 *duces*[1]), in Melitene in Armenia III der erwähnte *comes* Justinianus[2]), endlich in Armenia IV, in Martyropolis und Kitharizon, 2 weitere *duces*[3]).

Unter Maurikios fand dann wieder eine völlige Umgestaltung dieser Verhältnisse statt, die der Landkarte Armeniens ein ganz neues Aussehen gab[4]). Im 7. Jahrh. endlich wurde das *θέμα τῶν Ἀρμενιάκων* organisiert[5]).

dux Daciae ripensis, Moesiae primae, secundae, Scythiae. Die Donauprovinzen waren bekanntlich im 6. Jahrh. ein sehr prekärer Besitz. Doch hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Grenze wiederherzustellen[6]), und so haben die alten Ducate mindestens zeitweise wieder existiert[7]).

dux Euphratensis et Syriae. Er residierte im 6. Jahrhundert in Zenobia[8]). Durch die Schlacht am Jarmuk 636 wurde das Gebiet arabisch.

comes (dux) et praeses Isauriae[9]). In dieser kleinen und unruhigen Provinz scheint Militär- und Zivilgewalt nie getrennt gewesen zu sein. So bedeutete es keinen prinzipiellen Unterschied, wenn Justinian im Jahre 535 den Doppeltitel beseitigte und endgültig einen *comes Isauriae vir spectabilis* einsetzte[10]). Im 7. Jahrh. ging Isaurien auf in dem großen *θέμα Ἀνατολικόν*, später wurde es dann als *θέμα Σελευκείας* wieder selbständig[11]).

dux Libyarum. Die militärischen Verhältnisse der Libya Pentapolis wurden eingehend geregelt durch das *ed. Anastasii.* Eine Neuordnung nahm dann Justinian 538/9 vor, der dem *dux* Paratonium als Residenz anwies und die beiden Eparchien vereinigte[12]). Ende des 6. Jahrhunderts

---

1) De aed. III, 6, 17: *οὗ* (in *Ὀρονῶν*) *δὴ καὶ ἄρχοντα στρατιωτῶν κατεστήσατο, ὃν δοῦκα καλοῦσιν.* III, 6, 26: *ἔνθα* (bei den *Τζάνοι Κοξυλῖνοι*) *δὴ καὶ ἄλλον ἄρχοντα στρατιωτῶν κατεστήσατο.* Also zweifellos 2 *duces*, so auffällig dies auch ist. Es zeugt eben für die ungemeine Wichtigkeit dieser Provinz.

2) *Nov.* XXXI, I, 2; *de aed.* III, 4, 20,

3) *De aed.* III, 2, 1; vgl. *Nov.* XXXI, I, 3; Malal. 427, 14ff.

4) Georg. Cypr. ed. Gelzer S. LVIIff. und Karte (am Ende).

5) Gelzer a. a. O. S. 24.

6) *Edict.* XIII, 11 § 1—2.

7) Agath. I, 19: *Βόνον τὸν στρατηγὸν τὸν ἐκ Μυσίας τῆς πρὸς τῷ Ἴστρῳ ποταμῷ παρατεταμένης.* Malal. S. 438, 1: *Κωνσταντίολος ὁ Φλωρεντίου στρατηλάτης τῆς Μυσίας.* *Nov.* CLXIII, 2: *τὴν ἀρχὴν . . . τῶν ἐπὶ Σκυθίας τε καὶ Μυσίας στρατιωτικῶν ταγμάτων.* De aed. IV, 6, 15; 7, 4—14; 11 p. 147, 52ff.; 7, 16—21.

8) Malal. 435, 7: *Ἰωάννης ὁ τῆς Εὐφρατησίας* (*δοῦξ*). Marcellin. Comes a. 536: Batzas *dux Eufratesiae.* *De aed.* II, 8, 11: Zenobia.

9) *Not. Dign. Or.* XXIX Überschrift, 6, 18.

10) *Nov.* XXVII, vgl. XX, 4. Malal. 441, 21: *Σεβαστιανὸς μετὰ τῆς Ἰσαυρικῆς χειρός.*

11) Gelzer a. a. O. S. 21, S. 128.

12) *Ed.* XIII, 18. Dazu Zachariae v. Lingenthal, *De dioecesi Aegyptiaca lex* S. 51.

wurden sie wieder getrennt[1]. ein *dux Libyarum* wird noch bei der arabischen Invasion erwähnt[2].

dux Mesopotamiae. Er residierte zuerst in Constantina, im 6. Jahrhundert in dem neugegründeten Dara[3]. Im Jahre 637 ging der Ducat an die Araber verloren.

dux Osrhoenae. Im 6. Jahrhundert residierte er nicht in dem wichtigen Edessa, sondern in Circesium, an der Grenze[4]. Bei der Eroberung Edessas durch die Araber hören wir noch einmal von einem *στρατηλάτης* von Osrhoene, zweifellos dem *dux*[5].

dux Palaestinae. Dieser Ducat ist bis zur arabischen Invasion unverändert geblieben, und zwar mit ausdrücklicher Scheidung seiner Befugnisse von denen des zivilen Prokonsuls[6]. Während in der *Not. Dign.* Caesarea Palaestinae nicht erwähnt wird, scheint der *dux* im 7. Jahrhundert dort residiert zu haben[7].

dux Phoenicis. Im 6. Jahrhundert gab es zwei *duces Phoenicis Libanensis*, die ihr Amt kollegial verwalteten[8]. Ob diese Neuerung von Justinian stammt, vermag ich nicht bestimmt zu sagen[9]. Von diesen residierte der eine in Damascus[10], der andere zuerst in Emesa, dann auf eine Verfügung Justinians hin in Palmyra, um den Grenzschutz wirksamer wahrnehmen zu können[11]. Doch scheint dies später wieder geändert worden zu sein, da wir Ende des 6. Jahrhunderts einem *ἄρχων τῆς Ἐμέσης* in hoher militärischer Stellung begegnen[12]. Spätere Zeugnisse sind mir nicht bekannt.

dux Thebaidos[13]. Er residierte abwechselnd in Antinoe oder in Ptolemais[14]. Die sämtlichen ägyptischen Ducate, auch die Neuschöpfungen Justinians, existieren noch bei der Eroberung des Landes durch die Araber[15]. Von diesen *duces* gilt dasselbe, was von den *tribuni civitatis* feststeht:

---

1) Georg. Cypr. ed. Gelzer S. 40, 787[a] und S. 41, 788.

2) Zotenberg, *Chronique de Jean, evêque de Nikiou* (äthiopisch-franz.) CXX, S. 578.

3) Prok. *BP.* I, 22, 3. Ferner *BP.* II, 14, 12; II, 18, 16.

4) *De aed.* II, 6, 9.

5) Theoph. *Chron.* a. 6128–30 (S. 521, 2. 10. 20 Bonn).

6) *Nov.* CIII, 3, § 1: *Erunt vero prorsus inter se discreti spectabilis dux locorum et is qui proconsularem magistratum habet* etc. Prok. *BP.* II, 1, 9: *Σούμμῳ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ στρατιωτῶν ἡγησαμένῳ.* Malal. 434, 19.

7) Theoph. *Chron.* a. 6124 (S. 516, 5): *ἐλθὼν ἀπὸ Καισαρείας Παλαιστίνης Σέργιος σὺν στρατιώταις.*

8) Prok. *BP.* I, 13, 5; II, 8, 2. 16, 17. 19, 33. Vgl. *edict.* IV 2 § 2 und unten Anm. 10.

9) Vielleicht bezieht sich darauf *edict.* IV, 1: *τὰς δὲ ἀρχὰς διείλομεν.*

10) Malal. 441, 20ff.: *ὁ ἀπὸ δουκῶν Δαμασκοῦ — ὁ δοὺξ Φοινίκης.*

11) Malal. 426, 1—5. — 12) Theophyl. Simok. II, 3, 1.

13) *Edict.* XIII, 23. — 14) Maspero S. 76. — 15) Maspero S. 121.

wir finden bei ihnen nicht nur eine völlige Verquickung militärischer und ziviler Funktionen, sondern sie tragen sogar vorwiegend zivilen Charakter[1]).

Es folgen nun die Neuschöpfungen Justinians und seiner Nachfolger, zunächst in Ägypten:

dux Arcadiae. Das *edict.* XIII Justinians vom Jahre 538/9 kennt ihn noch nicht. Er ist erst auf Papyri des 7. Jahrhunderts[2]) und wahrscheinlich in der Chronik des Johannes von Nikiu[3]) bezeugt.

Sodann in Afrika:

dux Tripolitanae. Die afrikanischen Ducate wurden nach der Wiedereroberung dieser Provinz neu geordnet von Justinian im Jahre 534[4]). In der Folgezeit werden *duces Trip.* öfters erwähnt[5]). Ende des 6. Jahrhunderts wurde das Land mit der Dioecese Ägypten vereinigt[6]). Die Residenz des *dux* war Leptis Magna[7]).

dux Byzacenae[8]). Sein Sitz war zuerst entweder Capsa, an der Grenze, oder Thelepte (Lepte), am Meere[9]), bald aber wurde er nach Hadrumetum verlegt[10]). Im Jahre 546 wurde das Kommando zwischen zwei *duces* geteilt, von denen wahrscheinlich der eine in Hadrumetum, der andere in irgend einer Stadt des *limes* residierte[11]).

dux Numidiae[12]). Sein Sitz war Constantine[13]), scheint aber im 7. Jahrhundert nach Tigisis verlegt worden zu sein[14]).

dux Mauritaniae in Caesarea[15]), später wahrscheinlich in Sitifis[16]).

dux Sardiniae[17]). Er residierte *iuxta montes, ubi Barbaricini* (? Barbari vicini Mommsen) *videntur*[18]). Von ihm hing Corsica ab, das

1) Dies geht vor allem aus dem *edict.* XIII hervor. Vgl. auch Maspero S. 82.

2) *Mitteil. aus d. Samml. d. Papyr. Erzherz. Rainer* I, S. 9: *Φιλοξένῳ δουκὶ τῆς Ἀρκαδίων ἐπαρχίας* (im Jahre 642). *BGU.* 750: *δοῦκι ταύτης τῆς Ἀρκάδων ἐπαρχίας* (arabische Zeit). Weitere Belege bei Maspero S. 73ff.

3) Zotenberg a. a. O. CXI, S. 554/5: *Théodose préfet* (wohl = *dux*) *d'Arcadie;* CXX S. 577: Philoxenos (vgl. Anm. 2) *préfet d'Arcadie.*

4) *Cod. Just.* I, 27, 2; *dux Tripolitanae* § 20—22.

5) Z. B. Prok. *BV.* II, 21, 1: Sergios; Coripp. *Joh.* III, 410: Pelagius.

6) Georg. Cypr. S. XLIV, S. 41.

7) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 1; Prok. *BV.* II, 21, 2.

8) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 23—25. Prok. *BV.* II, 23, 3: Himerios; II, 27, 5: Markentios.

9) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 1.

10) Coripp. *Joh.* IV, 8—9; vgl. Prok. *BV.* II, 27, 6; *de aed.* VI, 6, 1.

11) *Joh.* VI, 49ff., vgl. ed. Partsch S. VII—VIII.

12) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 26—28. Prok. *BV.* II, 15, 51: Markellos; II, 25, 1 *Gontharis.*

13) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 1.

14) *CIL.* VIII, 2389.

15) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 29—31 und § 1—2.

16) Vgl. Diehl, *l'Afrique byzantine* (Paris 1896), S. 495.

17) *Cod. Just.* I, 27, 2 § 32—34. — 18) Ebd. § 3.

von einem *tribunus* verwaltet wurde[1]). Die Strategie Sardinien bestand als letzter Rest des Exarchats bis ins 9. Jahrhundert[2]).

In Italien:

dux Siciliae im Jahre 537[3]), doch scheint die Insel im 7. Jahrhundert militärisch unmittelbar dem *exarchus Italiae* unterstanden zu haben[4]). Die übrigen uns bekannten italischen Ducate sind durchweg erst um 600 geschaffen worden und gehören nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung[5]).

ὑποστράτηγος[6]).

Ende des 6. Jahrhunderts tritt neben dem Kommandeur einer Armee der *ὑποστράτηγος* auf. Eine ausführliche Untersuchung über ihn gehört in den Rahmen der folgenden Epoche. Zunächst spielt er neben dem kommandierenden General etwa die Rolle eines Generalstabschefs, der ihn vertritt und in der Schlacht ein wichtiges Kommando übernimmt[7]). Entweder wählt sich der Feldherr diesen Vertrauensmann selbst unter den *duces* seiner Armee[8]), oder er wird ihm vom Kaiser beigegeben[9]).

magister militum.

Das Heermeisteramt blieb bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert bestehen. Als Neuheit erscheint unter Justinian der *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (= *imperator*)[10]), womit angedeutet wird, daß dieser Feldherr bei einer besonderen Gelegenheit mit kaiserlicher Machtfülle bekleidet wird[11]). Die alten Kommandostellen, die beiden *magistri militum praesentales* in Konstantinopel, der *m. m. per Illyricum, per Thracias* erleiden keine Veränderung, das Gebiet des *m. m. per Orientem* wird eingeschränkt. Es wird neugeschaffen:

m. m. Armeniae, abgetrennt von dem Kommando des *m. m. per Orientem*[12]). Dessen Sprengel wurde bald darauf vorübergehend noch

1) Gregorii M. p. *epistolae* (*Mon. Germ. hist.* ep. t. I) 7, 3. Vgl. Diehl, *L'Afrique byzantine*, S. 499.

2) Gelzer, a. a. O. S. 30. — 3) *Nov.* LXXV. — 4) Gelzer S. 27.

5) Vgl. Hartmann, *Untersuch. zur Gesch. d. byz. Verwalt. i. Ital.* (Leipzig 1889), S. 177 *duces* (im Index).

6) Vgl. S. 133 Anm. 3.

7) Theophyl. Simok. I, 9, 7 (Kurs, ὑ. des Johannes Mystakon, führt den rechten Flügel); ferner I, 14, 5; II, 3, 1. 7, 11. 18, 2; VIII, 13, 2.

8) Ebd. VI, 4, 7: Priskos den Salbianos; VIII, 5, 12: Petros den Guduis.

9) Ebd. II, 17, 9: Drokton dem Johannes Mystakon.

10) Z. B. *Nov.* XXIV Anf.

11) Prok. *BV.* I, 11, 20. In dieser Stellung lernen wir kennen Belisar (*BV.* I, 11, 18; *BG.* I, 5, 4; II, 22, 4), Germanos (*BG.* III, 39, 9), Narses (*BG.* IV, 21, 6), Justinos (Agath. IV, 21, *HGM.* S. 326, 11).

12) Vgl. S. 153.

mehr beschränkt, indem das Gebiet jenseits des Euphrats, Osrhoene und Mesopotamia, unter gesonderte Verwaltung gestellt wurde[1]).

m. m. Africae. Als erster Vertreter dieser Würde ist inschriftlich öfters erwähnt Solomon[2]). Im Jahre 578[3]) und unter Tiberios II (578—582)[4]) finden wir noch Zeugnisse für diese Charge; dann aber wird der *m. m. Africae* durch den *exarchus* abgelöst[5]).

m. m. Spaniae. Als solcher ist nur bekannt Comenciolus unter Kaiser Maurikios durch eine Inschrift vom Jahre 589[6]).

Ein *m. m. Italiae* ist m. W. nirgends bezeugt. Narses, der erste Statthalter, wird von den zeitgenössischen Quellen stets nur mit seinen Hoftiteln benannt[7]). Erst, als die Langobardengefahr immer furchtbarer drohte, wurde der Exarchat eingerichtet.

VII. Zivilbeamte in Militärdiensten.

Die Mehrzahl der Zivilbeamten, deren Funktionen irgendwie auf das militärische Gebiet übergriffen oder die gelegentlich ein solches Kommando erhielten, gehört nicht hierher. Die rein zivilen *exceptores* sind schon oben behandelt; es folgen nun noch *assessor* und *actuarius*, von denen jener eine wichtige Rolle im militärischen Leben spielte, dieser einen vorwiegend soldatischen Charakter trug.

Assessor.

Der *assessor* (*consiliarius, πάρεδρος*) war der juristische Beirat eines hohen Beamten oder Militärs[8]). Er kommt vor seit dem 1. Jahrhundert nach Chr., und zwar in unserer Zeit beim Militär als Beisitzer der *duces*[9]) und der *magistri militum*[10]). Obgleich er kein Soldat, sondern durchweg ein studierter Jurist war, so lehrt doch das Beispiel Prokops, der Assessor

1) Prok. *BP.* II, 6, 1: Buzes. Wiederhergestellt bereits 2 Jahre später: Nov. 157.

2) *CIL.* VIII, 101. 259. 1863. 1864. 4677. 4799.

3) Johannes Biclarensis a. 578; vgl. *CIL.* VIII, 2245: Gennadius.

4) *CIL.* VIII, 4354: *Vita(lio) m(a)g(nifico) e(t) in(lustri) m(agistro) m(i)l(itum) Afr(i)ca(e).*

5) Gregor. M. p. *ep.* 1, 59. Vgl. Diehl, *L'Afrique byz.* S. 478, 496; Gelzer a. a. O. S. 7.

6) *CIL.* II, 3420. Dazu die Anm. Mommsens.

7) Die Zeugnisse sind zusammengestellt von Hartmann a. a. O. S. 108/9. Vgl. ferner Diehl, *l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne*, Paris 1888, S. 6f.; Mommsen, *Ostgoth. Studien, Ges. Schrift.* VI S. 445—449.

8) Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa I Sp. 423ff.

9) *Ed. Anast.* S. 142: *συγκάθεδρος*. *Cod. Just.* I, 27, 2 § 22ff.

10) *Cod. Just.* I, 51, 11. Zosim. V, 30, 4: Justinianus, *πάρεδρος* Stilichos.

Belisars war, daß er gelegentlich bei militärischen Unternehmungen verwandt wurde[1]. Der Vorgesetzte konnte ihn frei wählen und wieder entlassen[2].

actuarius, ὑπομνηματοφύλαξ[3], optio, chartularius.

Der *actuarius* war in älterer Zeit ein Soldat, gewählt meistens aus den *principales*[4]. In unserem Zeitalter nimmt er aber eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Militär und Zivil ein, er war *militaris*, Militärbeamter, nicht *miles*[5]. Das zeigt sich darin, daß die ihn betreffenden Erlasse teils an den *praefectus praetorio*, teils an den *magister militum* gerichtet sind[6]. Die Stellung der *actuarii* hat sich mit der Zeit verschlechtert. Nach einem Gesetz vom Jahre 333 waren sie frei von der *capitatio*[7], nach einem anderen vom Jahre 365 bezogen die *actuarii* der palatinischen und comitatensischen Truppenteile 6, die der pseudocomitatensischen 4 Proviant- und Futterrationen; ferner erhielten sie nach 10jähriger tadelloser Amtsführung den Perfectissimat und die Anwartschaft auf noch höhere Würden[8]. Ja, nach Ammian[9] wurden sie sogar zu Provinzialstatthaltern befördert. Im Jahre 392 verloren sie aber die Freiheit vom Decurionat[10], im Jahre 472 (?) wurde ihre Stellung weiterhin erschwert[11]. Auch haben die beiden vorher erwähnten ihnen günstigen Gesetze in den *Cod. Just.* keine Aufnahme gefunden. Ihre unmittelbaren Vorgesetzte waren zu allen Zeiten die *magistri militum*[12], die ihre Amtstätigkeit durch *scriniarii* revidieren ließen[13].

Bei jedem Truppenteil war ein *actuarius;* seine Aufgabe war, den notwendigen Proviant zu berechnen, den er täglich von dem Steuereinnehmer (*susceptor*) gegen persönliche Quittung (*pittacium authenticum*) in Empfang nahm und dann verteilte[14]. Unter Anastasius bekamen die *actuarii* auch die Geldauszahlung, wofür sie eine bestimmte Sportel erheben durften[15]. Damit erschöpft sich aber ihre Tätigkeit nicht; sie sind beteiligt bei der Ausfertigung der Urkunde, die der Frau eines scholaris den Tod ihres Mannes bescheinigt[16], haben also noch andere Bureautätigkeit ausgeübt.

---

1) Prok. *BV.* I, 14 (in Syrakus).

2) Theodos. I, 34, 1; *Cod. Just.* I, 51, 1; *Nov.* VIII, 8; XVII, 5 § 2—3.

3) *Cod. Just.* XII, 37, 19.

4) Aus den *equites legionis CIL.* II, 2663; aus den *optiones CIL.* VIII, 2554. Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa I Sp. 301—2; v. Domaszewski, *Rangordnung,* S. 268.

5) *Tyr. trig.* 6, 3. Vgl. auch *Cod. Just.* XII, 37, 19 § 4.

6) Z. B. *Theodos.* VIII, 1, 5 und 10.

7) *Theodos.* VIII, 1, 3. — 8) *Theodos.* VIII, 1, 10. — 9) Amm. XX, 5, 9.

10) *Theodos.* XII, 1, 125: *submoto privilegio militari, quo sibi actuarii blandiuntur.*

11) *Cod. Just.* XII, 49, 9. — 12) *Theodos.* VIII, 1, 5.

13) *Theodos.* VIII, 1, 15. Vgl. S. 144/5.

14) *Theodos.* VII, 4, 13. 16. — 15) *Cod. Just.* XII, 37. 16. — 16) *Nov.* CXVII, 11.

In der Überlieferung zeigen sie ein doppeltes Gesicht. Einerseits waren sie bei den Truppen außerordentlich beliebt. Die Soldaten bitten für ihre Beförderung[1]) und nehmen sogar in aufrührerischer Weise für sie Partei[2]), anderseits hören wir die bittersten Klagen über ihre Veruntreuungen[3]), und eine ganze lange Reihe von Gesetzen bemüht sich, ihrem Unwesen zu steuern. Sie wurden *condicionales,* der Folter unterworfen[4]); aber das scheint nichts gebessert zu haben, da die gesetzlichen Maßregeln immer wiederkehren[5]). Sie müssen es also meisterhaft verstanden haben, den Vorteil der Truppe wahrzunehmen und sich doch dabei zu bereichern — beides natürlich auf Kosten des Staates bzw. der mit Naturalsteuern belasteten Bauern.

Inschriftlich sind sie auch in unserer Zeit mehrfach bezeugt, und zwar bei der Infanterie[6]), der Kavallerie[7]) und den *protectores*[8]). Wie in älteren Inschriften, so ist auch hier ihr Name verbunden mit Angabe des Truppenteils. Auf Papyri erscheint dagegen auch Name unter Hinzufügung des Ortes[9]).

Mit dem *actuarius* ist wohl zu identifizieren der *optio* dieses Zeitalters. Auch er war Verpflegungsbeamter, der den für seine Truppe notwendigen Proviant von dem *susceptor* forderte[10]). Auch er war beteiligt bei der Ausfertigung des Totenscheines für die Witwe eines Soldaten[11]). Bei jedem Truppenteil war einer, der bei einem Marsche den Proviant gegen Quittung in Empfang nahm und ihn an die Soldaten verteilte, wobei er den 15. Teil als Sportel für sich beanspruchen durfte[12]).

---

1) Amm. XX, 5, 9.

2) Amm. XXV, 10, 7; Aur. Vict. *Caes.* 33, 13 — Eutrop IX, 9, 3 — *tyr. trig.* 6, 3 (Victorinus).

3) Tragikomisch sind die Auslassungen des Aur. Vict. a. a. O.: *genus hominum, praesertim hac tempestate, nequam venale callidum seditiosum habendi cupidum* etc. Vgl. auch Amm. XXV, 10, 7.

4) *Theodos.* VIII, 1, 3. 5.

5) *Theodos.* VIII, 1, 3 (vom Jahre 333); VIII, 1, 5 (357); VII, 4, 11 (364 ?); VII, 4, 13 (365); VII, 4, 16 (370 oder 373); VIII, 8, 4 (386); VII, 4, 24 (398); VIII, 1, 14 (398); VII, 4, 28 (406); VIII, 1, 15 (415); *Cod. Just.* XII, 49, 9 (472?); XII, 37, 16 (491—518).

6) *CIG.* 4004: *Φλάβ(ιος) Παῦλος ἀκτωάρι(ος) Λανκιαρίων.*

7) Lebas III, 2037: *Οὖρσος ἀκτονάρι(ο)ς οὐιξιλλατίονὸς Μοθανῶν.*

8) *CIL.* III, 6059: *Valerio Vincentio actuario protectorum.*

9) *Pap. byz. Caire* 67051, 7: *Φλαύιος Ψά(τ)ης ἀκτουάρ(ιος) σὺν Θ(εῷ) Ἀνταίου.* Vgl. auch ebd. 67058, VIII, 10 (add. et corr.); 67137, fragm. I, 1 (6. Jahrh.); *Papiri greci e. l.* I, 62, 14. Ein *ἀπὸ ἀκτουαρίων* findet sich einmal ebd. I, 48, 1.

10) *Theodos.* VII, 4, 1 und 24 (*actuarios vel optiones*).

11) *Nov.* CXVII, 11: bei den *foederati.*

12) *Nov.* CXXX, 1: *ἑκάστου τάγματος ὀπτίονας.* Ein *καταλόγου ὀπτίων* wird erwähnt Prok. *BV.* II, 20, 12. Vgl. auch S. 161 Anm. 8.

Eine besondere Bedeutung gewann der *optio* im 6. Jahrhundert bei den *foederati*, den für den Staat angeworbenen ausländischen Söldnern, und den *bucellarii*, den Privatsoldaten der Generale[1]). Der Staat nahm von den *foederati* Besitz, indem er ihnen die Zahlmeister zusandte, deshalb erscheinen die *foederati* direkt als unter ihnen stehend[2]). Hier können wir auch ausnahmsweise einmal einen Unterschied im Gebrauch der Titel erkennen, indem dem *actuarius* bei den *scholae* der *optio* bei den *foederati* und der *chartularius* bei den *numeri* gegenübergestellt wird[3]).

Die Zahlmeister der *bucellarii*, der Privatsoldaten, sind zweifellos Privatbeamte gewesen. Ihre Stellung war unter Umständen glänzend, Johannes der Armenier, *optio* Belisars, nimmt im Vandalenkriege den ersten Rang unter den Offizieren ein[4]). Vielleicht war mit diesem *optio* identisch der mehrfach erwähnte *ἐφεστὼς τῇ οἰκίᾳ*[5]), auch genannt *ὁ τῶν ὀπαδῶν ἐπιστάτης*[6]) oder *ὁ πρωτοστάτης τοῦ θητικοῦ καὶ οἰκετικοῦ*[7]).

Ein inschriftliches Zeugnis für den *optio* ist mir aus unserer Zeit nicht bekannt. Ein Papyrus nennt ihn unter Hinzufügung seines Truppenteils[8]).

Ein Rückblick auf unsere Ausführungen lehrt, daß die römische Armee in dieser Epoche ein ganz neues und eigenartiges Bild bietet. Die chargierten Gemeinen und die Unteroffiziere sind völlig umgestaltet, die Oberoffiziere haben erst jetzt ihre endgültige Form erhalten, und während sich bei ihnen wenigstens *praepositi* und *tribuni*, wenn auch mit sehr veränderten Funktionen, noch finden, sind die hohen Kommandostellen durchweg völlig neu geschaffen worden.

Berlin-Lichterfelde.

---

1) Vgl. Benjamin, *De Justiniani imp. aetate quaestiones militares*, Berlin 1892, S. 13, S. 30.

2) *Cod. Just.* IV, 65, 35: *milites autem appellamus . . . eos, qui sub diversis optionibus foederatorum nomine sunt decorati.* Vgl. ferner *Nov.* CXVI, 1, wo die *milites* zu ihren *numeri*, die *foederati* zu ihren *optiones* zurückkehren sollen.

3) *Nov.* CXVII, 11. Vgl. aber *Cod. Just.* XII, 37, 19: *ὑπομνηματοφυλάκων καὶ ὀπτιώνων* — (§ 2) *χαρτουλαρίων τῶν γενναιοτάτων ἀριθμῶν ἤτοι φοιδεράτων.* Das wenige, was wir hier und *Theodos.* VIII, 7, 5 über die militärischen *chartularii* erfahren, deckt sich so völlig mit den Funktionen der *actuarii* und *optiones*, daß wir nur an einen dritten Namen für dieselbe Sache denken können.

4) Prok. *BV.* I, 17, 1 und 2; II, 2, 1; II, 3, 5.

5) *BG.* II, 28, 8; III, 36, 16.

6) Agath. II, 8 (*HGM.* S. 191, 12). — 7) Menander fr. 9 (*HGM.* S. 8, 19).

8) Uned. *Papyr. Lond.* bei Maspero S. 105: *τοῖς γενναιοτάτ(οις) στρατιώταις τοῖς ἀπὸ τοῦ ἀριθμοῦ Νουμίδας Ἰουστινιαν(οῖς)* (sic für *Νουμιδίου*), *διὰ Θεοτέκνου τοῦ καθοσιωμένου αὐτῶν ὀπτίονος.*

Das Schlachtfeld von Cannä.

(Mit einer Skizze.)

Von **Konrad Lehmann.**

In seinem großen Werke *Antike Schlachtfelder* widmet Kromayer der Schlacht bei Cannä eine besonders ausführliche Untersuchung, (Berlin 1912, Band III, 1, S. 278—388), und gelangt zu dem Ergebnis, daß das Schlachtfeld auf dem rechten Aufidus-Ufer, und zwar unterhalb Cannä anzusetzen sei. In seiner „Vorbemerkung“ sagt er (S. 280): „Bei einer Untersuchung über die Schlacht von Cannä sind es vor allem zwei Probleme, welche die Aufmerksamkeit fesseln und vielfache Behandlung gefunden haben, nämlich erstens das lokale Problem, mit welchem die Frage nach der strategischen Gesamtsituation eng verbunden ist, und zweitens das taktische Problem, welches nur den Gang der Schlacht selbst betrifft. Beide Probleme stehen hier in loserem Zusammenhange als sonst, da anerkanntermaßen die Schlacht in der Ebene stattgefunden hat und Terrainunebenheiten auf ihren Gang keinen Einfluß gehabt haben.“

Mir scheint jedoch dieses Urteil nicht zutreffend zu sein. Vielmehr bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß das Gelände von geradezu ausschlaggebendem Einfluß auf die Wahl des Kampfplatzes seitens der römischen Heeresleitung gewesen ist und daß die zuverlässige Ermittelung der Stätte jenes weltgeschichtlichen Ringens zwischen der römischen Bürgerwehr und dem genialen karthagischen Feldherrn durchaus nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der römischen Taktik bei Beginn des großen Krieges ist. Eine Nachprüfung des topographischen Ansatzes Kromayers und damit zugleich der übrigen Forschungen über das Schlachtfeld von Cannä scheint mir daher wichtig genug, um ihr eine erneute Untersuchung zuteil werden zu lassen.

Kromayer läßt (S. 295) „die römische Schlachtreihe von dem Rideau bei Rione del Carcere bis etwa nach Rione Vecchia an der Chaussee nach Barletta und die Karthager ihnen südlich gegenüber Aufstellung nehmen“.

Dagegen sind jedoch zunächst schwere sachliche Bedenken geltend zu machen, die übrigens in der Hauptsache schon von Hans Delbrück gegen die Annahmen von Wilms, Hartwig und Schwab hervorgehoben

worden sind[1]). Erstens wäre eine Stellung der Römer mit dem Rücken gegen das Meer, das überdies nach Kromayer nur etwa 5 bis 6 km hinter ihrer Linie gelegen hätte, ein grober Verstoß gegen die einfachsten Grundregeln der Heerführung gewesen. Die große, schwer bewegliche Truppenmasse, wie sie Rom bis dahin noch niemals auch nur in annähernder Stärke im Felde beisammen gehabt hatte, hätte sich ihrer Bewegungsfähigkeit vollständig beraubt und sich in die größte Gefahr gebracht, vom Feinde in die See geworfen zu werden. Eine solche an sich höchst bedenkliche und fehlerhafte Maßregel ist vernünftiger Weise als Ausnahme nur denkbar entweder bei einem Angreifer, der im Vertrauen auf seine unbedingte taktische Überlegenheit ein solches Wagnis nicht scheut, wenn er dadurch den Sieg desto vollständiger und für den Gegner vernichtender gestalten zu können glaubt, oder für ein angegriffenes und in äußerste Bedrängnis geratenes Heer, wenn es dem Gegner auf andere Art nicht mehr ausweichen konnte und nur noch durch einen Sieg auf dem Schlachtfelde sich aus seiner verzweifelten Lage retten zu können hoffen darf. Keiner von beiden Fällen jedoch trifft auf die Römer zu. Sie suchten zwar notgedrungen die Entscheidung, aber keineswegs in einem beliebigen Gelände und mit solcher Unbedingtheit wie Hannibal. Außerdem waren nicht die Römer die taktisch überlegenen und manövrierfähigeren, sondern wie sie selbst genau wußten, die Karthager. Ferner war es doch Varro, der das Schlachtfeld aussuchte, ohne dabei irgendwie durch den Feind gedrängt worden zu sein, indem er über den Fluß ging und den Gegner erst hinter sich herzog. Unter diesen Umständen wäre die Wahl des Schlachtfeldes mit dem Rücken gegen die nahe See seitens der römischen Heeresleitung militärisch sinnlos gewesen; vielmehr hätte Varro gerade eine Stellung wählen müssen, die ihm die Verbindung mit der Via Appia und Rom gestattet, die Karthager aber genötigt hätte, unter möglichst ungünstigen Bedingungen, eben mit dem Rücken gegen das Meer, die Entscheidung zu suchen[2]). Außerdem hätte die Rücksicht auf die Verpflegung den Römern die von Kromayer vorgeschlagene Aufstellung unbedingt verbieten müssen. Kromayer selbst sagt (S. 300 f.): „Nicht nur in taktischer Hin-

1) *Geschichte der Kriegskunst.* 2. Aufl. Berlin 1908. Band I, S. 331 ff. und *Die Schlacht bei Cannä. Historische Zeitschrift* (Band 109), 3. Folge, 13. Band (1912), S. 502 ff.

2) Vgl. Delbrück, *Kriegskunst,* S. 332 f.: „Eine Stellung der Römer abwärts von den Puniern am Aufidus mit dem Rücken gegen das Meer ist, soweit ich sehe, weder mit der gesunden Vernunft noch mit dem Verlauf der Ereignisse vor, während und nach der Schlacht zu vereinigen. Die Römer hatten die Möglichkeit, Hannibal zur Schlacht herauszufordern, indem sie mit einer guten, natürlichen Rückzugslinie aus dem Hügelland etwas in die Ebene vorrückten. Weshalb sollen sie stattdessen, um Hannibal geradezu herumgehend, eine Stellung ohne natürlichen Rückzug gewählt haben?"

sicht stellte die Bewältigung dieser Massen Aufgaben, denen die damaligen (römischen) Führer sich nicht gewachsen gezeigt haben, sondern fast noch größer müssen wir uns die Schwierigkeiten für die Verpflegung vorstellen. Hier mußten in dem nach unseren Begriffen dünn bevölkerten Lande mit seinen mehr als mangelhaften Kommunikationen die weitgehendsten Vorkehrungen getroffen werden. Wir können uns die Schwierigkeiten der Ernährung solcher Massen unter diesen Umständen kaum groß genug vorstellen." Dazu kommt, daß nach Polybius III, 107, 2ff. Hannibal gerade durch die Wegnahme Cannäs und der dort von den Römern angelegten Magazine seine Gegner in die größte Verlegenheit gebracht hatte[1]), und daß diese ganze Gegend bereits ausgesogen war[2]). Ferner ist nach Pol. III, 112, 2 Aemilius Paullus selbst der Überzeugung, daß Hannibal wegen Verpflegungsschwierigkeiten sich nicht lange mehr würde in dieser Gegend halten können[3]). Um so unverständlicher wäre es gewesen, wenn Varro ohne Not mit seinem großen Heere, das mit dem Troß kaum weniger als 100000 Mann zu Fuß und 10000 Tiere gezählt haben kann, eine Stellung mit dem Rücken gegen die See gewählt hätte, zumal da eine ausreichende Versorgung solcher Massen durch Schiffssendungen von Unteritalien und Sizilien her frühestens in einigen Wochen möglich gewesen wäre.

Zweitens ist gegen Kromayers Auffassung der sachliche Einwand zu machen, daß hier die römische Aufstellung mit ihrer linken Flanke völlig ungedeckt in der freien Ebene stehend erscheint. Bei der unbedingten Überlegenheit gerade der karthagischen Reiterei über die römische nicht nur an Gefechtswert, sondern auch an Zahl hätte die römische Heeresleitung auf diese Weise es dem Gegner doch gar zu leicht gemacht, die von ihm mit allen Mitteln erstrebte Umgehung auszuführen und durch einen Rückenangriff die einzige gefährliche Stärke der Legionsphalanx, die Stoßkraft nach vorn, lahmzulegen. Übrigens stand auf diesem Flügel die bundesgenössische Reiterei der Römer, während die nationalrömische an den Aufidus angelehnt war. Da wir jedoch von Polybius (III, 107, 6) hören, daß die gesamte Bundesgenossenschaft der Römer bereits unzuverlässig zu werden angefangen hatte (*τῶν συμμάχων πάντων μετεώρων ὄντων ταῖς διανοίαις*), wäre es zum mindesten verwunderlich, wenn Varro an diesen gefährdetsten Platz nicht seine besten Streitkräfte gestellt hätte.

1) (*Ἀννίβας*) *καταλαμβάνει τὴν τῆς Κάννης . . ἄκραν· εἰς γὰρ ταύτην συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι τοῖς Ῥωμαίοις . . ., ἐκ δὲ ταύτης ἀεὶ πρὸς τὴν χρείαν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον παρακομίζεσθαι. . . . τῆς παρασκευῆς δὲ καὶ τῆς ἄκρας τότε καταληφθείσης οὐ μικρὰν συνέπεσε ταραχὴν γενέσθαι περὶ τὰς τῶν Ῥωμαίων δυνάμεις.*

2) *τῆς χώρας καταφθειρομένης.*

3) *ὁρῶν, ὅτι ταχέως ἀναγκασθήσονται μεταστρατοπεδεύειν οἱ Καρχηδόνιοι διὰ τὸν πορισμὸν τῶν ἐπιτηδείων.*

Also auch rein taktische Gründe sprechen gegen die Kromayer'sche Auffassung.

Drittens halte ich Kromayers Vorstellung von der Verpflegung des römischen Heeres, auf welche er seine Ansicht von den Heeresbewegungen aufbaut, für militärisch unhaltbar. Er faßt (S. 283) die Angabe des Polybius III, 107, 2 so auf, daß die römischen Truppen bereits in der Zeit, als sie noch im Winterlager bei Gerunium standen, bis zur Wegnahme der Magazine von Cannä durch Hannibal von hier aus ihre Lebensmittel bezogen hätten. S. 301 schränkt er diese Anschauung freilich ein wenig ein, indem er sagt: „Nun hatten die beiden konsularischen Heere schon bei Gerunium ihre Verpflegung nach Polybius auf Apulien gestützt, wenn auch wohl kaum ausschließlich, so doch zum großen Teil. Cannä war das Hauptmagazin gewesen, aus dem die Transporte zur Armee erfolgten." Gerunium (Colle d'Armi bei Castel Dragonara, 26 km nordwestlich Lucera, des alten Luceria) liegt jedoch von Cannä nicht weniger denn 105 km entfernt. Schon diese bedeutende Entfernung macht Kromayers Auslegung der polybianischen Angabe unwahrscheinlich. Denn wieviel Fuhrwerke und Tragtiere nebst Troßleuten hätten auf der 3 bis 4 Tagemärsche weiten Strecke dauernd unterwegs sein müssen, um auch nur für 30000 Mann die Lebensmittel herbeizuschaffen? Vor allem aber, hätte nicht Hannibals Reiterei Gelegenheit finden sollen, jeden dieser Transporte abzufangen? — Überdies wenn die Römer bei Gerunium ihre Lebensmittel aus dem 105 km entfernten Cannä hätten beziehen wollen, wozu hätten sie diese dann erst aus Canusium nach dem nur 10 km entfernten Cannä und nicht unmittelbar nach Gerunium senden sollen?[1])

Wichtiger aber noch als diese sachlichen Bedenken scheinen mir einige quellenkritische Erwägungen zu sein, die der Kromayer'schen Anschauung widerstreiten.

Denn nach Polybius und Livius stand Hannibal zu der Zeit, als sich ihm das römische Heer, um die Schlachtentscheidung zu suchen, näherte, bei Cannä, also auf dem rechten Aufidus-Ufer, am Tage der Schlacht aber ging er über den Fluß. Das Schlachtfeld wäre demnach auf dem linken Ufer zu suchen. Auf demselben Ufer, auf welchem die Schlacht stattfand, war beiden Quellen zufolge das kleinere römische Lager, das größere mithin auf dem rechten. Das paßte jedoch nicht zu Kromayers Grundauffassung, wonach das römische Heer aus der Gegend von Gerunium her kam; denn danach hätte das größere römische Lager auf dem linken, das über den Fluß vorgeschobene kleinere hingegen auf dem rechten Ufer sein müssen. Infolgedessen glaubt Kromayer sich die Bewegungen Hannibals anders vorstellen zu müssen und faßt die Worte des Polybius III,

1) Pol. 107, 3: *εἰς γὰρ ταύτην συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι τοῖς Ῥωμαίοις ἐκ τῶν περὶ Κανύσιον τόπων.*

111, 11: (*Ἀννίβας*) *κατεστρατοπέδευσε ποιούμενος τὸν χάρακα παρὰ τὴν αὐτὴν πλευρὰν τοῦ ποταμοῦ τῇ μείζονι στρατοπεδείᾳ τῶν ὑπεναντίων* als ein „Verlegen“ des karthagischen Lagers auf das linke Flußufer auf (S. 284). Seine Auffassung von der Entwickelung der Heeresbewegungen legt er S. 304 folgendermaßen dar: „Hannibal hatte sein Lager bisher in unmittelbarer Nähe des eroberten Cannä und der Magazine gehabt; jetzt geht er den Römern entgegen über den Fluß in die große Ebene hinein, in der sie lagern. — — Natürlich hat Hannibal das Südufer damit nicht ganz aufgegeben. Hier liegen ja seine Magazine und Cannä. Er hat in dem Orte eine genügende Besatzung gelassen, um ihn zu decken. Das ist so selbstverständlich, daß eine Nichterwähnung dieser Tatsache bei einem Militär wie Polybius nicht auffällt.“ Er setzt also auch bei den Karthagern zwei Lager voraus, während die Quellen dies nur für die römische Seite berichten. Ja, der Wortlaut des Livius verbietet diese Auslegung ausdrücklich, wie Kromayer selbst zugibt, indem er freilich den Wert des livianischen Zeugnisses leugnet (Anm. 3): „Livius widerspricht allerdings positiv; er sagt (XXII, 44, 3): *ex minoribus castris liberius aquabantur Romani, quia ripa ulterior nullum habebat hostium praesidium.* Indessen wiegt ja eine militärische Notiz, welche sich nur bei Livius findet, nicht eben schwer.“ Einer solchen Behandlung ausdrücklicher Angaben des Livius kann ich mich ohne zwingendere Gründe nicht anschließen, umsoweniger da auch bei Polybius von einem Wechsel des Ufers durch Hannibal vor dem Schlachttage nichts steht. Vielmehr bedeutet *κατεστρατοπέδευσε* nach dem Zusammenhange des Berichtes nur das Beziehen eines Feldlagers behufs Annäherung an den Feind und Vorbereitung der Feldschlacht im Gegensatz zu der Besetzung der Höhenstellungen bei Cannä, die Hannibals einziger Rückhalt in Feindesland waren[1]). Ich sehe also keinen Anlaß, eine solche Umdeutung der Quellen als nötig oder auch nur möglich anzuerkennen, und halte es für wahrscheinlicher, daß der Fehler in Kromayers eigener Voraussetzung zu suchen sein wird.

Auch die Ansetzung der beiden Heere auf dem von Kromayer angenommenen Schlachtfelde befindet sich nicht in der erforderlichen Übereinstimmung mit den Quellenzeugnissen. Denn erstens sagt Polybius (113, 3): (Varro) *τοὺς μὲν οὖν τῶν Ῥωμαίων ἱππεῖς παρ᾿ αὐτὸν τὸν ποταμὸν . . κατέστησε,* und (§ 7): (Hannibal) *ἐτίθει δ᾿ ἐπ᾿ αὐτὸν μὲν τὸν ποταμὸν . . τοὺς Ἴβηρας καὶ Κελτοὺς ἱππεῖς ἀντίους τοῖς τῶν Ῥωμαίων ἱππεῦσι.* Polybius betont also an beiden Stellen nachdrücklich, daß der

1) Vgl. Pol. III, 111, 1 ff.: *Ἀννίβας δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν θεωρῶν, ὅτι καλεῖ τὰ πράγματα μάχεσθαι καὶ συμβάλλειν τοῖς πολεμίοις . . κρίνας προσδεῖσθαι παρακλήσεως τὸν καιρὸν συνῆγε τοὺς πολλούς. ἀθροισθέντων δὲ περιβλέψαι κελεύσας πάντας εἰς τοὺς πέριξ τόπους, ἤρετο - - -. Ταῦτα διαλεχθεὶς - - ἀφῆκε καὶ παραχρῆμα κατεστρατοπέδευσε* usw.

eine Flügel beider Heere unmittelbar an den Fluß angelehnt war. Auf dem Kromayerschen Schlachtplan ist das ausgeschlossen, vielmehr bleibt bei ihm der rechte römische Flügel $^1/_2$ km, der linke karthagische sogar 1 km vom Flußufer entfernt. Überdies hätte bei dem erbitterten Ringen zwischen der keltisch-iberischen und nationalrömischen Reiterei der überaus steile Abfall der Hochfläche des rechten Ufers nach dem Flusse zu unbedingt eine sehr bedeutende, für die besiegten Römer verhängnisvolle Rolle spielen und in der Darstellung eine Erwähnung finden müssen. Davon hören wir jedoch gar nichts. Es heißt nur (115, 4): (die karthagischen Reiter) *τοὺς μὲν πλείστους* (der römischen Reiter) *ἀπέκτειναν ἐν τῇ συμπλοκῇ* — —, *τοὺς δὲ λοιποὺς ἤλαυνον παρὰ τὸν ποταμόν.* Diese Schilderung scheint mir vielmehr auf einen Kampf unmittelbar an einem flachen Flußufer hinzudeuten.

Zweitens hat Kromayer — wie übrigens auch fast alle Übersetzer und Ausleger des Polybius — zwei entscheidende Angaben unseres griechischen Hauptberichtes mißverstanden und ihnen gerade die ihrem wirklichen Sinne entgegengesetzte Deutung gegeben. Es sind dies die Worte III, 113, 2: (Varro) *λαμβάνων πᾶσι τὴν ἐπιφάνειαν τὴν πρὸς μεσημβρίαν,* und 114, 8: *βλεπούσης δὲ τῆς μὲν τῶν Ῥωμαίων τάξεως πρὸς μεσημβρίαν, ὡς ἐπάνω προεῖπα, τῆς δὲ τῶν Καρχηδονίων πρὸς τὰς ἄρκτους* — —. In Übereinstimmung mit den früheren Bearbeitern der Schlacht von Cannä folgert Kromayer (S. 285) aus diesen beiden Stellen: „Die Römer lehnen sich mit ihrem rechten Flügel an den Fluß und haben die Front nach Süden. Die Karthager umgekehrt sind mit ihrem linken Flügel an den Fluß gelehnt und haben die Front nach Norden.“ Übrigens scheint auch schon Livius diese Angaben seines Gewährsmannes nicht deutlich verstanden zu haben, denn er bedient sich des etwas unbestimmt gehaltenen Ausdrucks (XXII, 46, 8): *Romanis in meridiem, Poenis in septentrionem versis.* Nun kann jedoch *ἐπιφάνεια* niemals heißen „der Blick oder die Front“, sondern nur „das Sichtbarwerden, das Erscheinen, die Sichtbarkeit“ und weiterhin „das Sichtbare, die Außenseite“[1]). Könnte übrigens *ἐπιφάνεια* „Blick oder Front“ bedeuten, so wäre die attributive Anfügung der Worte *πρὸς μεσημβρίαν* mindestens befremdend. Um so natürlicher aber ist sie bei Einsetzung der Bedeutung „Seite“. Denn

1) Vgl. Pol. III, 116, 10: *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι, μέχρι μὲν ἐμάχοντο κατὰ τὰς ἐπιφανείας στρεφόμενοι πρὸς τοὺς κεκυκλωκότας, ἀντεῖχον.* II, 27, 2: (Die Kelten) *παρενέβαλον τοὺς πεζοὺς ποιούμενοι τὴν ἔκταξιν ἅμα πρὸς ἑκατέραν τὴν ἐπιφάνειαν, καὶ τὴν ἀπ' οὐρᾶς καὶ τὴν κατὰ πρόσωπον.* III, 115, 8: . . *ὥστ' ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους κατὰ τὰς ἐκ τῶν πλαγίων ἐπιφανείας τοὺς Λίβυας αὐτῶν γενέσθαι.* IV, 70, 9f.: *συμβαίνει τὰς μὲν τρεῖς ἐπιφανείας αὐτῆς* (*τῆς πόλεως*) *ὑπὸ τῶν ποταμῶν περιλαμβανομένας ἀσφαλίζεσθαι τὸν προειρημένον τρόπον· τῇ δὲ λοιπῇ, τῇ πρὸς ἄρκτον, βουνὸς ἐρυμνὸς ἐπίκειται τετειχισμένος.* — Ebenso I, 22, 10. II, 28, 3. III, 74, 2. VI, 28, 2f. und 27, 2.

dann heißt die erstgenannte Polybiusstelle in wörtlicher Wiedergabe: „Varro wählte für seine gesamte Truppenmacht die Südseite“[1]). Die zweite Polybiusstelle will, wie das hinzugefügte *ὡς ἐπάνω προεῖπα* ausdrücklich bezeugt, in demselben Sinne verstanden sein wie die erste. Das *βλέπειν* ist also hier ebenso wie das lateinische *spectare* in übertragenem Sinne zu verstehen, wenn von Gegenständen, nicht von lebenden Wesen, die Rede ist, und es bedeutet „stehen, liegen nach einer Seite hin, sich befinden in einer Richtung“[2]). Auch sagt Polybius an unserer Stelle das *βλέπειν* nicht von den Personen, den Soldaten, sonst hätte er zweifellos gesagt: *βλεπόντων δὲ τῶν Ῥωμαίων* usw., sondern von den Schlachtlinien, den Gefechtsstellungen, den taktischen Verbänden: *βλεπούσης δὲ τῆς τῶν Ῥωμαίων τάξεως* usw. Demnach muß die richtige Auslegung der polybianischen Darstellung uns auf ein Schlachtfeld führen, auf welchem die Römer die Südseite, die Karthager die Nordseite innehatten.

Aus allen den bisher angeführten Gründen kann ich also den Kromayer'schen Versuch der Lösung des Cannä-Rätsels ebenso wenig als befriedigend anerkennen wie die sämtlichen früheren Versuche, muß vielmehr Delbrücks Urteil als auch jetzt noch zu Recht bestehend anerkennen, wenn er sagt (*Kriegskunst*, I, S. 332): Die neueren Arbeiten „entscheiden sich sämtlich für das rechte Ufer, aber sie haben mich doch allesamt nicht überzeugt. — — Als bewiesen kann die Ansicht doch erst dann gelten, wenn sie sachlich begreiflich gemacht worden ist, und das hat bisher noch keiner der Verteidiger des rechten Ufers fertig gebracht“[3]).

Die Quelle aller Mißverständnisse ist Pol. III, 107, 1—2: — — *ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐκ τοῦ περὶ τὸ Γερούνιον χάρακος Ἀννίβας. Κρίνων δὲ συμφέρειν τὸ κατὰ πάντα τρόπον ἀναγκάσαι μάχεσθαι τοὺς πολεμίους καταλαμβάνει τὴν τῆς Κάννης προσαγορευομένης πόλεως ἄκραν.* Bei der

1) Bei der Durchforschung der Cannä-Literatur bin ich dieser Auffassung nur an zwei Stellen begegnet. Die erste ist die Reisebeschreibung des Abbé Capmartin de Chaupy, *Découverte de la maison de campagne d'Horace* (Rom 1769), Band III, S. 501: - - *il* (Livius) *entendit ce qu'il lut* (bei Polybius) *de la position générale de l'armée Romaine de la part du Midi, comme si cela eut signifié, que pendant l'action elle avoit la face tournée du côté du Midi, quoiqu'il s'en ensuive tout le contraire, ainsi que l'on doit voir aisément.* Die zweite Stelle ist bei Frédéric-Guillaume (de Vaudoncourt), *Histoire des Campagnes d'Annibal en Italie* (Mailand 1812), Band II, S. 22, wo es von Varro heißt: *occupant ainsi toute la partie méridionale du champ de bataille,* wobei er übrigens die Lesart *πᾶσαν* der Münchener Handschrift statt *πᾶσι* in seinem Text gehabt zu haben scheint. Indessen Chaupys Ansicht hat sich mangels ausgeführten Beweises keine Beachtung und Geltung verschafft, und Vaudoncourt hat sich durch die anderweitigen Angaben bei Livius von seiner richtigen Deutung des Polybius wieder abdrängen lassen.

2) Vgl. z. B. Xenophon, *Memorab.* III, 8, 9: *αἱ πρὸς μεσημβρίαν βλέπουσαι οἰκίαι*, und *Cyrop.* VIII, 5, 3: *πρὸς ἕω βλέπουσαν ἵστασθαι τὴν σκηνήν.*

3) Vgl. auch *Hist. Ztschr.* (109. Bd.) III, 13 (1912), S. 502 und 506.

Knappheit des Ausdrucks ἐκίνει ist es leicht zu verstehen, daß man sich bisher allgemein unter dieser Vorbewegung Hannibals einen unmittelbaren und überraschend schnellen Vorstoß von Gerunium nach Cannä vorgestellt und ein schleuniges Nachrücken der Römer in die Aufidus-Gegend angenommen hat[1]). In Wirklichkeit muß indessen ein Zeitraum von etwa zwei Monaten zwischen Hannibals Aufbruch aus dem Winterlager bei Gerunium und der Schlacht gelegen haben. Denn der Aufbruch war erfolgt *ἤδη παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν,* also Anfang Juni[2]). Als Schlachttag aber verzeichnete der römische Kalender den 2. August. Und wenn man sich den polybianischen Bericht daraufhin näher ansieht, so findet man darin auch Bestätigungen dieser Annahme. Denn daß Hannibal nicht erst wenige Tage vor der Schlacht in die Gegend von Cannä gekommen sein kann, geht daraus hervor, daß der Konsul Aemilius Paullus unmittelbar vor der Schlacht, also in den letzten Julitagen, bereits die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Vorräte der Karthager knapp zu werden begannen (112, 2: *ὁρῶν ὅτι ταχέως ἀναγκασθήσονται μεταστρατοπεδεύειν οἱ Καρχηδόνιοι διὰ τὸν πορισμὸν τῶν ἐπιτηδείων*). Mithin muß vor der Zeit, in welcher das karthagische Heer von den in den Magazinen von Cannä erbeuteten römischen Lebensmitteln Besitz ergriff, noch ein Zeitraum für die Ausplünderung der Erntevorräte Apuliens oder wenigstens der Umgebung von Cannä angenommen werden[3]). Ja, zwischen der Ausplünderung des Gebietes von Cannä und der Eroberung der Magazine auf der Burg von Cannä durch

---

1) Vgl. Kromayer, S. 300: „Bei seiner Absicht, Cannä zu überraschen, dürfte Hannibal kaum einen Grund gehabt haben, den längeren und noch dazu unbequemeren Weg am Gebirge entlang zu wählen. Nun müssen ihm aber die Römer in kürzeren Märschen sehr bald gefolgt sein. Denn als die neuen Konsuln im Lager ankamen, war man nur noch zwei Tagemärsche vom Gegner entfernt."

2) Denn die Getreideernte fand, wie übrigens auch heute noch, Ende Mai statt. Vgl. Livius XXIII, 32, 14: *Q. Fabius (edixit), ut frumenta omnes ex agris ante kal. Junias primas in urbes munitas conveherent.*

3) Die Angabe des Polybius (107, 4): (Hannibal) *τὴν μὲν οὖν πόλιν* (d. h. den Flecken Cannä ohne die Akropolis und die Magazine) *ἔτι πρότερον συνέβαινε κατεσκάφθαι,* ist bisher stets auf die Ausplünderung Dauniens durch die Karthager im Sommer 217 bezogen worden. Ich möchte sie lieber in den Anfang Juni 216 setzen, d. h. in die Zeit, als Hannibal von Norden her über den Aufidus kam und das südlich dieses Flusses gelegene Gebiet auszuplündern begann. Indessen gebe ich zu, daß dies nicht beweisbar ist. Denn wenn Nissen (*Italische Landeskunde.* Berlin 1883 und 1902. I, S. 541 und II, S. 839—851) es auch durchaus wahrscheinlich macht, daß unter Daunien im alten Sinne nur das nördliche Drittel Apuliens zu verstehen ist, das Tiefland nördlich vom Aufidus, so finden sich doch aus späterer Zeit (z. B. bei Plinius) einige Stellen, in denen auch Städte auf dem rechten Aufidus-Ufer, wie Canusium und Cannä selbst, als zu Daunien gehörend bezeichnet werden.

Hannibal muß sogar noch eine Vorbewegung des karthagischen Heeres in die südlicheren Gegenden Apuliens angenommen werden, und in dieser Zeit muß auch bereits das Heer der römischen Prokonsuln südlich des Aufidus-Abschnitts und sogar südlich bzw. südöstlich von Cannä gestanden haben[1]). Denn nur so ist es vorstellbar, wenn Polybius (107, 3) sagt: *εἰς ταύτην* (Burg von Cannä) *συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι τοῖς Ῥωμαίοις ἐκ τῶν περὶ Κανύσιον τόπων, ἐκ δὲ ταύτης ἀεὶ πρὸς τὴν χρείαν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον παρακομίζεσθαι.* Ebenso läßt sich auch nur auf diese Weise Hannibals Erwartung verstehen, durch Wegnahme der Akropolis von Cannä die Römer zum Schlagen zwingen zu können[2]). Ferner setzt der Verlust der Magazine von Cannä notwendig voraus, daß die Römer sich alsbald eine neue Verpflegungsbasis verschafft haben müssen, und zwar müssen sie sich aus dem Küstengebiet in das Hügelland an der Via Appia bei Venusia hinaufgezogen haben, dabei doch auch wiederum nicht weiter vom Gegner weg, als notwendig war, um mit ihm nicht die Fühlung ganz und gar zu verlieren und um bei den Bundesgenossen den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, als wollten sie den Karthagern den Besitz der apulischen Landschaft ganz unbestritten überlassen. Wie sich aus Pol. 110, 1 ergibt, war dieser Punkt zwei Durchschnittstagemärsche und 10 km, also höchstens etwa 50 km, von Cannä entfernt.

So haben wir den wirklichen Ausgangspunkt der römischen Heeresbewegungen im Cannä-Feldzuge gefunden. Daraus ergibt sich erstens, daß die Darstellung des Feldzugsverlaufes bei Polybius zwar sehr knapp, doch durchaus zutreffend ist und sich mit den topographischen Angaben bei Livius in bester Übereinstimmung befindet, und zweitens, daß der richtig verstandene Bericht unserer Hauptquelle uns ein Bild von dem Gange der Ereignisse gibt, das allen Forderungen der Strategie durchaus gerecht wird[3]).

Es stellt sich uns demnach das Bild von den Heeresbewegungen des denkwürdigen Cannä-Feldzuges folgendermaßen dar.

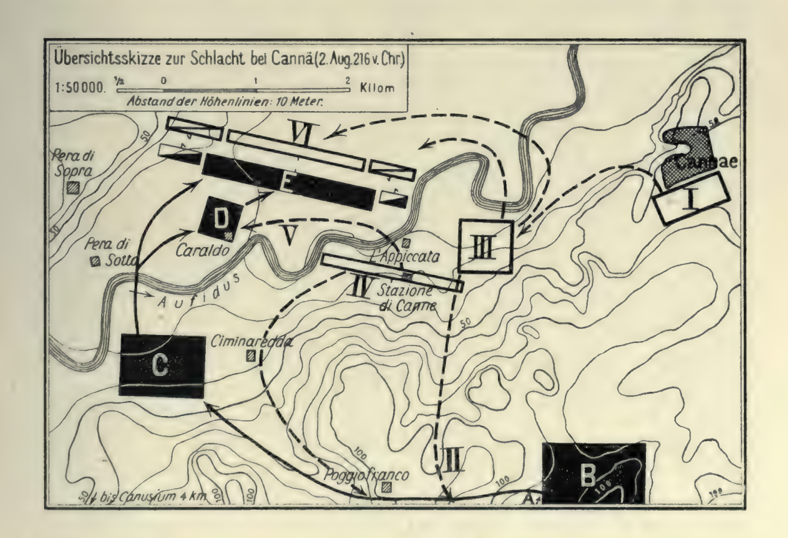
---

1) Vgl. Schillbach, *De pugna Cannensi,* Gymn.-Progr. von Neuruppin 1860, S. 10: *Statuendum igitur est Romanos ex prioribus castris, quae prope Gereonium munita habuerant, profectos iam aliquo, nescio quo, loco Aufidum transgressos esse, fortasse haud procul a Canusio; nam quod scriptores hoc non diserte indicaverint, mirationem maiorem movere non potest, quam quod etiam Hannibali Aufidum transgrediendum fuisse non retulerint.*

2) 107, 2: *Κρίνων συμφέρειν τὸ κατὰ πάντα τρόπον ἀναγκάσαι μάχεσθαι τοὺς πολεμίους καταλαμβάνει τὴν τῆς Κάννης προσαγορευομένης πόλεως ἄκραν.*

3) In diesem Sinne habe ich bereits in meiner Darstellung der Kriegsgeschichte des Altertums in Georg von Altens *Handbuch für Heer und Flotte,* Band IX: *Kriege* (Berlin 1910) den Verlauf des Feldzuges skizziert, freilich, dem Wesen des Werkes entsprechend, ohne kritische Begründung.

Den Winter 217/16 und noch den ganzen Frühling hindurch standen sich Hannibal und die Prokonsuln in ihren Standlagern bei Gerunium gegenüber. Anfang Juni 216, unmittelbar nach der Erntezeit, rückte Hannibal wieder ins Feld, um auf jede Weise eine Gelegenheit zum Schlagen zu finden. Wie im vorhergehenden Jahre folgten ihm die Prokonsuln, um dauernd in seiner Nähe zu sein und nicht nur seine Verpflegung zu stören, sondern auch die Bundesgenossen in Schach zu halten; doch hatten sie vom Senat die strenge Weisung, nach dem Muster des Fabius Cunctator eine Schlacht grundsätzlich zu vermeiden. Hannibal



nahm die Richtung nach Südosten, den Tieflandsstreifen am Adriatischen Meere entlang in das bisher vom Kriege noch nicht berührte Gebiet, um durch gründliche Plünderung des Landes den Feind zum Heraustreten aus seinen Feldbefestigungen zu veranlassen. So nahm er sogleich Anfang Juni nach dem Aufidus-Übergang den offenen Teil des Fleckens Cannä ein und zerstörte ihn, während er sich auf eine Belagerung der befestigten Oberstadt nicht einließ. Dann zog er weiter durch das Tiefland des mittleren Apuliens. Die Prokonsuln blieben in seiner Nähe und bezogen feste Lagerstellungen in einer anscheinend nicht erheblichen Entfernung südöstlich oder östlich von Cannä. In der Oberstadt dieses Ortes legten sie daher Magazine an, um sich von dort aus zu verpflegen. Zu diesem Zwecke schafften sie aus der Umgegend des 9 bis 10 km entfernten

Canusiums Vorräte aller Art dorthin[1]). Durch einen überraschenden Angriff jedoch, wahrscheinlich noch im Juni, gelang es dem karthagischen Feldherrn, die Oberstadt von Cannä mit den römischen Magazinen im Sturm zu nehmen. Dadurch brachte er die römischen Truppen in größte Verlegenheit nicht nur wegen des Verlustes ihrer Zufuhr, sondern auch wegen der günstigen Lage dieses Platzes zu der Umgebung[2]). Denn hier hatte das karthagische Heer eine gewisse Verbindung mit dem Meere (vgl. Strabo § 283), ferner war die Höhenstellung nur von Süden her angreifbar, gestattete aber den Puniern ein leichtes, schnelles und kaum zu störendes Hinübergehen auf das linke Ufer; und schließlich war damit den Römern der ganze Tieflandsstreifen am Meere auf beiden Ufern des Aufidus entrissen, da ihnen Hannibal hier leicht alle Verpflegungstransporte aus Canusium abschneiden konnte, wenn sie es auf eine Schlacht nicht ankommen lassen wollten. Die Prokonsuln zogen sich infolgedessen schleunigst aus der Gegend von Cannä in der Richtung auf Venusia zurück und meldeten die Veränderung der Lage nach Rom. Sie wiesen darauf hin, daß infolge ihres strategischen Mißerfolges das Unterland dem Feinde preisgegeben worden sei und die Zuverlässigkeit der Bundesgenossen zu wanken begonnen habe. Gleichzeitig baten sie um neue Weisungen, da sie, wenn sie wieder engere Fühlung mit dem Feinde nehmen wollten, einer Schlacht nicht mehr aus dem Wege gehen könnten[3]). Daraufhin beschloß der Senat die Entscheidung durch eine Schlacht, jedoch unter bedeutender Verstärkung der Streitkräfte. Die Prokonsuln erhielten Befehl, bis zum Eintreffen der Konsuln die Schlacht zu vermeiden, und die Konsuln wurden angewiesen, so viele Ergänzungstruppen auszuheben, daß die Gesamtzahl des gegen Hannibal aufzustellenden Heeres einschließlich der prokonsularischen Streitkräfte 8 Legionen zu 5000 Mann nebst den entsprechenden bundesgenössischen Aufgeboten zählte. Mit dieser Streitmacht sollten die Konsuln bei günstiger Gelegenheit die entscheidende Schlacht wagen[4]). Wann und wo die neu ausgehobenen Truppen sich sammelten, darüber berichtet unser Hauptgewährsmann gar nichts. Nach dem Wort-

---

1) Pol. 107, 3: *εἰς γὰρ ταύτην συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι τοῖς Ῥωμαίοις ἐκ τῶν περὶ Κανύσιον τόπων, ἐκ δὲ ταύτης ἀεὶ πρὸς τὴν χρείαν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον παρακομίζεσθαι.*

2) 107, 4 f.: *τῆς παρασκευῆς καὶ τῆς ἄκρας τότε καταληφθείσης οὐ μικρὰν συνέπεσε ταραχὴν γενέσθαι περὶ τὰς τῶν Ῥωμαίων δυνάμεις· οὐ γὰρ μόνον διὰ τὰς χορηγίας ἐδυσχρηστοῦντ' ἐπὶ τῷ κατειλῆφθαι τὸν προειρημένον τόπον, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ κατὰ τὴν πέριξ εὐφυῶς κεῖσθαι χώραν.*

3) 107, 6: *πέμποντες οὖν εἰς τὴν Ῥώμην συνεχῶς ἐπυνθάνοντο, τί δεῖ ποιεῖν, ὡς, ἐὰν ἐγγίσωσι τοῖς πολεμίοις, οὐ δυνησόμενοι φυγομαχεῖν, τῆς μὲν χώρας καταφθειρομένης, τῶν δὲ συμμάχων πάντων μετεώρων ὄντων ταῖς διανοίαις.*

4) 108, 1: *τοὺς περὶ τὸν Αἰμίλιον - - ἐξαπέστειλαν ἐντειλάμενοι σὺν καιρῷ κρίνειν τὰ ὅλα γενναίως καὶ τῆς πατρίδος ἀξίως.*

laut des Berichtes könnte es fast so scheinen, als hätten die Konsuln die Verstärkungen nicht erst selbst herangeführt, sondern sie bei ihrer Ankunft im Feldlager bei Venusia bereits vorgefunden[1]). Jedenfalls wurde, als sie am 26. Juli (8 Tage vor der Schlacht), beim Heere eintrafen, alsbald die gesamte Truppenmacht versammelt und ihr in einer Ansprache durch Ämilius Paullus die Entscheidung des Senats mitgeteilt. Am nächsten Tage hatte Varro den Oberbefehl und begann den Vormarsch gegen den Feind, also in der Richtung auf Cannä. Ämilius setzte am 28. Juli die Bewegung fort bis auf etwa 10 km vom feindlichen Lager. Dieser Punkt scheint einige Kilometer östlich von Canusium gelegen zu haben. Da dem Konsul Ämilius jedoch das Gelände dieser Gegend schon viel zu flach und frei erschien in Anbetracht der Überlegenheit des Feindes an Reiterei, wünschte er den Entscheidungskampf noch hinauszuschieben und lieber ein durchschnitteneres, für die feindliche Reiterei ungangbares Gelände aufzusuchen. Diese Bedenken aber wollte sein Amtsgenosse nicht gelten lassen, und es brach ein lebhafter Streit zwischen den römischen Heerführern aus. Wie sehr auch Ämilius den Varro beschwor und dessen Entschluß rückgängig zu machen suchte, setzte dieser am nächsten Tage (29. Juli) doch den Marsch gegen den Feind weiter fort. Plötzlich tauchte Hannibal mit seiner Reiterei und den Leichtbewaffneten, die er vermutlich durch den Höhenrand des rechten Aufidusufers gedeckt aus einer der beiden Senken nördlich oder westlich von Poggio franco hatte vorbrechen lassen, neben der römischen Marschkolonne auf und brachte sie eine Zeit lang in große Verwirrung: doch wurde sein Angriff schließlich von den Römern abgeschlagen. Schon hatte sich indessen das römische Heer dem Feinde so weit genähert, daß es nicht mehr ohne Gefahr aus seinem Bereiche weggezogen werden konnte. Da jedoch Ämilius eine Schlacht in diesem noch viel zu offenen und freien Gelände nicht wagen mochte, zog er am 30. Juli das Heer an den 4 bis 6 km entfernten Aufidus heran. Hier war er für die nächste Zeit verhältnismäßig noch am besten gesichert und brauchte sich nicht vom Gegner zum Schlagen zwingen zu lassen. Denn er hatte nicht nur sicheren Zutritt zum Wasser, sondern auch Canusium als nächste Verpflegungsquelle wenige Kilometer hinter sich und konnte auch leichter auf das linke Flußufer übergreifen, um seine Zufuhr zu ergänzen. Daher ließ er zwei Drittel des Heeres auf dem Südufer, vermutlich südwestlich von Ciminaredda, ein Drittel auf dem Nordufer, gegen 2 km flußabwärts, östlich von der Übergangsstelle, etwa bei Caraldo (3—$3^1/_2$ km vom karthagischen Lager entfernt) lagern,

1) Nach den Worten des Aemilius Paullus freilich in seiner Ansprache an das Heer (108, 6 bis 109, 2) könnte es so scheinen, als seien überhaupt keine neu ausgehobenen Ergänzungstruppen beim Heere gewesen. Wenigstens ist die Rede nur an alte Truppen gerichtet gewesen.

um dadurch die Futtersammler aus dem Hauptlager zu decken und den Feinden die freie Bewegung auf dem nördlichen Ufer zu erschweren[1]).

Hannibal wünschte um jeden Preis die Schlacht und führte seine gesamte Streitmacht von Cannä aus vor in eine Stellung näher an das römische Hauptlager heran, also vermutlich bis in die Gegend östlich vom Gute L'Appiccato[2]). Den 31. Juli gewährte er seinen Truppen Ruhe zur Vorbereitung auf die Schlacht. Auch die Römer blieben in ihren Lagern, obwohl Varro wieder den Oberbefehl führte; vielleicht neigte er sich jetzt, seit der Erfahrung vom 29. Juli, mehr den vorsichtigeren Anschauungen seines Amtsgenossen zu. Am 1. August ließ Hannibal seine Truppen vor dem Lager zum Gefecht aufmarschieren längs des Flusses (*παρὰ τὸν ποταμόν*), also jedenfalls mit der Front nach Süden, etwa zwischen L'Appiccato und Stazione di Canne, eine Stellung, in der er den Römern zwar freiwillig den Vorteil der Überhöhung einräumte und auf die Möglichkeit einer Rückwärtsbewegung verzichtete, aber hoffen konnte, seine Reiterei ohne Schwierigkeit um die feindlichen Flügel herumgreifen lassen zu können. Ämilius ließ sich jedoch wegen der Unmöglichkeit, seine Flanken genügend zu decken, nicht zur Annahme der Schlacht verleiten, vielmehr hielt er es für geraten, auf eine günstigere Gelegenheit späterhin zu warten, da er überzeugt war, daß der Feind in dieser Stellung aus Gründen der Verpflegung nicht lange würde stehen bleiben können. Das karthagische Heer rückte infolgedessen wieder ins Lager ein, während die numidische Reiterei einen Vorstoß über den Fluß gegen das kleinere Lager des Feindes machte und den römischen Wasserholern die Ausführung ihrer Aufgabe unmöglich machte. Als nun aber Varro am 2. August den Oberbefehl wieder übernahm, war er fest entschlossen, die Schlacht zu wagen, und da er unmittelbar hinter dem kleineren Lager eine Stellung in Aussicht genommen hatte, die beiden Flanken eine genügende Anlehnung gewährte, scheint Aemilius nicht mehr widersprochen zu haben[3]).

1) 110, 8—11: *ὁ Λεύκιος, οὔτε μάχεσθαι κρίνων οὔτε μὴν ἀπάγειν ἀσφαλῶς τὴν στρατιὰν ἔτι δυνάμενος, τοῖς μὲν δυσὶ μέρεσι κατεστρατοπέδευσεν παρὰ τὸν Αὔφιδον - -, τῷ δὲ τρίτῳ πέραν, ἀπὸ διαβάσεως πρὸς τὰς ἀνατολάς, ἐβάλετο χάρακα, τῆς μὲν ἰδίας παρεμβολῆς περὶ δέκα στάδι' ἀποσχών, τῆς δὲ τῶν ὑπεναντίων μικρῷ πλέον, βουλόμενος διὰ τούτων προκαθῆσθαι μὲν τῶν ἐκ τῆς πέραν παρεμβολῆς προνομευόντων, ἐπικεῖσθαι δὲ τοῖς παρὰ τῶν Καρχηδονίων.* — Vgl. Livius XXII, 43, 10 ff.

2) 111, 1 und 11: *Ἀννίβας δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν θεωρῶν, ὅτι καλεῖ τὰ πράγματα μάχεσθαι καὶ συμβάλλειν τοῖς πολεμίοις, - - - παραχρῆμα κατεστρατοπέδευσε, ποιούμενος τὸν χάρακα παρὰ τὴν αὐτὴν πλευρὰν τοῦ ποταμοῦ τῇ μείζονι στρατοπεδείᾳ τῶν ὑπεναντίων.*

3) Wenigstens ist hier von einem Streite zwischen den römischen Oberfeldherren nicht mehr die Rede, und Livius' Ausmalung des Zwistes zwischen den beiden Konsuln, den er sogleich mit ihrem Amtsantritt schon beginnen läßt, ist offenbar unhistorische Übertreibung. Denn hier beim Ausmarsch zur Schlacht hatte Ämilius doch weit mehr Veranlassung gehabt, seinen Amts-

War doch damit auch seine Grundforderung erfüllt: Schutz gegen Umfassung durch die feindliche Reiterei und Herbeiführung der Entscheidung durch den ungehemmten Vorstoß des Legionsfußvolks. Varro führte die Legionen des Hauptlagers, in welchem er nur 10000 Mann, wahrscheinlich meist Leichtbewaffnete, zurückließ, über den Fluß, ließ dort die Truppen des kleinen Lagers sich ihnen anschließen und die gesamte Streitmacht unmittelbar hinter diesem Lager etwa $^1/_2$ oder $^3/_4$ km nördlich von Caraldo in einer wie von der Natur dazu geschaffenen Stellung aufmarschieren, so daß der rechte Flügel, wo die nationalrömische Reiterei unter dem Befehle des Aemilius stand, unmittelbar an den Fluß, der linke hingegen, der sich aus der italischen Bundesreiterei zusammensetzte und von Varro befehligt wurde, an den steilen, etwa 30 m sich erhebenden Höhenrand nordöstlich von Pera di Sopra angelehnt war. In der Mitte der insgesamt 3 km langen Schlachtlinie stand das schwere Legionsfußvolk und davor die Schwärme der Leichtbewaffneten. Das römische Heer nahm auf diese Weise den Südrand des Schlachtfeldes ein[1]).

Hannibal nahm die Schlacht auch hier bereitwillig an, überschritt sogleich den Fluß und ließ, ohne erst ein festes Lager auf dem Nordufer als Rückhalt aufzuschlagen, gegenüber der von den Römern besetzten Südstellung, also nördlich davon, seine Truppen aufmarschieren[2]). Seine Aufgabe war es, die Römer aus ihrer gesicherten Stellung hervorzulocken, durch seine Reiterei die feindliche Reiterei auf beiden Flügeln trotz ihrer vorteilhaften Anlehnung abzudrängen, dann durch seine Reiterei die römischen Legionen im Rücken packen zu lassen und die entblößten Flanken des römischen Fußvolks durch seine Fußvolkreserve zu umfassen. Für die Römer kam es dementsprechend darauf an, den wuchtigen Stoß der Legionen durch keinen Flanken- oder Rückenangriff lähmen zu lassen, und darum wählten sie nicht nur eine Stellung mit Anlehnung beider Flügel, sondern es übernahmen auch die beiden Konsuln persönlich den Befehl über die Reiterei auf den beiden Flügeln. Gleichzeitig hatten sie

genossen von seinem gefährlichen Vorhaben abzubringen, als am 28. Juli beim Vormarsch in die Umgegend von Cannae.

1) 113, 1—4: *Ὁ δὲ Γάιος - - ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐξ ἑκατέρας ἅμα τῆς παρεμβολῆς, καὶ τοὺς μὲν ἐκ τοῦ μείζονος χάρακος διαβιβάζων τὸν ποταμὸν εὐθέως παρενέβαλε, τοὺς δ'ἐκ θατέρου συνάπτων τούτοις ἐπὶ τὴν αὐτὴν εὐθεῖαν ἐξέταττε, λαμβάνων πᾶσι τὴν ἐπιφάνειαν τὴν πρὸς μεσημβρίαν. τοὺς μὲν οὖν τῶν Ῥωμαίων ἱππεῖς παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ κέρατος κατέστησε, τοὺς δὲ πεζοὺς συνεχεῖς τούτοις ἐπὶ τῆς αὐτῆς εὐθείας ἐξέτεινε - -. τοὺς δὲ τῶν συμμάχων ἱππεῖς εἰς τὸ λαιὸν κέρας παρενέβαλε· πάσης δὲ τῆς δυνάμεως προέστησε τοὺς εὐζώνους ἐν ἀποστάσει.* — Livius XXII, 45, 5ff.

2) 113, 6: *Ἀννίβας δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν τοὺς μὲν Βαλιαρεῖς καὶ λογχοφόρους διαβιβάσας τὸν ποταμὸν προεβάλετο τῆς δυνάμεως, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐξαγαγὼν ἐκ τοῦ χάρακος καὶ περαιώσας κατὰ διττοὺς τόπους τὸ ῥεῖθρον, ἀντετάττετο τοῖς πολεμίοις.*

bei solcher Aufstellung wenigstens ihr kleineres Lager unmittelbar hinter sich, und durch das größere Lager auf dem anderen Ufer waren ihre rückwärtigen Verbindungen nach Canusium, Venusia und der Via Appia nach Möglichkeit gesichert. Hier waren sie in der Lage, nur nach eigenem Willensentschluß, dem Gegner die Schlacht anzubieten, ohne von ihm zur Annahme des Kampfes unter ungünstigen Bedingungen gezwungen werden zu können. Auf diesem Raume, der Terre di Caraldo, spielte sich das gewaltige Ringen ab, in welchem Hannibal dank seiner geschickten und mit unerschütterlicher, kühner Tatkraft durchgeführten Schlachtanlage und dank der vorzüglichen Schulung seiner Truppen einen beispiellosen, vernichtenden Sieg über den fast doppelt so starken Gegner erfocht[1]).

Nun versteht man es auch, warum Hasdrubal mit seiner iberisch-keltischen Reiterei nur durch einen äußerst wuchtigen Frontalstoß die nationalrömische Reiterei zu werfen vermochte und warum die Leute des Aemilius fast ohne Ausnahme ihren wichtigen Posten mit solcher Zähigkeit und verzweifelten, aufopfernden Tapferkeit bis zum letzten Atemzuge verteidigten. Ferner wird es klar, daß die zahlreiche leichte Numiderreiterei gegen die Italikerreiterei nur in der Front plänkelnd vorgehen und ihre Überlegenheit an Zahl nicht durch Flügelumfassung geltend machen konnte, bis Hasdrubal, nach Besiegung der römischen Reiter hinter den Legionen herumschwenkend, die italischen Reiter im Rücken bedrohte. So ist es denn auch ganz natürlich, daß die Trümmer der römisch-italischen Reiterei, die längs des Aufidus, und zwar zunächst auf dem Nordufer, flußaufwärts flohen, weiterhin nach Venusia gelangen konnten. Jetzt bedürfen wir auch nicht mehr der Annahme eines Massendurchbruchs der Legionen durch das keltisch-iberische Fußvolk hindurch, wie ihn Kromayer sich vorstellt[2]). Denn erstens weiß Polybius, der einen

1) Wenn es bei Appian, *Ἀννιβαϊκή* 21. heißt: *οἱ τῶν Ῥωμαίων ἱππεῖς - - ἠγωνίζοντο . . ὑπὸ προθυμίας, καὶ μάλισθ' οἱ τὸ λαιὸν ἔχοντες ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ,* so brauchen wir dieser Angabe keinerlei Wert beizumessen; denn eine Anlehnung des linken römischen Flügels an das Meer ist durch unsere Hauptberichte völlig ausgeschlossen, und Appians verworrene und phantastische Darstellung kann mit allen ihren Abweichungen von der polybianischen überhaupt keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.

2) S. 328: „Wie kommt es, daß Polybios, der doch die Durchbrechung der gallischen Schlachtreihe mit unzweideutigen Ausdrücken berichtet, kein Wort davon zu sagen weiß, daß es Hannibal gelungen ist, das Loch wieder zu stopfen und die Schlacht hier wieder herzustellen? Denn wenn die Römer wirklich die gegnerische Schlachtreihe dauernd gesprengt gehabt hätten, so hätte ja für sie die Schlacht nicht verloren gehen oder wenigstens nicht so enden können, wie sie geendet hat. Der Flanken- und Rückenangriff der anderen Truppen konnte nur unter der Voraussetzung vollen Erfolg haben, daß die Durchbrechung des Zentrums nur eine momentane war. Es ist also ein für das Verständnis der ganzen Schlacht elementares Ereignis, das Polybios hier

solchen Durchbruch für die Schlachten am Trebia und am Trasimenus mit Nachdruck hervorhebt, bei Cannä nichts davon zu berichten. Zweitens bedeutet das *διέκοψαν τὴν τάξιν* auch gar nicht einen Massendurchbruch des römischen Fußvolks durch die karthagischen Linien, sondern nur eine Zerstörung der ursprünglichen Aufstellung der Kelten und Iberer, des *μηνοειδὲς σχῆμα*[2]).

Dieselbe Stelle nun, die sich uns als das Schlachtfeld ergeben hat, auf welchem über 75000 oder jedenfalls mindestens 50000 Mann an einem Tage ihr Leben aushauchten, heißt im Volksmunde noch heute „der

---

übergangen hat, und das wir ganz ebenso wie das Entkommen der durchgebrochenen Truppe nach dem Gange des Ereignisses einfach postulieren müssen. Die Tatsache, daß wir in diesem Punkt einen lückenhaften Bericht vor uns haben, ist nicht zu leugnen."

2) Polybius berichtet 115, 5 das Zurückweichen der keltisch-iberischen Abteilungen nach kurzem, tapferem Widerstande (*ἐπὶ βραχὺ μὲν οὖν τῶν Ἰβήρων καὶ τῶν Κελτῶν ἔμενον αἱ τάξεις καὶ διεμάχοντο τοῖς Ῥωμαίοις γενναίως· μετὰ δὲ ταῦτα τῷ βάρει θλιβόμενοι κλίνοντες ὑπεχώρουν εἰς τοὐπίσω λύσαντες τὸν μηνίσκον*). Dann fährt er fort: „Indem die römischen Manipel ihnen folgten, zerstießen sie leicht die feindliche Stellung" (*αἱ δὲ τῶν Ῥωμαίων σπεῖραι κατὰ τὴν ἐκθυμίαν ἑπόμενοι τούτοις διέκοψαν ῥᾳδίως τὴν τῶν ὑπεναντίων τάξιν*), und zwar liegt der Ton offenbar auf dem „leicht"; denn wenn einmal die karthagische Linie ins Wanken geraten war, so war das *ἕπεσθαι* und *διακόπτειν τὴν τάξιν* seitens der Römer ziemlich selbstverständlich, wohl aber bedurfte die leichte Überwindung dieses Teiles der karthagischen Streitmacht einer besonderen Erklärung. Der Sinn der Stelle ist also: es wurde den Römern leicht, die feindliche Aufstellung zu zerstoßen — aus zwei Gründen: erstens weil Hannibals Linie keine große Tiefe hatte, zweitens weil infolge der *μηνίσκος*-Stellung der Kelten und Iberer in der Mitte der Kampf begann und demzufolge auch die Mitte des Legionsfußvolks früher zum Sturmangriff kam und vor die beiden Flügel vorprallte (*ἅτε δὴ τῶν μὲν Κελτῶν ἐπὶ λεπτὸν ἐκτεταγμένων, αὐτοὶ δὲ πεπυκνωκότες ἀπὸ τῶν κεράτων ἐπὶ τὰ μέσα καὶ τὸν κινδυνεύοντα τόπον· οὐ γὰρ ἅμα συνέβαινε τὰ κέρατα καὶ τὰ μέσα συμπίπτειν, ἀλλὰ πρῶτα τὰ μέσα διὰ τὸ τοὺς Κελτοὺς ἐν μηνοειδεῖ σχήματι τεταγμένους πολὺ προπεπτωκέναι τῶν κεράτων ἅτε τοῦ μηνίσκου τὸ κύρτωμα πρὸς τοὺς πολεμίους ἔχοντος*). Noch immer aber ist von einem Durchbruch keine Rede, sondern nur von einem Nachdrängen der Römer hinter der weichenden feindlichen Mitte (*πλὴν ἑπόμενοί γε τούτοις οἱ Ῥωμαῖοι καὶ συντρέχοντες ἐπὶ τὰ μέσα καὶ τὸν εἴκοντα τόπον τῶν πολεμίων*). Als Erfolg dieser Bewegung sehen wir auch jetzt noch keinen Durchbruch, sondern nur die Einklammerung der vorgedrungenen römischen Mitte auf beiden Flanken durch die Libyer (*οὕτως ἐπὶ πολὺ προύπεσον ὥστ' ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους κατὰ τὰς ἐκ τῶν πλαγίων ἐπιφανείας τοὺς Λίβυας αὐτῶν γενέσθαι τοὺς ἐν τοῖς βαρέσι καθοπλισμοῖς. — — ἐξ οὗ συνέβη κατὰ τὴν Ἀννίβου πρόνοιαν μέσους ἀποληφθῆναι τοὺς Ῥωμαίους ὑπὸ τῶν Λιβύων κατὰ τὴν ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς παρέμπτωσιν*). Versteht man also unter dem *διέκοψαν τὴν τῶν ὑπεναντίων τάξιν* nur die Zerstörung der ursprünglichen Aufstellungsform der Kelten und Iberer, nicht aber einen Massendurchbruch der Römer, so ist an der polybianischen Darstellung nichts auszusetzen.

Blutacker“ (Pezzo del sangue)[1]. Die Verteidiger der Linksufer-Theorie haben die Beziehung dieses Namens auf die Hannibalschlacht für unmöglich erklärt und gemeint, daß diese Bezeichnung auf irgend ein anderes lokales Vorkommnis oder auf einen der mittelalterlichen Kämpfe in dieser Gegend zu beziehen sei[2]. Auch ich bin im allgemeinen nicht geneigt, einer solchen unbestimmten Überlieferung einen großen Wert beizumessen. Da indessen die übrigen Kämpfe, die sich in der Umgegend von Cannä abgespielt haben, sich erstens mangels unzureichender Quellenangaben gar nicht auch nur annähernd localisieren, zweitens an Umfang wie an geschichtlicher Bedeutung sich auch nicht entfernt mit der Schlacht des Jahres 216 v. Chr. vergleichen lassen[3], und da ferner die kritische Betrachtung des polybianischen Berichtes uns völlig unabhängig von jener Volksüberlieferung auf die Terre di Caraldo geführt hat, so bin ich doch nicht abgeneigt, die Pezzo del Sangue auf die große Römerniederlage zu beziehen.

Sache einer weiteren Untersuchung soll es sein, die sich aus der Ermittelung des Schlachtfeldes ergebenden Schlußfolgerungen für die römische Manipulartaktik und Bewaffnung zu ziehen.

---

1) Hierher hat auch schon Chaupy, der bereits oben (S. 168) von uns anerkennend erwähnt wurde wegen seiner richtigen Deutung der polybianischen Angaben über die Aufstellung der beiden Heere, das Schlachtfeld verlegt (a. a. O. S. 500): *C'est donc sur la rive gauche de l'Aufide, où la plaine ne connoît point de bornes, et dans l'endroit précis qui en porte encore le nom de Campo-del-sangue, que se passa ce grand évènement.* Freilich beschränkte sich seine Erkenntnis auf die quellenkritisch-topographische Ermittelung des linken Flußufers ohne klare Anschauung von den militärischen Bedingungen.

2) z. B. Huelsen in Pauly-Wissowas *Realencyclopädie* unter *Cannae.*

3) 89 v. Chr.: Cosconius' Sieg über die Samniten. Vgl. Appian, *bell. civ.* I, 52: *ὁ Κοσκώνιος ἐλαττούμενος* (von Canusium) *ἐς Κάννας ὑπεχώρει. Τρεβάτιος δ'αὐτὸν ὁ τῶν Σαυνιτῶν στρατηγός, ποταμοῦ διείργοντος, ἐκέλευεν ἢ περᾶν ἐπ' αὐτὸν ἐς μάχην, ἢ ἀναχωρεῖν ἵνα περάσειεν. ὃ δ'ἀναχωρεῖ, καὶ διαβάντι τῷ Τρεβατίῳ προσπεσὼν μάχῃ τε κρείττων ἐγένετο, καὶ φεύγοντος ἐπὶ τὸ ῥεῦμα αὐτοῖ μυρίους καὶ πεντακισχιλίους διέφθειρεν· οἱ δὲ λοιποὶ μετὰ τοῦ Τρεβατίου διέφυγον ἐς Κανύσιον.* — Oktober 1018: Niederlage des Meles von Bari und seiner Normannen durch oströmische Streitkräfte irgendwo in der Umgegend von Cannae. — 4. Mai 1041: Sieg der Normannen (2000 Mann). Vgl. *Annalen von Bari:* - - *apud Montem Maiorem* (Montemaggiore?) *iuxta fluenta Aufidi initiatum est proelium.* Und *Wilhelm von Apulien: Agmine collecto Graecorum rursus ad amnem Cannis adfinem, qui dicitur Aufidus, omnes, Quos secum potuit Michael deducere, duxit.* — 26. Oktober 1201: Niederlage Dipolds von Schweinspeunt durch Walter von Brienne (*in territorio Barlettae prope pontem Cannarum, ad undam pontis Cannarum prope Barulum, Salpium,* also zwischen der Ofantobrücke bei Cannä und dem See von Salpi. Vgl. Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig.* Leipzig 1878. Band II, S. 45, Anm. 3.

Mitteilungen und Nachrichten.

Amerikanische Ausgrabungen in Medinet Habu im Jahre 1913.

Von **Ludwig Borchardt.**

Der seither verstorbene Mr. Theo. M. Davis ließ auf Anraten des seither auch verstorbenen M. Maspero, damals noch Generaldirektor des ägyptischen Altertümerdienstes, in den ersten Monaten 1913 durch Mr. H. Burton einige Räume des Palastes Ramses' III[1]), den dieser sich in dem gleichfalls von ihm errichteten Tempel von Medinet Habu im westlichen Theben erbaut hatte, ausgraben. Ich hatte Gelegenheit, im Frühjahr 1914 die Grabungsstätte zu besichtigen und dabei die Hauptmaße abzuschreiten. An der Hand der danach gefertigten Skizzen (Abb. 1 u. 2) ist der Befund schnell zu erläutern.

Der Palast liegt[2]) mit seiner Achse senkrecht zu der des Tempels, seine Fassade bildet gleichzeitig die linke Seitenwand des ersten Tempelhofes. Hinter der Reihe von 8 Säulen, deren mittleres Paar weiteren Abstand zeigt als die übrigen, ist die Wand durch ein vorspringendes Mittelstück gegliedert. Die Mitte des Vorsprungs nimmt das über 2 m über dem Boden liegende bekannte Audienzfenster ein, unter dem die für diesen Platz charakteristische Szene in einem Reliefstreifen dargestellt ist: das Erscheinen hoher ägyptischer Beamter und der Völker des Nordens und Südens, vertreten durch Gesandte und Gefangene; die Gefangenen werden durch ägyptische Soldaten niedergeworfen, soweit sie nicht gutwillig grüßen[3]). Das Mittelstück der Darstellung, gerade unter dem Audienzfenster, ist das übliche Zeichen der Vereinigung beider Länder mit deren Wappenpflanzen. Der oben im Audienzfenster erscheinende König wird also gewissermaßen von diesem Symbol seiner Würde getragen. Die eben beschriebenen Darstellungen rechts und links von diesem Symbol sind Szenen, die sich hier vor dem Audienzfenster wohl oft ereignet haben mögen.

Rechts und links vom Fassadenvorsprung führt je eine Tür in den Palast, ganz hinten in der Westecke der Fassade noch eine weitere in den Hof zwischen

---

1) Vgl. dazu meine Bemerkungen im Baedeker, *Aegypten* S. 306.

2) Borchardt, a. a. O. und Hölscher, *Das hohe Tor von Medinet Habu*, S. 48 ff.

3) Vgl. Daressy, *Note explicatif . . . de Medinet Habou*, S. 102: „*fêtes données . . . par les soldats, qui se livrent à des luttes et à des exercices d'escrimes.*“

Tempel und Palast. Da das Terrain hinter der Fassade höher liegt als im Tempelhof, so befinden sich hinter den Türen ansteigende Rampen. Durch die beiden Türen neben dem Vorsprung kommt man in schmale Vorräume, die zu beiden Seiten des dem Fassadenvorsprung entsprechenden Hauptsaales sich

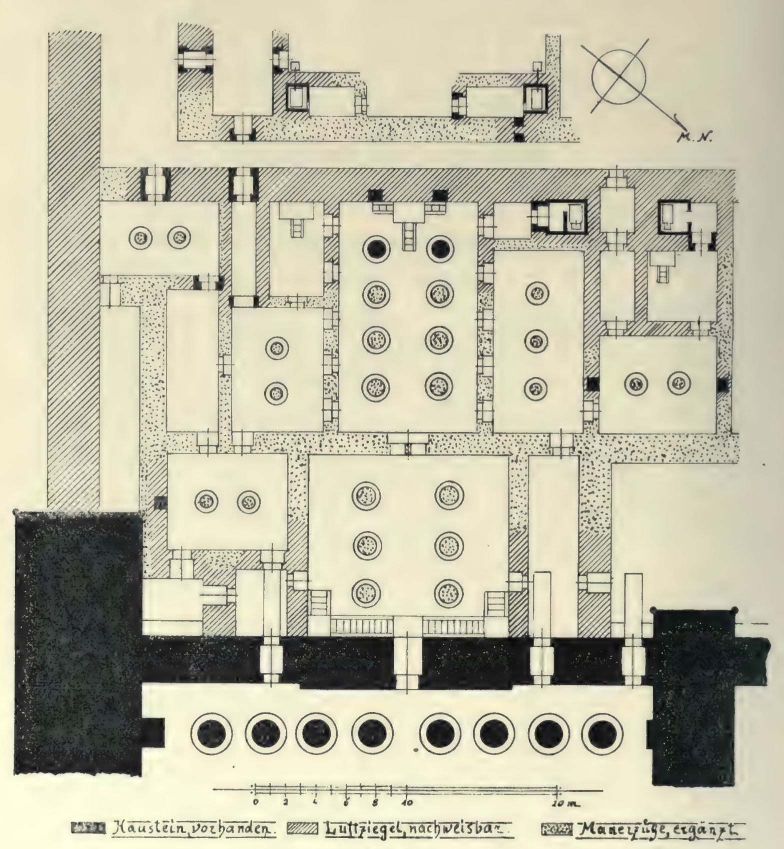


Abb. 1.
Die vordern Räume des Palastes Ramses' III. in Medinet Habu. Grundriß.

befinden. Dieser ist dreischiffig mit zwei Säulenreihen, deren Lage und Höhe durch die Balkenspuren in der Hinterseite der Fassadenmauer genau bezeichnet sind. Überhaupt zeigt uns diese Hinterseite eigentlich noch den vollständigen Abdruck des sich an sie einst anschließenden Gebäudes, so daß ich danach den Schnitt durch dasselbe einwandfrei skizzieren konnte

(Abb. 2). Die Außenseiten des Gebäudes waren geböscht, aber anscheinend ohne den in stärkerer Böschung die Tempelmauer tragenden Sockel; sie waren über das flache Dach hochgeführt und oben mit Rundstab und Hohlkehle gegekrönt. Die beiden Vorräume waren mit parabolischen Tonnen überwölbt. Der Hauptsaal in der Mitte überragt die Vorräume, so daß ihm hohes Seitenlicht zugeführt werden konnte. Der Schnitt zeigt also den üblichen basilikalen Typus der ägyptischen Wohnhausschnitte, auch mit den von mir schon aus alten Abbildungen erschlossenen[1]) hochgeführten Fassadenmauern.

Im Hauptsaal führt eine zweiläufige flache Treppe zur Rückseite des Audienzfensters empor. Die Lage der Verbindungstüren zwischen den Haupt- und den beiden Nebenräumen, sowie der Türen von da ins Freie ist durch die noch an ihren Stellen liegenden Schwellen gesichert. Hinter dem Hauptsaal des Teiles hinter der Fassade, der der „breiten Halle" im gewöhnlichen Wohnhause entspricht, liegt die „tiefe Halle", die hier zum Thronsaal wird. An ihrer Hinterwand ist der mit drei Treppen ersteigbare Untersatz des Thrones noch erhalten. Mit den Säulen davor sieht es aus, als habe er unter einem Baldachin

Abb. 2.
Schnitt durch die vordersten Räume des Palastes Ramses' III. in Medinet Habu, gegen NO gesehen.

gestanden. Dies ist aber nur scheinbar, die beiden Säulen vor dem Thron sind nur die letzten von zwei Reihen. Als Wandauflager der Architrave für diese Reihen dienten zwei in die Ziegelwand eingelegte Sandsteinpfeiler. Gleiche finden sich noch an zwei Stellen in diesem Gebäude, einer dicht an der Ecke des Pylons, der also eine von SO nach NW gehende Säulenreihe bestimmt, und zwei im nordwestlichen Teile des Gebäudes, gleichfalls für einen SO-NW laufenden Architrav. Die Ziegelmauern um diese Pfeiler sind fast völlig abgetragen, ebenso alle übrigen. Nur die Türschwellen, die aus Haustein sind, gaben mir noch Anhaltspunkte, den Mauerverlauf zu sehen. So ergaben sich außer den geschilderten Haupträumen rechts und links vom Thronsaal ein kleineres Zimmer gleichfalls mit Untersatz für einen Thron und ein größerer Raum mit anschließender Waschgelegenheit.

1) Siehe *Mitteilgn. der Deutschen Orient-Gesellschaft* Nr. 52, S. 19 u. *Zeitschrift f. Bauwesen* 1916, Sp. 550 u. 557.

Im NW reiht sich dann eine Zimmergruppe an, die ein in sich geschlossenes Ganzes bildet. Sie besteht aus „zweisäuligem breiten“ Raum, „tiefen“ Raum mit Thron, Waschgelegenheit, in der wie in der andern die Schamwand ganz erhalten ist, und besonderem Ausgang nach hinten. Diese Gruppe hat etwas Ähnlichkeit mit den Raumgruppen in den Frauengemächern des Palastes Ame-

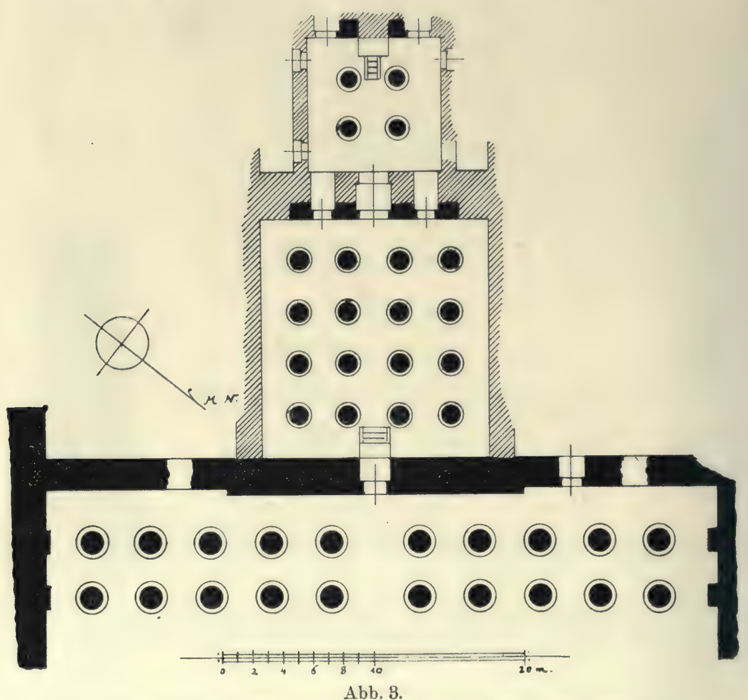


Abb. 3.
Die vorderen Mittelräume des Palastes Ramses' II. im Ramesseum.
Grundriß.

nophis' III. südlich von Medinet Habu, man könnte daher in ihr die Gemächer der Königin sehen, die sie bei oder vor Audienzen benutzte.

Den südöstlichen Teil des bisher Ausgegrabenen nahmen Durchgangs- und Nebenräume ein, vielleicht auch zwei kleine Höfe, die am Pylon und der dicken Abschlußmauer hier liegen.

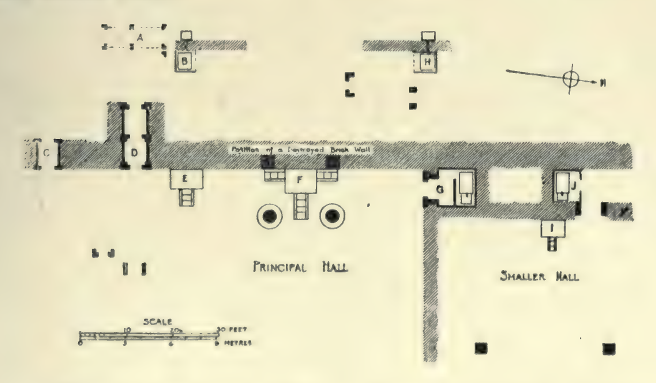
Hinter dem bisher beschriebenen Bau, der an seiner Hinterwand geböscht war, liegt ein davon getrennter, von dem nur eine Ecke mit zwei Eingangstüren und zwei Waschgelegenheiten bisher angegraben ist. Beide Bauten waren zwischen den einander gegenüberliegenden Türen nachträglich durch zwei Abschlußwände verbunden worden. Diese Abschlußwände habe ich, um die

Trennung der Bauten klarer zu machen, in der Grundrißskizze[1]) fortgelassen. In dem zweiten Bau vermute ich nach der allgemeinen Lage und der der Waschgelegenheiten etwas ähnliches wie das oben erwähnte Frauenhaus im Palaste Amenophis' III.

Zum Vergleich kann ich hier noch eine Skizze (Abb. 3) der Haupträume des Palastes Ramses' II. in seinem „Residenztempel"[1]) in Theben, dem Ramesseum, geben, die ich 1912 nach der Grabung der ägyptischen Altertümerverwaltung wie die vorige Skizze durch Abschreiten gewonnen habe. Sie weicht in einigen Punkten von dem von Erbkam[2]) nach der damaligen kurzen Grabung an dieser Stelle Gesehenen ab. Die Lage des Palastes zum Tempel ist die typische, wie wir sie aus Medinet Habu und Tell el-Amarna kennen. Die Fassade scheint auch mit ihren Türen der von Medinet Habu zu entsprechen. Daß die Vorhalle zwei Reihen Säulen hat, ist unwesentlich. Die „breite" Halle ist geräumiger wie in Medinet Habu, dafür ist die Treppe zum Audienzfenster einfacher. Zur „tiefen" Halle führen hier drei Türen, ganz wie in den besseren Wohnhäusern aus Tell el-Amarna. Man könnte danach in Medinet Habu auch drei Türen an dieser Stelle annehmen, was ich in der Skizze nicht getan habe.

---

1) Jetzt hat Mr. Burton im *Bulletin of the Metropolitan Museum of Art* 1916 S. 102ff. die Ergebnisse der oben beschriebenen Ausgrabung veröffentlicht. Ich darf wohl zum Vergleich mit meiner Skizze seine dort S. 104 gegebene Aufnahme hierher setzen



1) Über den Ausdruck s. *Zeitschr. f. Bauwesen* 1916 Sp. 520 Anm. 16.
2) *L. D.* I 89a und Text 3, 128.

Inscriptiones graecae[1]).

Von **F. Hiller v. Gaertringen.**

Seit der Zeit unseres letzten Rückblicks sind nun über vier Jahre vergangen. Das erste Jahr und noch einige Monate dazu boten noch die gleichen glücklichen Bedingungen, einen Teil der reichen inschriftlichen Ernte vergangener Zeiten zu bergen. Aber auch die Kriegsfurie vermochte es nicht, den längst ausgestreuten und keimenden Samen in der Erde zurückzuhalten. Wohl wurde die Zahl der Arbeiter kleiner: wohl ging mancher *ἀνὴρ ἀγαθὸς γενόμενος* zu den Heroen ein — wir kennen noch nicht aller Namen. Aber von den Älteren hielten einige bei der Arbeit aus, und so können wir von mehr als einem Abschluß berichten. Dabei folgen wir der von U. von Wilamowitz festgesetzten Anordnung der Bände, der fertigen wie der geplanten und der vorläufig aus triftigen Ursachen nur auf dem Papier stehenden, und halten uns mehr noch als sonst an den Inhalt; von den Herausgebern dürfen jetzt gerade einige der Besten Zurückhaltung in dem wahrlich verdienten Lobe erwarten, das ihr Zartgefühl verletzen könne.

Die *editio minor* der *Inscriptiones atticae Euclidis anno posteriores*, in sehr vielen Beziehungen eine zweite Ausgabe des Köhlerschen und Dittenbergerschen Corpus und daher auch in unserem Sinne mit *IG* II² abzukürzen — über die Abgrenzung von *IG* III² ist noch nichts bestimmt — ist von J. Kirchner mit zwei *fasciculis* eröffnet, aus denen zusammen die *pars prima* besteht. Der erste erschien 1913; er umfaßt die athenischen Rats- und Volksbeschlüsse der Jahre 403/2—230/29, im Ganzen 831 Nummern auf 337 Seiten. Der zweite, im Herbst 1916 ausgegeben, ist nicht so einheitlich. Er umschließt die übrigen Staatsbeschlüsse bis S. 502, Nr. 1028. Darin sind auch die der Kaiserzeit einbezogen; im Anschlusse schien es passend, auch die Beschlüsse der Panhellenen und Achäer, sowie die Briefe und Erlasse der römischen Kaiser in den beiden folgenden Abschnitten zuzufügen. Hinter dieser sehr umfangreichen *classis prima* stehen als weitere *classes*: II. die Beschlüsse und Briefe der auswärtigen Staaten und der Amphiktionen in einer einzigen chronologischen Folge (N. 1126—1137), wobei vertreten sind die delphische Stadt und Amphiktionie, Keos, Milet, Kreta, Rhodos, also im Grunde auffallend wenige, und Athen selbst. *Classis* III enthält die Beschlüsse der Phylen, Demen und Kleruchen, IV die der Geschlechter, Phratrien, Tetrapoliten und Mesogeer, denen man auch die Paraler hätte zufügen können (N. 1254), ebenfalls in zeitlicher Anordnung; *classis* V die verschiedenartigen religiösen, politischen, militärischen Vereine und Genossenschaften, von denen namentlich die Besatzungen von Eleusis und den Kithaironforts, von Sunion und von Rhamnus, ferner die Dionysischen Techniten, die Eranisten, Thiasoten, Orgeonen und andere nach Göttern und Festen genannten Vereine hervorzuheben sind. Mancher würde für diese und die vorangehenden Abteilungen lieber statt der gewählten chronologischen Anordnung eine sachliche, das Zusammengehörige bei einander lassende Gliederung vorgezogen haben, und seine berechtigten Wünsche werden sich sehr leicht erfüllen lassen, wenn wenigstens im Indexband, der die Teilindices zusammenzufassen bestimmt ist, eine ähnliche kurze systematische Übersicht der Inschriften nach Gattungen gegeben werden könnte, wie sie in dem durch zahlreiche topographische Unterabteilungen viel stärker zerklüfteten thessalischen Corpus *IG* IX 2 p. XXIX. XXX steht, und auch die bequeme Benutzung mancher

1) Vgl. *Klio* IV 1904, 252ff.; VIII 1908, 521ff.; XIII 1913 [Februar], 305ff.

anderen derartigen Publikation wesentlich erleichtern dürfte. *Classis* VI enthält die *leges sacras*, bei denen man nebenher den Wunsch äußern darf, L. Ziehens trefflich kommentierte Sammlung nach der Rückkehr friedlicher Zustände bald abgeschlossen zu sehen. Und dann die unvermeidlichen *Addenda et Corrigenda*, darunter, wie sich dies schon ganz von selbst versteht, bei weitem die meisten und besten von Adolf Wilhelm, dem das ganze Werk in seinen Vorstadien schon so viel verdankt. Was aber der Herausgeber selbst an eigener Arbeit an Stein und Abklatsch, in der unendlichen, weitverzettelten Literatur, in Ausrechnung der Prytanien, Archontenchronologie, Prosopographie u. a. m. in diese beiden Bände hineingelegt hat, was auch im Äußeren übersichtlicher geworden ist als es früher war, da man das allzu vertrauensvoll dem Geschmacke des Setzers überließ, das wird der Benutzer zu würdigen haben. Erheblicher Raum ist durch den Verzicht auf die alten Majuskeln gewonnen, für die die neueren Typen in gewissem Sinne einen Ersatz zu geben bestimmt sind: auf die Bestimmung der Größe der Lücken ist besonderer Wert gelegt, wobei die Eigenart und auch die Tücken der Stoichedonordnung gewürdigt werden. So haben wir hier erneut ein Urkundenbuch für den Historiker und Sprachforscher, das jeder ernste Arbeiter fortdauernd benutzen muß, und das in seiner Eigenart durch keinen Delectus, keine Sylloge oder Epitome ersetzt werden kann und soll.

Vom Peloponnes hat W. Kolbe, dem ja auch die attischen Zeitfragen wohl vertraut sind, Lakonien und Messenien abgeschlossen (*IG* V 1, 1913), der Referent Arkadien (V 2 vom gleichen Jahre). In beiden Sammlungen ist auf Topographie und Geschichte des Ganzen wie der Teile Nachdruck gelegt worden: daß Kolbe seine Annalen erst mit Chaironeia beginnt, wird jeder begreifen, da in der früheren Zeit überreichen literarischen Quellen nur verhältnismäßig wenig Steinurkunden von unmittelbarer historischer Verwertung gegenüberstanden. Äußerst sorgfältig ist die Behandlung der spartanischen Ämter und der späteren Chronologie. Freilich waren hier größere Massen zu verwerten, während Arkadien meist nur einzelne, aus sich heraus zu verstehende Texte bot. Dazu kommen die sprachlichen Eigentümlichkeiten, für Lakonien vor allem jene Mischung aus dem, die alte Sprache nicht ohne Gewalt erneuernden und somit der wiederhergestellten Lykurgischen Agoge entsprechenden Dorisch, und dem ziemlich verwilderten, ungebildeten Volksidiom, für Arkadien ein im Kern außerordentlich altertümlicher, zur Zeit des Epaminondas zur Schriftsprache erhobener Dialekt, eine Zeitlang wieder stark vom Nordwestdorischen beeinflußt, nach dem Kleomeneskriege noch einmal arkadisch aufgefrischt, dann verflacht; an den kleineren Grenzorten wie Lusoi schon früh den fremden Einflüssen umsomehr preisgegeben, je weniger dort eine eigene, bedeutende Literatur Rückhalt gab. Geschichte und Mischung der Sprache ist daher überall verschieden, in Tegea anders als in Mantinea und in Stymphalos und Orchomenos, anders in der künstlichen sogenannten Großstadt Megalopolis, als deren echter Sohn der hellenistische Lebemann Kerkidas mit seinen bekanntlich vor einigen Jahren gefundenen Dichtungen gelten kann. So liefert die Sprache schon jetzt, da die Funde noch so beschränkt sind, ein buntes Spiegelbild der inneren Absonderung und Zerrissenheit, wie auch der wechselnden Einflüsse von außen, wie das hoffentlich demnächst in einer Berliner Dissertation von R. v. Velsen zum Ausdruck gebracht werden wird. Historisch bedeutend ist für Arkadien die Vernichtung der alten Stammverfassung, erst durch die Städtegründungen des VI. und V. Jahrhunderts, dann endgültig durch die neue Großstadt, wie sie 361 besiegelt wurde. — Von den Majuskeln hat

Kolbe stärkeren Gebrauch gemacht als Hiller. Beide Teile geben auf Tafeln Schriftproben und Karten, die unser Mitarbeiter Lattermann, gefallen im August 1914, entsprechend den ganz verschiedenen Aufgaben gezeichnet hat, als Ergänzung zu seinen im *Winkelmanns-Programm* der *Berliner Archäologischen Gesellschaft* über *Hira und Andania* und in einer Akademieabhandlung von 1911 über Arkadien niedergelegten Studien und Aufnahmen. Somit fehlen vom Peloponnes jetzt nur noch Achaja und Elis, die aber in Anbetracht des Dittenbergerschen Meisterwerkes über Olympia bis auf weitere größere Funde, die noch ausstehen, leicht entbehrt werden können.

Mit jedem Jahre erwünschter werden dagegen Supplemente zu Boiotien (VII) und Thessalien (IX 2). Für das westliche Hellas (IX 1) erhoffen wir ein solches von Weinreich umsomehr, als dieses auch das allergrößte Desiderat, Delphi, fördern dürfte, so wie vorher das Kykladencorpus (XII 5) als eine Vorbereitung für Delos gelten konnte.

Von Delos hat zwar der Druck des zweiten Teiles der Hieropöentafeln (XI 3) nicht mehr zu Ende geführt werden können, da die Verhältnisse hier stärker waren als die Menschen. Aber die übrigen Inschriften aus der autonomen Zeit (314—166) sind von Pierre Roussel in einem handlichen Bande (890 Nummern, 140 S. und 6 Tafeln) vereinigt. Die Dekrete der Delier mögen bis zur Zeit des rhodischen Einflusses etwas eintönig sein, da sie selten in ihren Motiven mitteilsam werden; sie geben aber eine nicht geringe Anzahl wichtiger Persönlichkeiten, und durch die Fülle der unter diesen vertretenen Ethniken ein Bild des internationalen Betriebes dieser gastlichen Insel. Es folgen die Beschlüsse des Nesiotenbundes, dessen wechselnde Geschichte und Verfassung jetzt mehrfach das Ziel eingehender Untersuchungen gewesen sind, meist im Anschlusse an die Kämpfe der makedonischen und ägyptischen Macht; dann Genossenschaften, Bündnisse, Reste der Archontenlisten des III. und II. Jahrhunderts, Ehrenstatuen und Weihungen. Von diesen fesselt uns besonders die schon zum Teil länger bekannte große Zahl aus den Heiligtümern der ägyptischen und syrischen Götter; die Krone gebürt dem Sarapishymnos und dem vorangehenden *ἱερὸς λόγος* n. 1299. Die *Addenda* nehmen — sehr erfreulicherweise! — noch nicht eine halbe Seite ein. Am Schlusse steht eine Liste der delischen Antragsteller und Vorsitzenden der Volksversammlungen, unentbehrlich für die Datierung; auf die anderen Indices müssen wir warten; sie können erst den Schluß des ganzen Bandes bilden und werden dessen unerschöpfliche Fülle an großen und kleinsten Tatsachen, geschichtlichem, religiösem, onomatologischem und sprachlichem, kulturgeschichtlichem und technischem Inhalt erst recht erschließen.

Auch vom alten Inselcorpus, *IG* XII, ist im Jahre 1915 ein neuer Teil, der neunte und letzte, erschienen — freilich fehlen noch der vierte, Kos und Kalymna, da sein berufener Verfasser in eines höheren Herren Pflicht stand und noch steht, und auch der sechste, Samos und Chios. E. Ziebarth hat die Bearbeitung der Insel Euboia abgeschlossen. Der eigentliche Reichtum ihrer Städte, insbesondere von Eretria, besteht in den Eigennamen, die uns von langen Namenlisten, zahlreichen Grabinschriften, und den oft untersuchten, zum Teil mehrfach beschriebenen und daher den Leser leicht irreführenden Bleiplättchen aus Styra, einem Demos von Eretria, geboten werden. Um ihre Erforschung hat sich F. Bechtel schon früher nicht geringe Verdienste erworben, die er in der erwarteten Umgestaltung des alten von Fick begründeten Namenbuches noch vermehren wird. Auch hier gilt, daß nur der wahre und dauernde

Freude an der Epigraphik haben kann, der imstande ist, den Zauber des griechischen Namenreichtums zu genießen. In Euboia kommen auch noch die sehr merkwürdigen Ortsnamen, besonders der Demen von Eretria, hinzu, die der topographischen Ansetzung und sprachlichen Verwertung noch manches Rätsel aufgeben. Wahre Perlen sind Nr. 207, das Gesetz des Euboiischen Bundes über die Techniten aus der Zeit, da Demetrios Poliorketes über Makedonien herrschte (294—288), um dessen erste Entzifferung Kuruniotes sich verdient gemacht hatte, wo aber auch nach unseren gemeinsamen Bemühungen noch mancherlei zu tun bleiben dürfte, und die von Papabasileiu gefundenen, von uns zusammengesetzten und erklärten Gesetze ... solche *Addenda ultima* kann man sich noch gefallen lassen! Ob sie uns die Aussicht eröffnen, noch einmal ein ionisches Gegenstück zu den Gesetzen der Minosinsel zu erlangen?

Neben diesen Corpora sei auch hier des Abschlusses einer großen Museumspublikation gedacht. E. H. Marshall hat von der *Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum* die zweite Sektion des vierten Teiles, *Supplementary and miscellaneous inscriptions*, herausgegeben (1916). Eine Edition im Sinne Benndorfs, mit Zeichnungen und Autotypien, in einer äußeren Eleganz und Üppigkeit, wie sie gerade einem Museumswerk so wohl ansteht. Es wird keinen Epigraphiker geben, der auf dieser reichbesetzten Tafel nicht einige gute Bissen für sich findet, natürlich auch keinen, der nicht dies und das anders wünschte; darum wollen wir uns freuen, daß wir es haben.

Von einem anderen Hilfsmittel, der dritten Auflage der Dittenbergerschen *Sylloge*, zu reden ist in diesem Zusammenhange nicht nötig und überlasse ich, noch lieber als das Corpus, an dem ich auch beteiligt bin, der Einsicht anderer; nicht gerade deswegen, weil ich mir nicht die Fähigkeit zutraue, die von mir selbst begangenen oder mitzutragenden Fehler objektiv zu beurteilen. Wenn diese Zeilen erscheinen, wird wohl der historische Teil, 910 Nummern, in zwei Bände gedruckt sein; ein sehr viel kleinerer Anhang hauptsächlich von staatlichen und sakralen Inschriften, die nicht in den geschichtlichen Rahmen eingeordnet sind, und ein Indexband sollen folgen. Diese Sammlung, sowie die Dialektinschriften und andere derartige Werke sind nicht berufen, das Corpus zu verdrängen, sondern auf seine Benutzung vorzubereiten; ersetzt kann das Corpus durch nichts anderes werden, wo es in neuerer Gestalt vorliegt, und ignoriert wird es bei allen tieferen Untersuchungen doch meist nur zum Schaden des Unterlassenden. So steht es im Prinzip; für die Praxis wird natürlich immer der einzelne Fall entscheiden, und da ist das Bessere immer der Feind des Guten oder gar des Geringen. Außerdem können wir aber die Zukunft der Corpora nicht übersehen. Pessimisten sind wir freilich nicht und glauben, daß sich da, wo ein Bedarf vorhanden ist, früher oder später auch Arbeiter und Möglichkeiten finden werden. Aber auch die Zwischenzeiten, in denen der große Betrieb stockt, können ausgefüllt werden. Wir haben in unserer vorigen Betrachtung einige große Hilfsmittel bezeichnet, die es zu schaffen gilt; an diesen kann auch der einzelne Gelehrte in der Bibliothek arbeiten. Was davon fertig wird, muß der späteren Ausgabe- und Sammeltätigkeit zugute kommen. Und auch der griechische Epigraphiker hat in großen Zeiten der Weltgeschichte das Recht, den Wert seiner Arbeit fürs Ganze der geistigen Kultur richtig einzuschätzen; gewiß nicht zu hoch — aber nur die Lumpe sind bescheiden.

Westend, Dezember 1916.

Epigraphisches aus dem Athener Nationalmuseum[1]).

Von **Wilhelm Bauer.**

I.

IG I, suppl. 33a und 33.

Es ist bisher nicht bemerkt worden, daß die Inschrift *IG* I suppl. 33a, p. 13 in ihrem oberen Teile auf Rasur steht. Ein unter der fünfzehnten Zeile horizontal über die ganze Fläche des Steines verlaufender Strich hat mir gezeigt, daß an dieser Stelle die untere Grenze einer Rasur zu erkennen ist. Der obere, etwa 2 mm tiefer liegende Teil der Inschrift wurde an Stelle eines früheren Textes dem unverändert gebliebenen unteren Teil vorgesetzt. Dieser obere Teil enthält das Präskript.

Diese an sich einleuchtende Tatsache wird noch durch folgende Beobachtungen bestätigt: Am Ende der Zeile 15 bleiben zwei Stellen frei; also hatte das frühere Präskript offenbar um 2 Buchstaben mehr. Der obere Teil hat die *στοιχηδόν*-Ordnung strenge eingehalten, der untere zeigt merkwürdige Unregelmäßigkeiten. Während nämlich die je 5 äußeren Buchstabenreihen am Anfang und Ende der Zeilen sowohl untereinander als zum oberen Teil genau *στοιχηδόν* stehen[2]), sind die in der Mitte des unteren Teiles stehenden Buchstaben zwar untereinander aber nicht zum oberen Teil *στοιχηδόν* gestellt. Dieses System in der Unregelmäßigkeit schließt den Gedanken an Zufall aus: bei der Anfügung des neuen Präskriptes, das etwas größere Buchstaben hat, war eine vollkommene Regelmäßigkeit nicht mehr zu erzielen. Der untere Teil hat 17 Buchstaben in der Zeile (Zeile 17 und 18 haben wegen der *OI*, Zeile 16 wegen des nachträglich hinzugefügten *Y* je einen Buchstaben mehr), der obere Teil dagegen 18. Die Formen der Buchstaben weisen große Unterschiede nicht auf: *N* reicht mit seinem zweiten Teil weder oben noch unten bis zur Grundlinie; jedoch ist unten der Abstand gelegentlich größer und es steht die zweite Längshasta merklich schiefer, so daß die *N* im unteren Teil einen älteren Eindruck machen. Hier ist auch die Schrift weniger sorgsam, die Meißelhiebe sind nicht so breit und nicht so tief wie oben. Endlich sind die Buchstaben im unteren Teil im allgemeinen kleiner; als Durchschnittsmaße ergeben sich: *K* oben 10 mm, unten 8 mm breit; *M* oben 11×13 mm, unten 8×12 mm; Є oben 13 mm, unten 11 mm hoch.

Es ist also erwiesen, daß die beiden Teile der Inschrift zu verschiedenen Zeiten geschrieben wurden, und daß der untere um 2 mm höher liegende Teil der ältere ist. Daß die Rasur des älteren Präskriptes nicht wegen eines Details, sondern offenbar wegen seines gesamten Inhaltes vorgenommen wurde, scheint mir sicher. Sonst hätte man sich ja mit einer kleineren Rasur begnügt.

In Z. 1 ist der Rest des *E* an zweiter Stelle sichtbar; nach *OI* stehen zwei Punkte als Interpunktion. Also [ΘЄ]*OI*. Die beiden ersten Buchstaben sind

1) Für liebenswürdiges Entgegenkommen und Publikationserlaubnis danke ich auch an dieser Stelle Herrn B. Leonardos auf das Wärmste.

2) Eine Ausnahme bildet nur *OI* in Z. 17, das hier wie in Z. 18 die Stelle eines Buchstaben einnimmt. Belege hierfür lassen sich auch von anderwärts beibringen: z. B. *IG* II 1,17 Z. 24. Die Ursache dieser Schreibung von Diphtongen scheint eine lautliche zu sein.

entweder zufällig zerstört oder absichtlich eradiert. Gegen das letztere spricht jedoch, daß man die Interpunktion beließ.

Ferner ist zu bemerken, daß der Stein oben Anschlußfläche zeigt.

Die Inschrift stammt aus dem Jahre des Apseudes (433/2 v. Chr.) und enthält einen Vertrag zwischen Athen und Leontinoi. Aus demselben Jahre ist uns ein Vertrag zwischen Athen und Rhegion erhalten, *IG* I suppl. p. 13, n. 33 im brit. Museum. Merkwürdig ist es nun, daß auch diese Inschrift gewisse Unregelmäßigkeiten aufweist. In den *Greek Inscr. in the British Museum* I, Nr. V, wird sie folgendermaßen beschrieben: *Between lines 8 and 9 there is no wider space than between the other lines; but it is clear that there is a break in the inscription at this point. L. 1—9 are arranged στοιχηδόν as are l. 10—15; but the former portion is written in slighthy smaller and slighthy more crowded characters.* Arthur H. Smith hatte im Juli 1914 die Liebenswürdigkeit, mir einen Abklatsch zu senden und einige von mir gestellte Fragen zu beantworten, wofür ich ihm hier meinen Dank ausspreche.

Es ergibt sich, daß auch bei dieser Inschrift der obere, das Präskript enthaltende Teil, tiefer liegt als der untere, also auf Rasur steht. Während bei der zuerst besprochenen Inschrift in der letzten Zeile des neu hinzugefügten oberen Teiles 2 Buchstaben auf die volle Zeilenlänge fehlen, fehlen hier in Zeile 8 nach *ΚΑΛΛΙ* sogar 10 Buchstaben; der freie Raum dieser Zeile ist durch die Einmeißelung des neuen Präskriptes entstanden: wie man beim Vertrag mit Leontinoi vor das — *ΙΠΕ* Z. 16 das neue Präskript vorsetzte, so hier vor die Endung *ΑΣ*, mit der die Zeile 9 beginnt; in beiden Fällen war ein tadelloser Anschluß nicht zu erzielen. Daß hier sogar Raum für 10 Buchstaben frei blieb, war nun einmal nicht zu ändern. An Bemalung dieser leeren Stelle ist nicht zu denken, weil die Ergänzung nur mit der Annahme dieses Vacat auskommen kann.

Zur Beschreibung ist noch folgendes hinzuzufügen: Zwischen Zeile 8 und 9 ist trotz der gegenteiligen Bemerkung in den *Greek Inscr.* ein größerer Zwischenraum als zwischen den anderen Zeilen. Das *στοιχηδόν* ist durch beide Teile glatt durchgeführt. Der obere Teil unterscheidet sich in der Schrift deutlich vom unteren. Im unteren Teil steht ein Buchstabe weniger in der Zeile. Einzelne Spuren des älteren Präskriptes meint A. H. Smith auf dem Stein zu erkennen.

Soweit der epigraphische Befund.

Schon Kumanudis, der Herausgeber von *IG* I suppl. 33a hat im *Ἀθήναιον* V, p. 422 ff. den Vertrag in Verbindung gebracht mit Thuk. III 86, wo es heißt, daß infolge des Krieges zwischen Syrakus und Leontinoi 427 *ἐς οὖν τὰς Ἀθήνας πέμψαντες οἱ τῶν Λεοντίνων ξύμμαχοι κατά τε παλαιὰν ξυμμαχίαν καὶ ὅτι Ἴωνες ἦσαν, πείθουσι τοὺς Ἀθηναίους πέμψαι σφίσι ναῦς.* Es ist das Jahr der berühmten Gesandtschaft des Gorgias. Und die von Thuk. erwähnte *παλαιὰ ξυμμαχία* meint man in den beiden vorliegenden Urkunden vor sich zu haben[1]). Ich glaube diese Identifikation vor allem deshalb ablehnen zu müssen, weil der Ausdruck *παλαιὰ ξυμμαχία* dagegen spricht; im Jahre 427 waren die Urkunden 6 Jahre alt. Thuk. gebraucht *παλαιός* immer mit Bezug auf eine längere Zeit. Vgl. z. B. Thuk. II 22, 3 *κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν* aus dem Jahre 431 mit Bezug auf den 462 geschlossenen Bund; oder V 69, 1 *ἐπὶ ἐς τε τῆς παλαιᾶς ἡγεμονίας* auf die mythische Vorzeit bezüglich.

1) Bedenken hat nur H. Droysen. *Athen und der Westen*, p. 13, A. 7 geäußert.

Merkwürdig ist Thuk. Ausdruck *οἱ τῶν Λεοντίνων ξύμμαχοι*. Darnach sieht es so aus, als ob die Leontiner selbst gar nicht dabei gewesen wären. Thuk. sagt VII 86, 1 *Ῥηγῖνοι* (sc. *ἦσαν*) *δὲ κατὰ τὸ ξυγγενὲς Λεοντίνων*; darnach wäre Leontinoi das Haupt dieses Bündnisses. III 88, 1 heißt es dagegen: *Καὶ οἱ μὲν ἐν Σικελίᾳ Ἀθηναῖοι καὶ Ῥηγῖνοι*, wonach die Rheginer die Tonangebenden gewesen wären, und dazu würde es stimmen, wenn man *IG* I, suppl. p. 13 n. 33, wo im Präskript allerdings nur die Gesandten der Rheginer erwähnt sind, im Eid Z. 13 mit Tengl (bei v. Scala, *Staatsverträge* I, p. 50) *Ῥηγίνοις κα[ὶ ξυμμάχοις]* schriebe. Die Zeugnisse über die Gesandtschaft der Gorgias scheinen wiederum vorauszusetzen, daß die Leontiner und nicht *οἱ τῶν Λεοντίνων σύμμαχοι* die Führenden waren. Diodor XII 53 spricht nur von den Leontinern und nennt Gorgias *ἀρχιπρεσβευτής*, Plat. *Hipp. maior* I 282 B sagt ausdrücklich: *Γοργίας τε γὰρ οὗτος ὁ Λεοντῖνος σοφιστὴς δεῦρο ἀφίκετο δημοσίᾳ οἴκοθεν πρεσβεύων, ὡς ἱκανώτατος ὢν Λεοντίνων τὰ κοινὰ πράττειν* ... Ähnlich Timaios bei Dion. Hal. *de Lys.* p. 3. Es stehen also alle Zeugnisse gegen Thuk. Als Auskunftsmittel bleibt der Weg, den schon Krüger in seiner Thuk.-Ausgabe und Freeman, *History of Sicily*, vol. III 630 gegangen sind, nämlich den Ausdruck des Thuk. nach Analogie von *οἱ περὶ* ... aufzufassen: „die leontinische Bundesgenossenschaft, die Leontiner und ihre Bundesgenossen." Dabei darf nicht auffallen, daß Thuk. den Gorgias nicht erwähnt; aber seine Ausdrucksweise bleibt auf jeden Fall auffallend. Wir sind über die sizilischen und unteritalischen Verhältnisse zu wenig unterrichtet, um uns die staatsrechtliche Stellung der Bündner der 427 bestehenden Bundesgenossenschaft untereinander vorstellen zu können. Tatsache bleibt, daß 433 Rhegion für sich allein (und vielleicht für seine Bundesgenossen) und Leontinoi für sich allein das Bündnis mit Athen abgeschlossen haben. Vom Standpunkt Athens war es notwendig, mit jedem Einzelnen abzuschließen, da ein staatsrechtlich geltender Bund der Leontiner wohl für diese, nicht aber für Athen existierte. Als Analogie ziehen wir am besten die Bestimmung des Nikiasfriedens bei Thuk. V 18, 9 heran: *ὅρκους δὲ ποιήσασθαι Ἀθηναίους πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους κατὰ πόλεις*.

So werden wir also entweder annehmen müssen, daß Thuk. Ausdruck *οἱ τῶν Λεοντίνων ξύμμαχοι* ungenau oder daß er in der von Krüger angegebenen Weise zu verstehen ist. Ich gestehe, daß mir die erstere Annahme immer noch wahrscheinlicher ist, daß also 427 zwei Gesandtschaften aus dem Westen nach Athen kamen; die eine speziell leontinische unter Führung des Gorgias, die andere von den Rheginern; (vielleicht auch im Namen der übrigen verbündeten, chalkidischen Städte); Thuk. erwähnt nur die letztere. Daß im Jahre 433 ein analoger Vorgang stattfand, beweisen unsere beiden vorliegenden Urkunden, außer denen, wenn man Tengl's Ergänzung *ξυμμάχοις* nicht annimmt, auch noch Spezialverträge mit Katane und Naxos existiert haben müssen.

Diese Ergänzung bedarf noch einer Bemerkung. Der Eid lautet:

ε σ τ α ι π ι σ ΤΑΚΑΙΑΔΟLΑΚΑΙΗ 11
α π λ α h α π α ν τ α τ α α π Α*θ ε ν* ΑΙΟΝΡΕΛΙΝΟΙΣΚΑ 12
. . . . *χ σ υ μ* ΜΑΧΟΙΕΣΟΜΕΘΑΓΙΣ 13
τοι etc.

Z. 13 kann ein Ausdruck gedacht werden wie der bekannte *κατὰ τὰ ξυγκείμενα*; *καθ' ἃ ξυνετέθη* würde den Raum genau füllen. Bei *ξυμμάχοις* ist das Fehlen des Artikels und jedes Attributes und ferner der Umstand verdächtig, daß gerade nur hier Bundesgenossen genannt sein sollten; denn dann müßten sie nach dem üblichen Urkundenstil wohl auch Z. 9/10 genannt gewesen sein,

wo sich aber eine entsprechende Ergänzung in keiner Weise herstellen läßt. Daher ist diese Ergänzung abzulehnen[1]).

Diese Ausführungen über die Stelle bei Thuk. waren notwendig, um zu zeigen, daß wahrscheinlich im Jahre 427 ein paralleler Vorgang zu dem uns durch die beiden Urkunden für 433 bekannt gewordenen stattgefunden hat, daß aber damit noch nicht erwiesen ist, daß die *παλαιὰ ξυμμαχία* der von 433 gleichzusetzen wäre. 427 wurde auf Grund des Bündnisses eine Hilfsaktion beschlossen; aus der früheren Zeit ist uns von einem Eingreifen Athens auf Seite der Leontiner und Rheginer nichts bekannt. Es handelt sich aber um eine rein diplomatische Aktion im Jahre 433, wohl sicher im Zusammenhang mit der *ἐπιμαχία* mit Korkyra aus demselben Jahre; unbekannt bleibt uns, wie Droysen S. 14 betont, von wem die Initiative zu dem Bündnis ausging; nach der Art, wie Thuk. von Athens Absichten auf den Westen spricht, möchte man sie den Athenern zuschreiben.

Daß diese Träume des athenischen Demos aber nicht erst 433 entstanden, sondern schon viel früher da waren und in Form von Bündnissen diplomatische Realitäten erzeugt hatten, beweist uns neben den Verträgen mit Egesta und Halikyai (*IG* I 20 suppl. p. 139 und 22k p. 58) vom Jahre 453 eine Bemerkung des Plut. im *Perikles* 20. Zur Zeit des Kriegszuges des Perikles nach dem Pontos, der nicht genau zu datieren, aber wegen des cap. 21 erwähnten *ἱερὸς πόλεμος* vor 448 zu setzen ist, sagt Plut. *πολλοὺς δὲ καὶ Σικελίας ὁ δύσερως ἐκεῖνος ἤδη καὶ δύσποτμος ἔρως εἶχεν, ὃν ὕστερον ἐξέκαυσαν οἱ περὶ τὸν Ἀλκιβιάδην ῥήτορες.* Damals aber *ὁ Περικλῆς κατεῖχε τὴν ἐκδρομὴν ταύτην.* Wenn es ihm allerdings gelang, eine *ἐκδρομὴ* zu verhindern, so konnte er ebensowenig, wie er 427 nach Droysens Ausführungen mit seinem ganzen Willen durchdrang, damals verhindern, daß wenigstens Bündnisse abgeschlossen wurden. Die mit Egesta und Halikyai geschlossenen Verträge liegen uns als beredtes Zeugnis der damaligen Volksstimmung vor; und in ungefähr dieselbe Zeit — denn der Schrift nach gehören sie in die Jahre um 450—440 — möchte ich die ursprünglichen auf den Steinen der beiden Urkunden von 433 gestandenen Verträge setzen, deren Präskripte uns die beiden großen Rasuren für immer verborgen haben. Auch etwa 450, als die erste *ξυμμαχία* geschlossen wurde, jene *παλαιά*, von der Thuk. spricht, wurde wie später 433 und 427 *κατὰ πόλεις* abgeschlossen und geschworen.

Warum man 433 die alten Urkunden benutzte, läßt sich natürlich nicht sagen. Eine Möglichkeit ist folgende: Eine nähere Beschreibung der Außenflächen von *IG* I, suppl. 33 fehlt mir leider; der Vertrag mit Leontinoi aber hat, wie erwähnt, oben Anschlußfläche (auf die aber der Vertrag mit Rhegion schon wegen der Differenz der Maße nicht passen kann!) und da stand wohl ein Relief. Da man die zusammengefügten Steine nicht auseinanderreißen wollte, griff man zu dem einfacheren Mittel der Rasur[2]).

II.

Zu den Tributquotenlisten.

A. Wilhelm hat im *Anz. der Wiener Akademie* Nr. X, 1909 p. 48 folgende Bruchstücke als zusammengehörig erkannt: *IG* I 250, *IG* I suppl. p. 175, 272e,

1) Zur Ergänzung des folgenden vgl. B. Keil, *Ber. d. sächs. Ges. d. W.* Bd. 68, S. 7.

2) An *IG* I suppl. 33a hat A. Wilhelm im Epigraphischen Museum in Athen mehrere Bruchstücke angefügt, deren Besprechung ihm vorbehalten bleibt.

IG I, suppl. p. 175, 272d und *IG* I 261. Die drei zuerst genannten passen untereinander nach folgendem Schema an:

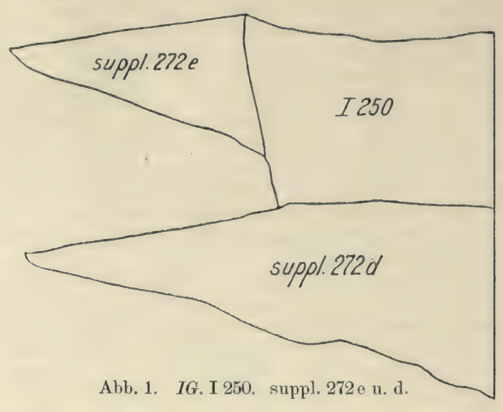


Abb. 1. *IG.* I 250. suppl. 272e u. d.

Oberhalb von I 250 ist I 261, das nicht anpaßt, einzusetzen; I 250 und suppl. 272d haben rechts Rand. Das Lemma Z. 2 *Μυριναῖοι πα-* reicht bis an diesen Rand; ebenso geht Z. 5 von 272d *Αἵδε τῶν Χερρονη-* bis an den Rand. Die Ergänzungen im Corpus sind daher in der dort gegebenen Weise aus Raumrücksichten unmöglich; die Kolumnenanfänge sind ja erhalten. Genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß wir hier einen der seltenen Fälle vor uns haben, wo der Schreiber „um die Ecke" schrieb; (Larfeld I, S. 201).

ΜΥΡΙΝΑΙΟΙ setzt sich auf der rechten Seitenfläche des Steines fort . ΑΚΥΜΕΝ, also *Μυριναῖοι πα[ρ]ὰ Κύμην,* wie schon ergänzt wurde. Z. 5 von 272d hat als Fortsetzung auf der rechten Seitenfläche *ΣΙΟΙΣ,* also *Αἵδε τῶν πόλεων Χερρονησίοις συντελεῖς οὖσαι,* wobei der Dat. eine gramm. Korrektur gegen die bisherige Ergänzung gibt.

* * *

Eine andere Liste ergibt sich durch die von A. Wilhelm a. a. O. p. 49 als zusammengehörig erkannten Fragmente: *IG* I 263a u. b und I suppl. p. 72, 272a u. 272c.

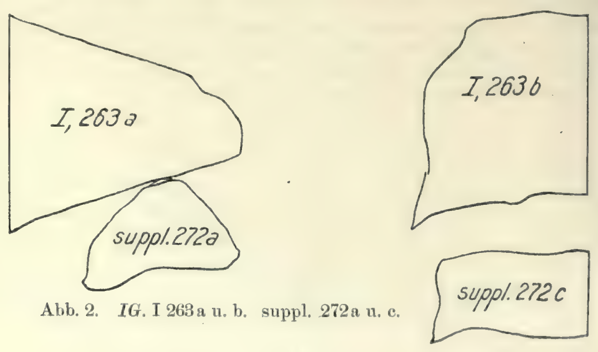


Abb. 2. *IG.* I 263a u. b. suppl. 272a u. c.

I, 263a u. b und suppl. 272c haben Rand, suppl. 272a paßt nahezu im Bruch an. Die linken Bruchstücke gehören dem ion.-kar., die rechten müssen dem thrakischen Bezirk angehören. Demnach ist *ΝЄΙЄΣ* zu *ΜΑΡΟ*]*ΝЄΙЄΣ* (einen anderen thrak. Namen auf *ΝЄΙЄΣ* gibt es nicht), Z. 1 *ΜЄΣ* zu *ΣЄΡ*]*ΜЄΣ* zu ergänzen, Z. 3 ist vor *ΣΙΟΙ* *Ταλεφ-*, *Θα-*, *Θυσ-* oder *Σκαφ-* zu schreiben. Daher ist im Corpus die Bemerkung, daß suppl. 272c dem ion.-kar. Bezirk angehört, zu berichtigen nnd das Fragment in der angegebenen Weise zu ergänzen.

III.

Neues Bruchstück.

Unter den *Νέα Εἰσερχόμενα* des Nat.-Museums in Athen befindet sich ein Fragment *Νέον Εὑρητήριον* Nr. 253, im Asklepieion gefunden; pentelischer Marmor, allseits gebrochen, unbearbeitete Rückseite erhalten. 0,22 m hoch, 0,22 m breit,

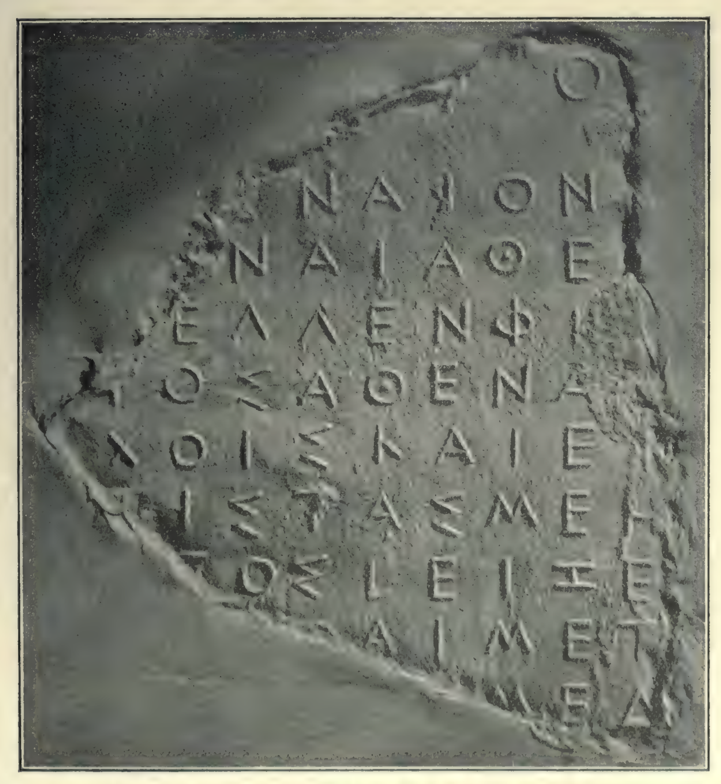


Abb. 3. National-Museum Athen, *Νέον Εὑρητήριον* Nr. 253. Photographie nach Abklatsch.

0,13 m dick. Buchstabenhöhe 0,012 m, *στοιχηδόν*. Vgl. Abb. 3. Sorgfältige Schrift aus der Zeit zwischen 440—430. Andere zugehörige Fragmente konnte ich trotz eifrigen Suchens in Athen nicht finden.

Offenbar handelt es sich um einen Bündnisvertrag zwischen Athen und einer anderen Macht. Wer der zweite Vertragschließende war, läßt sich aus Z. 4 vermuten. Das Vorhandene läßt sich keinesfalls anders ergänzen als [*ἐὰν πολέμιοι ἴοσιν* (oder ähnlich) *ἐπὶ τ*]*ὴν γῆν*; darnach müßte nun nach den Analogien und nach der Grammatik *τὴν* wiederholt werden und der Besitzer im Genetiv folgen. Da aber ΕΛΛΕΝ anders nicht ergänzt werden kann und unmittelbar darauf ΦΙ folgt, werden wir anerkennen müssen, daß die Wiederholung des Artikels nicht stattgefunden hat und *ΦΙ* wahrscheinlich den Anfang des Eigennamens des Beherrschers jenes Landes darstellt. Unter den Möglichkeiten bleibt als ziemlich einzige *Φι*[*λίππου*] übrig.

Somit wäre die Möglichkeit vorhanden, das vorliegende Bruchstück auf ein bestimmtes historisches Ereignis zu beziehen. Zur Zeit der Affäre mit Potidaia 433/2 erzählt Thuk. I 57: *Περδίκκας τε ὁ Ἀλεξάνδρου Μακεδόνων βασιλεὺς ἐπεπολέμωτο ξύμμαχος πρίτερι ν καὶ φίλος ὤν. ἐπολεμώθη δὲ, ὅτι Φιλίππῳ τῷ ἑαυτοῦ ἀδελφῷ καὶ Δέρδᾳ κοινῇ πρὸς αυτὸν ἐναντιουμένοις οἱ Ἀθηναῖοι ξυμμαχίαν ἐποιήσαντο.*

Bei dem geringen Umfang des Bruchstückes kann diese Beziehung natürlich nur als Vermutung hingestellt werden. Denselben Schwierigkeiten begegnen wir bei einem Ergänzungsversuch. Z. 1 wird *Θε*]*ο*[*ί* zu schreiben sein; Reste der unteren Querhasta des Ε sind noch zu erkennen über dem Ι von Z. 2; die Überschrift verwendete demnach einen doppelt so großen Abstand zwischen den Zeichen als der folgende Text; Z. 2 und 3 gestatten in keiner Weise, ein Präskript zu ergänzen, das ja auch in anderen derartigen Urkunden fehlt (z. B. *IG* I suppl. p. 14. 46 b.) Da Z. 2 und Z. 3 Reste des Wortes *Ἀθηναῖοι* enthalten, dürfte Z. 2 zu einer Überschrift *Χσυμμαχία Ἀθ*]*εναίον* [*καὶ Φιλίππο* zu ergänzen sein. Das ergibt eine ungefähr symmetrische Stellung zu *Θεοί* in Z. 1, beweist aber für die Zeilenlänge des Folgenden leider gar nichts, denn die folgenden Zeilen können sehr wohl länger gewesen sein als die Überschrift. Schon die kürzeste aller Ergänzungsmöglichkeiten im Folgenden wird uns zeigen, daß wir unter 44 Buchstaben nicht auskommen.

Unter der Voraussetzung nämlich, daß unser Bruchstück wegen der Stellung von *Θεοί* ungefähr aus der Mitte der Stele stammt, ergibt sich folgende Anordnung:

θ ‗ *Ο* *ι* — 1
*χσυμμαχιααθ*ΞΝΑΙΟΝ*καιφιλιππο*
*κατατα δε χσυμμαχιανει*ΝΑΙΑΘΕΝ*αιοισκαιφιλιπποιε*
*ανπολεμιοιιοσινεπιτ*ΕΛΛΕΝΦΙ*λιππο*
*ι*ΟΣΑΘΕΝΑ — 5
*χσυμμα*ΧΟΙΣΚΑΙΕ*ι*
λ‾ΙΣΤΑΣΜΕΗ
‾ΟΣLΕΙΞΕ*σθαι*
ᐢΑΙΜΕΤ
ΜΕΔ — 10

Da Z 3 nach *Ἀθηναίοις* noch der zweite vertragschließende Teil und dann die Formel *ἐὰν πολέμιοι ἴοσιν ἐπὶ τ*]*ὴν γῆν* folgen muß, erhalten wir mindestens 44 Buchstaben in der Zeile; daß es aber nicht mehr gewesen sein könnten, läßt sich nicht nachweisen.

Die folgenden Reste gehören offenbar alle noch dem ersten Teil an, der die Verpflichtungen Athens dem, nennen wir ihn, Philippos gegenüber, enthält; der zweite entsprechende Teil ist nicht mehr auf dem Stein.

Der Möglichkeiten, eine Ergänzung zu geben, sind zu viele; bemerkt sei nur noch, daß Z. 8 *ληΐζεσθαι* stand (das sich ebenfalls in einem Bündnisvertrag *IG* I suppl. p. 21, Nr. 71 leider auch in unerkennbarem Zusammenhang vorfindet), wonach dann in Z. 7 vermutlich *λε]ιστὰς* zu schreiben wäre. Doch entziehen sich diese und alle anderen Details unserer Kenntnis. Immerhin möge hiermit die Aufmerksamkeit auf dieses bedeutsame Bruchstück gelenkt sein.

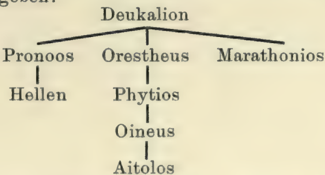
Wien.

Zur älteren griechischen Historiographie und Chronologie.

Von **Friedrich Pfister** (zur Zeit im Felde).

1. Zu den *Γενεαλογίαι* des Hekataios.

In seinem reichhaltigen Artikel *Hekataios* bei *Pauly-Wissowa*[1]), der hoffentlich endlich einmal zu der äußerst wichtigen Aufgabe anregt, die beiden Werke des Hekataios zu rekonstruieren, gibt F. Jacoby auch eine Stammtafel der Nachkommen des Deukalion, wie sie sich aus den Fragmenten des Hekataios herstellen läßt. Dazu fügt Jacoby Sp. 2745 noch vermutungsweise einige weitere Glieder; doch läßt sich über die Berechtigung dieser Zuweisungen streiten. Auf Grund der direkten Überlieferung[2]) wird als hekatäische Genealogie mit Sicherheit gegeben:



Wenn aber Jacoby weiterhin als Sohn des Aitolos den Physkos und als Enkel den Lokros bezeichnet, so ist dies kaum richtig; ferner stellt Jacoby fest, daß man hier den Amphiktyon, den Hekataios doch wohl genannt habe, nicht unterbringen könne. Dieser Amphiktyon gehört nach einstimmiger Überlieferung unter die Vorfahren des Physkos: er ist entweder sein Großvater[3]) oder sein Vater[4]). Dem widerspricht aber Jacobys Stammtafel, soweit sie nicht bestimmt als hekatäisch überliefert ist; daher muß Physkos, den Jacoby vermutungsweise als Sohn des Aitolos nennt, gestrichen werden. Da aber der Vater des Aitolos nach Hekataios sicher Oineus war, ist Hekataios der zweiten bei Plutarch und Eustathios vorliegenden Tradition gefolgt, nach welcher

1) Siehe auch die abweichende Ansicht von Lehmann-Haupt bei Gercke-Norden, *Einl.* III 76f., 81ff.).

2) Athen. II p. 35b; Schol. Thuk. I 3.

3) Steph. Byz. s. v. *Φύσκος*.

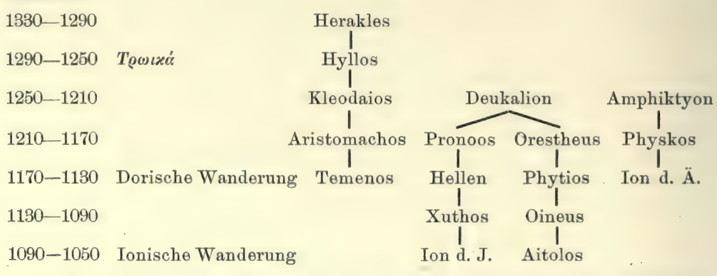
4) Plut. *qu. gr.* 15; *Eust. zu Il.* II p. 277.

Amphiktyon Vater des Physkos war. Wie ist aber Amphiktyon und sein Sohn Physkos in die Genealogie einzuordnen?

Hier hilft, wie ich glaube, eine bisher bald absichtlich beiseite gelassene, bald durch Konjektur verunstaltete Notiz weiter: Herodian. *περὶ μον. λέξ.* II p. 41: *Ἑκαταῖος· Ἴων δὲ πρεσβύτερος Λοκρὸς ἦν Φύσκου παῖς.* Also kannte Hekataios neben dem allbekannten[1]) Ion, dem Sohne des Xuthos, Enkel des Hellen, noch einen zweiten, älteren Heros dieses Namens, einen Lokrer, Sohn des Physkos, Enkel des Amphiktyon. Daß er Lokrer genannt wird, ist richtig; denn die Familie des Amphiktyon herrscht in Lokris (Ps.-Skymnos 587 ff.). Da nun der jüngere Ion als Enkel des Hellen in die gleichzeitige *γενεά* des Aitolos fällt, muß Amphiktyon, wenn sein Enkel Ion älter als der Enkel des Hellen sein soll, in die *γενεά* des Deukalion oder dessen Söhne oder noch weiter vorher angesetzt werden. Für Amphiktyon existiert eine doppelte Überlieferung: entweder wird er Sohn des Deukalion oder *αὐτοχθών* genannt. Chronologisch würde beides zu den bis jetzt ermittelten Angaben des Hekataios passen. Da aber der Scholiast zu Thuk. I 3 nach Hekataios ausdrücklich sagt: *Δευκαλίων τρεῖς παῖδας ἔσχε, Πρόνοον, Ὀρεσθέα καὶ Μαραθώνιον,* also Amphiktyon nicht darunter ist, wird wohl auch Hekataios den Amphiktyon als Autochthon und als Zeitgenossen des Deukalion oder dessen Söhne betrachtet haben.

Daß dieser ältere Ion so völlig verschollen ist, widerspricht nicht; findet sich doch auch von dem Marathonios des Hekataios keine Spur mehr: nur bei den auf Apollodor und Kastor beruhenden späteren Chronographen[2]) findet er sich eingeschaltet in die sikyonische Königsliste als Zeitgenosse des Kekrops, während sein Name in der bei Pausanias (II 5, 6 ff.) stehenden, auf eine sikyonische Lokalhistorie zurückgehenden Königsliste fehlt. Den Grund für diese Doppelung des Ion werden wir gleich kennen lernen.

Verbinden wir nun mit dieser so festgestellten hekatäischen Genealogie die vor allem aus Herod. II 145 und VI 52 zu erschließende hekatäische Chronologie[3]), so können wir diesen Teil des hekatäischen Gutes in folgender Tafel darstellen:



Die beigeschriebenen Jahreszahlen sind annähernd die des Hekataios: ca. 1250 der Fall Trojas, ca. 1170 die dorische Wanderung, ca. 1090 die ionische

1) Nach den Hesiod. Katalogen und Herod. VII 94. Diesen hat die spätere Ionersage allein gekannt; vgl. m. *Reliquienkult* I 72 ff., II 565 f.

2) Eus. *Chron.* ed. Schöne II 24 f.; FHG I 442.

3) Vgl. hierzu die grundlegenden Ausführungen von Ed. Meyer, *Forsch.* I 153 ff.

Wanderung. Danach bestimmt sich die Lebenszeit des Temenos als Zeitgenossen des Hellen, aber auch die Zeit des Herakles, die außerdem noch durch Herod. II 145 als 900 Jahre vor Herodot bestimmt ist; jede *γενεά* gilt für Hekataios, wie Ed. Meyer erwiesen hat, 40 Jahre. Zur Zeit des jüngeren Ion, des Sohnes des Xuthos, fand die ionische Wanderung statt. Mit diesem Ereignis schloß wohl Hekataios die Zeit der *ἀρχαῖοι*, der sein Geschichtswerk gewidmet war, ab. Weiter ging Hekataios in seinen *Γενεαλογίαι*, die ja eine *Ἡρωολογία* waren, zeitlich gar nicht herab. Darauf möchte ich auch das von Josephus (*antt.* I 4) mißverstandene Fragment des Hekataios beziehen: *τοὺς ἀρχαίους ζήσαντας ἔτη χίλια.* Denn da Dionysos nach Herod. II 145 um 2050 angesetzt wird[1]), Ion bis 1050 lebt, so nehmen die *ἀρχαῖοι* gerade 1000 Jahre ein; ihre Zeit, von Dionysos, dem *ἥρως θεός*, der die Grenze zwischen Göttern und Heroen bildet, bis zur ionischen Wanderung hat Hekataios in den *Γενεαλογίαι* beschrieben, also einen Zeitraum von 1000 Jahren umfaßte seine *ἀρχαιολογία*; weder die Göttergeschichte, die Theogonie, noch die Zeit nach der ionischen Wanderung hat er berücksichtigt.

Nun ist weiter zu beachten, daß Hekataios sein eigenes Geschlecht an einen Gott in der 16. Generation vor ihm anknüpfte (Herod. II 143), daß also die dazwischen liegende Zeit $14 \times 40 = 560$ Jahre ausmacht; d. h. also, er führte sein Geschlecht zurück durch die ganze „historische“ Zeit bis hinauf, wo die „archaische“ Zeit begann, bis zur ionischen Wanderung: $1090 - 560 = 530$; rund um 530 mag also Hekataios geboren sein; Jacoby und andere scheinen freilich geneigt zu sein, seine Geburt höher hinauf zu rücken; doch sind die übrigen Indizien zur genaueren Bestimmung der Lebenszeit des Hekataios gering.

Weshalb nun schob Hekataios noch einen zweiten, älteren Ion ein? Der Grund ist ein chronologischer[2]). Hekataios machte den Ion zum Anführer der ionischen Wanderung. Diese Rolle hat er meist nicht gespielt. Die Spuren dieser hekatäischen Ansicht finden sich noch bei Eur. *Ion* 74: *Ἴωνα, κτίστορ᾽ Ἀσιάδος χθονός*, ferner bei Vell. Pat. I 4, 3: *nam et Iones duce Ione profecti Athenis nobilissimam partem regionis maritimae* (Asiae) *occupavere, quae hodieque appellatur Ionia*; ähnlich auch Vitruv, *de arch.* IV 1, 4. Gemeinhin aber lebte Ion nach späterer Auffassung viel früher, als Urenkel (nicht Ururenkel wie bei Hekataios) des Deukalion, der gleichfalls viel früher angesetzt wurde als wie bei Hekataios, vor dem trojanischen Krieg und galt als *ἐπώνυμος* der auf dem griechischen Festland lebenden Ioner, lange bevor sie zur Besiedelung der kleinasiatischen Küste aufbrachen. Diese Rolle hat bei Hekataios der ältere Ion übernommen. Und um den jüngeren Ion bis zur Zeit der ionischen Wanderung vorzuschieben, wurde noch ein Zwischenglied eingeschaltet, Pronoos, der in späterer Zeit ebenso verschwunden ist wie Marathonios und der eine Ion.

---

1) Ed. Meyer a. a. O. 160 verwirft mit andern dieses Datum und ändert den Text des Herodot mit Rücksicht auf die Kadmidengenealogie. Also mit Unrecht, wie ich glaube. Denn ob der Urheber dieser Chronologie den Gott Dionysos in diese Genealogie selbst eingespannt hat, ist nicht von vornherein als sicher hinzustellen und nach obigem also nicht anzunehmen.

2) Solche Veränderungen in den Genealogien aus chronologischen Gründen, wurden vor allem in späterer Zeit häufig von den Historikern vorgenommen; vgl. etwa die Umgestaltung der sikyonischen Königsliste bei den Chronographen, worüber *Rhein. Mus.* 1913. Ich kann das Zitat hier nicht einsetzen, da am Stochod kein Exemplar des Rhein. Mus. aufzutreiben ist! Gemeint ist der Aufsatz über Pausanias und die sikyonische Königsliste.

2. Ein Epochenjahr der griechischen Literaturgeschichte.

Man hat längst erkannt, daß die beiden Jahre, einmal das der Schlacht bei Salamis, dann das Jahr des Beginns des Peloponnesischen Krieges für die synchronistischen Kombinationen der antiken Chronographie von einer gewissen Bedeutung sind. An das Jahr 480 hat sich die Tradition über die drei Tragiker angeschlossen, welche hier gekämpft, im Siegesreigen getanzt und das Licht der Welt erblickt haben sollen; auf das Jahr 431 setzte man (nach Apollodor resp. Pamphila bei Gell. XV 23; vgl. Diels, *Rh. M.* XXXI 47ff.; Jacoby, *Apollodors Chronik* 277) die *ἀκμή* des Historikers des Peloponnesischen Krieges an, woraus man dann das Geburtsjahr des Thukydides auf 471 (ganz gewiß falsch) berechnete[1]). Jene beiden Jahre bezeichnen zugleich Anfang und Ende der Pentekontaëtie. Ein ebenso wichtiges Datum scheint auch genau die Mitte dieses von jenen beiden Jahren begrenzten Zeitraums für die antiken Chronographen gewesen zu sein, das Jahr 456/5. Daß man in dieses Jahr die *ἀκμή* des Hellanikos verlegte, hat bereits R. Dietrich, *Testimonia de Herodoti vita* Diss. Leipzig 1899, 6f. treffend damit in Zusammenhang gebracht, daß man den von Thukydides getadelten Historiker der Pentekontaëtie eben in deren Mitte blühen lassen wollte. Aber dieses mittlere Jahr scheint auch sonst in den synchronistischen Kombinationen eine Rolle gespielt zu haben. Suidas s. *Θουκ.* berichtet, daß Thukydides in Olympia die Vorlesung des Herodot gehört habe, *ἔτι παῖς.* Da Suidas den Ansatz des Apollodor für die *ἀκμή* des Thukydides, also 471 als Geburtsjahr annimmt, und für die Zeit jener Vorlesung nur ein Olympiadenjahr, also 460, 456, 452 in Betracht kommen kann, so wird man sich für 456 entscheiden müssen, wo Thukydides 15 Jahre alt war, da jene beiden andern Olympiadenjahre den Thukydides als 11 resp. 19jährigen sahen, was mit der Tradition nicht gut stimmt, wonach Thukydides zwar *ἔτι παῖς* war, aber doch mit Verständnis zuhörte. Wie also für das Jahr der Schlacht bei Salamis die drei Tragiker synchronistisch zusammengestellt wurden, so die drei mit Athen verbundenen Historiker für das mittlere Jahr der Pentekontaëtie: In diesem Jahr ist die *ἀκμή* des Historikers der Pentekontaëtie[2]), der Historiker der Perserkriege liest seine Geschichte vor, der künftige Historiker des Peloponnesischen Krieges hört als Knabe zu; diese Erzählung sowohl wie die Chronologie ist erfunden.

Aber auch die drei Tragiker wurden mit diesem Jahr verbunden: Nach Apollodor fällt in dieses Jahr die *ἀκμή* des Sophokles, Aischylos starb und Euripides trat in diesem Jahr zum ersten Mal auf (vgl. Jacoby 255). Demnach wird man überhaupt die Wahl des mittleren Jahres der Pentekontaëtie als Epochenjahr für die drei Historiker und die drei Tragiker auf Apollodor zurückführen dürfen.

Noch eine ähnliche Verbindung zwischen den Tragikern und den Historikern läßt sich nachweisen. Das *Marmor Parium* gibt uns 485/4 als Jahr des ersten Sieges und der *ἀκμή* des Aischylos an; daraus war seine Geburt auf 525/4 zu berechnen. Woher stammt dies Datum? Es scheint, daß hierfür folgende Kombination maßgebend war. Das Gründungsjahr von Thurioi diente

1) Eine andere Überlieferung (Marcell. *vit. Thuc.* 34 und dazu Christ-Schmid, *Griech. Lit.* I^6 p. 480, 0) scheint die *ἀκμή* des Thukydides auf 411 (= Ende des Geschichtswerks) angesetzt zu haben.

2) Eine andere Tradition über Hellanikos in der Euripides-Vita: *γεννηθῆναι δὲ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ Ἑλλάνικον, ἐν ᾗ ἐνίκων τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν οἱ Ἕλληνες.* Zugleich Erklärung des Namens Hellanikos. Am Text ist hier natürlich nichts zu ändern, wie etwa Gutschmid tat.

zur Handhabe, um die Zeit Herodots festzulegen; auf dieses Jahr setzte man seine ἀκμή an, also war er 484 geboren. Dies so durch Kombination gewonnene Geburtsjahr Herodots nahm man nun auch als Jahr der ἀκμή des Aischylos an: Dadurch war der Kämpfer und Zeitgenosse der Perserkriege genau durch 40 Jahre vom Historiker der Perserkriege getrennt. Urkundlichkeit kommt also weder der für Herodot noch für Aischylos von der antiken Chronographie überlieferten Zeitangabe zu.

Marburg.

Die militärischen und politischen Folgen der Schlacht am Granikus.

Von **Gustav Scholz.**

Die Bedeutung des großen Reiterkampfes am Granikus besteht in den gewaltigen Wirkungen, die er binnen kurzer Frist zeitigte. Diese Wirkungen sind militärischer wie politischer Natur. Hand in Hand mit der fortschreitenden Besetzung der kleinasiatischen Westküste geht eine Umwälzung innerhalb der Verfassungen der hellenischen Städte des Landes. Diese Revolution vollzieht sich in den meisten Fällen ganz unblutig; nur selten kommt es dabei zu Unruhen, die dann bald unterdrückt werden.

Vor dem Eintritt in die Untersuchung der militärischen Operationen, die sich nach dem über alle Erwartungen großen Erfolge am Granikus für die Makedonier mit Notwendigkeit ergeben, haben wir noch die Überlieferung für diese Partie der Alexandergeschichte mit einem Blick zu streifen. Das Material fließt reichlicher als für manchen andern Abschnitt, wiewohl wir nur zwei zusammenhängende Berichte haben. Die beste Version gibt Arrian I, c. 17—23; er schließt sich in diesem Teile seiner Ausführungen ausnahmslos an Ptolemäus und Aristobul an und bringt nicht eine einzige Nachricht aus der Vulgata. Diese wird durch die Nachrichten repräsentiert, die bei Diodor XVII, c. 22—27 erhalten sind. Dadurch, daß an dieser Stelle die ptolemäisch-aristobulische Überlieferungsschicht und die Vulgatatradition reinlich gesondert bei den beiden Historikern vorliegen, gestaltet sich das Verständnis der einzelnen Vorgänge klarer; hiervon ist die Überlieferung für die Schlacht am Granikus natürlich auszunehmen.

Der Sonderbericht Plutarchs schweigt sich über unseren Zeitabschnitt fast vollständig aus[1]), ebenso spärlichen Aufschluß gewährt die spätere Vulgata. Allein die zurückgreifenden zerstreuten Notizen des Curtius sind hier von einigem Belang. Auf sie wird im Verlaufe der Einzelbetrachtung näher einzugehen sein.

In größerer Zahl erscheinen jetzt die Nachrichten Strabons, der ja hauptsächlich die Version des Kallisthenes wiedergibt[2]).

Der literarischen Quellenüberlieferung treten die Inschriften ergänzend zur Seite. Besonders für die wichtige Frage nach den Beziehungen, die sich jetzt zwischen den Makedoniern und den kleinasiatischen Griechen herausbilden, gewähren sie uns manchen Aufschluß.

Für die Makedonier gab es nach ihrem Siege über die Perser nur eine Möglichkeit, vorwärts zu gehen: es mußte eine Okkupation der Westküste ins Werk gesetzt werden. Dies war besonders nötig im Hinblick auf die unbezwungene Machtstellung der persischen Flotte, die noch die unbeschränkte Herrschaft zur

1) Vgl. die spärlichen Nachrichten im Anfang von cap. 17 der *Alexandervita*.

2) Vgl. l. XIII, XIV, XV.

See hatte. Ein weiteres Vordringen der Makedonier in Kleinasien hätte sonst für diese die verhängnisvollsten Folgen gehabt, da die Perser ihre Übermacht zur See sicher dazu ausgenutzt hätten, ganz Hellas zur Empörung aufzurufen. Um diese gefahrdrohende Situation stets beobachten zu können, war ein Operieren an der Küste unerläßlich[1]).

Die militärischen wie politischen Maßnahmen, die Alexander zur Sicherung des in der Schlacht am Granikus gelegten Fundaments seiner Machtstellung traf, lassen sich nur bei paralleler Betrachtung verstehen, da sie durch einander bedingt sind.

Der Tod des Arsites, des Statthalters von Kleinphrygien, hatte diesen Posten freigemacht. Von entscheidender Bedeutung mußte die Stellungnahme Alexanders gegenüber dieser Sedisvakanz werden. Sehr charakteristisch dafür, daß sich der König schon ganz als Herr dieser Provinz fühlt, ist die Einsetzung des Kalas zum Satrapen des Landes. Der Steuerdruck sollte nicht vermehrt werden. Durch die Beibehaltung der Verwaltung in der Form der Satrapie gab Alexander deutlich zu erkennen, daß er die „politischen Formen, an die sich die Asiaten seit Jahrhunderten gewöhnt hatten“, vorläufig nicht verändern wollte. Daß diese Maßregel nur eine provisorische war, sollte bald genug bei der Besetzung von Sardes augenfällig werden[2]).

Auch die wilden Bergvölker im Innern des Landes kündigten ihre Unterwerfung an; teilweise kamen sie selbst in Scharen, um dem Könige ihre Ergebenheit zu bezeugen.

Besonders aber kam es darauf an, die größeren Städte des Landes durch wohlwollende Behandlung für die makedonische Herrschaft zu gewinnen. Dazu bot sich bald Zelea gegenüber erwünschte Gelegenheit. Allerdings war eine milde Handlungsweise gegenüber dieser Stadt auch sehr am Platze, da sie nur notgedrungen mit den Persern gemeinsame Sache gemacht hatte. Arrian erwähnt nur, daß Alexander den Bewohnern die Begnadigung zugebilligt hätte. Eine Inschrift, die sich an der Stätte von Zelea gefunden hat[3]), läßt uns einen tieferen Eindruck in die politischen Zustände der Stadt tun. Es tritt deutlich zutage, daß unmittelbar vor der Ankunft Alexanders Unruhen geherrscht haben, die ihre Ursache in sozialen Mißständen hatten. Denn die ganze Inschrift stellt offenbar Bestimmungen für eine Kommission auf, der es obliegt, den Landbesitz der Stadt Zelea von dem privaten Grund und Boden zu scheiden und dieses Resultat zur Kenntnisnahme des Volkes zu bringen. Bei der Unsicherheit der rechtlichen Verhältnisse war das Eingreifen der starken Hand Alexanders sehr wohltätig. Um die unterworfene Provinz noch mehr in Schach zu halten, hielt es der König weiter für notwendig, Dascylium, das an der Grenze von Kleinphrygien und Bithynien lag, durch eine Heeresabteilung unter Parmenion besetzen zu lassen. Die Besetzung des wichtigen Küstenpunktes erfolgte ohne jede Schwierigkeit, da die persische Besatzung es vorzog, ohne Kampf das Feld zu räumen.

---

1) Die Gründe, die Alexander nach der Schlacht am Granikus bewegen, zunächst die Westküste Kleinasiens zu besetzen, sind von Droysen lichtvoll dargelegt worden, *Geschichte Alex. d. Großen* S. 133.

2) S. Hertzberg, *Die Feldzüge Alex. d. Großen* S. 111.

3) Diese Inschrift befindet sich auf der Rückseite eines in Serikiöi gefundenen Steines. Von dort wurde der Stein nach Konstantinopel gebracht. Vgl. G. Lolling, *Athenische Mitteilungen* VI (1881), p. 229 n. III.

Die strategischen Operationen großen Stils richteten sich zunächst gegen Sardes, die Hauptstadt der Satrapie des gefallenen Spithridates. An dieser Stadt machen sich die weittragenden Wirkungen der Granikusschlacht vielleicht am deutlichsten bemerkbar. Wäre wohl ohne diese glänzende Waffentat der Makedonier eine derartige kopflose Übergabe der Metropole des Landes, die doch auf eine Verteidigung gut vorbereitet war, möglich gewesen? Wie groß die Panik gewesen ist, die Alexanders Sieg am Granikus unter den Bewohnern von Sardes verursachte, erhellt daraus, daß der Festungskommandant und die angesehensten Ratsherren es für gut befanden, sich zur Übergabe von Burg und Stadt zu dem Könige, der noch in einer Entfernung von siebzig Stadien stand, hinauszubegeben[1]). Der Schlüssel der Festung eröffnete Alexander auch den Zutritt zu den in Sardes aufgestapelten Schätzen, die seinen schwachen Finanzen wesentlich zugute kamen[2]). Alexander ließ sein Heer nicht in der Stadt selbst Quartier nehmen, sondern in einer Entfernung von zwanzig Stadien, am Flusse Hermus[3]). Zur Besetzung der Burg wurde Amyntas abkommandiert.

Von dem Aufenthalt der Makedonier in Sardes an datieren nun die Bestrebungen des Königs, die Verfassungen der Städte des kleinasiatischen Festlandes im freiheitlichen Sinne zu ordnen. Bei diesem Vorgehen ließ sich Alexander keineswegs von den vagen ideologischen Phantasien der griechischen Demokraten leiten; für ihn war diese Gestaltung der Stadtverfassungen eine politische Notwendigkeit.

Um den neugewonnenen Städten den Unterschied der makedonischen Herrschaft von der persischen recht bemerkbar zu machen, verlieh ihnen Alexander die Autonomie; den Anfang machte er mit Sardes und den übrigen lydischen Städten.

Besonders ließ sich der König die Wiederbelebung alteingewurzelter Ideen, die in der nationalen Eigentümlichkeit ihren Boden hatten, angelegen sein. Zu diesem Zwecke stellte er die alte Rechtsverfassung wieder her, die zur Zeit der Selbständigkeit Lydiens bestanden hatte. Auch diese Maßregel, die die Erinnerung an die gute alte Zeit der nationalen Selbständigkeit lebhaft in den Köpfen anregen mußte, trug in hohem Maße dazu bei, die Herrschaft der Perser vergessen zu machen.

Aber Alexander wußte, daß mit der Wiederbelebung solcher Ideen noch nicht alles getan war; er kannte genau den gewaltigen Einfluß, den mit Hilfe des Kultus die Priesterschaft auf die Politik eines Landes auszuüben vermag. Diesen Einfluß wollte er nun durch Begünstigung von hellenischen Kulten möglichst segensreich gestalten. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Gründung des Zeustempels an der Stelle des alten Königspalastes von Sardes zu betrachten. Durch symbolische Ausschmückung dieses Vorganges sollte auf die Tatsache hingewiesen werden, daß an Stelle des alten Götterdienstes jetzt ein neuer getreten sei. Im weiteren Sinne stellt diese Tempelgründung einen Sieg des aufsteigenden jungen Hellenismus über die alte lydische Landeskultur dar.

---

1) Hertzberg, S. 113, nennt die Kapitulation von Sardes „einen Akt von Feigheit oder Verrat seitens des Mithrenes". Die Ansicht Droysens, daß es notwendig war, mit dem Fall von Sardes die linke Flanke zu decken, beruht auf unsicherer Grundlage, vgl. S. 137.

2) Diodor, XVII, c. 21 zum Schlusse bringt die interessante topographische Mitteilung, daß Sardes zwei Burgen gehabt habe.

3) S. Herodot I, 80.

Wie in Sardes, so wandte der König auch späterhin in Ephesus seine Sorgfalt der Pflege des Kultus zu. Diese Feierlichkeiten bezogen sich vornehmlich auf die Verherrlichung der Artemis, die ja hier ihren Hauptsitz in Kleinasien hatte. Für den Tempel der Artemis saß der König sogar dem Apelles zu einem Bilde[1]).

Strabo XIV, p. 640, legt die Vermutung nahe, daß Alexander sich in Ephesus auch mit Plänen zu einem Tempelbau getragen habe. Die Stelle lautet im Text: *Ἀλέξανδρος δὴ τοῖς Ἐφεσίοις ὑποσχέσθαι τὰ γεγονότα καὶ τὰ μέλλοντα ἀναλώματα ἐφ' ὥτε την ἐπιγραφὴν αὐτὸν ἔχειν, τοὺς δὲ μὴ ἐθελῆσαι.* Den Vermittler bei diesen Verhandlungen kennen wir nicht. Auch Inschriften sind nicht erhalten.

Besser unterrichtet sind wir über eine Tempelgründung in Priene zu Ehren der *Ἀθηναίη Πολιάς*. Einen interessanten Einblick in die engen Beziehungen, die zwischen Ephesus und Priene herrschten, gewinnen wir nun dadurch, daß Megabyzus, der Priester des Artemistempels, die Vermittlung bei dieser Handlung übernahm. Dafür wurde er von den Bewohnern von Priene mit besonderen Ehren bedacht, deren größte darin bestand, daß sein Standbild in dem durch seine Vermittlung zustande gekommenen Athenetempels aufgestellt wurde (Dittenberger, *Syll.* I, S. 258[2]; *Katalog von Priene* S. 5, 6.)

Auch in Sardes ergehen Weisungen über die Art der Verwaltung des Landes. Dabei zeigt sich, daß jetzt mit dem System der Satrapie gebrochen werden soll. Dieses System bot dem Inhaber der Satrapie augenscheinlich eine zu unabhängige Machtstellung. Wie oft war es in der persischen Geschichte schon vorgekommen, daß gerade die Satrapen Träger aufrührerischer Bewegungen geworden waren! Solchen Möglichkeiten wollte Alexander beizeiten vorbeugen, indem er eine Dezentralisation in der Verwaltung eintreten ließ. Sie bestand darin, daß die Aufsicht über die Finanzen von den übrigen Befugnissen der Satrapie losgelöst wurde. Dieser Verwaltungszweig wurde Nikias übertragen, während Asander an die Spitze der übrigen Geschäfte trat. Der Gefahr einer Empörung wurde durch die Einrichtung dieses Duumvirats geschickt die Spitze abgebrochen, da der Statthalter in finanzieller Hinsicht vollständig von dem guten Willen des Chefs der Steuerverwaltung abhängig war. Gewiß konnten die beiden gemeinsame Sache machen und sich zu einer dem König feindlichen Schilderhebung verbinden. Dagegen sprach aber ein anderer Grund: ein Komplott, das von zwei Häuptern ins Werk gesetzt wird, unterliegt leicht der Gefahr, entdeckt zu werden. Alexander konnte also nach dieser Richtung, anders als die Achämeniden, vollständig beruhigt sein.

---

1) Aelian, *Variae Historiae* II, 3, Plinius XXXV, 10.

2) Diese Inschrift stammt von einem Pfeiler des Athenetempels zu Priene, „diesem unschätzbaren Stadtarchive“ (Hiller v. Gaertringen). Sie war über dem Autonomieerlaß eingemeißelt. Dittenberger hat nun diese Tempelgründung mit der von Ephesus in Verbindung gebracht und Verwirrung angerichtet, indem er die Stelle bei Strabon XIV, p. 640 in mir unerklärlicher Weise hineinbrachte. Diese darf nur für sich allein betrachtet werden. Über die Größe des errichteten Standbildes s. Pausanias VII, c. 5, § 5. Aus Münzen ist der Rückschluß gestattet, daß die Athene fast identisch war mit der Athene *Νικηφόρος*, vgl. H. Wittich, *Archäologische Zeitung* 1862, p. 277. Die Tempelgründung in Priene wird bei dem Zuge nach Milet erfolgt sein; sie verstärkt also noch die Wahrscheinlichkeit, daß Alexander selbst den Boden Prienes betreten hat. Vgl. Waddington III, 187, Hicks, p. 208, n. 128, Bechtel, *Inschriften des ionischen Dialekts* p. 89, n. 142, *Museumskatalog des Britischen Museums* III, 1, p. 8, n. CCCXCIX.

Rein militärische Bedeutung hatte die Einsetzung des Pausanias zum Festungskommandanten. Zur Aufrechterhaltung der neuen Ordnung wurde dem Statthalter ein Detachement von Reitern und Leichtbewaffneten zurückgelassen. Man sieht: trotz aller freiheitlichen Bestimmungen war doch dafür gesorgt, daß die Oberherrschaft des Makedonierkönigs unangetastet blieb.

Wie gering entwickelt der historische Sinn des Vulgataverfassers war, zeigt sich an dieser Stelle besonders drastisch. Nicht eine einzige von allen den wichtigen Verfügungen Alexanders, die für den Gang der politischen Gestaltung so überaus wichtig sind, wird von ihm gebührend gewürdigt[1]).

Der nächste Vorstoß der Makedonier richtete sich gegen Ephesus. Auch hierher war bereits die Kunde von dem Siege gedrungen und hatte einen ähnlichen Schrecken wie in Sardes hervorgerufen. Dies geht zur Genüge daraus hervor, daß die aus griechischen Söldnern bestehende Besatzung der Stadt es gleich von vornherein vorzog, das Weite zu suchen. Ja, der Schreck war so groß, daß die Flucht sich zur See auf zwei Trieren vollzog. Wahrscheinlich hatten die Flüchtenden auch davon Kunde erhalten, daß Alexander gegen die hellenischen Söldner besonders streng verfuhr; so befürchteten sie auch für sich ein schlimmes Los. Jedenfalls waren sie in Ephesus nicht „die Seele des Widerstandes" (Kaerst).

Der Marsch bis Ephesus nahm insgesamt vier Tage in Anspruch. Auch hier kamen die Makedonier gerade im rechten Augenblick an, um die Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft zu schlichten. Wieder einmal war es der alte Gegensatz zwischen oligarchischer und demokratischer Verfassung, der die Bewohner in zwei feindliche Parteien spaltete. Kurz vor der Ankunft Alexanders hatten die Oligarchen durch einen Staatsstreich die demokratische Verfassung beseitigt, wobei es an Repressalien gegen die feindliche Partei nicht fehlte. Besonders gewaltsam hatte sich hierbei ein gewisser Syrphax im Verein mit seinem Sohne und seinem Neffen betätigt. Als nun der makedonische König die Umwandlung der Oligarchie in eine Demokratie durchsetzte, kam es bei der gespannten Lage zu blutigen Straßenkämpfen, an denen sich auch die zurückgekehrten Verbannten beteiligten. Das Ende dieser Revolution bildete die Steinigung des Syrphax und seiner Verwandten. Weiterem Blutvergießen tat das Machtgebot Alexanders Einhalt.

Von Ephesus aus erging ferner der wichtige Erlaß des Königs, der die allgemeine Umwandlung der Oligarchien in Demokratien anbefahl. Neben dieser Fundamentalverordnung finden sich in jenem Edikt Bestimmungen, welche die Handhabung der Gerichtsbarkeit nach den Gesetzen des Landes regeln sollten. Dieser Erlaß faßte rekapitulierend die verschiedenen Verordnungen zusammen, die der König bisher hatte einzeln ergehen lassen. Er sollte zugleich die Richtschnur für alle derartigen Fragen bilden. Auch in dieser Publikation zeigt sich deutlich das Bestreben, möglichst die Prinzipien der Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen. In einem Punkte geht das Edikt über die bisherigen Einzelverfügungen noch hinaus, nämlich in der Frage der Abgaben. Von diesen sollten die Griechenstädte fortan gänzlich frei sein. Damit wird wahrscheinlich auch die Überweisung der Steuern von Ephesus an den Artemistempel zusammenhängen.

In neuerer Zeit haben Inschriften den Beweis erbracht, daß neben diesem Erlaß, der sich in seiner allgemeinen Fassung an alle umliegenden Städte richtete, andere einhergegangen sind, die sich an einzelne Städte wandten. Besonders instruktiv ist in dieser Hinsicht die Verleihung der Autonomie an die Bewohner

1) Der Einnahme von Ephesus wird in der Vulgata überhaupt nicht gedacht; die Darstellung springt bei ihr sofort zur Belagerung von Milet über.

von Priene. Ich setze die Urkunde im Wortlaut des Originals hierher: *Τῶν ἐν Ναυλόχωι [κατοικούν]των ὅσοι μέν εἰσι Πριηνεῖς α[ὐτ]ο[νό]μους ε[ἶναι καὶ ἐλευθ]έρους, ἔχ[ον]τας [τὰ γήπεδα κ]αὶ τὰς οἰκί[ας τὰς ἐν [π]όλει πά[σα]ς καὶ τὴγ[χώραν, οἱ δὲ] Πριηνέ[ων πάροικοι - - -] αἷς ἂν δέω[νται ἀτελεῖς]. τὸ δὲ - - - καὶ Μυρσ[- - καὶ - - - κ]αὶ π[ᾶσαν τῆν πέριξ]* (Konjektur)] *χώρα[ν γ]ινώσκω ἐμὴν εἶναι, τοὺς δὲ κατοικοῦντας ἐν ταῖς κώμαις ταύταις φέρειν τοὺς φόρους. τῆς δὲ συντάξεως ἀφίημι τὴμ Πριηνέωμ πόλιν καὶ τὴμ φρου[ρὰ]ν ἐφ' ἧ[ι .....* Der Rest ist so verstümmelt, daß beim besten Willen keine Ordnung hineinzubringen ist.

Trotz der großen Lücken, die die Inschrift besonders am Schlusse aufweist, läßt sich deutlich erkennen, daß von Autonomie und Steuerfreiheit für die eigentlichen Prienenser die Rede gewesen ist. Auf den Ort Naulochus, der von Priene abhängig war, bezogen sich diese Vergünstigungen nicht[1]). Von der Handhabung der Gerichtsbarkeit in der Stadt ist nur in einigen verstümmelten Worten die Rede. Gerade an dieser Stelle beginnen die großen Lücken in der Inschrift. (Vgl. Dittenberger, *OGI* I S. 1[2]).) Während die Erteilung der Autonomie an Priene, wo Alexander wahrscheinlich persönlich geweilt hat (v. Hiller, *Museumskatalog von Priene* 1906 Einleitung), absolut sicher ist (i. J. 334), läßt sich die Verleihung dieses wichtigen Vorrechts an Erythrä chronologisch nicht so genau festlegen. Dieses liegt vor allem daran, daß uns für die Autonomie Etythräs nur ein sehr posthumes Zeugnis vorliegt, dessen Urheber bis vor kurzem noch nicht einmal feststand. Man schwankte zwischen Antiochus I. und II. Dittenberger selbst, dem ich mich unter Aneignung seiner Argumentation l. c. anschließe, hat sich in der zweiten Auflage seines Werkes dafür entschieden, Antiochus I., den Sohn des Seleukus, als Urheber des Ediktes anzusetzen. Für uns hat nur der Passus Wichtigkeit, in dem es heißt, daß die Stadt zur Zeit des Alexander und des Antigonus Autonomie besaß und steuerfrei war. (S. die Mitte der Inschrift: ... *ἐπί τε Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντιγόνου αὐτόνομος ἦν καὶ ἀφορολόγητος η πόλις υμῶν*). Sehr mißlich ist die ungenaue Zeitangabe, so daß wir nicht bestimmen können, ob der Erlaß der Autonomie in das Jahr 334 fällt. Allein die Tatsache, daß zu dieser Zeit die politischen Verhältnisse aller Griechenstädte in Ionien geregelt wurden, spricht dafür, daß dies auch in Erythrä geschah. (Dittenberger, *OGI* I, 351[3]).) Ein interessantes Schlaglicht auf die herzlichen Beziehungen, die sich bald zwischen den Makedoniern und den unterworfenen Griechenstädten im einzelnen herausbildeten, werfen die Ehrenbürgerrechtsverleihungen an zahlreiche Makedonier, von denen sich einige in Inschriften erhalten haben. Sicher in das Jahr 334 fällt die Ehrung des nachmals so berühmten Diadochenfürsten Antigonus durch Priene. (Vgl. *Museumskatalog* S. 1

---

1) Naulochus als Stadt wird bei Plinius, *hist. nat.* V, 113 erwähnt. Über seine Lage existieren verschiedene Ansichten. Wilamowitz hat sehr scharfsinnig gesehen, daß dem *ὅσοι μὲν Πριηνεῖς* ein *ὅσοι δὲ μὴ Πριηνεῖς* entsprechen müsse.

2) Die Inschrift stammt von dem Athenetempel in Priene; sie ist in einen seiner Pfeiler eingegraben, der jetzt in sechs Teile auseinandergefallen ist. Vgl. Lebas-Waddington, *Inscr.* III, 188; alle Teile edierte E. L. Hicks in *Manual of Greek hist. inscr.* p. 207 n. 123, zweite Edition p. 292 n. 155; ferner im *Museumskatalog des Britischen Museums* III, 1 p. 8, n. CCCC, dazu s. *Leipziger Studien für kl. Philologie* XII, p. 196 ff.

3) Der Fundort der Inschrift ist Erythrä, von dort wurde sie nach Smyrna gebracht. Vgl. Niese, *Gesch. d. mak. Staaten*, II, p. 80, not. 2, p. 135, not. 10.

des Textes[1]).) Die Inschrift hat als wichtigste Ehrungen aufzuweisen: *προξενίη, πολιτεία, ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίης, ἀτέλεια πάντων ὅσα εἰς τὸν οἶκον τὸν ἑαυτοῦ πλὴγ γῆς, εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί, ἔφοδος ἐπὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον.* Man sieht: die Prienenser überhäuften Antigonus geradezu mit Ehrenrechten; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auf diese Weise Alexander für seinen Erlaß ihren Dank abstatten wollten. Dafür spricht auch die Zeit, zu der die Veröffentlichung der Urkunde erfolgte. Im *Μεταγειτνιών*, der bei uns der Zeit von Mitte August bis Mitte September entspricht. Der Zeitpunkt würde also, wenn man den Aufenthalt Alexanders in Ephesus und Umgegend etwa in den Juli verlegt, sehr gut für eine derartige Publikation gewählt sein.

Kurz hinweisen will ich noch auf den Proxenieerlaß aus Magnesia am Mäander[2]), das sich während des Aufenthaltes der Makedonier in Ephesus unterwarf, und auf die Ehrung von Gorgos und Mennion am Iassus in Karien[3]) durch Alexander, die wahrscheinlich erst in die Zeit nach der Einnahme von Milet fällt. In der Inschrift handelt es sich allerdings um die Verleihung von Ehrenrechten an Einwohner der Stadt durch Alexander, die dann von den Behörden in einer Bekanntmachung zusammengefaßt und publiziert wurden. Immerhin legt auch dieses Dokument ein beredtes Zeugnis für die wachsende Herzlichkeit der Beziehungen zwischen Alexander und den Griechenstädten ab.

Mit Sardes und Ephesus hatte der König also ziemlich leichtes Spiel. Offenbar leistete ihm da die persische „Feigheit" starken Vorschub. Aber darf man überhaupt das Zurückweichen der Perser mit Feigheit bezeichnen? Die Parallele ihres Verhaltens mit dem der Russen beim Einmarsch Napoleons liegt doch zu nahe, als daß man sie nicht heranziehen sollte. Der Plan der Gegner Memnons, der auf der Basis einer ziemlich draufgängerischen Offensive aufgebaut war, hatte gänzlich Fiasko gemacht. So liegt diese Neuorientierung auf dem Gebiete der Taktik gewissermaßen in der Luft. Überhaupt tritt jetzt Memnons Persönlichkeit als handelnd mehr und mehr in den Vordergrund der Geschehnisse; die Belagerung von Halikarnass zeigt ihn sogar als Führer des Unternehmens.

Solange Milet und Halikarnass unbezwungen waren, war Alexander von dem Ziel der Gewinnung der Westküste ziemlich weit entfernt. Verzweifeltem Widerstande begegneten die Makedonier in diesen Städten, da hierher die griechischen Söldner, die keinen Pardon erwarten durften, sich geflüchtet hatten. Dieser Widerstand mußte von den Makedoniern mit Aufbietung aller Kräfte gebrochen werden, sollte ihr so erfolgreich begonnenes Unternehmen nicht bereits in den Anfängen scheitern. Die Belagerungen von Milet und Halikarnass stellen die Probe auf die Dauerhaftigkeit des durch die Granikusschlacht gewonnenen Erfolges dar.

---

1) Zur *ἀτέλεια* des Antigonus bemerkt Hiller v. Gaertringen, daß nur die häuslichen Bedürfnisse und das Haus des Antigonus, nicht sein Grundbesitz abgabenfrei gewesen seien. Die Inschrift befindet sich auf einer abgebrochenen Stele, die im Hauptpilaster der byzantinischen Hauptkirche gefunden wurde.

2) Erhalten in einer Inschrift, die auf eine Stele von sehr porösem Kalkstein geschrieben ist. Vgl. Kern, *Inschriften aus Magnesia,* S. 4.

3) Das Material, auf das die Inschrift geschrieben ist, besteht aus Marmor. Vgl. Collitz, *Gr. Dialektinschriften,* III, 2, S. 644.

Ein Ziel mußte zunächst dem Makedonierkönig vor Augen schweben: die Lahmlegung der Tätigkeit der persischen Flotte. Sie konnte durch Sperrung der Häfen erreicht werden, die der Verbindung zwischen Persien und Hellas dienten. Auf diese Weise war die persische Seemacht von der Heimat abgeschnitten und ihre Aktionsfähigkeit sehr behindert. War erst einmal eine solche Situation geschaffen, so durften auch die antimakedonischen Elemente in Europa auf keinen Erfolg ihrer Bestrebungen rechnen. Aber Eile tat für die Makedonier not: jeden Augenblick konnte die persische Flotte erscheinen und den Angriffsplan des Königs vereiteln.

Durch die Detachierung des Parmenion zur Entgegennahme der Übergabe der Mäanderstädte Tralles und Magnesia mit etwa 5000 Mann Fußvolk, das zu einer Hälfte aus griechischen Söldnern[1]) und zur andern aus Makedoniern bestand, sowie 200 Reitern, wurde die Streitmacht des Königs wiederum sehr empfindlich vermindert. Diese Verminderung mußte um so mehr ins Gewicht fallen, als gleichzeitig Lysimachus, der hier zum ersten Male mit einer wichtigeren Aufgabe betraut erscheint, zur Unterwerfung der Städte der Aeolis und Ioniens abgesandt wurde, soweit sie noch nicht in Abhängigkeit von den Makedoniern standen. Auch ihm wurden 5200 Mann beigeordnet. Beide Abteilungen zusammengenommen machten etwas über den dritten Teil der gesamten Streitmacht der Makedonier aus, da die 7000 Bundesgenossen ja auf einer Expedition abwesend waren[2]). Daß diese Verminderung der Truppen eine etwas veränderte Strategie seitens Alexanders erheischte, ist ganz natürlich.

Die Truppen, die Alexander auf seiner Expedition gegen Milet mit sich führte, setzten sich nach Arrian aus folgenden Kontingenten zusammen:

a) den nach Abzug der entsandten übriggebliebenen Pezetärentaxen;
b) den Bogenschützen;
c) den Agrianern;
d) den thrakischen Reitern;
e) vier Ilen Reiterei.

Fest steht in dieser Aufstellung nur die Stärke der Bogenschützen, der Agrianer, der thrakischen Reiter. Ihre Anzahl beträgt 1900 Mann. Die numerische Stärke der anderen Abteilungen läßt sich nicht mehr feststellen. Zwei Gründe stehen einer solchen genauen Bestimmung im Wege: einmal ist nicht mehr auszumachen, wie viel Taxen des Fußvolks dem Parmenion und Lysimachus zugeordnet waren, zweitens ist unbekannt, wie viel Reiter Asander beigegeben worden waren. Jedenfalls war die Heeresmacht der Makedonier schon beträchtlich zusammengeschmolzen und bedurfte dringend neuen Nachschubs aus der Heimat.

Wie lange der Vormarsch auf Milet gedauert hat, verrät unsere Überlieferung nicht. Arrian versetzt uns gleich mitten in das Kampfgewühl, das sich bei der Vorstadt entspann. Bei dieser hatten die Makedonier verhältnismäßig noch leichtes Spiel. Schwierig gestaltete sich die Sachlage erst, als es sich darum handelte, die innere Stadt einzunehmen. Von ihr galt das Wort Strabons XIV, p. 645: *Ἠτύχησε δὴ πόλις ἀποκλείσασα Ἀλέξανδρον καὶ βίᾳ ληφθεῖσα καθάπερ καὶ Ἁλικαρνασσός.*

Daß die Stadt erst ganz zuletzt sich zum Widerstand gegen die Makedonier entschlossen hatte, geht aus dem Unterwerfungsschreiben des Kommandanten

1) Die geringe Verwendung der Söldner zu größeren militärischen Aktionen tritt also ebenso deutlich zu Tage, wie dies bei den Bundesgenossen der Fall ist. S. dazu U. Köhler, *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1903; Kaerst, S. 247, 248.

2) Vgl. Arr. I, c. 17, § 8.

Milets Hegesistratus unmittelbar nach der Schlacht am Granikus hervor (Arr. I, cap. 18 § 4). Das Motiv zu der Sinnesänderung des Stadtkommandanten bildeten Nachrichten, die das baldige Erscheinen der zum Entsatz der Stadt herbeieilenden persischen Flotte in sichere Aussicht stellten.

Der hoffnungsvollen Stimmung des Hegesistratus bereitete aber die Ankunft der griechischen Hilfsflotte unter dem Befehl Nikanors ein jähes Ende. Dieser gelang es, durch ein geschicktes Manöver — die Besetzung der vor der Stadt gelegenen Insel Lade — der strategischen Situation gar bald ein gänzlich verändertes Aussehen zu geben. Dieses kleine, historisch denkwürdige Eiland bot demjenigen, dem seine Okkupation gelang, wesentliche Vorteile vor dem Gegner. Lade bildete den Brückenkopf Milets, von dem aus die Stadt samt ihrer Umgebung beherrscht wurde. Der geniale Meisterstreich Nikanors nun, der eigentlich für den ganzen Verlauf des Kampfes schon entscheidend war, bestand darin, daß er es fertig brachte, die ihm unterstellte Flotte zwischen den Persern, die draußen auf hoher See lagen, und dem Lande gerade nach jenem Schlüssel Milets zu dirigieren.

An ein aktives Eingreifen konnte die persische Flotte nach dem Gelingen dieses Manövers nicht mehr denken. So blieb den persischen Admiralen nichts weiter übrig, als sich in eine abwartende Stellung beim Vorgebirge Mykale zurückzuziehen, um von dort aus die Entwicklung der Ereignisse zu verfolgen. Zur Verstärkung der militärischen Position begaben sich gegen 4000 Mann von den makedonischen Hilfsvölkern nach Lade hinüber.

So waren alle Vorbereitungen für eine Seeschlacht seitens der Makedonier getroffen. Die Situation hatte sich derartig verwickelt, daß es unvermeidlich schien, den Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen. Interessant ist es nun zu beobachten, wie sich auch jetzt wieder, wie vor der Schlacht am Granikus, im makedonischen Hauptquartier die Meinungen darüber spalteten, ob man schlagen sollte oder nicht. Aber die Rollen sind diesmal vertauscht: Parmenion, der Vertreter der alten Taktik, spricht sich unbedingt für die Schlacht aus. Das Detail der realen Gründe, die Parmenion sicher geltend gemacht haben wird, ist uns bei Arrian völlig vorenthalten. Die allgemeinen Redewendungen und die Geschichte von dem Wunderzeichen, die Arrian dem alten Feldherrn in den Mund legt, tragen keineswegs zur Klärung der Situation bei; überhaupt ist Parmenions Verhalten bei dieser Gelegenheit im Gegensatz zu seinem sonstigen sehr merkwürdig.

Alexander ist gegen den Kampf zur See, und seine Gründe scheinen auch viel sorgfältiger abgewogen und der Situation entsprechend. Besonders einleuchtend klingt der Hinweis auf eine zu erwartende Empörung Griechenlands im Falle einer etwaigen Niederlage der makedonischen Flotte. Offenbar traute Alexander den Griechen durchaus nicht — wie ja gerade hier bei Milet deutlich wird —, sonst hätte der König sie kaum als so gewichtigen Faktor bei der Anlage seiner Unternehmungen in Rechnung gestellt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem König Berichte zugetragen worden sind, die ihn auf die Gefahr solcher Aufstandsgelüste für den Fall einer makedonischen Niederlage aufmerksam machten.

Die natürliche Folge des Entschlusses, einen Kampf zur See zu vermeiden, war eine um so stärkere Konzentration auf den Kampf zu Lande. Dieser wurde denn auch sofort mit größter Energie aufgenommen. Zwar versuchten die Milesier noch einmal, durch Unterhandlungen zu einer friedlichen Ausgleichung der Interessen der Perser und Makedonier zu gelangen, doch schlug dieser Versuch fehl, zumal die Anerbietungen der Stadt auf einer völligen Verkennung der politischen Situation basierten.

Am nächsten Morgen, in aller Frühe, begann nun ein gewaltiger, von allen Seiten zugleich unternommener Sturm auf die Mauern der Stadt. Die Operationen des Land- und Seeheeres griffen prompt ineinander. Von überallher zog sich das Verderben um das seegewaltige Milet zusammen. Auf der Landseite leitete der Makedonierkönig selbst die Vorbereitungen, und er leistete beim Transport der Belagerungswerkzeuge in eigener Person Hilfsdienste. Auch bei dem darauffolgenden Sturm griff er persönlich mit ein.

Gleichzeitig gingen zur See höchst wichtige Operationen vor sich. Die Perser, die sich bei Mykale befanden, wagten es nach ihrem ersten Mißerfolg nicht, in den Kampf tätig einzugreifen. Ein solches Vorgehen wäre auch aussichtslos gewesen, da die Flotte Nikanors sogleich beim Beginn des Landkampfes Lade verlassen und den Hafen gesperrt hatte, so daß auch diesmal eine Aktion der Perser unmöglich und zwecklos wurde. Man kann sagen, daß erst durch das umsichtige Eingreifen Nikanors in den Belagerungssturm die Lösung der Krisis in einem für die Makedonier absolut günstigen Sinne entschieden ward.

Die Schilderung dieser Operation der Flotte ist bei Arrian besonders anschaulich und plastisch. In dem Augenblick, da der Kampf der Makedonier auf dem Festland eröffnet wird, gibt der Admiral den Befehl zur Abfahrt von Lade. Nikanor weiß, daß er bei einem falschen Kurs leicht den bei Mykale lauernden Persern in die Arme laufen kann. So bleibt er wohlweislich am Ufer, um dann gerade gegenüber von Milet plötzlich vorbeizuschießen und sich mit seinen Schiffen quer vor den Hafeneingang zu legen, sodaß nunmehr den von allen Seiten Eingeschlossenen jede Hoffnung auf Entsatz genommen ist.

Von den Kämpfen, die sich während dieser Zeit zwischen Milesiern und Makedoniern in der Stadt abspielten, weiß Arrian nichts zu berichten; hier informiert uns besser die Vulgata in der Fassung Diodors. Erst durch Verwebung der Version Arrians mit der Vulgata wird die Eroberung von Milet wirklich „verständlich“ (Ranke).

Bei Arrian ist von einem ernstlichen Widerstande der Milesier nicht die Rede; Ptolemäus, der diese Partie beschrieben hat, hatte darüber kein Material.

In der Fassung der Vulgata gewinnen wir dagegen von diesem Widerstande ein sehr anschauliches Bild[1]). Vor allem treten die Etappen des Ringens hier deutlich zu Tage. Aus den Phasen des Gefechtes läßt sich erkennen, daß die einzelnen Heeresabteilungen der Makedonier immer abwechselnd zum Sturm vorrückten. Die Bedeutung des verhängnisvollen Moments, in dem durch die Absperrung des Hafens das Schicksal der Stadt besiegelt wird, ist in der Vulgata klar hervorgehoben. Gänzlich abweichend von der Tradition des makedonischen Hauptquartiers, wie sie Ptolemäus vertritt, ist die Nachricht, daß die Milesier sich schließlich freiwillig unterworfen hätten. Offenbar sollte der persische Nationalstolz nicht verletzt werden.

Für die an die Hafensperrung sich anschließenden Ereignisse fließt Arrians Überlieferung wieder so reichlich, daß wir sie unserer Untersuchung weiterhin zugrunde legen können.

Nach heftigem Kampfe im Innern der Stadt brach beim Erscheinen der makedonischen Schiffe eine panikartige Flucht aus; auf jede mögliche Weise suchten die Milesier jetzt zu entkommen. Einem Teil der Flüchtlinge, die hauptsächlich aus griechischen Söldnern bestanden, gelang es, sich nach einem kleinen Eiland in der Nähe von Milet durchzuschlagen. Die anderen aber, die auf die hohe See hinausstrebten, um sich mit den Persern bei Mykale zu vereinigen,

1) Vgl. Diodor XVII, c. 22.

wurden am Eingang des Hafens von der Flotte Nikanors abgefangen. Das Gros fiel in der Stadt[1]).

Nach dem Falle der Stadt handelte es sich darum, die Flüchtlinge auf dem Inselchen einzufangen und auf Abwehrmaßregeln gegen die persische Flotte zu sinnen. Erst dann konnte Alexander sich wirklich seines Sieges freuen.

Gegen die Flüchtlinge auf der Insel zog der König selbst auf einigen Trieren aus. Seine Fähigkeit, sich den jeweiligen strategischen Verhältnissen geschickt anzupassen, trat hierbei wieder einmal durch die Übertragung der Methode des Festungskrieges auf den Kampf zur See glänzend in Erscheinung. Zum Schlimmsten kam es schließlich nicht, da die Söldner mit Alexander einen Vertrag abschlossen, wonach sie sich zum Eintritt in das makedonische Heer verpflichteten, falls ihnen Verzeihung gewährt würde. Auffällig genug ist die milde Behandlung dieser Truppen durch Alexander, der sonst die griechischen Söldner nicht sanft anzufassen pflegte. Bei diesem Verhalten werden wohl in erster Linie militärische Erwägungen mitgesprochen haben: der König brauchte dringend eine Verstärkung seiner sehr zusammengeschmolzenen Truppenmacht, und da war ihm die etwa 300 Mann zählende Söldnerabteilung sehr willkommen.

Auch in Milet fuhr Alexander mit seiner freiheitlichen Städtepolitik fort: auch diese Stadt erhielt trotz ihres hartnäckigen Widerstandes Autonomie zugebilligt. Über Milet's Geschicke im Verlaufe des 4. Jahrhunderts lassen uns die einschlägigen Quellenberichte beinahe ganz im Dunkel. Ob besonders Maussollos sich der wichtigen Hafenstadt bemächtigte, bleibt ganz im Unklaren. Zur Zeit Alexanders ist die Stadt jedenfalls wieder in persischen Händen. (v. Polyän VI, 8, Luk. *dial. mort.* 24.)

Die Perser hatten noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, die Situation durch eine siegreiche Seeschlacht zu ihren Gunsten zu ändern. Zu diesem Zweck kreuzten sie beständig auf den Gewässern zwischen Milet und Mykale hin und her. Aber es gelang ihnen nicht, die Makedonier zu einem Kampfe auf hoher See hinauszulocken. Sie hofften vielleicht noch, in einem günstigen Augenblick Zutritt in den Hafen zu gewinnen, doch auch diese Hoffnung schlug fehl, da die Makedonier die Sperre sorgfältig aufrecht erhielten. Ernstlichen Schaden konnten diese Manöver Alexander ja nicht mehr bringen, solange sie aber vor sich gingen, durfte sich der König noch nicht völlig als Herr des Okkupationsgebietes fühlen. Um diesem Zustande ein Ende zu bereiten, entsandte Alexander drei Taxen Fußvolk und die Reiter unter dem Kommando des Philotas an die Mündung des Mäanderflusses, wo die Perser sich mit Wasser zu versehen pflegten. Die Schöpfstelle lag gerade dort, wo der Vorsprung der Mykale anzusteigen beginnt. Die Absicht der Makedonier, den Persern durch Entsendung dieses Detachements die Versorgung mit Wasservorräten unmöglich zu machen, gelang hier vollständig: die Perser wurden durch das Manöver weiter nach Norden gedrängt und mußten schließlich nach Samos gehen, um sich dort zu verproviantieren. Sie wiederholten hierauf ihre alten Beunruhigungsmanöver, ja sie wagten jetzt sogar einen Überfall ins Werk zu setzen. Fünf Schiffe machten den Versuch, die makedonischen Fahrzeuge, die sie von der Mannschaft verlassen anzutreffen hofften, im Hafen wegzukapern. Aber auch dieser letzte Versuch, die Situation zu retten, war von gänzlichem Mißerfolg begleitet, da es den Makedoniern gelang, mit zehn Schiffen den Überfall unwirksam zu machen. Bei der Flucht verloren die Perser sogar noch ein Schiff. Den übrigen Fahr-

1) Bei einer persönlichen Anwesenheit Memnons in der Stadt wäre Alexander die Einnahme wohl nicht so leicht geworden. (Vgl. Diodor XVII, c. 22.)

zeugen gelang es, sich zu dem Gros des Schiffsheeres durchzuschlagen, das auf hoher See den Ausgang des Unternehmens abgewartet hatte. Nach diesem letzten Mißerfolg gaben die Perser endgültig das Meer um Milet auf und zogen sich vorläufig vom Kriegsschauplatz zurück.

Der Seekrieg des Jahres 334, der mit dieser Operation sein Ende erreichte, hatte zwar den Beweis erbracht, daß die makedonische Flotte sich in einer überlegenen Situation, wie es ja vor Milet der Fall war, halten konnte; auf eine aktive Teilnahme an den Operationen mußte sie aber wohl oder übel verzichten. So war es ganz natürlich, daß Alexander der Gedanke kam, das Schiffsheer überhaupt aufzulösen. Die Motive, die den König zu diesem Entschlusse bestimmten, werden bei Arrian geschickt und klar auseinandergesetzt[1]).

Die Vulgata, wie sie bei Diodor vorliegt, drückt sich über diese Beweggründe nicht so deutlich aus; ergänzend tritt die Nachricht hinzu, daß eine kleine Flotte erhalten blieb, um die zur Belagerung notwendigen Maschinen herbeizuschaffen. Ihr gehörten auch die zwanzig Schiffe an, die das Hilfskontingent der Athener bildeten[2]).

Nach der Erstürmung von Milet harrte Alexanders „eine der denkwürdigsten Belagerungen aller Zeiten“ (Niebuhr), die Belagerung von Halikarnass. Fiel auch dieser wichtige Punkt in die Hände der Makedonier, so befand sich Alexander im Besitz der gesamten Westküste Kleinasiens; die erste große Aufgabe, festen Fuß im Perserreiche zu fassen, war dann glänzend gelöst.

Gerade bei der Belagerung von Halikarnass tritt der glänzende Fortschritt zutage, den die Belagerungskunst seit Philipps Tagen gemacht hat. Die Belagerer legen jetzt den Hauptwert auf den förmlichen Angriff. Erst infolge dieser Neuerung ist eine Belagerung großer Städte in das Gebiet der praktischen Möglichkeit gerückt; Berennung und Blokade, die vornehmlichsten Belagerungsformen der vorhergehenden Epoche, bieten für derartige Unternehmungen großen Stils eine zu beschränkte Operationsbasis. Epochemachend sind hier Philipps Belagerungen von Perinth und Byzanz gewesen, besonders wegen ihrer vorbildlichen Bedeutung für die Belagerungskunst Alexanders. Überall sehen wir bei seinen Unternehmungen die Blokade zugunsten des förmlichen Angriffs auf eine bestimmte Front, mit Konzentrierung aller Kräfte daselbst, zurücktreten.

An Quellenmaterial aus dem Altertum zu der denkwürdigen Aktion vor Halikarnass ist kein Mangel. Ich führe die allerspätesten Nachrichten zuerst an: wir haben da die zerstreuten Nachrichten aus dem Itinerarium Alexandri, wo von einem *anceps bellum* vor Halikarnass gesprochen wird, die einzelne Stelle in cap. 17 der *Alexandervita* des Plutarch, aus der wir erfahren, daß die Belagerung *κατὰ κράτος* vor sich ging. Ein Hinweis auf Curtius dürfte genügen, er spricht hauptsächlich von dem „tapferen Soldaten“, wenn von Halikarnass einmal die Rede ist. Endlich ist unter diesen Zuträgern verstreuter Nachrichten über

---

1) Vgl. die interessante Ansicht Hertzbergs über die Folgen der Flottenauflösung Alexanders, S. 121; s. a. Droysen, S. 143; die Vulgata ist an dieser Stelle sehr unklar.

2) Wenn Kaerst, *Geschichte d. hellen. Zeitalters*, Bd. 1, S. 265, A. 1 behauptet, daß der Bericht Diodors über die Belagerung von Halikarnass „nicht ganz ohne Wert und Interesse“ sei, so urteilt er zu geringschätzig. Ohne die farbenprächtige Schilderung der Vorgänge durch die Vulgata könnten wir uns doch nur eine unvollkommene Vorstellung von ihrem Hergang machen.

Halikarnass Strabo XIII, XIV, der hier die Version des Kallisthenes wiedergibt, zu erwähnen. Die Hauptversion stellen die Überlieferungen Arrians und der Vulgata dar (Arr. l. I. c. 20, § 2—23; Diodor XVII, c. 23, 4—27, 6).

Bei der Analyse der beiden letzten Darstellungen will ich zunächst in Kürze den Bericht, wie er bei Arrian erhalten ist, wiedergeben und Diodor nur ergänzungsweise heranziehen.

Nach der Auflösung der Flotte machte sich Alexander auf den Marsch nach Halikarnass; hier sollte eine große Anzahl von Persern und Söldnern versammelt sein. Das makedonische Heer lagerte sich nach seiner Ankunft bei Halikarnass in einer Entfernung von fünf Stadien (820 m) vor dem Tore von Mylasa. Alle Vorbereitungsmaßregeln zu einer langen Belagerung wurden getroffen. Das Gelände war schon von Natur zur Verteidigung sehr geeignet; die wenigen Stellen, die noch ungesichert erschienen, waren auf Befehl des Oberkommandanten Memnon mit starkem Schutz versehen worden. Proviant wurde der Stadt von der See aus auf einigen Trieren in reichlichem Maße zugeführt, so daß sie zu einer Verteidigung nach jeder Richtung hin wohl vorbereitet schien.

Die Makedonier zögerten nicht lange. Bereits am ersten Tage eröffneten sie den Angriff auf die Mauer am mylasischen Tore. Die Belagerten antworteten mit einem Ausfall, woran sich ein Scharmützel vor dem Tore anschloß. Die Soldaten Alexanders behaupteten das Feld und trieben ihre Widersacher in die Stadt zurück.

Wenige Tage darauf vollzog Alexander mit einem Teile des Heeres eine Schwenkung und zog gegen Myndos, im Westen von Halikarnass. Seine Begleitmannschaft setzte sich auf diesem Zuge zusammen aus:

1. den Hetärenreitern;
2. den Pezetärentaxen, die unter dem Kommando des Amyntas, Perdikkas und Meleager standen;
3. den Hypaspisten;
4. den Bogenschützen und Agrianern.

Wäre es Alexander gelungen, Myndos einzunehmen, so hätte er mit seinen Truppenmassen auf einer viel breiteren Basis operieren können. Die Expedition mißlang aber vollständig, einmal weil die Einwohner, die der König, wenigstens zu einem Teil, für eine verräterische Übergabe gewonnen zu haben glaubte, ihr Versprechen nicht einlösten, sodann weil den Makedoniern keinerlei Belagerungsmaschinen zur Verfügung standen. Nur einen einzigen Turm vermochten die Angreifer durch Maueruntergrabung zu Falle zu bringen; die Mauer selbst aber blieb intakt. Bald zog auch Hilfe von Halikarnass zur See heran; Alexander sah sich unter so mißlichen Umständen genötigt, von der Fortsetzung der Belagerung abzustehen.

Vor Halikarnass zurückgekehrt, begannen die Makedonier unter Anspannung aller Kräfte die Belagerung aufs neue. Zunächst wurde ein 14 m breiter und 7—8 m tiefer Graben, der sich unmittelbar unter den Mauern um die ganze Stadt herumzog, ausgefüllt. Man gedachte durch diese Maßregel eine bequemere Passage für die Wandeltürme und Belagerungsmaschinen zu schaffen, die die Mauer untergraben sollten. In kurzer Zeit waren alle Vorbereitungen zu einer energischen Inangriffnahme der Belagerung getroffen. Die Belagerten versuchten in einem zweiten Ausfall zur Nachtzeit, die Belagerungswerkzeuge in Brand zu stecken, wurden aber wiederum abgewiesen. In diesem Gefecht fielen auf Seite der Halikarnassier etwa 170 Mann mit ihrem Führer Neoptolemus. Der Verlust

der Makedonier an Toten war äußerst gering: er belief sich auf nur 16 Mann. Bald darauf kam es zu einem neuen Kampf am Mylaser Tore, der durch den Wetteifer zweier Pezetären aus der Taxis des Perdikkas entfesselt wurde. Diese beiden Prahlhänse suchten in der Trunkenheit einen Mauervorsprung zu ersteigen. Das gab den Anlaß zu feindlichen Kundgebungen auf der Mauer. Schließlich wurde der Kampf allgemein und heftig. Aber auch bei diesem dritten Ausfall zogen die Belagerten nach hartem Ringen den kürzeren; ja die Stadt wäre vielleicht genommen worden, wenn nicht ein neu errichteter Mauerabschnitt, der sich hinter der zerfallenen Mauer der Nordostecke befand, dem Angriff der Makedonier noch einmal standgehalten hätte. Am folgenden Tage befahl Alexander, die Belagerungswerkzeuge an diesen Abschnitt zu bringen, um ihn zu stürzen. Bei einem vierten Ausfall gelang es den Belagerten, einen Teil der aus Weidengeflecht verfertigten Schirmwände und einen hölzernen Belagerungsturm bis zur Häfte niederzubrennen. Die übrigen Werkzeuge wurden von den Leuten des Philotas und Hellanicus in Sicherheit gebracht. Bald darauf erschien der Makedonierkönig selbst auf dem Schlachtfeld; eine Panik ergriff die Ausfallenden und trieb sie wieder in die Stadt hinein. Dieser Kampf war namentlich deshalb für die Makedonier so schwierig, weil die beiden Türme, die an den Enden des halbmondförmigen Abschnittes standen, den Verteidigern die Möglichkeit boten, die in den Bereich des Halbmondes eindringenden Angreifer von dort aus im Rücken zu beschießen. Einige Tage später führte Alexander in eigener Person seine Mannschaft zum Sturme auf die Reservemauer. Die Belagerten formierten ihrerseits den sechsten Vorstoß aus der Ausfallbresche, der Alexander gegenüberstand. Ganz unerwartet für die Makedonier geschah der Ausfall aus dem Tore Tripylon heraus, das im Westen lag. Zugleich wurden Fackeln und andere Brennstoffe auf die Belagerungsmaschinen geschleudert. Es erhob sich nun ein gewaltiges Kampfgetümmel an der Bresche; die Wurfmaschinen spieen einen wahren Steinregen von den Wandeltürmen herab, die Geschütze spielten auf beiden Seiten. Schließlich gelang es auch diesmal, die Halikarnassier zurückzudrängen. Auch auf der Flucht kamen viele von ihnen um, da der Eingang, der durch die Bresche in die Stadt führte, zu eng war und die Trümmer der eingestürzten Mauer das Vorwärtskommen hinderten.

Am Tripylon kämpfte inzwischen Ptolemäus mit den Pezetärentaxen des Addäus und Timandrus und einigen Trupps von Leichtbewaffneten gegen die Belagerten. Auch hier wurde den Makedoniern der Sieg leicht. Die Verluste der Unterlegenen wurden noch erheblich dadurch vermehrt, daß bei dem Rückzuge, der über eine Brücke vor sich gehen mußte, viele bei ihrem Zusammenbruch in den Graben stürzten und dort umkamen, teils von den Makedoniern aus der Höhe erschossen wurden. Die größten Verluste aber entstanden durch das Blutbad vor dem Tore selbst, wo viele durch vorzeitige Schließung abgeschnitten wurden und unter den Händen der Makedonier ihr Leben lassen mußten. Auch jetzt wäre die Einnahme der Stadt sicher gewesen, wenn nicht Alexander in der Hoffnung auf friedliche Unterwerfung das Zeichen zum Rückzug gegeben hätte. Die Zahl der Toten betrug auf makedonischer Seite vierzig, bei den Halikarnassiern tausend Mann. Von hervorragenden Führern der Makedonier waren u. a. Klearch und Addäus geblieben.

Die Situation der Belagerten war jetzt eine fast hoffnungslose geworden. Memnon und Orontobates verschlossen sich dieser Erkenntnis durchaus nicht. Man beschloß, die Stadt zu räumen. Die Zeughäuser, ein hölzerner Verteidigungs-

turm und die Häuser in der Nähe der Mauer wurden in Brand gesetzt. Der eine Teil der Besatzung begab sich in die Salmakis, die anderen auf die Arkonnesos, wo sich ebenfalls eine Burg befand. Die übrigen entwichen aus der Stadt. Einige Überläufer meldeten Alexander das Geschehene. Trotz der vorgerückten Stunde — es war um Mitternacht — ließ der König seine Truppen von der Stadt Besitz ergreifen. Von den Bewohnern schonte man diejenigen, die beim Einrücken der Makedonier nicht mehr am Niederbrennen der Stadt teilnahmen; die anderen wurden niedergemacht. Inzwischen war der Morgen angebrochen; die Makedonier wurden erst jetzt der Zitadellen gewahr, die die Perser mit ihren Söldnern besetzt hielten. Alexander verzichtete auf die persönliche Leitung der Belagerung dieser Burgen, ihn drängte es, vorwärts zu kommen, und so beauftragte er Ptolemäus, dem er 3000 Söldner zu Fuß und 200 Reiter zurückließ, mit der endgültigen Besetzung von Halikarnass. Gleichzeitig setzte der König mit seinen übrigen Makedoniern die Eroberung Kariens fort.

An dieser Stelle bricht bei Arrian der Bericht über die Belagerung von Halikarnass ab. Die Vulgata in der Fassung Diodors bringt einige neue Züge in das Überlieferungsbild Arrians; bei diesem tritt die Tätigkeit Memnons, des persischen Kommandanten, durchaus in den Hintergrund, nur hin und wieder wird der Feldherr genannt. Ganz anders Diodor: überall, wo es angeht, schildert der Sikeliote den Memnon als kraftvolle Persönlichkeit. So gleich im Anfang bei der Übernahme des Kommandos von Halikarnass. Arrian registriert einfach ein Faktum, Diodor gibt die Motive an, die zu der Ernennung geführt haben. Beim dritten Ausfall beschränkt sich Arrian darauf, den Gang der Ereignisse in kurzen, knappen Zügen darzustellen; Diodor stellt auch hier den Oberkommandanten der Perser in den Vordergrund. Als zweites ergänzendes Moment müssen wir die Hervorhebung des Atheners Ephialtes ansehen, auf den Memnon nach der Schilderung Diodors große Stücke hält. Ebenso glaubwürdig und zur Ergänzung Arrians geeignet erscheint die stärkere Betonung des Mißerfolgs der Makedonier bei dem dritten und fünften Ausfalle. Bei dem fünften Ausfalle möchte ich es allerdings zweifelhaft lassen, ob die Niederlage der Makedonier nur durch das mannhafte Auftreten ihrer Veteranen verhütet worden sei. Es ist doch zum mindesten seltsam, daß Arrian auch nicht mit einem Wort auf diese Tatsache eingeht! Kleinere Vervollständigungen des Arrianischen Berichtes sind: die Erwähnung des teilweisen Mauereinsturzes beim zweiten Ausfall, die ins Detail gehende Schilderung der makedonischen Aufstellung beim fünften Ausfall, dabei die Zahlenangabe von 2000 Ausfallenden, der Bericht von dem Waffenstillstande nach dem dritten Ausfall.

Außer diesen Ergänzungen findet sich bei Diodor auch ein falsches Faktum: ich meine die Verproviantierung der Makedonier auf dem Seewege. Es ist doch wohl ausgeschlossen, daß nach der Auflösung der makedonischen Flotte sich die Verproviantierungsschiffe im Bereiche der Perser, die ja jetzt für einige Zeit die unbestrittene Herrschaft über das Ägäische Meer besaßen, hätten halten können: sie wären sicher, ehe sie ihr Ziel erreichten, gekapert worden. Schließlich möchte ich noch einige Details hervorheben, die bei Diodor im Gegensatz zu Arrian fehlen. Besonders auffällig ist die gänzliche Übergehung des ersten und vierten Ausfalles der Belagerten wie der Belagerung von Myndos, die doch ein wichtiges Moment in der Entwicklung der Ereignisse bildet, ferner das Fortlassen eines Teiles der makedonischen Verlustzahlen, das Fehlen der Angabe, wie viel die Entfernung des makedonischen Hauptquartiers von der Stadt betrug.

Mit der Belagerung von Halikarnass sind die großen einleitenden strategischen Operationen des Feldzuges gegen Persien beendigt. Gleichzeitig ist auch das Jahr 334 zur Rüste gegangen, wie wir aus einer Notiz bei Arrian gelegentlich der Eroberung der Milyas ersehen.

Granikus — Milet — Halikarnass — so heißen die drei bedeutungsvollen Etappen auf Alexanders Siegeslaufbahn; auf ihnen beruhen seine weiteren Erfolge.

Freilich, einen so gewaltigen Eindruck wie die Schlachten von Issus und Gaugamela oder die Belagerung von Tyrus machen diese Waffentaten nicht; aber wir dürfen niemals vergessen, daß sie die Grundlage für die Ereignisse der Jahre 333—331 bilden. Ohne Granikus kein Issus und Gaugamela, ohne Halikarnass kein Tyrus.

Berlin.

Neues zum Monumentum Ancyranum.

Von **Ernst Kornemann.**

1) W. M. Ramsay hat in Antiocheia in Pisidien Fragmente eines Denkmals gefunden, das eine weitere Kopie der *Res gestae Divi Augusti* enthält. Im Juli 1914 hatte der glückliche Finder mir eine Abschrift der Fragmente geschickt mit dem Hinweis, daß eine Veröffentlichung im *Journal of Rom. Stud.* erfolgen werde. Ob dies unterdessen geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen, möchte aber nicht verfehlen, auf die Publikation hinzuweisen.

2) Bei Kriegsausbruch war ich mit der Abfassung eines Buches beschäftigt, das unter dem Titel *Mausoleum und Tatenbericht des Kaisers Augustus* meine seitherigen Arbeiten über das Monumentum zusammenfassen und weiterführen sollte. Wie der Titel des Buches besagt, richte ich nunmehr den Blick in gleicher Weise auf das Bauwerk und die Inschrift, und suche nachzuweisen, daß beide gleichzeitig entstanden sind, und daß, wer tiefer in Inhalt und Komposition der *Res gestae* eindringen will, vom Mausoleum ausgehen muß.

Im Jahre 28 v. Chr. hat Octavian sein Grabmal erbaut (Suet. *Aug.* 100) und in demselben Jahr hat er die Inschrift abgefaßt, welche als Verkündigerin seiner Taten vor dem Denkmal aufgestellt werden sollte: es sind die vier ersten Kapitel des Monumentum Ancyranum, an deren Ende ursprünglich zur Datierung stand: *Consul eram sextum, cum scripsi haec.* Wir besitzen hier also das Urmonument, den einzigen Teil des späteren größeren Dokuments, der zeitlich vor die Abfassung der kaiserlichen Autobiographie fällt: ein vollkommen in sich geschlossenes Ganzes. Octavian stellt sich in den vier Kapiteln hin als *vir* (1), *iustus* (2), *clemens* (3), *pius* (4), als Beendiger der Bürgerkriege und Wohltäter der Soldaten, nach außen als Mehrer des Reiches, Erbeuter von 600 *naves* (3) und 9 *reges* (4), der höchsten Trophäen, die der republikanische Römer einbringen konnte. Der hier zu uns spricht, ist der Mann, dem im nächsten Jahr (27) der Ehrentitel *Augustus*, die *corona civica* und der goldene Ehrenschild mit der Inschrift *virtutis, clementiae, iustitiae, pietatis causa* verliehen wurden (c. 34) und dem Horaz darob die Preislieder (*carm.* III 1—6) gedichtet hat. Jetzt wissen wir, woher die Anregung zu alle dem gekommen ist.

Das Schicksal hat es anders gefügt, als Augustus geplant hatte. Das stolze Grabmal im Campus Martius sollte ein neues Juliergrab (*tumulus Iuliorum*; Tac. *Ann.* XVI 6) an stelle des alten cäsarischen werden; es ist, da dem zweimal Verheirateten der Sohn versagt blieb, ein dynastisches Grab geworden (Huelsen-Jordan, *Topogr.* III S. 615). Die Schwiegersöhne Marcellus und Agrippa sind die

ersten gewesen, die in das Grab einzogen, und Strabo sagt mit Recht (V 3, 8) nach des Herrschers Tod: *ὑπὸ δὲ τῷ χώματι θῆκαί εἰσιν αὐτοῦ καὶ τῶν συγγενῶν καὶ οἰκείων.* Nicht Vater, Sohn und Enkel, wie der Schöpfer der neuen Monarchie es sich gedacht hatte, ruhen in dem Mausoleum. sondern alle die Angehörigen der künstlich geschaffenen Dynastie, die an die Stelle der vom ersten Prinzeps geplanten Erbmonarchie getreten ist. Alles dies spiegelt sich in dem Rest der Inschrift wieder, die in den Jahren 23 v. Chr. bis 6 n. Chr. sukzessive entstanden ist, wie mein Buch im einzelnen nachweisen wird.

Personalien.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen am 17. Mai 1915 Richard Wünsch-Münster, der verdienstvolle Herausgeber des *Archivs für Religionswissenschaft*, am 16. Juli 1915 Walter Barthel-Frankfurt a. M., dem die römisch-germanische Forschung so viel zu verdanken hat, der erste Althistoriker an der neuen Universität Frankfurt a. M., am 21. Juni 1916 Fritz Blumenthal-Wien, ein Schüler Eugen Bormanns, der große Hoffnungen erweckt hat. Einen Aufsatz über die *ludi saeculares* aus seiner Feder wird das nächste Heft unserer Zeitschrift bringen.

Robert von Pöhlmann-München ist am 27. September 1914 gestorben. Die Vereinigung gründlichster historischer und nationalökonomischer Bildung hat seinem Wirken den Stempel aufgedrückt und unserer Kenntnis der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte reiche Förderung gebracht. Die *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt* (2. Aufl. München 1912) hat viele alte Probleme in ganz neue Beleuchtung gerückt und noch mehr neue Fragen nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet. Die schöne Sammlung *Aus Altertum und Gegenwart*, von der im Jahre 1911 eine neue Folge erschien, zeigt sowohl den umfassend gebildeten Forscher wie den feinsinnigen Darsteller auf dem Höhepunkt.

Adolf von Mess, a. o. Prof. der klass. Philologie in Tübingen, ist Mitte März 1916 in Braunschweig gestorben. Der vorzüglich geschulte Philologe hat sich in seinem *Caesar* (*Das Erbe der Alten*, Heft VII, Leipzig, Dieterich 1913) auch als Historiker ersten Ranges entpuppt. Auf seinen Lehrstuhl wurde Otto Weinreich, seither Privatdozent in Halle, berufen.

Franz Rühl-Königsberg hat sich der Muse in Jena, wohin er sich zurückgezogen hatte, nicht lange zu erfreuen vermocht; am 3. Juli 1916 ist er dahingegangen. Seine mannigfachen gelehrten Arbeiten auf dem Gebiete der alten und neueren Geschichte, besonders zur Chronologie, werden das Andenken an den scharfsinnigen Forscher und den hochgebildeten, kernigen Mann wachhalten. Die Tübinger werden ihm die Herausgabe der *Kleinen Schriften* Alfreds von Gutschmids nicht vergessen.

Eugen Bormann-Wien ist am 5. März 1917 im 75. Lebensjahr gestorben. Die alte Geschichte und die lateinische Epigraphik haben gleichzeitig einen ihrer besten Kenner verloren. Seit 1914 befand er sich im Ruhestand.

Ludwig Holzapfel, Privatgelehrter in Gießen, hat sein stilles, arbeitsreiches Gelehrtenleben am 15. April 1917 beschlossen. Nur sehr selten ist historisches und mathematisch-astronomisches Wissen in gleichem Umfang und in gleicher Gründlichkeit in einem Kopfe vorhanden gewesen, wie es bei ihm der Fall war. Ein freundlicher, liebenswerter Mensch, unserer Zeitschrift ein treuer Freund und Mitarbeiter, dessen *römische Kaiserdaten* in den nächsten Heften fortgesetzt werden, so ist er von uns gegangen.

Auch auf den Nachbargebieten der alten Geschichte hat der Tod in dieser Zeit des allgemeinen Sterbens reiche Ernte gehalten:

Paul Wendland-Göttingen starb am 12. Sept. 1915, erst 51 Jahre alt.

Georg Loeschcke-Berlin ist am 26. November 1915 seinem Leiden erlegen, seit Furtwänglers Hingang der schwerste Verlust für die deutsche archäologische Wissenschaft. Sein Nachfolger wurde Ferdinand Noack-Tübingen.

Bruno Keil-Leipzig ist am 29. März 1916 der Wissenschaft allzu früh entrissen worden. Den Lehrstuhl von J. H. Lipsius, auf den er erst kürzlich berufen worden war, hat jetzt Alfred Körte-Freiburg inne, der durch L. Deubner-Königsberg ersetzt wurde.

Gaston C. Ch. Maspero, der langjährige Direktor der französischen Ausgrabungen in Ägypten, ist am 1. Juli 1916 in Paris gestorben. Als sein Nachfolger wurde René Cagnat, Prof. der Epigraphik am Collège de France, zum ständigen Sekretär der Pariser Akademie der Wissenschaften gewählt.

Große Verluste hat die numismatische Wissenschaft zu verzeichnen:

Außer M. L. Strack-Kiel (*Klio* XIV S. 504) sind gestorben: Antonino Salinas-Palermo am 12. März 1914, Barclay Vincent Head-London am 12. Juni 1914, Rudolf Weil-Berlin am 7. November 1914; für das Vaterland starb am 9. Dez. 1914 Karl Menadier-Berlin, der Verfasser der ausgezeichneten Dissertation *Die Münzen und das Münzwesen bei den Scriptores historiae Augustae.*

Otto Hirschfeld-Berlin wird sich mit dem Ende des Sommer-Semesters 1917 von seiner reichgesegneten Lehrtätigkeit zurückziehen. Als sein Nachfolger ist Ulrich Wilcken, der seither als Robert v. Pöhlmanns Nachfolger in München wirkte, berufen worden.

Die durch den Weggang Wilckens nach München freigewordene Bonner Professur für alte Geschichte hat Conrad Cichorius-Breslau übernommen. Dessen Nachfolger in Breslau wurde Walter Otto-Marburg.

Anton von Premerstein-Prag ist einem Ruf nach Marburg gefolgt.

Wilhelm Weber, seither in Groningen, wurde nach Frankfurt a. M., Hugo Prinz, Privatdozent in Breslau, nach Kiel, Matthias Gelzer, Privatdozent in Freiburg i. Br., nach Greifswald berufen.

An der Universität Konstantinopel wurde ein Institut für alte Geschichte eingerichtet. Als Leiter wurde C. F. Lehmann-Haupt berufen mit Lehrauftrag für altorientalische, griechische und römische Geschichte.

P. M. Meyer-Berlin wurde zum ordentl. Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin ernannt.

In Wien wurde der Lehrstuhl für Geschichte des Altertums und Epigraphik nach E. Bormanns Abgang geteilt. Als Vertreter der alten Geschichte ist Adolf Bauer-Graz berufen worden (vgl. *Klio* XIV S. 392), die Epigraphik und Altertumskunde hat J. W. Kubitschek-Wien übernommen.

Rudolf von Scala-Innsbruck wurde Adolf Bauers Nachfolger in Graz.

Friedrich Preisigke-Straßburg wirkt seit 1915 als ordentl. Honorar-Professor der griechischen Papyruswissenschaft an der Universität Heidelberg.

Arthur Stein habilitierte sich an der deutschen Universität Prag für griechische und römische Geschichte und Altertumskunde.

Ludi saeculares.

Von **Fritz Blumenthal** (†).

Von den überlieferten *ludi saeculares* der Republik sind bekanntlich nur die der Jahre 249 und 146 unverdächtig[1]). 149 ist Korrektur und die angeblich vorausgehenden 348, 449, 509[2]), fallen sämtlich auf Konsulate der Valerier, gehören somit wie die bei Valerius Maximus und Zosimus erhaltene Kultlegende der von Valerius Antias in feste Formen gegossenen Familientradition der *gens Valeria* an. Aus Antias ist diese Reihe von Varro und Livius übernommen worden. Denn Censorin *d. die natali* II 17 nennt als Gewährsmänner für die *ludi* 249 Antias und Livius, für die 149 Antias, Varro und Livius. Leider sind die Autorennamen bei den vorausgehenden *ludi* ausgefallen. Schön[3]) ist zur Annahme geneigt, Livius habe die Feier 249 als die erste offizielle angesehen. Die zufällige Lücke bei Censorin gestattet keinen Schluß. Ebensowenig die Notiz der *per.* 49 (z. J. 149): *ludi patri Diti ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui ante annum centesimum primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant.* Der Verfasser der *periochae* hat sich eben für diese *ludi* wenig interessiert. Nur die des Jahres 149 sind erwähnt, weil sie in den Beginn des 3. punischen Krieges fallen. Dabei ist auf die unmittelbar vorausgehenden hingewiesen. Daß sie die ersten waren, wird nicht gesagt. Andererseits brauchte der Exzerptor an dieser Stelle nicht gerade ein Verzeichnis sämtlicher *ludi* zu geben. Die Stelle führt umso weniger zu dem von Schön behaupteten Ergebnis, als der Ansatz 149 zeigt, daß Livius die Säkularreihe des Antias akzeptiert hat. Übrigens spielt auch bei anderen Autoren das Jahr 249 gegenüber den vorausgehenden *ludi* eine besondere Rolle[4]).

---

1) Vgl. Mommsen, *Chronologie*² S. 172 ff.

2) 504, das 4. Konsulat des Valerius, ist gegenüber seinem ersten Konsulat, 509, Variation oder sekundäre Erweiterung, entstanden aus der Tradition (Plut. *Popl.* 21), die in dieses Jahr Verwicklungen verlegt. Ohne Zweifel aber ist das erste Konsulat des Valerius der ursprünglich erdachte Termin für die ersten *ludi*.

3) *Zu den römischen Säkularspielen, Wr.-Neustädter Programm* 1913, S. 13. Auch Schöns Vermutungen über Varros Rolle als Ausgestalter der Säkularreihe und die Zeitensätze der Kaiser nach Augustus kann ich nicht als glücklich ansehen. Das Richtige steht schon in Mommsens Kommentar.

4) Vgl. unten S. 218 f., 221.

Eine Gegnerschaft des Livius zur kaiserlichen Theorie, wie Schön annimmt, läßt sich nicht erweisen und ist von vornherein unwahrscheinlich. Als Livius im 136. Buch (Censor. II 17, 9) schrieb: *Eodem anno ludos saeculares Caesar ingenti adparatu fecit, quos centesimo quoque anno (is enim terminus saeculi) fieri mos*, war der Kaiser verstorben, seit den *ludi* mehr als 30 Jahre vergangen. Es ist kaum anzunehmen, daß damals noch genügend Interesse für die komplizierten Berechnungen vorhanden war. Livius hat ohne Hintergedanken die landläufige Erklärung von *saeculum* gegeben. Auch daß er im 49. Buch, dessen Entstehung nach den Augustischen *ludi* fällt, noch von den annalistischen *ludi* erzählt hat, ist nicht auffällig. Denn Augustus wird die berühmten republikanischen *ludi* nicht etwa als nicht gefeiert beiseite geschoben, sondern ihnen nur die nach einer angeblich richtigeren Theorie gefeierten seiner Reihe gegenübergestellt haben[1]). Censorin hat ihn allerdings mißverstanden. Ohne Zweifel hat Livius daneben, sei es hier, sei es beim Jahr 126, auch von der Säkularreihe des Augustus gesprochen. Später ist er darauf nicht mehr zurückgekommen.

Varro fehlt bei Censorin als Zeuge für die *ludi* 249 nur durch Zufall, zweifelhaft ob durch Verderbnis oder Nachlässigkeit des Autors. Denn was er II 17, 8 aus ihm wörtlich zitiert: *Cum multa portenta fierent, et murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent, et ideo libros Sibyllinos XV uiri adissent, renuntiarunt, uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furuae immolarentur, utique ludi centesimo quoque anno fierent*, bezieht sich gerade auf das Jahr 249[2]). Es sieht allerdings so aus, als ob hier von einer Neueinführung die Rede wäre. Aber die Stelle müßte im Zusammenhang gelesen werden. Es wird trotzdem auch hier von früheren Feiern die Rede gewesen sein. Die Berichte von Festus p. 440 L. 329 M., Zosimus II 3f. und Augustin *d. civ. dei* III 8 zeigen nämlich die gleiche Gestaltung: Die Einsetzung der *ludi* 249 wird erzählt und dabei auf die früheren hingewiesen, allerdings in verschiedener Weise. Augustin spricht ganz allgemein von den vergessenen früheren Spielen. Aus der verstümmelten Angabe des Festus ist soviel zu entnehmen[3]), daß die Einführung des Jahres 249 mit früheren Feiern des *populus Romanus* begründet wurde, aus denen noch besonders die unmittelbar vorausgehende des Jahres 348 herausgehoben wurde. Bei Zosimus wird nach der Kultlegende von der Feier 509, gleich anschließend von der 249 und zwar als Restitution erzählt, erst bei dieser

1) Vgl. Mommsen, *Eph. epigr.* VIII p. 238s.
2) Vgl. Roth, *Rhein. Mus.* VIII (1853), S. 373.
3) Roth a. a. O. S. 374.

Gelegenheit war auf die *ludi* 348 zurückgewiesen[1]). Demnach haben die in Wirklichkeit ersten *ludi* auch nach Aufstellung der Schwindelreihe des Antias eine besondere Stellung eingenommen. Anscheinend hat Antias selbst die echte Überlieferung bis zu diesem Grad geschont. Aber die gemeinsame Quelle der übereinstimmenden Berichte von Festus, Augustin und Zosimus ist doch wohl erst Varro gewesen. Ob auch die Erzählung des Livius so ausgesehen hat, ist aus der erörterten Stelle der *Periochae* nicht festzustellen.

Das Jahr 449 verdanken wir nur einer Notiz des Eusebius zum Abrahamsjahr 1565. Aber es paßt doch ausgezeichnet in die Reihe. Valerius Antias hat sich dieses Valerierkonsulat gewiß nicht entgehen lassen. Bei Censorin fehlt es nicht durch Zufall. Censorin oder schon seine Quelle hat wie Augustus von vornherein nur mit 4 republikanischen Feiern gerechnet. So konnte er auf die Meinung kommen, der Kaiser habe mit der von ihm aufgestellten Reihe die annalistische ersetzen wollen. Hat schon seine Quelle korrigiert, so braucht sie doch diese Tendenz nicht gehabt zu haben. Auch ein Autor des ersten Jahrhunderts v. Chr., der die Meinung vertrat, daß zu seiner Zeit die Palingenesie von 4 *saecula* abgelaufen sei, fand in der Überlieferung eine Säkularfeier zu viel. Man denkt sofort an Varro. Daß das Jahr auch in der Liste des Zosimus fehlt, würde ebenfalls darauf hinweisen, wenn hier die Datierungen nicht allzu konfus wären. Es bestand die Wahl 509 oder 449 zu streichen. Der betreffende Autor hat sich mit einem gewissen Recht für 449 entschieden. Der Anfangspunkt der ganzen Reihe sollte gehalten werden.

Da Varro die Quelle der Säkularliste des Zosimus ist, so hat er ohne Zweifel auch die Kultlegende für Zosimus und Valerius Maximus II 4. 5f. geliefert. Die beiden Erzählungen stimmen durchaus überein, öfter sogar im Wortlaut[2]). Nur ist bald Zosimus, bald Valerius um ein Detail reicher[3]). Valerius muß die anschließende Liste der *ludi* wie Zosimus in seiner Vorlage gefunden haben, weil auch er im Anschluß an die Legende von den *ludi* 509 erzählt. Das Wichtigste aber ist, daß sich die eigenartige Gestaltung der Kultlegende bei beiden Autoren überein-

1) Das ist sicher, ob Diels Rekonstruktion des Textes richtig ist oder nicht. Zosimus könnte allerdings die Konfusion mit den Konsulaten selbst angerichtet haben. Aber die Erzählung von den Feiern 509 und 249 ist heil. Nichts hat dazwischen gestanden. Also war jedenfalls in der Vorlage des Zosimus die Feier 348 erst nach der von 249 erwähnt.

2) Besonders auffallend: *νόσου δὲ τοῖς αὐτοῦ παισὶν ἐνσκηψάσης ὑπὲρ τὴν τῶν ἰατρῶν τέχνην — duobus filiis et filia ad desperationem usque medicorum laborantibus.*

3) So fehlt bei Valerius die zweimalige Befragung der *μάντεις* und das Zeltaufschlagen auf dem Schiff, bei Zosimus das Vulkanwunder auf dem Tarentum.

stimmend findet. Die Legende besteht nämlich in der vorliegenden Fassung eigentlich aus zwei ineinander geschachtelten Erzählungen. Die eigentliche Kultlegende ist die der *gens Valeria:* Valerius Tarentinus erhält von einer geheimnisvollen Stimme den Auftrag, mit seinen kranken Kindern *εἰς Τάραντα* zu fahren; dort würden sie durch Genuß von Tiberwasser, das auf der *ara* des Hades und der Persephone gewärmt werden sollte, geheilt werden. Die angegebene Örtlichkeit, die dem Mann zuerst Kopfzerbrechen macht, entpuppt sich als eine Stelle am *campus Martius.* Da das Feuer auf dem Schiff zum Wärmen des Wassers nicht ausreicht, geht er einer Rauchsäule nach und entdeckt so eine vulkanische Stelle, an der er das Wasser wärmt. Nach Genuß des Wassers verfallen die Kinder in Schlaf. Eine Traumerscheinung befiehlt, dem Hades und der Persephone nächtliche Opfer und Feiern zu veranstalten. Damit ist die Sache eigentlich erledigt. Mit der Anordnung der *ludi* ist die Entstehung des Kultes erklärt. Es geht aber weiter: Valerius hat den Auftrag erhalten, das Opfer darzubringen *ad Ditis patris et Proserpinae aram, a qua potio ipsis fuerat adlata.* Er meint, er müßte einen Altar bauen. Aber beim Graben findet man bereits einen, mit der Aufschrift „Dem Hades und der Persephone geweiht“. Nun wird die Geschichte dieses Altars erzählt. Allerdings nur bei Zosimus. Aber da der Altarfund auch bei Valerius Maximus erwähnt wird, ist auch für seine Quelle die Erzählung vorauszusetzen, da doch die selbstverständliche Frage, was es mit diesem Altar für eine Bewandtnis habe, beantwortet werden mußte. Außerdem stimmt zusammen, daß bei Zosimus II 3, 2 der Altar 20 Fuß tief vergraben, bei Valerius II 5 in derselben Tiefe aufgefunden wird. Es wird also eine zweite Legende erzählt: Im Albanerkrieg habe vor dem Waffengang eine wunderbare Erscheinung im Namen des Hades und der Persephone eine *θυσία ὑπὸ γῆν* verlangt. Die Römer hätten dann in der Tat ein Opfer auf einem unterirdischen Altar gebracht und diesen mit Erde zugeschüttet, *ὡς ἂν πλὴν Ῥωμαίων ἅπασι τοῖς ἄλλοις ἄδηλον εἴη.* Man kann nicht sagen, daß diese Geschichte in organischem Zusammenhang mit der Valerierlegende steht. Der unterirdische Altar hätte einfacher so erklärt werden können, wie es ohnehin in der eingeschachtelten Erzählung auch geschieht, daß ihn nämlich die Götter selbst verlangen. So war es billig für die *Χθόνιοι.* Wozu noch eine besondere Geschichte? Kommt dazu, daß durch Annahme einer früheren Feier der Valeriergeschichte eigentlich ihre Pointe genommen wird. Also eine einfache Floskel ist das nicht. Es liegt vielmehr eine ganz selbständige Kultlegende vor, die auch von der andern losgelöst die Entstehung der Feier befriedigend erklärt. Die Geschichte von Valerius Tarentinus ist offenbar erst späterer Annex, erfunden, um auch die Stiftung der *ludi* der *gens Valeria* zuzuschreiben. Dagegen ist die andere Erzählung wirklich ätio-

logische Legende. Sie will das Auffälligste an dem Ritual, das unterirdische Opfer, erklären. Den Grund für das Verschütten[1]) des Altars findet sie darin, daß den Feinden dadurch der rettende Gebrauch entzogen werden sollte. Dieser Erklärung liegt der in der Tat auch sonst begegnende Gedanke zugrunde, daß die Kenntnis des Ritus den Gott zur Willfährigkeit zwingen könne. Aber hier trifft das schwerlich zu. Das Verschütten des unterirdischen Kultortes bedarf überhaupt keiner Erklärung. Und für das unterirdische Opfer selbst gibt die Legende keine andere Erklärung, als daß es die Unterirdischen selbst verlangt haben. Analogien für diese *ara* bilden die Opfergruben bei Kultstätten chthonischer Gottheiten, wie sie auf griechischem und römischem Boden, hier *mundi*[2]) genannt, öfter beobachtet worden sind[3]). Man will eben auf diese Weise mit dem unter der Erde wohnenden Gott in unmittelbarere Berührung kommen. Natürlich ist das Ritual für die Feier der Legende aus der Überlieferung über die wirklich stattgefundenen *ludi Tarentini* gewonnen. Die Angaben des Zosimus-Varro über den Ritus der ältesten Feier decken sich mit dem Inhalt des von Varro bei Censor. II 17, 8 mitgeteilten Bescheides der *XV viri* über die *ludi* 249: *προσαγαγεῖν ἱερεῖα μέλανα Περσεφόνῃ καὶ Ἅιδῃ καὶ τρεῖς ἐπαλλήλους ἄγειν παννυχίδας ᾠδῶν καὶ χορῶν* — *uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furuae immolarentur.* Valerius Maximus erwähnt außerdem *lectisternia*, was keinem Anstoß unterliegt. Aber auch das unterirdische Opfer ist ohne Zweifel ein echter Zug der *ludi Tarentini.* Über die wirkliche Entstehung der Feier läßt sich nur soviel sagen, daß sie griechisch ist und aus Tarent übertragen sein dürfte: mit dem Kult ist auch der Name des Kultortes übertragen worden.

Es ist die Frage, ob die Valerierlegende ursprünglich getrennt neben der Kultlegende existiert hat oder ob sie von Anfang an als ihre Erweiterung gedacht war. Der Altarfund hat in jedem Fall die Brücke zwischen den beiden Erzählungen gebildet. Man könnte sich denken, daß Antias die Geschichte von Valerius Tarentinus ganz ohne Rücksichtnahme auf die vorhandene Kultlegende in die Welt gesetzt hat. Sie hätte dann eben ganz natürlich mit dem Bau eines Altares und der Veranstaltung der *ludi* geschlossen. Dann hätte erst ein späterer Autor die beiden Geschichten kontaminiert und den Altarfund als verbindende Episode eingefügt. Dagegen spricht aber, daß der Altar auch in der Valeriergeschichte

1) Daran knüpft der Versuch des Verrius Flaccus an, die Etymologie von Tarentum zu erklären (Paulus 479 L. 350 M.): *Tarentum locus in campo Martio dictus, quod eo loco ara Ditis patris terra occultaretur.* Vgl. Festus p. 478 L. 351 M.

2) Servius zur *Aen.* II 134.

3) Stengel, *Griechische Kultusaltertümer* S. 17 ff. Wissowa, *Kultus und Religion der Römer*² S. 234 f.

selbst eine bedeutsame Rolle spielt. Tarentinus soll das Tiberwasser am Altar des *Dis pater* und der Proserpina wärmen. Dabei ist schon an den vergrabenen Altar gedacht. Tarentinus konnte das nicht verstehen, wir verstehen es auch erst am Schluß der ganzen Erzählung. Zosimus aber hat es überhaupt nicht verstanden, sonst hätte er nicht das Feuerwunder, das die Stelle des vergrabenen Altars anzeigt, beseitigt und Tarentinus das Wasser wirklich auf einer *ἐσχάρα*, in wörtlicher Erfüllung des göttlichen Auftrages wärmen lassen. Nach der Genesung der Kinder erhält er den Auftrag, die Feier bei dem Altar, an dem er das Wasser gewärmt habe, zu veranstalten. Natürlich ist wieder an den vergrabenen Altar gedacht. Tarentinus ist abermals ratlos, glaubt aber den Auftrag am besten so zu erfüllen, daß er selbst einen Altar baut. Eliminiert man diese Elemente, so müßte der erste göttliche Auftrag etwas anders gelautet haben; die Angabe, daß das Wasser am Altar der *Χθόνιοι* gewärmt werden sollte, hätte natürlich fehlen müssen. Höchstens hätte der Vulkan als nähere Bezeichnung der gewünschten Örtlichkeit angegeben sein können, was ja genügt hätte, um die Stelle als den Unterirdischen eigen zu kennzeichnen. Und der zweite Auftrag hätte unzweideutig die Errichtung des Altars befehlen müssen. Aber man versteht nicht, was den Kompilator, der auf den Gedanken gekommen war, die beiden Erzählungen durch den eingeschobenen Altarfund zu verknüpfen, veranlassen konnte, den Altar in der Valeriergeschichte noch eine besondere Rolle spielen zu lassen. Der Hauptreiz der ganzen Erzählung beruht geradezu darauf, daß Tarentinus tappend den Willen der Götter erfüllt, ohne es zu wissen. Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Valeriergeschichte niemals selbständig bestanden hat, sondern unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kultlegende entstanden ist, daß also die vorliegende Fassung schon dem Antias gehört und aus diesem von Varro ohne wesentliche Änderungen übernommen worden ist.

Augustus hat, da er der alten Säkularreihe eine neue gegenüberstellte, auch nach einem anderen Anlaß für ihre Einführung suchen müssen. Wir wüßten mehr darüber, wenn die betreffende Stelle der Severischen Akten besser erhalten wäre. In dem Memorandum des Kollegiums an den Senat ist davon die Rede gewesen. Z. 7f. ist schon die *origo ludorum* erwähnt. Dann Z. 9: *et deorum* [14] *i cultus s*[*ollem*]*nibus impleatur* [*si*]*n merito et immortale* [. . *q*]*uae aliis* . . . . *erm* . . . . . *us bon* [9] *cu* [25]. Die Lücke nach *deorum* ist vielleicht durch [*sancti Tarent*]*i* auszufüllen. Die Ergänzung der Editoren [*si*]*n merito* befriedigt nicht. Man erwartet das Gegenteil. Vielleicht [*non i*]*nmerito,* wenn der Raum langt. *Inmortale* [. . *q*]*uae* kann wohl nichts anderes sein als *immortales*, *quae* und müßte sich auf Demeter und Kore beziehen, wenn es sicher wäre, daß das Relativ feminin ist. Die anschließenden Worte hat schon Bormann bei

Mommsen p. 278 zu *aliis* [*innum*]*era*[*bilib*]*us bon*[*is* ergänzt. Auf das Besondere, das diese Gottheiten außerdem gewährt haben, wird sich Z. 10 [15 *imp*]*artierit ubert*[*atem* beziehen, wenn auch die Konstruktion unklar bleibt. Sodann wird das letzte *saeculum* in irgend einer Beziehung hervorgehoben durch: *memin*[*isse debem*]*us quom*[*odo*. Im folgenden scheint also, nachdem vorher nur allgemein von den Wohltaten der beteiligten Gottheiten die Rede war, auf die erste Feier genauer eingegangen worden zu sein. Leider ist sehr wenig zu erkennen. Z. 11 *fructum felicita*[weist auf denselben Gedankenkreis wie das Vorangehende hin. In derselben Zeile: *frequentandum d*[7 *t*]*ribuerun*[*t* 7]*as vindici* [32]. Das *d* mag zu *diem* gehören, die Endung *as* nach der zweiten Lücke zu *primitias*. Dann folgen Berechnungen. Wenn also auch das einzelne verloren bleibt, so ist doch so viel klar, daß die erste Feier als Fruchtbarkeitsfest aufgefaßt wurde. Augustus hat den Gedanken seiner Feier auf die erste übertragen, um so auch inhaltlich eine Tradition zu gewinnen. Welche Gottheiten bei dieser und den angeblich folgenden Feiern nach offizieller Darstellung verehrt wurden, ist nicht genau festzustellen. Da an das Tarentum angeknüpft wurde, so mußten die Χθόνιοι jedenfalls auch hier die Hauptrolle spielen, wenn auch — was der Doppelcharakter dieser Gottheiten erlaubte — mit geänderter Wirksamkeit.

Bevor ich den Ritus erörtere, ist der Wert unserer Quellen zu untersuchen. Das Säkularorakel ist nach Phlegons Ansicht im Bundesgenossenkrieg entstanden. Diese Datierung stützt sich lediglich auf die beiden letzten Verse καί σου πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων | αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγὸν ἕξει. Χθὼν Ἰταλὴ καὶ Λατίνων kann wirklich, wenn es keine leere Floskel ist, nur juristisch als *homines nominis Latini et socii Italici* verstanden werden. Aber bestenfalls werden dadurch nur die beiden Verse selbst datiert. Auch sonst mag einzelnes aus älterer Orakelpoesie herübergenommen sein, das Gedicht als solches kann nach Inhalt und Form erst zum Zweck der Augustischen Feier entstanden sein. Zunächst inhaltlich[1]). Das hundertzehnjährige Säkulum hat in Rom zuerst Varro im Jahre 43 aufgebracht. Zwischen diesem Jahr und den *ludi* gab es aber gewiß keine Gelegenheit zur Entstehung eines Säkularorakels. Das Wichtigste aber ist, daß der bei der Feier erscheinende Götterverein spezifisch Augustisch ist. Die Eileithyien verkörpern den Gedanken der kaiserlichen Ehegesetzgebung. Horaz. *c. s.* 17 ff. hebt das sogar, zum Schaden des poetischen Tones, ausdrücklich hervor. Mit ihnen vereinigt sich einerseits Γῆ, die allgemeine Fruchtbarkeitsgöttin, andererseits die nahe verwandten[2]), chthonischen Moiren. Und an den

1) Vgl. Diels, *Sibyllinische Blätter*, S. 14 f.

2) Vgl. Wilamowitz, *Isyllos von Epidauros*, S. 15. 186.

von Augustus neu kreierten Tagfeiern erscheint neben dem kapitolinischen Götterpaar in bevorzugter Stellung Apoll, dessen Kult der Kaiser bekanntlich besonders gefördert hat.

Was die Technik angeht, so hat Diels als Indiz für die späte Entstehung darauf hingewiesen, daß das Gedicht nicht akrostichisch gebaut ist und daß der gelehrte Verfasser an den Riten im Schulmeisterton herumklügelt. Er führt dafür V. 12ff. und 16f. an. Die Stellen lassen sich vermehren. V. 1f.: *Ἀλλ' ὁπότ' ἂν μήκιστος ἵκῃ χρόνος ἀνθρώποισι ζωῆς* erweist sich, neben Censor. *d. d. n.* II, 17, 2: *Saeculum est spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum* gestellt, einfach als Definition von *saeculum* im physischen Sinn, woran sich denn gleich eine Definition des juristischen Säkulums nach Varronisch-Augustischer Rechnung anschließt. V. 21ff. wird der Begriff *ἀμφιθαλής* glossiert und die Erklärung sogar dem Wort vorangestellt: *ἀλλὰ γονήων | πάντες ζωόντων, οἷς ἀμφιθαλὴς ἔτι φύτλη.* V. 6f. wird der Einbruch der Nacht auf doppelte Weise charakterisiert: *νὺξ ἡνίκα γαῖαν ἐπέλθῃ | ἠελίου κρύψαντος ἑὸν φάος.* Dazu kommen so gespreizte Wendungen wie V. 3, 15f., 18ff.

Es läßt sich sogar zeigen, daß der Verfasser des Orakels das offizielle Festprogramm bereits vor sich gehabt hat. Denn einige Stellen in dem Orakel sind von der Art, daß daraus auch der scharfsinnigste Interpret nicht die entsprechenden Bestimmungen herauslesen konnte, während die absichtliche Verdunklung des Programms durch den Orakelton ohne weiteres deutlich ist. Als Örtlichkeit der Feier gibt das Orakel an: *ἐν πεδίῳ παρὰ Θύβριδος ἄπλετον ὕδωρ, ὅππῃ στεινότατον.* Dann folgt die Anordnung der nächtlichen Feiern für die Moiren, die Eileithyien und die Terra. Soweit ist es in Ordnung. Dann wird aber zu den Tagfeiern übergegangen, ohne daß eine Lokalveränderung angedeutet wird. Denn aus V. 12: *πάνλευκοι ταῦροι Διὸς παρὰ βωμὸν ἀγέσθων* läßt sich auf das veränderte Lokal gar nicht schließen, wenn man nicht vorher aus dem Programm weiß, daß dieses Opfer auf dem Kapitol stattfindet. Erst beim Opfer für Juno wird die Örtlichkeit deutlicher gekennzeichnet: *Δαμάλης τε βοὸς δέμας ἀγλαὸν Ἥρης | δεξάσθω νηὸς παρὰ σεῦ.* Das Lokal des 3. Tages wird nur als *νηὸς ἀθανάτων* charakterisiert, was insofern seine Schwierigkeiten hat, als im Vorhergehenden Artemis neben Apollo nicht genannt wurde.

Über die Dauer des Festes sagt das Orakel anfänglich nichts. Man hat den Eindruck, daß die ganze Feier in einer Nacht und einem Tag stattfinden soll. Von einer Verteilung ist nicht die Rede. Das Fest, heißt es, möge stattfinden *νὺξ ἡνίκα γαῖαν ἐπέλθῃ | ἠελίου κρύψαντος ἑὸν φάος.* Dann werden die Opfer für die Moiren, die Eileithyien und Terra ohne zeitliche Sonderung angeordnet. Beim Opfer für Juppiter wird

gesagt, daß es am Tag dargebracht werden soll. Mit der angeschlossenen Begründung *θεοῖσι γὰρ οὐρανίδῃσιν* | *ἡμέριος πέλεται θυέων τρόπος* ist das auch auf die Opfer für Juno und Apoll ausgedehnt. Eine Sonderung nach Tagen ist auch hier nicht gegeben. Was schließlich von einem Orakel auch nicht zu verlangen ist. Hier konnte der Interpret auch aus eigenem die Verteilung auf mehrere Nächte und Tage vornehmen, weil das Orakel mit seiner Scheidung in Nacht und Tag nicht einen astronomischen Tagesverlauf vor Augen haben mußte. Das Gedicht kommt denn auch später selbst zu Hilfe, indem V. 33ff. knapp vor Schluß, die Verteilung auf mehrere Tage und Nächte ausdrücklich vorausgesetzt wird: *ἤμασι δ' ἔστω* | *νυξί τ' ἐπασσυτέρῃσι θεοπρέπτους κατὰ θώκους* | *παμπληθὴς ἄγυρις.* Es sieht so aus, als hätte der Verfasser im nachhinein doch Skrupel wegen der Diskrepanz zwischen Programm und Gedicht empfunden. Jedenfalls aber wird die Priorität des Programms durch 23ff. erwiesen. Anschließend an die Kinderchöre des Apollofestes heißt es:

Αἱ δὲ γάμου ζεύγλαις δεδμημέναι ἤματι κείνῳ
γνὺξ Ἥρης παρὰ βωμὸν ἀοίδιμον ἑδριόωσαι
δαίμονα λισσέσθωσαν.

Da von einer Teilung des Festes im Vorhergehenden noch gar nicht die Rede war, müßte man *ἤματι κείνῳ* auf den einen Tag oder doch wenigstens Zeitabschnitt beziehen, an dem nach vorläufigem Anschein das ganze Fest stattfinden soll und annehmen, daß diese Gebete während der ganzen Feier stattfinden. Das Programm lehrt aber, daß der Verfasser bei *ἤματι κείνῳ* wirklich an einen einzelnen Tag, den zweiten der ganzen Feier gedacht hat, an dem das große Matronengebet stattfindet. Der Verfasser ist aus dem bisherigen orakelhaften Dunkel plötzlich in eine ganz spezielle Angabe verfallen. Er hat das Matronengebet für erwähnenswert gehalten, hat aber bei seiner lokalen und chronologischen Fixierung vergessen, daß die Festordnung für ihn noch nicht existieren sollte. Zumindest hätte diese Stelle hinter das Junofest, nicht hinter die Anordnungen für den dritten Tag gehört. Das hat aber seinem Prinzip widersprochen, die einzelnen Opfer der Reihe nach ohne Unterbrechung anzuführen. So hängt die Stelle ganz in der Luft.

Das Verhältnis erwiese auch die Angabe des Orakels über das Apollofest 16ff., falls mit Zosimus zu schreiben ist:

Καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων, | *ὅστε καὶ Ἥλιος κικλήσκεται ἶσα δεδέχθω θύματα Λητοΐδης.*

Es könnte damit auf das unmittelbar vorausgehende Heraopfer nicht verwiesen sein, vielmehr nur, mit Übergehung der drei dazwischenliegenden Opfer, auf das Kuchenopfer für die Eileithyien. Möglich wäre das, weil *θῦμα* technisch das unblutige Opfer bezeichnet und die vorausgehenden bis auf das der Eileithyien Tieropfer sind. Aber da *θῦμα* oft genug auch

für blutige Opfer steht, so würde auf diese komplizierte Beziehung kaum jemand ohne vorhergehende Kenntnis des Rituals verfallen. Indes gibt vielleicht der Text Phlegons[1]): *αἴσια δέχθω θύματα* das Ursprüngliche. Über die von Zosimus und den Modernen mißverstandene Stelle 27 ff. unten in anderem Zusammenhang.

Das Verhältnis des Orakels zum *carmen saeculare* läßt sich weniger klar erweisen. Horaz zitiert die *Sibyllini versus*, was nicht entscheidet. Markante Beziehungen finden sich überhaupt nur an zwei Stellen. C. 21 f. *certus undenos deciens per annos orbis ut* usw. entspricht *Sib.* 2: *εἰς ἐτέων ἑκατὸν δέκα κύκλον ὁδεύων*. Ferner wird Apoll bei Horaz bekanntlich als *alme Sol* angerufen. Übereinstimmend das Orakel 16f.: *Καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων, | ὅστε καὶ Ἥλιος κικλήσκεται.* Nun gibt Horaz auch für die Eileithyien noch andere Kultnamen, so daß die Anrufung des Apollo als *Sol* nicht erst das Orakel zur Voraussetzung haben muß. Eher könnte man den Zusatz des Orakels aus Horaz ableiten. Übrigens hat die Identifikation mit Helios, wie wir sehen werden, hier eine gewisse Bedeutung für das Ritual, so daß dieses Zusammentreffen auch auf übereinstimmende Instruktion von oben zurückgehen kann. Überhaupt wird man sich das Verhältnis der drei Stücke so zu denken haben, daß Horaz und der Verfasser des Orakels in Einklang mit Ateius Capito gearbeitet haben.

Zosimus kommt neben den primären Quellen deshalb für uns in Betracht, weil er in einigen Punkten mehr gibt als die Akten. Aber wir müssen zuerst wissen, was seine Weisheit taugt. Im Anschluß an die aus Varro stammende Geschichte der republikanischen *ludi* gibt er eine Darstellung des Rituals. Er beginnt mit den Worten 5, 1: *τοιοῦτος δέ τις ὁ τρόπος ἀναγέγραπται τῆς ἑορτῆς.* Das *ἀναγράφειν* ebensosehr wie die Flucht hinter das Ungefähr weist darauf hin, daß Zosimus nicht eine fremde Darstellung ausschreibt, sondern selbst Urkunden interpretiert. So erklären sich die zahlreichen Irrtümer und Oberflächlichkeiten, sowie die gelegentliche Heranziehung des Orakels am besten. Demnach wird die Darstellung des Zosimus direkt auf die offiziellen Urkunden zurückgehen. Bei seinem großen Interesse für die Materie ist das nicht so unwahrscheinlich. Er sagt nicht, daß er das Programm einer bestimmten Feier wiedergebe. Er kann sich seine Vorstellung auch aus der Lektüre mehrerer Programme gebildet haben. Aber in der uns vorliegenden Form hat er die Urkunden nicht gelesen, da er hier und dort an Einzelheiten reicher ist. Die einzelnen Publikationen sind nicht von gleicher Ausführlichkeit gewesen. Das können wir noch durch einen Vergleich zwischen den Severischen und Augustischen Akten feststellen. Jene geben an

1) Vgl. Stengel, *Hermes* XXVII (1892), S. 446 ff.

manchen Stellen Einzelheiten, die in diesen übergangen oder nur angedeutet sind. Manches kann sich geändert haben. Da aber die Kenntnis einiger solcher Züge ebenso wie die einzelner nur bei Zosimus erhaltener Angaben in den Augustischen Akten vorausgesetzt werden, so muß man annehmen, daß die Publikation der *commentarii* nur einen unvollständigen Auszug aus dem originalen Amtsbuch des Kollegs vorstellt. Zosimus aber muß den vollständigen Text vor sich gehabt haben.

In dem Brief des Septimius Severus C 32327 wird eine Sitzung des Kollegs angeregt, die sich mit der Verlosung der *tribunalia*, der kalendarischen Bestimmung der Festtage, und den Räucheropfern der Matronen beschäftigen soll. Das muß auch bei den *ludi* des Augustus geregelt worden sein. Zosimus gibt auch eine teilweise entsprechende Angabe: *τὸν θεσμὸν Ἀτηίου Καπίτωνος ἐξηγησαμένου, τοὺς δὲ χρόνους, καθ᾽ οὓς ἔδει τὴν θυσίαν γενέσθαι καὶ τὴν θεωρίαν ἀχθῆναι, τῶν πεντεκαίδεκα ἀνδρῶν, οἳ τὰ Σιβύλλης θέσφατα φυλάττειν ἐτάχθησαν, ἀνερευνησάντων.* Das kann nur aus den Akten stammen. Ob es in dem nicht erhaltenen Anfang der Steinurkunde gestanden hat oder bei der Publikation überhaupt übergangen wurde, ist nicht auszumachen.

Ebenso verhält es sich mit der von Zosimus 5, 1, Suet. *Claud.* 21 und Herodian III 8 berichteten Ladung durch Herolde. Die übereinstimmende Fassung von

Sueton	Herodian	Zosimus
... vox praeconis ... invitantis more sollemni ad ludos, quos nec spectasset quisquam nec spectaturus esset	*Κήρυκες γοῦν κατὰ τὴν Ῥώμην διεφοίτων καλοῦντες ἥκειν καὶ θεάσασθαι πάντας ἃ μήτε εἶδον μήτε ὄψονται.*	*Περιιόντες οἱ κήρυκες εἰς τὴν ἑορτὴν συνιέναι πάντας ἐκέλευον ἐπὶ θέαν, ἣν οὔτε πρότερον εἶδον οὐδὲ μετὰ ταῦτα θεάσονται.*

verglichen mit der bezüglichen Stelle aus dem Senatsbeschluß vom 23. Mai 17

Z. 54: *quod tali spectaculo [nemo iterum intererit*

Z. 56: ... *neque ultra quam semel ulli mor[talium eos spectare licet*

lehrt, daß diese Bestimmung auch in der Fassung tralatizisch geworden ist.

Bei der Verteilung der *κατάρσια* gibt Zosimus eine Spezialisierung: *ταῦτα δέ ἐστιν δᾷδες καὶ θεῖον καὶ ἄσφαλτον*, die wir in der Publikation nirgends lesen; aber im Original muß sie gestanden haben. — Nur bei Zosimus ist ferner die Bestimmung erhalten, daß nur *ἐλεύθεροι* Anteil an den *suffimenta* haben sollen. Sie mag auch in dem verlorenen Anfang der Augustischen Publikation gestanden haben. Indes bedurfte wohl der Ausschluß der Sklaven von der Beteilung mit *suffimenta* überhaupt keiner ausdrücklichen Festsetzung und so ist es nicht ausgeschlossen, daß die

Stelle bei Zosimus lediglich auf ein Mißverständnis des Autors zurückgeht. Im Augustischen Programm ist nämlich festgesetzt, daß auch Kinder beteiligt werden sollen. Z. 8: . . . *libe]ros petere iubeatis.* Z. 65f.: *ut omnes lib[erei qui suffimenta] | peterent, ne amplius quam [seme]l iei coniugesque . . .*, was durch die Münze Domitians Cohen [2] Nr. 81 (Dressel *Ephem.* VIII p. 310, Nr. 2) bestätigt wird[1]). Ich halte für möglich, daß Zosimus unter den *liberi* fälschlich die *ἐλεύθεροι* verstanden hat.

Bei der *frugum acceptio* hat er den Zeitpunkt ungeschickt angegeben (5, 2): *Συνελθόντος δὲ τοῦ δήμου παντὸς . . . .*, das sieht so aus, als ob die Leute bereits zur Feier zusammenkämen, zumal im nächsten Satz unvermittelt die Notiz über die Moirenfeier anschließt. Das ist bloß Ungeschicklichkeit: die Verteilung der *suffimenta* und der Empfang der *fruges* findet bekanntlich vor Beginn des eigentlichen Festes statt. *Δήμου παντὸς* ist aus einer Stelle der Augustischen Akten herausgelesen, an der zu eifriger Teilnahme an der Spende aufgefordert wird, Z. 10: *bene frequentesque a]desse.* Die Plätze der *tribunalia* für die Verteilung der *suffimenta* und den Empfang der *primitiae* sind bei Zosimus in Übereinstimmung mit den Augustischen Akten angegeben. Die Spezialisierung der *fruges* in *σῖτος, κριθή* und *κύαμος* steht nur bei ihm, wird aber in der Augustischen Publikation vorausgesetzt. Denn Z. 69 wird verordnet daß die Spenden *generatim* erfolgen sollen. Das muß im Original ausgeführt gewesen sein. Es schließt, wie gesagt, der Bericht über die Moirenfeier an: *καὶ ταῖς Μοίραις ἄγουσι παννυχίδας μετὰ σεμνότητος ἐν νυξίν.* Das ist in dieser Allgemeinheit falsch. Das Moirenfest findet nur in einer Nacht statt. Die Art, wie Zosimus fortfährt: *Ἐνστάντος δὲ τοῦ χρόνου τῆς ἑορτῆς* ist erst recht ungeschickt, weil man daraus den Eindruck gewinnen müßte, daß das Moirenopfer nicht zum eigentlichen Fest gehört. Überhaupt ist es ganz willkürlich, daß Zosimus die Moiren aus der folgenden Aufzählung der Götter, denen bei den *ludi* geopfert wird, noch besonders heraushebt. In dieser Liste fehlt *Γῆ*, dagegen erscheinen zu Unrecht *Λητώ, Δημήτηρ, Ἅιδης* und *Περσεφόνη*. *Λητώ* wohl nur wegen ihres Verhältnisses zu Apollo und Artemis, obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß sie in einem älteren oder jüngeren Ritual neben ihren Kindern eine Rolle gespielt hat. Die *Δημήτηρ* hat er mit *Γῆ* identifiziert und an ihre Stelle gesetzt. *Ἅιδης* und *Περσεφόνη* aber sind aus dem republikanischen Ritual herübergenommen. Das hat auch die Gleichsetzung von

1) Mommsen hält den ersten erhaltenen Teil der Augustischen Akten für einen Kaiserbrief. Aber Prof. Bormann hat bemerkt, daß diese Partie nicht an das Kolleg gerichtet ist, sondern an das Publikum. Er identifiziert sie mit dem in der *contio* verlesenen Edikt der *XVviri*, dessen Veröffentlichung Z. 24ff. erwähnt wird. So verliert auch die Datierung Z. 24: *Eode]m die edictum propositum est etc.* ihre Schwierigkeit.

Γῇ und *Δημήτρῳ* angeregt. Die Ortsangabe *παρὰ τὴν ὄχθην τοῦ Θύμβριδος ἐν τῷ Τάραντι* stimmt nur für die Nachtfeiern. Aber der Autor hat sich — abhängig von der besprochenen Stelle des Orakels V. 5 — nur nachlässig ausgedrückt; denn in der folgenden Einzelbehandlung sind die Örtlichkeiten der Feiern richtig auseinandergehalten. Als Zeit des Moirenopfers gibt Zosimus 5, 3 an: *νυκτὶ δευτέρας ὥρας*. Dieselbe Zeitangabe erscheint, aber anscheinend auf den Beginn der Spiele bezogen, in den Augustischen *acta*:

Z. 83 *Ludos Latinos saeculares comm[ittemus*
Z. 84 *k. Jun. noctis h.* II.

Die *ludi* beginnen aber erst nach Beendigung des Opfers (Z. 100). Zosimus hat es anscheinend auch hier nicht genau genommen. — Das Moirenopfer weist bei Zosimus Einzelheiten auf, die in den Akten fehlen: . . . *τριῶν παρασκευασθέντων βωμῶν τρεῖς ἄρνας θύει μετὰ τῶν δεκαπέντε ἀνδρῶν, καὶ τοὺς βωμοὺς καθαιμάξας ὁλοκαυτεῖ τὰ θύματα.* Von drei Altären lesen wir in den erhaltenen Teilen der Augustischen Akten nichts. Aber in den Severischen steht an der arg verstümmelten, anscheinend auf das Opfer für Juppiter bezüglichen Stelle Z. 68: *in ara lignea.* Das muß in Gegensatz zu anderen Altären gesagt sein. Dann ist aber die Dreizahl ohne Schwierigkeit. Möglicherweise ist das auch in den Augustischen Akten in der Lücke Z. 90 angeordnet gewesen. Aber vielleicht ist diese Einzelheit in der Publikation übergangen worden oder es handelt sich um eine spätere Neuerung, was aber wegen der großen Zahl der Opfertiere, 9 Schafe und 9 Ziegen, nicht wahrscheinlich ist. Zosimus spricht nur von drei Schafen. Auch die Ziegen hat er vergessen. Die Drei aber scheint als Zahl der auf einem Altar geschlachteten Schafe verstanden werden zu müssen, wenn nicht einfach ein Irrtum vorliegt. Daß Zosimus gerade beim Moirenopfer die *XVviri* neben dem Kaiser als Teilnehmer erwähnt, ist unbegründet. Dagegen ist das Weitere: *καὶ τοὺς βωμοὺς καθαιμάξας ὁλοκαυτεῖ τὰ θύματα* wirklich ein Teil des *Achivus ritus* und aus den Severischen Akten zu belegen, worüber in anderem Zusammenhang. Nur bei Zosimus steht die Notiz über das Anzünden der Fackeln während der nächtlichen *ludi*: *φῶτα ἀνάπτεται καὶ πυρά.* Wenn auch als Festzeit Vollmondnächte gewählt wurden[1]), so werden Fackeln doch wegen ihrer kathartischen Bedeutung gebrannt haben. Die Publikation hat auch sehr gekürzt. Daß der *ὕμνος νεωστὶ πεποιημένος*, worunter nur das *carmen saeculare* verstanden werden kann, schon beim Moirenfest gesungen worden ist, ist ein offenkundiger Irrtum. Ganz verkehrt ist, wie wir später sehen werden, was Zosimus über die Verwendung der *fruges* angibt. Hier hat er eine Orakelstelle falsch interpretiert.

1) Vgl. Dessau, *Klio* X (1910) S. 360 ff.

Seine Angaben über das Juppiter- und Junofest weichen von den *commentarii* nicht ab, bis auf die Behauptung, daß *ludi* des ersten Tages für Apollo und Artemis stattfinden. Das dürfte ein bloßer Irrtum sein. Die *ludi* des Juppiterfestes werden kaum anderen Gottheiten geweiht gewesen sein: vielleicht irrt er sich damit, daß bei den Augustischen *ludi* die *lectisternia* der ersten Nacht Juno und Artemis gehören. — Seine Angabe, daß die Matronen am zweiten Tag am Kapitol zu erscheinen hätten *κατὰ τὴν ὥραν, ἣν ὁ χρησμὸς ὑπηγόρευσε* findet im Orakel keine Stütze. Um solche Kleinigkeiten kann sich das Orakel auch gar nicht gekümmert haben. Dagegen lesen wir in den Augustischen *commentarii* entsprechende Bestimmungen (78ff.). Das hat also Zosimus verwechselt. Bei der Beschreibung der Apollofeier stammt die Erklärung von *ἀμφιθαλής* aus dem Säkularorakel 21ff., die Zerlegung der Zahl 27 in 3 mal 9 wahrscheinlich aus dem Androgynenorakel 13. Merkwürdig ist wieder seine Angabe, die Kinderchöre hätten Hymnen und Paiane in lateinischer und griechischer Sprache vorgetragen. Das Orakel spricht nur von lateinischen Liedern. Die Augustischen Akten nennen für den dritten Tag nur das *carmen saeculare*. Allerdings wird in dem Kaiserbrief von der Teilnahme der Kinder *ad carmen can]endum chorosque habendos* gesprochen. Aber es ist fraglich, ob sich das ausschließlich auf den dritten Tag bezieht. Jedenfalls sind wirklich außer dem *c. s.* noch andere Kinderchöre vorgetragen worden. Zosimus mochte auf den — falschen — Gedanken kommen, daß diese Chöre im Gegensatz zu den im Orakel ausdrücklich als lateinische bezeichneten in griechischer Sprache abgefaßt waren. Die Zusätze *παιᾶνες δι' ὧν αἱ ὑπὸ Ῥωμαίους σῴζονται πόλεις* und *ἄλλα . . . ., ὧν ἐπιτελουμένων διέμεινε ἡ ἀρχὴ Ῥωμαίων ἀλώβητος* sind nur eine laxe Paraphrase der letzten zwei Verse des Säkularorakels. Dem Bewußtsein, das Programm sehr oberflächlich dargestellt zu haben, gibt er sichtbaren Ausdruck: *Ἄλλα τε κατὰ τὸν ὑφηγημένον παρὰ τοῦ θείου τρόπον ἐπράττετο* usw.

Nach der Analyse der Quellen zur Erörterung des Rituals. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt. Die Arbeiten von Diels und Mommsen sind hier wie im Vorausgehenden als bekannt vorausgesetzt.

Λύματα: Das Orakel befiehlt, daß in erster Linie die Frauen *λύματα* bekommen sollen.

25f.: *Ἄπασι δὲ λύματα δοῦναι | ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξί, μάλιστα δὲ θηλυτέρῃσιν.* Wenigstens in den Augustischen *acta* scheint darauf nicht ausdrücklich reflektiert zu sein. Aber eine leere Floskel ist es doch nicht. Der Gedanke, daß die Frauen wegen der *τόκοι* und *γυναικεῖα* unreiner seien als die Männer, ist dem griechischen Ritus geläufig[1]).

1) Vgl. L. Ziehen, *Leg. s.* p. 150f.

Die Bevorzugung der Frauen bei der Verteilung der *suffimenta* wird quantitativ oder qualitativ irgendwie zum Ausdruck gekommen sein. Auch diese Einzelheit hat man in die Publikation nicht aufgenommen.

fruges. Diels a. a. O. S. 15 hat bemerkt, daß V. 25—30 des Orakels, die sich auf die *suffimenta* und die *fruges* beziehen, akrostichisch[1]) sind und daraus mit Recht geschlossen, sie seien aus einem älteren Orakel herübergenommen. Die Stelle lautet:

25 *δαίμονα λισσέσθωσαν. Ἅπασι δὲ λύματα δοῦναι*
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξί, μάλιστα δὲ θηλυτέρῃσιν.
Πάντες δ' ἐξ οἴκοιο φερέσθων, ὅσσα κομίζειν
ἔστι θέμις θνητοῖσιν ἀπαρχομένοις βιότοιο
δαίμοσι μειλιχίοισιν ἱλάσματα καὶ μακάρεσσιν
30 *οὐρανίδαις. Τὰ δὲ πάντα τεθησαυρισμένα κείσθω,*
ὄφρα τέλη θυμέλῃσι καὶ ἀνδράσιν ἑδριόωσιν
ἔνθεν πορσύνῃς μεμνημένος.

In der Tat ergibt 25—30 das Akrostich *ΔΑΠΕΔΟ*. Auf welche Gottheit sich *δαίμονα* im Original bezog, ist natürlich unsicher. V. 31 und 32 gehören nicht mehr zum Akrostich. Das erklärt sich daraus, daß sie, wie wir sogleich sehen werden, eine spezielle Bestimmung für die *ludi saeculares* enthalten, die wahrscheinlich erst bei der Augustischen Feier erlassen worden ist.

Spende der Erstlinge von den Früchten ist dem griechischen wie dem alten römischen Kult geläufig[2]). Mehr als eine Analogie bietet vielleicht die berühmte Erstlingsspende der Griechen nach Eleusis. Die *ludi saeculares* stehen schon ihrem ganzen Charakter als griechisches Reinigungsfest nach den Mysterien nahe. Es stimmt auch die Gliederung in heilige Zeremonien, Aufführungen und anschließende *ἀγῶνες*. Herodian III 8, 10, der die *ludi* des Severus gesehen hat und nach dieser Stelle auch eleusinischer Myste gewesen sein muß, stellt die beiden Veranstaltungen ausdrücklich zusammen: *εἴδομεν δὲ ἐπ' αὐτοῦ καὶ θέας τινῶν παντοδαπῶν θεαμάτων ἐν πᾶσι θεάτροις ὁμοῦ, ἱερουργίας τε καὶ παννυχίδας ἐπιτελεσθείσας ἐς μυστηρίων ζῆλον.* Augustus selbst hat, wenige Jahre vor Veranstaltung der *ludi saeculares*, im Jahre 21 anläßlich seines Aufenthaltes in Athen die Weihen als Myste genommen. Die dort gewonnenen Eindrücke sind anscheinend bei seiner Reform der Jahrhundert-

1) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß das Orakel auch andere Kunstmittel anwendet. Alliteration begegnet V. 20f.: *Χωρὶς δὲ κόραι χορὸν αὐταὶ ἔχοιεν | καὶ παίδων ἄρσην στάχυς.* 10: *θυέεσσιν, ὅπῃ θέμις.* 15f.: *Λαμπάδης τε βοὸς δέμας ἀγλαὸν Ἥρης | δεξάσθω.* V. 10—12 beginnen mit demselben Buchstaben: *παιδοτόκους, πληθομένη, πάνλευκοι*; ebenso 13f.: *ἤματι, ἠμέριος.* Das ist anscheinend auch als *σφραγίς* gedacht.

2) Stengel P.-W. I Sp. 2666ff. Wissowa a. a. O. S. 409.

feier von Einfluß gewesen. Die eleusinische Erstlingsspende ist uns durch das der Zeit des Nikiasfriedens angehörende Regulativ (*IG* I suppl. p. 59, Nr. 27[b]; Ditt. *Syll.* I[2]20; Ziehen *l. s.* 4) genau bekannt. Die Spende geschieht *κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὲν μαντείαν τὲν ἐγ Δελφõν.* Der dem panhellenischen Gedanken entsprungene Brauch war durch den Krieg in Verfall geraten und wurde durch das delphische Orakel, dem er gewiß auch seine Entstehung dankte, restituiert, was sich denn auch später öfter wiederholte (Isokr. IV 31). Die Spenden der Athener, der Bündner und der eventuell teilnehmenden andern Hellenen sollen $^1/_6$% der Gersten-, $^1/_{12}$% der Weizenernte betragen. Das Amendement Lampons nimmt auch eine entsprechende Bestimmung für die Ölspende in Aussicht. Aus den Erstlingen wird zunächst ein mächtiger *πελανός* angefertigt, der Rest wird verkauft und der Erlös zum Ankauf von Opfertieren und Weihgeschenken verwendet. Nach der unverdächtigen Angabe des Zosimus bestanden die Erstlinge bei den *ludi saeculares* aus Gerste, Weizen und Bohnen. Falsch aber ist, was er über ihre Verwendung berichtet, 5, 4: . . . *θεωρίαι δὲ ἱεροπρεπεῖς ἄγονται. Κομίζονται δὲ οἱ ταῦτα ποιοῦντες μισθὸν τὰς ἀπαρχὰς τῶν καρπῶν, σίτου καὶ κριθῆς καὶ κυάμων. Αὗται γάρ, ὡς εἴρηταί μοι, καὶ τῷ δήμῳ παντὶ διανέμονται.* Zu deutsch: Die bei den *ludi* Mitwirkenden erhalten als Sold die Erstlinge der Früchte; diese werden ja auch, wie ich schon gesagt habe, dem ganzen Volk verteilt. Das hat er aber nirgends gesagt. Er hat nur erzählt: 1. *οἱ δεκαπέντε ἄνδρες ἐπὶ βήματος καθήμενοι τῷ δήμῳ διανέμουσι τὰ καθάρσια*: Verteilung der *suffimenta* 5, 1. 2. *συνελθόντος δὲ τοῦ δήμου παντὸς . . . σῖτον καὶ κριθὴν ἕκαστος φέρει καὶ κύαμον.* Empfang der *primitiae* 5, 2. Beides ist richtig. Aber da er sich von diesen Vorgängen offenbar ein ganz unklares Bild gemacht hat, so sind sie ihm schon ein paar Zeilen später zusammengeflossen und er hat gemeint, er habe von einer Verteilung der *primitiae* unter die Leute erzählt. Damit ist zunächst nur das *ὡς εἴρηταί μοι* als irrtümlich erwiesen. Die mitgeteilte Tatsache selbst aber muß noch auf ihren Wert untersucht werden, weil von vornherein die Möglichkeit besteht, daß er etwas Richtiges mitteilt und es nur mit seinen früheren Angaben irrtümlich vermengt. In den Akten steht nichts davon. Aber es ist auch eine höchst sonderbare Sache. Die Leute haben die *primitiae* selbst gebracht. Und jetzt heißt es auf einmal, sie würden unter sie verteilt. Das ist das gerade Gegenteil. Oder sind sie etwa eingesammelt und dann wieder verteilt worden? Das ist unsinnig. Ebenso die Vorstellung, daß die Schauspieler von den *fruges* bezahlt werden. Zwar ist es nichts Unerhörtes, daß das Publikum zur Bestreitung von Festkosten herangezogen wird, aber zum Glück haben wir noch einige Urkunden, in denen die Kostenfrage der *ludi saeculares* geregelt wird. Aus den Akten der *ludi* des Claudius oder Domitian ist

C 32324 gerade das Stück erhalten, in dem der Senat über die aus dem Ärar zu bezahlenden Kosten einen Beschluß faßt. Er beruft sich in dieser Frage ausdrücklich auf den unter Augustus gefaßten Senatsbeschluß. Auch aus den Severischen Akten geht hervor, daß die Kosten ausschließlich aus dem Ärar gedeckt werden. (Z. 23, 29). Die *ludi honorarii* aber finden natürlich auf Kosten des Kollegs statt. Die römische Spende ist überhaupt, was Großartigkeit betrifft, mit der eleusinischen nicht in Vergleich zu setzen. Ein bestimmtes Maß war gar nicht vorgeschrieben. Die große Masse der *incisi* wird sich überhaupt nicht, viele andere nur mit einer Hand voll Getreidekörner beteiligt haben. Es kam hier nur auf die symbolische Beteiligung aller Teilnehmer an. Die eingegangenen *fruges* dürften, von allem andern abzusehen, kaum zur Deckung der Kosten erheblich haben beitragen können. Diese ganze Wunderlichkeit geht auf eine falsche Interpretation der betreffenden Orakelstelle zurück. Das Orakel drückt den Zweck der Spende doppelt aus, einmal: *δαίμοσι μειλιχίοισιν ἱλάσματα καὶ μακάρεσσιν οὐρανίδαις*, also als Sühnemittel und dann: *τὰ δὲ πάντα τεθησαυρισμένα κείσθω, ὄφρα τέλη θυμέλῃσι καὶ ἀνδράσιν ἑδριόωσιν ἔνθεν πορσύνῃς μεμνημένος.* Aus dieser Stelle stammt die Ansicht des Zosimus. Nun ließe sich *τέλη θυμέλῃσι πορσύνειν* im Sinn „die Kosten für die *ludi* bestreiten" dem Wortlaut nach verstehen. Dagegen ist *τέλη πορσύνειν ἀνδράσιν ἑδριόωσιν* unverständlich. Was soll das heißen, daß den Zuschauern oder für die Zuschauer die Kosten bezahlt werden? Den Zuschauern hat man doch nicht noch etwas draufgeben müssen für ihre Leistung und an eine Art *θεωρικόν* ist gar nicht zu denken. Zosimus ist das auch nicht eingegangen und so hat er darunter, in Konfusion mit früheren Angaben, einfach ein Verteilen der *fruges* verstanden, ohne sich über den Sinn irgend einen Gedanken zu machen. Aber das kann *τέλη πορσύνειν* nicht heißen. Die modernen Kritiker, die gemeint haben, daß Zosimus hier irgend einer wertvollen Quelle folge, haben, um den von ihm nur falsch herausinterpretierten Sinn zu retten, die Stelle geändert. Kießling-Diels schreiben:

ὄφρα τέλη θυμέλῃσι . . . .
. . . . [θηλυτέρῃσι] καὶ ἀνδράσιν ἑδριόωσιν
ἔνθεν πορσύνῃς μεμνημένος.

und nehmen als ungefähren Sinn der Ergänzung an:

θυμέλῃσι καταχθονίων ἐπιβάλλῃς δῶρά τε.

Sie behalten also die Interpretation des Zosimus bei und ersetzen nur das anstößige *τέλη* im zweiten Satz durch *δῶρα* oder ähnlich. Ich habe aber gezeigt, daß Zosimus hier nur das Orakel interpretiert. Wer sich seiner Ansicht anschließt, muß mit dem ihm vorgelegenen Text sein Auslangen finden. Aber bei der Interpretation des Zosimus kommt

sprachlich und sachlich Unmögliches heraus. Wir werden uns also von ihm vollständig emanzipieren und den überlieferten Wortlaut einfach zu verstehen suchen. Das beigefügte *μεμνημένος* weist auf den richtigen Weg. Es muß sich um einen sakralen Akt handeln. *Τέλη πορσύνειν* heißt hier nicht „die Kosten bestreiten“, sondern „die Weihen vollziehen“. *Τέλη* im Sinn von *τελέται* wie z. B. Plato *R. p.* 8, 561: *Τούτων δὲ γέ που κενώσαντες παὶ καθήραντες τὴν τοῦ κατεχομένου τε ὑπ᾽ αὐτῶν καὶ τελουμένου ψυχὴν μεγάλοις τέλεσι.* Und *τὰ τοῦ θεοῦ πορσύνειν* steht Herod. IX 7. *Τέλη πορσύνειν* in der von mir postulierten Bedeutung ist also gutes Griechisch. Die dabeistehenden Dativobjekte können nur dasjenige bezeichnen, wofür die Weihen geschehen. *Θυμέλῃσι καὶ ἀνδράσιν ἑδριόωσιν* = Weihen für das Theater und die Zuschauer. Es ist zu untersuchen, was darunter verstanden ist. Zunächst ist die Frage, ob sich der Inhalt des Finalsatzes mit der vorher angegebenen Zweckbestimmung der *fruges* als *ἱλάσματα* deckt. Was die *ἱλάσματα* sind, ist nämlich klar. Es sind die im Programm vorgeschriebenen Opferkuchen. Aus Gerste und Weizen werden unter Beimengnng anderer Zutaten Kuchen verschiedener Art für die Eileithyien und Apollo zubereitet, nicht anders als der *πελανός* in Eleusis. Mit diesem Kuchenopfer kann die zweite Zweckbestimmung, das *τέλη πορσύνειν* nicht identisch sein. Das Kuchenopfer geht den tierischen Sühnopfern parallel und man versteht nicht, warum gerade beim Kuchenopfer der Finalsatz beigefügt ist. Wozu überhaupt neben *ἱλάσματα* noch eine zweite Bestimmung, wenn sie dasselbe besagt? Ferner haben die Bohnen beim Kuchenopfer noch keine Verwendung finden können. Es ist also daneben noch eine besondere Weihehandlung mittels der *fruges* anzunehmen. Sie soll für das Theater und die Zuschauer geschehen, lokal ausgedrückt für das Tarentum. In der Tat haben wir eine, wenn auch sehr trümmerhafte Beschreibung eines diesbezüglichen Aktes erhalten und zwar in den Severischen Urkunden, Bruchstück C, C 32328. Z. 1—10 ist eine Prokuration beschrieben, die infolge der schlechten Erhaltung unverständlich bleibt. Daran schließt an:

14 *Inde XV vir m[130 trib]unali ad[sc]en[so f]ruges quae a po-*
15 *pulo plebe m[130 Pompei]us Ru[so]nian[us] magister Tarentum*
16 *lustravit s[* 130 *lus]trandi piandique saecularis sacri*
17 *ludorumqu[e causa qui edentur* 130 Kaisernamen *Cae]s M. Aurelio Antonino Pio Aug.* ! !
18 ! ! ! ! ! [130 *quod faus]t. felix salutareque sit*
19—25: Lustrationsgebet.

In den Augustischen Akten fehlt diese Lustration. Sie ist aber kaum erst unter einem späteren Kaiser aus dem Orakel herausgelesen worden, sondern ist bei dem erörterten Verhältnis zwischen Orakel und Fest-

programm auch für die Augustischen *ludi* zu postulieren. Über die Verwendung der *fruges* mußte doch auch irgendwo gesprochen sein. Das scheint in der Reinpublikation übergangen worden zu sein. Die Severischen Akten sind hier wie an andern Stellen ausführlicher gewesen. — Die Lustration des *Tarentum saecularis sacri ludorumque causa* entspricht der erörterten Stelle aus dem Orakel, Es fragt sich, in welcher Weise dieser Akt vor sich ging. Gerste und Weizen mögen auch hier in Kuchenform dargebracht worden sein. Aber auch das Ausstreuen von Gersten- und Weizenkörnern kommt in Sühnkulten vor[1]). Die Bedeutung der Bohnen bei diesem Akt ist offenkundig. Sie spielen von jeher im chthonischen und Totenkult eine besondere Rolle[2]). Auch bei den eleusinischen Mysterien sind Bohnen in Verwendung getreten. Leider spricht sich Pausanias I 37, 4 darüber nur sehr geheimnisvoll aus: *Σαφὲς δὲ οὐδὲν ἔχω λέγειν, εἴτε πρῶτος κυάμους ἔσπειρεν οὗτος* (scil. der *ἥρως Κυαμίτης*), *εἴτε τινὰ ἐπεφήμισαν ἥρωα, ὅτι τῶν κυάμων ἀνενεγκεῖν οὐκ ἔστι σφίσιν ἐς Δημητέρα τὴν εὕρεσιν. Ὅστις δὲ ἤδη τελετὴν Ἐλευσῖνι εἶδεν ἢ τὰ καλούμενα Ὀρφικὰ ἐπελέξατο, οἶδεν ἃ λέγω.* Vielleicht ist das bei den *ludi* direkt nachgeahmt worden. Ob die Bohnen ausgestreut wurden wie an den Lemuria, oder in Breiform dargebracht, wie an den *Kalendae fabariae*, dem Fest der Göttin Carna, ist nicht zu ermitteln.

Über die Aufbewahrung der *fruges* sagt das Orakel nur: *τὰ δὲ πάντα τεθησαυρισμένα κείσθω.* In Eleusis sind besondere *σιροί* dafür gebaut worden. In unserem Fall ist bei der weitaus geringeren Menge und der kurzen zwischen Eingang und Verwendung liegenden Zeit etwas derartiges gewiß nicht anzunehmen.

Moirenopfer. Die Moiren erhalten 9 schwarze Schafe und 9 schwarze Ziegen. Als weibliche chthonische Gottheiten empfangen sie weibliche Tiere von schwarzer Farbe[3]). Bei den Severischen *ludi* erfolgt vorher anscheinend eine Anrufung sämtlicher an den *ludi* beteiligten Götter. Die Opferung erfolgt nach den Augustischen Acta *Achivo ritu*. Dieser war in den Severischen Akten näher beschrieben. Doch ist davon allzu wenig erhalten. Zosimus gibt nur zwei Züge an: Das Besprengen der Altäre mit Blut und das Verbrennen des ganzen Tieres. Jenes findet bei griechischen nachhomerischen Opfern allgemein statt[4]), dieses ist bei chthonischen und Sühnopfern üblich[5]). Die Opfertiere werden in den Augustischen Akten als *hostiae prodigivae* bezeichnet. Dafür gibt Verrius Flaccus folgende

1) *IG* III 77 (Prott f. s. 3). Dazu Stengel, *Griechische Opferbräuche* S. 166 f.
2) Wuensch, *Frühlingsfest der Insel Malta* S. 31 ff. Wissowa a. a. O. S. 235 f.
3) Diels S. 38 ff., 49 ff.; Stengel, *Opferbräuche*, S. 187 ff., 191 ff.
4) Stengel S. 17 ff.
5) Stengel S. 104 und passim.

Erklärung, Festus 296 L. 250 M.: *prodiguae hostiae vocantur, ut ait Verranius, quae consumuntur; unde homines quoque luxuriosi, prodigi.* Vgl. Paulus 297 L. Daran ist zunächst die Verbindung mit *prodigus* verkehrt, die ja wahrscheinlich mit der ursprünglichen Definition auch nichts zu tun hat. *Prodigivus* ist von *prodigium* nicht zu trennen. Es handelt sich also um Opfer zur Sühnung von *prodigia.* Die Erklärung bei Festus bleibt sinnlos, wenn man *consumere* als „essen" versteht. Denn das ist nichts Besonderes. Auch der Vorschlag Wissowas a. a. O. S. 420, cr. 1, die *hostiae prodigivae* als Opfer aufzufassen, deren Fleisch der Volksbewirtung preisgegeben wird und beispielsweise [*a populo*] *consumuntur* zu schreiben, kann nicht das Richtige treffen, weil es sich überhaupt um ein holokaustisches Opfer handelt. Das weist auf die richtige Erklärung von *consumere*: es heißt hier „verbrennen". In diesem Zusammenhang ist *ignis* entbehrlich. Tatsächlich wird das *holocaustum* bei Augustin *in psalm.* 64, 4 p. 776 ebenso erklärt: *holocaustum sacrificium est, ubi totum consumitur.* Also hat Verranimus nach diesem Bericht die *hostiae prodigivae* als holokaustische definiert. Wenn das Wesentliche der Definition auf uns gekommen ist, so ist sie schlecht, weil sie nur eine Eigenschaft dieser Opfer heraushebt, allerdings die auffallendste und für die Beteiligten schmerzlichste.

Das Eileithyienopfer besteht nur aus Kuchen. Bei den Göttinnen der Geburten hat man blutige Opfer mit Fleiß vermieden.

Terra erhält als Fruchtbarkeitsgöttin nach alter Tradition[1]) eine trächtige Sau, offenbar von schwarzer Farbe. Daß es sich auch hier um ein holokaustisches Opfer handelt, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber wahrscheinlich. Das Gegenteil müßte hervorgehoben sein[2]).

Juppiteropfer. Bei diesem und beim Junoopfer kommt der Charakter des Festes als Sühnfeier nicht zum Ausdruck. Juppiter erhält als männlicher Himmelsgott weiße männliche Rinder. In den Severischen Akten war die Opferung genau beschrieben (C 32328). Wo sie beginnt, läßt sich nicht genau feststellen. Z. 69 *in ara lignea* scheint schon dazu zu gehören. Z. 71 beginnt ein Gebet, Z. 72 *um maiestat*[*emque populi Romani* ist aus der Formel: *te quaeso precorque, ut imperium maiestatemque p. R. Quiritium duelli domique auxitis* usw. Z. 74 *acceptor sis bo*[gehört zur Formel: *ut huius sacrificii acceptor sis boum pulchrorum immolandorum,* wir befinden uns also noch im Gebet. Z. 76 *et in secundo* [18 *quindeci*]*m vir. pur* [135 würde ich am ehesten als Verbrennen von *purgamenta in secundo* [*tribunali* (?) verstehen. Allerdings glauben die

1) Stengel a. a. O. S. 26 mit Anm. 8.

2) Stengel S. 27 mit Anm. 2.

Herausgeber PVR. am Stein zu erkennen. Von Z. 77 werden die Reste etwas reicher. Ich schreibe die Stelle aus:

77 *Jup*[*piter o. m. uti tibi in il*]*lis libris scrip*[*tum est* 30] *i libi* [95
78 *mihi domui f*[*amiliaeque* 20] *ius obtemper* [25] *mox haruspicatione ili* [95
79 *pulchr*[*o*]*rum* [20] *ro pilum de fron*[*te*] *hos*[*tiae*] *secavit* [*et ac*]*cita corona praeeunte Antonino A*[*ug* 95
80 30]*onis dandis esto fito volens propi*[*t*]*ius p. R. Q., XV vir. collegio, mihi domui fa*[*miliae* [95
81 30] *ibus per publicos collegi suscepit ternaque aram adspersit. Deinde inc*[95
82 30]*re imperavit his verbis: impero vobis aquam integram petatis, qua divis* [95
83 35] *boum pulchrorum immola*[*ndorum* 20] *tu coronis*
84 35] *o splanchna redder*[*e* 25 *i*]*ta pr*[*ecatus est?*
85 35 *spla*]*nchna* Dann bis zum Schluß unverständliche Reste.

Z. 77 beginnt wieder ein Gebet, zweifelhaft ob noch zum selben Opfer gehörig. Z. 78 geht das Gebet zunächst noch fort. Aber *mox har*[*usp*]*icatione i*[*l*]*i*[*um* 95 kann nicht mehr dazugehören. Hier wird von der Eingeweideschau nach dem Opfer gesprochen. Damit ist also der Schluß dieses Opfers erreicht. Z. 79 *pulchr*[*o*]*rum* ist ein Teil der Formel: *uti huius sacrificii acceptor sis boum pulchrorum immolandorum*, gehört also zum Gebet des nächsten Opfers. Dieses vollzieht nach Z. 79 Caracalla. Demnach wird das oder die vorausgehenden Septimius Severus dargebracht haben. Die Zeremonie wird nun beschrieben:]*ro pilum de fron*[*te*] *hos*[*tiae*] *secavit*, das Abschneiden der Stirnhaare als Todesweihe. Das erste Wort ist natürlich *cultro*, demnach die Lücke durch [*immolandorum. Deinde cult*]*ro* vollständig gefüllt. Es werden Kränze — *corona* ist kollektiv — zur Bekränzung des Opfernden, des Altars und der Opfertiere herbeigeholt. Dann beginnt, wie *praeeunte Antonino A*[*ug.* zeigt, wieder ein Gebet, das Z. 80 mit *familiae*, wie das Moirengebet, schließen dürfte. Anfang Z. 80]*onis dandis* ist *coronis* zu ergänzen; der Satz entspricht der Schlußformel des Moirengebetes Z. 98ff.: *Harum rerum ergo macte hac agna femina immolanda estote fitote volentes* usw. Z. 81: *aram adspersit* könnte von vornherein von der *χέρνιψ*, den *οὐλόχυται* oder der Blutsprengung gesagt sein. Auf die *χέρνιψ* paßt das vorausgehende *suscepit* nicht. Dagegen kann es ebenso gut das Auffangen des Blutes in einer Schale wie das Aufnehmen der Gerste aus dem Opferkorb bedeuten. Entscheidend für die Auffassung ist die Reihenfolge der einzelnen Zeremonien. Sie ist nach altem Ritus folgende: *χέρνιψ, οὐλόχυται*, Abschneiden der Stirnhaare. Das ist nicht zufällig. *χέρνιψ* ist nach seiner Etymologie ursprünglich nichts anderes als das Wasser zum Händewaschen. Man wäscht sich die Hände vor dem Opfer wie vor der Mahlzeit. Das ist das Erste. Aus

dieser rein körperlichen Reinigung entwickelt sich ein symbolischer Reinigungsakt, in diesem Sinn schon *Γ* 445. Stengel a. a. O. S. 36ff. hat allerdings versucht, als ursprünglichen Sinn der *χέρνιψ* eine selbständige Wasserspende nachzuweisen, aber was er dafür anführt, geht ausschließlich auf die *χοή*, die Wasserspende für die Toten und die *χθόνιοι* und hat mit der *χέρνιψ* nichts zu tun. Die Etymologie läßt hier über die echte Bedeutung keinen Zweifel zu[1]). In den *οὐλόχυται* muß man wegen ihrer engen Verbindung mit der *χέρνιψ* gleichfalls einen karthatischen Brauch erkennen[2]). Erst nachdem durch diese Vorgänge Opferer und Opfertier gereinigt sind, wird dieses durch Abschneiden der Stirnhaare dem Gott geweiht[3]). In den Severischen Akten findet das Abschneiden der Stirnhaare Z. 79 statt. Es muß also *χέρνιψ* und *οὐλόχυται* schon vorher, gewiß in der großen Lücke Ende Z. 78 erwähnt gewesen sein. Und *aspersit* Z. 81 kann sich nur auf die Besprengung der Altäre mit Blut beziehen.]*ibus per publicos collegi suscepit* bedeutet das Auf-

1) Allerdings sagt Aisch. *Choeph.* 129: *χέουσα τάσδε χέρνιβας φθιτοῖς* (Hermann. *βροτοῖς M*), gebraucht also hier *χέρνιψ* für *χοή*. Aber der Sinn ist durch das Verbun *χεῖν* und das Objekt *φθιτοῖς* oder ähnlich deutlich genug gekennzeichnet. Desgleichen könnte bei Wilhelm, *Beiträge* S. 14 *κατάρχεσθαι* von einer *χοή* nur mißbräuchlich gesagt sein. Bei der *χέρνιψ* in der Hypsipyle fr. I, Kol. 4, V. 28ff. denkt Stengel irrig an eine selbständige Spende für die *Γῆ*. An der angezogenen Stelle Xen. *Kyr.* III 3, 22 ist ausdrücklich von *χοαί* die Rede. Amphiaraos wünscht Wasser als *χέρνιψ* für irgend ein Opfer, das nicht genannt wird, weil es gleichgültig ist. Übrigens ist an der Stelle nichts zu ändern. Die richtige Lesung bei v. Arnim, *Suppl. Eurip.* S. 53.

2) Vgl. L. Ziehen, *Hermes* XXXVII (1902) S. 391ff. Auch hier denkt Stengel an ein ursprünglich selbständiges chthonisches Opfer.

3) Daß das streng genommen nicht mehr zum *κατάρχεσθαι* gehört, hat Stengel a. a. O. S. 40ff. gezeigt. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß Eurip. *Alk.* V. 75ff. es so bezeichnet hat. Denn wenn es sich hier auch um kein wirkliches Opfer handelt, so hat doch der Dichter diese Opferzeremonie auf die Todesweihe der Alkestis übertragen. Auch Hesych s. v. *κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου* sollte nicht weginterpretiert werden. Solche Stellen zeigen nur, daß auch die Alten diese Dinge nicht leicht auseinanderhalten konnten. — Bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen zu Stengels Ausführungen über die Komposita von *ἄρχεσθαι*. Aus dem Umstand, daß *κατάρχεσθαι γ* 445 mit den Akkusativen *χέρνιβά τ' οὐλοχύτας*, später aber immer mit einem Genetiv *ἱερείου, θυμάτων* oder ähnlich verbunden wird, läßt sich keine Stütze für die — auch sonst zweifelhafte — These gewinnen, daß die *οὐλαί* ursprünglich nur auf den Boden geworfen wurden. Die syntaktisch verschiedenen Konstruktionen könnten auch nebeneinander vorkommen. Nur wird der Inhaltsakkusativ später nicht mehr dazugesetzt, weil der Inhalt des *κατάρχεσθαι* selbstverständlich geworden ist. — Ferner liegt in *ἄρχεσθαι* keineswegs der Begriff „wegnehmen" (S. 58). Der kommt nur durch die Zusammensetzung mit *ἀπό* hinein. In der Erklärung von *ἐπάρχεσθαι δεπάεσσιν* (S. 50ff.) als „mit den Bechern die Weihegaben aus dem Mischkrug haben" geht das *ἐπί*, das offenbar den Begriff des Zuteilens enthält, ganz verloren.

fangen des Blutes durch die Sklaven des Kollegs; in IBVS muß die Bezeichnung für die dabei verwendeten Gefäße stecken. Es schließt an: *Deinde inc* [95. *inc* kann nur eine Form von *incendere* sein. Das bezieht sich auf das Entzünden des Holzstoßes, was nach griechischem Ritus tatsächlich erst in diesem Moment stattfindet; vorher brennt nur ein kleines Feuer am Altar[1]). Z. 82 wird den *publici* die Herbeischaffung reinen Wassers befohlen. Von der Zweckangabe ist nur der Anfang erhalten: *qua divis* [95. Es kann sich aber nur um eine *χέρνιψ* handeln. Wir befinden uns also schon bei einem neuen Opfer, das gewiß Geta darbringt. Es folgt wieder ein Gebet an Juppiter, aus dessen Resten nur die Formeln *uti huius sacrificii acceptor sis*] *boum pulchrorum immola*[*ndorum* 20] und *tu coronis* [*dandis esto fito* usw. zu erkennen sind. Z. 84 ist von *splanchna reddere* die Rede, was möglicherweise noch dem Gebet angehört.

Junoopfer. Juno erhält als weibliche Himmelsgottheit weiße Kühe. Die Reste der Opferbeschreibung sind wieder sehr kümmerlich.

C 32329
1 125]*d q* [55
2 120]*a in ara* ⁄ [52
3 10]\ *aqua sparsa* [90]*non erat, adscenderunt* [50
4 6] *d sellisternia sua o* [80] *praetextis sumptis et coronis* [50
5 *praeeun*]*te Antonino Aug. filio* [15]*sque rem divinam fece*[*ru*]*nt ad* [34
]*br* (?) *exta adsistentibus* G[*eta Caes*] *et pr. pr. et ceteris v.* [50
6 13] *iva cultrum op* [6 *p*]*otorium et pateram cum vino retinente praecatione* !!!!!!!!! *immol*[*avit I*]*unoni reginae vaccam alb. Graeco Achivo rit*[*u* 60
7 35 *u*]*ti tibi bove femina pulchra sacrum fiat, te quaeso precorque uti* 95
8 [*postquam*] *Jovi o. m. inter* [*lucos? sac*]*rificaverunt cum Auggg. Fabius Magnus, Aiacius Modestus, ib*[*i religio*]*nis causa epul*[*ati sunt* 40 *cum*
9 *XV*]*viris ante cellam Iunon*[*is regin*]*ae venerunt* usw.

Z. 3 ist die *χέρνιψ* deutlich. Den Rest der Zeile verstehe ich nicht. Z. 4 sind *sellisternia* und die Anlegung der *praetexta* und Bekränzung zu erkennen, Z. 5 zunächst Gebet, dann Vollziehung des Opfers, und zwar durch Caracalla. Dann: *br* (?) *exta adsistentibus G*[*eta Caes.*] *et pr. pr. et ceteris v.* [50. Mit dem Rest, den die Editoren vor *exta* gelesen haben, kann ich nichts anfangen. Jedenfalls aber handelt es sich um Eingeweideschau. Caracalla hat das Opfer vollzogen; mit *adsistentibus* werden die Persönlichkeiten bezeichnet, die außerdem der Opferschau beiwohnen, Geta an erster Stelle. Dazu stelle ich die unverstandene Notiz in den Augustischen Akten: *ad atallam fuerunt* mit Anführung einiger *quindecim-*

1) Arist. *pac.* V. 1025 ff., Dion. VII 72 p. 1495. Vgl. Stengel a. a. O. S. 17.

viri. Atalla haben Buecheler und Zangemeister[1]) mit Recht zu *atena, attanus, atanulus* gestellt: das sind Namen eines Opfergefäßes. Aber Mommsens Erklärungsversuch ist verfehlt. Er meint, die Stelle entspreche der beim Apollofest Z. 150ff. gegebenen Verzeichnung der anwesenden *quindecimviri* und mit *atalla* könnte eine nach dem Gefäße benannte Stelle des Tempels bezeichnet sein. Aber als Anwesende bei der *atalla* werden nicht sämtliche Mitglieder oder die Mehrzahl angegeben, sondern nur eine Auswahl, Z. 107, wo die Namen erhalten sind, sieben, einschließlich des Kaisers und Agrippas. Man muß aber erwarten, daß beim Juppiterfest sämtliche *XV viri* anwesend gewesen sind. Daß ferner eine Stelle im Tempel nach einem Opfergefäß benannt gewesen sein sollte, wird man ohne zwingende Belege nicht annehmen. Auf die richtige Deutung führt die Beobachtung, daß sich die Notiz nur beim Juppiter- und Junoopfer findet. Sie fehlt beim Moiren- und Terraopfer, die das gemeinsam haben, daß bei ihnen keine Eingeweideschau stattfindet. Bei Sühnopfern unterbleibt die Hieroskopie. Hier kommt es darauf an, den Gott begangener Frevel wegen zu versöhnen, nicht seinen Willen für die Zukunft zu erkunden. Beim Terraopfer ist zudem die Eingeweideschau schon wegen der Art des Opfertieres unmöglich. Die Eingeweide von Schweinen werden weder bei den Griechen noch bei den Römern ausgedeutet[2]). Dagegen ist Hieroskopie beim Juppiter- und Junoopfer möglich und in den Severischen Akten ausdrücklich bezeugt. Ich sehe daher in *atalla* die Schale, in der sich die zur Hieroskopie gelangenden Eingeweide befanden. Die zusammengestellten Stellen aus den beiden Akten entsprechen einander vollständig.

Die Eingeweideschau wird in den Severischen Akten als *haruspicatio* bezeichnet. Es ist die Frage, ob wirklich etruskische Hieroskopie stattfand oder ob ein für die Eingeweideschau gebrauchter Ausdruck nur mißbräuchlich auf den griechischen Ritus angewendet ward. Dies konnte um so leichter geschehen, als die griechische und etruskische Opferschau gegenüber den nationalrömischen prinzipielle Übereinstimmungen aufweisen: das Herausnehmen der Eingeweide aus dem Tierleib und die Prophezeiung künftiger Ereignisse[3]). In den Augustischen Akten werden als Teilnehmer an der Eingeweideschau ausschließlich Mitglieder des Kollegiums genannt. Wir sind nicht berechtigt, hier Beiziehung eines *haruspex* anzunehmen. An der betreffenden Stelle der Severischen Akten ist das Subjekt der Hieroskopie nicht erhalten. Aber da Caracalla das Opfer vollzieht und unter den *adsistentes* als erster Geta genannt wird. so wird Caracalla auch als Subjekt der Opferschau anzunehmen sein. Die Bezeichnung des

1) Bei Mommsen, *Ephem. ep.* VIII p. 254 Anm. 2.

2) Paus. VI 2, 5, wo das als Besonderheit der Kyprier verzeichnet ist.

3) Vgl. die Zusammenstellung Blechers, *d. extispicio capita tria* p. 173ff.

Aktes als *haruspicatio* scheint aber, zumal bei der wachsenden Bedeutung der etruskischen Priesterschaft, auf die Beiziehung von *haruspices* hinzuweisen.

Z. 6 ist von einem neuen Kuhopfer für Juno die Rede, das von Geta vollzogen wird. Vorher sind einige Opfergeräte im Akkusativ genannt, die von *retinente* abzuhängen scheinen. Von den angeführten Dingen ist erhalten: *cultrum*, *potorium*, *patera*, diese beiden mit Wein gefüllt. Es findet also auch eine *σπονδή* statt. Was in *-iva* vor *cultrum* steckt, weiß ich nicht. Aber *cultrum op[6 p]otorium* wird *opertum* zu ergänzen sein. Beim griechischen Opfer befindet sich das Messer im Opferkorb und zwar gewöhnlich am Grund, verdeckt von den Binden und der Opfergerste, anscheinend aus kathartischen Gründen. Darüber der Scholiast zu Arist. *pac.* V. 948: *ὅτι ἐκέκρυπτο ἐν τῷ κανῷ ἡ μάχαιρα ταῖς ὀλαῖς καὶ τοῖς στέμμασι.* Das mag auch bei unserem Opfer der Fall gewesen sein.

Nach dem Junoopfer erfolgt, anscheinend als Neuerung, gegenüber der Augustischen Veranstaltung noch ein Juppiteropfer und dann das *epulum*. Auch dieses wird in den Augustischen Akten nicht erwähnt. Aber da die Juppiter- und Junoopfer nicht holokaustisch sind, so ist es auch hier anzunehmen. Dann schließt das Matronengebet an, wie unter Augustus.

Mit der Angabe, daß die *XV viri* (?) an diesem Tage die *praetexta* getragen hätten (Z. 4), stimmt überein, daß auf der Münze Domitians Cohen Nr. 80 der Kaiser bei den knienden Matronen in der Toga dargestellt ist. Nach den Münzen ist griechische Tracht nur bei den Opfern der ersten Nacht und des ersten Tages üblich gewesen[1]). Den Grund für den Wechsel habe ich nicht ermitteln können.

Der dritte Tag trägt wieder den Charakter eines Sühnefestes. Apollo und Artemis erhalten wie die Eileithyien lediglich Opferkuchen. Helios wird seit jeher in Sühnriten verehrt. Weiße Pferde, *Νηφάλια*, Kuchen, Honigwaben sind seine Opfergaben. Stengel[2]) hat zur Erklärung dafür die Hypothese aufgestellt, daß die Kulte des Helios und der Ge in ältester Zeit aufs engste verbunden gewesen seien und daß die Eigenart des Helioskultes durch den der Allmutter Ge bestimmt wurde. Aber daß an attischen Erntefesten, den Pyanopsien und Thargelien, Demeter Chloe und Apoll, bzw. die Horen und Helios als Förderer der Feldfrüchte zusammen verehrt wurden, gestattet keinen so weitgehenden Schluß. Und die gemeinsame Anrufung von Helios und Ge beim Schwur und sonst, ist sicher nicht, wie Stengel meint, aus einer uralten Kultverbindung zu erklären. Es sind vielmehr die beiden Gottheiten, die neben Zeus mit allen Handlungen der Menschen am engsten verknüpft sind: Ge, die Allmutter und

1) Vgl. Dressel, *Ephem. ep.* VIII p. 312.

2) A. a. O. S. 21 ff., 156.

Helios, der *πανόπτης κύκλος*, der Gott, *ὅς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει.* Aus einer Kultverbindung also ist der Sühnkult des Helios nicht zu erklären. Als chthonisch sollte man ihn überhaupt nicht bezeichnen. Allerdings werden die Sühnriten von chthonischen Göttern, denen sie ursprünglich zugehören, auf andere erst sekundär übertragen sein. Aber dazu bedarf es keiner Kultverbindung. Jeder Gott kann freundlich und feindlich wirken. Seine Unfreundlichkeit wird durch Sühnopfer gemildert. Bei dem Gott, der die Sonnenstrahlen aussendet, ist die Möglichkeit, Schaden zu stiften, besonders augenfällig und so ist denn seine Verehrung in erster Linie Sühne. Auch bei Apollo, der seine Rolle zum Teil übernommen hat, tritt dieser Kultcharakter öfter hervor[1]. Es ist doch wohl kein Zufall, daß sowohl im Säkularorakel, als bei Horaz Apollo als Helios bezeichnet wird. Man hat auf den älteren Sonnengott zurückgegriffen, weil in ihm der Fruchtbarkeitsspender deutlicher in Erscheinung trat. Das neue *saeculum* sollte ja in erster Linie reiche Frucht aus der Erde und aus den Menschen zum Gedeihen bringen.

1) Stengel, a. a. O. S. 127.

Semiramis und Sammuramat.

Von **C. F. Lehmann-Haupt**[1]).

Daß Sammuramat[2]), die Gemahlin Samsi-Adads IV. und Schwiegertochter Salmanassars III., auch während der die Zeit von 811-783[3]) (bzw.

1) Vgl. meine Abhandlung *Die historische Semiramis und Herodot*, diese Zeitschrift Bd. I (1900/1), S. 256-281 sowie S. 481; den Artikel *Semiramis* in Roschers *Lexikon der Mythologie* (1910, Bd. IV Sp. 678-702), meinen Vortrag (Deutsche Orient-Gesellschaft 6. II. 1910) *Die historische Semiramis und ihre Zeit* 1910 und die Bemerkungen *Zur Semiramis-Sage* diese Zeitschrift XIV Heft I (1914) S. 126.

2) Die assyrische Aussprache des Zischlautes wäre Š, also Schammuramat.

3) So die bisherige Rechnung. F. Forrer aber, *Zur Chronologie der neuassyrischen Zeit* (*Mitteil. d. vorderas. Ges.* 20 (1915/16, Nr. 3 S. 1ff.) vertritt mit guten, auf einen Vergleich der verschiedenen Redaktionen der Eponymenlisten gestützten Gründen, die Ansicht, daß der ganze Eponymenkanon von 785 v. Chr. an aufwärts um ein Jahr später anzusetzen ist und damit zugleich die Regierungen der Assyrerkönige. (Für Salmanassar III. s. speziell S. 9ff.). Die uns hier angehenden Herrscher, Schwiegervater, Gemahl und Sohn der Sammuramat wären demnach anzusetzen (Forrer S. 16) Salmanassar III. statt 860-825 nunmehr 859-24 (1. volles R.-Jahr 858), Samsi-Adad V. statt 825-811 nunmehr 824-810, Adadnirari IV. (III.) statt 811-783 nunmehr 810-782. Im Text setze ich, um Unklarheiten zu vermeiden, die Forrer'schen Zahlen in Klammern neben die bisher üblichen. — Ich lasse einige weitere Bemerkungen zu Forrer's Schrift folgen. Daß Salmanassar das Eponymat zweimal bekleidete, ist nicht darin begründet, daß die Zahl der zum Eponymat Berechtigten, d. h. der Statthalter, erschöpft war (Forrer S. 12). Vielmehr liegt hier, nach meiner in meinen Vorlesungen seit Jahren vertretenen Ansicht ein Analogon, wenn nicht eine Nachahmung des ägyptischen 30jährigen Jubiläums, des Sed-Festes, vor. Das erste Eponymat Salmanassars III. fällt in das erste Regierungsjahr. Deshalb darf man das zweite Eponymat (gegen Forrer S. 13 vgl. S. 28) nicht aus dem 31. Jahr, dem es die Eponymenchronik ausdrücklich zuweist, wegrücken und in das 32. Jahr versetzen. Forrer betont (S. 19), gleich Knudtzon, und mir (*Zwei Hauptprobleme*) mit Recht, daß in der babylonischen Königsliste zu Ende der dritten Kolumne höchstens 12½ Zeilen, also 11 Könige und eine Summierung gestanden haben können, wogegen Ed. Meyer's Rekonstruktion der Königsliste (*G.A.* I³ [1913] 2 bei S. 360 und § 325 Anm. S. 360 Z. 6 v. u. bis S. 361 Z. 1) verstößt (s. dazu *Klio* X [1910] S. 477 ff. und *Literar. Zentralblatt* 1915 Nr. 22 Sp. 526). Daß die Summierung 22 in Kol. 4 „nur die Jahreszahl sein kann, nicht die Zahl der Könige, hat Lehmann erwiesen" (Ed. Meyer a. a. O.). Gegen Schnabel vertritt Forrer (S. 19) aufs Neue diesen Standpunkt, möchte aber die frühere

810—782) umfassenden Regierung ihres Sohnes Adadnirari IV. (III.)[1]) einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte, wußten wir. Ihr, der Babylonierin, ist die im Jahre 787 (786) erfolgte Einführung des Nebokultes aus Babylonien nach Assyrien zu verdanken.

Lesung „32“ für richtig halten. Daß die frühere Lesung 31 falsch war, habe ich gezeigt. Es könnte sich also höchstens um eine Verbesserung der Königsliste handeln, falls der Nabûšumiškun, für den 13 Jahre bezeugt sind, tatsächlich mit dem Vorgänger des Nabonassar (*Nabû-naṣir*) identisch wäre. — Betreffs der Reihenfolge der Chalderkönige schließt sich Forrer Thureau-Dangin an, der Rusas, den Sohn des Erimenas, auf den von Tiglatpileser IV. besiegten Sardur, Argistis' I. Sohn, folgen läßt. Schwerlich mit Recht, s. vorderhand *Klio* XIV (1914) S. 25. Forrer will außerdem Sardur, Sohn des Ispuinis, Königs von Urarṭu (Thureau-Dangin, *Huitième Campagne de Sargon* 400f.) zum Könige machen, wozu kein Grund vorliegt. Zu Beidem s. Näheres in dem (bei Kriegsbeginn im Satze größtenteils vollendeten) Band II meines Reisewerkes und demnächst in der *Zeitschrift für Assyriologie.* Über die unweit Dehôk gefundene Inschrift, die Argistû und den Turtan Šamaš-ilu nennt (Forrer S. 22) s. meine *Materialien z. älteren Gesch. Armeniens und Mesopotamiens* S. 45ff. und die Nachträge dazu.

1) Nach der herrschenden Ansicht wäre er als der Vierte seines Namens zu bezeichnen. Vor Tiglatpileser I. kennen wir zwei königliche Träger dieses Namens. Auf Tiglatpileser I. (nach der herrschenden Ansicht um 1110) folgten diesem seine Söhne Assurbêlkala und Samsi-Adad, dann sein Enkel Assurnaṣirabal II., vermutlich Samsi-Adads Sohn, und dessen Sohn Salmanassar II. Soweit ist die Liste durch genealogischen Zusammenhang von oben her bezeugt. — Von dem ersten der durch die Eponymenliste genau bestimmten Herrscher Adadnirari (911), dem Vater Tukulti-Nimurta's (so lies statt Ninib, s. Ungnad, *Or. Lit. Zeitg.* 1917 Sp. 1ff.) II. und Großvater Assurnaṣirabal's III. gelangen wir auf Grund der Ausgrabungsfunde von Assur aufwärts bis Aššur-rabi II. (III.), und zwar ist die gesicherte Herrscherfolge Assurrabi II. (III.) — Assurrešiši — Tiglatpileser — Assurdan II. — Adadnirari — Tukulti-Nimurta — Assurnaṣirabal — Salmanassar III. — Samsi-Adad V. — Adadnirari. In die Lücke zwischen Salmanassar II. und Assurrabi schiebt die herrschende Ansicht (s. die Listen in den *Wissenschaftl. Veröffentl. der D. Or. Ges. z. B.* in Bd. 24), auf Grund der Inschriften von Assur, die einen Tiglatpileser, Sohn eines Adadnirari, nennen, ein: Adadnirari III. und Tiglatpileser II., so daß der Vater Assurdan's II. als Tiglatpileser III. und der Sohn der Sammuramat als Adadnirari IV. zu bezeichnen wären. Dagegen hat Schnabel Einspruch erhoben. (*Or. Lit. Zeit.* XII [1909] Sp. 530f.). Zwischen Salmanassar II. und Assurrabi sei kein Raum mehr für Ansetzung zweier Könige. Indem er mit Generationen zu 22 Jahren rechnet, gelangt er für Assurrabi in das Jahr 1010, das Ende der Regierung Salmanassars II. lasse sich aber auch nicht erheblich früher heraufrücken. Es sei höchstens Raum für eine Generation. Tiglatpileser, Sohn Adadnirari's, sei also an anderer Stelle unterzubringen. Auf Adadnirari, den Sohn der Semiramis, folgen Salmanassar IV. — Assurdan III. — Assurnirari V., dann der biblische Tiglatpileser 745—727. Nun ist König Assurnirari nach dem Zeugnis seines Gegners Sardur II. (III.) von Urarṭu Sohn eines Adadnirari (diese *Zeitschr.* I S. 256 Anm. 1). Winckler nahm ohne Nötigung an, er sei König gewesen, und schob vor Assurnirari einen Adadnirari in die Königsreihe ein. Schnabel schloß sich ihm an und betrachtete Tiglatpileser, Assurnirari's Nachfolger, als dessen Bruder. Beide

Daß sie aber wirklich eine Zeitlang, wie es auch in der Semiramis-Sage berichtet wird, die Regierung allein geführt hat, war bisher nicht erweislich.

Ein im Museum zu Konstantinopel befindliches, historisch, geographisch und kunstgeschichtlich auch sonst sehr interessantes Denkmal, das soeben von E. Unger[1]) herausgegeben worden ist, klärt uns darüber auf.

Der Text beginnt mit der Widmung an den Gott Adad und der Titulatur des Königs (Z. 1-10) und schließt mit der Aufstellung der Stele in der Stadt *Zabanni* (oder *Ḫabanni*) durch Nergal-êreš, den Statthalter von Reseph (*Raṣappa*) und der umliegenden näher bezeichneten Gebiete. (Z. 21-25) nebst darauf folgender, den Zerstörer der Inschrift bedrohender Fluchformel (Z. 26-33).

In dem dazwischen liegenden Hauptabschnitt werden die Taten des Königs genannt, die durch die Stele der Nachwelt überliefert werden sollen. Es handelt sich um eine Expedition nach Palästina und den daran anschließenden erfolgreichen Zug gegen den König Mari' von Damaskus, über den wir bereits durch die bisher bekannten Inschriften des Königs näher unterrichtet waren.

Für diesen Zug kommt, wie der Herausgeber mit Recht betont, frühestens das fünfte volle Regierungsjahr des Königs, das Jahr 806 (805), in Betracht; denn nach der „Eponymenchronik"[2]) blieb der König in seinem Antrittsjahr (811 [810]) im Lande, während er im ersten Jahre gegen Medien (ostwärts), im zweiten gegen Guzana (in Mesopotamien), im dritten und vierten gegen die Mannäer (ostwärts) zog. Erst im fünften Jahre wird der Zug nach dem weiteren Westen genannt: als Ziel wird „das Land Arpad" angegeben. Arpad liegt bei Aleppo, also verhältnismäßig nahe bei Damaskus. Die Chronik gibt häufig nur einen der wesentlichsten Zielpunkte eines Heereszuges an. Der Zug gegen Palästina,

---

seien also Söhne jenes Adadnirari gewesen. So wurde die Einschiebung eines Adadnirari und eines Tiglatpileser zwischen Salmanassar II. und Assur vermieden. Nachdem sich die große Jugend Adadnirari's, des Sohnes der Semiramis, herausgestellt hat, ist Schnabel auf einen anderen Ausweg verfallen und hat mich mündlich ermächtigt und ersucht, davon Mitteilung zu machen. Er betrachtet jetzt Assurnirari und Tiglatpileser als Söhne des Adadnirari und Enkel der Sammuramat. Darnach würden dem Sohn (Salmanassar IV.) und dem Enkel (Assurdan) der Semiramis die beiden Oheime des letzteren gefolgt sein, was rein zeitlich nicht unmöglich ist. Ich gebe Schnabel's Anschauungen hier wieder, ohne vorerst persönlich zu ihnen Stellung zu nehmen.

1) *Publikationen der Kaiserlich Osmanischen Museen* II. *Reliefstele Adadnirari's III. aus Saba'a und Semiramis* von Eckhard Unger. Mit sieben Tafeln. Konstantinopel 1916. Wie schon der Titel zeigt, hat der Verfasser sich Schnabel's Darlegungen *OLZ.* XII a. a. O. (s. die vorige Anmerkung) angeschlossen; er weist darauf S. 16 Anm. 1 besonders hin.

2) Auch „Eponymenliste mit Beischriften" oder „Verwaltungsliste" genannt.

Damaskus. Arpad fällt also in das fünfte volle Regierungsjahr Adadnisari's[1]).

Und nun wird der Bericht über diesen Feldzug in der neuen Inschrift eingeleitet durch die Angabe: Als ich mich im 5. Jahre erhaben auf den Königsthron setzte (*ina šatti V* (*kam*) *ina kussî sarrûti* [*uš*]*ibuma*), bot ich das Land auf, den zahlreichen Heeren Assyriens befahl ich, nach Palästina zu ziehen, den Euphrat bei seinem Hochwasser überschritt ich usf.

„Durch das dem *ušibu* angehängte *ma* wird die Handlung des folgenden Verbums ('ich bot auf') als eine durch die Handlung des ersten mit *ma* verbundenen Verbums bedingte dargestellt. Demgemäß steht der Feldzug mit der Besetzung des Thrones im Zusammenhang, er fand bald nach dieser statt."

D. h. der König ergriff von der Herrschaft Besitz in eben dem fünften Jahre, in welches wir nach der Eponymenchronik den Feldzug nach Palästina zu setzen haben[1]).

So werden wir zu dem Schlusse gedrängt, daß die Thronbesteigung erst im fünften Jahre seit dem Anfall der Herrschaft erfolgte, daß Adadnirari erst im fünften Jahre die Regierung selbst übernahm.

Dazu stimmt es, daß im Assyrischen nur vom fünften Jahre (*šattu*) gesprochen, der Ausdruck für 'Regierungsjahr' (*palû*) vermieden wird.

„So bleibt eine Lücke, ein offiziell verschleiertes Interregnum, vom Jahre 811-806" (810-805), „in dem Niemand anders die Herrschaft ausgeübt haben kann, als des Königs Mutter, die berühmte Semiramis, assyrisch Sammuramat."

Dieses von dem Herausgeber aus der knappen Andeutung der Inschrift scharfsinnig und zutreffend gewonnene Ergebnis führt uns nun in mehreren Richtungen weiter.

Am natürlichsten wird eine Regentschaft begründet durch die Unmündigkeit des Herrschers.

Zwei dahin zielende Angaben werden durch die neue Ermittlung ins richtige Licht gesetzt, die eine in den Inschriften Adadnirari's begegnend, die andere die Semiramis-Sage angehörig.

Letztere mag als die klarere voranstehen. Bei Diodor II, 7, 1 nach Ktesias heißt es von Ninos: *Μετὰ δὲ ταῦτα γεννήσας ἐκ Σεμιράμιδος υἱὸν Νινύαν ἐτελεύτησε, τὴν γυναῖκα ἀπολιπὼν βασίλισσαν* und II, 20, 1: *Μετὰ δέ τινα χρόνον ὑπὸ Νινύου τοῦ υἱοῦ δι' εὐνούχου τινὸς ἐπιβουλευθεῖσα . . . . . τὸν ἐπιβουλεύσαντα κακὸν οὐδὲν εἰργάσατο, τοὐ-*

1) Übrigens ist diese Angabe auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie die herrschende Ansicht über die Ansetzung des Antrittsjahres und des ersten Jahres des Königs für diese Epoche bestätigt (Eponymat = 1. volles Regierungsjahr; Antrittsjahr das diesem vorausgehende Jahr).

ναντίον δὲ τὴν βασιλείαν αὐτῷ παραδοῦσα καὶ τοῖς ὑπάρχοις ἀκούειν ἐκεῖνον προστάξασα, ταχέως ἠφάνισεν ἑαυτήν . . . .

Es handelt sich also hier in sagenhafter Einkleidung um eine wirkliche, zu einer bestimmten Zeit beendete Regentschaft.

In den Inschriften des Sohnes der Sammuramat findet sich hinter der Titulatur die Wendung, „welchem, nachdem er ihn als Kind berufen, Assur mit einem Reiche ohne Gleichen belehnt hat[1])“ . . . . .

Aus dieser Wendung war zunächst nicht zu folgern, daß der König als Kind den Thron bestiegen hatte, sondern nur, daß er als Kind zur Herrschaft bestimmt, daß sein Thronrecht bereits in seiner Jugend festgestellt worden war, und daß er Grund hatte, diese Vorbedingung seiner Thronbesteigung in seinen Inschriften zu betonen, wie andere assyrische und babylonische Könige hervorhoben, daß sie schon bei oder vor ihrer Geburt von der Gottheit zur Herrschaft berufen seien[2]).

Auch Assurbanabal von Assyrien[3]) behauptet, von den Göttern schon im Mutterleibe zur Herrschaft berufen worden zu sein, während er in Wahrheit, wohl als er dem Kindesalter längst entwachsen war, im Beisein seines Vaters Assarhaddon unter Hintansetzung anderer Söhne des Königs vor den Großen des Reiches feierlich zum Thronfolger (assyr. *maršarru*, wörtlich Königssohn) ausgerufen worden war[4]).

Adadnirari konnte sich auch als Porphyrogennetos und deshalb zur Thronfolge berufen bezeichnen wollen — eine Erwägung, die in den antiken Dynastien eine bedeutende Rolle spielte, wofür bekanntlich Her. VII 2, 3 besonders lehrreich ist. Als Dareios sich anschickt, gegen die aufständischen Ägypter zu ziehen, hat er nach persischem Brauche seinen Nachfolger zu bestimmen. Es erhebt sich ein Streit zwischen Artobazanes, dem ältesten der drei Söhne, die Dareios von seiner ersten Gemahlin, der Tochter des Gobryas, hatte und Xerxes, seinem Sohne von der Atossa, der Tochter des Kyros, die vorher mit Kambyses und dem falschen Smerdis vermählt gewesen war. Die Abstammung von Kyros spricht zu Xerxes' Gunsten. Dazu tritt aber eine andere Erwägung. *Δημάρατος . . . . Ξέρξῃ συνεβούλευε λέγειν πρὸς τοῖσι ἔλεγε ἔπεσι, ὡς αὐτὸς μὲν γένοιτο Δαρείῳ ἤδη βασιλεύοντι καὶ ἔχοντι τὸ Περσέων κράτος, Ἀρτοβαζάνης δὲ ἔτι ἰδιώτῃ ἐόντι Δαρείῳ· οὐκ ὦν οὔτε οἰκὸς εἴη οὔτε δίκαιον ἄλλον τινὰ τὸ γέρας ἔχειν πρὸ ἑωυτοῦ, ἐπείγε καὶ ἐν Σπάρτῃ,*

---

1) *ša ina mâr(ût)i-šu (ilu) Aššur šar Igigi uttû-šu-ma malkût la šanân umallû kâtuššu,* so gleichlautend *IR* 35, Nr. 1 und Nr. 3. *Keilinschr. Bibl.* I, 188 ff. sub. 2 und 3. — 2) Siehe z. B. die von mir *Šamaššumukin* Teil II S. 39 f. zusammengestellten Fälle. — 3) Siehe die vorige Anmerkung. — 4) A. a. O. Teil I S. 34 ff. Vgl. noch den von Waterman, *Amer. Journ. of Sem. Languages* XXIX 9 ff. veröffentlichten Text und dazu Klauber, *Polit.-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit* (1913), S. LXII.

ἔφη ὁ Δημάρατος ὑποτιθέμενος, οὕτω νομίζεσθαι, ἢν οἱ μὲν προγεγονότες ἔωσι πρὶν ἢ τὸν πατέρα σφέων βασιλεῦσαι, ὁ δὲ βασιλεύοντι ὀψίγονος ἐπιγένηται, τοῦ ἐπιγενομένου τὴν ἔκδεξιν τῆς βασιληίης γίνεσθαι. χρησαμένου δὲ Ξέρξεω τῇ Δημαρήτου ὑποθήκῃ γνοὺς ὁ Δαρεῖος ὡς λέγοι δίκαια βασιλέα μιν ἀπέδεξε.

Also als eine Thronbesteigung im Kindesalter war die Angabe in den Inschriften Adadnirari's nicht notwendiger Weise zu verstehen, und Vorsicht schien hier doppelt geboten, weil die Sage die Vormundschaft der Semiramis als einen wesentlichen Zug kennt, der sich einfach aus der Rolle ergibt, die ihr die Legende zuteilt, und weil man für die Frage, wie sich die Semiramis-Sage zur geschichtlichen Semiramis verhalte, nur die beiderseits völlig sicheren Züge in Rechnung ziehen durfte. So habe ich es stets vermieden, die Angabe über die Berufung des Königs bei der Erklärung der Sage mit heranzuziehen[1]). Jetzt aber, da dargetan ist, daß die historische Semiramis wirklich die Vormundschaft über ihren Sohn für eine Zeitlang ausgeübt hat, ist auch dieser wesentliche Zug der Semiramis-Sage als historisch erwiesen[2]), und der Gedanke, die Semiramis der Sage habe mit der geschichtlichen Persönlichkeit nur zufällig den Namen gemeinsam, verliert den letzten Halt[3]).

Die Tatsache, daß die Semiramis in der Reihe der Königstelen von Assur mit einem eigenen Monument vertreten ist, erhält durch ihre Regentschaft erst ihre volle Erklärung.

Die Stele trägt bekanntlich die Inschrift: „Säule der Sammuramat, der Palastfrau Samsi-Adads, des Königs der Welt, Königs von Assyrien: der Mutter Adadnirari's, des Königs der Welt, Königs von Assyrien, der Schwiegertochter des Šulmanu-ašaridu, Königs der vier Weltgegenden.“ [4])

Die Annahme, daß die Stele während der Regentschaft der Semiramis gesetzt wurde, liegt nahe. Aber eine spätere Errichtung ist nicht

---

1) Vgl. jedoch hierzu noch unten S. 251 Anm. 1.

2) Hommel hatte s. Z. (*Babylonisch-assyr. Geschichte* S. 631f.), ausgehend von diesem Zuge der Sage und von der Berufung des Königs in der Kindheit, angenommen, Sammuramat sei die Mutter Adadnirari's gewesen. Wie sich inzwischen gezeigt hat, mit Recht. Später war er davon (*Ein neuer babyl. König* [s. *Klio* I 264f. Anm. 5] S. 20 Anm. 22) zurückgekommen. *Gesch. des alten Morgenlandes*³ (1904 Samml. Göschen) S. 133 äußerte er: „daß für Adadnirari, da er sehr jung auf den Thron gekommen, seine tatkräftige Mutter Sammuramat die Regierung geführt hatte.“

3) Nach einer Andeutung in *GA* I³ 2 (1913) § 318 A S. 347 (vgl. § 319 S. 348) scheint Ed. Meyer bisher an seiner alten Ansicht festgehalten zu haben, wonach die „Semiramis des Ktesias“ nichts mit der Herodot bekannten geschichtlichen Semiramis-Sammuramat zu tun habe.

4) *Die histor. Semiramis und ihre Zeit,* S. 7. Die *Stelenreihen in Assur* (*Wissenschaftl. Veröffentlichungen der D. Or. Ges.* Bd. 24) S. 10f. Abb. 11 u. 12, Tafel XI Nr. 2.

ausgeschlossen. Denn ihr Einfluß dauert, wie die sie — nunmehr als „Palastfrau“ ihres Sohnes — nennende Inschrift der Nebostatuen aus dem Jahre 787 (786) zeigt, über ihre Regentschaft hinaus fort.

Es fragt sich, ob der Antritt der Regierung sich glatt als Folge eingetretener Mündigkeit Adadnirari's vollzog und ferner, ob beim Andauern des mütterlichen Einflusses sich keinerlei Trübung des beiderseitigen Verhältnisses ergab? Zu den bereits oben zitierten Worten Diod II 20, 1 *Μετὰ δέ τινα χρόνον* bis *καὶ τοῖς ὑπάρχοις ἀκούειν ἐκείνου προστάξασα κτλ.* hatte ich bemerkt:

„Ein weiterer historischer Zug liegt bei Ktesias vor in der Nachricht von dem Anschlag auf das Leben der Semiramis, den ihr Sohn Ninyas mit den für ihn so günstigen Folgen versucht habe. Das Attentat selbst kann dabei auf sich beruhen bleiben. Aber die Unzufriedenheit des Sohnes mit der mütterlichen Bevormundung stimmt durchaus zu dem, was wir nach den historischen Verhältnissen erwarten mußten.“

Das wird man in gewissem Sinne auch angesichts der neuen Inschrift aufrecht erhalten dürfen. Der tatsächliche Antritt der Herrschaft wird hervorgehoben, ohne daß der Sammuramat gedacht wurde, die doch später im Jahre 787 verstanden hat, ihren bedeutenden Anteil an der Regierung und gewissen Regierungsmaßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Es geschieht das in der Inschrift eines hohen Beamten, des Statthalters von Kalach, der ihr also jedenfalls ergeben war.

Vielleicht ist es sogar von Bedeutung, daß in der neuen Inschrift ein Beamter gleichen Ranges so stark hervortritt. Gewiß wird er zunächst genannt als der Statthalter des Gebietes, in dem die Stele aufgestellt war. Aber man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht die Wahl des Aufstellungsortes durch die Beziehungen des neuen Herrschers zu dessen Verwalter bedingt wurde, mit anderen Worten, ob nicht eine Spaltung in der Beamtenschaft vorlag, so daß die einen mehr zur Königin-Mutter hielten, während sich der junge König auf die anderen stützte? —

In einer von Ktesias abweichenden Fassung der Sage, die Diodor II 20, 3ff. nach „Athenaios und einigen Andern“[1]) anführt, heißt es, Semiramis sei eine Hetäre gewesen, in die sich der König der Assyrer ihrer Schönheit wegen verliebt habe, *τὸ μὲν οὖν πρῶτον μετρίας αὐτὴν ἀποδοχῆς τυγχάνειν ἐν τοῖς βασιλείοις, μετὰ δὲ ταῦτα γνησίαν ἀναγορευθεῖσαν γυναῖκα πεῖσαι τὸν βασιλέα πενθ' ἡμέρας αὐτῇ παραχωρῆσαι τῆς βασιλείας.* Am ersten Tage Festjubel und Schmauserei, während derer sie die Heerführer und die Vornehmen gewinnt; am zweiten Tage

1) Besonders Deinon, s. Aelian *VH* VII, 1.

wirft sie ihren Gemahl ins Gefängnis und herrscht bis in ihr hohes Alter[1]).

Man könnte versucht sein, in den 5 Tagen, während derer ihr von ihrem Gemahl die Herrschaft zugestanden wird, einen Nachklang der 5 Jahre ihrer tatsächlichen Regentschaft zu erblicken. Jahre und (große) Tage gehen ja nicht bloß in der Sage nebeneinander her.

Aber der Gedanke wäre nicht stichhaltig. Als Fest von fünftägiger Dauer, das sich an die fünf über die zwölf 30tägigen Monate des Jahres überschießenden Epagomenen anknüpft, und bei dem ferner noch ein für die Dauer des Festes erwählter König (Saturnalienkönig) eine Rolle spielt, ist ja das Zagmuku-Fest (die Sakäen) bei Akkadiern (Babyloniern)[1]) und Persern (als Fest der Farwardigan-Tage) wohlbekannt und hat sich in Vorderasien weiter verbreitet[2]). Züge dieses Festes[3]) und seiner Legende sind also in die Semiramis-Sage, gleich so vielen anderen mythischen Zügen, bei ihrer weiteren Entwicklung eingedrungen.

Eine weitere Frage, zu deren genauerer Beantwortung uns der neue Text in den Stand setzt, betrifft das Alter Adadnirari's bei der Thronbesteigung und die Zeit der Vermählung der Semiramis. Hier bedürfen meine Aufstellungen in *Klio* I schon deshalb der Überprüfung, weil ich von der damals gültigen Annahme ausging, Sammuramat sei die Gemahlin Adadnirari's gewesen.

Wäre die Babylonierin Sammuramat, wie ich damals annahm, unter denen gewesen, die im Jahre 813 Bau-aḫ-iddin in die assyrische Gefangenschaft folgten, so war im Jahre 806 Adadnirari erst siebenjährig. Er hätte zwar durch Palastintrigen gegen die Semiramis auf den Thron gebracht werden, aber den Feldzug gegen Damaskus nicht leiten können.

Wir werden also zunächst in die frühere Zeit des Feldzuges gegen Bau-aḫ-iddin's Vorgänger Marduk-bala(ṭ)su-iḳbi gewiesen. Nach Samsi-Adad's Inschrift war dies sein „vierter Feldzug". Daß Feldzug und

1) Daß *Akkadû* der einheimische Name der semitischen Babylonier und ihres Landes, im Gegensatz zu den nichtsemitischen Sumeriern, war, habe ich vor langen Jahren (*Šamaššumukîn* [1892] Teil I, S. 71ff. und vorher schon in meiner Dissertation *De inscr. cuneatis quae pertinent ad Šamaššumukîn regis Babyloniae regni initia*, Berl. 1886) dargetan, z. T. unter lebhaftem Widerspruch. Jetzt ist diese Terminologie, die ich in dem genannten Werke zum ersten Mal durchführte (s. T. I, S. 154ff. und in den Glossaren überall akkado-assyrisch statt babylonisch-assyrisch, T. II, S. 79. 93. 97), allgemein angenommen. Siehe dazu *Liter. Zentralblatt* 1915, Sp. 524.

2) Vgl. Br. Meissner, *Zur Entstehungsgeschichte des Purimfestes, ZDMG* 50 (1950) S. 296ff.

3) Im allgemeinen siehe zu diesem und verwandten Festen, bei denen ein nach ursprünglichem Brauche dem Tode verfallener König eine Hauptrolle spielt, Frazer's Werk *The golden bough*.

Regierungsjahr in diesem Falle nicht identisch sind, lehrt die Eponymenchronik. Wie früher in dieser Zeitschrift (I, S. 261f. Anm. 4) dargelegt, wurden die ersten Jahre seiner Regierung durch den „Aufruhr" ausgefüllt, der bereits unter Salmanassar III. ausgebrochen war. Für die Jahre 827-22 verzeichnet die Eponymenchronik fortlaufend: *siḫu*, „Aufruhr". Erst nachdem er seinen Bruder Assurdaninabli und die 27 Städte, die von seinem Vater Salmanassar III. abgefallen waren, unterworfen hatte, trat Samsi-Adad seinen ersten Feldzug gegen das Land Naïri an, dem zwei weitere Feldzüge nach Naïri und dem als vierter der Feldzug gegen Babylonien folgte. Diese vier Feldzüge müssen den vier Jahren 821-818 angehören, die der Lücke in der Eponymenchronik entsprechen.

Damals wurde, wie nachmals im Jahre 813, reiche Beute nach Assyrien verbracht und auch Gefangene, die später Adadnirari nach Babylonien zurückführte.

Gehörte nun Sammuramat zu den Gefangenen des Jahres 818, so könnte, unter der Voraussetzung, daß die Vermählung mit Samsi-Adad alsbald stattgefunden hätte, ihr Sohn Adadnirari im Jahre 806 höchstens 11 Jahre alt gewesen sein.

Für den elfjährigen König gilt aber das Gleiche wie für den siebenjährigen. Er kann den Heerzug gegen Damaskus unmöglich geleitet haben. Es kommt zwar vor, daß assyrische Könige sich die Leistungen ihrer Feldherren, die erfolgten, während sie daheim in der Hauptstadt blieben, zuschreiben. Aber an dem zwiefachen Zeugnis der Steinplatteninschrift Adadnirari's und des neuen Textes zu zweifeln, liegt keinerlei Grund vor. Adadnirari muß bei seiner Thronbesteigung über die Schwelle des Jünglingsalters hinaus, kann also kaum jünger als 18jährig gewesen sein[1]).

Vor 818 aber hat erst wieder im Jahre 851 (850) in Salmanassar's III. neuntem Regierungsjahr ein Feldzug gegen Babylonien stattgefunden. Soweit mit der Vermählung der Sammuramat zurückzugehen, ist natürlich ausgeschlossen.

So muß der Gedanke, Sammuramat sei als Gefangene oder sonst in unmittelbarem Zusammenhang mit einem der Feldzüge Samsi-Adads nach Assyrien gekommen, aufgegeben werden.

Bestimmtes über den Anlaß oder die Umstände, die zu ihrer Vermählung mit Samsi-Adad führten, läßt sich nicht angeben; nur daß sie

1) Diese Überlegung anzustellen, habe ich (Roscher's *Mythol. Lex.* Sp. 682, *Die historische Semiramis*, S. 60f.) versäumt. Sie hätte mich zu dem Schlusse führen müssen, daß unter dieser Voraussetzung die oben (S. 247) erörterten Stellen in Adadnirari's Inschriften auf einen Anfall der Regierung im Kindesalter zu deuten waren (vgl. oben S. 248 Anm. 2).

etwa im Jahre 823 stattgefunden haben muß, erkennen wir[1]). So aber wird im Lebensbilde der geschichtlichen Semiramis wieder für einen Zug der Sage Raum. Daß der König sie als Gattin eines hohen Beamten kennen gelernt und sie dann zu seiner Gemahlin gemacht habe, ist wenigstens nicht ganz ausgeschlossen. Sie kann aber freilich auch als Tochter eines am Hofe Salmanassar's wirkenden babylonischen Beamten oder eines mit einer Babylonierin vermählten Assyrers die Augen des Königssohnes auf sich gezogen haben. Ob sie königlichen Geblüts war, wissen wir nicht.

Mit Obigem ist aber die Bedeutung des neuen Textes, soweit Semiramis in Betracht kommt, noch nicht erschöpft. Sie erstreckt sich auch auf die Entstehung der Sage, auf die Entwicklung der Sagengestalt aus der geschichtlichen Persönlichkeit.

Ich betrachtete es als bekannt und allgemein zugegeben, daß zum Bilde der Sagengestalt und Romanfigur die babylonische Kriegs-[2]) und Liebesgöttin Ištar und die sie betreffenden Legenden wesentliche Züge geliefert haben. Es komme nur darauf an, zu erklären, wieso die Gestalt der Semiramis zu solcher Verschmelzung reif geworden ist.

Den entscheidenden Wegweiser gibt der Umstand, daß Semiramis und ihr lediglich nach Niniveh eponym bezeichneter Gemahl in der Sage als erste Herrscher Assyriens galten, während in Wahrheit zu ihrer Zeit das selbständige assyrische Königtum auf ein mindestens 800jähriges Bestehen zurückblicken konnte.

Es ist das umso bezeichnender, als bei Ktesias (Diod. II 1, 4) noch eine Erinnerung an den wahren Sachverhalt nachklingt[3]).

„In Asien" hat es früher Könige (*ἐγχώριοι βασιλεῖς*) gegeben, *ὧν οὔτε πρᾶξις ἐπίσημος οὔτε ὄνομα μνημονεύεται*; mit Ninos, dem Könige der Assyrer, wird das anders. Eine solche Vorstellung kann unmöglich auf assyrischem oder babylonischem Boden erwachsen sein, sondern nur bei einem Fremdvolk von primitiven Sitten, das zur Zeit, da die Sammuramat an der Leitung der Geschicke Assyriens so bedeutsam beteiligt war, zum erstenmal mit den kriegerischen Assyrern in nähere und empfindliche Berührung kam, und von dem Reichtum und der Pracht

1) Erfolgte sie noch bei Lebzeiten Salmanassars III., als dessen Schwiegertochter sie in ihrer Steleninschrift ausdrücklich bezeichnet wird, so müßten wir, da jener 825 (824) starb, um zwei bis drei Jahre weiter zurückgehen.

2) „Ištar, ihr Fest ist der Kampf,
wenn sie hüpfen zum Angriff (?).
Feuer kaum hält sie's in die Höhe (?)
werden (?) sie (schon) zu Asche (?)."

siehe H. Zimmern, *Ištar und Saltu, ein altakkadisches Lied* (*Verh. Sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.* 68 [1916] Heft I, S. 12f.). Vgl. oben S. 250 Anm. 1.

3) Siehe bei Roscher Bd. IV, Sp. 690.

seiner Städte Kunde erhielt. Dann erklärt es sich vollauf, daß diese Herrscherin als Begründerin der assyrischen Macht und Herrlichkeit betrachtet wurde. Das trifft, wie ich betonte, in besonderem Maße zu für die Meder, deren erste nachdrückliche Kämpfe mit den Assyrern gerade unter Adadnirari's Regierung fielen, d. h. in die Zeit, da in Wahrheit Semiramis, seine Mutter, die Geschicke des Reiches lenkte. Vorher ein vorläufiger Zusammenstoß unter Salmanassar III. im 24. Regierungsjahr und ein weiterer unter Samsi-Adad, dem Gemahl der Semiramis. Ktesias aber schöpft, wie verschiedentlich und ganz unabhängig von der Semiramis-Frage u. A. von Duncker und Noeldeke erkannt wurde, aus medisch-persischen Gesängen, Legenden und Mären[1]), und der Hinweis auf die Hose als ein für die Tracht der Meder und Perser charakteristisches Kleidungsstück, stützt diese Erkenntnis[2]).

Jetzt aber kommt als wesentlich hinzu, daß von den acht Feldzügen, die die Eponymenchronik für Adadnirari's Regierung verzeichnet, der erste in sein erstes Regierungsjahr nach offizieller Rechnung, d. h. in das erste Jahr der Regentschaft, alias der Alleinherrschaft der Semiramis fiel.

Mit anderen Worten, die nachdrücklichen Kämpfe der Assyrer gegen die Meder wurden von der Semiramis eröffnet. Das ergibt eine kaum erwartete überraschende Bestätigung und ermöglicht eine schärfere Fassung meiner Erklärung der Sage.

Von den Medern und Persern ist die Sage wahrscheinlich schon lange, ehe das Zweistromland unter ihre Herrschaft geriet, dorthin zurückgelangt und mit weiteren Elementen einheimischer Tradition ausgestattet worden.

Zu diesen gehört[3]), wie schon früher von Ungnad vermutet und durch die Scheil'sche Königsliste klar geworden[4]), die Legende von einer altbabylonischen Dynastiegründerin, die, ursprünglich eine Schenkin und in Wahrheit wohl noch etwas Schlimmeres, im vierten Jahrtausend (oder zu Beginn des dritten) 100 Jahre lang geherrscht haben soll.

---

1) *Klio* I, S. 280 Anm. 6 und was dort zitiert wird. Bei Roscher IV Sp. 691. — *Die historische Semiramis*, S. 52.

2) Bei Roscher a. a. O. 692f. — *Die historische Semiramis*, S. 64f. Die Bemerkung bei Diodor II 10, daß die hängenden Gärten nicht von der Semiramis, sondern von einem späteren Könige herrühren, geht wie das ganze cap. 10 nicht auf Ktesias, sondern auf Kleitarchos als Nebenquelle Diodors zurück und polemisiert gegen Ktesias. Siehe P. Schnabel, *Berossos und Kleitarchos*, Diss. Jena 1912 (= Prolegom. u. Kommentar zu Berossos' Babyloniaka Kap. III) S. 34f. und die dort Zitierten. Danach sind meine Äußerungen a. a. O. zu berichtigen.

3) Elemente dieser sagenhaften Tradition finden wir sowohl bei Panyassis (*Klio* I, 281) wie in der Bezeichnung eines Tores der Stadt Babylon als „Tor der Semiramis" (vielleicht im Anschluß an das in Babylon tatsächlich vorhandene Istartor, das freilich kein Stadttor im eigentlichen Sinne des Wortes war) in der Mär vom Falle Babels bei Herodot III. 155; siehe bei Roscher IV, 694f.

4) Siehe *Klio* Bd. XIV, S. 126. — *Das Jahr 1913*, S. 437.

Soviel über den neuen Text und den Gewinn für die Kenntnis der geschichtlichen Gestalt der Semiramis und der Entstehung der Semiramis-Legende.

Indem ich im Übrigen auf meine früheren Darlegungen verweise, stelle ich hier im Rückblick

1) die Semiramis-Sammuramat betreffenden Tatsachen,
2) die in der Sage mehr oder weniger deutlich erhaltenen historischen Züge

zusammen.

1) Sammuramat, Babylonierin von Geburt und im Gedächtnis der Babylonier als Urheberin bedeutender hydrotechnischer Anlagen noch zu Herodots Zeiten fortlebend, wurde um das Jahr 825 die Gemahlin Samsi-Adad's IV. und damit Schwiegertochter Salmanassar's III. (vgl. S. 252 Abs. 1).

Nach dem Tode ihres Gemahls führte sie die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Adadnirari. Durch die Einführung des babylonischen Gottes Nebo in Assyrien 787 bahnte sie einen staatsrechtlichen Ausgleich zwischen den unter assyrischem Szepter vereinigten einander feindseligen Völkern, den Assyrern und Akkadiern, an.

In ihr erstes Regierungsjahr fällt der erste ernstliche Zusammenstoß der Assyrer mit den Medern, der sich in der Folge während der Regierung ihres Sohnes, die in Wahrheit auch förderhin eine Samtherrschaft von Mutter und Sohn gewesen sein wird, noch siebenmal wiederholte. Ebenso hatten die Assyrer zu ihrer Zeit im Gebiete des Urmia-Sees schwere Kämpfe mit den Urarṭo-Chaldern, den damaligen Bewohnern des späteren Armeniens, zu bestehen, die sich unter der Regierung ihres Enkels Salmanassars IV. fortsetzten.

2) Sicher geschichtliche Züge, die sich in der Sage erhalten haben, sind die Richtung der Feldzüge eben gegen die Meder und die Armenier und die Regentschaft für den unmündigen Sohn. Wahrscheinlich gehört hierher auch die Unzufriedenheit des Sohnes mit der seine Unmündigkeit überdauernden fortgesetzten mütterlichen Bevormundung.

Auch die Legenden von ihrer Bautätigkeit entbehren der tatsächlichen Grundlage nicht völlig: Dämme zur Regulierung der Bewässerung sind für Babylonien durch Herodot bezeugt, der Bau des Nebotempels in Kalach geht offenbar auf ihre Veranlassung zurück.

Eine Einwirkung der Sage auf die späteren Anschauungen über die assyrische Gesamtgeschichte liegt vor in der Vorstellung von den beiden assyrischen Dynastien, der der Derketaden[1]) und der des G ä r t n e r s

1) Daß sich an die Semiramis selbst Züge der Königberufungssage angeknüpft hatten, sahen wir bereits. Dahin gehört auch die Aussetzung nach der Geburt als Tochter der syrischen Göttin Derketo (Diod. II, 4) und das Aufwachsen im Verborgenen. Über diese und andere Züge der Sage Näheres bei Roscher IV, Sp. 693f.

Βεληταρας, die wir im Gegensatz zu Ktesias, der nur eine fortlaufende assyrische Dynastie kannte, bei dem Byzantiner Agathias „nach Bion und Alexander Polyhistor“ finden.

Der Gärtner *Βεληταρας* (bab. Bêl-êṭir „Bêl hat errettet“ oder „ist Retter“) verkörpert die uralte Königsberufungsage[1]), die wir im Zweistromlande an mindestens zwei uralte assyrische Könige geknüpft sehen, an Sargon I. von Agade und an Bêlibni, den Gärtner des Königs Irraimitti, der sich, nachdem er zunächst vorübergehend auf den Thron gesetzt worden war, nach des Königs plötzlichem Tode der Herrschaft bemächtigt. Es ist klar, daß Beletaras als uralter König und Reichsgründer in dieser Fassung der Sage nur deshalb als Begründer einer zweiten späteren Dynastie auftritt, weil der erste Platz durch die Semiramis als Schöpferin des assyrischen Reiches und seiner ersten Dynastie sowie als Gründerin Babylons in Anspruch genommen war[2])[3]).

1) Siehe S. 254 Anm. 1.

2) Vgl. meine Abhandlung *Βηλιτανᾶς* und *Βεληταρας*, *Festschrift für Th. Noeldeke* (1906). Dort ist auch (S. 1009) gegen Marquart, *Die Assyriaka des Ktesias*, nachgewiesen, daß Ktesias vor Ninos und Semiramis bis auf Sardanapal eine ununterbrochene Dynastie angenommen hatte. Vgl. bei Roscher IV, Sp. 696.

3) Daß Berossos die historische Semiramis kannte und chronologisch richtig bestimmte, was durch Ausfall eines Satzes und dadurch geförderte Verschiebungen bei seinen Benutzern verdunkelt wurde, habe ich *Klio* III 149; VIII 230f.; X 484ff. gezeigt. Berossos gedenkt auch der hängenden Gärten und berichtet, daß sie von Nabukodrossoros für seine medische Gemahlin Amytis geschaffen worden sind. Schnabel weist darauf hin, daß Kleitarchos bei Diodor II 10 (s. o. S. 253 Anm. 2) und bei Curtius V 1, 35 in der Hauptsache genau das Gleiche berichtet und betrachtet Berossos als direkte Quelle des Kleitarchos, den er mit erwägenswerten Gründen als Zeitgenossen Alexanders des Großen ablehnt und in die Zeit nach 260 v. Chr. verweist.

Die römische Industrie.
Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen.

Von **Herman Gummerus.**

Kapitel III[1]).

Die geschichtliche Entwicklung des römischen Goldschmied- und Juweliergewerbes.

1. Von den Anfängen bis auf c. 150 v. Chr.

Der Gold- und Silberschmied tritt bei allen Völkern auf einer verhältnismäßig frühen Kulturstufe auf. Davon aber ist bis zum Aufkommen einer einheimischen Goldschmiedekunst noch ein weiter Schritt. Was die Römer betrifft, haben wir allen Grund anzunehmen, daß die schlichten Bauern, die in vorgeschichtlicher Zeit die Dörfer auf dem Palatin, auf dem Oppius, auf der Velia und auf dem Quirinal bevölkerten[2]), ihren geringen Bedarf an Schmuckgegenständen aus edlen Metallen durch den Ankauf von phönikischen, etruskischen und (später) griechischen Krämern befriedigten. Der Umstand, daß goldene und silberne Gegenstände in den älteren Gräbern auf dem Esquilin, am Forum und auf dem Quirinal nur ausnahmsweise gefunden werden[3]), ist ein deutlicher Beweis dieser bäuerlichen Einfachheit.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, sobald Rom im VI. Jahrhundert unter die Herrschaft etruskischer oder mit den Etruskern eng verbundener Könige kam. Zwar sind auch in den Gräbern aus dieser Zeit keine größeren Gold- und Silberfunde gemacht worden. Dies aber mag teils, wie Pinza annimmt[4]), darauf beruhen, daß der Boden schon in römischer Zeit durchgraben und aller Wertsachen beraubt worden ist, teils darauf, daß bis jetzt keine Königsgräber und auch keine Gräber reicher Leute entdeckt worden sind. Warum wären nicht die römischen Könige ebenso prachtliebend wie die Nachbarfürsten von Praeneste und die der Falisker gewesen? Allerdings haben diese, wie die Funde be-

1) Einleitung nebst Kapitel I und II s. *Klio* XIV S. 129—189.

2) Vgl. Giov. Pinza, *Monumenti primitivi di Roma* = *Monumenti Lincei* XV, Rom 1905, S. 776ff.

3) Pinza a. a. O. S. 552ff. So auch in den Gräbern auf dem Albanerberge.

4) Pinza, *Monumenti paleoetnologici raccolti nei musei Capitolini*, *Bull. della comm. arch. comun.*, 1912, S. 15ff.

weisen, ihre Schmucksachen meistens von den reichen Städten Etruriens, wo die Goldschmiedekunst schon im VIII. und VII. Jahrhundert sehr hoch stand[1]), bezogen[2]). Aber ohne Zweifel ist ein guter Teil unter den in Praeneste und in den Faliskergräbern gefundenen Gold- und Silbersachen an Ort und Stelle verfertigt. Die Meister waren vermutlich meistens eingewanderte etruskische Handwerker. Aber daß es in Praeneste auch bereits einheimische Goldschmiede latinischer Herkunft gab, zeigt die bekannte Inschrift auf einer goldenen Fibula aus der *tomba Bernardini: Manios med fhefhaked Numasioi*[3]). Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß auch in Rom etruskische bzw. einheimische Goldschmiede für die Königsfamilie wie für die Hofleute arbeiteten.

Wenn wir somit in dem Verzeichnis der acht von Numa gegründeten Handwerkerkollegien auch das der Goldschmiede finden[4]), so zeigt sich in dieser Notiz allerdings nur eine von den römischen Antiquaren (Varro?) vorgefundene Tradition, nach der dieses Gewerbe zu den ältesten gehört hätte. Aber diese Tradition stand zweifelsohne mit der tatsächlichen Kulturentwicklung im Einklang[5]).

Der Sturz der Königsherrschaft und das darauffolgende Sinken der etruskischen Beeinflussung hat, wie es scheint, zunächst eine Rückkehr zu der altbäuerlichen Einfachheit und somit auch einen Rückgang des Goldschmiedgewerbes mit sich geführt. Zu vergleichen ist der große Goldreichtum der mykenischen Zeit in Griechenland und die verhältnismäßige Armut der darauffolgenden Übergangsperiode. Plinius' Angabe, es sei in Rom lange Zeit nur sehr wenig Gold vorhanden gewesen[6]), trifft für die ältere republikanische Zeit sicher zu. Daß aber der Gebrauch von edlen Metallen keineswegs aufhörte, zeigt die Erwähnung goldenen Schmuckes in den XII Tafeln[7]) und der sehr alte Gebrauch goldener Ringe als Abzeichen der Senatoren[8]), später der Ritter. Die

1) G. Karo, *Le oreficerie di Vetulonia, Studi e materiali di archeologia e numismatica* I (1899–1901) S. 235–283, II (1902) S. 97–147.

2) Ders., *Le oreficerie di Narce, Studi e materiali* III (1905) S. 143–158.

3) *CIL* XIV 4123. Die *tomba Bernardini* gehört der zweiten Hälfte des VII. oder dem Anfang des VI. Jahrh. an. G. Karo, *Bull. di paletn. ital.* 1898, S. 149 ff. Die Inschrift ist, wie es scheint, im praenestinischen Dialekt abgefaßt.

4) Plut., *Numa* 17.

5) Überhaupt stimmt Plutarchs Verzeichnis ziemlich zu den in der Königszeit vorauszusetzenden Kulturzuständen. Vgl. E. Wezel, *De opificio opificibusque apud veteres Romanos*, Progr. Berlin 1881. Büchsenschütz, *Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft der Königszeit*, Progr. Berlin 1886, S. 22 f. Liebenam, *Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens*, S. 3 ff. Waltzing, *Corporations professionnelles* I 61 ff. Blümner, *Privataltertümer* S. 590. De Sanctis, *Storia dei Romani* II, Turin 1907, S. 471 f.

6) Plin., *n. h.* XXXIII 14. — 7) Bruns, *Fontes*^{7} S. 37.

8) Schon im J. 321 erwähnt. Liv. IX 7, 9.

soziale Stellung des Standes der Goldschmiede in dieser Zeit kann keine sehr hohe gewesen sein. Vermutlich ist der Beruf, wie auch in späterer Zeit, hauptsächlich von eingewanderten Fremden ausgeübt worden.

Eine Hebung des Gewerbes trat erst mit dem Wachsen des Reichtums und des Luxus seit dem III. Jahrh. v. Chr. ein. Zunächst ist der Geschmack und die Liebhaberei für silbernes Tafelgeschirr aufgekommen. Schon im J. 275 wurde der Konsular P. Cornelius Rufinus von den Censoren aus dem Senat gestoßen, weil er silberne Gefäße zu einem Gewicht von zehn Pfund besaß[1]). Daß auch der Geschmack für Goldschmuck schon unmittelbar nach dem hannibalischen Kriege gestiegen war, zeigt die heftige Agitation der Matronen im J. 195, wodurch sie die Aufhebung der *lex Oppia* vom J. 215, welche den Frauen verboten hatte mehr als eine halbe *uncia* goldener Schmucksachen zu besitzen, erzwangen[2]). Wenn Plautus unter den Sklaven, die zu der *familia* einer Hetäre gehören, auch einen *auri custos* erwähnt[3]), so folgt er zwar seinem griechischen Original. aber seine Zuhörer haben ihn gut verstanden: viele reiche römische Damen hatten schon damals von Gold- und Silbersachen und von Juwelen genug, um die Anstellung eines besonderen Hüters derselben zu brauchen.

Dieser Luxus hat bekanntlich in der Folgezeit, seitdem die ungeheueren Schätze des Orients nach Rom und Italien zu fließen begannen, gewaltige Proportionen angenommen. Die Liebhaberei für ziseliertes silbernes Tafelgerät entwickelte sich zu einer wahren Epidemie. Wir brauchen jetzt nicht mehr die Geschichten der alten Schriftsteller um uns davon zu überzeugen[4]): in den Schätzen von Hildesheim und Boscoreale haben wir handgreifliche Beispiele dafür, welchen Luxus in dieser Beziehung ein reicher Römer sich erlauben konnte. Eine spezielle Freude hatten die Römer auch an Edelsteinen und Perlen. Gerade der große Reichtum der Verzierung mit Edelsteinen ist ein Merkmal, das die Goldschmiedekunst der römischen Zeit von derjenigen der älteren griechischen unterscheidet.

Daß diese gewaltige Steigerung des Luxusbedürfnisses das Goldschmiedegewerbe in Rom und Italien, dann auch in den Provinzen des römischen Reiches, beleben mußte, liegt auf der Hand. Nur wissen wir über diese Entwicklung bis auf das letzte Jahrhundert der Republik, als durch die literarischen Quellen und die Inschriften über sie einiges Licht

1) Liv., *per.* XIV. Weitere Belege bei Pauly-Wiss. VI 1937. Vgl. als Gegensatz die boshafte Äußerung karthagischer Gesandte, Plin., *n. h.* XXXIII 143: *nullos hominum inter sese benignius vivere quam Romanos. eodem enim argento apud omnes cenitavisse ipsos.*

2) Liv. XXXIV 1ff. — 3) Plaut., *Trin.* 251.

4) Die Quellenbelege sind am besten und vollständigsten von Thédenat und Héron de Villefosse, *Les trésors de vaisselle d'argent trouvés en Gaule,* Paris 1885, S. 3ff. zusammengestellt.

zu fallen beginnt, nichts oder fast nichts. Es scheint, daß der Bedarf an feineren Gold- und Silberwaren in Rom eine Zeitlang lediglich durch den Import aus dem Orient befriedigt wurde. (Die Goldschmiedekunst Etruriens war schon im III. Jahrh. ganz in Verfall gekommen.) Bezeichnend dafür ist es, daß das Gewerbe des *aurifex*, das später, wie wir oben (XIV S. 132) gesehen haben, sich in zahlreiche Spezialzweige teilte, bei Plautus noch ungeteilt erscheint. So kennt er zwar schon *vasa argentea* als Luxuswaren, durch deren Ankauf man sich ruinieren kann[1]). Aber in der bekannten Stelle, wo er alle möglichen und unmöglichen, teilweise, wie es scheint, von ihm selbst scherzhaft erfundenen Handwerke und Händler aufzählt, die in einem Hause, aus welchem eine Braut mit reicher Mitgift weggezogen ist, mit ihren Rechnungen auftauchen, erwähnt er nur die *aurifices*, nicht aber die *fabri argentarii* oder *vascularii*[2]). Allem Anschein nach hat die Goldschmiedekunst mit ihren Spezialzweigen in Rom selbst erst im Laufe des II. Jahrhunderts eine höhere Entwicklung erreicht.

2. Die Blütezeit, ca. 150 v. Chr. bis ca. 250 n. Chr.

Dieser Aufschwung wurde, wie die Hebung der italischen Industrie in dieser Zeit überhaupt, durch den großen Strom kundiger, freier oder unfreier, griechischer Handwerker, der sich seit der Mitte des Jahrhunderts über Italien ergoß, verursacht. Das römisch-italische Goldschmiedgewerbe, das schon früher unter starkem griechischem Einflusse stand, ist jetzt vollständig hellenisiert worden. Und merkwürdig ist, daß es dieses griechische oder vielmehr hellenistische Gepräge auch später jahrhundertelang beibehalten hat.

Diese Tatsache kommt in den Überresten der italischen Goldschmiedekunst aus spätrepublikanischer und frühkaiserlicher Zeit klar zum Vorschein. Stilistisch sind sie ganz von dem damals in Alexandrien und Kleinasien herrschenden Geschmack abhängig[3]). Die Meister dieser oft bewunderungswürdigen Werke sind ohne jeden Zweifel Griechen und hellenisierte Orientale. Wir werden unten sehen, daß die Inschriften diese Schlußfolgerung nur bestätigen. Auch auf diesem Gebiete des Kunstgewerbes gilt das Urteil, daß die Römer selbst wenig Originelles geleistet haben.

Man hat sogar behauptet, daß jene Meisterstücke überhaupt nicht in Italien, sondern in dem hellenistischen Orient hergestellt worden sind. So

1) *Trucul.* 53.

2) *Aulul.* 508 ff.: *Stat fullo, phrygio, aurifex, lanarius* (so ist mit Leo zu lesen, nicht *linarius*) usw.; *aurifices* auch sonst von Plautus erwähnt: *Men.* 525 ff. 682

3) L. Pollak, *Klassisch-antike Goldschmiedearbeiten im Besitze Sr. Excellenz A. J. von Nelidow,* Leipig 1903, S. VIII. Fr. Drexel, *Alexandrinische Silbergefäße der Kaiserzeit, Bonner Jahrb.* CXVIII (1909) S. 176 ff.

wollte Schreiber die schönen silbernen Gefäße des Hildesheimer Schatzes sämtlich dem alexandrinischen Kunstgewerbe vindizieren[1]). Daß seine Schlußfolgerungen in diesem Punkte übereilt waren, wird wohl jetzt allgemein zugegeben. Nichts hindert uns anzunehmen, daß der Hauptteil dieser Gefäße, der der frühaugusteischen Zeit angehören dürfte[2]), in Italien gemacht worden ist. Dasselbe läßt sich von einem großen Teil auch der übrigen 'alexandrinischen' Silbergefäße annehmen, die jenseits der Alpen gefunden worden sind[3]). Daß die Typen und die Dekoration in alexandrinischen Werkstätten — vielfach nach kleinasiatischen Mustern — ausgebildet worden sind, steht fest[4]). Damit ist aber nicht gesagt, daß auch die Gefäße selbst in Alexandrien verfertigt worden sind.

Ein starkes Indizium für die Annahme einer auch künstlerisch hochstehenden Goldschmiede- und Ziselierkunst in Italien gibt die oben (S. 154 A. 2) erwähnte Inschrift auf dem Handgriffe eines zum Silberschatz von Boscoreale gehörenden Spiegels: *M. Domitius Polygnos fece[t]*. Daß der Spiegel, der von außerordentlich feiner und geschmackvoller Arbeit ist, in Pompeji verfertigt wurde, ist allerdings nicht gesagt[5]). Der Name des Künstlers aber läßt vermuten, daß er ein griechischer Freigelassener eines M. Domitius war, und die lateinische Abfassung der Inschrift macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß er in Italien gearbeitet hat.

Später als nach Italien hat sich diese „alexandrinische" Toreutik nach den Provinzen im Norden und Westen verbreitet. In Gallien existierte schon in vorrömischer Zeit ein hochentwickeltes Goldschmiedgewerbe. Bekannt ist die Geschichte von dem silbernen Wagen des Arvernerkönigs Bituitus, der im Triumphzuge seines Besiegers, Cn. Domitius Ahenobarbus, große Bewunderung erweckte[6]). In der Stadt Alesia und im Lande der Bituriger hat man die Kunst des Versilberns erfunden[7]). Doch hat man erst um das J. 100 n. Chr. begonnen, die importierten italisch-alexandrinischen ziselierten Silbergefäße[8]) nachzubilden, dann aber mit dem

1) Th. Schreiber, *Die alexandrinische Toreutik, Abhandl. der Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-Hist. Cl.* XIV (1893—94) S. 275ff. Vgl. die ablehnende Rezension von Furtwängler, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1895, Sp. 814ff.

2) E. Pernice und Fr. Winter, *Der Hildesheimer Silberfund*, Berlin 1901, S. 14.

3) Über den Export von Gold- und Silberarbeiten nach Germanien siehe H. Willers, *Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor*, Hannover-Leipzig 1901, S. 196ff. Freilich braucht man nicht immer vorauszusetzen, daß derartige Wertsachen durch den Handel über die Alpen gekommen sind. Vieles kann von römischen Reisenden und Soldaten mitgebracht worden sein.

4) Fr. Drexel a. a. O.

5) Héron de Villefosse, *Le trésor de Boscoréale* S. 90 A. 1, erinnert zwar an *CIL* IV S. I *Tabulae ceratae* LXXXIV 7: *Domiti Poly* . . . ., wo aber Zangemeister POLVSEL OS oder dergl. liest („*fortasse male scriptum pro* POLVDESPOT?").

6) Flor. I 37, 5. — 7) Plin., *n. h.* XXXIV 162.

8) Verzeichnis der Funde: Thédenat und Héron de Villefosse a. a. O. S. 33ff.

Erfolg, daß die einheimischen Fabrikate die fremden bald verdrängten[1]. Schon der Silberschatz von Barthouville (Normandie), der frühestens unter Hadrian vergraben worden ist[2], der aber zum Teil aus älteren Stücken besteht[3], gibt uns schöne Proben der gallischen Ziselierkunst der früheren Kaiserzeit. Auch im Hildesheimer Schatz kommen gallische Gefäße vor[4]. Es macht sich hier dieselbe Bewegung merkbar, die wir in der Terrasigillataindustrie sowie in der Bronze- und Glasindustrie beobachten können: die Provinzen machen sich allmählich von dem italischen Export unabhängig.

Diese Erwägungen finden in den spärlichen literarischen Notizen eine Stütze. Auch aus ihnen läßt sich schließen, daß seit dem I. Jahrh. v. Chr., nicht nur der Handel mit Goldschmied- und Juwelierarbeiten, sondern auch die Goldschmiedekunst in Italien, vor allem in Rom, in Blüte stand. Die römischen Magnaten der spätrepublikanischen Zeit begnügten sich nicht damit, die Meisterwerke der griechischen Goldschmiede und Ziseleure durch Kauf und Raub zu sammeln; in ihren Palästen hatten sie ihre eigenen Goldschmiede, Juweliere und Ziseleure, die für sie arbeiteten. So besaß Verres nach der Aussage von Cicero unter seinen Sklaven mehrere *caelatores* und *vascularii*[5] und er war sicher nicht der einzige. Seine Ziseleure hatte er sich wenigstens teilweise aus dem Erbgute des ermordeten Quaestors C. Malleolus erworben. Dieser hinterließ nämlich eine große *familia*, darunter *multos artifices*, welche Verres als der Vormund des unmündigen Sohnes ohne weiteres für sich in Anspruch nahm[6]. Da aber C. Malleolus ein ebenso toller Liebhaber des *argentum caelatum* war wie Verres, befanden sich unter diesen *artifices* sicher auch *caelatores*. Auch in der Kaiserzeit war es nicht anders. Wir lesen bei Juvenal von dem ergötzlichen Kuppler Naevolus, der sich unter den unentbehrlichen *accessoirs* eines bescheidenen Mannes auch einen *curvus caelator* wünscht[7]. Das ist natürlich nur ein Scherz, der aber in den bestehenden Verhältnissen einen Grund gehabt haben muß. Das weitaus zahlreichste Goldschmiedpersonal besaßen natürlich die Kaiser und die Mitglieder seiner Familie. Darüber geben freilich nur die Inschriften nähere Auskunft.

Aber auch das selbständige Goldschmiedehandwerk ist kräftig emporgeblüht. Plinius spricht von drei *genera officinae*, die auf dem Gebiet des silbernen Tafelgeschirrs den Rang streitig machten. *Nunc Furniana* — sagt er — *nunc Clodiana, nunc Gratiana* (sc. *vasa*) — *etenim tabernas mensis adoptamus* — *quaerimus*[8]. Die Aussage kann nur auf drei tat-

1) Drexel a. a. O. 232. — 2) Hirschfeld, *CIL* XIII 1 p. 504.
3) Héron de Villefosse, *Le trésor de Boscoréale* S. 171.
4) Pernice und Winter a. a. O.
5) Cic., *Verr.* IV 54. 63. — 6) *Verr.* I 91 f.
7) Juven. 9. 145. — 8) Plin. XXXIII 139.

sächlich existierende römische Werkstätten bezögen werden. Martialis, der jüngere Zeitgenosse des Plinius, erwähnt *vera Gratiana*[1]). Auch andere berühmte Werkstätten hat es gegeben. So spricht Martialis gelegentlich von *argentum Septicianum*[2]), d. h. Silbergefäßen aus der Werkstatt des Septicius. Die von diesen Fabrikanten ausgebildeten Typen und künstlerischen Dekorationen suchten andere Goldschmiede und Ziseleure nachzuahmen. Das zeigt der Ausdruck *vera Gratiana* sowie die oben mitgeteilte Inschrift (Nr. 83), wo von einem M. Canuleius Zosimus die Rede ist, der in der *caelatura Clodiana* alle übertroffen habe[3]). — Von den Provinzen schweigen die Quellen, wie gewöhnlich, fast ganz. Wenn es einmal bei Martial[4]) heißt:

nulla venit a me
Hispani tibi libra pustulati

so ist hier zwar von Silbergerät die Rede, nicht aber, wie Friedländer erklärt, von „spanischem Silbergerät", sondern von Gefäßen gemacht aus reinem spanischem Silber (*argentum pustulatum*)[5]).

Den entscheidenden Beweis liefern erst die Inschriften. Wir gewinnen aus diesen den bestimmten Eindruck, daß das Goldschmied- und Juweliergewerbe in Italien, dann auch in den Provinzen (in den westlichen; für die östlichen, die hier nicht in Betracht kommen, versteht sich das von selbst) während der zwei ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, — denn innerhalb dieser Zeitspanne fällt die große Mehrzahl der oben verzeichneten Inschriften — allgemein verbreitet und sehr lohnend gewesen ist.

Was uns zunächst in die Augen fällt, ist, daß die große Mehrzahl der Inschriften — 138 von der Gesamtzahl 187 — sich unmittelbar oder mittelbar auf Rom beziehen. Von diesen 138 beziehen sich zwar 33 auf (fast ausschließlich kaiserliche) Angestellte *ab auro, ab argento* u. dgl., welche, wie oben bemerkt wurde, nur mittelbar mit dem eigentlichen Goldschmiedegewerbe zu tun haben. Von den übrigen 105 beziehen sich mindestens 25 auf Sklaven und Freigelassene der kaiserlichen Familie. Aber auch wenn man diese bei Seite läßt, bleiben noch 80 Inschriften, die über private stadtrömische Goldschmiede Auskunft geben, eine Anzahl,

1) Mart. IV 39, 6.

2) Mart. IV 88, 3 vgl. VIII 71, 6. In den Inschriften werden zwei Goldschmiede mit dem Namen A. Septicius, ein *brattiarius* (Nr. 46) und ein *auri ac(c)eptor* (Nr. 79), beide Freigelassene, genannt.

3) Jahn, *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1861 S. 305 A. 48 erinnert an den *P. Clodius P. l. Dida vascularius* (Nr. 107).

4) Mart. VII 86, 6 f.

5) Vgl. Mart. XII 57, 9, wo von einem *palucis malleator Hispanae,* einem mit spanischem Goldstaub arbeitenden Goldschmied, der seine Kunst auf den Straßen Roms vor den Augen des Publikums ausübt, die Rede ist.

die im Vergleich mit der Zahl der Inschriften, die andere hauptstädtische Gewerbe angehen, immerhin sehr bedeutend ist. Für die übrigen Städte Italiens kommen nur 28 Inschriften in Betracht, von denen einige wahrscheinlich sich auf hauptstädtische Goldschmiede beziehen, für die Provinzen im ganzen nur 21.

Diese geographische Verteilung des Inschriftmaterials mag teilweise auf Zufälligkeiten beruhen; im großen und ganzen muß ihr doch eine tatsächliche Konzentration des Gewerbes in der Hauptstadt zugrunde liegen. Es ist klar: was Antiochia und Alexandria in dieser Hinsicht für die östliche, griechische Hälfte des Reiches waren, das war Rom für die westliche. Diese Tatsache versteht sich auch von selbst. Hier in der Hauptstadt, wo die Reichtümer der ganzen Welt zusammenströmten, bot sich für ein Luxusgewerbe wie dieses der denkbar günstigste Markt. Welchen Ruf z. B. die Perlenhändler der Hauptstadt genossen, zeigt die Grabinschrift des in Aquileja gestorbenen *negotiator margaritarius* (Nr. 158), von dem es ausdrücklich gesagt wird, daß er aus Rom sei (*ab Roma*). Eine gute Parallele bildet die Grabschrift des Q. Turranius Mercurius aus Salonae, dessen Patronus *to[re]utice(n)sis ab ur[be]* war (Nr. 170). Es wird diesem als ein Ruhm zugerechnet, daß er seinen Beruf in Rom ausgeübt bzw. gelernt hat — eine Illustration zu den Notizen des Plinius von dem Ansehen der Ziseleur-Werkstätten der Hauptstadt.

Für das übrige Italien ist das Inschriftmaterial zu lückenhaft, um über etwaige Fabrikationszentren Auskunft zu geben. Aus dem reichen Capua sind nur zwei *aurifices* (Nr. 148 und 149) und ein *vascularius* (Nr. 160) bekannt. Daß jedoch auch in Städten mittlerer Größe das Gewerbe gut vertreten war, zeigt das Beispiel von Pompeji, wo die *aurifices* zahlreich genug waren, um bei den Wahlen als Korporation aufzutreten (Nr. 138) und wo sowohl *caelatores* als *gemmarii* Beschäftigung fanden (Nr. 163). — Noch spärlicher ist das Material für die Provinzen. Wo das Zentrum der blühenden gallischen Silberindustrie (s. oben S. 260) lag, wissen wir nicht. Man könnte an Narbo denken, wo drei *aurifices*, ein *anularius*, ein *faber argentarius* und ein *vasc(u)larius* inschriftlich bekannt sind (Nr. 173—178). — Auch die anderen Provinzen der westlichen Reichshälfte mögen derartige Fabrikationszentren gehabt haben. Zufällig wissen wir, daß es im III. Jahrh. in Caesarea in Mauretanien ein *conlegium fabrum argentariorum* gab, als dessen Mitglied ein *argentarius caelator* (Nr. 172) und vermutlich auch ein *inpaestator* (Nr. 171) erwähnt werden.

Aber nicht nur von der Anzahl, sondern auch von den guten Vermögensverhältnissen der Goldschmiede geben uns die Inschriften eine Vorstellung. Es wird darüber unten die Rede sein. Zwar sind gerade die reichsten und angesehensten Ausüber des Berufes in der Hauptstadt

unter den *margaritarii* und den *vascularii* zu suchen, die ja in erster Linie Kaufleute bzw. Detailhändler, nur nebenbei auch Handwerker waren. Allein auch unter den Goldschmieden im eigentlichen Sinne, sowohl in Rom als in den anderen Städten Italiens und in den Provinzen, finden wir wohlhabende Leute.

Es ist bekannt, daß die Ausüber eines und desselben Gewerbes sich in den Städten des klassischen Altertums, wie später in den mittelalterlichen, gern in bestimmten Quartieren zusammendrängten. Daß das auch von dem Gewerbe der Goldschmiede und Juweliere gilt, zeigen unsere Inschriften. In Rom konzentrierten sich ihre Tabernen, wie die des Luxushandels überhaupt, an der *Sacra via* zwischen der Velia und dem Forum Romanum. Hier hatten vor allem die Perlenhändler ihre Läden. Die Inschriften machen uns mit nicht weniger als sieben *margaritarii de sacra via* bekannt (Nr. 97—101. 118. 123). Die Lage der Tabernen dieser Perlenhändler ist durch den Fund des Ladenschildes eines *margaritarius* vor dem *templum divi Romuli* (Nr. 137) annähernd bestimmt. Unsicher bleibt, ob auch die im *Curiosum urbis* und in der *Notitia reg.* VIII erwähnte *porticus margaritaria* an der *Sacra via* lag. An der rechten Seite der Straße nach der Velia zu hinter dem *atrium Vestae* hat man die Grundmauern eines Gebäudes entdeckt, das Lanciani[1]) mit jener Porticus identifizieren will. Allein eine genaue Interpretation der betreffenden Stelle macht es wahrscheinlich, daß diese Markthalle vielmehr in der Nähe des *Forum boarium* zu suchen ist[2]).

Sonst werden als Goldschmiede und Juweliere *de sacra via*[3]) zwei *aurifices* (Nr. 74 und 129), ein *auri acceptor* (Nr. 79), eine *auri vestrix* (Nr. 81), ein *caelator* (Nr. 82), zwei *cavatores* (Nr. 84), ein *vascularius* (Nr. 127) und sechs *gemmarii* (Nr. 91 und 92) erwähnt. Außerdem kommen als Händler *de sacra via* nur zwei *flaturarii* (Gießer)[4]), ein *tibiarius*[5]), ein *pigmentarius*[6]), ein *coronarius*[7]) und ein *negotiator*[8]) vor. Wie man sieht, überwiegen die Goldschmiede und Juweliere die übrigen Händler an der *Sacra via* bei weitem an Anzahl.

1) *Notizie degli scavi* 1882 S. 228. Lanciani, *The ruins and excavations of ancient Rom* (London 1897) S. 210.

2) Preller, *Regionen Roms* S. 154. Jordan, *Topographie* I 2 S. 288 A. 118. Hülsen, *Il Foro boario e le sue adiacenze* (*Dissertazioni della Pontificia accademia Romana di archeologia*, S. II T. VI, 1896) S. 248. Ders., *Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum*, Rom 1903, S. 98.

3) Die Form *via sacra* findet sich nur Nr. 84 (*cabatores*), 101 (*margaritarius*) und 127 (*vascularius*), sowie *CIL* VI 9418: *flaturar(ius) de via sac(ra)*. Eine *via sacra* in Falerii *CIL* XI 3126.

4) *CIL* VI 9418. 9419. — 5) *CIL* VI 9935.

6) *CIL* VI 9795.

7) *CIL* VI 9283. — 8) *CIL* VI 9662.

Eine zweite Hauptstätte der Geschäfte der Juweliere war vermutlich die schon besprochene *porticus margaritaria* in der achten Region. Möglich ist, daß der *Euhodus m[argarit]arius de Velabr[o]* (Nr. 134) in dieser Porticus seinen Laden hatte.

Drittens gab es noch für den Handel mit Gefäßen aus edeln Metallen eine *basilica vascularia*[1]), deren Lage aber nicht zu bestimmen ist. Nur eine Vermutung ist es, daß sie mit der im *Cur. urb.* und in der *Notitia reg.* VIII erwähnten *basilica argentaria*, die am östlichen Abhange des kapitolinischen Hügels hat liegen müssen, identisch ist[2]). Jene Basilica, deren Namen man mit dem *clivus argentarius* in Verbindung gebracht hat, kann ebensowohl nach den *argentarii*-Geldwechslern benannt worden sein.

Diese Konzentration der Goldschmiede- und Juweliergeschäfte an bestimmten Stellen der Stadt schließt natürlich nicht aus, daß Ausüber dieses Gewerbes in allen Teilen der Stadt ansässig waren. So wird ein *aurifex de vico Longo* (Nr. 135), ein zweiter *extra portam Flumentanam* (Nr. 75), ein dritter *a lacu Callines* (Nr. 116), ein vierter *de Aurelian(is)* (Nr. 126) erwähnt. Die zwei letztgenannten Örtlichkeiten sind sonst unbekannt. Außerdem kennen wir einen *faber arg(entarius) [ad Vor]tumnum* (Nr. 88). Ein *faber argentarius* war *magister vici ab Cyclopis region(is) pri(mae)* (Nr. 8), wobei anzunehmen ist, daß er seine Taberne gerade in diesem Stadtteil hatte. — Wo die von Festus[3]) erwähnten *crustariae tabernae* lagen, wissen wir nicht. — Unsicher ist ob die *scalae anulariae* am Forum Romanum (am Abhange des palatinischen Hügels?)[4]) irgend etwas mit dem Gewerbe der *anularii* zu tun hatten.

Daß in den Provinzstädten die Goldschmiede ebenso wie in der Hauptstadt sich in bestimmten Quartieren konzentrierten, ist von vornherein anzunehmen und kann in ein paar Fällen konstatiert werden. So hat man in Pompeji die Läden der Goldschmiede in der *Strada dell' Abbondanza* hinter dem Gebäude der Eumachia gefunden zu haben geglaubt[5]). In Karthago gab es in der Zeit von Augustin einen *vicus argentarius*, wo die *argentarii* mit der Verfertigung von *vascula* beschäftigt waren[6]).

---

1) *Curiosum urbis* unter *Basilicae X: vascolaria. Notitia: vascellaria.* Oben zu Nr. 125.

2) Preller, *Regionen* S. 145.

3) *Pauli excerpta* S. 53: *Crustariae tabernae a vasis potoriis crustatis dictae.*

4) Suet., *Aug.* 72, 1.

5) Overbeck-Mau, *Pompeji* S. 384. Vgl. das Graffito *CIL* IV 710, oben Nr. 138.

6) Augustin, *confess.* VI 9, 14; vgl. civ. dei VII 4. *Expos. tot. mundi* 61 von Karthago: *et iterum praecipuum invenies opus publicum in ea, vicum argentarium.*

Versuchen wir jetzt uns von der Zusammensetzung und von der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Standes der Goldschmiede und Juweliere, so wie dies alles aus den Inschriften hervorgeht, ein Bild zu machen. Zu diesem Zwecke werden hier die oben verzeichneten Inschriften, insofern sie uns mit bestimmten Personen bekannt machen, nach Berufen geordnet tabellarisch zusammengestellt. Die erste Tabelle umfaßt die kaiserlichen Goldschmiede und Juweliere, fast nur durch stadtrömische Inschriften bekannt. Die zweite gibt die privaten Goldschmiede der Stadt Rom, die dritte diejenigen der übrigen italischen Städte, die vierte die der Provinzen, die fünfte die Angestellten *ab auro, ab argento* usw. verteilt auf kaiserliche und private. Die Trennung der kaiserlichen Leute von den privaten hat freilich nur eine approximative Zuverlässigkeit. Es ist möglich, daß einige unter den als „Private" verzeichneten Leuten zum kaiserlichen Hause gehörten. Andererseits ist die Grenze zwischen Kaiserlichen und Privaten wenig scharf, wo von Angestellten die Rede ist, die zu dem Hausstande nicht der kaiserlichen Familie im engeren Sinne, sondern der näheren oder entfernteren Verwandten derselben gehören. Auch ist es möglich, daß einige unter den kaiserlichen Freigelassenen selbständige Gewerbetreibende gewesen sind.

In jeder Tabelle wird zunächst die Verteilung der Betreffenden auf die drei Stände der Sklaven, Freigelassenen und Freigeborenen angegeben. (Über die Kriterien zur Unterscheidung der zwei letzten Kategorien siehe *Klio* XIV S. 155.) Ein Stern zeigt die Angehörigkeit zu einem gewissen Stande nur als mehr oder weniger wahrscheinlich an. Diejenigen, bei denen die Entscheidung unsicher ist, ob sie freigelassen oder freigeboren sind, sind in einer eigenen Kolumne verzeichnet. Die folgende Hauptkolumne zeigt den sprachlichen Charakter der Cognomina als ein Indizium der Nationalität, die darauf folgende die approximative Zeitbestimmung der Inschrift an (Früh. Kaiserzeit = Frühere K., s. XIV S. 155). In der Schlußkolumne wird das, was über die wirtschaftliche und soziale Stellung des Betreffenden aus der Inschrift zu ermitteln ist, kurz angedeutet.

Tab. I: **Goldschmiede und Juweliere des kaiserlichen Hauses.**

Nr.	Beruf	Stand		Cognomina		Zeit der Inschrift	Anmerkungen
		Sklaven	Freigelassene	Lateinische	Nichtlateinische		
10	*aurifex*		1		1	Augustus	
13	"	1			1	"	
14	"	1			1	"	
15—17	"		1		1	Tiberius	
18	"		1		1	Augustus	
19	"	1			1	Tiberius	
20	"	1			1	"	*immunis.*
31	"		1		1	Augustus?	Frau.
59	"	1			1	Nero	
11	*inaurator*		1		1	Augustus	Freigelass. eines kaiserl. Freigelass.
58	*ab auraturis*		1		1	Trajan	Hat Freigelassene.
113	*barbaricarius*	1			1	Erste Hälfte des II. Jahrh.	
24	*argentarius*		1		1	Tiberius	
25	"	1			1	"	
26	"	1			1	"	
27	"	1			1	"	
33	"	1			1	Augustus	
40	"	1			1	Frühe Kaiserzeit	Unsicher ob zum kaiserl. Hause gehör.
49	"	1			1	Augustus	
24	*caelator*	1			1	Tiberius	
131	"	1*				I. Jahrh.?	Das Cognomen fehlt auf d. Fragment.
3	*gemmarius*	1			1	Anf. des I. Jahrh.	Unsicher, ob d. kaiserl. Hause gehörig.
21	*margaritarius*	1			1	Augustus	
124	"		1*	1		Nero	*Fasti Antiates:* MARC (*aritarius?*).
	Summa	15+1*	7+1*	1	22		

Tab. II: **Private Goldschmiede und Juweliere. Rom.**

Nr.	Beruf	Stand				Cognomina		Zeit der Inschrift	Anmerkungen
		Sklaven	Freigelassene	Freigeborene	Freigelassene oder Freigeborene	Lateinische	Nichtlateinische		
64	*aurifex*	1				1		Anfang des II. Jahrh.	Gehört dem Collegium der *familia* der Sergia Paullina.
69	"		1				1	Augustus	*Magister quinquennalis* des *conlegium aurificum.*
70	"	1					1	I. Jahrh.	
71	"				1		1	I. Jahrh.?	
72	"	1*					1	I. Jahrh.?	
73	"	1*				1		IV. Jahrh.?	Frau.
74	"				1	1		I. Jahrh.	*de sacra via.*
75	"		1				1	I. Jahrh.?	*extra portam Flumentanam.*
116	"			1*		1		III. Jahrh.	*a lacu Callines.*
126	"				1		1	I. Jahrh.	*de Aurelianis.*
128	"			1*		1		18. Febr. 572	
129	"			1				Ende der republ. oder Anfang der Kaiserzeit.	*de sacra via.* Cognomen fehlt. Patronus des Nr. 126?
132	"		1		1	2		I. Jahrh.	Patronus eines freigelassenen Gehilfen. Hat auch andere Freigelass.
135	"				1	1		I. Jahrh.?	*de vico Longo.*
130	χρυσοχόος			1*			1	Ende des I. oder Anfang des II. Jahrhs.	aus Korinth.
94	Goldschmied und Juwelenarbeiter	1					1	II. Jahrh.	Junger Sklave, den sein Herr in der Goldschmiedekunst hat unterrichten lassen.
2	*aurarius*		1*				1	Vespasian	*tribulis Sucusanus, immunis perpetuo* seiner Korporation.
76	*aurarius*		1*				1	I. Jahrh.	

63	*anularius*							Augustus	Name nicht erhalten. *duomvir* des *conlegium anulariorum*, dem er einen Grabplatz von 25 □ Fuß schenkt.
46	*brattiarius u. brattiaria*		2			1	1	I. Jahrh.	Mann und Frau.
78	"		1		1		2	Früh. Kaiserzeit	Mann und Frau.
117	*brattiarius*		1					Früh. Kaiserzeit	Cognomen ausgefallen.
1	*brattiarius inaurator*				2	1	1	I. Jahrh.	Stiften der Concordia ihres Collegiums eine Statue oder einen Altar.
80	*auri netrix*			1*		1		Ende des III. od. Anf. d. IV. Jahrh.	Frau.
81	*auri vestrix*				1		1	Früh. Kaiserzeit	Frau, *de sacra via.*
102	*barbaricarius ministrator*	1*					1	Früh. Kaiserzeit	Seine Gattin, wie es scheint, eine Freigelassene.
79	*auri ac(c)eptor*		1			1		I. Jahrh.	*de sacra via.*
44	*argentarius*	1					1	Augustus	*sub Hilarum qui fuit.*
47	"	1				1		I. Jahrh.	Gehört einer Frau.
65	"	1				1		Frühe Kaiserzeit	Gehört einer Frau.
66	"	1					1	I. Jahrh.	
67	"	1					1	Früh. Kaiserzeit	*P. Octavior(um).*
68	"	1*						"	Name verstümmelt. Kollege einer *ornatrix.*
115	"	1*					1	"	
133	"	1					1	Ende d. Republik	Gehört der Caecilia Crassi.
8	*faber argentarius*		1*				1	Ende des I. oder Anf. d. II. Jahrh.	*magister vici,* hat Freigelassene.
85	"				1		1	Früh. Kaiserzeit	Hat eine Freigelassene.
86	"		5			1	4	Beginn. Kaiserzeit	Alle Freigelassene des C. Iunius.
87	"		1				1	Zweite Hälfte des I. Jahrh.	
88	"				1		1	I. Jahrh.	*ad Vortumnum,* Name verstümmelt.
110	*argentarius vascularius*				1		1	II. Jahrh.	Hat Freigelassene und *alumni.*
6	*vascularius*		1				1	I. Jahrh.?	Hat Freigelassene; sein Sohn war *scriba aedilicius* und *quaestorius.*
9	"		1*					Früh. Kaiserzeit	Cognomen ausgefallen. Sein Sohn Centurion.

Nr.	Beruf	Stand				Cognomina		Zeit der Inschrift	Anmerkungen
		Sklaven	Freigelassene	Freigeborene	Freigelassene oder Freigeborene	Lateinische	Nichtlateinische		
104	*vascularius*		1*					I. Jahrh.	Name nicht erhalten. Bekleidet ein Amt in einem Collegium. Sein Bruder zugleich sein Freigelassener.
105	"		1				1	Ende d. Republ. oder Anfang der Kaiserzeit	*societatis libertus.*
106	"		1				1	Früh. Kaiserzeit	Hat Freigelassene.
107	"		1				1	I. Jahrh.	
108	"		1*				1	Früh. Kaiserzeit	
109	"		1				1	"	
119	"				1		1	II. Jahrh.	
120	"		1				1	Früh. Kaiserzeit	17 *conliberti.*
121	"		1*				1	Anfang der Kaiserzeit	Hat, wie es scheint, einen Freigelassenen und einen freigeborenen jüdischen Gehilfen.
127	"		1		1	1	1	Früh. Kaiserzeit	*de via sacra.* Freigelassener und Erbe eines (freigelassenen?) *vascularius.*
82	*caelator*		1				1	I. Jahrh.	*de sacra via.*
83	"		1				1	Erste Hälfte des I. Jahrh.	Arbeitete für die Rechnung seines Patronus. Spezialität: *caelatura Clodiana.*
89	*gelator*	1					1	Früh. Kaiserzeit	
103	*tritor argentarius*				1	1		Ende des II. oder Anfang des III. Jahrh.	Hat Freigelassene.
90	*gemmarius*				1		1	Zweite Hälfte des I. oder Anf. des II. Jahrh.	Erbaut sich, seiner Gattin und seinen Freigelassenen eine *aedes cum suo sibi hypogaeo.*
91	"		1				1	Früh. Kaiserzeit	*de sacra via.*

92	*gemmarius*		5			2	3	Früh. Kaiserzeit	Zwei Freigelassene der Babbia (von diesen eine Frau), drei des Q. Plotius; *de sacra viam* (sic!).
93	*gemmarius sculptor*				1		1	I. Jahrh.	
84	*cabator*				2	2		Ende des II. Jahrhs.	*de via sacra*; haben Freigelassene.
4 u. 111	*margaritarius*				1	1		Antoninische Zeit	*quinquennalis* des *collegium dendrophorum*, dem er eine *basilica* schenkt.
7	"		1*				1	Ende des II. oder Anfang des III. Jahrhs.	*decurio* der *viatores consulares. Quinquenn. perp.* des *coll. dendr.*, dem er 10000 Sesterzen legiert.
38	*margaritarius?*	1					1	I. Jahrh.	*decurio.*
43	*margaritaria*		1*					Augustus	Frau, Cognomen ausgefallen.
96	*margaritarius*				1		1	I. Jahrh.	Hat Freigelassene.
97	"		1				1	Ende d. Republik	*de sacra via*; hat Freigelassene.
98	"			1			1	Früh. Kaiserzeit	*de sacra via*; hat drei Freigelassene; Sohn eines Mannes aus Nicaea, vielleicht des Nr. 118.
99	"		1*				1	"	*de sacra via*; hat Freigelassene.
100	"		1				1	"	*de sacra via.*
101	"		1				1	"	*a via sacra.*
118	"				1		1	"	*de sacra via*, aus Nicaea? Vater des Nr. 98.
123	"		1				1	Claudius?	*de sacra via.* Großes Grabmonument.
134	"		1*				1	I. Jahrh.	*de Velabro;* hat Freigelassene.
	Summa	11 + 5*	33 + 11*	2 + 4*	22	22	60		

Tab. III: Private Goldschmiede und Juweliere. Das übrige Italien.

Nr.	Ort	Beruf	Stand				Cognomina		Zeit der Inschrift	Anmerkungen
			Sklaven	Freige-lassene	Freige-borene	Frei-gelassene oder Frei-geborene	Latei-nische	Nicht-latei-nische		
140	Oderzo (Opitergium)	*aurifex*		1				1	Frühere Kaiserzeit	
141	Chioggia	"				1			?	Name korrupt.
143	Mirano (Patavium)	"		1				1	Frühere Kaiserzeit	
146	Sabina (Forum novum)	"				1		1	Ende d. Republ. od. Anf. d. Kaiserzeit	
148	Capua	"		1				1	Beginnende Kaiserzeit	
149	"	"				1	1		Flavische Zeit?	
153	Amelia (Ameria)	"		2			2		Frühere Kaiserzeit	*octovir*, Patronus mit seinem Freigelassenen (Gehilfen?)
	Umbrien									
161	Tripi (Abacaenum)	χρυσοχόος				1		1	"	
	Sizilien									
151	Piacenza (Placentia)	*anularius*		1			1		"	Grabstätte 14 × 14 Fuß.
154	Amelia	"				1		1	"	
162	Brindisi (Brundisium)	"		1			1		"	
155	Bologna (Bononia)	*faber anularius*		1			1		Anfang der Kaiserzeit	Großer Grabstein.
139	Aquileja	*barbarica(riu)s*			1*		1		Ende d. II. od. Anf. des III. Jahrh.	Aus Kyrros in Syrien. *decurio* in Forum Iulii Iriensium. Dediziert dem Jupiter einen Altar.
145	Raiano (Corfinium)	*argentarius*	1				1		Frühere Kaiserzeit	Kollege (?) einer freigelassenen *lanipenda*.

147	Pozzuoli (Puteoli)	*argentarius*	1					1	Frühere Kaiserzeit	
152	Chiusi (Clusium)	"	1				1		"	
142	Colognola (Verona?)	*argent(arius) vasclarius*		1				1	"	*sexvir.*
144	Benevent	*vascularius*				1	1		"	Grabstätte 17 × 17 Fuß.
150	Cagliari (Carales) Sardinien	"				1			"	Cognomen unlesbar.
157	Via Praenestina, Latium	"			2		2		"	Vielleicht Händler aus Rom. Dedizieren der Fortuna Primigenia einen Altar.
159	Albano, an der via Appia, Latium	"				1		1	II. Jahrh.	Vielleicht aus Rom; hat zwei Freigelassene.
160	Capua	"		1					I. Jahrh.	Großes Grabmonument. Cognomen nicht erhalten.
163	Pompeji	*caelator*	1*				1		Vespasian	Graffito.
164	Aquileja	*excusor argentarius*		1			1		Ende des II. Jahrh.	
145a	Monte Calvi (Forum novum)	*gemmarius*				1	1		Frühere Kaiserzeit	Vielleicht aus Rom.
163	Pompeji	"	1*				1		Vespasian	Graffito.
156	In der Nähe von Frascati (Tusculum)	*margaritarius*				1	1		Frühere Kaiserzeit	Vielleicht aus Rom; mit seiner Freigelassenen verheiratet.
158	Aquileja	*negotiator margaritar(ius)*				1	1		"	*ab Roma.*
		Summa	3 + 2*	11	2 + 1*	11	18	9		

Tab. IV: **Private Goldschmiede und Juweliere. Die Provinzen.**

Nr.	Ort	Beruf	Stand				Cognomina		Zeit der Inschrift	Anmerkungen
			Sklaven	Freigelassene	Freigeborene	Freigelassene oder Freigeborene	Lateinische	Nichtlateinische		
173	Narbonne (Narbo)	*aurifex*		1			1		I. Jahrh.	*sexvir Augustatis.*
175	"	"				1	1		Früh. Kaiserzeit	
176	"	"				1		1	I. Jahrh.	
182	Amsoldingen (Aventicum) Schweiz	"			1	1	1	1	Erste Hälfte des III. Jahrh.	Der Vater aus Lydien. Funktionar des *corpus fabrum tignuariorum*; der Sohn Mitglied desselben.
184	Nîmes (Nemausus)	"			1				Erste Hälfte des I. Jahrh.	Ohne Cognomen.
168	Tarragona (Tarraco)	*inaurator*	1					1	I. Jahrh.	Aus Vienna.
174	Narbonne	*anularius*		1				1	Frühere Kaiserzeit	Errichtet das Grabmal für sich und seinen Patronus.
183	Mainz (Mogontiacum)	"				1	1		Ende des II. oder Anfang des III. Jahrh.	Dediziert dem Mars und der Victoria einen Altar.
179	Lyon (Lugudunum)	*barbaricarius*			1		1		Zweite Hälfte des II. Jahrh.	Bürger in Germanicia in Commagene, *sexvir Augustalis* in Lugudunum.
171a	Scherschel (Caesarea, Mauret.)	*inpaestator*	1				1		III. Jahrh.? (wie Nr. 172)	Das Grabmal errichtet von *sodales*.
169	Semendria (Viminacium), Serbien	*faber argentarius*		1				1	Frühere Kaiserzeit	Sein Sohn war *optio* der *legio IV Flavia*.

177	Narbonne	*faber argentarius*				1		1	Frühere Kaiserzeit	
172	Scherschel (Caesarea, Mauretan.)	*argentarius caelator*	1				1		III. Jahrh.?	Mitglied des *conlegium fabrum argentariorum* und des *conlegium Caesariensium crescentium*.
167	Valencia (Valentia, Hisp. Tarrac.)	*argentarius vasclarius*				1		1	Frühere Kaiserzeit	
181	Lyon	*artis argentariae exclussor*			1*		1		III. Jahrh.	
166	Cordova (Corduba, Baetica)	*caelator anaglyptarius*				2		2	Frühere Kaiserzeit	Der Patronus und dessen freigelassener Alumnus (und Nachfolger?)
170	Spalato (Salonae) Dalmatien	*toreutice(n)sis*				1	1		II. Jahrh.	*ab urbe*; hat einen Freigelassenen.
180	Lyon	*negotiator argentarius vascularius*			1*			1	Ende des II. Jahrh.	*sexvir Augustalis*. Errichtet seinem *alumnus* einen Sarkophag und sich selbst einen Grabaltar.
178	Narbonne	*vasclarius*				1	1		Frühere Kaiserzeit	
165	Merida (Augusta Emerita, Lusitanien)	*margaritarius*			1		1		"	Kein römischer Bürger; sein Vater ein Grieche; hat einen Freigelassenen.
		Summa	3	3	4 + 2*	10	11	10		

Tab. V: **Angestellte ab auro, ab argento u. dgl.**

Nr.	Beruf	Kaiserliche				Private				Zeit der Inschrift	Anmerkungen
		Sklaven	Freigelassene	Latein. Cognomina	Nichtlat. Cognomina	Sklaven	Freigelassene	Latein. Cognomina	Nichtlat. Cognomina		
53	*praepositus auri escari*		1		1					Hadrian	Hat Freigelassene.
54	*praepositus auri potori*		1		1					"	
50	*praepositus argenti potori*		1	1						II. Jahrh.	Hat Freigelassene.
55	*praepositus ab auro gemmato*		1		1					Hadrian	Hat Freigelassene.
56	"		1		1					2. Hälfte des II. Jahrh.	Hat Freigelassene.
57	*ab auro gemmato adiutor*		1		1					Zeit der Flavier	Hat Freigelassene.
112	*adiutor ab auro gemmato*		1	1						Trajan	Hat Freigelassene.
62	*ab auro potorio*		1	1						Zeit der Flavier	
45 51	*ab argento potorio* *ad argentum potorium*	1			1					Hadrian	
52	*ab argento scaenico*		1		1					Antonin. Pius.	Hat Freigelassene.
22	*ab argento*	1			1					Augustus	

23	*ab argento*		1		1					Augustus	
35	„		1		1					Tiberius	
36	„	1			1					„	
37	„					2			2	„	
12	*ad argentum*	1		1						Augustus	
28	„	1			1					Tiberius	Frau.
39	„	1		1						„	
29	*supra argentum*	1			1					Claudius	
30	„	1		1						Augustus?	
41	*a corinthis*					1		1		I. Jahrh.	
122	„	1			1					Anfang der Kaiserzeit	Gefunden in Sorrento.
124	„	1*								Nero	*Fasti Antiates.* Name unlesbar.
137 a	„	1		1						I. Jahrh.	
32 60 u. 114	*corinthiarius*	1			1					Augustus	Wohltäter eines *collegium.*
114	„	1			1					„	Wohltäter eines *collegium.*
42	„					1		1		„	
61	„					1			1	I. Jahrh.	Unsicher ob kaiserlich oder privat.
48	*ad margarita*					1			1	Augustus	
95	„						1	1		Früh. Kaiserzeit	
	Summa	12 + 1*	11	7	16	6	1	3	4		

Tab. VI: Übersicht.

Goldschmiede und Juweliere	Stand					Cognomina		
	Sklaven	Freigelassene	Freigeborene	Freigelassene oder Freigeborene	Zusammen	Lateinische	Nichtlateinische	Zusammen
Rom: Kaiserliche	15 + 1*	7 + 1*	—	—	24	1	22	23
Private	11 + 5*	33 + 11*	2 + 4*	22	88	22	60	82
Das übrige Italien	3 + 2*	11	2 + 1*	11	30	18	9	27
Die Provinzen	3	3	4 + 2*	10	22	11	10	21
Zusammen	32 + 8*	54 + 12*	8 + 7*	43	164	52	101	153
Angestellte *ab auro, ab argento*, u. dgl.								
Kaiserliche	12 + 1*	11	—	—	24	7	16	23
Private	6	1	—	—	7	3	4	7
Zusammen	18 + 1*	12	—	—	31	10	20	30

Was uns zunächst in die Augen fällt, ist die große zeitliche Homogenität des hier gebotenen statistischen Materials. Von den verzeichneten Inschriften gehören in der Tab. I keine einzige, in der Tab. II sechs, in der Tab. III nur zwei, in der Tab. IV sechs, in der Tab. V wieder keine der späteren Kaiserzeit — vom Ende des II. Jahrhunderts beginnend — an. Die große Mehrzahl stammt aus der früheren Kaiserzeit und zwar, insofern sie sich genauer datieren lassen, größtenteils aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, sehr viele aus der augusteischen Zeit. Dieser Umstand kann nicht auf dem Zufall der Überlieferung beruhen. Vielmehr zeigt sich hierin die bekannte Tatsache, daß die römischen Berufsleute, namentlich in Italien, seit dem dritten Jahrhundert aufhören auf den Grabsteinen ihren Beruf anzugeben. Man kann nicht umhin, diese Tatsache mit der allgemeinen Entwickelung der römischen Industrie in Zusammenhang zu bringen. Die in unseren Tabellen verzeichneten Goldschmiede und Juweliere sind größtenteils wohlhabende, angesehene Leute, die allen Grund hatten in ihren Grabschriften sich ihres Berufes zu rühmen — ein Zeugnis großen wirtschaftlichen Gedeihens. Diese Blüte des Gewerbes schwand seit dem Ende des II. Jahrhunderts. Der schnelle wirtschaftliche Niedergang der römischen Welt im III. Jahrhundert mußte auch die Industrie, ganz besonders aber eine Luxusindustrie wie die der Goldschmiede, treffen. Zu der sozialen Herabdrückung des Standes trug auch die Organisierung der Gewerbe in Zwangskorporationen bei. Sie mußte notwendig eine allgemeine Nivellierung mit sich führen, die dem einzelnen Handwerker es nicht ermöglichte, sich über die Masse zu erheben. So erklärt es sich, daß in den sonst so redseligen Grabschriften wohlhabender Leute aus dem III. und IV. Jahrhundert ein gewerblicher Beruf nur selten erwähnt wird. Wenn dies in den provinzialen Inschriften dieser Zeit häufiger geschieht — wir sehen es aus unserer Tabelle Nr. IV —, so spiegelt sich darin nur die Tatsache ab, daß das wirtschaftliche Aufblühen in den Provinzen später begann und später endete als in Rom und Italien.

Sehen wir die einzelnen Tabellen näher an. Die erste zeigt uns, wie zahlreich und mannigfaltig vertreten das Goldschmiedgewerbe war unter den Sklaven und Freigelassenen der julischen und claudischen Kaiser und ihrer Familie. Anscheinend standen doch jene *aurifices*, *argentarii*, *caelatores* usw. ziemlich tief in der sozialen Rangordnung. Sie gehörten wahrscheinlich zu derselben Kategorie wie die Angestellten *ab argento, ad argentum, supra argentum, a corinthis* und *corinthiarii*, die ebenfalls in Inschriften des I. Jahrhunderts begegnen (Tab. V). Diese Aufseher des goldenen und silbernen Geräts finden sich in den Inschriften des II. Jahrhunderts wieder, nur hat sich die Terminologie damals noch weiter spezialisiert. Unter den Flaviern und dann im

zweiten Jahrhundert n. Chr. hat sich, wie bekannt, im kaiserlichen Hofstaat wie unter den Staatsbeamten eine streng geordnete Hierarchie ausgebildet, die sich auch auf unserem engen Gebiete geltend macht. Die *praepositi* und *adiutores auri escari, auri potori, argenti potori, ab auro gemmato* sind freigelassene Hofbeamten auf einer verhältnismäßig hohen Stufe, deren gute ökonomische Stellung sich darin zeigt, daß sie fast alle als Patroni mehrerer Freigelassener erscheinen. Unter ihnen stehen anspruchslosere Gehilfen *ab auro potorio, ab argento potorio, ad argentum potorium,* teils Sklaven, teils Freigelassene. Ein Freigelassener *ab argento scaenico* unter Antoninus Pius, Patronus einiger Freigelassener, hatte den wichtigen Beruf, das silberne Gerät für die pompösen szenischen Aufführungen zu beaufsichtigen.

Es beruht natürlich nur auf Zufall, daß aus dem II. Jahrhundert fast keine Gold- und Silberarbeiter des kaiserlichen Hauses bekannt sind. *Klio* XIV (S. 152) haben wir die Vermutung ausgesprochen, daß die Angestellten *ab auro* und *ab argento* nicht nur mit der Aufbewahrung des goldenen und silbernen Geräts beauftragt waren, sondern auch etwaige kleinere Reparaturen zu besorgen hatten. Jedenfalls dürfen wir voraussetzen, daß jene *praepositi* der trajanischen und hadrianischen Zeit auch *aurifices* und *argentarii* unter sich hatten, obwohl solche, wie gesagt, nur aus früherer Zeit inschriftlich nachzuweisen sind. Ein Freigelassener des Trajan *ab auraturis qui fuit* war an einer kaiserlichen Vergoldungswerkstatt angestellt. Der Umstand, daß er selbst Freigelassene hatte, läßt vermuten, daß er Arbeitsaufseher war.

Die Haushaltung der reichen Privatleute der Kaiserzeit war selbstverständlich nur ein Abbild in kleinerem Maßstabe der Hofführung des kaiserlichen Palastes. So ist es von vornherein anzunehmen, daß in ihren *familiae*, wie in denjenigen der spätrepublikanischen Magnaten, auch Goldschmiede sich befanden. In welchem Maße wird diese Annahme von den Inschriften bestätigt?

Es kommen dabei hauptsächlich die Sklaven-Inschriften in Betracht. Allerdings ist es möglich, daß Gold- und Silberarbeiter eines Privathauses, wie diejenigen des kaiserlichen, nach ihrer Freilassung der *familia* ihres Patronus vorläufig angehörten. Aber die Regel war doch, daß der freigelassene Handwerker sich selbständig etablierte und seinem Patronus nur die üblichen *operae fabriles*[1]) leistete. Nur in dem Falle, daß der Patronus Handwerker war, sind die Freigelassenen in der Werkstatt als freie Arbeiter geblieben.

Für die Beantwortung der Frage haben wir also nur die Sklavenkolumnen der Tab. II—IV zu mustern. Leider ist das Material, das sie

1) *Dig.* XII 6, 26, 12. XXXVIII 1, 6; 9, 1; 23. 24.

uns geben, zu gering, um weitgehende Schlußfolgerungen zuzulassen. Natürlich beweisen die niedrigen Zahlen dieser Kolumnen im Verhältnis zu denjenigen der Freigelassenen keineswegs, daß die Zahl der unfreien Arbeiter in unserem Gewerbe gering gewesen sei, sondern nur, daß sie, wie andere Sklaven, gewöhnlich kein eigenes Grab erhielten, sondern in den großen Massengräbern, in welche die Leichen jener Parias der damaligen Gesellschaft geworfen wurden, ihre letzte traurige Ruhestätte bekamen. Nur eine seltene Ausnahme war es, wenn der Sklave von seinem Herrn ein Denkmal erhielt, wie der 12jährige Pagus, dem sein Dominus eine hübsche metrische Grabschrift verfassen ließ (Nr. 94).

Immerhin würde unsere Zusammenstellung doch einige Aufklärung geben, wüßten wir nur, wie viele unter den verzeichneten Sklaven als Privatdiener römischer Großen und wie viele als Werkstattarbeiter eines Goldschmieds anzusehen sind. Gerade dies ist aber nicht bestimmt zu entscheiden. Nur in einzelnen Fällen läßt sich der Betreffende der ersten Kategorie zuzählen. So gehören der *aurifex* Nr. 64, die *argentarii* Nr. 47. 65. 68. 133 und 145, der *caelator* Nr. 89, der *mar(garitarius?)* Nr. 38 und der *inaurator* Nr. 168 zu der ersten Kategorie. Dabei ist doch erstens, was die *argentarii* betrifft, zu bedenken, daß diese ebensowohl Aufseher des Silbervorrats (= *ad argentum*) als Silberarbeiter sein können (s. *Klio* XIV S. 140). Zweitens ist, wenn es feststeht, daß ein Sklave rechtlich der *familia* eines Nicht-Goldschmieds angehört, damit nicht gesagt, daß er auch tatsächlich zu den Arbeitern des Hauses gehörte; war es doch eine beliebte Spekulation, Sklaven in einem Beruf erziehen zu lassen und sie dann einem Handwerker auszumieten, wenn man es nicht vorzog, sie auf eigene Faust gegen die übliche Abgabe ihr Geschäft treiben zu lassen.

So sind wir zu der Annahme berechtigt, daß von den 24 in den Tabellen III—IV verzeichneten Sklaven nur ein kleiner Teil als Hausarbeiter im engeren Sinne anzusehen ist. Ebenso unbedeutend erscheint, im Verhältnis zu den kaiserlichen Aufsichtsbeamten *ab auro, ab argento* u. dgl., die Anzahl der Privatdiener derselben Kategorie, zumal von den 7 verzeichneten einige sehr wohl kaiserliche Diener sein können.

Diese Ziffern sind ohne Zweifel ein Ausdruck des wirklichen Sachverhalts. Die Columbarien der großen stadtrömischen Privathäuser haben eine unübersehbare Menge von Grabschriften über Sklaven geliefert, unter denen die verschiedensten häuslichen Berufe und Gewerbe vertreten sind. Wenn Gold- und Silberschmiede unter diesen nur ausnahmsweise erscheinen, so ist das ein Indizium dafür, daß tatsächlich derartige Handwerker in den *familiae* von Privatpersonen nur selten vorkamen. Offenbar haben nur die allerreichsten Magnaten der Hauptstadt sich diesen Luxus gestatten können. In den übrigen italischen Städten wie in den Provinzen

mag dies noch seltener vorgekommen sein, wofür auch die sehr kleinen Summen der Sklavenkolumnen der Tab. III und IV bezeichnend sind.

Ich glaube deshalb kaum, daß die Produktion jener privaten Goldschmiedearbeiter dem selbständigen Handwerk die Kundschaft in erheblichem Maße geschmälert hat. Nur der — allerdings sehr bedeutende — Bedarf des kaiserlichen Hauses an Arbeiten in edlem Metall und Juwelen kam dem freien Handwerk in der Regel nicht zugute.

Wenn ich von dem freien Handwerk rede, so sind damit nicht freigeborene Handwerker gemeint. Als das sicherste Resultat unserer Untersuchung geht vielmehr hervor, daß in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit das Goldschmied- und Juweliergewerbe in den Händen von Freigelassenen war.

Das gilt vor allem vom Gewerbe der Hauptstadt (Tab. II). Neben 44 (33 sicher, 11 wahrscheinlich) Freigelassenen erscheinen hier nur 6 (2 sicher, 4 wahrscheinlich) Freigeborene, und auch von diesen gehören zwei (Nr. 80 und 128) der späteren Zeit, einer (Nr. 116) der Übergangszeit des III. Jahrhunderts an und kommen für unsere Epoche nicht in Betracht. Von den drei übrigen ist einer (der Goldschmied Eubulos von Korinth, Nr. 130) ein Grieche, ein zweiter (der Perlenhändler L. Calpurnius Antiochus, Nr. 98) Sohn eines Perlenhändlers aus Nicaea (Nr. 118). Nur der Goldschmied M'. Obellius, Nr. 129, ist ein eingeborener Römer und, da er kein Cognomen hat, wahrscheinlich Sohn eines freigeborenen. Aus den übrigen Städten Italiens haben wir 11 sicher Freigelassene gegen 2 freigeborene *vascularii* (Nr. 157, vielleicht aus Rom) und einen freigeborenen *barbaricarius* aus der Übergangszeit (Nr. 139, Aquileia). In den Provinzen stellt sich die Sache, wie wir unten sehen werden, etwas anders.

Mit diesen Ziffern vor den Augen können wir mit großer Bestimmtheit behaupten, daß von den in Tab. II und III als „Freigelassene oder Freigeborene" aufgenommenen bzw. 22 und 11 Personen die große Mehrzahl Freigelassene waren. Namentlich gilt das von denjenigen, die nichtlateinische (meist griechische) Cognomina haben (resp. 14 und 4). Unter diesen könnten zwar einige freigeborene griechische Handwerker sich befinden, die das römische Bürgerrecht erlangt hätten, so u. a. L. Calpurnius Antiochus d. Ä. aus Nicaea (Nr. 118), wie dies von dem oben erwähnten *barbaricarius* Aurelius Cassianus aus Kyrros in Syrien (Nr. 139) anzunehmen ist. Aber das scheint Ausnahme zu sein. Auch diejenigen, die lateinische Cognomina tragen, können in den meisten Fällen sehr wohl Freigelassene sein. Auf diesen Stand weisen allgemein benutzte Sklavennamen wie Primigenius, Quadratus, Hilarus usw. hin. Vor allem aber ist zu erwägen, daß gerade die Seltenheit freier Geburt unter den Goldschmieden und Juwelieren es als eine besondere Ehre erscheinen ließ, dem Stande der Freigeborenen anzugehören, eine Ehre die man wohl

selten versäumt hat in den Grab- und Votivinschriften durch die Angabe des Vaternamens und der Tribus hervorzuheben. In der späteren Zeit verhielt es sich damit freilich anders. So mögen die *cabatores de via sacra* Decimius Faustus und Decimius Fortunatus (Nr. 84) sowie der *aurifex a lacu Callines* Nerusius Vincentius (Nr. 116) Freigeborene gewesen sein, obwohl der Vatername in den Inschriften fehlt.

Was die Provinzen betrifft, ist das Material zu lückenhaft und hat allzu sehr den Charakter des Zufalls, um nur einigermaßen sichere Schlußfolgerungen zu ermöglichen. Doch scheint es, daß hier der Stand der Freigelassenen weniger vorherrschend war. Als sicher Freigelassene sind nur drei vermerkt, als sicher oder wahrscheinlich Freigeborene sechs, unter diesen ein *aurifex* aus Nemausus (Nr. 184), ein zweiter aus Aventicum, dessen Vater aus Lydien stammte (Nr. 182), weiter ein *barbaricarius*, Bürger aus Germanicia in Commagene (Nr. 179), ein *negotiator argentarius vascularius* (Nr. 180) und ein *artis argentariae exclussor* (Nr. 181), alle drei in Lugudunum, schließlich ein *margaritarius* in Emerita, Sohn eines Griechen (Nr. 165). Von den 10 als „Freigelassene oder Freigeborene" Verzeichneten ist der *anularius* L. Bittius Paulinus aus Mogontiacum (Nr. 183) vermutlich ein Freigeborener. Zu bemerken ist, daß die in den provinzialen Inschriften erwähnten Goldschmiede und Juweliere großenteils dem II. und III. Jahrhundert, also der Übergangszeit, angehören.

Wie viele von den freigelassenen Handwerkern und Händlern — von den Freigeborenen versteht sich das von selbst — selbständige Gewerbetreibende gewesen sind, geht aus unseren Verzeichnissen natürlich nicht hervor. Bestimmt läßt sich dies nur von denjenigen behaupten, die als Patroni von Freigelassenen, als Donatoren und Wohltäter einer Korporation oder sonst als wohlhabende Leute erscheinen (s. u. S. 285f.). Überhaupt hat man doch den Eindruck, daß die meisten der verzeichneten Personen selbständige Leute waren, wenn auch die *liberti* von ihren Patronen einigermaßen abhängig waren. Nur in einigen Fällen kann man an Gehilfen denken. So können die fünf *fabri argentarii* Nr. 86, Freigelassene eines C. Iunius, Arbeiter in der Werkstatt des Patronus gewesen sein. Unsicherer ist, ob die fünf *gemmarii de sacra via* Nr. 92 selbständige Händler oder Gehilfen (Commis) waren. Der 28jährige *caelator* Nr. 83, dem sein dankbarer Patronus in der Grabschrift ein so schönes Zeugnis gibt, hat wahrscheinlich für die Rechnung des Patronus, vielleicht in dessen Werkstatt, gearbeitet. Von den beiden freigelassenen *aurifices* in Ameria, Nr. 153, ist der erste, T. Travius Argentillus, als Patronus der Meister, der zweite, T. Travius Acutus, als Freigelassener wahrscheinlich dessen Gehilfe.

So viel ist klar, daß die meisten von jenen in den Inschriften erwähnten *liberti* der wohlhabenden Goldschmiede vor ihrer Freilassung

in den Werkstätten ihrer Patroni gearbeitet haben. Bedenken wir, wie viele unter den oben verzeichneten Handwerkern und Händlern als Patroni erscheinen, so können wir es als die Regel annehmen, daß der römische Goldschmied einen oder mehrere unfreie oder freie Gehilfen beschäftigte. Dabei kam es vor, daß ein guter Arbeiter nach seiner Freilassung der Erbe und Nachfolger seines Patronus wurde. So hat der *vascularius de via sacra* M. Atius Dometius als Freigelassener und *heres in parte sexta* des M. Atius Anteros *vascularius* diesem ein Grabmal gesetzt (Nr. 127). Als Erbe hat er vielleicht dessen Geschäft fortgesetzt. Wenn die Ergänzung in Nr. 166: *su*[*c*]*c*[*ess*]*o*[*r*]*em suum* das Richtige trifft, lernen wir da einen *caelator anaglyptarius* kennen, der als Freigelassener und *alumnus* der „Nachfolger" seines Patronus und Pflegevaters geworden ist. Nicht selten haben die ehemaligen Gehilfen nach ihrer Freilassung ein eigenes Geschäft etabliert. Das war der Fall mit dem M'. Obellius Acastus *aurufex de Aurelianis* (Nr. 126), wenn wir nämlich in unserer Vermutung, daß er ein Freigelassener war des M'. Obellius M'. f. *aurufex de sacra via* (Nr. 129), Recht haben.

Die große Rolle, die somit in Rom und Italien die Freigelassenen in unserem Gewerbe spielen, ist schon an und für sich ein Beweis dafür, daß das römische Goldschmied- und Juweliergewerbe in der hier in Betracht kommenden Periode größtenteils in den Händen ausländischer, vorwiegend griechischer und orientalischer Handwerker und Kaufleute war. Diese Tatsache wird durch unsere Zusammenstellung der Cognomina als ein wenn nicht untrügliches, so doch approximativ gültiges Zeugnis der Nationalität nur bestätigt. Doch erweist sich hier ein nicht geringer Unterschied zwischen Rom und den übrigen Städten Italiens.

Ganz besonders herrschen die griechischen und orientalischen Namen unter den kaiserlichen Gold- und Silberarbeitern vor. Von 23 Cognomina in unserer Tab. I ist nur ein einziges lateinisch. Von den privaten stadtrömischen Handwerkern und Händlern der Tab. II tragen 22, also nur ein Drittel, lateinische Cognomina. Von diesen können einige natürlich trotz des lateinischen Namens ausländischer Abstammung sein. Ein etwas anderes Bild zeigt die Tab. II. Hier tragen 18 oder zwei Drittel der verzeichneten Personen lateinische Namen. Natürlich kann in diesen Zahlenverhältnissen auch die Zufälligkeit der Überlieferung mitspielen. Man kann aber nicht umhin, den Unterschied der Tab. II und Tab. III in diesem Punkte auf den Unterschied zwischen der Hauptstadt und den Kleinstädten zurückzuführen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der große Strom handwerkskundiger griechischer und orientalischer Sklaven, die sich seit der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts über Italien ergoß, in erster Linie sich nach Rom richten mußte. Wohl ist es möglich, wie schon gesagt, daß viele unter den Freigelassenen mit

lateinischen Cognomina griechischer Herkunft waren. Aber gerade der Umstand, daß sie als Sklaven lateinische Namen trugen, macht es wahrscheinlich, daß sie in Italien, wenn auch vielleicht von griechischen Eltern, geboren waren.

Die entsprechenden Zahlen der provinzialen Inschriften — 11 lateinische gegen 10 nicht-lateinische Cognomina, unter diesen ein keltisches, Nr. 180 — sind überhaupt statistisch nicht zu verwerten. Interessant und belehrend sind die Inschriften Nr. 179 und 182, die uns zeigen, wie kleinasiatische Goldschmiede noch am Ende des II. Jahrhunderts bis nach dem fernen Gallien wandern, um dort durch ihre Kunst sich Vermögen und eine angesehene soziale Stellung zu schaffen. Constantinius Aequalis, Bürger in Germanicia in Lydien, etabliert sich als *barbaricarius* in Lugudunum, wo er eine Römerin Pacatia Servanda heiratet und die Würde eines *sevir Augustalis* erlangt. Entsprechend ist das Carrière des Lyders Camillius Polynices, der in Aventicum ein blühendes Goldschmiedgeschäft treibt und im *collegium fabrum tignuariorum*, dem er als Mitglied angehört, die ganze Reihe der Ehrenämter durchläuft. Ein ähnliches Beispiel für eine norditalische Kleinstadt gibt uns die Inschrift Nr. 139: der *barbaricarius* Aurelius Cassianus aus Kyrros in Syrien wird Dekurion zu Forum Juli Iriensium in Ligurien. Auch diese Inschrift gehört in das Ende des II. oder den Anfang des III. Jahrhunderts.

Wir sehen aus diesen Fällen, wie gut noch in der Zeit des beginnenden wirtschaftlichen Niedergangs diese griechisch-orientalische Luxusindustrie im Westen gedieh. Aus den früheren Jahrhunderten ließen sich die Beispiele noch vervielfältigen.

Am höchsten auf der sozialen Stufenreihe standen die Juweliere der Hauptstadt. Fast alle inschriftlich bekannten *margaritarii* aus Rom sind reiche, angesehene Leute. Den ersten Platz beansprucht M'. Poblicius Hilarus, der Wohltäter des *collegium dendrophorum*, dem er eine Basilica schenkt (Nr. 4 und 111). Dann kommt Tuticius Hylas, auch er Ehrenmitglied und Donator dieses Collegiums, dazu noch *decurio* der *viatores consulares* (Nr. 7). Wohlhabende Kaufleute sind auch die *margaritarii* der älteren Zeit. Einer aus spätrepublikanischer Zeit wird als Freund der Armen gerühmt und hat sich selbst und seinen Freigelassenen ein Grabmonument errichtet (Nr. 97). Freigelassene haben vier weitere *margaritarii* (Nr. 96, 98, 99 und 134). L. Caecilius L. l. Plutus *margaritarius de sacra via* erbaut sich ein stattliches Grabmal an der *via Appia* (Nr. 123). Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch den übrigen Perlenhändlern der heiligen Straße das Geschäft gut rentierte. Kein armer Mann war auch der *gemmarius* M. Lollius Alexander, der seiner Familie und seinen Freigelassenen eine *aedes cum suo sibi hypogaeo* erbaute (Nr. 90).

Fast ebenso lohnend war das Geschäft der *vascularii* (*argentarii vascularii*) und der *fabri argentarii.* Viele werden als Patroni eines oder mehrerer Freigelassenen angegeben (*vascularii*: Nr. 6. 106. 121. 127 in Rom, 159 Albano, vielleicht aus Rom; *argentarius vascularius*: Nr. 110 Rom; *fabri argentarii*: Nr. 8. 85 Rom; *tritor argentarius*: Nr. 103 Rom). Ein *faber argentarius* in Rom ist *magister vici* (Nr. 8), ein *negotiator argentarius vascularius* wird *sexvir Augustalis* in Lugudunum (Nr. 180), ein *argentarius vasclarius* bekleidet dasselbe Amt in Verona (Nr. 142), zwei *vascularii*, vielleicht aus Rom, dedizieren der Fortuna Primigenia in Praeneste einen Altar (Nr. 157). Andere zeichnen sich durch die Größe des Grabplatzes (Nr. 144) oder durch ein stattliches Grabmonument (Nr. 160) aus.

Auch unter den Goldschmieden im engeren Sinne gibt es wohlhabende Leute. Ein *aurifex* in Rom hat mehrere Freigelassene (Nr. 132), ein zweiter in Ameria ist ebenso Patronus und dazu noch *octovir* (Nr. 153), ein dritter in Narbo ist *sevir* (Nr. 173), ein vierter in Aventicum bekleidet alle Ehrenämter des *corpus fabrum tignuariorum* (Nr. 182). Ein *anularius* in Rom schenkt seinem Collegium einen Grabplatz (Nr. 63), zwei *brattiarii inauratores* stiften der Concordia ihres Collegiums eine Statue oder einen Altar (Nr. 1), ein *barbaricarius*, Dekurion in Forum Iuli Iriensium, dediziert (in Aquileja?) dem Jupiter einen Altar (Nr. 139), ein *anularius* in Mogontiacum dediziert dem Mars und der Victoria einen Altar (Nr. 183). Ein *anularius* in Placentia erwirbt sich einen großen Grabplatz (Nr. 151), einem *faber anularius* in Bononia wird ein stattlicher Grabstein gesetzt (Nr. 155).

Eine gute Stütze ihres gesellschaftlichen Daseins hatten die Goldschmiede, wie die römischen Handwerker überhaupt, in ihrer genossenschaftlichen Organisation. Was die Inschriften hierüber mitteilen, ist freilich wenig. Das angeblich von Numa gestiftete *collegium aurificum* in Rom hat natürlich in der späteren Zeit fortbestanden. Aus augusteischer Zeit kennen wir einen *mag*(*ister*) *quin*(*quennalis*) [*c*]*onlegi aurificum* (Nr. 69). Als Severus Alexander den *aurifices* wie anderen Handwerkern sein *vectigal pulcherrimum* auferlegte[1]), hat vermutlich das *collegium aurificum* als eine bequeme vermittelnde Institution für die Eintreibung der Steuern gedient. Ob auch in anderen italischen Städten die Goldschmiede sich zu Kollegien zusammengeschlossen hatten, wissen wir nicht. Das bekannte

1) Lamprid, *Alex.* 24, 5. K. Hönn, *Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander,* Leipzig 1911, S. 100 erklärt diese Notiz als eine nach *Cod. Theod.* XIII 4, 2, J. 317 gemachte Fälschung. Die Konkordanz der beiden Stellen scheint doch zweifelhaft. In jedem Falle ist die von Lampridius erwähnte Gewerbesteuer älter als jene Verordnung des Konstantin d. Gr.

pompejanische Wahlprogramm: *C. Cuspium Pansam aed(ilem) aurifices universi rog(ant)* (Nr. 138) beweist m. E. nicht, daß es in Pompeji ein offiziell anerkanntes *collegium aurificum* gab. Es ist möglich, daß die Goldschmiede in kleineren Städten, wo sie nicht zahlreich genug waren, um eine eigene Gilde zu bilden, sich an andere Kollegien angeschlossen haben. So gehörten der aus Lydien stammende Goldschmied Camillius Polynices und sein Sohn Camillius Paulus zum *collegium fabrum tignuariorum* in Aventicum (Nr. 182).

Auch die Spezialzweige des Goldschmiedgewerbes waren in Kollegien organisiert. Wir haben oben einen *duomvir* des *conlegium anulariorum* in Rom aus spätrepublikanischer Zeit (Nr. 63) annotiert. Zum Andenken beigelegter Zerwürfnisse innerhalb des *collegium brattiariorum inauratorum* in Rom haben im ersten nachchristlichen Jahrhundert zwei Mitglieder desselben der Concordia eine Statue (oder einen Altar) geweiht (Nr. 1).

Daß die Silberschmiede der Hauptstadt ein eigenes Kollegium bildeten, kann als wahrscheinlich gelten, wenn wir auch kein direktes Zeugnis dafür besitzen. Die Inschriften, die ein *corpus argentariorum* in Rom nennen, beziehen sich, wie wir gesehen haben (XIV S. 143f.), alle auf das Bankier- und Wechslergewerbe. Aber wenn eine abgelegene Provinzstadt wie Caesarea in Mauretanien ihr eigenes *conlegium fabrum argentariorum* hatte (Nr. 172), so dürfen wir dasselbe von der Hauptstadt voraussetzen. Als unter Severus Alexander(?) die *argentarii* (hier zuerst nicht als Wechsler, sondern als Silberarbeiter aufzufassen), wie auch die *aurifices*, von der Gewerbesteuer getroffen wurden, waren sie ohne Zweifel schon längst zu einem eigenen Kollegium organisiert. Und als im Jahre 213 die *negotiantes vascularii* dem Caracalla die Basis (einer Statue?) weihten (Nr. 5), bildeten vermutlich auch sie eine eigene Korporation[1]).

Überhaupt ist anzunehmen, daß die Goldschmiede und Juweliere überall, wo sie in genügender Zahl vorhanden waren, von dem allgemeinen Organisationsdrang der Handwerker in der Kaiserzeit beherrscht, eigene Kollegien gebildet haben. Dem Beispiel der römischen Goldschmiede im Westen sind auch die griechischen im Osten gefolgt. Zufällig kennen wir eine *συνεργασία τῶν ἀργυροκόπων καὶ χρυσοχόων* in Smyrna in römischer Zeit[2]) und eine *συντε[χνία τῶν χρυσοχ]όων καὶ ἀργ[υροκόπων]*

1) Ob ein Zusammenhang zwischen diesem Kollegium und dem P. Durdenus . . . *decuriarum vascularius* (Nr. 104) anzunehmen ist, wie Waltzing a. a. O. vermutet, sei dahingestellt. — Orelli 3558 = *CIL* VI 659 *, wo ein *collegium vasculariorum* (nur diese zwei Worte bei Reinesius X 10) erwähnt wird, ist eine Fälschung des Ligorius.

2) *CIGr.* 3154.

in Palmyra aus dem J. 258 n. Chr.[1]). Ich glaube kaum mit Ziebarth[2]), daß diese Vereine schon seit vorrömischer Zeit existierten.

Ein beträchtliches Vermögen und ein gewisses soziales Ansehen ließ sich also durch das Goldschmied- und Juweliergeschäft erwerben. Aber ein Handwerker und Krämer blieb doch in der römischen Gesellschaft auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau stehen, und über dieses haben sich auch die Goldschmiede nicht erheben können, zumal das orientalische Gepräge, das ihr Gewerbe von Anfang an hatte, es in der allgemeinen Schätzung herabsetzen mußte. So haben sie auch nicht den wahren Stolz an ihrem Berufe gehabt. Sie sahen es nicht als eine Ehrensache an, das Geschäft von ihren Söhnen fortsetzen zu lassen. Nur ausnahmsweise läßt sich aus den Inschriften schließen, daß der Sohn der Nachfolger seines Vaters in dessen Gewerbe gewesen ist. Und in den beiden uns bekannten Fällen (Nr. 98 vgl. Nr. 118: ein *margaritarius*, Sohn eines *margaritarius* aus Nicaea, und Nr. 182: ein *aurifex* in Aventicum, Sohn eines *aurifex* lydischer Herkunft) handelt es sich um aus dem Orient eingewanderte Handwerker. Augenscheinlich ging das Dichten und Trachten jedes Goldschmieds, der sich ein gewisses Vermögen gesammelt hatte, darauf hinaus, seinem Sohne einen anderen, „anständigeren“ Beruf zu geben und ihn dadurch auf ein höheres gesellschaftliches Niveau zu erheben. So hat der *vascularius* L. Maelius L. l. Thamyrus die Genugtuung gehabt, seinen Sohn Flaccus als *scriba aedilicius* und *quaestorius* zu sehen (Nr. 6). Der Sohn des *vascularius* C. Fictorius wurde Centurio (Nr. 9), der Sohn des *faber argentarius* C. Refidius Eutychus *optio* in dem Heere.

Der sicherste Beweis liegt aber gerade in der Tatsache, daß freigeborene Goldschmiede und Juweliere so äußerst selten in den Inschriften erscheinen. Wäre es die Regel gewesen, daß der Sohn das Geschäft seines Vaters übernahm, so wäre notwendigerweise der Stand der Freigeborenen zahlreicher in den Inschriften vertreten. Es ist klar: nur durch den stetigen Zufluß griechischer und orientalischer Arbeitskräfte hat sich das römische Goldschmied- und Juweliergewerbe der früheren Kaiserzeit erhalten. Indem es sich immerfort aus dem Osten erneuerte, ist es immer fremdländisch geblieben.

---

1) Le Bas 2602 = Cagnat, *Inscr. Gr. ad res Rom. pert.* III 1031. Daß *συντε[χνία]* nicht *συντέ[λεια]* zu ergänzen ist, weist Fr. Poland, *Gesch. des gr. Vereinswesens,* Leipz. 1909, S. 122 Anm. †† nach. — Zweifelhaft ist die Ergänzung von Kalinka in einer Inschrift aus Perinthos, *Arch.-ep. Mitteil. aus Österr.* XIX (1896) S. 6ff: *νέοις αὐ[ρα]ρίοις.* S. *Klio* XIV S. 132 Anm. 4.

2) *Das griech. Vereinswesen* S. 107. Die Gründe, die gegen seine Ansicht sprechen, werden von Francotte, *L'industrie dans la Grèce ancienne* II 212ff. und Poland a. a. O. S. 124ff. dargelegt.

Wie man sieht, die Inschriften bestätigen und erklären vollkommen die durch die stilgeschichtliche Untersuchung römischer Goldschmiedearbeiten bezeugte Tatsache, daß es in der früheren Zeit in Rom und Italien zwar ein blühendes Goldschmiedgewerbe, aber keine nationale Goldschmiedekunst gegeben hat.

Das ist ungefähr, was aus den oben verzeichneten Inschriften über den Stand der römischen Goldschmiede und Juweliere der früheren Kaiserzeit zu ermitteln ist. Es bleiben dabei nicht wenige Fragen unbeantwortet. So erfahren wir z. B. über die Größe der Betriebe nichts. Doch liegt es in der Art des Goldschmiedehandwerks, wie jedes Kunstgewerbes, daß in ihm die Massenfabrikation niemals zur Entwickelung kommen konnte. Auch die Werkstätten der reichsten *argentarii vascularii* können keine „Fabriken" nach modernen Begriffen gewesen sein.

Ebensowenig erfahren wir über die Art und Weise, wie in den Werkstätten gearbeitet wurde, z. B. inwieweit die Arbeitsteilung vorkam. Daß diese wenigstens in den Werkstätten der *argentarii vascularii* durchgeführt war, geht aus einer vereinzelten Notiz bei Augustinus hervor, die man ohne Bedenken auch auf die Verhältnisse einer früheren Zeit beziehen kann. *Ridemus quidem*, sagt der Kirchenvater (*civ. dei* VII 4 Anf.), *cum eos* (sc. *deos*) *videmus figmentis humanarum opinionum partitis inter se operibus distributos . . . . tamquam opifices in vico argentario, ubi unum vasculum, ut perfectum exeat, per multos artifices transit, cum ab uno perfecto perfici posset.*

Auch über das Verhältnis des Goldschmieds zu seinen Kunden geben die Inschriften keine Belehrung. Hier kommen jedoch die literarischen Quellen zur Hilfe.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Arbeit auf Bestellung im Goldschmiedehandwerk eine große Rolle spielt. Dabei erscheint es bei den Römern als allgemeine Sitte, daß der Besteller das zu verarbeitende Gold und Silber dem Goldschmiede lieferte. Die Responsa der Juriskonsulten geben uns dafür nicht wenige Beispiele[1]). Diese Praxis erweist sich auch aus anderen Quellen als allgemein üblich. Bei Plautus

1) *Dig.* XIX 2, 31 (Alfenus, *l. V dig. a Paulo epitom.*): . . . *veluti cum argentum pusulatum fabro daretur, ut vasa fierent, aut aurum, ut anuli.* XXXIV 2, 34 pr. (Pomponius) *Scribit Quintus Mucius: si aurum suum omne pater familias uxori suae legasset, id aurum, quod aurifici faciundum dedisset aut quod ei deberetur, si ab aurifice ei repensum non esset, mulieri non debetur*; wozu Pomponius bemerkt: *nam tunc, licet apud aurificem sit aurum* [*dominium tamen non mutavit* del.], *manet tamen eius qui dedit et tantum videtur mercedem praestaturus pro opera aurifici.* — XLI 1, 7, 7 (Gaius): . . . *veluti si ex auro vel argento vel aere* ⟨*tuo* ins.⟩ *vas aliquod fecero* . . . . XIX 2, 2, 1 (Gaius): . . . *quod si ego aurum dedero mercede pro opere constituta.* Vgl. Gai., *inst.* III 147. — *Dig.* XIX 2, 13, 5 (Ulpianus): *Si gemma includenda aut insculpenda data sit.*

wird es vorausgesetzt, daß man das Gold, das zur Reparatur einer Armspange nötig war, dem Goldschmied zur Verfügung stellt[1]). Als L. Piso, erzählt uns Cicero, in Corduba einen Goldschmied auf das Forum lud, um ihn einen Ring machen zu lassen, ließ er ihm das dazu erforderliche Gold aufwägen[2]). Wenn weiter von dem M. Canuleius Zosimus, der in der *caelatura Clodiana* unübertroffen war, gesagt wird, daß er stets viel Gold und Silber bei sich hatte, von dem er niemals etwas unterschlagen habe (Nr. 83), so kann sehr wohl das Gold und Silber der Kunden gemeint sein; denn es wird dies nur erwähnt, um die große Ehrlichkeit des Ziseleurs und das große Vertrauen, das man ihm schenkte, hervorzuheben. Dieselbe Geschäftspraxis finden wir bei den Juden[3]), bei den Griechen[4]), im hellenistischen Ägypten[5]), im diokletianischen Edikt vom J. 301 (s. u.) und im frühen Mittelalter[6]) im Gebrauch. Doch können wir *a priori* voraussetzen, daß die in unserer Zeit üblichere Praxis, daß das Material vom Handwerker geliefert wird, auch den römischen Goldschmieden geläufig war. Nicht jeder Besteller war im Besitz des erforderlichen Edelmetalls, und manchem mochte es ein unnötiger Umweg scheinen, das Gold oder Silber zu kaufen, um es dann dem Goldschmied zur Verarbeitung zu geben. In der Tat wird auch diese zweite weniger umständliche Praxis von den Juriskonsulten kasuistisch erörtert[7]), und in den ägyptischen Papyrusurkunden begegnet sie nicht selten[8]). Es ist anzunehmen, daß sie in größeren Geschäften sogar die Regel war.

Aber nicht nur auf Bestellung, sondern auch auf den Vorrat, für den Markt, haben die römischen Goldschmiede gearbeitet. Ein guter Teil ihrer Kundschaft hat es natürlich vorgezogen, die Gold- und Silbersachen, wie andere Gebrauchsgüter, in den Läden fertig zu kaufen. An direkten Zeugnissen dafür fehlt es nicht. So setzt Ulpian den Fall voraus, daß

1) Plaut., *Menaech.* 525 s.

2) Cic., *Verr.* IV 56.

3) *Vetus test.* Ἡσαίας 46, 6. Κριταί 17, 4 u. ö.

4) Vitruv. IX pr. 9: *Nimirum Hiero Syracusis auctus regia potestate rebus bene gestis cum auream coronam votivam diis immortalibus in quodam fano constituisset ponendam, manupretio locavit faciendam et aurum ad sacoma appendit redemptori.*

5) Th. Reil, *Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten,* Diss. Leipzig 1913, S. 55.

6) *Lex Visigothorum* VII 6, 3 (*Monum. Germ. hist. Leges* I p. 310).

7) *Dig.* XIX 2, 2, 1 (Gaius): . . . *ut ecce si cum aurifice mihi convenerit, ut is ex auro suo anulos mihi faceret certi ponderis certaeque formae.* Dann der schon angeführte Fall: *quod si ego aurum dedero,* et q. s. Vgl. Gai., *inst.* 147. Eine Art von Austausch setzt Pomponius a. a. O. voraus: *quod si aurum dedit aurifici, ut non tamen* (scr. *tam*) *ex eo auro fieret sibi aliquod corpusculum, sed ex alio, tunc, quatenus dominium transit eius auri ad aurificem* (*quippe quasi permutationem fecisse videatur*), *et hoc aurum non transibit ad uxorem.*

8) Reil a. a. O.

eine Person, die Silbergefäße zu kaufen wünscht, den *vascularius* solche nach Hause zum Ansehen schicken läßt[1]). Auch werden *aurifices* und *institores gemmarum* erwähnt, die von Haus zu Haus gehen, um ihre Waren auszubieten[2]). Weitere Belege anzuführen ist überflüssig, da die Sache an sich klar ist. Daß in den vornehmen Goldschmied- und Juweliergeschäften an der Sacra via in Rom fertige Schmucksachen zum Verkauf ausgestellt waren, versteht sich von selbst. Ebenso setzt die Existenz der *basilica vascularia* den Handel mit fertigen Silbergefäßen voraus. Zum Teil mögen die in diesen Geschäften erkauften Waren orientalisches, namentlich alexandrinisches Importgut gewesen sein. Aber wer kann es bezweifeln, daß daneben auch Erzeugnisse der blühenden einheimischen Goldschmiedekunst verkauft wurden? Haben doch die italischen Goldschmiedewaren, wie oben wahrscheinlich gemacht wurde, auch in Gallien einen Markt gefunden.

So sehen wir in dem römischen Goldschmied- und Juweliergewerbe der früheren Kaiserzeit die beiden Betriebssysteme des „Lohnwerks" und des „Handwerks" nach dem Schema von K. Bücher nebeneinander im Gebrauch, und zwar jenes in der Form des „Heimwerks", dieses in den beiden Formen der Arbeit auf Bestellung und der Arbeit für den Markt. Daß daneben in den Privathaushalten der kaiserlichen Familie und der reichen Privatleute die Produktion für den eigenen Bedarf, also das Betriebssystem des „Hauswerks", vorgekommen ist, ohne die selbständige Goldschmiedeindustrie erheblich zu beeinträchtigen, wurde oben dargelegt.

3. Die spätere Kaiserzeit.

Jeder Forscher auf dem Gebiete der römischen Wirtschaftsgeschichte empfindet schmerzlich die große Lücke der Überlieferung im III. Jahrhundert n. Chr. — gerade die Zeit, wo die sozialen Grundlagen des Reiches, wenigstens der westlichen Hälfte, eine tiefgehende Umgestaltung erfuhren. Wenn wir in der Agrargeschichte, trotz der eingehenden Forschung der letzten Jahre, über die wirtschaftliche und legislative Entwickelung, die zur Fesselung der Kleinpächter an die Scholle führte, immer noch in vielen Punkten im unklaren sind, so wissen wir von den entsprechenden Vorgängen in der Geschichte der Industrie noch weniger. Das wichtige Material der Inschriften, die über die Zusammensetzung des Handwerkerstandes und seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit so reiche Belehrung

1) *Dig.* XIX 5, 20, 2: *Si cum emere argentum velles, vascularius ad te detulerit et reliquerit.*

2) Hieron., *adv. Jov.* I 47 (314c), vielleicht nach Seneca, s. oben S. 152 A. 1.

geben, versiegt seit dem Anfang des III. Jahrhunderts fast vollständig. Und die außerordentlich dürftige literarische Überlieferung gibt keinen Ersatz. Erst mit den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts wird der Schleier einigermaßen wieder fortgezogen. Während das im J. 301 erschienene diokletianische Edikt *de pretiis rerum venalium* über die Preise und die Löhne wichtige Aufschlüsse gibt, zeigen die kaiserlichen Konstitutionen der folgenden Zeit die Organisation der nunmehr in staatliche Zwangsverbände verwandelten Handwerkervereine, und die *Notitia dignitatum* führt uns die reiche Entwickelung der staatlichen Fabriken vor die Augen. Statt der wirtschaftlich unabhängigen Meister mit ihren unfreien oder freigelassenen Gehilfen sehen wir jetzt einen Stand dem Namen nach freier, aber vom Staate völlig abhängiger Handwerker, die an ihren Beruf erblich gefesselt sind. Das Ergebnis der Entwickelung ist also klar, aber wie es dazu gekommen ist, darüber können wir nur mehr oder weniger begründete Hypothesen aussprechen.

Wenn wir also über die allgemeine Entwickelung des Handwerks in der späteren Kaiserzeit schlecht unterrichtet sind, ist das, was wir über die einzelnen Gewerbe in dieser Zeit wissen, noch lückenhafter. Besonders dürftig fließen die Nachrichten von dem Goldschmied- und Juweliergewerbe. (Von der Goldschmiede*kunst* ist hier nicht die Rede).

Von vornherein läßt es sich annehmen, daß unter den Handwerkern des kaiserlichen Palastes, wie vorher, Goldschmiede und Juweliere sich befanden. Gelegentlich werden in einer Konstitution des V. Jahrhunderts die *palatini artifices* erwähnt, die als Juweliere an den *ornamenta regia* des kaiserlichen Hofes arbeiteten[1]). Als kaiserliche Goldschmiede möchte ich auch die *aurifices specierum* ansehen, die in der bekannten Konstitution vom J. 384, wo die Rangordnung der dem *comes sacrarum largitionum* unterstellten Beamten normiert wird, neben den *aurifices solidarum* (Goldmünzern) erwähnt werden[2]). Auch die ebenda genannten *argentarii comitatenses* und *barbaricarii* gehören wahrscheinlich dem Arbeiterkorps des kaiserlichen Palastes an und sind somit von den *argentarii* und *barbaricarii* zu unterscheiden, die teils in den kaiserlichen Waffenfabriken, teils als Gold- und Silber-Brodeure in eigenen mit den Webereien verbundenen Werkstätten arbeiten[3]). Diese kaiserlichen Goldschmiedewerkstätten haben

---

1) *Cod. Iust.* XI 12, 1, 2.

2) *Cod. Theod.* VI 10, 7 = *Cod. Iust.* XII 23, 7.

3) *Not. dign. or.* XI 45ff.: *barbaricarii* in den Provinzen des Orients im Zusammenhang mit den *fabricae* erwähnt. *Cod. Theod.* X 22, 1: *barbaricarii* in Konstantinopel und Antiocheia unter den Waffenschmieden. XII 1, 27: *argentarii* neben *calcarienses* und *fabricenses. Not. dign. occ.* XI 74ff.: *praepositi branbaricariorum sive argentariorum* in Arelate und Reims nach den *procuratores gynaeciorum, linyfiorum* und *bafiorum* aufgezählt. Vgl. Seeck, *Pauly-Wiss.* II 2857.

vermutlich den Bedarf der Hofhaltung an goldenen und silbernen Schmucksachen befriedigt und auch einen großen Teil der Geschenke geliefert, die der Kaiser seinen Freunden und Günstlingen spendete[1]). Für den freien Markt kam ihre Produktion schwerlich in Betracht.

Daß in dieser Epoche, wie in der vorhergehenden, die reichen Privatleute, dem Beispiel des Kaisers folgend, eigene Goldschmiede hielten, ist anzunehmen, obwohl die Quellen darüber gänzlich schweigen. Freilich haben bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang nur sehr wenige sich diesen Luxus gestattet. Die in den römisch-germanischen Gesetzbüchern erwähnten unfreien *aurifices* und *fabri argentarii*[2]) können ebensowohl Gehilfen eines Goldschmieds als Sklaven eines reichen Magnaten sein. Wer unter seinen Sklaven einen Goldschmied besaß, hat ihn sicher in der Regel einem Goldschmiedemeister vermietet oder ihm gestattet, gegen eine angemessene Abgabe für eigene Rechnung zu arbeiten. So wird in der *Lex Burgundionum*, offenbar nach dem Beispiele der Rechtsquellen der klassischen Zeit, der Fall vorausgesetzt, daß ein Privatmann seinem Sklaven erlaubt, den Beruf eines *aurifex* oder *argentarius* (erwähnt werden außerdem der *ferrarius, faber aerarius, sartor* und *sutor*) öffentlich auszuüben[3]). Zwar ist gerade in unserer Epoche und dann in noch höherem Grade in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die geschlossene Hauswirtschaft und die gewerbliche Eigenproduktion auf den ländlichen Grundherrschaften zur Ausbildung gekommen. Aber diese „Selbstgenügsamkeit“ hat sich hauptsächlich auf die Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens beschränkt. Den Luxusbedarf zu füllen blieb dagegen den Kaufleuten und den Handwerkern der Städte überlassen. So ist anzunehmen, daß es — noch mehr als in der früheren Kaiserzeit — eine Ausnahme war, daß unter den Handwerkern des Gutes sich auch Goldschmiede befanden. Daß unter den Handwerkern der Villen Karls des Großen *aurifices* und *argentarii* erwähnt werden[4]), darf nicht als Gegenbeweis gelten, da es sich hier nicht um einen Privathaushalt handelt, sondern um die Wirtschaft des Königs, die zugleich dem Staatsinteresse zu dienen hatte. Jene *aurifices* und *argentarii* entsprechen offenbar den *palatini artifices* der byzantinischen Hofhaltung.

So hat das freie Goldschmiedegewerbe auch in dieser Epoche weder von den kaiserlichen Werkstätten noch von denjenigen der reichen Privathäuser eine ernsthafte Konkurrenz erfahren. Damit ist aber nicht gesagt, daß es auch wirtschaftlich gediehen wäre. Die allgemeine Geld-

1) Treb. Poll., *Claud.* 14, 5; 17, 5. Vop., *Prob.* 4, 5.

2) *Lex Alamann.* 84, 5; *pact.* Frgm. 3, 28. *Lex Burgund. lib. const.* 10, 2, 3; 21, 2. *Lex Sal.* 35, 6.

3) *Lex Burg., lib. const.* 21, 2.

4) *Capit. reg. Franc.* (*Monum. Germ. hist. legum* II) 32 *de villis* § 45.

not und die wachsende Armut haben natürlich ein Luxusgewerbe wie das der Goldschmiede schwer geschädigt. Dazu kam die unerträgliche Bedrückung von der Seite des Staates, unter welcher die ganze Industrie zu leiden hatte. Im einzelnen wissen wir von den Schicksalen des Gewerbes sehr wenig. Zweifelsohne gehörten die längst existierenden *collegia* der *aurifices*, der *fabri argentarii*, der *anularii* usw. zu den *corpora*, die im III. Jahrhundert zu offiziellen Zwangsverbänden umgebildet wurden[1]). Ausdrücklich werden die *aurifices* und *argentarii*, wie gesagt, unter den Handwerkern erwähnt, denen Kaiser Severus Alexander angeblich sein *vectigal pulcherrimum* auferlegte[2]). Im folgenden Jahrhundert begegnen wir in der Verordnung Constantins des Großen vom J. 337 unter den Handwerkern, die von den *munera* befreit sind, auch die *argentarii*, *barbaricarii*, *diatretarii*[3]), *deauratores*, *blattiarii* (d. h. *brattiarii*) und *aurifices*[4]). Dann aber erfahren wir über die Korporationen der Goldschmiede nichts, bis wir ihnen nach einigen Jahrhunderten in dem Edikt Leos des Weisen im X. Jahrhundert wieder begegnen[5]). Diese wichtige Urkunde gibt zugleich sehr interessante Aufschlüsse über das Verhältnis der Goldschmiedezünfte und der übrigen Korporationen zum Staate. Von der Art und Weise aber, wie dieses Verhältnis im IV. und V. Jahrh. geregelt war, namentlich von der Beschaffenheit und der Erhebung der *munera* und von der relativen Freiheit des geschäftlichen Verkehrs, wissen wir im einzelnen nichts. Wir müssen uns in dieser Hinsicht mit dem begnügen, was von den Verpflichtungen und Privilegien der Korporationen im allgemeinen bekannt ist[6]).

Zivilrechtlich gehörten die Mitglieder der Goldschmiedezünfte dieser Zeit überwiegend dem Stande der Freigeborenen an. Schon die Erblichkeit der Stände, die den Sohn eines Handwerkers verpflichtete, sich dem Beruf seines Vaters zu widmen, zwingt uns, dies anzunehmen. Doch haben

---

1) Lampr., *Alex. Sev.* 33, 2. Vgl. Waltzing, *Corporations professionnelles* II 254. Ob diese Neuerung tatsächlich auf Severus Alexander zurückzuführen ist, läßt sich bezweifeln. Es herrscht überhaupt in der Alexander-Biographie das Bestreben vor, möglichst viele nützliche Einrichtungen und Maßregeln diesem Kaiser zuzuschreiben. Andererseits die ganze Notiz als eine auf Grund der Verordnung *Cod. Theod.* XIV 2, 1, J. 364, gemachte Fälschung zu erklären (so Hönn a. a. O. 101), liegt kein zwingender Grund vor. Die inhaltliche Übereinstimmung mit dieser Konstitution leuchtet nicht ein.

2) Lampr., *Alex. Sev.* 24, 5. Vgl. oben S. 286, A. 1.

3) Handwerker die *vasa diatreta* (d. h. Becher aus Halbedelstein, s. Mau bei Pauly-Wissowa V, 352) fertigten.

4) *Cod. Theod.* XIII 4, 2 = *Cod. Iust.* X 66.

5) Vgl. Albert Stöckle, *Spätrömische und byzantinische Zünfte, Klio,* Beiheft IX, Leipzig 1911, S. 20ff.

6) Waltzing, *Corp. profess.* II. Pauly-Wiss., Art. *Collatio lustralis*, *Collegium.*

wohl die Goldschmiedemeister, wie vorher, wenigstens teilweise Sklaven als Gehilfen beschäftigt.

Leider lassen uns die Inschriften für die Beantwortung der Frage nach der relativen Stärke des unfreien Elements innerhalb des Goldschmiedeberufs in dieser Zeit vollkommen in Stich. Wenn wir einer achtzehnjährigen *auri netrix* in Rom im IV. Jahrh. (Nr. 80) und einem *aurifex* in Rom aus dem J. 572 (Nr. 128) begegnen, so können wir sie nur vermutungsweise als Freigeborene erklären. Daß noch im frühen Mittelalter Sklaven unter den Goldschmieden und zwar auch als selbständige Gewerbetreibende vorkamen, zeigen die eben angeführten Stellen aus den römisch-germanischen Gesetzsammlungen.

Mit dem Niedergang des Sklaventums ist die Zusammensetzung des Goldschmiedestandes auch ethnographisch eine andere geworden. Der stetige Zufluß handwerkskundiger Griechen und Orientalen hörte allmählich auf, und das nationale Element machte sich immer mehr geltend. Das gilt vor allem für die westlichen und nördlichen Provinzen. Stilistisch läßt es sich nachweisen, daß die Silberarbeiter Galliens schon seit dem Anfang des II. Jahrhunderts sich von ihren alexandrinischen Mustern emanzipieren [1]). Diese „Barbarisierung“ des Kunstgewerbes, die sich auch in anderen Industrien, besonders klar im Bronzehandwerk zeigt, hat die Nationalisierung des Handwerkerstandes als notwendige Voraussetzung.

Es erübrigt uns, das herauszuheben, was in dem diokletianischen Edikt über den Betrieb des Goldschmiedegeschäfts in dieser Zeit zu ermitteln ist.

Auf die Streitfrage, ob das Edikt für das ganze Reich Geltung hatte — daß es nur in der östlichen Hälfte publiziert worden ist, steht fest —, brauche ich hier nicht einzugehen. Gerade diejenigen Verhältnisse, die sich in den unten zu besprechenden Satzungen abspiegeln, haben sich im Westen schwerlich anders gestaltet als im Osten.

Der Abschnitt, der hier hauptsächlich in Frage kommt, ist das Kapitel 30 [2]), das in der griechischen Abfassung — der lateinische Text ist bis jetzt nicht aufgefunden worden — die Überschrift περὶ χρυσοῦ hat. Von dem folgenden Abschnitt, der die Silberarbeit und die Löhne der Silberarbeiter behandelte, ist nur ein arg verstümmeltes, unverständliches Bruchstück erhalten.

Zuerst wird der Preis eines Pfundes Feingold in Barren oder auch ausgeprägt zu 50 000 Denaren angegeben. Daraus ergibt sich als der

1) Fr. Drexel, *Bonner Jahrb.* CXVIII, 1909, S. 232.

2) Ich folge der Rezension im *CIL* III Suppl. I. Für die Interpretation ist die Publikation von Mommsen und Blümner, *Der Maximaltarif des Diocletian*, Berlin 1893, maßgebend.

Metallwert des diocletianischen Rechnungsdenars 1,827 Pf.[1]). Es folgt der Preis für das *χρυσὸς ἐνηγμένος* (nach Blümner feingezogenes hammerbares Gold, wahrscheinlich Goldfäden). Die darauf folgenden Zeilen (2ff.) lauten:

> *τοῖς τεχνείταις τοῖς εἰς τὸ μέτα[λ]λον ἐργαζομέν(οις) εἰς τὴν λί(τραν) α'* ⚹ ,ε
> (= 5000 Denare)
> *ἀνδρικαεσωρίβους εἰς λ(ίτραν) α'* ⚹ ,γ
> (= 3000 Denare)[2])
> *χρυσελάταις εἰς λάμνας λί(τραν) α'* • ⚹ . . α
> *χρυσονεστριεῖ εἰς λί(τραν) α'* ⚹ ,βφ'
> (= 2500 Denare)
> *χρυσοχόῳ εἰς οὐ(γκίαν) α'* ⚹ ,βν'
> (= 2400 Denare)
> *χρυσοχόῳ εἰς ἔργον καθαρ(ὸν) ι . . . .* ⚹ ,β/' . .

Was mit den zuerst genannten *τεχνῖται* gemeint wird, ist nicht klar. Haben wir sie vielleicht als Arbeiter in den Goldminen anzusehen? Die Frage wird von Blümner aufgestellt, aber bestimmt verneint. Erstens, sagt er, arbeiteten in den Minen stets Sklaven oder Kriegsgefangene oder verurteilte Verbrecher, zweitens wäre der hier festgesetzte Maximallohn, 5000 Denare für das Pfund (des geförderten goldhaltigen Erzes), viel zu hoch, drittens würde der Tarif solche Minenarbeiter nicht als *τεχνῖται* bezeichnen.

Diese Beweisgründe kann ich nun freilich nicht an sich als bindend ansehen. Erstens waren sicherlich auch freie Arbeiter in den Minen angestellt. So ergibt sich aus der *Lex metalli Vipascensis* v. 49, daß nicht nur *servi*, sondern auch *mercennarii* für gewisse Arbeiten in den Silber- und Kupferminen bei Aljustrel verwendet wurden. Und in der neugefundenen Inschrift von Aljustrel, die uns ein Bruchstück des Statuts derselben Bergwerke mitteilt, sind die Strafbestimmungen wegen eventueller Versehen der Grubenarbeiter gegen das Statut sowohl für Freie als für Sklaven abgefaßt[3]). Auch in den Goldminen von Alburnum in Dakien waren nach den erhaltenen Kontrakten zu schließen[4]) im II. Jahrh. n. Chr. freie Arbeiter beschäftigt. Zweitens entspricht zwar das griechische

---

1) Über diese Berechnung sowie über die sonstigen Schlußfolgerungen, die daraus über das Münzsystem Diocletians gezogen werden können, s. Mommsen, *Hermes* XXV, 1890, S. 25ff.

2) Der Text im *Corpus* hat ⚹ γ' (= 3), was doch auf einem Versehen beruhen muß, da das *fragm. Elatense* nach der Abschrift von Lolling (*CIL* III p. 1923) ⚹ 'Γ, nach der von Pierre Paris (*Élatée, Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*, fasc. 60, 1892 S. 238) ⚹ /Γ bietet.

3) *CIL* III p. 948ff. — 4) Bruns, *Fontes*[7] p. 294f.

τεχνίτης dem lateinischen *faber* (so wird in unserem Edikt Kap. 7, 2 u. 3 *lapidario structori* und *fabro intestinario* mit *λιθουργῷ τεχνείτῃ* und *λεπτουργῷ τεχνείτῃ* übersetzt) oder *artifex*. Sonst wird das Wort auch als Synonym für *opifex* gebraucht[1]). Aber man könnte sich doch denken, daß mit den *fabri* hier die Arbeiter gemeint werden, die in den Goldminen das Verschmelzen des goldhaltigen Erzes besorgten. Man wird an die [*servi et liberti*] *flatorum argentariorum aerariorum, qui flaturis dominorum patr*[*onorumque operam dant*] (*Lex met. Vip.* v. 55f.) erinnert. Für diese Arbeit wäre der hier festgesetzte Lohn — 5000 Denare für das Pfund gewonnenen Goldes, d. h. genau $^1/_{10}$ des angegebenen Metallwertes — sehr angemessen. Auch in den Minen von Aljustrel werden einige Arbeiten nach Maß oder Gewicht ausgeführt, folglich auch bezahlt[2]).

Entscheidend ist aber erstens der Ausdruck *τοῖς εἰς τὸ μέταλλον ἐργαζομένοις*, der schwerlich auf Bergarbeiter bezogen werden kann — statt dessen würde man etwa *τοῖς ἐν τοῖς μετάλλοις ἐργαζομένοις* erwarten, entsprechend einem lateinischen *qui in metallis opus faciunt*. Zweitens ist es jedenfalls unwahrscheinlich, daß die Löhne der Arbeiter in den kaiserlichen Goldminen hier zusammen mit denen der privaten Goldschmiede angegeben wären. Überhaupt glaube ich kaum, daß die Lohnsätze des Edikts sich auf kaiserliche Arbeiter beziehen[3]). Wäre das der Fall, so würde man in den Listen viele in den kaiserlichen Fabriken beschäftigte Arbeiter, die jetzt vermißt werden — wie z. B. die Waffenschmiede —, wiederfinden.

Wenn also die *τεχνῖται* keine Minenarbeiter sind, erübrigt es nur sie als Goldschmiede anzusehen. Aber was für eine Goldschmiede? Blümner erklärt sie als „Goldarbeiter, die in künstlerischer Weise Goldsachen aller Art fertigen und durch den allgemeinen Ausdruck *τεχνῖται* von den weiterhin angeführten Goldarbeitern, die ganz bestimmt umschriebene Tätigkeiten der Goldarbeit ausüben, unterschieden werden." Mit dieser Erklärung müßte man aber eine arge Wiederholung und einen unbegreiflichen Widerspruch der Lohnsätze annehmen. Denn die *τεχνῖται* könnten dann schwerlich von den unten erwähnten *χρυσοχόοι* verschieden

1) Z. B. *Corp. Gloss.* III 271, 7: *περὶ τεχνιτῶν de opificibus, τεχνίτης artifex, opifex.*

2) *Lex met. Vip.* I 46ff. II 38ff.: *Qui in finibus met*[*alli Vipascensis* . . . . *scau*]*rias argentarias aerarias pulveremve ex scaureis rutramina*[*ve*] *ad mesuram pondus*[*ve purgare* . . . .]*re expedire frangere cernere lavare volet, et q. s.*

3) Wenn K. Bücher, *Die Diocletianische Taxordnung vom Jahre 301, Zeitschr. f. die gesamte Staatswissenschaft* 1894 S. 217, die in dem Edikt erwähnten Weber verschiedener Kategorien als Hilfsarbeiter der kaiserlichen Webereien, welche neben den Sklaven herangezogen werden, erklärt, wird er von seinem Bestreben, die privaten Unternehmungen möglichst zu eliminieren, irregeleitet.

sein. Ist doch χρυσοχόος gerade die gewöhnliche allgemeine Bezeichnung eines Goldschmiedes. Das Wort hier mit „Goldgießer" zu übersetzen (so Blümner), ist nur ein willkürlicher Notbehelf, denn diese ursprüngliche Bedeutung hatte es im allgemeinen Sprachgebrauch längst verloren. Und wenn man die τεχνῖται als „Goldarbeiter, die in künstlerischer Weise Goldsachen aller Art fertigen", ansieht, wie erklärt es sich, daß sie nur 5000 Denare vom Pfunde erhalten, während die χρυσοχόοι mit 2400 Denaren pro *uncia*, d. h. 28800 Denaren pro Pfund bezahlt werden? Es ist klar: die χρυσοχόοι führen die feine, künstlerische Arbeit aus; die τεχνῖται gehören einer niedrigeren Kategorie an. Hat man sie vielleicht als die Arbeiter anzusehen, die das Edelmetall durch Hämmern, Schmelzen, Ziehen, Legierung u. dgl. verarbeiten, um es den Goldschmieden im eigentlichen Sinne fertigzustellen?

Auch über die Funktion der zweiten hier genannten Arbeiterkategorie bleiben wir im unklaren. Der griechische Übersetzer des lateinischen Originals hat da das Wort *auricaesoribus* vorgefunden und, da er es nicht verstand oder nicht befriedigend griechisch wiedergeben konnte, einfach transskribiert. *Auricaesor*, das uns sonst nirgends begegnet, ist in Analogie mit den spätlateinischen Termini *silvae caesor*, *ligni caesor*, *lignorum arborumque caesor*, *metallorum lignorumve caesores*, *lapidum caesores*[1]) gebildet. Man denkt also auch hier zunächst an Goldminenarbeiter, und zwar mit Blümner an die κοπεῖς, die das Zerstampfen der goldhaltigen Erde auszuführen hatten. Wäre die Lesung von Mommsen: ⋇ γ′ (= 3 Denare) richtig, so wäre diese Bedeutung in der Tat an sich nicht unwahrscheinlich. Nun aber erweist sich die Lesart ⋇ ͵γ (= 3000 Denare), wie wir sahen, als die Richtige, und dieser hohe Lohn wäre für einen κοπεύς undenkbar. Aber auch abgesehen von dieser Schwierigkeit verbieten uns die oben angeführten allgemeinen Gründe an Goldminenarbeiter zu denken. Wie die oben besprochenen τεχνῖται können auch die *auricaesores* nur Goldschmiede sein, aber in welchem Sinne? An Ziseleure ist nicht zu denken, denn ihre Arbeit könnte doch nicht so viel schlechter als die der χρυσοχόοι bezahlt werden[2]). Eher könnte man mit Blümner die *auricaesores* als Goldschläger (*brattiarii*) ansehen, aber auch diese Erklärung ist bei dem Fehlen aller Analogien gewagt. Wir müssen uns auch hier mit einem *non liquet* begnügen.

Die in der folgenden Satzung erwähnten χρυσελάται erklärt der erste Herausgeber des betreffenden Fragments, B. Paris, als Goldschläger. Da aber, wie Blümner ausführt, getriebene Goldsachen χρυσήλατα heißen und

---

1) Die Belege im *Thesaurus* unter *caesor*. Bemerke besonders *CIL* VIII 20590: *me(n)sa Saturnini lapide cesori(s)*.

2) Vgl. L. Bürchner, *Archiv f. Lexicogr.* VI 1889 S. 566, wo „wenigstens 8000" Druckfehler ist für 28800.

da die λάμναι (= *laminae*) das eigentliche Objekt der getriebenen Arbeit ist, hat man sie vielmehr mit Blümner als Ziseleure aufzufassen. Leider ist das Zahlzeichen, das den Arbeitslohn angeben sollte, nicht erhalten. — Es folgen die χρυσονεστριεῖς, die 'Goldspinner', d. h. Verfertiger von Golddraht, dann die χρυσοχόοι, die man, wie oben gesagt, nicht mit Blümner als 'Goldgießer', sondern als Goldschmiede überhaupt ansehen kann. Schon die Höhe des Lohnes spricht gegen jene Erklärung. Blümner hilft sich mit der Annahme, daß die Herstellung der Formen im Preise einbegriffen sei. Aber auch so versteht man nicht, das für das einfache Gießen des ἔργον καθαρόν, d. h. des *aurum purum*, Goldarbeit ohne Verzierung entsprechend dem *argentum purum*, ein so hoher Lohn — mindestens 2000 Denare (das *fragmentum Elatense* hat ⋇ 'Β) pro *uncia* (die Ergänzung (ε)ἰ[ς οὐγκίαν] liegt auf der Hand) — bezahlt würde. Die Herstellung der Gußformen konnte doch in keinem Falle den Lohnsatz zu dieser Höhe bringen.

Schließlich kommen für uns noch in Betracht die Lohnsätze der *barbaricarii*, die im Kap. 20 zusammen mit den Löhnen der *plumarii*, der *siricarii* und der Weberinnen festgesetzt werden. Es heißt da Z. 5ff.:

βαρβαρικαρίῳ διὰ χρυσοῦ ἐργαζομένῳ (ὑπὲρ)	
ἔργου πρωτίστου ὀ(γκίας) α'	⋇ ,α (= 1000 Denare)
ἔργου δευτερείου	⋇ ψν' (= 750 Denare)
βαρβαρικαρίῳ ἰς ὁλοσιρικὸν (ὑπὲρ) ὀ(γκίας)α'	⋇ φ' (= 500 Denare)
ἔργου δευτερείου (ὑπὲρ) ὀ(γκίας) α'	⋇ υ' (= 400 Denare)

Der *barbaricarius* kommt hier, wie Blümner überzeugend ausführt, teils als Brokatmacher, teils als Goldsticker auf Ganzseide vor. Beide Arbeiten werden nach der Unze der dabei verwendeten Goldfäden bezahlt.

Was ist nun aus allen diesen Lohnsätzen über den Goldschmiedebetrieb zu schließen?

Erstens läßt es sich bestimmt behaupten, daß es sich hier nicht um die Löhne handelt, die der Goldschmiedemeister seinen Arbeitern zahlt, sondern um den Preis, den der Handwerker für die geleistete Arbeit vom Besteller fordern darf[1]). Es kommen, wie Bücher klar nachgewiesen hat[2]), in diesem Tarif vier verschiedene Lohnformen zur Anwendung: 1. Zeitlohn mit Beköstigung, 2. Stücklohn mit Beköstigung (ziemlich selten), 3. reiner Stücklohn ohne Beköstigung, 4. Kombination des reinen Stücklohns mit dem Zeitlohn. Die letzte Form kommt nur bei der Ablöhnung eines Lehrers vor.

Ein Blick auf die einzelnen Lohnsätze des Edikts überzeugt uns bald, daß die Beköstigung des Arbeiters, die in der Regel mit Zeitlohn

1) Das hebt Bücher a. a. O. 674 mit Recht hervor.

2) A. a. O. S. 694 ff.

verbunden ist, nur für solche Arbeiten gebraucht wird, die im Hause des Bestellers (des zufälligen Arbeitgebers) oder überhaupt außerhalb der Werkstatt des Arbeiters oder seines dauernden Arbeitgebers (des Meisters) verrichtet werden müssen oder doch können. Bei Arbeiten, die aus technischen Gründen in der eigenen Werkstatt des Handwerkers ausgeführt werden, kommt der Stücklohn ohne Beköstigung zur Anwendung. Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß hier nicht von dem Lohn die Rede ist, den der Meister seinem Gehilfen bezahlt. Können wir doch davon sicher sein, daß in Betrieben, in denen die Arbeiter entweder ausschließlich oder zum großen Teil Sklaven waren, der Meister für das Essen seiner Gehilfen sorgte, wie das im Mittelalter und bis in unsere Zeit in Werkstätten, die nur freie Arbeiter beschäftigten, die Sitte gewesen ist.

Im Goldschmiedgewerbe kam, soweit wir aus unserem Edikt schließen können, als einzige Lohnform der Stücklohn ohne Beköstigung vor. Es handelt sich hier also um die Bestellung der in Frage kommenden Arbeit bei dem in eigener Werkstatt arbeitenden Handwerker. In den Lohnsätzen wird aber nur die geleistete Arbeit, nicht das angewandte Material tarifiert. Das gilt sowohl dem eigentlichen Goldschmied, als dem Goldbrokadenverfertiger und dem Goldsticker. Wenn die *barbaricarii*, die in Gold arbeiten, für eine Unze erstklassiger Arbeit 1000 Denare erhalten, so kann in diesem Lohne der Preis des benutzten Golddrahts nicht einbegriffen sein. Da nämlich das Pfund Gold 50000 Denare kostet und für das Spinnen eines Pfundes Golddrahts 2500 Denare bezahlt werden, ist der Selbstkostenpreis einer Unze Golddrahts $\frac{50,000 + 2500}{12} = 4375$ Denare, also weit mehr, als der genannte Arbeitslohn des *barbaricarius* für eine Unze Goldbrokat. Wenn also in dem Lohnbetrag der Preis des Materials nicht mitberechnet ist, so ist damit jedoch nicht gesagt, daß das Material immer vom Kunden geliefert wurde. War es doch leicht, durch Hinzuzählen des Wertes des verbrauchten Goldes zu den tarifierten Arbeitslöhnen den schließlichen Preis der Ware zu berechnen. Eben zu diesem Zwecke ist ja der Preis eines Pfundes reinen Goldes in die Liste aufgenommen worden.

Wir sehen also, daß die oben besprochenen Lohnsätze die Arbeit auf Bestellung und die Lieferung des Materials teils vom Besteller, teils vom Handwerker selbst voraussetzen. Die Betriebssysteme, die hier zum Vorschein kommen, sind folglich teils das „Lohnwerk“, näher bestimmt das „Heimwerk“, teils das „Handwerk“ nach Büchers Schema. Es fragt sich, ob nicht neben der Arbeit auf Bestellung auch die Arbeit auf den Vorrat für den Verkauf, also die zweite Form des „Handwerks“, sich mit diesen Lohnsätzen verträgt.

Die Frage muß entschieden bejaht werden. Wir haben oben (S. 290) gesehen, daß in der früheren Kaiserzeit der Verkauf fertiger Goldschmiede-

waren in der Geschäftspraxis des Gewerbes etwas ganz geläufiges war. Wer will es aber leugnen, daß auch in der späteren Zeit die Kunden der römischen Goldschmiede und Juweliere nicht nur Besteller, sondern auch Käufer waren? Wenn in der Taxordnung keine Preise fertiger Goldschmiedearbeiten sich finden, so beruht dies einfach auf der Unmöglichkeit der Tarifierung. Der Preis eines Ringes, einer Armspange, eines ziselierten Gefäßes ließ sich überhaupt nicht generell angeben, sondern mußte in casu, und zwar nach dem Gewicht des verwendeten Edelmetalls und nach dem Zeitwert und der Güte der Handwerksarbeit bestimmt werden. Diese beiden Faktoren finden wir aber in der Tat in der Taxordnung tarifiert. Der Preis des feilgebotenen goldenen Gegenstandes ergab sich — allerdings nur ganz approximativ — durch die Kombination des Goldpreises mit dem Betrage des nach dem Gewicht des verarbeiteten Materials berechneten Arbeitslohns. —

Die auf das Goldschmiedgewerbe bezüglichen Lohnsätze der diokletianischen Taxordnung zeigen also, daß der unabhängige Goldschmiedebetrieb in der späteren Kaiserzeit sich in denselben Bahnen bewegte wie in der früheren Zeit. Die Betriebssysteme waren wie vorher das Lohnwerk und das Handwerk, jenes in der Form des Heimwerks, dieses in den Formen der Arbeit auf Bestellung und der Arbeit auf den Vorrat und für den Verkauf. Die großen Umwandlungen, die der Stand der Goldschmiede im Laufe des III. und des IV. Jahrhunderts durchgemacht hat — Rückgang der Sklavenwirtschaft, stärkeres Hervortreten des freigeborenen, einheimischen Elements, Verstaatlichung der Korporationen, Beschränkung der persönlichen Freiheit, allgemeine Nivellierung in ökonomischer und sozialer Hinsicht — haben also die geschäftlichen Formen des selbständigen Betriebs nicht verändert. Wenn überhaupt eine Änderung stattgefunden hat, ist sie nicht in der Geschäftspraxis, sondern, wie oben dargelegt wurde, in dem Rückgang dieses Gewerbes überhaupt zu suchen.

Es scheint, daß auf dem geschäftlichen Gebiete im Goldschmiedgewerbe während der ganzen Kulturepoche des Altertums eine große Stabilität geherrscht hat. Sobald einmal die Arbeit in edlen Metallen sich als selbständiges Gewerbe etabliert hat — und das ist überall ziemlich früh geschehen — hat sich dieses fortwährend in den Formen des Lohnwerks und des Handwerks im engeren Sinne bewegt. Die Produktion bleibt in der Regel lokal begrenzt und erweitert sich nur an wenigen Fabrikationszentren wie in Alexandria, Antiochia, Rom und Konstantinopel, zu einer Produktion für den Export. Der Kleinbetrieb herrscht überall bei weitem vor.

Auf dieser Stufe ist das Gewerbe im großen und ganzen auch im Mittelalter und in der Neuzeit geblieben. Erst in der neuesten Zeit ist

auch auf diesem klassischen Gebiet des Kleinhandwerks zusammen mit der Maschinentechnik der Fabrikbetrieb eingedrungen, ohne doch das eigentümliche Gepräge desselben wesentlich zu verändern. Als Kunsthandwerk ist das Goldschmied- und Juweliergewerbe im klassischen Altertum getrieben worden und als Kunsthandwerk blüht es auch in unseren Tagen weiter fort.

Nachtrag.

Zu *Klio* XIV S. 132. Ein Indizium dafür, daß *aurarius* nicht mit *aurifex* gleichbedeutend ist, gibt der Umstand, daß unter den Handwerkern, die in den Grabschriften christlicher Zeit aus Korykos in Kilikien genannt werden (*Bull. corr. hell.* VII 1883 S. 235ff.), neben *αὐράριοι* (Nr. 35. 36) auch *χρυσοχόοι* (Nr. 10. 54. 55) vorkommen.

Zu S. 186 Nr. 171. Norton liegt, wie Hübner a. a. O. bemerkt, ganz in der Nähe des jetzigen Städtchens Malton. New Malton, Old Malton und Norton bilden fast eine Siedelung. Hier sind, nach gütiger Mitteilung F. Haverfields, ziemlich viele Überreste aus der Römerzeit gefunden worden, und Spuren eines römisch-britannischen Städtchens bzw. Dorfes sind noch vorhanden. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die in der Inschrift erwähnte Goldschmiedewerkstatt sich hier befand. — Das Alter der Inschrift ohne weiteres nach dem Gebrauch des Akkusativs statt Ablativ mit *utor* zu bestimmen, ist vielleicht übereilt.

Delphische Neufunde. III.

Von **H. Pomtow.**

III. Hippokrates und die Asklepiaden in Delphi.

(Fortsetzung von Bd. XV S. 1—77.)

Zahlreiche Asklepiaden, darunter Hippokrates selbst, sind seit dem I. heiligen Krieg bis zum Ausgang des III. Jhdts. mit Delphi in Verbindung getreten, indem sie Weihgeschenke dorthin stifteten oder für geleistete Hilfe die Proxenie erhielten. Es verlohnt sich, im Anschluß an unedierte Weihinschriften diese Beziehungen zusammenhängend zu skizzieren, umsomehr als sich dabei überraschende Resultate für den Verlauf des I. heil. Krieges ergeben. Um für deren Bewertung eine sichere Basis zu gewinnen, ist von den Inschriften um 400 v. Chr. auszugehen

1. Ein Asklepiade von Selinunt.

102. In der N.W.-Ecke der Agora, des römischen Vorplatzes vor dem Temenoseingang, liegt eine große archaische Kalksteinbasis, die man nach der Schrift nicht nach 400 v. Chr. ansetzen darf. Vgl. das Faksimile:

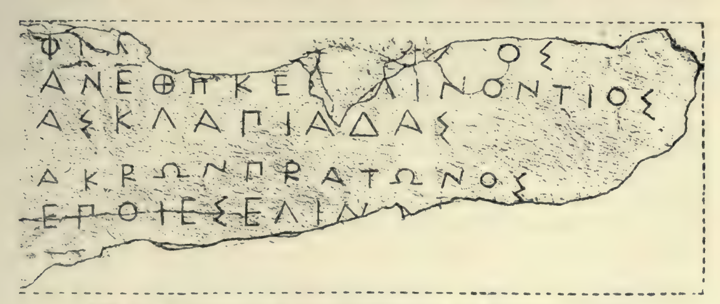


Abb. 9. Weihinschrift des Asklepiaden von Selinunt (1: 7,5).

Inv.-Nr. 3522. — Gefunden am 19. April 1896 zwischen den Häusern Gerogles und Triantes wenige Schritte von dem Temenoseingang; dort liegt das Stück heut noch, in der Nordwest-Ecke der Agora. Große Basis aus Kalkstein (H. Elias), H. 33, Br. $120^1/_2$, Tiefe 67. Die Kanten sind meist weggebrochen.

Inv.-Nr. 3522. *Φίλ [ιστίων? Δίων?] ος*
ἀνέθηκε [Σε] λ̣ινόντιος,
Ἀσκλαπιάδας.

Ἄκρων Πράτωνος
5 *ἐποίεσε Λίν[διος].*

Die etwas unregelmäßige *στοιχηδόν*-Schrift macht einen recht altertümlichen Eindruck, obwohl *H* und *Ω* auf die eben stattgefundene Rezeption des ionischen Alphabets weisen. Der Steinmetz benutzt aber noch die archaischen Zeichen ⊕ und R und fällt mehrfach in die alte Orthographie zurück: *Σελινόντιος*[1]), *ἐποίεσε*. Von dem ersten Buchstaben dieses Stadtnamens scheint ein Rest vorhanden, etwa eine halbe senkrechte Hasta, die nicht zu der Ergänzung stimmen würde, — aber die Stelle ist stark verstoßen, und da ein anderer Ortsname, den man in Kos, Rhodos, Knidos etc. vermuten würde, sich nicht gefunden hat, mußte ich schließlich bei [*Σε*]*λινόντιος* bleiben, weil schon andere Inschriften und Anatheme die Verbindung dieser Stadt mit Delphi für die Zeit von c. 550—370 bezeugen[2]). Auch in Z. 5 ist der Ethnikonanfang insofern unsicher, als man auch *ΛIN* oder *ΛIN* lesen könnte.

Vergleicht man die Schrift mit den übrigen Selinuntischen Texten, so sehen wir in *IGA* 515—517, die von Kirchhoff *Stud.*[4] 113f. der Mitte des V. Jhdts. zugewiesen werden, dieselben archaischen Formen ⊕, R (jedoch erscheint dort schon *A* mit gradem Querstrich), aber *Ω* ist noch unbekannt und *H* vertritt den rauhen Hauch. Etwas jünger ist *Imagg.*[3] p. 56,14, wo schon ⊙ auftritt. Daher kann man unseren Text, den wir, wenn *H* und *Ω* nicht vorkämen, wegen seiner streng archaischen Buchstaben (A, ⊕, R) und Schreibart, um 500—480 setzen müßten, kaum bis an das Ende des V. Jhdts. herabdatieren. Und *H* und *Ω* auf ionische Schreiber oder Bildhauer zu schieben, verbietet sowohl der Dialekt (in der Signatur auch das *ἐποίεσε*) als auch die Formen ⊕, R, die in Ionien kaum noch im Anfang des VI. Jhdts. vorkamen. So wird man sich vorläufig auf die Zeit von 425—405 beschränken müssen.

Der Bildhauer *Ἄκρων Πράτωνος* ist unbekannt. Sein Ethnikon war wohl *Λίν*[*διος*][3]), (kaum der 'Lindioi' genannte Stadtteil von Gela, vgl. Thucyd. VI, 4). Daß auch *Αἴν*[*ιος*] nicht ganz ausgeschlossen wäre, ist oben gesagt. Ist aber das rhodische Lindos gemeint, so müßte man unser Anathem vor 408 v. Chr. setzen, womit auch die 409 erfolgte Zerstörung von Selinunt stimmt, obwohl es bald darauf wieder aufgebaut wurde.

---

1) Dies *-όντιος* im Stadtnamen ist merkwürdig langlebig und wird noch 30 Jahre später in Delphi beibehalten, obwohl alle anderen Worte ionisch geschrieben sind. Vgl. unsere Neuauflage von Dittenbergers *Sylloge*[3] 155*a* (und über *ο-ον* Meisterhans[3] p. 26*C*. 21[137]).

2) Die älteste Inschrift steht auf dem Grabcippus des Selinuntiers Archedamos, ist *βουστροφηδὸν* geschrieben und gehört etwa in die Jahre 550 bis 520 (*Berl. Sitzungsber.* 1887, 705). Derselben Zeit wird man das goldene Eppichblatt (*σέλινον*) zuweisen, das nach Plut. *Pyth. or.* 12 von den Selinuntiern geweiht war. In der neuen *Syll.*[3] n. 11 und n. 12 not. sind beide Stücke besprochen und ihre Kombination versucht worden, sodaß Archedamos als Gesandter jenes Eppichblatt überbracht hätte, aber in Delphi gestorben sei. Um 425/05 folgt dann das Asklepiadenanathem, und um 373 die in voriger Anm. erwähnte Proxenie für den Selinuntier [Antio]chos, der vielleicht Weihgeschenke des Dionysios I nach Delphi überbrachte (*Syll.*[3] 155).

3) [Man würde einfacher *ἐποίε*(*ι*) *Σελιν*[*όντιος*] lesen, aber *ε* = *ει* findet sich in Selinunt bisher nur im VI. Jahrh.].

Auf der Oberseite sind große Standspuren von 2 Statuen erhalten (vielleicht Asklepios und Hygieia?), die H. Bulle genau aufgenommen hat und analysieren wird.

Während man neuerdings der Ansicht zuneigt, daß der Name 'Asklepiaden' schon bald begann, weniger die Zugehörigkeit zu diesem großen Geschlechte, als vielmehr zu dem Ärztestand im allgemeinen zu bezeichnen, d. h. solche, die den Asklepiadeneid geleistet hätten[1]), — zeigt unser Text, der m. W. das erste epigraphische Zeugnis für diesen Namen bildet, daß es sich in so alter Zeit nicht um die Bedeutung 'Arzt' handeln kann, sondern wir einen echten Asklepiaden und Hippokratesverwandten vor uns haben. Es ist bekannt, daß in Sizilien und Großgriechenland die Asklepiaden zahlreich vertreten waren, bestand doch in Kroton die 'Pythagoreïsierende' Ärzteschule (Kalliphon, Demokedes, Alkmaion, Hippon, Timotheos, Philolaos), in Sizilien die Schule von Empedokles an (Pausanias, Akron, Philistion); vgl. die Übersicht von M. Wellmann in Lübkers *Reallex.* 653. Und zwar leitet Thraemer mit Recht Mitglieder der ersteren, wie Demokedes von Kroton, den Leibarzt des Polykrates und Darius, aus dem knidischen Zweig der Asklepiaden ab (*RE* II 1684, wo freilich Z. 27 u. 29 koisch und knidisch verwechselt wird; vgl. 1676, 11), während diejenigen Siziliens aus dem früh untergegangenen rhodischen Zweige stammen dürften, wie Pausanias von Gela (ebda 1684 und 1677, 10; Gela war von Lindiern gegründet), und, wie ich als höchstwahrscheinlich hinzufüge, Akron von Agrigent (*RE* I 1199), der zur Zeit der Pest in Athen war und gewiß an dem berümten Asklepieion seiner Vaterstadt Priester gewesen ist, also gleichfalls dem rhodischen Zweig angehört hat (Akragas gegründet von Gela und dessen Mutterstadt Rhodos). Daß gerade diese sizilischen Ärzte auf ihre Abstammung als Asklepiaden besonderen Wert legten, wird durch das bekannte Epigramm auf den eben erwähnten Pausanias deutlich, das nur wenig älter ist als unsere Inschrift; seine erste Hälfte lautet[2]):

Παυσανίαν ἰητρὸν ἐπώνυμον, Ἀγχίτεω υἱόν,
τόνδ' Ἀσκληπιάδην πατρὶς ἔθαψε Γέλα κτλ.

Wir haben daher an einem *Ἀσκλαπιάδας* in Selinunt nicht den

1) Vgl. Herzog, *Koische Forsch.* 202, im Anschluß an Thraemer, *RE* II 1684. – Zu verweisen ist auch auf die Parallele des Namens 'Homeriden' für die späteren Rhapsoden.

2) *Anth. Pal.* VII 508 (Preger, *Inscr. metr.* n. 40). Oben sind die ionischen Formen der Anthol. und z. T. des Diog. L. belassen gegen die von Preger und Bergk *PLGr.* II^4 260 hergestellten dorischen, weil ein Eingehen auf diese Fragen hier nicht möglich ist. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß wir hier kein Grabepigramm vor uns haben, sondern die Unterschrift einer von der Vaterstadt ihrem berühmten Mitbürger (vielleicht nach dessen Tode) gesetzten Ehrenstatue, daß also statt des unsicheren *ἔθαψε*, wofür Diog. L. *ἔθρεψε* gibt, vielmehr *ἔθηκε Γέλα* zu schreiben ist. Hierauf weist deutlich das *τόνδ'* hin (dafür bei Diog. L. das sicher falsche, geschmacklose *φῶτ'*), was Reiske, Preger, Bergk in *τῇδ', τᾷδ', τεῖδ'*, verbessern wollen, weil bei Grabepigrammen ein solches Lokalpronomen verlangt wird. Daß aber in Buch VII der Anthol. sich öfter Epigramme eingeschlichen haben, die keine *sepulcralia* sind, ist bekannt (Stadtmüller p. V).

geringsten Anstoß zu nehmen[1]). Sein Name kann *Φιλ[ιστίων]* gewesen sein[2]), sodaß die Identifizierung mit dem berühmten Philistion umso näher liegt, weil dieser ebenso wie der genannte Pausanias und sicherlich auch unser Anathemstifter zu der sizilischen Ärzteschule gehörten. Als seine Vaterstadt wird freilich von späten Autoren Lokroi bezeichnet, und wenn demgegenüber Diog. L. VIII 86 und 89 ihn mehrmals *Σικελιώτης* nennt, so kann damit eher seine wissenschaftliche Richtung und die Zugehörigkeit zur Sikeliotischen Schule gekennzeichnet sein, als seine Herkunft. Denn er lebte hauptsächlich in Syrakus, jedenfalls im V. Jhdt. (Christ, *Littg.* I⁵ 599) und war noch um 388 Arzt am Hofe Dionysios d. älteren[3]). Dort hat ihn Plato gehört und veranlaßt, Athen zu besuchen. Es wäre durchaus denkbar, daß er das Selinuntische Bürgerrecht besessen und bei einem früheren Aufenthalt in Hellas unser Anathem in Delphi geweiht hat, aber über die bloße Möglichkeit läßt sich nicht hinauskommen. Wenn der Bildhauer Akron, der Namensvetter des großen zeitgenössischen Arztes aus Agrigent, aus dem rhodischen Lindos stammte, kann man ohnehin mit einer Herstellung des Weihgeschenkes im Asklepiadenkreise von Hellas rechnen.

2. Die Hippokrates-Anatheme.

Fast gleichzeitig mit dem vorigen Weihgeschenk, durch welches die Verbindung der Asklepiaden mit Delphi gesichert ist, sind die Spuren, die der *θεῖος Ἱπποκράτης* dort hinterlassen hat.

A. Die Krankenstatue.

103. Die Statue eines zum Gerippe abgemagerten Kranken, von Hippokrates geweiht, c. 400—375 v. Chr.

Pausanias berichtet X 2, 6 über den Tod des Phayllos folgendes: *ἐν τοῖς ἀναθήμασι τοῦ Ἀπόλλωνος μίμημα ἦν χαλκοῦ(ν νοσεροῦ) χρονιωτέρου, κατερρυηκότος τε ἤδη τὰς σάρκας καὶ τὰ ὀστᾶ ὑπολειπομένου μόνα· ἀνάθημα δὲ ὑπὸ Δελφῶν Ἱπποκράτους ἐλέγετο εἶναι τοῦ ἰατροῦ. τούτῳ δὴ ἑαυτὸν ἐοικέναι τῷ ἀναθήματι ἔδοξεν ὁ Φάυλος· αὐτίκα δὲ ὑπολαβοῦσα αὐτὸν φθινώδης νόσος ἐπετέλει τοῦ ἐνυπνίου τὴν μαντείαν.*

Betreffs der lange strittigen Erklärung dieser Anathembeschreibung hat Blümner Paus. Bd. III, 630f. das richtige gefunden: inhaltlich könne hier unmöglich ein Skelett gemeint sein, an das die Meisten dachten: denn eine Leiche oder ein Skelett dürfe als etwas Unreines nicht einmal im Abbild in ein Temenos geweiht werden. Sondern wie schon de Witte zum Vergleich eine Bronze heranzog, die in starker Realistik einen zum Skelett abgemagerten Mann in einem Stuhle sitzend darstellt (*Rev. archéol.* I p. 458ff. u. pl. 13), und wie diese Statuette zweifellos die Weihegabe

1) Thraemer zweifelt daher mit Unrecht an einem Asklepioskult in Selinus (*RE* II 1676, 68). — 2) Der Lücke (10 Buchst.) entspräche auch *Φίλ[ιστος Φίλ]ωνος*.
3) Die Angabe, es sei Dionys d. jüngere gewesen, beruht auf Verwechselung. Vgl. über Philistion's Leben Wellmann, *Fragm. Gr. Ärzte* I 68f.

eines Schwerkranken oder eines von schwerer Krankheit Genesenen sei, so stellte nach Treu's Darlegungen das angebliche Anathem des Hippokrates gewiß einen solchen Kranken, vermutlich einen Phthisiker vor[1]). Ob es wirklich von Hippokrates herrühre, sei nicht zu entscheiden, aber in der damaligen Kunst wären, wie Treu an dem Beispiel des von dem Maler Aristeides gemalten '*aeger sine fine laudatus*' (Plin. 35, 100) nachweise, derartige Aufgaben nicht unerhört gewesen. Auf Grund dieser gewiß richtigen Interpretation schlägt Blümner dann vor, in der Lücke hinter *χαλκοῦ*** ein *νοσεροῦ, νοσοῦντος, ἀσθενοῦς* oder dergl. einzusetzen, wovon oben das erste wegen des Homoioteleution-*εροῦ* gewählt ist, weil sich so der Ausfall eines Wortes am leichtesten erklärt. Vielleicht ist sogar *χρονιωτέρου* (*νοσεροῦ*) oder noch besser (*νοσοῦντος*) *χρονιώτερον* zu schreiben (*χρονιώτερον* als Adverb bei Pindar).

Nur eins hat Blümner bei seiner Deduktion übersehen, daß wir nämlich ein sicheres Anathem des Hippokrates (bez. seines Sohnes Thessalos) in Delphi besitzen, s. die folgende Nr. 104. Ist aber dessen Verbindung mit Delphi einmal gesichert, so liegt absolut kein Grund vor, an der Richtigkeit der delphischen Angabe bei Pausanias zu zweifeln oder dem Hippokrates jenes Weihgeschenk aus seiner Praxis abzusprechen. Denn da man eine solche Darstellung eines Schwerkranken schwerlich ohne Modell nachbilden kann, ist anzunehmen, daß der Künstler den später Geheilten während der langwierigen Krankheit genau gekannt hat, die Geschichte also auf Wahrheit beruht. Es wird kaum zweifelhaft sein, daß die ganze Pausanias-Erzählung aus Theopomp stammt, dessen Bericht über den III. heil. Krieg von solchen charakteristischen Anekdoten wimmelte; vgl. seine Angabe über das liederliche Leben des Phayllos (*φιλογύναιος* Theop. fr. 182) und über dessen Tod: *περιπεσὼν νόσῳ φθινάδι* (Diodor 16, 38,6, sicherlich aus Theop.). — Übrigens scheint es zunächst, als ob der Perieget diese Statue nicht selbst gesehen habe, weil sie später in der Beschreibung Delphis fehlt; er hätte sonst wohl seine Autopsie hervorgehoben oder statt *ἐν τοῖς ἀναθήμασι - - μίμημα ἦν* wenigstens *ἐστί* geschrieben. Aber die ganze Stelle kann einschließlich des *ἐλέγετο ὑπὸ Δελφῶν* hier wörtlich aus Theopomp herübergenommen und das Anathem darum später in der Delphiperiegese weggelassen sein.

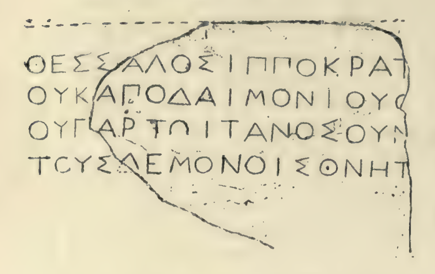
B. Das Hippokrates-Epigramm.

104. Vor 30 Jahren habe ich im alten Museum zu Kastri ein unscheinbares Kalksteinfragment abgeschrieben, dessen Herkunft unbekannt war, aber vielleicht aus Haussoulliers Grabungen (1880) stammen konnte (?). Es ist in den Scheden zu *IG* VIII Nr. 346 bearbeitet und jetzt in das Inventar als Nr. 2255 aufgenommen; eine Maiuskel-Abschrift fand ich später auf Taf. VI in Nikitsky, *Delph. epigr. Studien*, die der Verf. im Nov. 1895 übersendete. Diese wurde von Preuner weiteren Kreisen übermittelt und scharfsinnig auf Hippokrates gedeutet (*Ein delph. Weihgesch.*

1) Die Statuette wird unten in Abschn. *C* Abb. 11 reproduziert. — Treu, *de ossium humanor. larvarumque ap. antiquos imaginibus* (Berl. 1874) p. 49.

91 f.), blieb jedoch ziemlich unbeachtet, weil weder Steinbeschreibung noch Faksimile vorlag. Beides wird hier mitgeteilt und zugleich mehrere, z. T. mit v. Hillers Hilfe ausgeführte Ergänzungsversuche der Verse vorgelegt.

Inv.-Nr. 2255. — Fundort und -zeit unbekannt, lag 1884 und 1887 im alten Museum. — Basisfragment aus Kalkstein (H. Elías), von der Oberseite ein Stück erhalten (glatt?), sonst überall Bruch. H. 35 max., Br. 28 max., Tiefe 19 max. — Buchstaben $1^1/_2$ cm., *στοιχηδόν*.



Inv.-Nr. 2255.

[*Θεσσ*]*αλὸς Ἱπποκράτ*[*ης* oder -*τους* - -
[*οὐτ'*] *ἀπὸ δαιμονίου ο*[*ὔτ'* oder *ϑ* - -
[*εἰ* oder *οὐ γ*]*άρ τοι τὰ νοσοῦν*[*τα* - -
[*τοὺς* oder *τοῖς*] *δε μόνοις ϑνητ*[*ῶν* - -

Abb. 10. Weihinschrift des Hippokrates.
Maßstab 1 : 5.

In Z. 3 gab Nikitsky *ΤΑΝΩ≡ΟΙΙ*, aber *τὰ νοσοῦν*[*τα*] ist sicher und wird von Hiller auch sonst als Umschreibung von *νόσοι* nachgewiesen (Sophokl.; Plato *Symp.*).

Wie Abb. 10 zeigt, ist die Handschrift ähnlich der des Arkader-Steinmetzen (369 v. Chr.), die *Beitr. Topogr. Delph.* Taf. XIV, 39 faksimiliert war: epsilon mit ganz kurzem Mittelstrich, sigma genau gleich einem hochgestellten my, omega mit kaum sichtbaren Querstrichen usw., doch weisen einige Anzeichen (schiefe Hasten) auf etwas ältere Zeit. Darnach gehört unser Text mit Sicherheit in die Jahre 400—370. Da nun in Z. 3 *τὰ νοσοῦντα* Ärzte als Weihende erweist, so müssen die im Anfang gesicherten Worte [*Θεσσ*]*αλὸς* und *Ἱπποκράτ*[*ης*] auf den bekannten Arzt (oder seinen Sohn Thessalos) gehen; denn die Abfassungszeit stimmt dazu ebenso wie seine durch Nr. 103 bezeugte Verbindung mit Delphi.

Die Ergänzung des Gedichtes im allgemeinen und damit seine historische Verwertbarkeit hängt von der Erklärung des Anathems ab. Für diese ergaben sich nur drei Möglichkeiten als ernsthaft in Betracht kommend: entweder gehört die Basis zu dem vorigen Weihgeschenk (Nr. 103), oder sie trug eine Hippokratesstatue, die der Arzt selbst geweiht hatte, oder sein Sohn Thessalos hatte die des Vaters errichtet (weniger wahrscheinlich: seine eigene). Die beiden letzten Fälle (besonders der dritte) schienen mir lange die allein möglichen, nicht nur, weil jenes Anathem (Gerippe) in der Delphiperiegese selbst fehlt (s. oben) und die Versergänzung nach der ersten Richtung hin zunächst scheiterte, sondern weil bedeutsame Parallelen durchaus für die Statue des Hippokrates selbst sprachen (s. unten). Trotzdem ist zuletzt der verworfene Baustein zum Eckstein geworden, auf den sich die Rekonstruktion des Gedichts ziemlich sicher gründen ließ, sodaß damit die Wiedergewinnung dieses bei Pausanias genannten Anathems

wahrscheinlich wurde. Denn methodischerweise darf man nicht ohne weiteres irgend ein neues, unbekanntes Denkmal annehmen, sondern muß zuerst versuchen, das Fragment 104 mit Nr. 103 zu verknüpfen, sodaß Hippokrates der Weihende, die Statue aber der schon 'zum reinen Gerippe' gewordene Geheilte wäre. Und ein schärferes Zusehen ließ erkennen, daß, wenn sie zu Pausanias Zeit wirklich nicht mehr existiert hätte (oben S. 307), sich auch das Basisbruchstück nicht bis heut erhalten haben könnte. Also hat jenes *argumentum e silentio* wieder einmal getrogen.

Für die Versergänzung im besonderen sind zunächst die poetischen und sprachlichen Anklänge in anderen Gedichten zu berücksichtigen. Dies gilt in erster Linie von dem zeitlosen Epigramm der *Anthol. Pal.* VII 135, dessen ersten Vers schon Preuner heranzog (*Ein delph. Weihgesch.* 92):

Θεσσαλὸς Ἱπποκράτης, Κῷος γένος, ἐνθάδε κεῖται
Φοίβου ἀπὸ ῥίζης ἀθανάτου γεγαώς,
πλεῖστα τρόπαια νόσων στήσας ὅπλοις Ὑγιείης
δόξαν ἑλὼν πολλῶν οὐ τύχᾳ, ἀλλὰ τέχνᾳ.

Hier stimmt nicht nur vs. 1 mit der delphischen Z. 1 [*Θεσσ*]*αλὸς Ἱπποκράτ* - -, sondern auch in vs. 3 begegnen wir dem gleichen Gedanken wie dort in Z. 3. Es scheint daher, wie auch Hiller hervorhebt, die Annahme kaum zu umgehen, daß eine bewußte Nachbildung, eine Anlehnung an die delphischen Verse vorliegt, woraus folgt, daß wir unsere Z. 1 nach jenen vervollständigen dürfen. Wenn Scaliger mit Verweis auf Tzetz. Chil. VII 968 in ihr *Ἱπποκρά-τευς*, Menagius *-τους* korrigieren wollten, also in '*Θέσσαλος*' den Sohn sahen, so ist es freilich eine Tücke des Zufalls, daß genau an dieser Stelle der delphische Stein abbricht (ein Viertel Buchstabe mehr gäbe die Gewißheit), aber das Ethnikon *Θεσσαλός* wäre in diesem Verse an keiner anderen Stelle unterzubringen gewesen, und das von Preuner *Hermes* 29, 553 zitierte, sehr alte Epigramm des Pisander auf Hippaimon (VI. Jhdt.) gibt den Ausschlag. Dessen zweites Distichon lautet:

Θεσσαλὸς ἐκ Κρήτης, Μάγνης γένος, Αἵμονος υἱός,
ὤλετο δ' ἐν προμάχοις ὀξὺν Ἄρη συνάγων,

bezieht sich auf das vor Kerns Entdeckung der '*κτίσις Μαγνησίας*' ins Reich der Fabel verwiesene kretische Magnesia und hat gewiß den oder die Dichter der beiden Hippokrates-Epigramme beeinflußt[1]). Denn Pisander

1) Das Pisanderepigramm bei Bergk, *PLGr.*[4] II 24; besser erklärt von Preger, *Inscr. gr. m.* nr. 25; vgl. Kern, *I. v. Magn.* p. VIII, Z. 82. Die *κτίσις Μαγνησίας* ebda. Nr. 17. – Zu dem gerade in Distichen des IV. Jhdts. beliebten *γένος*-Zusatz vgl. oben Text Nr. 90 (Sep., S. 120) [*κλεινὸν? γ*]*ένος Ἀστυπαλαιεύς*; ferner die fast unbekannt gebliebene Grabschrift aus Eretria *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 145 f. 11 (= *IG* XII 9, n. 291):

Μάντιν ἀμώμητον, Δελφὸν γένος, ἐνθάδε Λεῦκον,
υἱὸν Σωσιμένους, γαῖα χυτὴ κατέχει.

Sie ist '*litteris pulcherrimis saec. IV*' geschrieben und stand an einer prachtvollen marmornen Grabstele (1,20 × 60 × 26), die augenscheinlich von einer Lekythos

stammte aus Rhodos (Kamiros), unser Dichter doch wohl aus dem benachbarten Kos selbst. Ob dabei die Anthologieverse wirklich auf dem weiter unten besprochenen Grabmal des Hippokrates bei Larissa standen oder stehen konnten, soll hier nicht untersucht werden, aber das Pisandergedicht weist darauf hin, daß auch in Delphi — entgegen meiner ursprünglichen Ansicht (s. unten) — *Θεσσαλὸς* und *Ἱπποκράτης* zu schreiben, und der berühmtere Vater, nicht der Sohn Thessalos gemeint sein wird. Und schon Christ *Littg.* I[5] 595 vermutete mit Recht, daß beide aus altthessalischem, in Kos eingewandertem Adelsgeschlecht (Asklepiaden) stammten.

Sodann hatte zu der delphischen Z. 2 *ἀπὸ δαιμονίου* ebenfalls Preuner (*delph. W.* 92) auf dieselben Worte *IG* II 3959 aufmerksam gemacht (von Kaibel, *Epigr. gr.* n. 95 in das III. Jhdt. gesetzt):

οὖσα δὲ τοιαύτη χάριν οὐ δικαίαν κεκόμισμαι
οὔτε παρ' ὧν ὤιμην οὔτε ἀπὸ δαιμονίου,

während Hiller richtiger dem delphischen *οὐκ ἀπὸ δαιμονίου* (analog: *οὐκ ἀπὸ καιροῦ, -ἀπὸ τρόπου* etc.) das bekannte *οὐκ ἀθεεί* zur Seite stellt, 'nicht ohne von der Gottheit wohlberaten zu sein'. — Ferner werden wir vielleicht in Z. 4 eins der frühesten Beispiele der Phrase zu erkennen haben, die vollständig auf der Agelaos-Statue (Thessaler-Denkmal) *Syll.*[3] n. 274 not. 5 erhalten ist:

μοῦνοι δὲ θνητῶν τούσδ' ἔχομεν στεφάνους,

wie ebenfalls Preuner hervorhob (*delph.* W. 91). — Und endlich kommt, wie wir unten sehen werden, das Gorgiasepigramm *I. v. Olymp.* n. 293 in Betracht, dessen dritter Pentameter:

Γοργίου ἀσκῆσαι ψυχὴν ἀρετῆς ἐς ἀγῶνας
οὐδείς πω θνητῶν καλλίον' ηὗρε τέχνην

an den Gedanken in unserer Z. 3 anklingt: [*οὐ* oder *εἰ γ*]*άρ τοι* - - und die Erwähnung der ärztlichen *τέχνη* erwarten läßt, die auch ausdrücklich in dem zitierten Anthologiegedicht v. 4 *οὐ τύχᾳ, ἀλλὰ τέχνᾳ* genannt war.

Nach allen Prämissen suche ich die Ergänzung in folgender Richtung[1]):

[*Θεσσ*]*αλὸς Ἱπποκράτ*[*ης, Κῶιος γένος, ὃν διέσωισεν*]
[*οὐκ*] *ἀπὸ δαιμονίου, θ*[*ῆκε ἐπίδειγμα τέχνης*]·
[*εἰ γ*]*άρ τοι τὰ νοσοῦν*[*τα θεὸς πόρεν ἐξακέσασθαι*],
[*τοῖσ*]*δε μόνοις θνητ*[*ῶν δόξ' ἔπετ' ἀθάνατος*].

Man kann auch in Anlehnung an das Epigramm für Pausanias (oben S. 305) in Z. 1: *Ἀσκληπιάδης, διασώισας* (unter Fortfall von *Κῶιος γένος*) wählen, oder in Z. 4 *τοῖσδε μόνοις θνητῶν δῶκε θεὸς στεφάνους* vorschlagen, —

oder Sphinx oder dergl. gekrönt wurde. Der Seher ist unbekannt, sein Vatersname kommt in Delphi erst im II. Jhdt. vor bei *Σωσιμένης Δαμοφάνεος,* der a. 144/3 und a. 108/7 als Zeuge fungierte [Polygonm. (75) = *Bull.* 17, 356 nr. 29 und in der unedierten unteren Hälfte von *CIG* 1709].

1) Z. 3/4 ist von Hiller vorgeschlagen, während ich vorzog [*οὐ γ*]*άρ τοι τὰ νοσοῦν*[*τα ἔτυχεν τοιαῦτα ἀκέσασθαι*], | [*τοῖς*] *δὲ μόνοις θνητ*[*ῶν κτλ.*

im Ganzen wird Gedankengang und Wortfassung doch folgendermaßen gesichert sein: 'Der Thessaler Hippokrates aus Kos (bez. der Asklepiade) hat diesen (wie *figura docet*, zum Gerippe Abgemagerten) mit Hilfe der Gottheit durch seine Kunst gerettet und hier geweiht: denn wenn ein Gott einem verlieh, solche Krankheiten zu heilen, so folgt diesen allein von den Sterblichn ein unsterblicher Ruhm'. Dabei ist darauf zu verweisen, daß *διασῴζειν* und *διασῴζεσθαι* (pass.) als *term. techn.* für die Rettung aus Krankheiten gilt (vgl. die koischen Ärzte *Syll.*^{2} nr. 490, 15 und *Syll.*^{3} nr. 528, v. 5, 12), und daß *μόνοις* wohl auf die Asklepiaden um Hippokrates geht (seine Söhne Thessalos und Drakon), da sonst *μόνοι* ausgereicht hätte.

[Um das Material vollständig vorzulegen, den Fachgenossen die Beurteilung zu ermöglichen und ihnen event. die doppelte Arbeit zu ersparen, müssen auch die zwei anderen Möglichkeiten der Basiserklärung kurz besprochen werden, und um jede Praeoccupierung zu vermeiden, sind die Nummern 103 und 104 vorläufig getrennt belassen worden.

Die Erklärung als Hippokrates-Statue wurde dadurch nahegelegt, daß es sich bei einer Verschiedenheit von Nr. 103 und 104 weder um die Bildsäule eines zweiten Kranken noch eines Apollo usw. handeln dürfte, sondern, wie das charakteristische Beispiel des Gorgias zeigt, wohl nur um die Porträtstatue des Weihenden selbst. Denn es stellte sich ein überraschend enges Verhältnis zwischen dem großen Sophisten und dem großen Arzt heraus, durch das auch eine Parallelität ihrer Statuen wahrscheinlich schien. Pausanias erwähnt die des Gorgias nur der Vergoldung wegen mit den lakonischen Worten: *ἐπίχρυσος δὲ εἰκών, ἀνάθημα Γοργίου τοῦ ἐκ Λεοντίνων, αὐτὸς Γοργίας ἐστίν* (X 18,7). Wäre die des Hippokrates auch golden gewesen, würde sie ebenfalls vom Periegeten genannt sein. Über die Zeit der Gorgiasweihung[1]) wissen wir nur, daß sie vor seinen zweiten Aufenthalt in Athen fällt (der erste hatte 427 stattgefunden), — über ihre Veranlassung, daß sie gewiß mit dem in Delphi gehaltenen *Πυθικὸς λόγος* zusammenhängt, den man wohl später als den *Ὀλυμπικός* ansetzen darf; letzteren weist v. Wilamowitz in das J. 408, Blass auf 392[2]). Jedenfalls kommen wir mit der goldenen

1) Die Literatur war vollständig in den *Anathemata Delphica* gesammelt (jetzt ähnlich bei Hitzig-Blümner Paus. Bd. III 731), davon besonders wichtig Hermippus fr. 53 (*H. Gr. Fr.* III p. 48 = Athen. XI 505 D): *ὡς ἐπεδήμησε ταῖς Ἀθήναις Γοργίας μετὰ τὸ ποιήσασθαι τὴν ἀνάθεσιν τῆς ἐν Δελφοῖς ἑαυτοῦ χρυσῆς εἰκόνος.*

2) Vgl. E. Wellmann *RE* VII 1598: Gorgias als Führer der Leontinoi-Gesandtschaft 427 in Athen: Diod. XII 53, Thuc. III 86 (*ἤδη γηράσκων* Philostr. *v. soph.* I 9, 2); zweiter Aufenthalt daselbst Plato *Gorg.* 449 *b*, *Menon* 71 c; über die Zeit des *Ὀλυμπικός* Wilamow. *Arist. u. Ath.* I 172; Blass *Att. Bereds.* III 59. — Die bei Plin. *n. h.* 34, 4 als Zeit der Statuenweihung angegebene Zahl Olymp. LXX [a. 500] ist rettungslos verdorben, Diels nimmt Bergks Korrektur LXXXX [a. 420] an, mir schiene LXXXXV [a. 400] mehr vorzuziehen; vgl. Diels, *Vorsokratiker* II^{3} p. 238 not.

Statue an das Ende des V. Jahrhunderts oder in den Anfang des IV., vielleicht noch tiefer, da das Leben des Gorgias bis ca. 376 gedauert hat (geboren war er etwa 483).

Hippokrates war gut zwei Dezennien jünger, geboren 460 (Soran). Als sein Lehrer in der Rhetorik wird Gorgias genannt (Westerm. *Biogr.* 449), was von Christ I⁵ 595 mit Recht dahin rationalisiert wird, daß Hippokrates mit Gorgias, der daneben auch Arzt war[1]), persönliche Beziehungen unterhalten habe. Denn auf eine sehr enge freundschaftliche Verbindung Beider, die wohl durch Heiraten unter anderen Familienmitgliedern (Gorgias blieb unvermählt) zur Verwandtschaft ward, weist der m. W. noch nicht bemerkte Umstand, daß des Gorgias Schwester ihren Sohn Hippokrates nannte, wogegen Thessalos seinen Erstgeborenen Gorgias hieß[2]). Hinzukommt, daß auch der Bruder des Sophisten ein berühmter Arzt war (Herodikos), dem jener in der Praxis half, ferner daß Gorgias sein letztes oder seine letzten Dezennien, Hippokrates die zweite Hälfte seines Lebens in Thessalien zubrachten — wo ersterer u. a. von Iason von Pherae geehrt wird, während der nach dem Adoptivvaterland benannte Thessalos später von dort aus als Leibarzt an den Hof Archelaos III. von Makedonien geht, — und daß Beide in. bezw. bei Larissa gestorben sind, wo noch lange hernach des Hippokrates Grab an der Straße nach Gyrton gezeigt wurde[3]).

Bei solcher Sachlage wäre der Schluß berechtigt, daß in direkter Anlehnung an des Gorgias Vorgang Hippokrates selbst seine Statue in Delphi aufgestellt habe, — aber die olympische Statue des ersteren ist geeignet, die Beweiskraft dieser Parallele abzuschwächen (*I. v. Olymp.* nr. 293). Sie ist bekanntlich von dem Zögling und Großneffen des Gorgias *Εὔμολπος Ἱπποκράτους* errichtet und mit 4 Distichen geschmückt, deren dritter Pentameter (s. oben S. 310) *οὐδείς πω θνητῶν καλλίον' ηὗρε τέχνην* sich wörtlich mit unserem Fragment berührt. Daher würde man bei dem anscheinend schlichten Sinn des Hippokrates eher zu schließen haben, daß die Parallele vielmehr darin bestehe, daß bald nach des Gorgias Tode von Eumolpos ihm die olympische, nach dem des Hippokrates von Thessalos dessen delphische Statue geweiht sei. Es könnten jedoch beide, — und das schien mir lange das Wahrscheinlichste

---

1) Vgl. Diels, *Empedokles u. Gorgias* p. 344. M. Wellmann, *Fragm. griech. Ärzte* I 68.

2) Vgl. das Epigramm auf des Gorgias olympischer Statue *I. v. Olymp.* Nr. 293 und die Thessalos-Vita Westerm. *Biogr.* 458 (Suidas). Da der Name Gorgias in dem älteren Asklepiadenstemma völlig fehlt, aber später auf Kos wieder *Γοργίας* und *Ἱπποκράτης Τίμωνος* vorkommen (Paton-Hicks, *Inscr. Kos* 10ᶜ, 55f., vgl. Paton p. 360), ist die Benennung dieses Thessalossohnes nach dem Rhetor unzweifelhaft.

3) Über Herodikos von Leontinoi (der homonyme Hippokrateslehrer war aus Selymbria; Vita Hipp. 453 β′, 6) und Gorgias s. Plato *Gorg.* 448b, 456b. Gorgias in Thessalien und Larissa Plat. *Menon* 70b (*RE* VII 1599), von Iason geehrt Paus. VI 17, 9. — Über Hippokrates s. *RE* VIII 1803 (Thessalos am makedon. Hofe ebda. Z. 18), in Thessalien Westerm. *Biogr.* 450, 21, Grab in Larissa ebda. 454, 13.

— gleichzeitig, in direkter Rücksichtnahme auf einander errichtet sein, etwa um 370. Jedenfalls halte ich daran fest, daß Hippokrates mit 90 Jahren starb (überliefert sind 85, 90, 104, 109), was probabler ist, als mit 104 oder 109: denn dieser bei Gorgias verbürgte Altersrekord verliert durch Wiederholung an Glaubwürdigkeit.

Bei dieser dritten Möglichkeit, der Errichtung durch Thessalos würde man für unser Gedicht etwa folgende Ergänzung vorschlagen können (vs. 3 ist von Hiller ergänzt):

[Θέσσ]αλος Ἱπποκράτ[ους, Κῶιος γένος, εἰκόνα τήνδε]
[οὐκ] ἀπὸ δαιμονίου ϑ[ῆκε ϑεῶι πατέρος],
[εἰ γ]άρ τωι τὰ νοσοῦν[τα βροτῶν ἐξῆν ἀκέσασϑαι],
[τοὺς]δε μόνοις ϑνητ[ῶν δῶκε τέχνη στεφάνους].

Endlich für die zweite Möglichkeit, daß nämlich Hippokrates selbst seine Statue weihte, dachte Hiller an:

[Θεσσ]αλὸς Ἱπποκράτ[ης, Κῶιος γένος, οὗτος ἐκεῖνος]
[οὐκ] ἀπὸ δαιμονίου, ο[ὐδὲ βροτοῖς ἄχαρις].
[εἰ γ]άρ τωι τὰ νοσοῦν[τα βροτῶν τύχοι ἐξακέσασϑαι],
[τοῖς]δε μόνοις ϑνητ[ῶν δόξ' ἕπετ' ἀϑάνατος],

wo *τῶι—τοῖσδε* in Z. 3/4 *κατὰ σύνεσιν* zu verstehen sei.

Wer die drei Ergänzungen vergleicht, wird finden, daß nur bei der ersten Fassung die Hinzufügung des zweiten Distichons mit *εἰ* (bez. *οὐ*) *γάρ τοι* hinreichend motiviert sei und sich im ganzen ein passender Gedankenfortschritt zeige, wogegen die zwei anderen, besonders die letzte, an bedenklichen Gedankenhiaten leiden würden.

Man braucht die Hoffnung nicht aufzugeben, daß in Delphi noch ein oder das andere noch so kleine Fragment zu Tage kommen kann, das die Nebenlösungen, die jetzt noch möglich sind, ausschaltet.]

C. Die Rekonstruktion des Denkmals.

Konnten wir so das verstümmelte Gedicht ungefähr wiederherstellen, so gewinnen wir damit auch für die Rekonstruktion des Weihgeschenks selbst einen wichtigen Anhaltspunkt in der Größe der Basis. Die Zeilenlänge der Verse beträgt z. B. in Z. 3 bei 40 Buchstaben etwa 85 cm; denn 5 Buchstaben sind in dem ganz regelmäßigen *στοιχηδόν* gut $10^1/_2$ cm lang. Da die Zeilen nicht dicht an den Seitenrändern des Steins zu beginnen oder zu schließen pflegen, wird man beiderseits $5-7^1/_2$ cm Abstand annehmen können, also die Basisbreite auf wenigstens 95—100 cm veranschlagen. Das wäre für ein gewöhnliches, selbst lebensgroßes Standbild unwahrscheinlich viel; denn die meisten Breiten von Einzelstatuen bewegen sich von ca. 58—80. Sobald wir jedoch eine Sitzstatue annehmen, stimmt alles aufs beste, da die Sessel etwa 60—70 cm breit gewesen sind. Wenn darnach im vorliegenden Fall die Basis seitlich um je 15—20 cm über die Sesselfüße überstand, so muß das als angemessen bezeichnet werden. Daß eine solche Sitzstatue sehr für unsere Ansicht spricht, der Abgemagerte selbst habe sich *in effigie*

auf dieser Basis befunden, geht aus der oben angeführten Statuette deutlich hervor[1]). Sie bedarf einer kurzen Beschreibung. Vgl. Abb. 11.

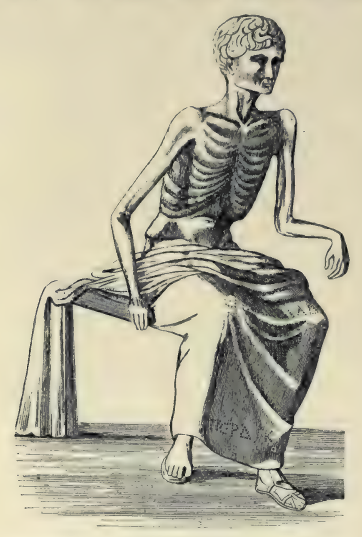


Abb. 11. Bronzestatuette eines Phthisikers, (etwa $^2/_3$ der natürl. Größe).

Im Jahre 1844 wurde bei Soissons in der Aisne ein kleines, $11^1/_2$ cm hohes Bronzefigürchen gefunden, das damals in die Sammlung Jessaint kam, sich jetzt aber in der Coll. Cook in Richmond befindet (Michaelis, *Anc. Marbl. in Gr. Britain* 629, 29). Es wurde von Longpérier *Rev. archéol.* I p. 458ff. u. Taf. 13 ediert (wiederholt auch in seinen *Oeuvres* II, pl. 2), der die sorgfältige Arbeit rühmt — die Augen sind aus Silber eingesetzt — und darauf verweist, daß es jedenfalls über Rom nach Gallien importiert sei; der Stil deute wegen der völligen Gleichheit der Haartracht mit den Augustusstatuen auf die Zeit kurz vor Chr. Geburt. Die Füße des Sessels oder Hockers, auf dem die Statue sitzt, fehlen, sollen jedoch hinten durch die rechts und links bis zum Boden reichenden, weitabstehenden Gewandenden maskiert erscheinen, während sie vorn bei Vorderansicht durch die Beine des Sitzenden verdeckt wurden. Der

1) Allerdings ist diese Berechnung nur richtig, wenn das Fragment zu der Standplatte der Basis gehört hat, nicht etwa zu einer der Unterstufen, die breiter als jene zu sein pflegen. Im J. 1884 und 1887 haben wir auf solche Dinge wie glatte oder charrierte oder gekrönelte Oberseite noch nicht geachtet und später habe ich das Bruchstück nicht wiedergefunden. Jedoch ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Weihinschrift normaler Weise auch hier an der Standplatte eingehauen war, daß sich aber andererseits aus dem kleinen, nur 19 cm tief erhaltenen Stück der Oberseite nichts Wesentliches für die Fußlöcher des Sessels oder dergl. ergeben wird.

Kranke ist so abgemagert, daß alle Rippen heraustreten und an Armen, Kopf und Körper fast nur noch Haut und Knochen übrig sind, der Körper selbst ist aus Schwäche vornüber geneigt, — das Pathologische des Ganzen in starker Realistik zum Ausdruck gebracht. Zweifellos haben wir die Votivgabe eines (von der Phthisis) Genesenden zu erkennen[1]).

Auf dem Gewand ist von Knie zu Knie der Name *Εὐδαμίδας,* über dem unteren Gewandsaum das Patronymikon *Περδίκ(κα)* einpunktiert, zu ergänzen ist natürlich *ἀνέθηκε.* Diese Inschrift (*IG* XIV 2536) gehört wegen des runden epsilon und sigma, des verlängerten delta usw. bald nach Chr. Geb. Der seltene Name Perdikkas führt nach Makedonien, woher auch ein Eudamidas stammte, der a. 279 Phrurarch Kassanders war (Polyaen II 29). Und bekanntlich soll Hippokrates dort den König Perdikkas von seiner angeblichen Schwindsucht ebenso geheilt haben (Soran, bei Westerm. *Biogr.* 450, 2), wie wir das bei der delphischen Statue annehmen mußten und in der Versergänzung ausführten, und wie offenbar der Phthisiker unserer Statuette auch Heilung fand.

Bedenkt man nun, wie außerordentlich selten solche skelettartigen Darstellungen waren, — die Statuette bildet das einzige Beispiel, das auf uns gekommen ist, — und daß die griechische Kunst eine einmal gelungene Ausführung nur mit geringen, von Fall zu Fall eintretenden Modifikationen typisch wiederholte, so ergibt sich zunächst, daß das späte Figürchen keine Originalerfindung ist, sondern nach einem größeren statuarischen Vorbild kopiert sein muß; sodann daß, da ersteres wahrscheinlich von einem von der Phthisis genesenen Makedonen als Votivgabe geweiht war, man auch das Original in Makedonien oder Mittelgriechenland zu suchen berechtigt ist. Wußten wir andererseits aus Pausanias, daß eine solche Statue als Weihgeschenk des berühmten Arztes in Delphi stand, und stimmt die Beschreibung des Periegeten zu unserer Abbildung 11 so genau, daß die bisherigen Mißverständnisse ('Skelett'), zu denen sie Anlaß gab, erst durch diese anschauliche Illustration beseitigt werden[2]), und hat endlich das delphische Original bis in die spätesten Zeiten bestanden, da wir seine Basis besitzen, und war es ein so außergewöhnliches, realistisches Kunstwerk, daß es z. B. dem phokischen Machthaber (Phayllos) im Traum erschien —, so dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß die einzige erhaltene Kopie direkt (oder indirekt) auf das einzige Original zurückgeht, von dem wir Kunde haben, d. h. auf das Hippokrates-Anathem in Delphi. Denn eins stützt hier immer

---

1) Abgebildet auch bei Reinach, ***Rép. Stat.*** II 691 und nach neuer Zeichnung (mehr von rechts vorn) ebda IV 440.

2) „Bronze-Nachbildung (*μίμημα*) eines seit längerer Zeit Kranken, von dessen Körper das Fleisch schon geschwunden ist, so daß nur noch die (Haut und) Knochen übrig blieben", s. oben, Paus. X 2, 6. Und den Ausdruck *μίμημα* findet man ähnlich in der schon von Longpérier zitierten Stelle Herod. II 78, wo bei den Gastmälern der reichen Ägypter *περιφέρει ἀνὴρ νεκρὸν ἐν σορῷ ξύλινον πεποιημένον, μεμιμημένον ἐς τὰ μάλιστα καὶ γραφῇ καὶ ἔργῳ, μέγαθος ὅσον τε πηχυαῖον ἢ δίπηχυν, δεικνὺς δὲ ἑκάστῳ κτλ.*

das andere: das Basisfragment enthält den Namen des rettenden Arztes und die Verslänge weist auf eine Sitzstatue; Pausanias nennt denselben Stifter (Hippokrates) und gibt die Anathembeschreibung; letztere läßt uns die Verse richtig ergänzen und die vorhandene Bronzestatuette als Analogon erkennen: diese Sitzstatuette selbst führt zurück auf ein berühmtes mittelgriechisches Original, d. h. auf unsere Basis und die delphische Hippokratesstiftung[1]).

Die Zeit des Anathems in Delphi bestimmte sich nach dem Schriftcharakter auf 400—370, liegt aber wahrscheinlich der ersteren Zahl näher als der letzteren, so daß man annehmen darf, Hippokrates habe als etwa 65jähriger diese Statue als *ἐπίδειγμα τέχνης* geweiht. Wenn in der kleinen Nachbildung anatomische Verstöße auffallen, — es fehlen nach Longpérier das Brustbein und die falschen Rippen — so wird man sie dem osteologisch unzureichend gebildeten, flüchtigen Kopisten zur Last legen (der auch die Stuhlbeine wegließ, s. oben), sei es dem Verfertiger der Statuette selbst, sei es dem einer Zwischenkopie nach dem delphischen Original. Denn daß Hippokrates dem von ihm beauftragten Künstler solche Nachlässigkeiten nicht hätte hingehen lassen, lehrt die übrige, außerordentlich naturgetreue Darstellung des abgemagerten Oberkörpers, die, wie seine absichtliche Entblößung beweist, gewissermaßen Hauptzweck war. Sie geht so weit, daß der genaue Beobachter in den eingefallenen Weichteilen des Gesichts, den spitzgewordenen Backenknochen, in Nase und Kinn, in dem scharf heraustretenden Unterkiefer, den tief eingesunkenen Augen usw. die charakteristischen Merkmale der berühmten, im *Προγνωστικόν* I beschriebenen *facies Hippocratica* erkennt, die nicht bloß kurz vor dem Tode eintritt, sondern auch wie hier durch große Entkräftung, nach langem Fasten, oder auch durch starken Blutverlust hervorgerufen werden kann.

3. Die delphischen Proxenieen der Asklepiaden (Nebriden) und des Hippokrates-Thessalos.

Nachdem durch die epigraphischen Nachweise des selinuntischen Asklepiaden und des Hippokrates selbst für Delphi sicherer Boden gewonnen ist, können wir zu den älteren Asklepiaden emporsteigen, für die nur literarische Quellen dritten Ranges vorzuliegen schienen. Diese sind erhalten am Schluß der unechten Briefe der hippokratischen Sammlung, wo dem gefälschten *δόγμα Ἀθηναίων* der kurze *Ἐπιβώμιος* (die an-

---

1) Wer die Geschichte von der Heilung des Königs Perdikkas für glaubwürdig hält, könnte für das erste Original noch weiter zurückgehen und eine makedonische Statue vermuten, die sich zu der delphischen ähnlich verhalten hätte, wie der (freilich marmorne) Agias der Daochosgruppe zu dem Originale Lysipps in Pharsalos. Dann hätte Hippokrates die von ihm oder dem König in Makedonien aufgestellte Krankenstatue desselben später, nach einer anderen Heilung, modificiert in Delphi wiederholt. Denn daß das delphische Bild etwa den König selbst dargestellt hätte, wäre eine zu weitgehende Hypothese, die in der Überlieferung (Theopomp-Pausanias) keine Stütze findet und nur aus dem allerdings merkwürdigen Vorkommen des Perdikkasnamens auf dem Figürchen abgeleitet wäre.

gebliche Altarrede des Hippokrates an die Thessaler) und zuletzt der *Πρεσβευτικός* folgt, die Gesandtschaftsrede des Thessalos an die Athener (Littré IX, 404ff.). Obwohl auch die zwei letztgenannten nur fingierte Reden sind, müssen sie doch recht alt sein, denn schon Erotian, der natürlich die Briefe, das *δόγμα* und vieles Unechte ignoriert, führte jene beiden (in umgekehrter Folge) als die letzten Stücke seines *Corpus Hippocraticum* ausdrücklich an. Daß aber dieses selbst im IV. Jhdt. zusammengestellt wurde, ist allgemein anerkannt und wird auch durch Fredrichs Gegenansicht nicht erschüttert; vgl. Christ *Littg.* I[5] 596, 4.

Da nun diese Gesandtschaftsrede sowohl für die uralten Beziehungen der Asklepiaden zu Delphi als auch für den I. heiligen Krieg eine zwar meist verachtete, trotzdem unschätzbare Fundgrube bildet, müssen wir uns mit ihr genauer beschäftigen. Denn nachdem vor mehr als 60 Jahren Chr. Petersen (*Philol.* 4, 215ff.) ihre geschichtlichen Angaben in teils unkritischer, teils hyperkritischer Weise zu verwerten suchte und zu dem Endresultate gelangte, daß sie von dem Sophisten Thrasymachos im Jahre 411 für Thessalos verfaßt sei, hat sich niemand mehr zu der so nötigen historischen Analyse die Zeit genommen, weder Preuner (*Hermes* 29, 553, 1), noch Herzog (*Koische Forsch.* 216, Anm.), noch ich selbst, obwohl ich seit 25 Jahren von den Orakeln und den Anathemata aus immer wieder zu ihr hingeführt wurde. Fehlte doch eben jeder sichere Anhaltspunkt für die Entscheidung, ob diese ganze Tradition über die Asklepiaden in Delphi irgendwelche historischen Unterlagen habe oder haben könne. Jetzt ist deren Realität gesichert, und damit wird die Analyse der betr. Hauptpartie des Presbeutikos unaufschiebbar. Da aber die Rede an entlegener Stelle steht und dort ohne die geringste Gliederung, d. h. ohne Absätze oder Abschnitte gedruckt ist, soll ihr erster, uns hier allein angehender Teil in übersichtlicher Gestalt wiederholt werden.

A. Der Text der Gesandtschaftsrede, Teil I, § 1—23.

Vorauszuschicken ist, daß, wie Herzog (*Koische Forsch.* 215f.) nachgewiesen hat, in den drei [besser nur den zwei] genannten Pseudoepigrapha Schulstücke der koischen Rhetorenschule zu erkennen sind, bei denen „die tolle Mischung von Wahrheit und Dichtung für eine Zeit spricht, in welcher Hippokrates schon eine legendäre Gestalt und die Geschichte des VI. und V. Jhdts. in ein Halbdunkel gerückt war", die demnach etwa um 300 entstanden wären. Wir werden jedoch sehen, daß die Quellen des Rhetors zum mindesten vor der delphischen Tempelzerstörung von 371 verfaßt waren, aber sicher viel höher hinaufreichen. Um den historischen Kern der Rede von den ihn einhüllenden rhetorischen Phrasen klarer zu sondern, werden letztere in Kleindruck gegeben[1]).

1) Der Text wird im Wesentlichen nach Littré IX, 404ff. gegeben. Einiges ist nach Hercher *Epistologr.* 312ff. verbessert, dem ich mich weder bei der rigorosen Durchführung des Ionischen noch bei vielen willkürlichen Änderungen anschließen kann. Es wäre dringend zu wünschen, daß ein Kundiger zu einer wirklichen *recensio* Zeit fände.

27. Πρεσβευτικὸς Θεσσαλοῦ Ἱπποκράτους υἱοῦ.

1 Προσήκειν ἡγέομαι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν καθιστάμενον ἐς ὑμέας καὶ μὴ γινωσκόμενον παντὶ τῷ πλήθει, πρῶτον δηλῶσαι μὲν ὅστις καὶ ὅθεν ἐστί, μετὰ δὲ ταῦτα τῶν ἄλλων λόγων ἅπτεσθαι. Ἐμοὶ μὲν πατὴρ Ἱπποκράτης, ὃν ὑμεῖς γινώσκετε ἐν ἰητρικῇ ἡλίκην δύναμιν ἔχει, οὔνομα δὲ Θεσσαλός.
2 γινώσκομαι δὲ κἀγὼ οὐκ ἐν δευτέροις ὑμέων, οὐδ' ὀλίγοις, πατρὶς δέ μοι Κῶς, ἣν ὅπως ὑμῖν οἰκείη ἐστὶν ἐξ ἀρχαίων, ἕτεροι ἐροῦσιν οἵτινες ἱστορίην
3 ἐξηγήσασθαι δυνατώτεροι. Ἦλθον δὲ πεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ πατρός, τέσσαρας ἔχων εὐεργεσίας εἰπεῖν παρ' ἡμῶν εἰς ὑμᾶς γεγενημένας.

A. τὴν μέν τινα παλαιὰν ἐπὶ τῶν προγόνων, κοινὴν ἐς ἅπαντας τοὺς Ἀμφικτύονας, ὧν ὑμέες οὐκ ἐλαχίστη μοῖρα·

B. τὴν δὲ ἑτέρην ἔτι μείζω ταύτης καὶ δικνουμένην ἐς Ἑλλήνων τοὺς
4 πλείστους. καὶ αὗται μὲν φανήσονται τῆς πόλιος καὶ τῶν προγόνων τῶν ἐμῶν ἐοῦσαι·

C. ἡ δὲ τρίτη τοῦ πατρὸς ἰδίη, καὶ τηλικαύτη ὅσην εἷς ἀνὴρ οὐδεὶς ὑμῖν τε καὶ πολλοῖς Ἑλλήνων κατέθετο.

D. ἡ δ' ὑστάτη τῶν τεσσάρων κοινὴ τοῦ πατρὸς καὶ ἐμή, καὶ οὐκ ἔτι ἐς πλείονας ἀλλ' ἐς ὑμᾶς αὐτοὺς δικνεομένη, ἣ πρὸς μὲν τὰς προτέρας εὐεργεσίας μικρὴ ἂν φανείη, πρὸς δὲ ἑτέρων χάριτας μετρεομένη μεγάλη.

A.

5 Αἱ μὲν δὴ εὐεργεσίαι τοιαῦται οὕτως ἔχουσιν ἃς ἔφην εἶναι ὡς συνελόντι εἰπεῖν, δεῖ δὲ μὴ μοῦνον φάναι, ἀλλὰ καὶ ἀποδεῖξαι ὡς εἰσὶν ἀληθέες.

A. Ἀρχὴν οὖν τῷ λόγῳ τὴν ἀρχὴν τῶν ὑπουργιῶν ποιήσομαι, τὰ δὲ ἀρχαιότατα πρῶτα λέξω, ἐν οἷς τάχ' ἄν με καταλάβοιτε μακρότερα καὶ μυθωδέστερα εἰπεῖν· ποθεῖ δέ πως ἀρχαίως λέγεσθαι.

6 Ἦν γὰρ χρόνος ὅτ' ἦν Κρισαῖον ἔθνος. καὶ ᾤκεον μὲν περὶ τὸ Πυθικὸν ἱερόν, γῆν δ' εἶχον ἥ γε νῦν τῷ Ἀπόλλωνι καθιέρωται· καλέεται δὲ τὸ μὲν Κρισαῖον πεδίον ᾧ Λοκροὶ παροικέουσι καὶ ᾧ Μελαιναὶ πρόσεισι, τὸ δὲ Κίρφιον ὄρος, ᾧ Φωκέες παρακέαται.
7 Οὗτοι οἱ Κρισαῖοι γενόμενοί κοτε πολλοὶ καὶ ἰσχυροὶ καὶ πλούσιοι, τουτέοις τοῖς ἀγαθοῖς ἐπὶ κακῷ ἐχρήσαντο· ⟨ἐξυβρίσαντες⟩ πολλὰ γὰρ δεινὰ καὶ παράνομα εἰργάσαντο ἐς τὸν θεὸν ἀσεβοῦντες, Δελφοὺς καταδουλούμενοι, προσοίκους ληιζόμενοι, θεωροὺς συλέοντες, γυναῖκάς τε καὶ παῖδας ἀγινέοντες καὶ εἰς τὰ σώματα ἐξυβρίζοντες. Ἀνθ' ὧν Ἀμφικτύονες ὀργισθέντες καὶ στρατεύματι ἐς τὴν γῆν ἐμβαλόντες αὐτέων, καὶ μάχῃ νικήσαντες, τὴν χώρην ἐδῄουν καὶ τὰς πόλιας ἐπόρθουν.

8 Ἔνθα πολλὰ καὶ ἀνόσια ποιήσαντες σχετλίως ἀπήντησαν, καὶ οὐ μείω ὧν ἔπραξαν τίνοντες· μακάριστοι δ' ἦσαν αὐτέων οἱ ἐν χερσὶ τελευτήσαντες, δεύτεροι δὲ οἱ δορυάλωτοι γενόμενοι, οἵ τε ἐς ἑτέρην χώρην καὶ πόλιας ἐπε-
9 ραιώθησαν· τὰ γὰρ σφέτερα κακὰ οὐκ εἶχον ἐν ὀφθαλμοῖς. οἱ δὲ αὐτοῦ μείναντες τῶν αἰχμαλώτων ἀτυχέστατοι ἦσαν, ὅσοι ᾐκίζοντο ἐν χώρῃ τῇ ἑωυτῶν ξὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις, ἀγροὺς τε καὶ ἄστεα πυρὶ παραδιδόμενα ἐθεώρουν·
10 ἔτι δὲ τουτέων κάκιον διῆγον οἱ ἐν τοῖς τείχεσι διαρκέοντες, ὁκότε τῶν εἰρημένων κακῶν ἃ μὲν ἔβλεπον, ἃ δ' ἐπυνθάνοντο, πλέον ἀκούοντες τῶν ἀληθέων· οὕτω γάρ που ἔθος γίνεσθαι· καὶ δὴ κακὰς ἐλπίδας σωτηρίης εἶχον.

11 Ἦν δέ σφι πόλις ἐγγὺς τούτου τοῦ τόπου μεγίστη, ὅκου νῦν ὁ ἱππικὸς ἀγὼν τίθεται, ἧς τὰ τείχη ἐπεσκευάζοντο, καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων διαφεύγοντας ἐδέχοντο, τὰ δὲ ἀχρεῖα ἐξέβαλον καὶ τὰ ἀναγκαῖα ἐσεκομίζοντο, καὶ διενοοῦντο ὑπομένειν, ἐλπίσαντες μήτε ⟨ἐχθρῶν⟩ μάχῃ τὴν πόλιν αἱρεθῆναι μήτε κατὰ

12 *μῆκος χρόνου. Οἱ δ᾿ Ἀμφικτύονες τά τε ἄλλα καθεῖλον, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πόλει φρούριον ποιησάμενοι καὶ ἐς πολιορκίην σκευάσαντες, τὸ ἄλλο στράτευμα κατὰ πόλιας ἀφῆκαν. Προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ λοιμοῦ ἐς τὸ στρατόπεδον ἐμπεσόντος καὶ τῶν στρατιωτῶν νοσεόντων, τινῶν δὲ καὶ ἀποθνησκόντων, τῶν δὲ καὶ ἐκλειπόντων τὸ φρούριον διὰ τὴν νοῦσον, οἱ Ἀμφικτύονες ἐτα-*
13 *ράσσοντο, καὶ ἄλλοι ἄλλα ἐβουλεύοντο· φιλεῖ δὲ τὰ κοινὰ οὕτω πως γίνεσθαι· τέλος δὲ ἀγανακτήσαντες τῷ πάθει καὶ ἀπογνωσιμαχήσαντες τῷ θεῷ ἐπέτρεψαν, καὶ ἤροντο ὅ τι χρὴ ποιεῖν.*

Ὁ δ᾿ ἐκέλευσε πολεμεῖν, καὶ ὑπισχνεῖτο κρατήσειν, ἢν ἐς Κῶ ἐλθόντες ἐλάφου παῖδα ἐς ἐπικουρίην ἀγάγωνται ξὺν χρυσῷ σπεύσαντες, ὡς μὴ πρότερον οἱ Κρισαῖοι ἐν τῷ ἀδύτῳ τὸν τρίποδα συλήσωσιν· εἰ δὲ μή, τὴν πόλιν οὐχ ἁλώσεσθαι.

14 *Οἱ δὲ ταῦτα ἀκούσαντες καὶ ἐλθόντες ἐς Κῶ, τὰ μαντευθέντα ἀπήγγειλαν. ἀπορεύντων δὲ τῶν Κῴων καὶ ἀγνοεύντων τὸ μάντευμα, ἀνέστη ἀνήρ, γένος μὲν Ἀσκληπιάδης, πρόγονος δὲ ἡμέτερος, ἰητρὸς δὲ Ἑλλήνων κράτιστος ὁμολογούμενος τῶν τότε (ὄνομά οἱ ἦν Νεβρός), ὅστις νομίζειν ἔφη τὸ θέσφατον ἥκειν πρὸς ἑωυτόν· „εἴπερ ὁ θεὸς οὕτω παρήνεσεν ὑμῖν, ἐλθόντας ἐς Κῶ ἐλάφου παῖδα*
15 *ἐς ἐπικουρίην ἀγαγεῖν. Κῶς μὲν γὰρ αὕτη, τὰ δὲ ἐλάφων ἔκγονα νεβροὶ καλέονται, Νεβρὸς δέ μοι οὔνομα, ἐπικουρίη δ᾿ ἂν ἄλλη τίς προτέρη γένοιτο στρατοπέδῳ νοσέοντι ἰητροῦ; καὶ μὴν τό γε εὐθὺ ἐχόμενον οὐ δοκέω ὅτι τοὺς τοσοῦτον Ἑλλήνων ὑπερέχοντας ὄλβῳ ἐς Κῶ παρελθόντας ἔταξεν ὁ θεός, νόμισμα χρυσοῦν αἰτεῖν. ἀλλὰ τοῦτο τὸ θέσφατον ἐς τὴν ἐμὴν οἰκίην ἔρχεται· Χρύσος γάρ*
16 *μοι κεκλέαται τῶν ἀρρένων παίδων ὁ νεώτατος. ἔστι δὲ πάντα καὶ ἰδέῃ καὶ ἐς ψυχὴν ἀρετῇ, ὡς πατέρα λέγειν, διάκριτος τῶν πολιτῶν. Ἐγὼ μὲν οὖν, εἰ μὴ ὑμῖν ἄλλο δοκέει, πεντηκόντορον πληρώσας τοῖς ἐμοῖς τέλεσιν αὐτός τε εἶμι καὶ τὸν παῖδα ἄξω, ὑπηρεσίας τε ἰητρικὰς καὶ πολεμικάς, ἵνα εἰς ἀμφότερα βοηθῶμεν.“*

17 *Ὁ μὲν εἶπε, τοῖς δὲ ἔδοξεν, οἳ δὲ ἀπεστάλησαν. Συνενέβησε δὲ Νεβρὸς οὗτος καὶ Καλυδώνιον ἄνδρα παρ᾿ ἑωυτέῳ τρεφόμενον, ὑπὲρ οὗ τὸ αὐτίκα ὁ λόγος δηλώσει, ὅταν ἡ χρῆσις ἔλθῃ. Ὅτε δ᾿ οὖν ἀφίκοντο οὗτοι οἱ ἄνδρες οὗ τὸ στρατόπεδον ἐπετελεῖτο, ὁ θεὸς ἔχαιρεν· οἵ τε γὰρ θάνατοι τῶν στρατιωτῶν ἔληξαν, καὶ θείῃ τύχῃ ἵππον τοῦ Εὐρυλόχου, ὃς ἡγεῖτο τοῦ πολέμου Θεσσαλὸς ἐὼν καὶ ἄνωθεν ἐξ Ἡρακλειδῶν, κρούσαντος τὸν σωλῆνα τῇ ὁπλῇ, δι᾿ οὗ τὸ ὕδωρ ἤγετο ἐς τὸ τεῖχος, ὁκότε διακονίεσθαι ἤθελεν, Νεβρὸς*
18 *φαρμάκοισιν ἐμίηνε τὸ ὕδωρ. ἔνθεν αἱ κοιλίαι τῶν Κρισαίων ἐφθάρησαν, καὶ μεγάλα δή τε ξυνεβάλετο πρὸς τὸ ἁλῶναι τὴν πόλιν. καὶ ἐντεῦθεν αἱ γνῶμαι ἐπήρθησαν τῶν πολιορκεόντων, ὡς τοῦ θεοῦ ἐπικουρέοντος ἤδη σαφῶς.*

19 *Προσβολὰς δὲ ποιευμένων καὶ ἆθλα προτιθέντων τοῖς πρώτοις ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβᾶσιν, ὁ ἀγὼν ἦν καρτερώτατος, καὶ ἡ πόλις*

ἡρεῖτο· ἀνέβη γὰρ πρῶτος ἐπὶ τὸ τεῖχος Χρῦσος καὶ κατέλαβε τὸν πύργον· ξυνείπετο δὲ αὐτέῳ ἐκ ποδὸς ξυνασπίζων ὁ ἀνὴρ ὁ Καλυ-
20 *δώνιος, περὶ οὗ προέλεξα. Ὁ μὲν οὖν Χρῦσος δόρατι πληγεὶς ἔπεσε κατ' ἄκρης ἐκ τοῦ πύργου ὑπὸ Μερμοδέω, τοῦ Λύκου δὲ ἀδελφεοῦ, ὃς ἀπέθανε λευσθείς, ὅτε ἦλθεν εἰς τὸ ἄδυτον τὸν τρίποδα συλήσων. Ἡ δ' οὖν πόλις οὕτως ἥλω, ἥ τε τοῦ Νεβροῦ ἐπικουρίη σὺν Χρύσῳ ὀρθῶς ἀπήντησε· καὶ κατὰ τὰ ἰατρικὰ καὶ κατὰ τὰ πολεμικά, ὅ τε θεὸς ἠλήθευσε, καὶ ἃ ὑπέσχετο ἐποίησεν.*

21 *Ἐφ' οἷς οἱ Ἀμφικτύονες τῷ μὲν Ἀπόλλωνι νηὸν ἀνέθεσαν, τὸν νῦν ἐόντα ἐν Δελφοῖς, ἀγῶνά τε γυμνικὸν καὶ ἱππικὸν πρότερον οὐ τιθέντες νῦν τιθέασι, τήν τε τῶν Κρισαίων χώρην ἅπασαν καθιέρωσαν, τῷ δόντι ἃ ἔδωκε διδόντες καθ' ὅ τι ἔχρησε, τόν τε τοῦ Νεβροῦ παῖδα Χρῦσον ἔθαψαν ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ, καὶ ξυνέταξαν δημοσίῃ Δελφοὺς ἐναγίζειν.*

22 *Ἀσκληπιάδαις δὲ τοῖς ἐν Κῷ ἐδόθη Νεβροῦ χάριτι προμυθίη*[1]) *πρὸς μαντείην, καθάπερ τοῖσιν ἱερομνήμοσι, Καλυδωνίοις δὲ ἀπ' ἐκείνου τοῦ ἀνδρὸς καὶ ⟨ἐκ⟩ ἐκείνης τῆς ὑπουργίης καὶ ἔτι νῦν ἐν Δελφοῖς προμαντείη καὶ αἰεισιτίη δέδοται.*

23 *Ἀλλ' ἐπάνειμι ἐπὶ τὰ ἡμέτερα· ὅτι γὰρ ἀληθέα λέγω, τοῦ πατρὸς καὶ ἐμεῦ ἐπελθόντων, Ἀμφικτύονες ἀνενεώσαντο ταῦτα καὶ ἀπέδοσαν, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγράψαντες ἐν Δελφοῖς ἀνέθεσαν. Καὶ τούτου μέν μοι τοῦ λόγου τέλος· ἐνταῦθα καθαρῶς δείκνυσιν τοὺς ἡμετέρους προγόνους ὑμέων εὐεργέτας.*

B. Die historische Analyse.

Im Gegensatz zu Chr. Petersens Behandlung des ganzen Presbeutikos (*Philol.* 4, 215ff.) und zu seinem Exkurs „über den Sprachgebrauch der Gesandtschaftsrede" (258ff.) soll nur der vorstehende delphische Teil einer Quellenanalyse unterzogen werden. Dabei mußte in Rücksicht auf den Umfang des Aufsatzes diesmal auf regelmässige Anführung aller Belegstellen und der früheren Literatur verzichtet werden. Man findet sie übersichtlich bei Busolt I, 692ff. und Blümner-Hitzig *Paus.* Bd. III, 631f.

§ 1—5 Einleitung des Rhetors.

§ 6—7. Mit 6 beginnt die gute alte Quelle, die sich von der früher und später beliebten Confusion von Krisa und Kirrha völlig frei hält. Sie kennt — als die einzige antike Schrift — nur das echte Krisa und zeigt ihre Zuverlässigkeit durch charakteristische Züge, wie die Nennung der verschollenen Stadt Melainai, die nach des Dioskurides

---

1) Varianten: *προμήθεια* vulg.; *προμηθίη CFJK, -μηθείη GJ, -μυθίη H.* Da die Änderung in '*προξενίη, προμαντείη*' zu gewaltsam ist und wohl einen Anachronismus enthält, möchte ich die Emendierung etwa in der Richtung: *προπυθίη πρὸς μαντεῖον* suchen, wobei nur 2 Buchstaben leicht geändert sind und auf *πεύθη = πεῦσις, ἐρώτησις* Heych. verwiesen werden kann. Dann wäre *προπυθίη* oder *προπευθίη* das 'Vorfragerecht', und *πρὸς μαντεῖον* hieße 'in Bezug auf (das) Orakel', wobei zur Not auch *μαντείην* bleiben könnte: 'in Bezug auf (das) Weissagen'.

Glossar bei Galen z. d. St. vor der Kirphis lag[1]), — ähnlich wie in dem alten Orakel bei Aischines *Ktes.* 107f. neben den Krissaeern die Kraugalliden verflucht werden, von deren Stadt *Κραυγάλλιον*[2]) gleichfalls jede Kunde geschwunden ist. Und während hier Aischines — ebenso wenig wie der frühere Ephoros (Diod. IX, 16) und der späte Pausanias (X, 37, 4ff.) — keine Ahnung mehr hat, wo denn Krisa gelegen hatte, — sie identificieren es mit dem Kirrha ihrer Zeit am Meere, — und von angeblichen 'Geschlechtern' (*γένη παρανομώτατα Κιρραῖοι καὶ Ἀκραγαλλίδαι*) fabelt, spricht die Quelle richtig von dem *ἔθνος Κρισαῖον*, das zwischen dem ozolischen Lokris und Phokis eingekeilt lag; zu ihm gehörte das Gebiet um das delph. Heiligtum, ferner die Krisaeische Ebene, endlich das Kirphisgebirge. Dann wird der Grund des Kriegsausbruchs richtig angegeben: Übermut gegen die Gottesbesucher — mit einigen rhetorischen Redensarten ausgemalt —, sodann folgt die erste Kriegsphase, Besiegung der Krisaeer durch die Amphiktyonen in einer Schlacht und Zerstörung ihrer offenen, kleinen Städte [z. B. Kraugallion, Melainai]. In dem allen ist fast kein Wort zu viel, man würde — einschließlich der geographischen Beschreibung — heute kaum präziser und sachgemäßer schildern können.

§ 8—10 Phrasen des Rhetors.

§ 11—12. Einschließung der festen Hauptstadt, resultatlose Belagerung, Krankheiten des Belagerungsheeres. Die *πόλις μεγίστη* wird nicht benannt, daß sie Krisa hieß, wußten Rhetor und Hörer aus Homer, und daß es sich um keine andere handeln kann, beweist der Zusatz *ὅκου νῦν ὁ ἱππικὸς ἀγὼν τίθεται.* Wo der stattfand, wissen wir aus Pindar: in der Ebene unter Krisas Felsen (s. unten S. 330). Und wer die kyklopischen, bis zu 18 Fuß dicken Festungsmauern der Stadt gesehen hat, glaubt unserer Quelle, daß man sie für sturmfrei und uneinnehmbar hielt. Auch hier treffen wir also überall auf klare, topographisch richtige Angaben, wie denn auch das schließliche Auftreten von Krankheiten in dem Blockadeheer selbstverständlich ist.

§ 13. Das Orakel. Daß sich die Amphiktyonen an den Gott wendeten, bestätigt Aischines, der wie Pausanias auf Ephorus fußt. Aber sie setzen die Befragung vor den Krieg, wo sie wenig Sinn hat, und ersterer gibt in seiner Paraphrase *Ktes.* 108 (deren Vorlage metrisch war: *πάντ' ἤματα*) als Hauptsache an: die Bekriegung der Krisaeer und Kraugalliden bis zur Vernichtung und die Weihung ihres ganzen Gebietes an den Gott, während die drei Orakelverse, die heute in § 112 bei ihm eingelegt sind, etwas ganz anderes besagen[3]) und von dem Interpolator aus

1) Littré IX 406 not. citiert Gal. *Gloss. Πόλις δὲ αὕτη κατὰ τὸ Κρισαῖον πεδίον προκειμένη τῷ Κιρφίῳ, νομὰς ἀγαθὰς ἔχουσα καὶ εὐγαλάκτους, ὥς φησιν ὁ Διοσκουρίδης* (über diesen *RE* V, 1130f. n. 11). Aber sicherlich hat Dioskurides diese Weisheit nur aus dem Namen *Μελαιναί* abgeleitet, der auf fruchtbare Erde deutet, und aus dem gleichfolgenden *Κίρφιον* (= *Κίρφις*); denn daß er die vor 590 zerstörte Stadt irgendwo citiert gefunden hätte, ist ganz unwahrscheinlich.

2) Vgl. Didymos und Xenagoras (FHG. IV, 527 fr. 4) bei Harpokrat. s. v. *Κραυγαλλίδαι.* 3) So auch Bergk *Littg.* 1, 335, 58.

Ephorus (Diod. IX, 16) herübergenommen sind (daher hat sie auch Pausanias). — In unserm Orakel wird nun zum erstenmal auf Kos hingewiesen, und der ganze Wortlaut seiner Vorlage ist von dem Rhetor so wenig verändert, daß man noch heut diese Hexameter wiederherstellen könnte. Es bedarf keines Wortes, daß diese Verse alt waren.

§ 14—16. Die amphiktyonische Gesandtschaft in Kos. Sie schien ein reines Märchen zu sein, aufgebaut auf das Wortspiel von *νεβρός* und *ἔλαφος*. Aber vorgreifend muß man fragen: wenn Aischines als einzige namhafte Person des Krieges nur Solon nennt, wenn Pausanias aus derselben Quelle (Ephoros) die List mit der Wasservergiftung durch Helleborus (Nieswurz), die später Krisas Eroberung herbeigeführt, gleichfalls auf Solon zurückführt, andere den Kleisthenes (Frontin. III, 7, 6) oder den Eurylochos (Polyaen. VI, 13) als Erfinder nennen, — ist das glaubwürdiger, als wenn man sie einem Asklepiaden zuschreibt? (Man erinnere sich an [Hippocrat.] *epist.* XXI *περὶ ἐλλεβορισμοῦ*). Und wenn wir an die alte Verbindung Delphis mit den Mermnaden denken, an die damaligen Thesauren von Klazomenae und von Knidos, wo der andere Asklepiadenzweig saß, an die Kroisosgeschenke, kurz an den ganzen Verkehr der Ostgriechen mit Delphi in der ersten Hälfte und Mitte des VI. Jhdts., hätte da die Sendung nach Kos und die Herbeiholung eines berühmten Arztes, des Nebros, etwas Unmögliches oder auch nur Unwahrscheinliches an sich? Der Athener Aischines teilt dem Solon eine Hauptrolle im heil. Kriege zu, der Sikyonier Menaichmos (und Pausanias) macht den Kleisthenes zum Oberanführer (Busolt I, 693, 4) — da kann man es den Koischen Rhetoren nicht verargen, wenn sie aus der alten Quelle die Tätigkeit des Nebros besonders herausheben und in den Vordergrund stellen, ohne doch, wie jene Autoren, den eigentlichen Führer, Eurylochos, zu unterdrücken.

Nun kommt betreffs jenes Wortspiels die urkundliche Existenz der Namen *Νεβρὸς Νεβροῦ* und des Geschlechtszweiges *Νεβρίδαι Νεστορίδαι*, ja sogar des *Ἔλαφος* in Koischen Inschriften zu Tage, selbst *Χρῦσος* findet sich dort, wie natürlich auch in späterer Zeit *Ἱπποκράτης* und *Θέσσαλος*, ja selbst *Δράκων* (so hieß der zweite Sohn des Hippokrates) und *Γοργίας* (s. oben S. 312, 2) ebenda inschriftlich bezeugt sind[1]). Sodann hatte schon Preuner *Hermes* 29, 552, 1 auf die Koischen, mit *Πυθο*-zusammengesetzten Namen aufmerksam gemacht (ebda. 553, 1), die auf direkte Verbindung mit Delphi deuten und gewiß nicht erst zur Zeit dieser Inschriften aufgekommen sind, sondern in alte Zeit zurückgehen. Endlich hat man das noch im VI. Jhdt. geweihte Anathem des Koischen Askle-

1) Man vergleiche bei Herzog die Geschichte der *Νεβρίδαι Νεστορίδαι* und die *Πυθοκλεῖδαι* (?) *Koische F.* p. 181, 1; sodann p. 200 2: *Νεβρὸς Νεβροῦ, Γνωσίδικος* (so hieß auch des ersten Nebros Sohn, s. u. S. 327 das Nebridenstemma), *Δράκων*, *Γοργίας*, dann *Θέσσαλος Πυθοδότου* und *Πυθόδοτος Ἱπποκράτευς*; endlich p. 180 *Πυθόνικος*. — So werden die Worte der Vit. Hipp. 453 *β'*, 4: *ἀπόγονος δὲ Χρύσου τοὔνομα καὶ Ἐλάφου τοῦ ἐκείνου παιδός* durch den Presbeutikos ebenso bestätigt wie durch die Inschriften.

piaden A i n e i o s im Piraeus gefunden[1]), der im Nebridenstemma (s. S. 327) genau in der Mitte zwischen Nebros und dem grossen Hippokrates als des ersteren Enkel, des letzteren Großoheim aufgeführt wird, — und selbst in Sparta ist später ein *Ἀσκληπιάδης Νεβρίδας ἰατρός* bezeugt[2]).

Angesichts dieser unerwartet reichen epigraphischen Zeugnisse, durch die die Namen und Details des Presbeutikos eine ungeahnte Beglaubigung erhalten, kann man an der T a t s ä c h l i c h k e i t der N e b r i d e n - H ü l f e im heil. Kriege nicht mehr zweifeln, umsoweniger, als sie unten durch die Proxenieerneuerung für Hippokrates-Thessalos bestätigt wird. Sucht man nach einem Mittelsmann, der die Aufmerksamkeit des Gottes und der Amphiktyonen auf Kos und Nebros gelenkt habe, so ist er unschwer zu finden. Daß die Asklepiaden ein altthessalisches Geschlecht waren, ist oben S. 310 gesagt. Führten sie den väterlichen Stammbaum auf Asklepios zurück, so noch die Nebriden und Hippokrates den mütterlichen auf Herakles (*Presbeut.* 28). Nun war Eurylochos nach der Angabe in § 17, die zu bezweifeln kein Grund vorliegt, gleichfalls ein Heraklide, und damit ist die Verbindung hergestellt, zumal unser Rhetor auch weiterhin die Heraklidenverwandtschaft des Thessalos häufig unterstreicht.

§ 17—18. Die Angaben dieser Partie tragen so deutlich den Stempel bester und ältester Überlieferung an sich, daß sie als erste mich den Wert ihrer Quelle erkennen ließen. Der Gewährsmann des Pausanias (Ephorus und seine Nachbeter) erzählen bekanntlich die Mär von dem aus dem Pleistos abgeleiteten Kanal, der die Stadt mit Wasser versorgt hätte, von Solon abgelenkt, mit Helleboros versetzt und zurückgeleitet sei, so daß die Verteidiger wegen der andauernden Entleerungen nicht mehr die Mauer schützen konnten. Diese plumpe Ausgestaltung einer wirklich vorgekommenen Kriegslist kann nur von Leuten erfunden sein, die weder Krisa noch Kirrha noch den Pleistos kannten und von der Ortsnatur keine Ahnung hatten. Auf Krisa paßte der Bericht wie die Faust aufs Auge, denn die Stadt thronte auf ihrem Stephani (s. unten) etwa 400 Fuß hoch ü b e r dem Pleistosbett, Kirrha aber lag am Meer, ist weder belagert noch zerstört worden, hat eigene Quellen und bedurfte keiner Zuführung aus dem 'Trockenfluß' (Xeropegadi ist der heutige

1) Der Marmordiscus des Aineios (*IG* I suppl. p. 185 n. 422[14]; Dragendorff, *Jahrb.* 1897, 1 und Herzog a. O. p. 151 nr. 9 und p. 201) wird 525/0 v. Chr. angesetzt wegen des Nebridenstemma Steph. Byz. s. v. *Κῶς· ἦν δὲ Ἱπποκράτης τῶν καλουμένων Νεβριδῶν. Νεβρὸς γὰρ ἐγένετο ὁ διασημότατος τῶν Ἀσκληπιαδῶν· οὗ Γνωσίδικος, Γνωσιδίκου δὲ Ἱπποκράτης* (I) *καὶ Αἴνειος καὶ Ποδαλείριος, Ἱπποκράτους Ἡρακλείδης, οὗ Ἱπποκράτης* (II) *ὁ ἐπιφανέστατος*; siehe unten S. 327.

2) Vgl. *IG* V 1, n. 159, 31 (leider nur in Fourmontscher Abschrift erhalten). Ich glaube, daß man nicht mit den Herausgebern in dieser Ephebenliste (?) *Σωτηρᾶς,* | *Λεοντᾶς,* | *Πεισέας,* | *Ἀσκληπιάδης,* | *Νεβρίδας ἰατρός* interpungieren muß, sondern wie die vorangehenden dorischen Endungen andeuten, die als Eigennamen die Form *Ἀσκλαπιάδας* postulieren würden, richtiger *Ἀσκληπιάδης Νεβρίδας ἰατρός* verbinden. Es wäre ein unglaublicher Zufall, daß dem Nebridas ein Ephebe namens Asklepiades vorangehen sollte. Im Index *IG* V 1 ist unser Nebride irrig zu *Νεφβίδας* (so) geworden und an falsche Stelle gekommen.

Name des Pleistos), der nur im Winter Wasser führt, wo die Belagerer gewiß nicht den großen Sturm unternommen haben. Mit diesem Gefasel von dem Kanal, der dem bekannten Rationalisieren des Ephoros seine Entstehung verdankt, vergleiche man unsere Quelle. Nicht Solon vergiftet den Pleistos, sondern eine zufällig entdeckte Wasserleitung wird von dem Arzte Nebros mit *φάρμακα* versetzt. Wer die Gegend kennt, weiß, wie genau die Schilderung paßt. Der Felsenkranz Krisas hat kein Wasser, die nächsten Quellen liegen bergan, 20 Minuten weit nordwestlich, beim heutigen Chrysó. Eine von ihnen, — gewiß die nächste, am jetzigen Dorfplatz, — war mit ihrem noch heut gewaltig sprudelnden Strahle abgefangen und unterirdisch zum Stephani geleitet worden. Diese, natürlich aus Thonröhren bestehende Leitung hat des Eurylochos Pferd beim Wälzen mit dem Huf durchschlagen, — wahrscheinlich war im Laufe der Belagerungsjahre die Erdbedeckung durch die Witterung gelockert und eingesunken —, und der Asklepiade wirft Abführmittel hinein, die von dem kürzenden Rhetor nicht benannt werden, aber wohl in Helleboros bestanden, weil dieser dort offizinell war, d. h. in fast zu starker Qualität am Parnass gefunden wurde[1]). Diese charakteristischen Details sind innerlich und äußerlich so einwandfrei, daß man sie auf Herakliden- oder Asklepiadentradition (Eurylochos-Nebros) zurückführen muß, die sich in Kos gehalten hatte, während das Mutterland schon im V. Jhdt. Krisa und Kirrha nicht mehr unterscheiden konnte und gar im IV. nur aus ein paar alten Orakeln und Eidesformeln, sowie den Namen Solon, Alkmeon, Kleisthenes und einer vagen Reminiscenz an die Kriegslist sich den heiligen Krieg komponierte (s. unten).

§ 19—20. Fanden wir in den genannten Zügen unserer Quelle alte Überlieferung, so dürfen wir auch die bisher unbekannten, unkontrollierbaren Dinge, wie den rätselhaften Kalydonier und des Chrysos Tod nicht ohne weiteres ablehnen. Schon darum nicht, weil der Rhetor hier offenbar so kürzt, daß er die Pointe des Kalydonier-Verdienstes unterschlagen hat. Denn daß dessen ganze Tat darin bestanden hätte, daß er seinem gleich darauf getöteten Herrn auf die Mauer nachstieg, ist wenig glaublich und motiviert weder seine besondere Hervorhebung durch den Rhetor, noch die angebliche Belohnung für die ganze Stadt Kalydon. Hier müssen entscheidende Details ausgelassen sein, man darf z. B. vermuten, daß der Kalydonier den Tod seines Herrn gerächt und Mermodes erschlagen hat. Auch die Art, wie die Krisaeer Mermodes und Lykos eingeführt werden, deutet darauf, daß die Vorlage sehr viel ausführlicher war und eine vollständige Geschichte des heil. Krieges in koisch-thessalischer Version enthalten hat. Daß die Zitadelle von Krisa in einem riesigen Donjon bestand, geht auch aus dem Orakel

1) Der Helleboros vom Parnass war eigentlich zu stark und darum für den Arzneigebrauch nicht geeignet (*R-E.* VIII, 163, 62), paßte aber gerade zu obigem Zwecke hervorragend. Der bessere, mildere kommt zahlreich vor in dem deshalb berühmten, jenseits der Kirphis belegenen Antikyra, vgl. Paus. X, 36, 7, Steph. B. s. v. Antikyra usw., *R-E.* VIII, 165, 30.

bei Ephoros hervor, das ebenfalls den πύργος der Stadt ausdrücklich erwähnt. Er muß als Wahrzeichen der Gegend weithin bis aufs Meer und bis zum Peloponnes sichtbar gewesen sein.

§ 21. Der Schluß bringt uns die Datierung. Die Quelle kennt noch nicht den καινὸς νεώς in Delphi, der nach der Zerstörung des παλαιός im Jahre 371 begonnen und im Jahre 330 eingeweiht wurde. Ihr Verfasser knüpft richtig die Stiftung des gymn.-hippischen Agons an die Eroberung Krisas, hängt aber übertreibend auch noch die Erbauung des Alkmeonidentempels, dessen Vorgänger erst 40 Jahre nach dem heil. Krieg abbrannte, an das glückliche Ende des Krieges. Trotzdem sind wir ihm dafür dankbar, denn wir erfahren dadurch sowohl den ungefähren *terminus post quem scripsit:* nämlich im V. Jhdt., nachdem in Ostgriechenland und Kos die Erinnerung an den Zusammenhang der großen Ereignisse des Mutterlandes des VI. Jhdts. allmählich verblaßt war, als auch den genauen *terminus ante quem*: kurz vor Herodot, durch dessen Geschichtswerk jene Ereignisse (Alkmeonidenbau in Delphi etc.) erst wieder den Ostgriechen lebendig wurden. Auf diese Zeit führt auch die Vorliebe für die alten Orakel, von denen wir hier das Schlußstück erfahren: „τῷ δόντι ἃ ἔδωκε δόντες“ stand in einem wiederum vom Rhetor ausgelassenen metrischen Spruch, dessen Kunde für uns verschollen ist. Endlich das Grab des Chrysos im Hippodrom: es bezeugt direkt des letzteren Lage unterhalb des Stephani und des πύργος, wie sie unten bewiesen wird (Abschn. D), — und wer der Phantasie einen Seitensprung gönnt, könnte eine nie ganz abgerissene Verbindung des schönen, reichen Dorfes, das in neugriechischen Volksliedern als τὸ Χρυσὸν τὸ χρυσώμενον gefeiert wird, mit dem Grabmal des gleichnamigen tapferen Nebriden herstellen wollen. Aber dergleichen darf er höchstens leise zu sich selbst sagen, niemals laut zu Historikern des XX. Jahrhunderts.

Ergebnis. Da § 22 im nächsten Abschnitt (*C*) zu besprechen ist, in 23 aber der Rhetor wieder zu Worte kommt und sein II. Kapitel (*B*) beginnt, das zwar (wie auch III. und IV.) gleichfalls reich ist an Nebridengeschichten, jedoch nichts Delphisches mehr enthält, sei das Resultat der vorstehenden Analyse zusammengefaßt: Die Erzählung des heiligen Krieges im I. Teil des Presbeutikos geht zurück auf alte Traditionen der Koischen Asklepiaden (und thessalischen Herakliden), deren Stammvater Nebros am Kriege teilnahm. Diese Traditionen, die begreiflicherweise von Kleisthenes oder Solon wenig oder nichts berichteten, sind in der ersten Hälfte oder Mitte des V. Jhdts., nicht lange vor Herodot, schriftlich fixiert worden. (Darauf weist auch die bei Herod. VII, 163 etwas rätselhafte Geschichte von dem durch Gelon zur Beobachtung der Xerxeserfolge entsendeten Kadmos, die erst durch *Presbeut.* 29 gut beleuchtet wird.) Diese schriftliche Quelle hat der koische Rhetor, der den Presbeutikos als Schulstück verfaßte, ausgiebig, zum Teil wörtlich benutzt unter starken Kürzungen und Auslassungen. Für die Zeit dieses seines Machwerkes kommt der

delphische Tempelbau der Jahre 370—330 darum nicht in Betracht, weil der Rhetor, um die Fiktion zu wahren, daß die Rede von Thessalos (411? nach Petersen) gehalten sei, den neuen Tempel ignorieren mußte. Da er aber einerseits die delphische Proxenie-Erneuerung für Hippokrates und Thessalos noch weiß, andererseits erst einige Zeit nach des Thessalos Tode (um 360–50?) geschrieben haben kann, gehört die Rede in die zweite Hälfte des IV. Jhdts., wo sie sogleich dem Hippokrates-Corpus angehängt wurde.

C. Die Ehrendekrete für die Asklepiaden.

105. 106. — Erst nachdem Alter und Glaubwürdigkeit der Quelle des Presbeutikos hinreichend feststeht, gehen wir auf die zwei Nebriden-Ehrungen ein (oben § 22—23), an deren Echtheit nach allem Gesagten nicht mehr zu zweifeln ist. So wie aus den Worten des Herodot (I, 54) über die Promanteia des Kroisos: *Δελφοὶ δὲ ἀντὶ τούτων ἔδοσαν Κροίσῳ καὶ Λυδοῖσι προμαντηΐην καὶ ἀτελείην καὶ προεδρίην καὶ ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ αὐτῶν γίνεσθαι Δελφὸν ἐς τὸν ἀεὶ χρόνον*, schon im *Rhein. Mus.* 51, 343 der Wortlaut des von dem Autor zweifellos auf einer späteren (wohl neben den Kroisos-Anathemen aufgestellten) Stele gelesenen Ehrendekrets gewonnen wurde (*Syll.*[3] n. 7):

(*Κροίσωι βασιλεῖ καὶ τοῖς Λυδοῖς οἱ Δελφοὶ ἔδωκαν προμαντηΐαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν, πολειτείαν* (oder *ἐπιτιμάν*) *καθάπερ Δελφοῖς, αὐτῶι καὶ γένει, ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον, ὡς εὐεργέται ἐόντι Δελφῶν. Ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος*), werden wir die kaum 40 Jahre ältere Asklepiaden-Promantie aus den Worten des Presbeutikos (§ 22): *Ἀσκληπιάδαις δὲ τοῖς ἐν Κῷ ἐδόθη Νέβρου χάριτι προμυθίη* (*προπυθίη?*) *πρὸς μαντείην καθάπερ τοῖσιν ἱερομνήμοσι* etwa so restituieren können:

105. Wiederherstellungsversuch. *c. 589 v. Chr.*

(*Νέβρωι Ἀσκλαπιάδαι Κώιωι ἔδωκαν οἱ Ἀμφικτύονες*
προπευθίαν πρὸς μαντεῖον καθάπερ τοῖς ἱερομναμόνοις, καὶ προξενίαν καὶ προδικίαν, αὐτῶι καὶ γένει,
ὡς εὐεργέται ἐόντι τοῦ θεοῦ. ἐπὶ Γυλίδα ἄρχοντος).

Womit man den delphischen, für 590/89 bezeugten Archonten Gylidas vergleiche in *Delph. Chronol. R-E.* IV, 2606 und die abgekürzte Fassung solcher Amphiktyonendekrete in *Syllog.*[3] n. 422 vom J. 269. Allerdings können die Vorrechte der *προμαντεία* und *προξενία* später nur von den Delphern selbst verliehen werden (so bei Kroisos), aber daß diese damals. gleich nach dem Krisaeischen Kriege, noch keine Autonomie und kein Bestimmungsrecht über das Orakel besaßen, liegt auf der Hand. Man wird darum an dem Bericht unserer Quelle über die damalige Verleihung dieser (später kommunal-delphischen) Promantie durch die siegreichen Amphiktyonen nicht nur keinen Anstoß nehmen, sondern auch sie als Kennzeichen echten Alters betrachten. Und die oben vorgeschlagene Hinzufügung der Proxenie des Orakel-Vorortes durch die Sieger ist ebenso wahrscheinlich wie die durch die Delpher an Kroisos verliehene, obwohl jene von dem Rhetor nicht genannt war.

106. Wenn wir nun sehen, daß noch im Jahre 211 der Gesandte der Stadt Sardes in Delphi hinweist auf die alte, d. h. zur Zeit des Kroisos, vor 330 Jahren, allen Lydern, also auch den Sardianern gegebene Proxenie und Promantie, so wird man die Angabe des Presbeutikos (§ 23), dem Hippokrates und Thessalos sei die alte Asklepiadenpromantie (nach 200 Jahren) erneuert worden, umsomehr für Wahrheit halten, als die Worte: *ὅτι γὰρ ἀληθέα λέγω, τοῦ πατρὸς* (Hippokrates) *καὶ ἐμεῦ* (Thessalos) *ἐπελθόντων, Ἀμφικτύονες ἀνενεώσαντο ταῦτα καὶ ἀπέδοσαν, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγράψαντες ἐν Δελφοῖς ἀνέθεσαν* offenbar aus dem Erneuerungsdekret selbst entnommen sind. Darnach läßt sich der bekannte Wortlaut dieser sonst kommunalen Dekrete hier wie folgt wiederherstellen (vgl. *Syll.*[3] n. 155*a*; 292 not. 1; 477; 516 usw.):

(Θεοί.

Ἱπποκράτει Ἡρακλείδου καὶ Θεσσάλωι Ἱπποκράτους Θεσσαλοῖς Κώιοις,
Ἀσκλαπιάδαις, οἱ ἱερομνάμονες ἀνενεώσαντο τὰν πάτριον προμαντείαν καὶ
ἀπέδωκαν τὰν προμαντήϊαν καὶ τὰν ἀτέλειαν καὶ τὰν ἀσυλίαν καὶ τὰν προδι-
5 *κίαν καὶ τὰν προεδρίαν, αὐτοῖς καὶ γένει, ὡς εὐεργέταις ἐόντοις τοῦ θεοῦ καὶ τῶν*
Ἀμφικτυόνων. ἐπὶ Κάδυος(?) ἄρχοντος).

Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, daß man dieses Dekret mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Anwesenheit der großen Ärzte in Delphi gelegentlich der Weihung unseres Hippokrates-Anathems Nr. 104 zu beziehen hat. Denn regelmäßig folgte für derartige Weihgeschenke der delphische oder amphiktyonische Dank in Gestalt solcher Ehrendekrete, bezw. Erneuerungen sogleich auf dem Fuße nach. Daher ist oben beispielsweise einer der delphischen Archontennamen aus der Zeit von 400—385 eingesetzt; außer ihm könnte man in dieser Zeit nur noch *ἄρχοντος Κάρπου* oder *Θραικός* vorschlagen. — Zwischen der ersten Verleihung an Nebros und der Erneuerung an Hippokrates liegen nur drei Asklepiadengenerationen, vgl. das nebenstehende Stemma und S. 154, Anm. 2.

Nebros (c. 590)
|
Gnosidikos
Hippokrates I. — Aineios (c. 510). — Podaleirios
|
Herakleides
|
Hippokrates II. (460—370).
|
Thessalos. — Drakon. — Tochter ∼ Polybos.
|
Gorgias.

Haben sich so die alten und ältesten Beziehungen von Kos zu Delphi als historisch herausgestellt, so gewinnt das berühmte Dankesdekret gerade dieser Insel für die Errettung Delphis aus der Brennusgefahr (278) eine innere Begründung, die ihm eigentlich bisher fehlte: so wie die alten Koer (Nebriden) an der Befreiung Pythos von den Krisaeern tätig teilgenommen hatten, freuen sich jetzt die Nachkommen über die Befreiung der Orakelstätte vom Gallierschrecken und geben — allein von allen Hellenen — dieser Freude impulsiv Ausdruck durch

das Volksfest in Kos und das Dankesopfer in Delphi. Man findet diesen schönsten Inschriftenfund aus Herzogs Grabungen in Abschn. 4 als Nr. 107[a] wiederholt unter Beifügung der übrigen delphisch-koischen Dokumente.

D. Krisa, Kirrha und der Pythische Hippodrom.

Es ist erstaunlich, welch ein Kranz von Legenden, Hypothesen, irrigen Interpretationen und falscher, auf mangelhafter Kenntnis von Land und Literatur beruhender Behauptungen sich um die Namen Krisa und Kirrha gewoben hat. Und doch liegt die Sache so einfach, wenn man die Ortsnatur betrachtet, den gesunden Menschenverstand walten läßt und den obstrusen, hellenistisch-römischen Gelehrsamkeitskram beiseite schiebt.

Krisa. — Wie die homerischen Burgen und festen Städte lag auch die hochheilige Krisa (Hom. *Il.* II, 520) natürlich nicht hart am Meer, sondern etwa eine Stunde landeinwärts auf steiler Felskuppe (Athen, Megara, Korinth, Argos, Tiryns etc.). Dort hat der verdiente H. N. Ulrichs ihre Ruinen im Jahre 1837 entdeckt und sie genauer beschrieben in *Reisen u. Forsch.* I, 18ff. Die Stadt beherrschte, bezw. sperrte drei Straßen: östlich den Hauptweg nach Phokis, Boeotien, Chalkis längs des Pleistos, westlich die große Straße nach Amphissa und weiter zur Doris, nördlich den steilen Aufstieg nach Pytho. Die Ruinen sind etwa 20 Minuten südlich des heutigen Chryso erhalten: auf einem breiten Felsenrücken, der wie ein stumpfes Dreieck von den Parnassvorbergen her in die Ebene heraustritt. Die größte, fast 6 m dicke, uralte Polygonmauer in kyklopischer Bauart sperrte die Basis des Dreiecks ab, die an den flachen Abhang der Vorberge stieß. Die anderen Seiten stürzen etwa 300—400 Fuß tief so schroff zur Ebene und den Pleistosufern ab, daß sie unersteigbar sind. Der ganze Platz wird von den Chrysobewohnern treffend *τὸ στεφάνι*, 'der Felsenkranz', genannt. In seiner Mitte liegt die Kapelle der Vierzigheiligen (*τῶν ἁγίων Σαράντα*), in der das Hauptstück des alten Felsaltars mit der bekannten Bustrophedoninschrift (*CIG.* I, n. 1; *IGA.* n. 314) aufbewahrt wird. Er stand nicht weit davon im Centrum der alten Stadt, — und es kann nicht genug betont werden, daß wir in diesem Altar und seinen zwei Hexametern das einzige epigraphische Denkmal Mittelgriechenlands besitzen, das älter ist als der heilige Krieg, noch aus dem VII. Jhdt. stammt und einst die Blüte Krisas ebenso gesehen hat wie seinen Fall[1]). Denn die Zerstörung der Stadt ist eine so radikale gewesen, daß selbst der Name, der noch lange an dem *Κρισαῖον πεδίον* gehaftet hatte (Herod. VIII, 32; Sophokl. El. 730; Isokr. Plat. 31), allmählig verschwand.

Kirrha. — Auch hier haben wir durch die Ausgrabungen sicheren Boden gewonnen: schon im J. 353 bezeugen die delph. Bulerechnungen bei dem Seetransport der Tempelquadern von Korinth her *τὸ ἐγ Κίρραι*

1) Im Mutterland von Hellas sind nur noch einige attische Bustrophedoninschriften ebenso alt; noch etwas älter sind ein paar Aufschriften von Dipylonvasen (Kirchhoff, *Stud.*[4], 92f.).

μαχάνωμα (*Syll.*³ n. 241 v. 45. 46. 56) und die Naopoioi-Akten *ἐγ Λεχαίου εἰς Κίρραν* (ebda. n. 246 I, 51). Es hat also, wie selbstverständlich, von jeher einen Hafenort für Krisa-Delphi gegeben, der bereits in der ersten Hälfte des IV. Jhdts. selbst bei den einheimischen Doriern Kirrha hieß. Auch dessen Ruinen hatte Ulrichs bei Magula — dicht am Meere — gefunden (*Reisen* I, 7f.), und noch Pausanias sah in dieser Hafenstadt die Kolossalstatuen der drei delphischen Gottheiten Apollo, Artemis, Leto (X, 37, 8). — An der Existenz zweier verschiedener Städte — Krisa und Kirrha — ist also nicht zu zweifeln.

Mit der Konstatierung dieses klaren Sachverhalts könnte man eigentlich schließen und die alten und neuen Konfusionen auf sich beruhen lassen[1]). Aber sowohl die Stellen bei Pindar, als auch die bei Ephoros-Aischines verdienen einige erklärende Worte. Die Stätte Krisas war schon in der ersten Hälfte des V. Jhdts. halb, im IV. Jhdt. ganz verschollen. Pindar braucht dreimal *Κρίσα*, bezw. *Κρισαῖος*, fünfmal *Κίρρα*, er kennt aber noch den Hügel der alten Stadt (*Κρισαῖον λόφον*, *Pyth.* V, 37) und ihre tiefe Felsschlucht (*Κρισαίαις ἐνὶ πτύχαις*, *Pyth.* VI, 17). Kirrha dagegen steht bei ihm fast nur in der Verbindung mit *ἀγών*, wofür einmal auch Krisa eintritt (*Isthm.* I, 18). Nun war Kirrha die dem Hippodrom (s. unten) nächstgelegene Ortschaft, ca. 3 Km. entfernt, so daß es begreiflich ist, daß man die Kampfspiele bald nach ihr benannte; verstand doch jeder Ortskundige, was gemeint war: die Agone bei Kirrha[2]). Und schließlich hat auch Pindar (oder die Abschreiber?) einmal direkt Kirrha für Krisa gesetzt, wohl aus metrischen Rücksichten (*βαθυλειμων ὑπὸ Κίρρας ἀγών*, *Pyth.* X, 15). Mit Ephoros-Aischines tritt dann *Κίρρα* und *Κιρραῖοι* völlig für Krisa ein; wo jedoch das letztere einst gelegen habe, weiß damals von den Auswärtigen kein Mensch mehr, so daß Ephoros den Pleistoskanal in das Kirrha des I. heil. Krieges hinauffließen läßt[3]); s. oben S. 323.

---

1) Mit gewohnter Entschiedenheit hatte Beloch I, 278, 1 behauptet, Krisa habe am Meere gelegen, „die Identifizierung mit dem Dorfe Chrysó bei Delphi sei verkehrt, und für diese ließe sich auch nicht der Schatten eines Grundes beibringen". Darnach muß ihm das Hauptbuch der delphischen Topographie: Ulrichs, *Reisen u. Forschungen* unbekannt geblieben sein. Bei seinem letzten Besuche in Delphi hat jedoch Beloch diese Ruinen von Krisa „noch einmal entdeckt" (um einen Ausdruck zu gebrauchen, den er einst gegen Dittenberger anwendete) —, was er weit bequemer bei Ulrichs nachlesen konnte, der sie 1837 noch viel vollständiger sah. Er hat darauf seine frühere Behauptung revociert (II, 557, 2), jedoch ist diese Palinodie Blümner und Anderen entgangen, kam also auch nicht in den Pausanias-Commentar, so daß hier noch immer Beloch als Gewährsmann dafür steht, daß Krisa am Meere zu suchen sei.

2) Moderne Parallelen: Die 'Badenweiler Rennen' finden nicht in Badenweiler statt oder in dem Oberweiler Tal, sondern 10 km entfernt in der Rheinebene bei Neuenburg; ähnlich die Rennen von Baden-Baden in dem 7 km entfernten Iffezheim.

3) Das Excerpt mit dem Orakel bei Diodor IX, 16 zeigt trotz seines geringen Umfangs deutlich, daß Ephoros die Quelle für Aischines *Ktes.* 107f. und Pausanias X, 37, 4 gebildet hat.

Ob dabei die beiden Namensformen, von denen man Krisa von den Kretern ableitet, ursprünglich identisch sind, möchte ich hier nicht untersuchen, da sachlich nichts darauf ankommt. Wenn aber Ed. Meyer (II, 669f.) meint, die 'attische' Form Kirrha sei im IV. Jhdt. für Krisa aufgekommen, so widerspricht dem sowohl der Gebrauch bei dem dorischen Pindar als auch der delphische Dialekt. Denn daß die Delphier schon im Jahre 353 attische Formen für ihre eigenen Städtenamen recipiert hätten, wird niemand glauben[1]).

Der pythische Hippodrom. — Seine Einrichtung und Instandsetzung beschreibt die neue Inschrift *Bull.* 23, 564 vom Jahre 258/4 (Dion). Der Hippodrom ist noch nicht gefunden, weil man an falscher Stelle suchte. Die einen (Leake etc.): in einer flachen Mulde oberhalb Krisas (östlich von Chryso), die sich doch aber nicht „unter Kirrhas Felsen" befindet[2]), und von der man nicht „am Hügel Krisas vorbei nach Delphi emporziehen kann" (Pindar Pyth. V, 37), weil sie bereits auf dem Hügel selbst zwischen Krisa und Delphi liegt, — die andern (Ulrichs etc.): bei Kirrha am Meere, d. h. $1^1/_2$ Stunden Weges von Krisa aus gelegen, während man natürlich die Rennbahn keinen Schritt weiter vom Pythischen Heiligtum entfernte, als absolut nötig war. Sie muß unmittelbar bei dem Austritt des Pleistos aus der Gebirgsschlucht in die Ebene gelegen haben, dicht (südl.) vor den steilen Felsen, die Krisas Ruinen tragen. Ich habe diese Gegend nur einmal — am 15. Mai 1884 — flüchtig durchwandert, damals wohl noch ohne Hintergedanken wegen des Hippodroms, aber wenn man beachtet, daß hippische und gymnische Agone nur an Orten stattfinden können, wo ausreichendes Trinkwasser vorhanden ist (der Pleistos hat im Sommerhalbjahr kein Wasser), so kann angesichts der Quellenlosigkeit der übrigen krisaeischen Ebene bis nach Kirrha gleichfalls nur die Gegend unter Krisas Felsen in Be-

---

1) [In der 2. Aufl. I, 1, p. 337 not. 3 sagt Beloch kürzlich, daß „nach Zerstörung der Stadt Krisa der Name dem Hafenplatz blieb (schon *Hymn. an Apoll.* 438ff.); später wurde die Nebenform Kirra üblich (Paus. X, 37, 5), die auch auf die Altstadt übertragen wurde, zuerst bei Aischin. *Ktes.* 107". Aber der Hymnus meint mit Krisa keineswegs den Hafenplatz, der niemals so hieß, sondern das echte Krisa: *ἷξον δ' ἐς Κρίσην εὐδείελον, ἀμπελόεσσαν.* 'Weithin sichtbar und reich an Wein' ist das hochgelegene, fruchtbare Chryso noch heute, — dagegen war die Stätte des Hafens (Kirrha) von jeher steinig, dürr, unfruchtbar und niemals *εὐδείελος*. Und wenn der folgende Vers hinzusetzt: *ἐς λιμέν'* so heißt das: sie kamen zum fruchtbaren Krisa, (zunächst) zur Hafenstelle. Die Verse 444—47 mit der Übertreibung des Flammen- und Glanzwunders, der hier unpassenden Entlehnung *πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα* aus M 280, der *ὀλολυγή* der Krisaeerinnen etc. sehen aus wie späterer Einschub eines Lokaldichters, der die Nichtnennung der Krisaeer als befremdlich empfand. Vielleicht war es derselbe, der die boeotische Stiftungslegende von Delphi (214—374) mit dieser kretischen Hälfte (375—544) zu einem Pythischen Hymnus verschmolz; denn daß beide Teile von demselben Verfasser herrühren, ist wenig wahrscheinlich.]

2) Pind. *Pyth.* X, 15 las man bisher: *ἔθηκε καὶ βαθυλείμων ὑπὸ Κίρρας ἀγὼν πέτραν κρατησιπόδα Φρικία*, wofür Schröder *πάτραν* korrigiert. Wie dem auch sei, „unterhalb von Krisa" liegt der Hippodrom hier jedenfalls.

tracht kommen, über die man mit Leichtigkeit eine der vier starken Quellen von Chryso herableiten konnte. Zum Überfluß ist in dem alten Amphiktyonengesetz vom Jahre 380 ausdrücklich die Vorschrift enthalten, [τὸν ἱππο?]δρόμον καὶ τὰν κράναν τὰν ἐμ πεδίωι alle vier Jahre zu den Pythien in Stand zu halten (*Syll.*³ n. 145, 36), und da bekanntlich auch abgeleitete Brunnen wie die Kassotis etc. noch κρήνη heißen, so wird man die Reste von Hippodrom und Wasserbassin gewiß finden, wenn man sie an der angegebenen Stelle sucht. Und wenn Ulrichs in der ganzen Gegend keine lebendige Quelle kannte, so bestätigt das indirekt die Wahrscheinlichkeit einer dorthin geführten, später verfallenen Wasserleitung.

Nachtrag. In Abschn. 1—3 sind nur geschichtliche Beziehungen der Asklepiaden zu Delphi zusammengestellt. Die mythischen beginnen schon mit Hesiods Koronis-Eoie (Roscher *Lex.* I 616; vgl. *R-E* II 1646), und darüber hat v. Wilamowitz *Isyllos* 57ff. ausführlich gehandelt. Aber weder die Geburt des Apollo-Sohnes Asklepios noch sein Tod durch Zeus in Pytho (Pherekyd. fr. 76) waren oben historisch verwertbar. Vielleicht sind sie erst vom heil. Kriege und den Nebriden aus ins Mythische projiciert. Auch das im *Philol.* 71, 33ff. behandelte Asklepios-Temenos in Delphi mit seinen bescheidenen Weihungen ist oben unerwähnt gelassen, obwohl es zeitlich sicher vor Hippokrates bestand (*Philol.* 71, 35). Und da die zwei Koischen Arzt-Anatheme Nr. 107/8 neben diesem Temenos (südl. u. nördl.) gefunden sind, darf man auch unsere Krankenstatue Nr. 103/4 und die offenbar verschleppte Asklepiaden-Basis Nr. 102 in ihm aufgestellt vermuten.

4. Sonstige Koische und andere Ärzte in Delphi nebst den delphisch-koischen Beziehungen.

107. Die Statue des Dieuches aus Kos, Anfang des III. Jhdts.

Inv.-Nr. 1004. — Gefunden am 20. Juni 1893 nahe dem Athenerthesauros. — Basis aus Kalkstein; an der vorderen und linken Seite eine Hebebosse, die vordere wurde verkleinert, als man die Inschrift einschlug; rechts glatt, hinten gut gekrönelt. H. 36½, Br. 74, Tiefe 60. — Liegt jetzt auf Ostfeld (östl. des Stratiotenfeldes). Buchstaben 18—20 mm.

Inv.-Nr. 1004. *Διεύχης* × *Κῶιος.*

Auf der Oberseite die gut erhaltenen Fußspuren einer etwa lebensgroßen Bronzestatue; unsere Standplatte bildete den Oberstein einer Stufenbasis (Bulle). Die schöne Schrift weist durch die Form des Omega mit höher angesetzten Querstrichen auf den Anfang des III. Jhdts.

Sehen wir nun, daß in Nr. 109ᵇ ein koischer Arzt am Ende des III. Jhdts. in Delphi praktiziert, und erwägen, daß man den berühmten Arzt Dieuches, dessen Vaterland unbekannt war, genau in die Zeit unserer Basis 'Beginn des 3. Jhdts.' ansetzte (Susemihl I 812; Wellmann *R-E.* V 480), so wird man es für nicht zu kühn halten, die Statue auf ihn zu beziehen, ihn also für einen Asklepiaden aus Kos zu erklären. Denn daß sie einen sehr berühmten und bekannten Mann darstellte, beweist das Fehlen des Vatersnamens.

Wenn demgegenüber neuerdings versucht wurde, in unserm Arzt den

Athener *Διεύχης Φρεάρριος* (*Pros. Att.* nr. 3765) wiederzuerkennen, weil dessen Söhne Ärzte waren, so widerspricht dem sowohl die Zeit dieses Dieuches, als auch unsere Basis. Denn der Athener Dieuches I. lebte um 400, seine Söhne um 400—350, sein Neffe Dieuches II. um 349—330; s. *Pros. Att.* 3766 und das Stemma zu nr. 3748. Bedenklich ist nur, daß Galen in der Aufzählung der 'alten Ärzte' den Dieuches mehrfach neben dem Athener Mnesitheos I. nennt, und daß die Söhne des attischen D. wiederum mit Mnesitheos II. (Sohn von I.) als Ärzte inschriftlich bezeugt werden; vgl. über Mnesitheos *Pros. Att.* 10282. Aber da Galen XI 3 (Kühn.) den Mnesitheos ausdrücklich *ὁ Ἀθηναῖος* nennt, kann man folgern, daß er das auch bei dem noch öfter von ihm angeführten Arzt Dieuches angemerkt hätte, wenn dieser ebenfalls Athener gewesen wäre. Des letzteren Ethnikon war jedoch offenbar früh verschollen und dürfte erst durch die delphische Statue wieder aufleben.

107ᵃ. Das Dankesdekret von Kos für die Brennusbesiegung, Juli 278 v. Chr. — Nicht sehr lange nach Aufstellung der Dieuches-Statue fand die Gallierinvasion des Brennus statt, über die wir als wichtigstes epigraphisches Zeugnis das nur wenige Monate jüngere Dekret aus dem Asklepieion von Kos besitzen; vgl. S. 327/8. Es hätte nach Herzogs ziemlich entlegener Publikation schon bei Nr. 4 u. 5 (Bd. XIV, S. 275ff.) wiederholt werden sollen, weil es bei der Soterienstiftung häufig zitiert werden mußte, und darf nun bei der Zusammenstellung der koisch-delphischen Beziehungen nicht fehlen. Der Text steht auf einer hohen, sich verjüngenden Marmorstele (1,62 hoch, 54/48 br., 12 1/2/7 1/2 dick) und lautet nach dem verdienten Herausgeber [vgl. jetzt meinen Kommentar in *Syll.*³ 398]:

107ᵃ. Das Dankesdekret von Kos (Herzog, *Compt. rend.* 1904, 164f.). *Juli 278.*

Διοκλῆς Φιλίνου εἶπε· ἐπειδὴ τῶν βαρ|βάρων στρατείαν ποιησαμένων ἐπὶ
τοὺς Ἕλλανας καὶ ἐπὶ τὸ ἱερὸν τὸ ἐν | Δελφοῖς, ἀναγγέλλεται τὸς μὲν ἐλ-
5 *θόντας ἐπὶ τὸ ἱερὸν τιμωρίας τετεύ|χεν ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν*
τῶν ἐπιβοαθησάντων τῶι ἱερῶι ἐν τᾶι | τῶν βαρβάρων ἐφόδωι, τὸ δὲ ἱερὸν διαπε-
φυλάχθαι τε καὶ ἐπικεκοσμῆσθαι τοῖς | ὑπὸ τῶν ἐπιστρατευσάντων ὅπλοις,
11 *τῶν δὲ λοιπῶν τῶν στρατευσάντων | τοὺς πλείστους ἀπολώλεν ἐν τοῖς γε-*
νομένοις ἀγῶσι ποτὶ τοὺς Ἕλλανας | αὐτοῖς·×××× ὅπως οὖν ὁ δᾶμος φανε-
15 *ρὸς ἦι συναδόμενος ἐπὶ τᾶι γεγενημέ|ναι νίκαι τοῖς Ἕλλασι καὶ τῶι θεῶι χαρισ-*
τήρια ἀποδιδοὺς τᾶς τε ἐπιφανείας | τᾶς γεγενημένας ἕνεκεν ἐν τοῖς περὶ
τὸ ἱερὸν κινδύνοις καὶ τᾶς τῶν Ἑλλά|νων σωτηρίας· ××× ἀγαθᾶι τύχαι, δε-
21 *δόχθαι τῶι δάμωι, τὸν ἀρχιθέωρον καὶ | τοὺς θεωροὺς τοὺς αἱρημένους, ἐπεί κα*
ἀφίκωνται εἰς Δελφούς, θῦσαι τῶι Ἀπόλ|λωνι τῶι Πυθίωι βοῦν χρυσόκερω ὑπὲρ
25 *τᾶς τῶν Ἑλλάνων σωτηρίας καὶ ἐπεύ|χεσθαι τῶι τε δάμωι τῶι Κώιων γίνεσ-*
θαι τὰ ἀγαθὰ καὶ μεθ᾽ ὁμονοίας πολι|τεύεν ἐν δαμοκρατίαι, καὶ τοῖς ἐπιβοα-
θήσασι τῶν Ἑλλάνων τῶι ἱερῶι εὖ ἦμεν | ἐς τὸν ἀεὶ χρόνον. ποιήσασθαι δὲ θυσίαν
31 *καὶ τοὺς προστάτας τῶι τε Ἀπόλλωνι | τῶι Πυθίωι καὶ τῶι Διὶ τῶι Σωτῆρι καὶ τᾶι*
Νίκαι· θυσάντω δὲ τῶν θεῶν ἑκάστωι | ἱερεῖον τέλευν· ἐν ἆι δέ κα ἁμέραι τὰν θυ-
35 *σίαν ποιῶνται, ἱερὰν τὰν ἁμέραν ἦμεν καὶ | στεφαναφορεῖν τοὺς πολίτας καὶ τοὺς*
παροίκους καὶ τὸς ἄλλος τὸς ἐνδα|μεῦντας ἐγ Κῶι πάντας· ὁ δὲ ἱεροκᾶρυξ
ἀνειπάτω, ὅτι ὁ δᾶμος ἱερὰν ἄγει τὰν ἁμέραν | ἐπὶ τᾶι τῶν Ἑλλάνων σωτηρίαι καὶ νίκαι·
41 *τοῖς δὲ στεφαναφορήσασι λῶιον καὶ ἄ|μεινον ἦμεν. τὰν δὲ θυσίαν ποείσθων ἐν*
τῶι μηνὶ τῶι Πανάμωι. τοὶ δὲ ταμίαι δόντω | ἐς μὲν τὰν ἐν Δελφοῖς θυσίαν δραχμὰς
45 *τετρακοσίας, ἐς δὲ τὰν ἐγ Κῶι δραχμὰς | ἑκατὸν ἑξήκοντα· τοὶ δὲ προστάται ἐπι-*
μεληθέντω, ὅπως τοῖς τε θεωροῖς ἀποσ|ταλῆι τὸ ἀργύριον καὶ ταὶ ἐγ Κῶι θυσίαι γέ-
νωνται· τοὶ δὲ πωληταὶ μισθωσάντω ἀ|ναγράψαι τὸ ψάφισμα ἐστάλαν λιθίναν
51 *καὶ ἀναθέμεν ἐς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκλαπιοῦ.*

Herzog hat nachgewiesen, daß die in Z. 21 genannte koische Theorie zu den Pythien 278 bereits abgereist war, da ihr der Betrag für den Opferstier nachgeschickt wurde (Z. 47). Daß das Dankesfest in Kos (Z. 30—43) parallel ging und gleichzeitig mit dem koischen Opfer in Delphi stattfand, da der Panamos unter die letzten Monate des koischen, mit dem Herbstaequinoctium schließenden Jahres gehört (Herzog), war schon *Gött. G. A.* 1913, 179 betont worden. Dort wurde auch darauf hingewiesen, daß die in Z. 31f. genannten Götter, denen die Koer für die Brennusniederlage opferten, nämlich Apollo Pythios und Zeus Soter, im nächsten Jahre in Delphi als eigenes Fest die Soterien erhalten haben. Über die *ἐπιφάνεια* Apollons beim Brennuskampf (Z. 17) und die *ἔφοδος τῶν βαρβάρων* (Z. 8) ist oben Bd. XIV, S. 277 und bei Nr. 5 (S. 276) gehandelt. — Vielleicht fügt es das Geschick, daß in Delphi noch eine Urkunde mit dem Dank der Amphiktyonen an die Koer für dieses Opfer gefunden wird.

108. Zweites Anathem eines Koers, 1. Hälfte oder Mitte des III. Jhdts.

Inv.-Nr. 3983. — Fundort nicht angegeben, aber bei Nr. 3984 steht „gefunden wie Nr. 3983", und jene kam laut *Bull.* 21, 322 vor der Südwest-Ecke der Polygonmauer zum Vorschein. — Basis aus Inselmarmor; links und hinten gebrochen, von der Oberseite ein kleines Stück erhalten (glatt), rechte und Unter-Seite glatt. H. 15, 8, Br. 24 1/2 max. (Schriftfläche nur 12 max.), Dicke 9 max. — Buchst. 15 mm.

Inv.-Nr. 3983.

[ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος] Κῷιος
['Απόλλωνι Πυθίωι ἀνέθ]ηκεν.
[ὁ δεῖνα ethnikon *ἐποίησε]ν.*

Die Schrift weist auf leidliche Zeit, etwa 1. Hälfte oder Mitte des III. Jhdts. — Z. 3 ist unsicher, es scheint die rechte Hälfte eines *N* dazustehen, kann aber auch nur ein Jota sein. Darnach wäre hier *[τῶι 'Απόλλωνι τῶι Πυθίω]ι* nicht ganz ausgeschlossen, was für Z. 2 etwa *[τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος]* oder *[τὸν πατέρα δεῖνα]* etc. nach sich zöge.

Der Zeit nach könnte man dies Anathem an die voraufgehende Nr. 107[a] oder an die folgende Nr. 108[a] anknüpfen wollen, derart, daß entweder einer der Theoren vom J. 278 oder der Proxenos vom J. 275 der Weihende gewesen sei, aber natürlich bleibt das ganz unsicher. Übrigens sind Nr. 107 u. 108 nahe dem Asklepios-Temenos gefunden (s. S. 321).

108[a]. Proxenie für den Koer Pantainos, 275 v. Chr. — Auf einer Kalksteinquader, die im J. 1906 als Paviment in der Viereckigen Nische westl. der Argoskönige lag, später (weil nicht zugehörig) gegenüber an der Straße aufgebaut wurde und nach meiner Meinung zu den in *Klio* VII, 433f. beschriebenen Terrassen oder Nischen Nr. 9 und 10 gehört, steht zwischen anderen folgende Proxenie:

Inv.-Nr. 1335 = *Fouill.* III, 1, nr. 127. *a. 275.*

Θ[εοί]. | Δελφοὶ ἔδωκαν Πανταίνωι | Πανσιμάχου Κώιωι αὐτῶι καὶ |
4 *ἐκγόνοις προξενίαν, προμαν||τείαν, προεδρίαν, προδικίαν, | ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων |*
7 *καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις | προξένοις καὶ εὐεργέταις. | ἄρχοντος Χαριξένου, βουλευ|-*
10 *όντων 'Αριστοκράτευς, | 'Ορνιχίδα, Κρίτωνος.*

Schon Homolle, *Bull.* 20, 584 not., hatte bemerkt, daß *Πανσίμαχος* im III. Jhdt. als Beamter auf Münzen von Kos sich fände. Wenn er jedoch auch für Pantainos auf *Bull.* VI, p. 46, 161 verweist, der im

J. 238 auf Delos eine Schale weihte und „aus Kos zu stammen scheine“, so ist diese Identifizierung mit unserm Proxenos nicht möglich. Denn da jenem Weihenden das Ethnikon fehlt, ist er wie alle ethnikonlosen Stifter sicher ein Delier, und zwar offenbar der delische Archont Pantainos, der etwa 215/14 fungierte. Auch Dittenberger, der *Syll.*² 588 die delische Urkunde abdruckt, führt ihn im Index als Delier an.

109. Bleierne Zahnzange, von dem berühmten Arzt Erasistratos aus Julis überliefert; etwa Anfang des III. Jhdts. Erhalten ist die Nachricht bei Caelius Aurelianus, der im V. Jhdt. n. Chr. den Soran übersetzte, in seinen *Morbi chronici* II, cap. IV (*de dolore dentium*), 84:

Herophilus denique et Heraclides Tarentinus mori quosdam detractione dentis memoraverunt. Nam Erasistratus plumbeum inquit odontagogum, quod nos dentiducum dicere poterimus, apud Delphos in Apollinis templo ostentationis causa propositum, quo demontratur, oportere eos dentes auferri, qui sint faciles, vel mobilitate laxati, vel quibus sufficiat plumbei ferramenti conamen ad summum.

Amman fügt in seiner Ausgabe des Cael. Aurelianus (Amsterdam 1709, p. 377) am Rande die Varianten bei: '*ὀδονταγωγόν. Graecorum quidam vocant et ὀδοντάγραν*' und '*Delphos*', was oben in den Text gesetzt ist statt seines *Delphum*.

Dieses merkwürdige, fast unbekannte Weihgeschenk ist nicht, wie M. Wellmann *R-E* VI, 335 meinte, von Erasistratos selbst geweiht worden, sondern der hat nur erzählt[1]), daß es öffentlich im delph. Tempel aufgestellt sei, damit man lerne, daß nur die leicht zu entfernenden, schon losen Zähne ausgezogen werden dürften. Da des Erasistratos Blüte um 258 fällt, gehört die Zahnzange selbst in den Anfang des III. Jhdts. Sie ist inhaltlich zu den epideiktischen Anathemen zu stellen, etwa wie der Geheilte des Hippokrates (Nr. 103/4) oder weiterhin die Weihungen der Lebensregeln *γνῶθι σαυτόν, μηδὲν ἄγαν* etc. So wie diese geistigen, will sie körperlichen Nutzen stiften. Natürlich ist sie die Gabe eines Arztes, der Zahnspezialist war, und bildet darum ein ähnliches Unicum, wie das 'Gerippe' des Hippokrates.

109ᵃ. Von der Existenz staatlicher, besoldeter Ärzte in Delphi gibt die Proxenie für den Metoiken Philistion Kunde, der etwa im J. 263 (Achaimenes) von der Zahlung des *ἰατρικόν* befreit wird. Vgl. die Urkunde der Polygonmauer:

W-F n. 16 = *Syll.*³ 437. *c. a. 263.*

Θεοί. | *Ἐπὶ Ἀχαιμένευς ἄρχοντος, βουλευόντων Ἰασιμάχου, Πραξία, Ἐμ(μ)ενίδα,*
Ἐχεκρατίδα, Ἵππωνος, ἔδοξε τᾶι πόλει ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφωι
τᾶι ἐννόμωι, Φιλιστίωνι καὶ ἐκγόνοις ἀτέλειαν εἶμεν χοραγίας
5 *καὶ τοῦ ἰατρικοῦ, ἀπολελύσθαι δὲ τὰν πόλιν ἀπὸ τῶν ῥυσίων πάντων κτλ.*

Zu dem *ἰατρικόν* vgl. A. Vercoutre, *Rev. Archéol.* 1880, 241 (Dittenb.).

109ᵇ. Amphiktyonendekret für den Koischen Arzt Philistos, c. 216 v. Chr. —

---

1) Auch sonst gebraucht Cael. Aurelianus *inquit* bei Anführung solcher Citate, vgl. ebda. II, cap. X, 122: *Demetrius, Herophili sectator, duas inquit esse principales differentias* usw.

Inv.-Nr. 1612 = *Bull.* 26, 270 Nr. 19 = *Syll.*³ 538. *c. a. 216.*

Θ ε ο ί. |
["Αρχ]οντος ἐν Δελφοῖς Δαμ[οκρά|τεος], ἱερομνημονού(ν)των· Αἰτωλ[ῶν (12) |
4 *Προ]άνδρου Φόλα, Κρατίνου Τριτέ[ος,* | *Πολυ]στράτου Σκαρφέος, Ἀλεξάνδ[ρου* |
*Δαστ]ιάδα, Φιλεταίρου Μελιταιέος, Μ[ε|νεκρ]άτεος Λεπαδαίου, Ἀνδρονίκου Κ[υ|-
τινιέο]ς, Λυκέα Ῥαδανίου, Νικιάδα Κυφα[ι|ρ]έος, Ἀρ]χεδάμου Προσσχείου, Φαλαίκου* |
10 *. . . . . ἁου, Ἀριστοδάμου Πρώννου. Αν|[σιδάμ]ου, Ἡρία Δελφῶν. Εἰρανίωνος* |
[Ἀ]θ]αναίου. Ἀλθαίου Χίου. Ἀπολλοδώρου | *[Τ]αναγραίου. "Εδοξε τοῖς Ἀμφικτύοσι·* |
14 *[ἐ]πειδὴ Φίλιστος Μοσχίωνος Κῶιος,* | *[ἰατρ]εύων ἐν Δελφοῖς, τὰς χρείας πα-*|
[ρέ]χεται κατὰ τὰν τέχναν ἀπροφασί|στως, ἐκτενῶς πᾶσι τοῖς παραγινο-|
μένοις ποτὶ τὸν θεὸν ἀξίως τᾶς τῶν | *Κώιων πόλιος, τάν τε λοιπὰν ἀναστροφὰ|-*
20 *ν καλ⟨λ⟩ῶς καὶ ἐνδόξως ποεῖται, ἐπαινέ|σαι τε οὖν αὐτὸν καὶ στεφανῶσαι χρυ|-
σέωι στεφάνωι καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν* | *τῶι γυμνικῶι (ἀγῶνι) τῶν Σωτηρίων. δεδό|-
24 σθαι δὲ αὐτῶι καὶ προδικίαν, εἶμεν δὲ καὶ* | *ἀσφάλειαν (αὐ)τῶι καὶ πολέμου καὶ εἰράνας·* |
ἀναγράψαι δὲ τὰ δεδογμένα ἐν στά|λαν λιθίναν καὶ ἀναθέμεν ἐν τῶι ἱερῶι |
τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου. δόμεν [δ]ὲ | *[κ]αὶ τοῖς τὰ Πύθια ἐπαγγελλόντοις τᾶι* |
30 *τῶν Κώιων πόλει τοῦ ψαφίσματος τὸ ἀ[ν|τ]ίγραφον, ὅπως ἀναγορευθῇ ὁ στέφα[νος* |
τ]οῖς Διονυσίοις τοῖς ἐν Κῶι καὶ τοῖς | *Ἀ[Α]σκλαπιείοις· ἀναθέμεν δὲ καὶ στάλ[αν* |
ἐ]ν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀσκλαπιοῦ.

Die Praeskripte waren schon *Klio* XIV S. 309 abgedruckt; zu ihnen trage ich nach, daß statt des dortigen [*Λατυ*]*ϊάδα* in Z. 6 richtiger [*Δαστ*]*ιάδα* zu schreiben ist. Dieses Ethnikon findet sich in dem angeblich aus demselben Jahr (Damokrates) stammenden Text *Fouill.* III, 2, 86 und ist dort laut Abklatsch unbezweifelbar, während von *Λάτνια* vielmehr *Λατνιεύς* gebildet wird (*IG* IX, 2 nr. 59). Dagegen erscheint statt des in *Fouill.* III, 2, 86 gegebenen Archontenrestes . . . . . . *εος* auf Abklatsch -*ṭου* oder -*ṭος*, so daß mir die Gleichsetzung mit unserm *Δαμ*[*οκράτεος*] glücklicherweise sehr zweifelhaft wird. Denn dann erhalten wir die Möglichkeit, unsere 12 + 1 Aitoler ganz zu trennen von den 11 + 3 des Strategen Lattamos (bisher = *ἄρχ. . . . . . εος*), die nun zu *ἄ.*[*Πολυκλεί*]*του* (c. 213) oder *ἄ.*[*Βάτ*]*του* (c. 210) gehören könnten.

Der Arzt Philistos, 'den wir als wohlhabenden und opferwilligen Bürger aus Paton-Hicks, *Inscr. of Cos* n. 10ᵇ, 7 kennen' (Herzog, s. unten), hat allen Orakelbesuchern (*πᾶσι τοῖς παραγινομένοις ποτὶ τὸν θεόν*) seine Kunst angedeihen lassen. Wenn das nicht so klar dastände, wäre man zu der Annahme geneigt, er sei zur Heilung von im Kriege Verwundeten berufen worden, wie es damals Sitte war. Vgl. den Brief der Knossier an die Stadt Kos aus den Jahren 221/19 bei Herzog, *Arch. Anz.* 1903, 11 [= *Syll.*³ n. 528], wo der als Kriegsarzt zu der Gemeinde von Gortyn entsendete Koer Hermias im Bürgerkrieg uneigennützig geholfen hatte.

Ebda. 1903, 198 hat Herzog ein Dekret von Jasos aus dem III. Jhdt. angekündigt, worin der koische Arzt *Φίλιστος Νικάρχου* geehrt wird, weil er Bürger von Jasos, die zu den Asklepieia nach Kos gekommen waren, geheilt habe. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß dieser Philistos mit unserem zusammenhängt, d. h. daß die zwei koischen Ärzte *Φίλιστος Μοσχίωνος* und *Φίλ. Νικάρχου* entweder identisch oder als Asklepiaden ganz nahe verwandt waren. Ersterenfalls würde eines der Patronymika von Adoption herrühren (*καθ' υἱοθεσίαν*), letzterenfalls könnte man Bruderskinder (Vettern) oder Oheim und Neffe annehmen. — Im übrigen könnte Philistos zu den Pythien gekommen sein, da an den griech. Festspielen Ärzte nicht fehlen durften, vgl. *Inschr. Olymp.* 62.

110. Proxenie für den Arzt Melankomas aus Megalopolis, a. 207/6. — Der auf der Messenierbasis eingemeißelte Text läßt sich jetzt bis auf das Patronymikon des Geehrten vollständig ergänzen:

Messenierbasis Nr. 16 = *Jahrbb.* 1896, 627

[*Θεο*]*ί*.

[*Δελφοὶ ἔδωκαν*] *Μ̣ελανκόμαι*
[. . . . 8–9 . . . . *Μ*]*εγαλοπολίται, ἰατρῶι,*
[*αὐτῶι καὶ ἐκγόν*]*ο̣ις προξενίαν, προ-*
5 [*μαντείαν, προ*]*εδρίαν, προδικίαν,*
[*ἀσυλίαν, ἀτέ*]*λειαν πάντων καὶ τἆλ-*
[*λα ὅσα καὶ*] *τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ*
[*εὐεργέτ*]*αις. ἄρχοντος Ἀλεξέα, βου-*
[*λευόντων*] *Ἀρχέ*[*λ*]*α̣,* [*Λ*]*υ̣σιμάχου,*
10 [*Εὐθυδίκου, Ἀρχέλα, Λυσιδάμο*]*υ.*

Der betr. Block ist jetzt als vierter über dem Weihinschriftstein des Sockels in den dreiseitigen Pfeiler eingebaut. Leider hat er dabei die einst links oben vorhandene Steinpartie eingebüßt, so daß Z. 1—4 ganz, 5 u. 6 größtenteils abbrachen und verschwunden sind, und als Ersatz nur noch das alte Facsimile in *Jahrbb. Phil.* 1896, Tafel II, vorhanden ist.

Schon in *Gött. G. A.* 1913, 157 waren vier andere Texte des Alexeasjahres mit Ehrendekreten für Messene und die Messenischen Söldnerführer behandelt, die Delphi zweimal, nämlich vor und nach der Winterpause des letzten Kriegsjahres 207/6, beschützt haben. Es war gezeigt, daß die ersten zwei Urkunden noch auf Block II u. III eingeklemmt wurden, daß dann ein anderweitiger Alexeastext — eben unsere Arzt-Proxenie — auf Block IV gefolgt sei, und endlich im Juni 206 die letzten zwei Söldnerdekrete auf den nächsten Block V geschrieben wurden[1]). Bei dieser Abfolge ergibt es sich von selbst, daß unser Melankomas als Militärarzt anzusehen ist, der das erste Hilfskorps begleitet hat. Denn daß die Gemeinde sich nicht, wie die oben bei Nr. 109[b] angeführten Gortynier es von Kos erbaten, einen öffentlichen Arzt zum Heilen der im Kriege blessierten Bürger hat kommen lassen, wird aus der Sachlage klar: die Delphier taten niemals eigentliche Kriegsdienste, weder in ältester Zeit, noch damals, sondern die Stadt wurde immer von anderen beschützt oder besetzt. Daraus folgt, daß der megalopolitische Arzt mit den Soldaten ins Land gekommen ist, wie er denn auch mit den Führern gleichzeitig geehrt wurde. Wir würden Genaueres wissen, wenn unser Text nicht nur ein Exzerpt wäre, sondern den Wortlaut des Dekretes selbst enthielte (*ἔδοξε* etc.) mit der Begründung der Ehrung. — Der Name *Μελανκόμας* ist äusserst selten, findet sich aber auch in Tegea, *IG* V, 2 n. 40, 26.

---

1) Die 4 Texte jetzt auch in *Syll.*³ n. 555/6. Wenn in *GGA* 1913, 157 u. o. S. 42 (=Sep.S. 98) vorausgesetzt war, daß eine kriegslose Winterpause zwischen beiden Hilfsexpeditionen gelegen habe, so scheinen dem die Buleuten zu widersprechen, die beidemal identisch sind, also für beide Ehrungen auf einunddasselbe Semester weisen. Aber dieser Widerspruch wird durch die Annahme gelöst, daß das erste Hilfskorps bis gegen Ende des Herbstes in Delphi verblieb, also etwa Mitte Dezember 207 abgezogen sei, worauf ihm und dem Arzt Melankomas in den ersten Tagen des neuen, am 22. Dez. beginnenden II. Semesters die Ehrungen beschlossen wurden. Das zweite Hilfskorps wird im Frühjahr bei Beginn des neuen Kriegsjahrs 206 eingerückt und nur bis zum Friedensschluß geblieben sein, konnte also noch in den letzten Tagen desselben Semesters (Juni) geehrt werden. Vgl. *Syll.*³ n. 555 not. 1 u. 3.

110[a]. Im Pythiensemester des J. 194 wird in der großen Proxenenliste beim Peithagorasjahr als delphischer Proxenos aufgeführt: *Φανταγόρας Φανταγόρα Κῶιος.* Vgl. *Syll.*[3] n. 585, 36.

110[b]. Ein Sklave, bzw. Freigelassener, als Heilgehilfe wird bezeugt in der Manumission des J. 155 v. Chr. (W-F 234; *Syll.*[2] 857). Hier lassen die beiden Brüder *Διονύσιος καὶ Πολίτας οἱ Ἀσάνδρου*, sehr bekannte und begüterte Delphier, unter ἄ. Athambos ein *σῶμα ἀνδρεῖον* frei, *ὧι ὄνομα Δάμων, τιμᾶς ἀργυρίου μ(ν)ᾶν ἕξ.* Dann findet sich in Z. 12 die Bestimmung:

> *εἰ δὲ χρείαν ἔχοι Διονύσιος, συνιατρευέτω Δάμων μετ' αὐτοῦ ἔτη πέντε, λαμβάνων | τὰ ἐν τὰν τροφὰν πάντα καὶ ἐνδυδισκόμενος*[1]) *καὶ στρώματα λαμβάνων.*

Daraus folgt, daß Dionysios selbst Arzt war, — ob Gemeinde- oder Privatarzt, bleibe dahingestellt, — und aus dem doppelt so hohen Loskaufpreise des Sklaven von 6 Minen gegenüber den gewöhnlichen 3 geht hervor, daß er den Damon schon zu einem wertvollen, sehr kundigen Heilgehilfen ausgebildet hatte. Denn letzteren etwa als ehemaligen wirklichen Arzt, der eventl. in Kriegsgefangenschaft geraten und verkauft wäre, anzusehen, verbieten wohl die damaligen Zustände. Leider wird, ausnahmsweise, die Herkunft des Sklaven nicht mitgeteilt.

[**110[c].** Wenn in der verdienstlichen Ärztesammlung von Joh. Oehler (*Epigr. Beitr. z. Gesch. d. Ärztestandes*, Progr. Maximil. Gymn. Wien 1907), die jedoch in historischer Hinsicht ganz unübersichtlich ist, in Amorgos ein Arzt Pythion, des Aeakidas Sohn aus Delphi, angeführt wird (S. 16 u. 24), so beruht dieses Ethnikon auf Verlesung. Der Text steht jetzt *IG* XII, 7, 421 und zeigt statt R. Weils Abschrift *Πυθίωνα Αἰακίδαο Δε[λφόν]* vielmehr *Πυθίωνα Αἰακίδα Θεσ[σαλόν]*. — Auch hat Oehler unsern Philistos (Text Nr. 109[b]) versehentlich ausgelassen, obwohl er dessen Namensvetter *Φιλ. Νικάρχου* anführt, und obwohl ersterer von Oehlers Gewährsmann Herzog ausdrücklich namhaft gemacht war (*Arch. Anz.* 1903, 198, Anm.)].

111. Proxenie für den Amorginischen Arzt Dionysianos, nach 163 n. Chr.

Inv.-Nr. 1839 + 2087 + 2487. — Nr. 1839. Gefunden am 20. August 1894 östlich der 'oberen' Tarentiner. — Liegt jetzt auf dem Platz vor dem Tempel, 3 m westl. des Altars. — Kalksteinquader des östlichen großen Pergamenerdenkmals, hat allseitig Anschluß, auch nach hinten gehen 2 U-Klammern. H. 46 Br. $1{,}02\frac{1}{2}$ m, Tiefe 47. — Buchstab. $4-2\frac{1}{2}$ cm. — || Darunter folgen die beiden Orthostate: 2087 (links) und 2487 (rechts) mit den beiden Hälften des Textschlusses (Z. 8—11). — Nr. 2087. Gefunden im Sept. 1894 östl. des Altars und der Tarentiner, nahe einer alten Mauer (d. h. der tief hinabreichenden Substruktion des pergam. Denkmals). Steht jetzt westlich angelehnt an das Rhodierwagen-

Inv.-Nr. 1839 + 2087 + 2487.

Θεός. [Τύ]χα ἀ[γαθά].
Δελφοὶ Δελφὸν ἐποίησαν
καὶ ἔδωκαν Μ. Αὐρ. Διονυσιανῷ,
ἰατρῷ, Ἀμοργίῳ Μεινοήτῃ πο-
5 *λειτείαν καὶ βουλήν, αὐτῷ καὶ*
ἐκγόνοις αὐτοῦ, προμαντείαν,
προξενίαν, προεδρίαν, ἀσυλί[αν],
[γᾶς καὶ οἰκί]ας ἔν[κ]τησιν καὶ
[τὰ ἄλλα τείμια ὅ]σα τοῖς καλοῖς καὶ
10 *[ἀ]γαθ[οῖς ἀνδρ]άσι δίδοται.*
[ἐ]πὶ [ἄρχον]τος Αὐρ. Κλεοπάτρου.

1) Über diese Form s. Rüsch, *Grammat. d. delph. Inschr.*, p. 34.

bathron. Kalksteinorthostat, allseitig Anschluß, an Unterkante schwaches Ablaufprofil. H. 1,02 m, B. 1,02, Tiefe oben 30, unten 34. — Nr. 2487. Gefunden am 9. Mai 1895 östl. der Tarentiner, westl. des Ostperibolos. Steht jetzt auf Rhodierwagen-Bathron. Orthostat, genau gleich dem vorigen.

Der Arzt Dionysianos, dessen Name selten ist (vgl. z. B. den Grabstein aus dem illyrischen Salona *CIG* II add. 1833[b]), hatte von Marc Aurel das röm. Bürgerrecht erhalten, daher ergeben sich bei ihm und dem in gleicher Lage befindlichen neuen Archonten Aur. Kleopatros als Zeit die Jahre nach 163 n. Chr. Einen zweiten Text dieses Archontates enthält der folgende Text Nr. 112. — Die außerordentliche Wichtigkeit unserer Proxenie liegt freilich auf ganz anderem Gebiete; sie besteht darin, daß sie über drei Steine hinweggeschrieben ist, dadurch die obere Läuferquader (Inv. 1839) mit den zwei unter ihr aneinanderstoßenden Orthostaten (2087 u. 2487) verklammert und so den lange gesuchten Schlüssel zur Rekonstruktion der beiden großen pergamenischen Denkmäler (nördlich des Rhodierwagens) bildet. Auf das Genauere sowie auf die Folgen dieser Entdeckung kann hier ebensowenig eingegangen werden, wie auf die 5 an diesen Orthostaten stehenden Manumissionen[1]).

[112]. Proxenie für den Athener Cl. Kallikrates, nach 163 n. Chr.; mitgeteilt nur wegen desselben Archontats wie im vorigen Text.

Inv.-Nr. 3426. — Gefunden am 10. April 1896 eingemauert in der Außenfläche des Ostperibolos, vor und nahe der Wasserleitung. Liegt auf Ostperibolos, c. 8 m südl. des Rhodierwagens. — Kalksteinquader, allseitig Anschluß. H. 46, Br. 1,02 m, Tiefe 52. — Buchstaben 3—1½ cm.

Inv.-Nr. 3426.

[Θε]ọ́ς̣. *Τύχ̣α ἀγαθά.*
Δελφοὶ Δελφὸν ἐποίη-
σαν Κλαύδιον Καλλικράτην
Ἀθηναῖον, καὶ τὰ ἄλλα τείμια
5 *ἔδοσαν, ὅσα τοῖς καλοῖς καὶ ἀ-*
γαθοῖς ἀνδράσιν δίδοται, αὐ-
τῷ τε καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτοῦ.
[*ἐπὶ ἄρχοντο*]ς̣ *Αὐρ. Κλεοπάτρου.*

Aus demselben Jahr wie Text Nr. 111 und angekündigt von Bourguet *de reb. delphicis* p. 40, der jedoch irrig das Praenomen *Μ*(*ᾶρκος*) vor dem Archontennamen vermutete und die vorige Proxenie für den Amorginer nicht kannte. — Unser Stein hat einst unmittelbar neben dem vorigen in der Läuferschicht über den Orthostaten des östlichen Pergamener-Denkmals gelegen.

1) Es sei hinzugefügt, daß uns das kleinere (östl.) Denkmal auf seinen Orthostaten (Inv. 1754) sogar eine neue Priesterzeit beschert, die als XIV[a] *Αἰακίδας Βαβύλου — Βαβύλος Λαϊάδα* — eingeschoben werden muß. Sie ist auch *Bull.* 22, 36 wiederherzustellen, bzw. zu belassen, wo Colin statt *Αἰακίδας, Βαβύλος* irrig *Αἰακίδας Βαβύλο*(*υ*) korrigierte. Der neue Priester *Βαβύλος Λαϊάδα* war offenbar der Stellvertreter des Priesters Xenokrates in XIV (*Ξενοκρ.-Αἰακίδας*) bis zu dessen Tode. Das Wichtigste jedoch ist, daß durch diese Nachweise die Erblichkeit des delph. Priesteramts zum erstenmal einwandfrei festgestellt wird. Denn der gleichfalls schon betagte *Βαβύλος Λαϊάδα* starb nach Beendigung seiner Stellvertreterfunktion bald selbst, jedenfalls im Laufe der Pr. zt. XV *Αἰακίδας—Ἐμμενίδας*, da in XVI bereits sein Sohn als Priester succediert: *Ἐμμενίδας—Λαϊάδας Βαβύλου.* [Der Text Inv. 1754 nebst anderen neuen Priesterzeiten folgt am Schluß der 'Neufunde' in Nachtrag III.]

Die effektive Mitregentschaft des Tiberius.

Von **Hermann Dieckmann.**

Beschäftigung mit dem *Kanon der Königsherrschaften*[1]) und seinen Bildungsgesetzen führte auf vorliegendes Thema.

Als ursprünglich astronomisch-chronologische Tabelle war der Kanon dazu bestimmt, die Beobachtungen ägyptischer Sternkundige durch eindeutige Zeitangaben zu weiterer Verwertung festzulegen. Diese Zeitangaben waren ägyptische Sonnenjahre, gezählt nach der Regierungsdauer des jeweiligen Herrschers. Ein besonders zu berücksichtigender Fall ergab sich bei der in Ägypten und später im Römerreich nicht seltenen gemeinsamen Regierung mehrerer Herrscher. Wie sollten die Jahre einer solchen Samtherrschaft gezählt werden? Gewöhnlich ging ihr eine Zeit alleiniger Regierung eines der Herrscher voraus, oder es führte der Überlebende die Herrschaft allein weiter. Sind also in solchen Fällen zwei bzw. drei Regierungsperioden und ebensoviele Posten in die Tabelle einzusetzen? Der Kanon half sich in eigenartiger aber ganz seinen Zwecken entsprechender Weise. Je weniger Namen er aufwies, um so leichter waren Übersicht und Gebrauch. So zählte er denn die Samtherrschaften als eine Regierungsdauer, und zwar vom Beginn der Herrschaft des ersten der Mitherrscher bis zum Tode des Überlebenden. Letzterer erscheint durchgängig[2]) als Eponym für die ganze Zeit, so z. B. Commodus für die Periode vom Tode Antoninus' Pius' bis zum Regierungsbeginn des Severus und Caracalla.

Staatsrechtlich verschieden von der Samtherrschaft ist die Mitregentschaft[3]). Samtherrschaft ist Gleichstellung, Teilnahme an der Obergewalt. Mitregentschaft ist im wesentlichen gesicherte Anwartschaft auf die Nachfolge in der Obergewalt. Wenn sie eine Teilnahme an der Regierung einschließt, bleibt diese dem Prinzeps untergeordnet.

---

1) *Chron. Min.* III, *Mon. Germ. AA.* XIII, Lpz. 1892, 438 ff.; vgl. C. Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alt. Gesch.*, Lpz. 1895, 301 ff.

2) Der *Oxyrhynchus-Papyrus* I 35 gibt unter dem Titel *Βασειλέων χρόνοι* die Regierungszahlen der Kaiser bis Decius, darunter Commodus mit 32 Jahren wie der Kanon, darauf Severus mit 25 Jahren an. In ersterer Zahl ist die Regierungszeit des M. Aurelius, des Vorgängers, eingeschlossen, in letzterer die des Caracalla, des Sohnes und Nachfolgers des Kaisers Severus.

3) Mommsen behandelt in seinem *Römischen Staatsrecht* (= *StR.*) II³ 1145 ff. den Unterschied zwischen Mitregentschaft und Samtherrschaft. Ganz kurz kennzeichnet er die beiden Formen als „ungleiche und gleiche Collegialität" (1149).

Diese Auffassung spiegelt sich im Kanon wieder. Keiner der Mitregenten, denen wir im Laufe der römischen Kaisergeschichte begegnen, wird von ihm genannt, weder Agrippa noch Tiberius noch sonst jemand. Agrippa galt ja auch nicht als Mitbeherrscher des Reiches. Und auch Tiberius ist trotz der Bekleidung mit der tribunizischen Gewalt i. J. 6 v. Chr. und wiederum 4 n. Chr. nicht als zweiter beigeordneter Prinzeps angesehen worden. Eine Vollgewalt, sei es im Oberkommando über die Truppen, sei es in der Verwaltung der Provinzen, sei es im Zusammenarbeiten mit dem Senat in der Staatsleitung stand ihm nicht zu — wenigstens nicht bis in die letzten Regierungsjahre des Augustus. Damals nämlich sei dem Tiberius nach Velleius' und Suetons Zeugnis die „effective Mitregentschaft" übertragen worden. Der Ausdruck stammt von Mommsen, und sein Sinn ist klar: er besagt eine wirkliche Teilnahme an Augustus' Obergewalt in irgend einer Richtung.

Hier nun liegt das Problem: Wenn Tiberius effektiver Mitregent, d. h. nicht blos designierter Prinzeps und Thronanwärter, sondern wirklicher Mitherrscher im Reiche war, wie kommt es, daß der Kanon die Tatsache unerwähnt läßt? Mußte Tiberius dann nicht als Samtherrscher gelten? Gewiß stellt uns der Kanon auch sonst vor manche Schwierigkeiten. Erwähnt sei beispielsweise die Übergehung der Kaiser Galba, Otho und Vitellius, oder das Fehlen des Macrinus. Aber in diesen und ähnlichen Fällen verhilft ein näheres Eingehen auf die Gesetze des Kanons und die geschichtlichen Bedingungen der Tatsachen zur Deutung. Und so dürfen wir von vornherein annehmen, daß auch das Ignorieren der effektiven Mitregentschaft des Tiberius kein Zufall und keine Ausnahme ist, sondern in der Natur oder doch in der Auffassung dieser Mitregentschaft ihren Grund haben wird.

Als naheliegender Erklärungsgrund käme wohl die Kürze der Zeit in Betracht, wenn nämlich diese Mitregentschaft wenige Monate oder Wochen vor Augustus' Tod, sagen wir allgemein nach August des Jahres 13 beginnt. In diesem Falle könnte sie nach den Gesetzen des Kanons nicht berücksichtigt werden. Es wäre aber auch möglich, daß die effektive Mitregentschaft nicht das war, was ihr Name besagt: eine wirkliche Teilnahme an der Obergewalt des Augustus, oder daß sie von den Zeitgenossen nicht als solche angesehen und empfunden wurde, daß also Rom und Italien und die Provinzen sich der Tragweite des Senatsbeschlusses nicht bewußt geworden sind. Der Gedanke führt uns weiter. Wenn die Zeitgenossen aus dem von Velleius und Sueton berichteten Beschluß die effektive Mitregentschaft nicht herausgelesen haben, werden wir sie dann aus den mageren Angaben unserer Quellen feststellen können, m. a. W. ist uns die effektive Mitregentschaft des Tiberius als sicher verbürgt?

Das sind die Fragen, zu deren Beantwortung die folgende Untersuchung beitragen möchte. Der Weg ist ihr vorgezeichnet. Es mußte das Material im weitesten Maße herangezogen werden, literarische Quellen und urkundliche Belege. Nur so läßt sich ein Bild von der Bedeutung des in Rede stehenden Beschlusses gewinnen. Findet sich irgendwo ein Anhaltspunkt für die effektive Mitregentschaft des Tiberius? Die Durchforschung des urkundlichen Materials mußte naturgemäß vor allem auf chronologische Daten achten. Denn wenn uns schon der Kanon im Stich läßt, so hat doch vielleicht — in der ereignisreichen und ereignisfrohen Zeit des Augustus — irgend eine Provinz- oder Stadtära, der Gedenktag irgend eines Kalenders, irgend ein inschriftliches Datum das Ereignis festgehalten.

I.

Es mögen zunächst die literarischen Quellen zu Worte kommen, vor allem diejenigen, die Mommsen zur Annahme der effektiven Mitregentschaft des Tiberius bestimmt haben: Velleius Paterculus *Hist. Rom.* 2, 121 und Sueton *Tiberius* 21.

Velleius erzählt in dem angezogenen Kapitel von den Feldzügen des Tiberius in Germanien nach der Niederlage des Varus, von beigelegten Wirren in Gallien besonders in Vienne, von der Heimkehr des siegreichen Feldherrn und dem pannonisch-dalmatischen Triumph. In diesem Zusammenhang wird ein Beschluß des römischen Senates und Volkes erwähnt, der auf Veranlassung des Augustus gefaßt wurde. Dem Tiberius solle „gleiches Recht zustehen wie ihm (Augustus) selbst in allen Provinzen und Heeren". Velleius fügt dann aus eigenem bei: „es wäre doch absurd, daß, was von ihm sichergestellt werde, ihm nicht unterstehe, und daß er, der erste an hilfreicher Unterstützung, nicht ebenso (als erster) erachtet werde an Ehren[1])".

Die Zeit dieses Beschlusses bestimmt Velleius nicht genauer. Nach seiner Darstellung dürfte sie vor der Rückkehr des Tiberius nach Rom liegen.

Sueton bietet eine genauere Angabe. Nach zweijährigem Kriege sei Tiberius aus Germanien nach Rom zurückgekehrt, um dort den längst beschlossenen, aber durch die drängenden Ereignisse aufgeschobenen Triumph über Pannonien und Dalmatien zu feiern. „Nicht lange darauf reiste er, nachdem durch ein Konsulargesetz festgesetzt war, daß er

1) Vell. 2, 121: . . . *cum . . . senatus populusque Romanus postulante patre eius ut aequum ei ius in omnibus provinciis exercitibusque esset, quam erat ipsi, decreto complexum esset (etenim absurdum erat non esse sub illo, quae ab illo vindicabantur, et qui ad opem ferendam primus erat, ad vindicandum honorem non iudicari parem)* . . . — Zu *vindicare* vgl. Vell. 2, 75, 100, 104, 105, 120.

gemeinsam mit Augustus die Provinzen verwalten und zugleich den Census vornehmen solle, nach Vollziehung des Lustrums nach Illyricum[1])". —

Zwei Fragen geben uns diese Angaben zur Beantwortung:

1. Welche Bedeutung hatte dieser konsularische Volksbeschluß?
2. Wann wurde er gefaßt?

* * *

1. Mommsen setzt den Beschluß „nicht lange vor dem Tod des hochbejahrten Princeps"[2]), „ein Jahr vor dem Tode des Augustus" (1161) an. Damals sei dem Tiberius durch „besonderen consularischen Volksschluß" „die effective Mitverwaltung aller Provinzen ‚gemeinschaftlich' mit dem Kaiser" (1159) eingeräumt worden, damit eine „weiter reichende Competenz" (1161), die „Augustus eigenes Imperium beschränkte" (1159 A. 3), „eine wirkliche Beteiligung an den Regierungsgeschäften . . . sogar tatsächlich der stellvertretenden Reichsregentschaft äquivalent" (1114). Sie sei nur ein einziges Mal verliehen worden, eben dem Tiberius, während die „Mitregentschaft" als „anticipierte Feststellung der Nachfolge" (1114) schon unter Augustus zu einer ordentlichen Einrichtung des Prinzipates wurde.

Pick[3]), dessen einschlägige Ausführungen wiederholt heranzuziehen sind, faßt diese außerordentliche Gewalt des Tiberius ähnlich als „volle Mitregentschaft" (218), als „Collegialität in tribunizischer Gewalt, Imperium und Prokonsulat", die an sich dem Wesen der beiden ersteren Gewalten widerstreite, dem Prinzip der Einheitlichkeit, und von der „späteren Samtherrschaft fast nur durch den Namen verschieden" ist (219). „Rechtlich enthalten beide . . . eine Teilnahme an der Herrschaft" (220), tatsächlich aber ist nach Pick die „Mitregentschaft und ungefähr ebenso auch die Samtherrschaft" „eigentlich nichts weiter als die Anwartschaft auf die Nachfolge" (211). Seit 766/13 sei Tiberius auch an der inneren Verwaltung beteiligt gewesen, „die über die Mitregentschaft fast schon hinausgeht". Anlaß zu der Übertragung des „primären Kommandos über das Heer und die Provinzen" (218) „mag die Katastrophe des Varus gegeben haben" (218); die Übertragung selbst fand anfangs des Jahres 11 n. Chr. statt (218 A. 4). Wir haben somit nach Pick zwei Daten zu unterscheiden: das Jahr 11 für die „volle Mitregentschaft", das Jahr 13 für die Teilnahme an der inneren Verwaltung.

1) Sueton *Tib.* 21: *Ac non multo post, lege per consules lata ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret, condito lustro in Illyricum profectus est.* Vgl. Sueton, *Aug.* 67 über die Stellung des C. und L. Caesar.

2) *StR.* II³ 1159.

3) *Zur Titulatur der Flavier. Zeitschrift für Numismatik* 13 (Berlin 1885) 190ff., 355ff.; 14 (1887) 294ff. Die obigen Angaben beziehen sich auf Jahrgang 13 (1885).

Ein Vergleich der Aufstellungen ergibt eine trotz mancher Differenzen[1]) in wesentlichen Punkten übereinstimmende Auffassung beider Forscher bezüglich der Bedeutung des Volksbeschlusses, eine Abweichung in der Datierung. —

Wir können und müssen die kurz dargestellten Ergebnisse großenteils anerkennen. Daß sich die beiden Berichte des Velleius und Sueton auf dasselbe Ereignis beziehen, wird man schwerlich in Abrede stellen können. Es ist die Rede von dem prokonsularen Imperium, dem militärischen Oberkommando, das der Prinzeps in den Provinzen ausübte. Diese Fundamentalgewalt des Prinzipates soll Tiberius mit Augustus teilen: alle Provinzen und Heere sollen ihm unterstehen. Unter den Provinzen sind wohl vorzugsweise die kaiserlichen zu verstehen, von deren „gemeinsamer Verwaltung" Sueton spricht. In ihnen waren ja auch die Standquartiere fast des gesamten Heeres. Es braucht also nicht wunderzunehmen, daß Sueton das militärische Kommando nicht eigens erwähnt. Dafür berichtet er von dem in den letzten Monaten des Augustus gemeinsam vorgenommenen Zensus und Lustrum, was Velleius übergeht.

Die bezeichneten Momente greifen an sich nicht über die Grenzen der ordentlichen Mitregentschaft hinaus. Wenn nun beide Quellen die Übertragung des Imperiums eigens hervorheben, trotzdem Tiberius dasselbe doch schon führte, muß der Grund ein besonderer sein: Entweder die Übertragung einer außerordentlichen Gewalt, die über die rein nominelle des Mitregenten hinausgeht, also eine wirkliche Teilnahme an der Regierung als „effektive Mitregentschaft", oder die besonders feierliche Form, in der diese Mitregentschaft erneuert oder bestätigt wurde.

Die erstere Annahme kann sich auf das *aequum ius* und das *communiter administrare* berufen. Aber besagen diese Ausdrücke streng-genommen mehr als die Kollegialität, die das Wesen jeder Mitregentschaft ausmacht? Gleichheit der Kollegialität haben sie für Tiberius doch nicht bedeutet. Denn Tiberius bleibt dem Prinzeps untertan; vom Prinzeps wird ihm der Wirkungsbereich angewiesen, eine effektive Mitregentschaft im engen Kreis. Er reist gleich nach dem Lustrum nach Illyrien, um im Frieden zu sichern, was er im Kriege errungen hatte[2]). Darin prägt sich doch kaum der Übergang von der „nominellen Gewalt" des *imperium nudum*, wie Mommsen (a. a. O. 1158) den sekundären Prokonsulat nennt, zur effektiven Mitregentschaft aus, jedenfalls nicht

---

1) So ist z. B. nach Pick „die neue Einrichtung", wie sie i. J. 11 von Augustus ins Leben gerufen wurde, „die stehende Form der Mitregentschaft im vollen Sinn" (220) geworden. — Ein näheres Eingehen auf die Ansicht Picks, ihre Begründung, ihre Unterschiede von Mommsens Auffassung liegt außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung. Vgl. Mommsen *StR.* II³ 1157. A. 1.

2) Velleius 2, 123.

mehr, als in der Übertragung früherer, kriegerischer Aufgaben im Orient oder in Pannonien und Germanien. Und daß Tiberius das Imperium in allen Provinzen und Heeren ausüben soll, liegt im Wesen dieser Gewalt begründet; eine örtliche Begrenzung muß eigens verfügt werden. Wir können also auch nicht etwa in einer örtlichen Erweiterung das Wesentliche des Beschlusses erkennen.

Es erscheint somit schwer, aus den Worten Velleius' und Suetons mehr herauszulesen, als eine besonders feierliche Form der Bestätigung der längst bestehenden Mitregentschaft des Tiberius. Was aber bezweckte Augustus mit diesem außergewöhnlichen Beschluß?

Tacitus gibt *Ann.* 1, 3 in knappster Form einen Überblick über die Versuche des Augustus, die Erbfolge der Obergewalt zu regeln. Schließlich sei ihm keine andere Wahl geblieben, als seinem Stiefsohn Tiberius alles zuzuwenden: „Er wird als Sohn, als Teilhaber der Imperiums, als Genosse der tribunizischen Gewalt angenommen und allen Heeren vorgestellt . . ."[1]). Tacitus spricht von den Ereignissen des Jahres 4 n. Chr. Ein „grausames Schicksal"[2]) hatte dem Augustus seine beiden Söhne Gaius und Lucius entrissen und ihn gezwungen, Tiberius zu adoptieren, um diesem, soweit an ihm lag, die Nachfolge zu sichern. Daß dies in der Tat die Absicht des Augustus war, spricht Tacitus an anderer Stelle klar aus: Nach dem Tode des Germanicus erbittet Tiberius für seinen Sohn Drusus die tribunizische Gewalt (22 n. Chr.), so wie er selbst sie einst (6 v. Chr.) von Augustus empfangen habe, „damit man über die Nachfolge nicht im Unklaren sei"[3]).

Denselben Zweck, die Regelung der Nachfolge, deuten die Worte *omnisque per exercitus ostentatur* an. Sie erinnern an Velleius' Bericht, daß Tiberius durch Senat und Volk über alle Provinzen und Heere gesetzt sei. Ob Tacitus diesen Beschluß im Auge hatte, bleibt allerdings zweifelhaft, da die Wahl des Ausdruckes *ostentare* sich ja durch die vielfache Verwendung des Tiberius als Feldherr in Ost und West vollauf rechtfertigt. Aber er zeigt doch die Richtung, in der die Bedeutung der Maßnahmen des Augustus zu suchen ist. Dieselben bilden in der Tat eine *ostentatio*, einen beharrlich und nachdrücklich und feierlich wieder-

---

1) *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur omnisque per exercitus ostentatur* . . . Mommsen *StR.* II³ 1151 A. 3 sieht in diesen Worten die Teilgewalten der Mitregentschaft scharf ausgedrückt: das prokonsularische Imperium und die tribunizische Gewalt. — Zu *collega imperii* vgl. Tac. *Ann.* 4, 7 und die Deutung Mommsens a. a. O. 1160 A. 1. — Zu *ostentare* vgl. A. v. Domaszewski, *Die Fahnen im röm. Heer* 68 A. 1.

2) Testament des Augustus. Sueton, *Tib.* 23. Vgl. *Mon. Anc.* c. 14.

3) *ne successor in incerto foret. Ann.* 3, 56; vgl. *Hist.* 1, 15. — Nicht so entschieden, aber der Sache nach übereinstimmend Sueton *Tib.* 15; Dio 54, 18 gelegentlich der Adoption des Gaius und Lucius.

holten Hinweis des Augustus, wer als Nachfolger sein Lebenswerk weiterführen solle. In der Absicht des Augustus waren sie ebensoviele Stufen, die den Tiberius auf die Höhe der Kaisermacht und des Kaiserthrones führen sollten — wenn anders man für diese Zeit schon von Kaiserthron reden darf.

Als ein Glied in der Kette dieser Maßnahmen, eines der letzten und abschließenden, wird der von Velleius und Sueton erwähnte Beschluß durchaus verständlich. Er erscheint als feierlicher Rechtsakt, der aus der Machtfülle des Senates und des Volkes hervorgeht. Aber wie einst die Übertragung der Obergewalt an Augustus durch den Volkswillen nichts war als die Legalisierung der harten Tatsachen und deren Einordnung in die Formen der bestehenden Verfassung, so ist jetzt die Verleihung „gleichen Rechtes" an Tiberius im Grunde nichts anderes, als die amtlich in feierlicher Sitzung vollzogene Anerkennung längst bestehender Machtverhältnisse. Diese Verhältnisse selbst werden nicht berührt. Der Wert des Beschlusses liegt vielmehr vor allem in der Zukunft. Für jetzt bedeutet er nur die innigere Verbindung des Tiberius mit der Obergewalt und ihrem Inhaber, d. h. größere Sicherheit der Nachfolge im Prinzipat. Und diese Sicherheit gründet sich einerseits auf den unverkennbaren Willensausdruck des Prinzeps, andrerseits auf die durch Augustus' Maßnahmen in Senat und Volk stets tiefer sich einsenkende Überzeugung, daß Augustus einen Nachfolger haben, und daß dieser Nachfolger Tiberius sein werde (Tac. *Ann.* 1, 10; Sueton *Tib.* 16).

Wenn die im vorstehenden gegebene Deutung des Volksbeschlusses richtig ist, dann kann der Eindruck, den er auf die Zeitgenossen machte, nicht sehr tief und nachhaltig gewesen sein. Denn der Gedanke einer Nachfolge in der Obergewalt war seit den Tagen der Prinzen Gaius und Lucius lebendig. Tiberius galt spätestens seit dem Jahre 4 n. Chr. als Thronfolger. Neue Machtverhältnisse wurden durch den Beschluß nicht geschaffen. Tiberius blieb Mitregent, d. h. Thronanwärter.

So kann denn Tacitus im Rückblick auf das Leben des Tiberius die zwölf Jahre seit der Adoption bis zum Tode des Augustus bezeichnen als ein *esse privatus vel in imperiis sub Augusto*, als *obtinere vacuos principis penates*, im Gegensatze zu dem *obtinere rei Romanae arbitrium* (*Ann.* 6. 51) während der folgenden dreiundzwanzigjährigen Regierung; von einem einschneidenden, die Stellung des Tiberius wesentlich ändernden Ereignis weiß er nichts.

Ebenso ignoriert Dio den in Rede stehenden Volksbeschluß. Er erwähnt nur die Erneuerung der tribunizischen Gewalt (56, 28), die aber, ganz abgesehen davon, daß sie die zweite Teilgewalt der Mitregentschaft betrifft, nach Dios Darstellung gar nicht als außergewöhnliches Ereignis gelten kann. Denn vor Tiberius hatte sich Augustus selbst die tribunizische und die Obergewalt durch Senatsbeschluß übertragen bzw. bestätigen

lassen[1]). Der letzte der fünf Beschlüsse, die seine Obergewalt betreffen (Dio 53, 16), erfolgte i. J. 3. n. Chr. für das Jahr 4 und die folgenden (Dio 55, 12). Vom gleichen Jahre an läuft die dem Tiberius erneut verliehene tribunizische Gewalt. Der gleiche Ausgangspunkt der beiderseitigen Jahrzehnte[2]) verlangt eine gleichzeitige Erneuerung in oder vor dem Jahre 14 n. Chr. (Dio 56, 28). Die Zeit der Erneuerung darf also nicht auffallen. Aber ebensowenig die Form, in der sie vorgenommen wurde. Dio berichtet nur die Tatsache: Augustus gab dem Tiberius wiederum die tribunizische Gewalt. Daß der Senat an der Übertragung beteiligt war, wissen wir indirekt, weil aus Tacitus[3]) und dem *Monumentum Ancyranum*[4]) hervorgeht, daß der Senat bei jeder Verleihung der tribunizischen Gewalt mitwirkte.

Es könnte nur die Frage sein, ob die beiden von Velleius-Sueton und Dio berichteten Ereignisse vielleicht zeitlich zusammenfallen. Wir lesen bei Dio (a. a. O.) von gleichzeitiger Reorganisation des Staatsrates[5]), in dem Tiberius eine bevorzugte Stelle einnahm neben und vor den 20 Senatoren, ganz so wie etwa zwei Jahrzehnte früher C. Caesar[6]).

---

1) Augustus erhielt die tribunizische Gewalt zuerst i. J. 36 v. Chr. (Dio 49, 15). Bestätigt wurde sie ihm i. J. 30 v. Chr. (Dio 51, 19), i. J. 23 v. Chr. die Annuität hinzugefügt. Vgl. Mommsen *StR.* II³ 795 A. 1 sowie die Ergänzung der kapitolinischen Fasten z. J. 731: *CIL.* I² 29. Dazu Tacitus *Ann.* 1, 3; Dio 53, 17, 32. Die fünf Beschlüsse, die seine Obergewalt betreffen (Dio 53, 16), verteilen sich auf folgende Jahre: 27 v. Chr. (Dio 53, 17), 18 v. Chr. (Dio 54, 12; zugleich erhält Agrippa die tribunizische Gewalt), 8 und 3 v. Chr. (Dio 55, 6), 3 n. Chr. (Dio 55, 12).

2) Nach Dio 55, 13 wird die tribunizische Gewalt auf zehn Jahre, nach Sueton (*Tib.* 16) nur auf fünf Jahre verliehen.

3) *Ann.* 1, 14: ... *cum* (Augustus) *Tiberio tribuniciam potestatem a patribus rursum postularet* ...

4) *Mon. Ancyr.* Gr. c. 6 (ed Diehl, *Kl. Texte* 29/30, 1910, 9) *Κ⟩αὶ ταύτης αὐτῆς τῆς ἀρχῆς συνάρχοντα ⟨αὐτ⟩ὸς ἀπὸ τῆς συγκλήτου π⟨εν⟩τάκις αἰτήσας ⟨ἔλ⟩αβον.* Die fünfmalige Mitregentschaft, von der Augustus spricht, trifft zweimal Agrippa, dreimal Tiberius. Agrippa: Vell. 2, 90; Tac. *Ann.* 3, 56; Sueton *Aug.* 27. Dio 54,12. Tiberius: 6 v. Chr.: Vell. 2, 99; Sueton *Tib.* 9; Dio 55, 9. 3 (4) n. Chr.: Vell. 2, 103; Sueton *Tib.* 16; Tac. *Ann.* 1, 3; Dio 55, 16. 13 n. Chr.: Sueton *Tib.* 23; Tac. *Ann.* 1, 7; 10; Dio 56, 28. — Vgl. Mommsen, *Res gestae*² 188.

5) Dio 56, 28. — Gardthausen, *Augustus* I 1262 läßt die Leitung Roms und Italiens teilweise auf diesen Ausschuß übergehen. Man wird sich aber diesen Anteil des Staatsrates nicht allzugroß vorstellen dürfen, denn Augustus blieb tätig und blieb Herrscher bis zum Letzten. Vgl. Dio a. a. O. Über die Teilnahme des Tiberius am Census und am Lustrum vgl. *Mon. Anc.* c. 8; Sueton *Aug.* 97; über seinen Einfluß in der Familienpolitik: Sueton *Claudius* 4. Wichtig für die Auffassung dieses Anteiles ist Vell. 2, 124: ... *ut neque post nos quemquam divus Augustus neque ante Caesar commendaret Tiberius.* In den Worten liegt eine reinliche Scheidung zwischen der Zeit des Augustus und des Tiberius.

6) Flavius Josephus, *Altertümer* 17, 9, 5.

Fällt der Volksbeschluß etwa in diese Zeit? Dann dürfte sich die oben gegebene Auffassung des Volksbeschlusses bestätigen, denn dann müßten wir aus all den Maßnahmen des Augustus den einen Zweck herauslesen, den Tacitus *summae rei admovere*[1]) nennt, den Tiberius der Obergewalt näher zu bringen.

Die Antwort hängt von der Datierung der Ereignisse ab. Wann fanden die von Dio berichteten Tatsachen statt? In welche Zeit fällt der Volksbeschluß, den wir aus Velleius und Sueton kennen?

Damit stehen wir vor der Beantwortung der zweiten eingangs gestellten Frage.

* * *

2. Dio berichtet von der Erneuerung der tribunizischen Gewalt und der Umbildung des Staatsrates. Beides geschah nach Xiphilinos — der an dieser Stelle Dio vertreten muß — vor den Augustalien des Jahres 13. Als Augustalien werden die Feierlichkeiten des 23. September bezeichnet. Damit ist eine Abgrenzung nach oben gewonnen. Die untere Grenze bestimmt sich aus den Eingangsworten des Kapitels: *Λουκίου δὲ δὴ Μουνατίου καὶ Γαίου Σιλίου ἐς ὑπατεύοντας ἐσγραφέντων*. Munatius und Silius waren die Konsuln des Jahres 13. Aber welche Bedeutung hat hier das *ἐσγραφέντων*? Man hat es mit *designare* wiedergeben wollen. Dagegen spricht der technische Gebrauch des Wortes *ἀποδείκνυμι* bei Dio. Im selben Kapitel kommt es vor: *τῶν τε ἀεὶ ὑπατευόντων καὶ τῶν ἐς τοῦτο ἀποδεδειγμένων*. *Ἐσγράφω* aber steht bei Dio im weiteren, nichttechnischen Sinn[2]). Dürfen wir annehmen, daß ausgerechnet unser Text eine Ausnahme mache? Es steht also *ἐς ὑπατεύοντας ἐσγραφέντων* für das gewöhnliche *ὑπατευόντων*, d. h. die in Kapitel 28 berichteten Ereignisse fallen in die Amtsperiode der Konsuln Munatius und Silius. Bei dieser Auffassung schwindet auch das Befremden darüber, daß Dio im Gegensatz zu seiner sonstigen Gepflogenheit das Jahr 13 nicht genauer abgegrenzt hätte. Und die übrigen chronologischen Angaben ergeben eine willkommene Bestätigung: die Erneuerung der Obergewalt kurz vor Beginn des fünften Jahrzehnts und die von Augustus dem Drusus bewilligte Bewerbung um das Konsulat „für das dritte Jahr“ (*ἐς ἔτος τρίτον*). Drusus war Konsul i. J. 15.

Damit sind für die von Dio berichteten Ereignisse die Zeitgrenzen bestimmt: Sie fallen zwischen den 1. Januar und 23. September des Jahres 13.

Wie steht es mit der zeitlichen Festlegung des von Velleius und Sueton erwähnten Volksbeschlusses?

1) *Ann.* 3, 56.

2) Vgl. das Material im 8. Bd. der Ausgabe Sturz unter *ἐσγράφω* (S. 167) und *ἀποδείκνυμι* (S. 51).

Leider läßt sich aus Velleius' Darstellung kein klares Bild der zeitlichen Folge der Ereignisse gewinnen. Eher möchte man einen Widerspruch mit der Chronologie des Sueton feststellen.

Velleius 2, 116ff.	Sueton *Tib.* 16ff.
Tib. entscheidet den pann.-dalmat. Krieg 116;	Tiberius schlägt den illyr. Aufstand nieder 16;
Nachricht von der Niederlage des Varus 118. Schilderung 118/9;	Zur selben Zeit Niederlage des Varus 17;
Tib. eilt nach Rom 120,	Tib. verschiebt den ihm zuerkannten Triumph, zieht in Rom ein 17;
wird nach Germanien geschickt, überschreitet den Rhein. Winterquartier und neue Feldzüge 121;	Im folgenden Jahr geht er nach Germanien 18, geht über den Rhein, beendet glücklich den Feldzug 19;
Ordnung der gallischen Wirren;	
Senatsbeschluß bez. des Tiberius' Stellung zu Provinzen und Heer 121;	
Rückkehr nach Rom 121;	Nach Verlauf von zwei Jahren Rückkehr nach Rom 20;
Pannonisch-dalmatischer Triumph 121. Tib. hätte mehr Triumphe verdient 122;	Triumph in Rom 20;
	Weihe des Tempels der Concordia und des Pollux und Castor 20;
	Bald darauf das Gesetz betr. Tiberius' Mitverwaltung der Provinzen und Abhaltung des Census 21;
(Germanicus wird nach Germanien), Tiberius nach Illyricum geschickt, bald zum sterbenden Augustus zurückgerufen 123.	Nach Abhaltung des Lustrums (100 Tage vor Aug. Tode: Sueton *Aug.* 97), Reise des Tib. nach Illyricum, Rückkehr zum sterbenden Augustus 21.

Nach dieser Gegenüberstellung möchte es scheinen, als ob Velleius den Senatsbeschluß in die Zeit des germanischen Krieges setzt, etwa Ende des Jahres 11[1]) oder zu Beginn des Jahres 12 n. Chr., als Tiberius allein in Germanien kommandierte und Germanicus als Konsul in Rom weilte[2]). Sueton folgt einer anderen Chronologie. Er setzt die Übertragung der effektiven Mitherrschaft ausdrücklich in zeitliche Beziehung zum pannonisch-

1) So Mommsen *StR.* II³ 1159, A. 3.

2) Dio 56, 26. Vgl. Mommsen, *Röm.Gesch.* V⁴ 45; Gardthausen, *Aug.* I 1227.

dalmatischen Triumph: *Ac non multo post lege per consules lata . . . condito lustro in Illyricum profectus est.*

Den Tag des Triumphes kennen wir; es ist der 16. Januar[1]). Das Jahr ist nicht eben so sicher. Schon der Ausgangspunkt der Rechnung, das Jahr der Varusschlacht, war lange Zeit umstritten. Allmählich hat man sich auf das Jahr 9 geeinigt. „Heute wird wohl kaum noch Jemand an dem J. 10 n. Chr. festhalten[2])." Auch daß Varus auf dem Marsch zum Winterlager war, daß also herbstliche[3]) Stürme und Regengüsse (Dio 56, 21) den Germanen zuhilfe kamen, scheint gesichert. Bis die Nachricht von der Vernichtung der Legionen nach Rom und zu Tiberius gelangte, bis die neuen Truppen ausgehoben und ausgerüstet waren, bis Tiberius mit ihnen am Rhein erschien, mag der Winter hingegangen sein. Der ersten niederschmetternden Nachricht über das Unglück des Varus war ja bald die Kunde gefolgt, daß die Germanen auf ein gewaltsames Überschreiten des Rheines verzichtet hätten (Dio 56, 24). Die Hilfsexpedition des Asprenas, die der Sicherung der glücklich entronnenen Besatzung Alisos galt, dürfte schwerlich nach der Ankunft des Tiberius erfolgt sein; denn sie paßt kaum zu dessen anfangs überaus vorsichtigen Kriegführung. Wir werden somit annehmen dürfen, daß unter dem „folgenden Jahr" des Sueton (*Tib.* 18) das Jahr 10 zu verstehen ist. Die von Sueton angegebene zweijährige Dauer des Aufenthaltes in Germanien reicht demnach in das Jahr 12 hinein — wenn sie volle 24 Monate umfaßt und nicht vielmehr nur allgemein die Kriegsjahre 10 und 11 bezeichnet.

Wir entscheiden uns für die erstere Annahme. Die Gründe sind folgende:

Daß die Zeitangabe streng und genau zu fassen ist, wird nahegelegt durch das Interesse, das Sueton überall der Chronologie entgegenbringt. Alle seine *vitae* bieten Belege. Er kennt den Tag der Abfassung des Testamentes des Augustus (*Aug.* 101), Jahr, Tag und Stunde seines Todes (*Aug.* 100). Lehrreich ist in dieser Hinsicht das *Leben des Tiberius.* Im 9. Kapitel finden wir eine zeitlich geordnete Übersicht über dessen Kriege. Es folgt Kap. 10ff. die Darstellung seiner Ämter und amtlichen Stellung, die durch den Aufenthalt in Rhodus zeitweilig aufgehoben wird. Am Schluß finden wir die genaue Angabe des Alters wie der Regierungszeit des Herrschers auf Jahr und Tag (*Tib.* 73).

Entscheidend sind uns die Fälle, da wir Suetons Zeitangaben und seine Ausdrucksweise nachprüfen und festlegen können. Und da erweist sich Sueton als guten Rechner und treuen Chronographen. Wenn er

1) *CIL.* I² p. 308 zum 16. Jan.: *Ti. Caesar ex Pan[nonia et Dalmatia triumph]avit.*

2) Gardthausen, *Aug.* II 816.

3) Allerdings berichtet Velleius (2, 105) von einem Feldzug in Germanien, der im Dezember ausgeführt wurde.

Tiberius „im 8. Jahr" aus der Verbannung von Rhodus heimkehren läßt, so ist die Angabe wörtlich zu nehmen: Tiberius lebte von Juni/Juli 748/6 v. Chr. bis in die 2. Hälfte des Jahres 755/2 n. Chr. auf Rhodus, also etwas über sieben Jahre[1]). Uns interessieren vor allem die verschiedenen Ausdrucksweisen in der Zeitbestimmung, die sich bei Sueton klar unterscheiden lassen. Zum Vergleich seien zusammengestellt: *intra* . . ., der bloße Ablativ, *post* (*ante*) mit Akkusativ oder Ablativ. — Gaius und Lucius sterben nach Sueton „innerhalb dreier Jahre" (*intra triennium*: *Tib.* 15). Er selbst bestimmt dann im *Leben des Augustus* diesen Zeitraum genauer als „innerhalb 18 Monate" (*Aug.* 65: *in duodeviginti mensium spatio*). Von dieser Zeitbestimmung unterscheidet Sueton die zweite: „während der Dauer von drei Jahren" (*belli, quod . . . triennio gessit*: *Tib.* 16; vgl. 38), da Tiberius den pannonischen Krieg führt. Schließlich gelangen wir zu der Angabe, die in unserm Texte steht: *post biennium*. Zu vergleichen ist neben *Tib.* 76 *ante biennium*, das aber keine Kontrolle ermöglicht, *Titus* 11: *excessit . . . id. Sept. post biennium ac menses duos diesque XX quam successerat patri*, und vor allem als entscheidende Parallele *Aug.* 26: (Augustus) *rursus tertium decimum* (consulatum) *biennio post* (duodecimum) *ultro petiit*. Augustus hat den 12. Konsulat i. J. 5 v. Chr., den 13. i. J. 2 v. Chr. bekleidet. Die Angabe *biennio post* ist also exklusiv zu verstehen, sie bezeichnet den Zeitraum nach Ablauf des zwölften bis zum Beginn des folgenden Konsulates. Wir müssen also übersetzen: nach Ablauf von zwei Jahren, und dürfen in diese Frist den Anfangspunkt der Zählung nicht einbeziehen[2]).

Da demnach die Rückkehr des Tiberius aus Germanien frühestens in der ersten Hälfte des Jahres 12 erfolgt sein kann, jedenfalls nicht in den ersten Wochen des Jahres, muß der Triumph auf den 16. Januar des Jahres 13[3]) fallen. Somit ist das von Sueton erwähnte Bestallungsgesetz des Tiberius im Laufe des Jahres 13 erlassen worden.

Der scheinbare Widerspruch zwischen den Angaben des Velleius und des Sueton findet seine Aufklärung in der Schreibweise des Velleius. Genauere Zeitangaben fehlen gewiß nicht. Die Jahre der Geburt (2, 36) und des Todes des Augustus (2, 123) werden zeitlich festgelegt. Genauer noch der Antritt seines ersten Konsulates: nach dem Mitkonsul, nach Gründung der Stadt, nach der Gegenwart des Schreibers; der Tag absolut und in seiner Beziehung zu Augustus' Geburtstag (2, 65, 2). Ebenso wichtig

---

1) Gardthausen, *Aug.* II 728.

2) *Aug.* 8 *quadriennio post* ist nicht mit Sicherheit zu fassen.

3) Gardthausen, *Aug.* II 834—7. Dort Literatur über die Frage. — Über die Schwierigkeit bei chronologischer Festlegung der Weihe des Concordia-Tempels vgl. a. a. O. II 833f.

ist ihm das Jahr der Adoption des Tiberius; das Jahr bestimmt er diesmal sogar vierfach (2, 103).

Aber gerade in diesem Datum, an dessen genauer Festlegung Velleius offenbar viel lag, macht sich eine störende Unstimmigkeit geltend: Die Angabe der Konsuln Aelius Catus und C. Sentius bezeichnen das Jahr 4 n. Chr.; die 27 seither bis zur Gegenwart verflossenen Jahre führen in das Jahr 3/4, das angegebene Jahr 754 seit Gründung der Stadt aber in das Jahr 1 n. Chr., wenn nämlich dieselbe Ära beibehalten wird, die 2, 65 Augustus erstes Konsulat bestimmt. Man wird ein Schwanken zwischen der varronischen und einer anderen[1]) Ära annehmen müssen.

Läßt schon die erwähnte Tatsache Velleius, den Chronographen, in weniger günstigem Licht erscheinen, so kommt hinzu, daß die genauen Daten bei ihm überhaupt selten sind, wenigstens oder gerade in der Periode, die er mithandelnd an der Seite Tiberius' durchlebte. Da bietet er gedrängte Übersichten. Die Ereignisse des pannonischen Feldzuges und des zweijährigen Krieges in Germanien werden in wenigen Worten abgetan. Nach Velleius möchte es scheinen, als ob ihnen keine größere Bedeutung zukäme als der Ordnung der Wirren in Gallien. Beides, germanischer Krieg und gallische Wirren, wird nur im Vordersatz erwähnt, ist für Velleius nur Hemmnis und Verzögerung des von seinem Helden Tiberius längst und reichlich verdienten Triumphes. Dazwischen hören wir, ebenfalls in einem Nebensatz, von dem *decretum senatus populique Romani.*

Wir tun daher dem Velleius wohl nicht Unrecht, wenn wir es ablehnen, die zeitliche Folge der Ereignisse aus seinem Berichte herzuleiten, und uns lieber der Führung des Sueton anvertrauen. Freilich teilen nicht alle diese Ansicht. Pick[2]) zieht es vor, den Sueton nach der Chronologie des Velleius auszulegen. Auch er bezieht beide Stellen auf dieselbe Verleihung der prokonsularen Gewalt, weist diese aber dem Jahre 11 n. Chr. zu, „obwohl die folgenden Worte (des Sueton) auf das Jahr 14 weisen" (218 A. 4). Augustus und Tiberius können zu dem gemeinsamen Zensus, den sie erst i. J. 14 hielten, mehrere Jahre vorher designiert worden sein. In der weiteren Begründung seiner Ansicht macht Pick[3]) sodann auf eine Tatsache aufmerksam, die allerdings unsere Beachtung erfordert, nämlich die Erwerbung des Münzrechtes seitens des Tiberius.

Eine Bronze zeigt folgende Legenden: TI CAESAR AUGUSTI F IMP V (Kopf des Tiberius ohne Lorbeer linkshin). R: CFRES S C (Cohen I² Tib. N. 2). Dieselbe Datierung *imp. V* finden wir auf Münzen

1) Zur Charakteristik des Historikers Velleius vgl. Wachsmuth, *Einleitung* 608—10; Schanz, *Gesch. d. röm. Literatur,* 3. Aufl. II 257 f. Ebenda über die Verwendung mehrerer Gründungsären.

2) *Zur Titulatur der Flavier. Z. f. Num.* 13, 218 A. 4.

3) A. a. O. 218 A. 4; vgl. 217 A. 3.

der Kolonie Leptis (N. 208) und Karthago (N. 210) in Afrika, beide mit dem Bilde des Tiberius. Eine Zeitbestimmung wird durch ein Stück senatorischer Prägung ermöglicht: TI CAESAR AUGUSTI F IMPERAT V (Kopf des Tiberius ohne Lorbeer linkshin). R: PONTIFEX TRIBUN POTESTATE XII als Umschrift um S C im Feld (Cohen I² N. 27). Der hier gegebenen Annuitätszahl entspricht das Jahr 10/11 n. Chr. Also fällt die fünfte Acclamation des Tiberius spätestens in die erste Hälfte des Jahres 11. Mit Recht hebt Pick weiterhin hervor, daß eine Reihe von Tiberiusmünzen verschiedenen Typs aus der kaiserlichen Prägestätte Lugdunum ebenfalls *imp. V.* trägt (Cohen I² N. 28ff.). Alles weise auf eine „Steigerung der Gewalt" des Tiberius um das Jahr 10/11 hin. —

Diese Folgerung Picks ist berechtigt, wenn die „Gewalt" als eine neue Ehrung des Tiberius von seiten des Augustus aufgefaßt wird. Tiberius hatte Großes geleistet. Der pannonisch-dalmatische Aufstand hatte Italien und Rom in schrecklicher Nähe bedroht[1]). Und kaum war er nach zähestem Widerstand und härtestem Ringen zu Boden geschlagen, da kam die Trauerkunde vom Verluste der drei Legionen in den Wäldern Nordgermaniens. Tiberius war in dieser Not der einzige, dem der Prinzeps sein Heer und die Sicherheit des Reiches anvertrauen konnte. Das mußte nicht nur die Beziehungen der beiden so ungleichen Männer enger gestalten[2]), sondern auch die von Augustus geplante Nachfolge des Tiberius sicherstellen. Tiberius erschien als der Retter, als der Schirmherr des Reiches. Zur Bekräftigung dieser Auffassung mag Augustus damals, vielleicht nach den ersten beruhigenden Nachrichten aus dem rheinischen Feldlager, dem Senat die Erlaubnis erteilt haben, Münzen mit dem Bilde des Tiberius auszuprägen. In Lyon hat wohl die von Velleius berichtete Beilegung der gallischen Wirren mitgewirkt. Und die afrikanischen Kolonien werden dem offiziellen Beispiele gefolgt sein.

Um aber die Tragweite dieser dem Tiberius gewährten Gunst richtig abzuschätzen, dürfen wir nicht vergessen, daß das Bildnisrecht auf Münzen „unter der julisch-claudischen Dynastie im Allgemeinen mit der Mitregentschaft verbunden"[3]) und wahrscheinlich der natürliche Ausdruck der Mitregentschaft war, daß also Augustus i. J. 11 nur nachgeholt hätte, was früher aus irgend einem Grunde versäumt worden war. Eine Bestätigung dürfte eine in Afrika gefundene Münze[4]) bieten: Sie zeigt den Kopf des Tiberius mit der Um-

1) Sueton, *Tib.* 16: *gravissimum omnium externorum bellorum post Punica.* Vgl. Vell. 2, 110. — Vielleicht ist anläßlich des pannonischen Sieges Tiberius Stephanephor in Priene geworden. Vgl. *Inschriften von Priene*, Berlin 1906. N. 143 [*Τιβεριος Κ*]*αισ*[*αρ?*].

2) Vgl. die von Sueton *Tib.* 21 mitgeteilten Briefe des Augustus an Tiberius.

3) Mommsen *StR.* II³ 1151; vgl. U. Kahrstedt, *Frauen auf antiken Münzen*, *Klio* X 261–314, bes. 289ff.

4) Gardthausen, *Aug.* II 723.

schrift: CLAUDIO NERONI HIPPONE LIBERA. R: AFRICANO FABIO, und gehört in das Jahr 6 oder 5 v. Chr. Damals ließ Augustus den Statthaltern der vornehmsten Provinzen, Asia und Africa, größere Freiheit in der Münzprägung, so daß wir sogar ihr Bild auf den Provinzmünzen finden[1]).

Es braucht deshalb dem vereinzelten Stücke keine sonderliche Bedeutung beigelegt zu werden; eine Warnung vor zu weitgehenden Schlüssen bleibt es immerhin. Dringender noch mahnen zwei Inschriften zur Vorsicht: Aus Saepinum im Samniterland: TI CLAUDIUS NERO PONT COS [II IMP I]I TRI POT V . . .[2]). Aus Samos: [*ὁ δῆ*]*μος Τιβέριον Κλαύδι*[*ον Νέ*]*ρωνα δὶς ὕπατον, δὶς αὐ*[*τοκ*]*ράτορα, δημαρχικῆς ἐξουσ*[*ί*]*ας τὸ πέμπτον, τὸν εὐεργέτην*[3]). Beachtenswert ist die in den Inschriften, soweit mir bekannt, erstmalig durchgeführte Zählung nach Jahren der tribunizischen Gewalt des Tiberius. Denn es gibt wohl keinen treffenderen Ausdruck der Mitregentschaft als die Zählung der tribunizischen Jahre[4]). Sie rückt den Tiberius an die Seite des Prinzeps. Mag auch diese Zählung damals noch nicht offiziell gewesen, wenigstens nicht allgemein durchgeführt worden sein, jedenfalls hat sie später amtlichen Charakter erhalten. Auch der Prinzeps Tiberius zählt die Jahre der tribunizischen Gewalt nach deren erster Verleihung i. J. 6 v. Chr. Diese Tatsache ist in einer Untersuchung über die effektive Mitregentschaft einiger Aufmerksamkeit wert.

Hier aber interessiert uns mehr das Datum der Inschrift: *tri. pot. V.* Läßt sich aus dieser Zeitangabe ein Schluß ziehen auf ein besonderes Ereignis im Leben des Tiberius in diesem Jahr? Wir kennen keines. Und es könnte doch auffallen, daß zwei Inschriften aus weit entlegenen Orten dieselbe Art der Datierung zeigen[5]).

Wenn wir also auch Pick für den Hinweis auf die verschiedenen Prägungen des Jahres 11 Dank wissen, so können wir uns nach dem Gesagten seine aus dieser Tatsache abgeleiteten Aufstellungen doch nur in beschränktem Umfang zu eigen machen. Sie bilden keinen Gegenbeweis gegen den oben begründeten Ansatz des Jahres 13 für den von Velleius-Sueton berichteten Volksschluß.

Für dieses Datum tritt auch Mommsen ein, und zwar ähnlich wie Pick, auf Grund besonderer Münzausprägungen. Es sind uns zwei Typen in Gold und Silber bekannt, die das Bild des Tiberius tragen. Der eine zeigt das lorbeerbekränzte Haupt des Augustus rechtshin mit der Umschrift: CAESAR AUGUSTUS DIVI F PATER PATRIAE. R: T CAESAR

---

1) Gardthausen a. a. O. I 1109. Mommsen *StR.* II³ 815.

2) *CIL.* IX 2443 = Dessau 147.

3) Gardthausen a. a. O. II 726. — 4) Vgl. Tacitus *Ann.* 3, 56 57.

5) Zum Vergleich: Die älteste Münze des Augustus, die eine Acclamation trägt, weist *imp.* IX auf. Cohen I² *Aug.* N. 68. 86. Vgl. die gleichlautende Inschrift *IGR.* IV 976.

AUG F TR POT XV. Tiberius im Viergespann. Gold (Cohen I² 103 *Aug.* u. *Tib.* N. 299). Der andere in Gold und Silber trägt auf der Vorderseite den Kopf des Tiberius, unbedeckt, rechtshin: TI CAESAR AUG F TR POT XV. R: CAESAR AUGUSTUS DIVI F PATER PATRIAE. Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin. (Cohen I² 212. *Tib.* u. *Aug.* N. 1; 2). *Tr. pot.* XV entspricht dem Jahre 13/14. In dieses Jahr verlegt Mommsen die Erwerbung des vollen Münzrechtes für Tiberius, gelegentlich der „Erweiterung seiner Gewalt im Jahre vor dem Tode des Augustus“ [1]).

Ist die Folgerung berechtigt?

Eine Übersicht[2]) über die Jahre der Gold- und Silberprägung des Augustus zeigt einen Höhepunkt für die Jahre 12 und 10 v. Chr. Dann macht sich ein rasches Sinken bemerkbar. Die Jahre 6, 4, 3, 1 v. Chr. sind unbesetzt. Ebenso 1—3 n. Chr. Sparsame Goldprägungen weisen die Jahre 4, 6, 7, 8 n. Chr. auf. Es folgt ein völliges Aussetzen der kaiserlichen Münze, bis i. J. 13/14 die Augustus-Tiberius Münzen als letzte unter der Herrschaft des Augustus ausgegeben werden. Tiberius münzt dann weiter in Gold und Silber mit den Typen der letzten Emission[3]).

Wir sehen also im Jahre 13/14 eine Wiederaufnahme der Prägung in Gold und Silber, die aber nicht als vorübergehendes Ereignis erscheint, sondern unter Tiberius fortgesetzt wird. Das deutet auf ein aus normaler Entwicklung erwachsenes Bedürfnis, dem durch Ausgabe des Gold- und Silbergeldes abzuhelfen war. Es bleibt allerdings die Tatsache, daß bei Wiederaufnahme der Münztätigkeit dank der Massnahmen des Augustus wie der Taten und Erfolge seines Adoptivsohnes, Tiberius mit Augustus zusammen auf den Münzbildern erscheinen durfte, ja wir dürfen sagen: erscheinen mußte. Aber dies Erscheinen bedarf zu seiner Erklärung nicht etwa besonderer Zeitereignisse. Denn es liegt wie der Volksschluß ganz im Rahmen der Hauspolitik des Augustus. Wenn durchaus eine Beziehung zu einem bestimmten Ereignis gefunden werden muß, dürfte dies wohl am ersten in dem Triumph des Tiberius gesucht werden, der auf dem ersten der beiden Typen dargestellt wird. Aber selbst hier würde ein Schluß aus dem Prägungsjahr auf das Jahr des Triumphes in die Irre gehen; denn der Triumph fällt vor das tribunizische Jahr 13/14. —

Die obigen Ausführungen sollen keineswegs den Münzen der Jahre 10/11 und 13/14 jede Beweiskraft absprechen. Diese bleiben im Gegenteil wichtige Merkzeichen. Es sind Stationen, wie so manche andere, auf dem Weg zur Regelung der Nachfolge im Prinzipat. Augustus geht mit gewohnter Klugheit voran. Seine vorsehende und vorsichtige Politik macht alle Maßnahmen zugunsten des Tiberius zu Selbstverständlichkeiten. Sie mögen unerwartet sein, befremdend wirken sie nicht. Und darum konnten

1) Mommsen *StR.* II³ 830 A. 4. 2) Nach Cohen I² *Augustus-Münzen.*
3) Cohen I² *Tiberius* N. 45—47.

sie auch nicht sonderlich auffallen, weder dem Zeitgenossen, der sich in den Gedanken der Fortdauer des Prinzipates eingelebt hatte, noch dem Geschichtsschreiber, der rückwärtsschauend Ziele und Wege überblickt. Und darum konnte jeder aus den Etappen des Weges diejenigen auswählen, die ihm die bedeutungsvollsten schienen, ein Dio die Erneuerung der tribunizischen Gewalt, Velleius-Sueton die feierliche Bestätigung des Prokonsulates. Und darum konnte ein solches Teilereignis von Velleius im Nebensatz berichtet, von Sueton im Ablativus absolutus untergebracht werden: Es war eben nur ein Faden im Gewebe der großen Politik, nur eine Linie im Bild des ganz Großen, als welcher Augustus der Mitwelt und Nachwelt erscheint. —

II.

Die Ergebnisse des ersten Teiles unserer Untersuchungen erklären zur Genüge, warum die „effektive Mitregentschaft" des Tiberius im *Kanon* der Königsherrschaften keine Berücksichtigung gefunden hat und nicht finden konnte. Der Senats- und Volksbeschluß des Jahres 13 war nach den literarischen Quellen nicht das Ereignis, das für Tiberius eine neue Epoche heraufgeführt hätte. Sein Verhältnis zu Augustus und zum Prinzipat blieb unverändert. Für den Samtherrscher war unter Augustus die Zeit noch nicht gekommen. Die einzige Möglichkeit, dieser Folgerung zu entgehen, ist die Annahme, daß die $1-1^1/_2$ Jahre der vorausgesetzten Mitregentschaft zu kurzfristig gewesen seien, um von dem Schema des Kanons erfaßt zu werden. Aber diese Annahme ist rein theoretisch; eine ernsthafte Berücksichtigung kann sie nicht erwarten. —

Der Kanon hat uns schon in die indirekten Zeugen hineingeführt, die dem zweiten Teile vorbehalten waren. Es wird sich im Verfolg naturgemäß um chronologische Angaben handeln, ob sich irgend ein Datum findet, das dem Jahre 13, sei es mit Rücksicht auf Tiberius, sei es allgemein, eine besondere Bedeutung beilegt. Und wenn, wie sich herausstellen wird, all unser Forschen ergebnislos bleibt, wird schließlich nichts übrig bleiben, als festzustellen, von welchem Jahre an der Regierungsanfang des Tiberius gerechnet wurde. Die einhellige Bezeugung des Jahres 14 n. Chr. wird das Ergebnis des ersten Teiles bestätigen: Die Überlieferung kennt keine effektive Mitregentschaft des Tiberius.

* * *

Wir beginnen mit Rom und Italien.

Die Festkalender[1]) Italiens und Roms kennen und nennen eine Reihe von Gedenktagen aus Tiberius' Leben, angefangen von seinem Geburtstag am 16. November bis zu Daten aus seiner Herrscherzeit wie der

1) *CIL.* I^2 p. 305 ss. *Commentari diurni.* Vgl. Marquardt, *Röm. Staatsverwaltung* III^2 567 ff.

Übernahme der Würde des Pontifex Maximus (10. März) und anderen. Der Tag, an dem er die *toga virilis* erhielt, wird bezeichnet, sein Sieg in Illyrien, sein großer Triumph über Pannonien und Dalmatien. Aber ein Datum, das die Übertragung der effektiven Mitherrschaft meldete, vermissen wir ebenso wie den Antritt seiner Herrschaft. Letzterer wird ersetzt durch den Todestag des Augustus (19. Aug.: *dies tristissi(mus). Amit.*); ersteres durch das bedeutungsvollste und folgenschwerste Ereignis aus Tiberius' Leben, seine Adoption am 26. Juni 4 n. Chr. Als solches hat Velleius es gewertet und deshalb dreifach und vierfach chronologisch festgelegt. Als solches kennzeichnen es auch die *fasti Amiterni* und fügen deshalb das Jahr hinzu: *Aelio [et Sentio cos]* = 4 n. Chr. Die *fasti cons. capitolini*[1]) liefern den inschriftlichen Beweis. Sie zählen nämlich vom Jahre 4 an die Jahre der tribunizischen Gewalt des *Ti Caesar Augusti f. Divi n.* parallel mit denen des Augustus. Das letzte uns erhaltene Datum ist v. J. 766. Augustus hat die Zahl 35 erreicht, Tiberius 14. Die Zahlen entsprechen dem Jahre 12/13. Abgesehen von der höheren Zahl ist die Titulatur des Tiberius ganz die gleiche wie i. J. 4. Von einer Änderung seiner offiziellen Stellung ist also damals in Rom nichts bekannt, wenigstens findet sie keinen offiziellen Ausdruck.

Die Akten der Arvalbrüder[2]) führen uns über das Jahr 13 hinaus in den Mai des Jahres 14. Zum 12. Mai bemerken sie: *per tabellas cooptarunt [imp. Caes.] Augustus, Ti Caesar Augusti f., Germanicus* . . . Zum 15. Dezember desselben Jahres aber: *XVIII K(alendas) Januarias in regia . . . . in locum imp(eratoris) [Caesaris] Augusti . . . . per tabellas cooptavit [Ti Caesar divi Aug(usti) f] Augustus.* Wir stehen im ersten Jahr des Tiberius.

Damals waren vielleicht schon die *res gestae Divi Augusti* auf den Erzplatten der Pfeiler vor dem Mausoleum des Augustus eingegraben. Sie geben Rechenschaft über die hochpolitischen Ereignisse einer langen Regierung; sie erwähnen den Senatsbeschluß zu Ehren der Prinzen Gaius und Lucius[3]), auch der Census des Jahres 14, den Augustus *conlega Tib. Caesare filio meo* abgehalten hat, wird — vielleicht allerdings erst von der Hand des Tiberius[4]) — berichtet. Von der effektiven Mitregentschaft des Tiberius lesen wir nichts. Ob wohl die zurückhaltende Klugheit des Augustus oder die Bescheidenheit des Tiberius zur Erklärung ausreichen?

Die *res gestae* sind das älteste und wichtigste Denkmal über die Zeit des Augustus, nicht nur für uns; die römische Geschichtsschreibung ist von ihnen maßgebend beeinflußt. Die von dieser bevorzugte Zählung der Herrscherjahre des Augustus vom Jahre 43 v. Chr. an konnte sich auf

1) *CIL.* I² p. 29. — 2) *CIL.* VI 2023 = VI 32338—32397. — 3) *Mon. Anc.* c. 8.
4) Vgl. Mommsen *Res. gestae*² S. 194 u. Kornemann, *Klio* II S. 142f. III S. 74.

die ersten Worte der *res gestae* berufen: *Propter quae senatus . . . imperium mihi dedit*[1]).

Im Folgenden mögen die Historiker und Chronographen, die sich der römischen Zählung bedienen, also entweder in Rom oder doch unter römischen Einfluß schrieben, als Zeugen vernommen werden. Hat sich bei einem von ihnen eine Spur erhalten von einer Mitregentschaft des Tiberius? Bieten sie irgend eine Angabe, die über die 22 Jahre 6 Monate 25 Tage seiner Alleinherrschaft hinausgeht? —

Velleius schrieb i. J. 30 n. Chr., konnte also die Regierungsdauer des Tiberius nicht berichten. Aber er läßt keinen Zweifel darüber, daß nach ihm die Herrschaft des Tiberius i. J. 14 beginnt. Die 16 Jahre, die seither verflossen sind, voll von bewundernswerten Taten einer beglückenden Herrschaft, bestimmen eindeutig deren Beginn[2]).

Aufidius Bassus weist Augustus 56 $^1/_2$, Tiberius 23 Jahre zu[3]).

Interessant ist die Rechnung des Flavius Josephus. Er schrieb seine *Jüdischen Altertümer* zu Rom, i. 13. J. des Domitian, 93 n. Chr. Er kennt zwar die aktische Aera und rechnet selbst gelegentlich nach ihr (*Altertümer* 18, 2, 1); aber seine formelle Angabe spricht dem Augustus 57 J. 6 M. 2 T. zu[4]), setzt also den Beginn der Herrschaft auf den 17. Februar 44 v. Chr.[5]). Bemerkenswert ist der Zusatz: „in dieser Zeit herrschte Antonius mit ihm gemeinsam 14 Jahre hindurch". Der Begriff der Mitregentschaft ist Josephus also nicht fremd; er läßt sich auch sonst bei ihm belegen[6]). Aber auf Tiberius findet er keine Anwendung. Denn dessen Herrschaft beginnt i. J. 14. Das ergibt sich nicht nur aus der Gleichsetzung des 20. Jahres des Tiberius mit dem 37. Jahre des Tetrarchen Philippus, der seinem Vater Herodes († 4 v. Chr.) in der Herrschaft folgte, sondern auch aus der Zeit, die er der Herrschaft des Tiberius anweist: 22 J. 5 M. 3 T.[7]).

---

1) *Mon. Anc.* c. 1.

2) Vell. 2, 126, 1: *Horum sedecim annorum opera quis . . . eloquatur?* Vgl. 124, 4.

3) *Hist. Rom. fragm.* ed. H. Peter p. 300: *his conss.* (Sex. Pompeio Sex. Apuleio) *imp. Augustus obiit . . . imperii autem* (anno) *quinquagesimo sexto semis. Huic successit in imperium Tiberius Caesar, qui imperavit ann. XXIII.*

4) B. Niese, *Zur Chronologie des Josephus*, *Hermes* 28 (1893) 194—229 hat S. 208 die Liste der Kaiserdaten zusammengestellt.

5) Vielleicht liegt ein Versehn in der Berechnung oder in der Überlieferung vor. Ersetzt man die Monatszahl 6 durch 5, so kommt man zum 17. März 44, dem Tag der Eröffnung des Testamentes Caesars. — Vgl. Gardthausen, *Aug.* II 856.

6) Pheroras (16, 7, 3) und Antipater (17, 1, 1, 4) werden als Mitregenten des Herodes, Agrippa als einer der „beiden Machthaber" bezeichnet (15, 10, 3).

7) *Altertümer* 18, 6, 10; statt 5 Monaten bieten *Jüd. Krieg* (2, 9, 5) und die latein. Übersetzung der *Altert.* 6 Monate.

Tacitus bestimmt in *de orat. dial.* 17 die Regierungszeit des Augustus zu 56 Jahren; in den Annalen 1, 9 gibt er die Jahrzahl der tribunizischen Gewalt (37) und die imperatorischen Acclamationen (21). Alle drei Daten bezeichnen das Jahr 14 n. Chr. als letztes des Augustus. Tiberius ist 12 Jahre als Sohn im Hause des Augustus (*in imperiis sub Augusto*), dann 23 Jahre Alleinherrscher (*Ann.* 6, 51; vgl. *de orat. dial* 17).

Sueton folgt nur scheinbar einer andern Rechnung. Augustus hat zuerst mit M. Antonius und M. Lepidus, darauf mit Antonius 12 Jahre lang, dann allein 44 Jahre hindurch die Herrschaft innegehabt (*Aug.* 9). Sein Nachfolger Tiberius starb „im 23. Jahre seiner Oberherrschaft", am 16. März (*Tib.* 73).

Theophilos von Antiochien hat zum Gewährsmann den Nomenclator Chryseros, Freigelassenen des Kaisers M. Aurel, „der alles, Namen und Zeiten, von der Erbauung Roms bis zum Tode seines Herrn, des Kaisers Verus genau verzeichnet hat" (*Ad. Autol.* 3, 27). Augustus regierte 56 J. 4 M. 1 T. Tiberius ist merkwürdiger Weise der einzige Kaiser in der Liste, dem die genauere Angabe der Monate und Tage fehlt. Nur die Jahre: 22 werden angegeben.

In dem an Daten und Zahlen überaus reichen 21. Kapitel des 1. Buches der *Stromata* hat Clemens von Alexandrien dieselbe Quelle benutzt[1]; jedenfalls bietet er für Augustus die gleichen Zahlen[2]. Für Tiberius dagegen weichen die Zahlen bedeutend ab: 26 J.[3] 6 M. 19 T. Da scheint also wirklich ein Hinweis auf die Mitregentschaft des Tiberius vorzuliegen: die 4 überschüssigen Jahre werden hinübergreifen in die Zeit des Augustus und damit das Jahr 10 als Anfangstermin der Mitregentschaft festlegen. Wenn wir aber die bei Clemens überlieferte Zahl mit der Zeit der wirklichen Regierungsdauer vergleichen 26 : 6 : 19 und 22 : 6 : 25, dann kann die Erklärung der Zahl nicht schwer fallen: aus κβ = 22 ist irgendwie und irgendwann κϛ = 26 geworden. Ganz analog sind ja auch die 56 Jahre des Augustus in der Vorlage um 10 auf 46 vermindert worden. Übrigens bringt Clemens diese Zahlen nur, um sein wissenschaftliches Gewissen zu beschwichtigen[4]. Er selbst hält sich an eine andere Liste, die in Alexandrien maßgebend war, an den schon eingangs erwähnten *Kanon der Königsherrschaften*, auf den wir später zurückkommen müssen.

---

1) Vgl. W. Christ, *Philol. Stud. zu Clemens Alexandrinus. Abh. bayr. Akad. der Wiss. I. Classe.* XXI, 3. München 1906. 58.

2) Der überlieferte Text hat allerdings μϛ = 46, das sich aber nur als Korruptel aus 56 erklären läßt. — Bei Migne 8, 881/3; Stählin II 89/90.

3) Neben 26 ist 23 überliefert.

4) *Τινὲς μέντοι τοὺς χρόνους τῶν Ῥωμαικῶν βασιλέων οὕτως ἀναγράφουσι* . . a. a. O.

Ein Gegenstück zu dem angezogenen Kapitel aus Clemens' *Stromata* ist das 8. Kapitel der Streitschrift Tertullians *Gegen die Juden.* Auch bei Tertullian kreuzen sich römische und ägyptische Zählungsweise. Aber im Gegensatz zu Clemens überwiegt bei Tertullian, wie zu erwarten, der römische Einschlag. Beide Berechnungen vereinen sich dann zur Bestimmung des Geburtsjahres Christi. Der Text ist schwer[1]), teilweise wohl verderbt. „Nach Kleopatra herrschte Augustus noch 43 Jahre: aller seiner Herrscherjahre waren nämlich 56". Das Geburtsjahr Christi ist das Jahr 28 nach dem Tode der Kleopatra, das Jahr 41 seit der Alleinherrschaft des Augustus. Nach Christi Geburt lebte Augustus noch 15 Jahre. Ihm folgte Tiberius Caesar, dessen Herrschaft 20 (nach andern Textzeugen 22) Jahre, 7 Monate, 28 Tage währte. Im 15. Jahr des Tiberius[2]) hat Christus gelitten. Damit aber über dieses so wichtige Jahr kein Zweifel bleibe, wird die Datierung nach Konsuln hinzugefügt: *consulibus Rubellio Gemino et Fufio Gemino*, die dem Jahr 29 angehören. Diese letztere Angabe der *Gemini consules* kehrt in vielen christlichen Schriftstellern wieder[3]).

Hippolyts Chronik ist im *liber generationis I* erhalten[4]). Ihre Zahlen sind für Augustus 57 Jahre; für Tiberius 22 J., 7 M., 22 T.

Die entsprechenden Zahlen der Chronik des Eusebios werden von der armenischen Übersetzung[5]) wie von der lateinischen Bearbeitung des Hieronymus[6]) gleichlautend überliefert: Augustus 56 J., 6 M.; Tiberius 23 J. Schließlich mag noch der Chronograph des Jahres 354 (= *liber generationis II*) erwähnt werden[7]). Seine Zahlen sind für Augustus 56 J., 4 M., 1 T.; für Tiberius 22 J., 7 M. 28 T.

Cassius Dio stellt sich in einen gewissen Gegensatz zu den vorher genannten. Am Eingang des 51. Buches hebt er ausdrücklich hervor, daß Caesar (der Sohn) am 2. September 31 durch die Schlacht bei Actium

---

1) *Post Cleopatram Augustus aliis annis XLIII imperavit; nam omnes anni imperii Augusti fuerunt anni LVI. Videamus autem, quoniam quadragesimo et primo anno imperii Augusti, quo post mortem Cleopatrae XX et VIII annos imperavit, nascitur Christus. Et supervixit idem Augustus ex quo nascitur Christus annis XV, et erunt reliqua tempora annorum in diem nativitatis Christi in annum XL primum qui post mortem Cleopatrae XX et VIII Augusto.* ed Oehler II 717,8. — Vgl. A. Schlatter, *Der Chronograph aus dem zehnten Jahr des Antonin. TU.* XII 1895 H. 1.

2) Vgl. *Contra Marcionem* I 15: *anno quinto decimo Tiberii Caesaris* (Christus) *revelatus est.* So liest Kroymann, *Wiener Corpus.* Öhler zieht mit andern Textzeugen: *XII anno* vor. Vgl. aber I 19: *Anno XV Tiberii Christus Jesus de coelo manare dignatus est.*

3) Vgl. J. Hontheim, *Der Katholik*, 85 (1906 II) S. 24ff.

4) Vgl. A. Bauer, *Hippolytos von Rom, der Heilige und Geschichtschreiber. Neue Jahrb.* XVII (1914) 115/6. — *Chron. Min. I. Mon. Germ. A. A.* IX. ed. Mommsen 1892.

5) *Die Chronik aus dem Armenischen übersetzt*, von Dr. J. Karst. Lpz. 1911.

6) *Chronik des Hieronymus* ed. Helm. Lpz. 1913.

7) *Chron. Min. I. Mon. Germ. AA.* IX. 1892. 145f.

die Obergewalt erlangt habe, daß deshalb von diesem Tage an die Jahre seiner Alleinherrschaft gezählt werden. Er wird so zum Schlußglied einer Entwicklungsreihe Josephus-Sueton-Dio. Ganz im Sinne dieser Auffassung berechnet er die Regierungsdauer des Augustus auf 44 Jahre weniger 13 Tage (56, 30). Tiberius regierte 22 J., 7 M., 7 T. (58, 28). —

Es könnten weitere Zeugen aufgerufen werden, aber sie würden weder eine Bereicherung der Aussagen bedeuten noch auch die bisherige Einhelligkeit stören. Es ist eben die Aussage des offiziellen Rom. Zwar gab es im Römerreich keine Zeitrechnung nach Regierungsjahren des jeweiligen Herrschers. Der Wunsch des Augustus, an Stelle der Konsuljahre die Zählung der tribunizischen Gewalt zu setzen, der noch zur Zeit des Tiberius (Tac. *Ann.* 3, 56) nachklingt, ist unerfüllt geblieben. Trotzdem ist gewiß, daß es eine offizielle Überlieferung gab, und daß die römischen Geschichtschreiber aus dieser Überlieferung geschöpft haben. Und wir haben keinen Grund und darum kein Recht, daran zu zweifeln, daß diese Überlieferung auch außerhalb des Hofes und außerhalb der amtlichen Kreise Wert und Geltung hatte, daß sie die herrschende war und durch die Tätigkeit der Chronographen zur alleinherrschenden wurde. Und soweit der Einfluß dieser Kreise und dieser Chronographen reichte, soweit war es unbestritten, daß Tiberius mit dem Tode des Augustus, am 19. Aug. 14 n. Chr. die Herrschaft antrat. Eine Zwischenzeit, eine Doppelzählung der Jahre etwa 11—14, gibt es nicht.

Allzugroße Bedeutung soll diesen Zahlen als solchen nicht zugemessen werden. Man kann allerhand Bedenken gegen ihre Beweiskraft geltend machen: daß der Tatsache der Mitregentschaft noch der Ausdruck fehlte, der sich später in dem Namen *Caesar* fand[1]); daß die Stellung des Tiberius, und mochte sie noch so hoch sein, doch keineswegs heranreichte an die Höhe, zu der Glück und eigene Tat und ehrfürchtige Bewunderung der Mitwelt den Augustus erhoben hatten . . . ganz Recht. Aber selbst diese Bedenken räumen ein, daß ein außerordentlicher Machtzuwachs des Tiberius nicht erfolgt sein kann. Doch sehen wir davon ab. Was festzustellen war und durch die vorgeführten Zeugen festgestellt wurde, ist dies: daß ihre Aussage durch unsere Deutung der effektiven Mitregentschaft des Tiberius voll und ganz verständlich wird. Wenn wir aber ihr Zeugnis für die Mitregentschaft verlangen, dann verweisen sie uns in das Jahr 4 n. Chr. Denn nicht nur Velleius und nicht nur die Kalender setzen den Tag seiner Adoption und erneuerten tribunizischen Gewalt als den entscheidenden Tag im Leben des Tiberius an, wichtiger,

1) Dio 43, 44. Vgl. *princeps designatus* Cenotaph. Pis. *CIL.* XI 1421; *consors imperii* Mommsen *StR.* II³ 1148/9; Marcellus *successor potentiae eius* Vell. 2, 93. Über *princeps iuventutis* Mommsen, *Res gestae*² 57. Vgl. Sueton *Tib.* 25: *celer successio vel certe societas principatus.*

ja entscheidend ist die Zählung der Jahre der tribunizischen Gewalt. Und diese beginnt, soweit wir feststellen können, offiziell[1]) i. J. 4, allerdings mit der Ziffer VI. So zählt Tiberius als Thronfolger, so als Kaiser. —

* * *

Klarer und ausdrucksvoller, weil weniger gebunden an die herkömmlich schlichten und einfachen Formen Roms, gestaltet sich die Wirkung der großen politischen Ereignisse in den Provinzen. Legen sie vielleicht Zeugnis ab für die Wichtigkeit und Tragweite jener Akte, die als Übertragung der effektiven Mitregentschaft angesprochen werden?

Zur Beantwortung dieser Frage möge zunächst eine breitere Grundlage geschaffen werden. Es soll der Versuch gemacht werden, die Stellung des Tiberius aus seiner Zeit und ihrer Stimmung zu verstehen und so einen Maßstab zu gewinnen für das, was möglich und wahrscheinlich ist. Das Fördernde und das Widrige, alle die Schwierigkeiten, die dem Sprossen der Claudier[2]), dem Sohn der Livia, dem Gemahl der Julia, dem Nachfolger schließlich des Augustus erwachsen mußten und erwachsen sind, mögen in die Erwägung einbezogen werden. Dann erst möge unsere Untersuchung ihren Fortgang nehmen.

Rom hat dem Tiberius genau so viel an Ehren entgegengebracht, wie die zurückhaltende und abweisende Haltung des neuen Herrschers erlaubte. Es war ein bescheidenes Maß, kein überfließendes wie es Augustus zuteil geworden war. Man darf aber auch, um gerecht zu sein, Augustus nicht zum Vergleich heranziehen. Ihm hatte die Mit- und Nachwelt ein Denkmal von schier übermenschlicher Größe und Hoheit errichtet. Augustus war epochemachend. Denn er führte in langer, zielbewußter, tatkräftiger und weiser Regierung das neue Zeitalter herauf, aus Entwicklungen voll Wehen und Todesangst. Er gab einer zerrissenen Welt Segen und Gewähr des Friedens. Und so stand seine Mitwelt in ehrfurchtsvollem Staunen und demütigem Neigen vor solch überwältigendem Erfolg. Im Aufleuchten des langersehnten Tages glücklicher Sicherheit und sicheren Glückes sah sie seine Gestalt zum Heroen verklärt, sein Haupt mit der schimmernden Strahlenkrone der Gottheit umwoben[3]).

Tiberius mußte unter einem solchen Vorgänger leiden. Er durfte gar nicht daran denken, das volle Erbe des Augustus anzutreten. All das Unwägbare und Unerzwingbare, das sich als Hofstaat höherer Ordnung um die Person des geliebten Herrschers sammelt, entzieht sich der politischen und militärischen Obergewalt. Aber wenn all das mit Augustus aus dem Kaiserhaus auf dem Palatin auszog, lag die Schuld nicht allein

1) Über Inschriften des Tiberius mit dem Datum *trib. pot. V* siehe oben S. 353.

2) Vgl. Sueton *Tib.* 1, 2.

3) Vgl. Vell. 2, 59, 81. Beispiele Wendland, *Die hellenistisch-römische Kultur.* Tübingen[2,3] 1912. 142ff., Beilage 6—9: 408—410.

an dem neuen Augustus. Seine reichen Charakteranlagen, die uns seine Taten besser als seine Biographen schildern, haben nicht die Zucht und vor allem nicht die Pflege gefunden, der sie bedurften. Die harten Schicksale, die ihn trafen, haben das Große und Gute in seiner Seele niedergetreten und das Düstre, das tief und niedrig Leidenschaftliche entwickelt[1]). Der Ehrgeiz seiner Mutter und die dynastische Politik seines Stiefvaters haben allzu schwere Opfer von ihm verlangt. Die Namen Julia, C. und L. Caesar, Germanicus, lehren so manches im Leben des Tiberius verstehen und milder beurteilen. Sie mußten Mißtrauen und Verschlossenheit steigern, Verbitterung wecken. Und sein kluger, prüfender Sinn, der Ausgleich und hemmender Zügel hätte sein sollen, war nur so lange erfolgreich, als äußere Verhältnisse die Zurückhaltung und vorsichtige Berechnung unterstützten. In den Ruinen der Kaiserbauten auf Capreae harrt noch manches Geheimnis der Lösung. Mit seinen dunklen Farben hat die Geschichtschreibung, ein Tacitus und Sueton, das ganze Leben des Tiberius geschildert, gewiß in vielem allzu schwarz. Es bleibt auch ohne Übertreibung genug des Grauens.

Eines dürfen wir mit Sicherheit aus den übereinstimmenden Berichten herauslesen: Tiberius war nicht beliebt. Die gewinnend herablassende, taktvoll kollegiale Art des Augustus ging ihm ab. Auch sein Bruder Drusus und sein Neffe Germanicus standen seiner Popularität im Wege. Es mag an seiner stolzen Seele gefressen haben.

Und er verschmähte die leichten und betretenen Wege zur Volksgunst. Bitter empfand das Volk seine Abgeschlossenheit, doppelt bitter nach den Zeiten des Augustus, der ungezwungen sich in Rom bewegte, auf wiederholten, langen Reisen fast alle Provinzen[2]) seines weiten Reiches persönlich kennen lernte. Und welche Vorbereitungen bei seiner Rückkehr, welche Feste[3])! Und nun auf unzugänglichem Felseneiland *maesta vigilantia et malae curae* (Tac. *Ann.* 3, 37).

Selbst das Heer war ihm nicht unbedingt ergeben. Wie oft hatte er es zum Siege geführt in den schlimmsten Krisen des Reiches, bis in die letzten Zeiten hinein. Was weiß nicht Velleius[4]) zu rühmen von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und soldatisch einfachen Lebensweise des Oberfeldherrn. Und doch wird gerade aus den pannonischen Legionen der häßliche Vorwurf laut, Tiberius habe die alten Wünsche der Soldaten nach Solderhöhung und Verkürzung der Dienstzeit bei Augustus hintertrieben. So stand schon über den ersten Wochen der neuen Herrschaft ein dunkler Schatten.

Was sich an religiösem Empfinden in der Volksseele für den Prinzeps geregt hatte und sorglich von Augustus genährt worden war, das begegnete

1) Vgl. Sueton *Tib.* 67: Tac. *Ann.* 6, 6.

2) Sueton *Aug.* 47. — 3) Vell. 2, 89. — 4) Vell. 2, 114.

bei Tiberius schroffer Ablehnung[1]). Alle die Namen des Augustus, die Zeugnis ablegten von der dankbaren Verehrung des Volkes, wurden von Tiberius verschmäht. Tempel, Opfer und Priester wurden verboten. Standbilder durften nur mit seiner Erlaubnis errichtet werden. Und wenn wir auch Inschriften besitzen, die vom Kult und von Tempeln und Priestern des Tiberius in Italien berichten[2]), so ist doch ihre Zahl gering im Vergleich mit den Denkmalen des Augustuskultes.

So wurde und blieb Tiberius einsam. Verehrung und Liebe zogen sich scheu zurück. An ihre Stelle traten Vorsicht und Furcht, dann tötlicher Haß.

Das in der kurzen Skizze Ausgeführte gilt wesentlich für Rom und Italien. Aber die Stimmung der Hauptstadt ist nicht einfachhin maßgebend für die Provinzen. Die Interessen und auch der Volkscharakter sind allzu verschieden. Augustus hat nirgendwo größere Ehrungen erfahren als im Osten. Vom Kaiserkult will ich hier ganz absehen[3]). Ich möchte nur an die mannigfachen Ereignisse erinnern, die Anlaß zu neuen Ären gegeben haben[4]). Die Schlacht bei Actium schuf die aktische Siegesära vom J. 32/31 v. Chr., Galatien wird i. J. 25 v. Chr. römische Provinz: eine neue Ära verewigt das Ereignis. Im J. 22 v. Chr. tauscht Augustus die Insel Kypros nebst Gallia Narbonensis gegen Illyricum ein. Der Wechsel ist als Epoche einer kyprischen Zeitrechnung willkommen. Für die kilikischen Städte Anazarbus, Elaeusa-Sebaste, Adana-Antiochia ad Sarum wird die Kaiserreise 20/19 zum gleichen Anlaß. Als Augustus nach langer Unterbrechung das 12. Mal den Konsulat bekleidet, um den Thronerben Gaius auf dem Forum mit der Toga virilis zu bekleiden, fand das freudige Ereignis in Gangra, Paphlagonien, in einer neuen Aera sein Echo[5]). Ebenso wird der 13. Konsulat gefeiert. Damals wurde Lucius dieselbe Auszeichnung zuteil, Gaius zog in den Orient, geleitet von großen Hoffnungen Augustus', die ihren Ausdruck fanden in reichen Hulderweisen an die Städte Asiens. Sebastopolis und wohl auch Amasia in Pontus rechnen von diesem Jahre an. Daß diese neuen Ären nicht vereinzelte Zeugnisse einer vielleicht örtlich bedingten Begeisterung sind, dafür bürgen neben

---

1) Sueton *Tib.* 26; Tac. *Ann.* 1, 72; Dio 57, 8.

2) Venusia *CIL.* IX 652; Surrentum *CIL.* X 688; Puteoli *CIL.* X 1624; Forum Clodii in Etrurien *CIL.* XI 3303 = Dessau I 154; Sizilien *CIL.* X 340. Vgl. Ostia *Rev. Arch.* IV 18 (1911) 495 N. 129. Falerii in Etrurien *CIL.* XI 3076 (vor dem Jahr 14).

3) Eine Zusammenstellung über die Aug. zuteil gewordenen Ehren bei H. Heinen, *Klio* XI (1911) 139—175.

4) Vgl. W. Kubitschek, *Aera.* Pauly-Wissowa I[3] (= *RE.*[3] I).

5) H. Dessau, *ZfNum.* 25 (1906) Berlin 335—43. Ders. *Nachr. Ges. Wiss. Götting.* 1916 340.

Inschriften z. B. von Ephesus[1]), Tetradrachmen von Antiochien am Orontes[2]) mit den Konsulatszahlen 12 und 13 neben den „Jahren des Sieges".

In ähnlicher Richtung wie die Einrichtung neuer Ären laufen die Einführung neuer Kalender oder wenigstens neuer Monatsnamen und die Verlegung des Jahresanfangs[3]). Um 9/8 v. Chr. wurde der asianische Kalender eingeführt, der mit dem Monat *Καῖσαρ* beginnt und als ersten Tag des Jahres den Geburtstag des Augustus, 23. September, ansetzt[4]). Bezeichnender noch ist der mit dem bithynischen verwandte Kalender von Kypros, der es fertig bringt, Stammbaum und Ämter und Gewalten des Augustus in den 12 Monatsnamen unterzubringen[5]). Commodus hat später Ähnliches vergebens versucht[6]). Bildungen von dauernder Geltung entstehen aus der Zeit und ihren Strömungen, aus tiefgreifenden Ereignissen, aus dem Eindruck einer überragenden Persönlichkeit.

Die Zeit und ihre Strömungen haben Tiberius nicht gefehlt. Wenn sich nur Ereignisse und große Taten finden, an denen ihre Wogen sich brechen können, dann wird auch Tiberius den Tribut der Huldigung empfangen.

Es gab solche Ereignisse.

Den Provinzialen mußte es als günstiges Vorzeichen erscheinen, wenn Tiberius am Beginn seines öffentlichen Auftretens sich der Trallianer und Thessaler annimmt und den Senat um Hilfe angeht für die vom Erdbeben hart getroffenen Städte Laodicaea, Thyatira und Chios[7]). In der Tat konnten sich die Provinzen über die Verwaltung Tiberius' nicht beklagen. Noch zweimal hat Tiberius als Kaiser in ähnlichen Unglücksfällen kleinasiatischen und griechischen Städten Unterstützung gewährt und reichlich gewährt[8]). Dankbar nennt ihn eine asianische Inschrift des Jahres 31/32 *κτίστης ἑνὶ καιρῷ δώδεκα πόλεων*[9]). Bis nach Italien

1) *CIL.* III 6070 = 7118. Vgl. *CIL.* III 7117.

2) Vgl. den *Katalog des British Museum* S. 166—68 N. 132 140.

3) W. Kubitschek, *Die Kalenderbücher von Florenz, Rom und Leyden. Denkschr. k. Ak. Wiss.* Wien 57, 3. (1915.) Vgl. Sueton, *Aug.* 95.

4) Hiller von Gaertringen, *Inschriften von Priene,* S. 81. N. 105. Das Kalenderbuch von Florenz enthält abweichende Namen: *Καισάριος Τιβέριος* ... Vgl. Ideler, *Hdb. d. math. u. techn. Chronologie* I 414. Kubitschek, *Die Kalenderbücher* 95. Aus Aphrodisias in Karien sind bekannt die Monatsnamen *Καῖσαρ* (*CIG.* 2842) u. *Τιβέριος* (*CIG.* 2817). Vgl. Dittenberger, *Orientis Graecae inscriptiones selectae* (= Dittenb. *OrGr.*) II 458. Übernommen von Wendland, *Die hellenistisch-römische Kultur* 1912 409/10.

5) W. Kubitschek, *Kalenderbücher* 106. *Ἰούλιος Καισάριος Σεβαστός* | *Αὐτοκρατορικός Δημαρχεξάσιος, Πληθύπατος* | *Ἀρχιερεύς Ἕσθιος Ῥωμαῖος* | *Ἀφροδίσιος Ἀπογονικός Αἰνικός.* Der Jahresanfang fiel in den *Ἀφροδίσιος.* — Über den älteren kyprischen Kalender siehe Heinen, *Klio* XI 166.

6) Dio 72, 15. — 7) Sueton *Tib.* 8; vgl. Dio 54, 30.

8) Sueton *Tib.* 48; Tac. *Ann.* 2, 47; 4, 13; Dio 57, 17; Vell. 2, 126; Plin *HN.* 2, 84.

9) Dittenb., *OrGr.* II 471. Ähnlich auf Münzen des lyd. Magnesia: *Τιβέριον Σεβαστὸν κτίστην*; vgl. Kubitschek, *Zur Geschichte von Städten des röm. Kaiserreiches. Sitzber. Wien. Ak. Wiss.* 177, 4. (1916.) 86.

und Rom pflanzte sich das Staunen über die fürstliche Freigebigkeit des sonst so sparsamen Herrschers fort. Zeuge ist das Monument in Puteoli aus dem Jahre 30/31, das rings um die Weiheinschrift die Namen von 14 Städten Kleinasiens trägt, die Tiberius wiederaufgebaut hat[1]). Eine derselben, Kibyra in Karien (*ἡ Καισαρέων Κιβυρατῶν πόλις IGR.* IV 911; vgl. 914), hat das Ereignis sogar zur Epoche einer neuen Ära gemacht, die neben der makedonischen bezeugt ist[2]). Außer dieser Stadt kennen wir zwei andere, die während der Regierungszeit Tiberius' neue Zeitrechnungen eingeführt haben: Augusta in Kleinasien i. J. 20 n. Chr. und Comana in Pontus 34 oder 35 n. Chr.[3]).

Sueton wie Tacitus wissen übereinstimmend von der Überwachung und Bestrafung ungetreuer und ungerechter Statthalter zu berichten[4]). Auch die Gewohnheit des Tiberius, die Statthalter lange in den Provinzen zu belassen, mag eine teilweise Erklärung in der Absicht finden, die Provinzialen vor allzu vielen geldgierigen Aussaugern zu bewahren[5]). So kann es nicht wundernehmen, wenn sich Provinzen um Schutz an den Kaiser wenden. Schon i. J. 15 erlangen Makedonien und Achaia Befreiung von der senatorischen Verwaltung und werden dem langjährigen Statthalter Moesiens, Poppaeus Sabinus, unterstellt[6]). Zwei Jahre darauf bitten Syrien und Palästina um Erleichterung der Steuerlast[7]).

Wir wissen von beiden Ereignissen aus den literarischen Quellen. Spuren und dauernde Nachwirkung haben sie, soweit uns bekannt, nicht hinterlassen. Makedonien begnügte sich mit seinen beiden Ären, der älteren v. J. 148 v. Chr., der jüngeren, aktischen, v. J. 32/31 v. Chr.[8]). Über Syrien und Palaestina wird unten in anderm Znsammenhang zu handeln sein.

Ein beliebter Anlaß zu Ehren und zumal zum Beginn neuer Zeitrechnungen war die Einrichtung neuer Provinzen oder die Gründung neuer Kolonien. Beide fehlen unter Tiberius fast völlig. Tiberias in Palaestina, die Schöpfung des Herodes Antipas[9]), und Tiberiopolis in Phrygien[10]) sind die einzigen Städte, die den Namen des Herrschers tragen. Kappadokien, das mit Kommagene dem römischen Reiche einverleibt wurde[11]), war ein städtearmes[12]), kulturell ganz unter syrischem Einfluß stehendes Gebiet.

---

1) *CIL.* X 1624. — Vgl. die dazugehörige Note Mommsens.

2) Tac. *Ann.* 4, 13. — Vgl. *RE.*³ I, 639. — 3) *RE.*³ I 646; 643.

4) Sueton *Tib.* 32; Tac. *Ann.* 4, 13; Dio 57, 10; Vell. 2, 126.

5) Sueton *Tib.* 41, 63; Tac. *Ann.* 1, 80. *Jos. Altert.* 18. 6. 5.

6) Tac. *Ann.* 1, 76, 80; 5, 10; Sueton *Claudius* 25; Dio 60, 24.

7) Tac. *Ann.* 2, 42.

8) Das Münzrecht erhielt Makedonien i. J. 44 unter Claudius. Vgl. H. Gaebler, *ZfNum.* 24 (1904) 244.

9) Flavius Jos. *Altert.* 18. 2. 3.

10) Mommsen *Röm. Gesch.* V² 302; *Lexique de Géogr. ancienne* Paris 1914.

11) Tac. *Ann.* 2, 42, 56; Dio 57, 17. — 12) Mommsen *RG.* V² 306; *StR.* III³ 720 A. 2.

Das Schicksal seines letzten Königs Archelaos[1]) ließ, wie es scheint, den Gedanken an besondere Ehren nicht aufkommen, zumal die Metropole, Mazaka-Caesarea, nach einer eigenen vor kurzem, wohl 20 v. Chr., eingeführten Ära rechnete. Die Münzen, die unter Tiberius in Kappadokien geschlagen wurden, entbehren der Datierung; die folgenden Kaiser zählen teils nach Herrscherjahren, teils nach Konsulaten oder Jahren der tribunizischen Gewalt[2]).

Im Übrigen gilt von den Provinzen, was oben von Italien gesagt ist: Ihr guter Wille, dem Tiberius alle Ehren zu erweisen, fand seine Schranke nur an dessen ablehnender Haltung. Der Streit der 11 asianischen Städte um das Vorrecht, den zweiten Kaisertempel zu erbauen, wurde zugunsten Smyrnas entschieden[3]), so zwar, daß Tiberius zugleich mit (Livia und) dem Senat verehrt wurde; das jenseitige Spanien aber, das sich durch ähnliche Ergebenheit empfehlen wollte, erhielt abschlägigen Bescheid[4]).

Trotzdem ist Tiberius weiterer Ausdehnung seines Kultes nicht entgangen. Der offizielle Provinzialkult blieb zwar auf Smyrna beschränkt; aber munizipaler Eifer bemächtigte sich früh des neuen Priestertums. In Gerasa, Galaaditis[5]), finden wir einen *ἱερασάμενος* des Tiberius. Als *Θεὸς Σεβαστός* feiern ihn Inschriften aus Apollonia, Pisidien[6]), Tabai in Karien[7]), *Μυρέων ὁ δῆμος* in Lykien[8]). Im lykischen Städtebund[9]) scheint sogar ein Bundeskult des Tiberius bestanden zu haben. Unsere Belege reichen zurück bis in die Regierung des Tiberius, vielleicht sogar des Augustus: Ein Priester der Göttin Roma in Balbura[10]) ist zugleich Priester des Tiberius Caesar für das *κοινὸν Λυκίων*. In Tlos[11]) beschließt man *πόμπας καὶ θυσίας καὶ [ἑορτὰς] εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον*.

Auf Kypros[12]) kommen wir unten zurück. Für Ägypten hat Blumenthal die dem Kaiser Tiberius erwiesenen Ehren übersichtlich zusammen-

1) Sueton *Tib.* 37; Tac. *Ann.* 2, 42.

2) *Katalog des Brit. Mus.* N. 46; Pick, *Zur Titulatur der Flavier. ZfNum.* 14 (1887) 316.

3) Tac. *Ann.* 4, 15, 55, 56; Dio 59, 28; Vgl. *Katal. Brit. Mus.* 122/3; 263—8.

4) Tac. *Ann.* 4, 37.

5) *IGR.* (= *Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes* ed Cagnat) III 1344; Vgl. E. Schwartz, *Nachr. Götting. Ges. Wiss.* 1906 362.

6) *IGR.* III 312. — 7) *Bull. Corresp. Hell.* XIV 1890 626/7.

8) *IGR.* III 721.

9) Erst unter Claudius wurde er einverleibt. Vgl. Treuber, *Gesch. der Lykier* 223 A. 3.

10) *IGR.* III 474.

11) *IGR.* III 547 = *CIG.* 4240d. Vgl. *CIG.* 4039 = Dittenb. *OrGr.* II 533 aus Ankyra.

12) Lapethus: *IGR.* III 933 = Dittenb. *OrGr.* 583; Palaeopaphus: *IGR.* III 941, 963.

gestellt[1]). In Mograva, Africa, gilt eine Inschrift *Romae et imp. T. Caesari Augusto*[2]).

Die lykischen Inschriften führen uns aus der Regierungszeit des Tiberius in die Periode unter Augustus, die sich für Tiberius in zwei scharf abgesetzte Teile gliedert. Das Exil auf Rhodus trennt sie voneinander.

Solange Tiberius Claudius Nero als Stiefsohn, als ruhmgekrönter Feldherr, als Inhaber der tribunizischen Gewalt und Gemahl der Kaisertochter dem Augustus so nahe zu stehen schien wie nur irgend ein Mitglied des Kaiserhauses[3]), solange fehlte es nicht an Ehren mannigfacher Art.

In Rom wurde später der Antrag, den Monat September Tiberius zu benennen, vom Herrscher abgelehnt[4]); im asianischen Kalender gab es längst einen Monat *Τιβέριος*. Ebenso auf der Insel Kalymna[5]) und auf Kypros[6]). Ein Priestertum des Tiberius Claudius Nero ist nicht nur in Nysa, Karien[7]), nachweisbar, und zwar in Verbindung mit einem Priestertume Roms und des Augustus, sondern auch in Pergamon, wo der *νεωκόρος Θεᾶς Ῥώμης καὶ Θεοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος* zugleich *ἱερεὺς Τιβερίου Κλαυδίου Νέρωνος* ist[8]).

Ehreninschriften fehlen nicht, weder in Asien[9]) noch in Griechenland, wie z. B. in Athen[10]). Sie reichen hinein in die Zeit von Rhodus. So die Siegesinschrift von Olympia[11]). Die oben erwähnte Ehrung der Samier datiert sogar nach dem 5. Jahr der tribunizischen Gewalt des Tiberius. Bald darauf mag der Umschwung der öffentlichen Meinung eingetreten sein, den das Verhalten des Königs Archelaos von Kappadokien[12]) und das Umstürzen der Bildsäulen des Tiberius in Nemausus, Gallien, so grell beleuchten. Die Ungnade des Augustus hatte den „Verbannten“ [13]) gezeichnet.

Zwar konnte sie nicht lange währen; der Tod der Prinzen Gaius und Lucius schafft dem Tiberius freie Bahn: Augustus hat keine Wahl mehr. Wenn er sein Werk und seine Dynastie erhalten will, muß er den Tiberius adoptieren, d. h. ihm die Nachfolge zuwenden.

Das Jahr 4 ist entscheidend. Dem Tiberius Caesar ist die Nachfolge sicher. Die Maßnahmen des Augustus wie die Kriegserfolge seines Sohnes können seine Stellung nur festigen.

---

1) *Der aegyptische Kaiserkult. Archiv für Papyrusforschung* V (1913) 338 ff.

2) *CIL.* VIII Suppl. 11912 = Dessau 162. Vgl. *Klio* I 43/44.

3) Vgl. *ält. kyprischen Kalender. Klio* XI 166.

4) Sueton, *Tib.* 26. — 5) Dittenb., *Sylloge* 868 = *IGR.* IV 1021.

6) *IGR.* III 941. Vgl. den Monat Neronaios im *ält. kypr. Kalender. Klio* XI 166.

7) *CIG.* 2943. 12. Aug. 1 v. Chr.

8) *Mitteil. d. k. deutsch. Instit. zu Athen* 32 (1907) 321/3 = *IGR.* IV 454. Die Inschrift gehört dem Jahre 16 n. Chr. an, das Priestertum des Tiberius muß aber vor das Jahr 4 n. Chr. fallen.

9) Vgl. z. B. *Inschriften v. Pergamon* II 386/7. *IGR.* IV 320.

10) *CIA.* 439/42. — 11) Gardthausen, *Aug.* II 725.

12) Tac. *Ann.* 2, 42; Dio 57, 17; Vell. 2, 99. — 13) Sueton, *Tib.* 13.

Daß diese veränderte Stellung ihren Ausdruck im Verhalten der Provinzialen finden mußte, ist klar. Aber die Zeugnisse sind spärlich. Es ist, als ob Rhodus und die mißtrauische Ungnade des Augustus sich lähmend und lastend auf den an Ehren sonst so freigebigen Orient gelegt hätte. Außer dem erwähnten Priestertum des lykischen Städtebundes, finden wir in einer Inschrift aus Sardes einen *ἀρχιερέα τῆς Ἀσίας*, der zugleich Priester des Tiberius Caesar[1]) ist. Weihungen und Ehreninschriften sind uns z. B. aus Ephesus[2]) und Smyrna[3]) bekannt. Die schon oben angezogene Stephanephorenliste von Priene nennt Tiberius als Kranzträger der Jahre 9/10, 15/16, 30/31 n. Chr.[4]). Ausdrücklich auf das Jahr 4 mit der Adoption und Verleihung der Mitregentschaft hat sich wohl der Brief und die Gesandtschaft aus Aizanoi in Phrygien bezogen[5]).

So gering diese Ausbeute unserer Forschungen auch sein mag, sie läßt doch immerhin die Möglichkeit offen, daß die Übertragung der effektiven Mitherrschaft i. J. 13, wenn sie mehr bedeutete als eine bloße Ehrung und so wirklich epochemachend im Leben des Tiberius war, in irgend einem Denkmal oder in irgend einer Einrichtung ihren Ausdruck gefunden habe. Gibt es etwas derartiges?

Vergebens durchblättern wir die Bände unserer Inschriftensammlungen, die Papyruspublikationen, die Werke über die Münzen der Zeit. Wir sind darauf angewiesen, nachzuweisen, daß es nirgendwo in den östlichen Provinzen eine Ära gegeben hat, deren Epoche das Jahr 12 oder 13 war.

Der Nachweis soll in Form einer knappen Übersicht geboten werden.

Die Landschaften und Städte Kleinasiens haben über Mangel an Ären nicht zu klagen. Von der Cistophoren-Ära (134 v. Chr.) geht der Weg über Sullas-, Pompeius'-, Caesars-, Antonius' Eingreifen in die provinzialen Angelegenheiten zu den Ereignissen unter der Regierung des Augustus in den Jahren 32/31, 25, 20/19, 6/5, 2 v. Chr. und den spärlichen neuen Zeitrechnungen, die sich eines der Herrscherjahre des Tiberius aussuchten. Die Jahre 1 v. Chr. bis 19 n. Chr. sind unbesetzt. Und wir können doch, dank vor allem den reichen Münzen- und Inschriftenfunden, Rechenschaft geben über die Ären so ziemlich aller bedeutenderen Städte Kleinasiens[6]).

Syrien kennt neben der seleukidischen Zeitrechnung pompeianische, caesarische Ären und die *ἔτη νίκης*. Eine Mitregentenära kennt es nicht. Wohl aber tun die Münzen Syriens es unwiderleglich dar, daß hier wie in Rom der 19. August 14 n. Chr. als Anfangstermin der Herrschaft des Tiberius angesehen wurde. Kupfermünzen von Antiochia tragen die

1) *CIG.* 3461; vgl. *IGR.* III 1473. — 2) *CIG.* 2958. — 3) *CIG.* 3172.

4) *Inschriften von Priene* N. 142.

5) E. Kornemann, *Zu d. Germanenkriegen unt. Augustus. Klio* IX (1909), 426/27.

6) Kahrstedt (*Klio* X 290) kennt „im westlichen Kleinasien . . . nach einer flüchtigen u. keineswegs vollständigen Berechnung ungefähr 140 Lokalprägungen".

Zahlen 43 und 45[1]) *ἔτους νίκης*, gerechnet vom Jahre 31[2]) an. An diese schließen sich die Münzen des Tiberius unmittelbar an. Ihre Legende möge, weil für uns wichtig, hier folgen: *Σεβαστος Σεβαστου Καισαρ* (Kopf des Tiberius unbekränzt rechtshin): R: *Α* | *Επι Σι* | *λανου* | *Αντιο*| *χεων* | *ΕΜ*.[3]). Ein in jeder Beziehung entsprechendes Stück weist Seleucia Pieria, die Hafenstadt Antiochias, auf: *Καισαρ Σεβαστος Σεβαστου* (Kopf des Tiberius unbekränzt rechtshin): R: *Γ* | *Επι Σι*|*λανου* | *Σελευ*|*κεων*| *ΖΜ*.[4]).

Die beiden parallelen Jahreszahlen der Stücke führen auf dieselbe Epoche. Die Differenz zwischen *Α* und *ΕΜ* wie zwischen *Γ* und *ΖΜ* ist 44 = der Zahl der Regierungsjahre des Augustus. Es wurden also *ἔτη νίκης* in den ersten Jahren des Tiberius weitergezählt. Damit ist nun zwar ein Übergreifen der Jahre des Augustus in die Zeit des Tiberius belegt, aber nicht als Ausdruck einer Mitherrschaft oder Samtherrschaft, sondern nur als Fortführung einer wenigstens zeitweilig und teilweise geltenden Rechnungsart. Neben den Augustusjahren behauptete sich nämlich in Antiochien eine caesarische Befreiungsära. Eine Augustusmünze v. J. 6 n. Chr.[5]) weist zugleich mit der Augustuszahl *ϛΛ* = 36 das Jahr *ΔΝ* = 54 caesarischer Ära auf, die dann unter Tiberius wieder alleinherrschend wurde.

Ähnlich verläßt Seleucia Pieria unter Tiberius die Rechnung nach Augustusjahren, um die eigene Ära nach Jahren der Autonomie, die niemals ganz aufgegeben war, nunmehr wieder allein weiterzuführen. Die Doppeldatierung wie ihr Abbrechen scheint irgendwie mit dem Legaten Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus (11—17) und dessen Ausscheiden aus der Verwaltung der Provinz zusammenzuhängen.

Palästina hat seiner politischen Entwicklung entsprechend eine andere Epoche.

Die Kupfermünzen des Augustus tragen die Zahlen 33, 36, 39, 40, 41 und verteilen sich auf die Jahre von 6 n. Chr., als Judäa römische Provinz wurde, bis 14 n. Chr. Die Epoche wäre demnach 27 v. Chr.[6]), ein Beispiel für die von Censorinus (*De die natali* 21) erwähnten *anni Augustorum*. Die Münzen des Tiberius schließen sich fast unmittelbar an. Die Aufschrift Tiberius oder Julia (= Livia) verbindet sich mit der Jahrzahl L*B*; L*Α* ist zweifelhaft[7]). Tiberius und Julia zusammen weisen

1) *Katalog Brit. Mus.* N. 63—67.

2) Vgl. W. Kubitschek, *Num. Ztschr.* 36 (Wien 1904) 160, A. 1.

3) *Katalog Brit. Mus.* N. 150.

4) A. a. O. N. 33/34. — 5) A. a. O. N. 147/8.

6) So Schürer, *Gesch. d. jüd. Volkes* I³, 484 A. 133, mit Mommsen u. a. Pick, *ZfNum.* 14, 307 A. 3 läßt die Möglichkeit offen, daß statt *ΛΓ* = 33 auf der ersten Münze *Λϛ* = 36 zu lesen ist; dann wäre die Epoche 30 v. Chr.

7) Pick, a. a. O. 308.

die Zahlen *Α* bis *Ις* auf. Dann führt Tiberius allein die Zählung weiter bis *ΙΗ*[1]). Somit ist auch für Palästina eine Ära nach Mitregentenjahren ausgeschlossen[2]).

Schon Palästinas Münzen erinnern mit ihrem Siglum L = *ἔτος* an die Nähe Ägyptens, das wie den Ausgangspunkt so auch den Abschluß unserer Untersuchung bilden soll. Vorher sei aber ein Abstecher erlaubt. Er gilt Kypros, das so lange unter Ägyptens Herrschaft stand und zeitweilig eine Sekundogenitur der Ptolemäer bildete. Nur zwei Inschriften seien angeführt: Die eine, aus Lapethus[3]), ist geweiht *Τιβερίῳ Καίσαρι Σεβαστῷ Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱῷ | αὐτοκράτορι, ἀρχιερεῖ μεγίστῳ, δημαρχικῆς ἐξουσίας | τὸ λα . . . Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ ναοῦ καὶ ἀγάλματος . . . τῇ γενεσίῳ | Τιβερίου, ἔτους ις, Ἀπογονικοῦ κδ.*

Da haben wir zwei Daten, römische und kyprische Zählung, zur bequemen Kontrolle beisammen. Das Jahr *λα* = 31 der trib. Gewalt des Tiberius ist gleich dem Jahre *ις* = 16 der Herrschaft nach kyprischer Rechnung. Da nun das Jahr 31 der trib. Gewalt dem Jahr 29/30 n. Chr. entspricht, so ergibt sich als erstes kyprisches Jahr des Tiberius das Jahr 14/15.

Die zweite Inschrift, aus Palaeopaphus[4]), könnte nach der Deutung die z. B. Cagnat ihr gibt, den Anschein erwecken, als ob es auf Kypros, wenigstens in Palaeopaphus, eine Ära vom Jahre 22 n. Chr., als des Jahres, das der Stadt das Asylrecht bescherte, gegeben hätte. Sicher stammt die Inschrift aus der Kaiserzeit des Tiberius. Aber das Datum am Schluß *Τιβεριείου Σεβαστοῦ α* ist kein Jahresdatum, sondern ein Monatstag, der erste des Monats *Σεβαστός*. Oben wurde des eigenartigen kyprischen Kalenders gedacht, der als 6. Monat eben einen *Σεβαστός* nennt. Nimmt man hinzu, daß in Ägypten der Hathyr als *Νέος Σεβαστός*[5]) bezeichnet wurde und zwar zu Ehren des Tiberius, dann erscheint die Bildung *Τιβεριεῖος Σεβαστός* keineswegs auffallend. Sie bringt dem neuen Herrscher den Tribut schmeichelnder Huldigung und zerstört doch nicht den kunstvollen Aufbau des Kalenders.

Und nun zurück zu Ägypten. Wie hat man in Ägypten gezählt? Authentische Auskunft erwarten wir wohl mit Recht von den Münzen.

---

1) *Katalog des Brit. Mus.* S. 251—60.

2) Eine Übersicht über die verschiedenen in Palästina geltenden Ären s. P. Thomsen, *Kompendium der Palästinischen Altertumskunde.* Tübingen 1913. 90f.

3) *IGR.* III 933 = Dittenb. *OrGr.* II 583.

4) *IGR.* III 941: . . . *Τιβέριον Καίσαρα θεοῦ Σεβαστοῦ υἱὸν | Σεβαστὸν αὐτοκράτορα, ἀρχιερέα μέγιστον | Σεβαστῆς Πάφου ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | τὸν ἑαυτῶν σωτῆρα καὶ εὐεργέ[τ]ην | Τιβεριείου Σεβαστοῦ α'.*

5) Vgl. *Oxy. Pap.* II 240; Preisigke, *Sammelbuch* 5275; *Tebt.* II 561. Blumenthal, *Arch. f. Papyrusforschung* V 345; Hohmann, *Zur Chronol. der Papyrusurkunden*, Berlin 1911, 65.

Und diese scheinen endlich doch den Beweis für die effektive Mitregentschaft bezw. Samtherrschaft des Tiberius zu erbringen. Die Tatsachen sind folgende: Es liegen Augustus-Münzen kaiserlich alexandrinischer Prägung vor mit den Zahlen 44 und 46. Die Münzen des Tiberius setzen erst mit dem Jahre 3 ein. Es wurde nun zunächst 4 Jahre lang in Kupfer gemünzt[1]). Auf diesen Stücken erscheint der Kopf des Tiberius ohne Lorbeer. Als einzige Legende *Τι* oder *Τιβε* oder *Τιβεριου* und die Zahlen *Γ* bis ς. Im Jahre *Ζ* = 7 beginnt die Silberprägung, die durchgeht bis zum 22. Jahr[2]) des Tiberius. Die Legende lautet: *Τιβεριος Καισαρ Σεβαστος* (Kopf des Tib. mit Lorbeer); R.: *Θεος Σεβαστος*.

Wie sind die hohen Zahlen 44 und 46 zu deuten?

Wir wissen, daß die Regierungsjahre des Augustus in Aegypten seit der Eroberung Alexandriens (*ἔτη τῆς κρατήσεως*) gezählt werden, daß als erstes Jahr 30/29 galt, daß also Augustus im 43. Jahr, das vom 1. Thoth (= 29. August) 13 — 5. Epagomene (= 28. August) 14 lief, gestorben ist. Die Jahreszahl 44 könnte also allenfalls aus den Wochen stammen, die vom 28. August bis zum Eintreffen der Todesnachricht aus Rom verflossen. Aber diese Möglichkeit kann angesichts der gleich zu besprechenden Payruszeugnisse nicht ernstlich in Betracht kommen.

Wir werden also an eine Fortsetzung der geltenden Zählung denken, die man entweder als *ἔτη τῆς κρατήσεως* auffaßt oder aber als weitergezählte Regierungsjahre des Augustus. Die erste Annahme könnte sich auf Cassius Dio (51, 19) berufen, nach welchem ein Senatsbeschluß bestimmte, daß „der Tag der Eroberung Alexandriens als Glückstag und als Beginn der Zählung für die kommenden Jahre gelten solle". U. Wilcken[3]) stellt denn auch die zahlreichen Papyrusdatierungen nach „Jahren der Eroberung" im Verein mit den angeführten hohen Jahreszahlen alexandrinischer Prägungen als Versuch dar, statt der Kaiserjahre „eine Aera nach der *κράτησις Καίσαρος Θεοῦ υἱοῦ* d. h. nach der Eroberung Alexandriens (am 1. Aug. 30) einzuführen, deren Jahre praktisch den am 1. Thoth beginnenden Kaiserjahren gleichgesetzt wurden".

Aber die altägyptische Tradition der Zählung nach Herrscherjahren, der gleichzeitige Gebrauch der *ἔτη τῆς Καίσαρος κρατήσεως* und der *ἔτη Καίσαρος*[4]), das Fehlen der Jahreszahlen über 43 hinaus in den Papyrus und ihr Ersatz durch L*α*, L*β* . . . . *Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ* engen die Wahrscheinlichkeit einer alexandrinischen Eroberungsära erheblich ein.

---

1) Pick, *ZfNum.* 14, 302/3. — 2) *Katalog des Brit. Mus.* N. 48—50.

3) L. Mitteis u. U. Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde* I 1 LVIII. Vgl. *Hermes*, 30 (1895) 151.

4) Vgl. z. B. Preisigke, *Sammelbuch griechischer Urkunden aus Aegypten*, N. 5275 aus dem 41 Jahr des Augustus: L *μα τῆς Καίσαρος κρατήσεως* und L *μα Καίσαρος Ἀθὺρ κδ*.

Die Weiterzählung der Augustusjahre läßt wiederum eine doppelte Möglichkeit offen. Wie in unsern Zeiten das Bild des Herrschers nicht sogleich nach seinem Tode von den Geldstücken und Postwertzeichen verschwindet, so kann auch die kaiserliche Münze von Alexandrien noch einige Zeit nach Regierungsantritt des Tiberius die alten Prägestempel benutzt haben. Es waren dann nur die Jahreszahlen zu ändern. Dem Charakter und der Regierungsweise des neuen Herrschers würde sich diese Tatsache ohne sonderlichen Zwang anpassen. Krall[1]), Mommsen[2]), Wessely[3]), Andere vertreten diese Auffassung. Einfachheit und Ungezwungenheit kann ihr schwerlich abgesprochen werden, wenn auch zuzugeben ist, daß eine genauere Kenntnis der Verhältnisse sehr erwünscht wäre. Jedenfalls zeigt sie, daß wir keineswegs gezwungen sind, aus den Augustusmünzen eine Samtherrschaft herauszulesen. Wir können aber weitergehen und diese letztere Auffassung positiv ausschließen.

Neben den Tiberiusmünzen erscheinen nämlich solche mit dem Bilde der Livia und der Höchstzahl unter Augustus L^{MA}, aus der Zeit des Tiberius mit L*Δ* und L*E*[4]); Andere tragen das Bild des Germanicus und die Buchstaben *ΓE*, auf der Rückseite *TI* | L*Δ* in einem Eichenkranz[5]). Diese Parallelprägungen lassen über die Tiberiusmünzen keinen Zweifel. Sie ergeben mit voller Klarheit, — was übrigens aus den Tiberiusmünzen allein hinreichend feststeht —, zweierlei: 1. daß die dem Namen des Tiberius beigesetzten Zahlen die Jahre seiner Alleinherrschaft zählen; 2. daß die Zählung auf den Münzen nicht gleich im ersten Herrscherjahr begonnen hat, sondern erst im 3. Jahre die vorläufige Weiterzählung der Augustusjahre ablöste. Dieses Jahr hat infolgedessen zwei Ausgaben: Augustusmünzen mit der Zahl 46, Tiberiusmünzen mit der Zahl 3[6]). Es ist merkwürdigerweise dasselbe Jahr, aus dem die Höchstzahl der Münze von Seleucia Pieria stammt, wie denn auch dem ägyptischen Jahr 44 die Antiochener Bronze mit den Zahlen *Δ* und *EM* entspricht. Ist irgend ein Zusammenhang anzunehmen? Etwa eine Regelung der orientalischen Verhältnisse in Verbindung mit der Sendung des Germanicus? Diese Sendung mag ja auch, zugleich mit dem 2. Konsulat, den Germanicus zusammen mit Tiberius i. J. 18 bekleidete, der Anlaß zur Münzprägung in Alexandrien gewesen sein.

Sicher erweist der analoge Fall der syrischen Münzen, daß es sich bei den hohen Zahlen um eine Fortzählung der Augustusjahre handelt, die mit der Anerkennung der effektiven Mitregentschaft des Tiberius nichts zu tun hat.

---

1) *Wiener Studien* 5 (1883) 314. — 2) *StR.* II^{2} 804 A. 3.
3) *Wiener Studien* 24 (1902) 391.
4) *Katalog Brit. Museum.* N. 33. 61. 62. — 5) A. a. O. N. 63. 64.
6) Sallet, *Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen.* 16.

Dies Ergebnis findet eine vollgültige Bestätigung in den sonstigen Quellen, die uns gerade für Aegypten in reichem Maße zu Gebote stehen, literarischen und nicht-literarischen, zumal Papyrus und Ostraka.

Schon eingangs wurde des spezifisch aegyptischen *Kanons der Königsherrschaften* gedacht. Weiterhin konnte auf seine Benutzung durch Tertullian, seine Bevorzugung bei Clemens von Alexandrien hingewiesen werden. Letzterer führt ihn ein zu dem ausgesprochenen Zweck *εἰς ἐπίδειξιν τῆς τοῦ σωτῆρος γενέσεως*[1]), also zu geschichtlich-chronologischer Zeitbestimmung. Aus der Mitte des 3. Jahrhunderts gesellt sich diesen Zeugnissen ein *Oxyrhynchus Papyrus*[2]) zu. Nach diesem Kanon nun, der „keineswegs auf den Gebrauch gelehrter Astronomen beschränkt“ war, sondern „gang und gäbe gewesen (ist) in ganz Aegypten und . . . wohl jeder Berechnung vergangener Zeiten zugrunde gelegt sein“ wird[3]), hat Augustus 43, Tiberius 22 Jahre regiert. Es wird somit das Jahr 30/29 v. Chr. als erstes, 13/14 n. Chr. als letztes des Augustus; 14/15 als erstes, 35/36 als letztes des Tiberius gezählt. Diese Zahlen entsprechen ganz den Bildungsgesetzen des Kanons, schließen aber deswegen auch jede Samtherrschaft aus.

Eine einzigartige Kontrolle über den Geltungsbereich dieser Zählweise gewähren die zahlreichen aegyptischen Urkunden, die sich auf fast alle Jahre des Augustus und Tiberius verteilen[4]).

Die dreisprachige Siegesinschrift des ersten Praefekten von Aegypten, C. Cornelius Gallus[5]), datiert nach dem ersten Jahr des Augustus, auf einer Reihe von Papyrus lesen wir das Jahr 43 *Καίσαρος*. Hier möge eine Liste über die Belege aus den letzten Jahren des Augustus folgen:

Aus dem Jahr 41: Preisigke *Sammelbuch* 5232, 5235, 5275; *BGU.* III, 757;
„ „ „ 42: *Oxy. Pap.* II, 314; IX, 1188;
„ „ „ 43: Preisigke 977, 5233, 5234, 5236, 5240; *Tebt.* II, 484.

Aus dem Jahr 44 fehlt, soweit mir bekannt, jeder urkundliche Beleg. *Oxy. Pap.* IV, 721 erwähnt zwar das Jahr 44 des Augustus, aber als zukünftiges (*τοῦ ἰσιόντος τετάρτου καὶ τεσσαρακόστου ἔτους Καίσαρος*), ist also dem Jahre 43 zuzuweisen.

Dafür beginnen prompt die Jahre des Tiberius.

---

1) Migne VIII, 881; Stählin II, 89. — 2) *Oxy. Pap.* I, 35.

3) L. Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer.* Berlin 1897, 68. Vgl. Philo *Leg. ad Gaium* 22 (ed. Richter VI p. 105). Über Tiberius' 23 Regierungsjahre a. a. O. 21 (p. 104) und 37 (p. 133).

4) Die folgenden Angaben stützen sich auf eigenes Material, das Hohmanns Zusammenstellung (*Zur Chronologie der Papyrusurkunden* 1—3) ergänzt und berichtigt.

5) Vgl. *S. Ber. Berl. Ak.* 1896, XX, 470. U. Wilcken, *Griech. Ostraka*, S. 787.

Für das 1. Jahr zeugen Preisigke 4519 (Ostrakon aus Kairo). 5239: *Tebt.* II, 561 (?); *Greek Pap.* II, S. 149, 166;

" " 2. " *Oxy. Pap.* IV, 787; *Greek Pap.* II, S. 191;

" " 3. " Preisigke 998: *BGU.* II, 563; *Oxy. Pap.* II, 278; IV, 746; *Tebt.* II, 410;

" " 7. " *BGU.* II, 636: [ἔτους] ἑβ[δόμου Τι]βερίου Κ[αί]σαρος Σεβαστοῦ μηνὸς [Ν]έ[ου] Σεβαστοῦ ἐνάτης.

" " 15. " Preisigke 5108: ἔτους πεντεκαιδεκάτου Τιβερ[ίου Καίσαρο]ς Σεβαστοῦ . . .

" " 22. " *Oxy. Pap.* II, 312, 323; *Fayum* 25, 46:

" " 23. " *Oxy. Pap.* II, 240, 322; dies Jahr ist zugleich das erste Jahr des Caligula: *Oxy. Pap.* II, 267, 312, 315.

Daß die Gleichung 23. Jahr des Tiberius = 1. Jahr des Caligula tatsächlich zurecht besteht, lehrt *Oxy. Pap.* II, 312, eine Quittung, für ein χωματικόν im 22. Jahr des Tiberius, datiert vom 1. Jahr des Caligula.

Gerade die Papyrus mit Datierungen aus zwei Herrscherzeiten sind ja für unsere Zwecke außerordentlich lehrreich und einfachhin entscheidend. Wir besitzen sie nicht nur für Tiberius und Caligula, sondern ebenso für das Grenzjahr des Augustus und Tiberius. Das beste Beispiel hat schon i. J. 1902 C. Wessely [1]) beigebracht. Darin werden erwähnt ein Hauskauf des Priesters Satabus von Chairemon aus dem J. 41 des Augustus, die Anklage eines Kollegen, daß Satabus i. J. 43 widerrechtlich herrenloses Land in Besitz genommen, und eine Vorladung im Epeiph des 1. Jahres des Tiberius in Alexandrien vor dem Richter zu erscheinen.

Daß als erstes Jahr des Tiberius das Kalenderjahr 14/15 und nicht etwa der 19.—28. August als Rest des Kalenderjahres 13/14 in dem Augustus starb, gerechnet wurde, ergibt sich mit voller Klarheit aus *Tebt.* II, 561 [2]), der den Oktober des 1. Jahres des Tiberius nennt. Wilcken hat denselben Beweis erbracht aus einem Ostrakon von Kairo [3]), das vom 15. Dezember datiert ist. *Lα Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Χοίαχ ιθ.*

Es hat also die aegyptische Rechnung keine effektive Mitregentschaft des Tiberius gekannt. Zugleich ergibt sich aus unseren Belegen, daß man in Aegypten die Augustusjahre nicht weiterzählte, sich also an die Regeln des Kanons hielt. Daraus folgt weiter, daß die höheren Zahlen der Münzen, die eine Weiterzählung nahelegen, besondere, lokale, vielleicht auf das Münzamt beschränkte Gründe gehabt haben müssen, wenn es sich nicht lediglich

1) *Das erste Jahr des Tiberius in Aegypten, Wiener Studien* 24 (1902) 392. Vgl. Preisigke N. 5231 ff. und 5954.

2) Lα *Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ μηνὸ[ς] Νέου [Σεβα(στοῦ)] β̣* . . . . Vgl. Wilcken, *Archiv f. Papyrusforschung* II, 143.

3) *Archiv f. Papyrusforschung* I, 153. Vgl. Preisigke 4519.

um eine Freiheit und um Willkür der Beamten handelt, was kaum anzunehmen ist. Als Beweise für eine effektive Mitregentschaft des Tiberius dürfen die alexandrinischen Münzen keinesfalls angeführt werden. —

* * *

Eine Übersicht möge das Ergebnis zusammenfassen:

Die effektive Mitregentschaft des Tiberius ist nicht eine wirkliche Teilnahme an der Obergewalt, so daß sie den Tiberius dem Prinzeps wenigstens teilweise gleichsetzte und dessen Imperium beschränkte, sondern die Erneuerung und Bestätigung in feierlicher Form der bisher schon von Tiberius innegehabten Stellung.

Dieser feierlicher Akt war kein Bruch mit der Vergangenheit, auch nicht wesentlich Neues, sondern lag ganz innerhalb der Richtlinien Augusteischer Politik, seinem Lebenswerk und seiner Dynastie Bestand und Dauer zu verleihen. Deshalb konnte in diesem Schritt nichts sonderlich Auffallendes und Epochemachendes gesehen werden, um so weniger, je mehr sich die Maßnahmen des Augustus durch den bald darauf erfolgten Tod als letztwillige Verfügungen herausstellten. So fielen sie im Urteil der Zeitgenossen wie in der tatsächlichen Abfolge der Ereignisse mit dem Regierungswechsel zusammen.

Die Bestätigung dieser Ansicht, die aus den literarischen Quellen gewonnen war, wurde in dem inschriftlichen Material gesucht, vor allem in chronologischen Angaben. Wenn die Chronologie immer und überall als Grenzmarke der beiden Regierungen des Augustus und Tiberius das Jahr 14 aufstellt, dann müssen wir in diesem Ansatz eine Bestätigung der oben ausgeführten Ansicht sehen.

Allerdings ist die Aussicht auf inschriftliche Beurkundung des in Rede stehenden Vorganges nicht allzugroß. Die geschichtlichen Bedingungen der Zeit sind ihr nicht durchaus günstig. Augustus' überragende Erscheinung, Mangel an Beliebtheit des Tiberius, dazu ein nicht getilgter Rest von Entfremdung und Mißtrauen zwischen dem Prinzeps und seinem Adoptivsohn, mögen auch dem Ereignis des Jahres 13, das in sich so folgerichtig und selbstverständlich, zeitlich so nahe an den Tod des Augustus gerückt war, die Aufmerksamkeit chronologischer Festlegung versagt haben.

Immerhin lohnte es sich, das weitschichtige Material zu durchmustern. Und wenn sich kein direktes Zeugnis fand, so mußte der indirekte Weg zum Ziele führen: Verhörung der Zeugen aus den vorzüglich in Betracht kommenden Gebieten des Reiches, aus Rom und dem Osten. Aus ihrer lückenlosen Folge eine Epoche 12 oder 13 n. Chr. auszuschließen und ein einhelliges Zeugnis für das Jahr 14 als Beginn der Regierung des Tiberius aufzustellen war das Ziel der Untersuchung. Und dieses Ziel dürfte erreicht sein.

Wien.

Königseid von vier Flottensoldaten der Nesioten-Landsmannschaft aus dem Jahre 159 vor Chr.

Von **Paul M. Meyer.**

Der nachfolgende Papyrus der *Hamburger Stadtbibliothek* ist in Herakleopolis geschrieben und als Mumienkartonnage verwendet worden; er trägt die Inventar-Nummer 333, hat eine Höhe von 33, eine Breite von 19 cm. Demselben Kreise gehören noch sechs andere Stücke der Sammlung (Inv.-Nr. 327—332) an, von denen vier aus winzigen Fragmenten bestehen, ein fünftes in zahlreiche, meist unzusammenhängende Teilchen zerfallen ist. — Unser Papyrus zeigt drei verschiedene Hände: Z. 1—3 (1. Hd.) enthalten die Rubrik, Z. 4—29 (2. Hd.) die mit vorangestelltem Datum und Ortsbezeichnung versehene Eidesformel; die von einer dritten Hand herrührenden Zeilen 40ff. geben vielleicht die von einem *procurator* für die vier schreibunkundigen Eidesleister geschriebene Unterschrift (siehe den Apparat).

1. Hd. *L κβ Θ[ώνθ κζ.　　　Ὅρκο]ς*
Ἀχιλλέ[ως καὶ Ἑρμίου καὶ Ἀ]πολλωνίου
καὶ Ἡρ[ακλείδου].

Zwischenraum von etwa 12 Zeilen.

2. Hd. *[Βασι]λευόντων Πτολεμαίο[υ κ]αὶ Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς τῶν*
5 *Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρα[ς θ]εῶν Ἐπιφανῶν ἔτους δευτέρου καὶ*
εἰκοστοῦ ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος [ἐν Ἀ]λεξανδρείαι Ἀλεξάνδρου καὶ
θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶ[ν Εὐ]εργετῶ[ν] καὶ θεῶν Φιλοπατόρων [κ]αὶ θεῶν Ἐπι[φανῶ]ν καὶ θεῶ[ν Φι]λομητό[ρ]ων,
ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐε[ργέτι]δος, κανη[φόρ]ου Ἀρσινό[ης] Φιλαδέλφου,

1 Zur Ergänzung des Datum s. Z. 11. 2 S. Z. 18f. 7 Nach *θεῶν Σωτήρων* ist *καὶ θεῶν Ἀδελφῶν* ausgelassen.

10 ἱερείας Ἀρσινόης Φ[ι]λοπάτ[ορος, τ]ῶν οὐσῶν [ἐν] Ἀλεξαν-[δρείαι],
29. Okt. 159 v. Chr. μηνὸς Δύστρου Θὼνθ ἑ[βδόμη]ι καὶ εἰκά[δι ἐ]ν Ἡρα-κ[λέους πόλει]
τῆι ὑπὲρ Μέμφ[ιν]. Ὅρκ[ος, ὃν ὤ]μοσαν ὑ[μῖν κ]αὶ ἐχειρο[γράφησ]αν·
Ὀμνύομεν βα[σιλέ]α Πτολεμ[αῖον κ]αὶ βασίλισ[σαν] Κλεο-πάτραν
τὴν ἀδελφὴ[ν τοῦ]ς ἐκ βασι[λέως] Πτολεμαίου καὶ βασι-λίσσης
15 Κλεοπάτρα[ς θεῶν Ἐ]πιφανῶ[ν θ]εοὺς Φιλομήτορας καὶ θεοὺς Φιλο-
πάτορας [καὶ θεοὺς] Εὐεργέτας καὶ θεοὺς Ἀδελφοὺς καὶ θεοὺς
Σωτῆρας καὶ Σαρᾶπιν καὶ Ἶσιν καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας
καὶ πάσας Ἀχιλλεὺς Ὥρου καὶ Ἑρμίας Πρωτάρχου καὶ
Ἀπολλώνιος Κασίου καὶ Ἡρακλείδης Π . ρ . . . του οἱ τέσσαρες
20 νησιῶται τῶν ἀπὸ τῆς Νικάδους τ[ριη]μιολίας μι[σ]-θοφόρου
νησιωτῶν Κυδίαι τῶν δ[ιαδόχων καὶ στ]ρατηγῶι, [ἦ μ]ὴν
τὸ⟨⟨ν⟩⟩ θηρευθη[σό]μενον δι' ἡμ[ῶν καὶ διὰ τ]ῶν παρ' ἡ[μῶν]
ἐργατ[ῶν ἄγριον] πᾶν ἀνοίσειν [. . . . . .]ς, ὃ δὲ δεῖ ἀ-[ποδίδοσθαι]
τελώ[ναις ἢ ᾧ(?)] εἰς [τ]ὴν ἰδίαν χρ[είαν χ]ρασώμεθα . . . . . .]
25 [. . . . . ἀ]ποκεφαλισ .[. . .]ης ἰχθυ .[. . . . .]

---

15 Nach θ]εοὺς Φιλομήτορας ist καὶ θεοὺς Ἐπιφανεῖς ausgelassen. **20** Das ου von Νικάδους ist undeutlich; s. aber Z. 32. **21** [ἦ μ]ήν: Die Buchstaben sind größer als das Sonstige. — Zur Ergänzung des Rangtitels s. S. 380. **23** ἄγριον] πᾶν: πᾶν verlangt ein voraufgehendes Adjektiv (vgl. das πᾶν ὄρν[εο]ν ἐπὶ γῆς *P. Rylands* II 98a, 9); ob dieses *alle* jagbaren Tiere (ζῷα, ὄρνιθες, ἰχθύες) umfaßt oder sich auf einzelne beschränkt, kann zweifelhaft sein. Ich entscheide mich für das erstere, glaube, daß erst in Z. 25 auf Fische Bezug genommen wird, und ergänze ἄγριον nach *P. Teb.* II 612 und *PSI.* III 222, 4f. (s. unten); vgl. auch *BGU.* 1123, 9. — Etwa [οἰκονόμοι]ς zu ergänzen? — ἀποδίδοσθαι von δεῖ abhängig halte ich für besser als ein dem ἀνοίσειν gleichgestelltes ἀποδώσειν. Der fehlende Inf. fut. stand Z. 25 Anfang. **24** χρ[είαν oder χρ[ῆσιν. — = χρησώμεθα, Conj. fut. **25** ἀ]ποκεφαλισ .[. . .]ης: Die Reste des auf σ folgenden Buchstabens schließen ein θ (ἀποκεφαλισθ[είσ]ης) aus; nach ἰχθυ ist nur ein Bruchteil eines Buchstabens erkennbar; ich ziehe ἰχθυη[ρᾶς der Lesung ἰχθύω[ν vor, etwa ἀ]ποκεφαλίσε[ιν? τ]ῆς ἰχθυη[ρᾶς? Die Ergänzung der folgenden Zeilen scheint mir ziemlich aussichtslos.

26 [. τ]ῶν τελων[ῶ]ν· ἐὰν δὲ εἰσ-μετα-
[. . . . .] . αι τελῶν τοῦ ἀποδώσεσθαι
[. . . . .]. Εὐορκοῦσι μὲν ἡμῖν εὖ εἴη, ἐφιορκοῦσι δὲ
[τἀναντία].

Zwischenraum von etwa 6 Zeilen.

30 3. Hd. . . . . .] καὶ Ἡρα[κλεί]δης
. . . . .] . . . ν[ησιω]τῶν
. . . . τῶ]ν ἀπὸ [τῆς Νι]κάδους
] . . θεισ[. . . .].

30 ff. Vielleicht enthielten diese Zeilen die von einem *procurator* für die *ἀγράμματοι* geschriebene Subscriptio (vgl. etwa *P. Oxy.* XII 1453, 30 ff.). Vor *ν[ησιω]τῶν* Z. 31 steht nicht *]ρου*, ebensowenig vor *θεις[* Z. 33 *ἀξ]ιω*. Wir können also nicht etwa ergänzen: [30]*[Ἀχιλλεὺς καὶ Ἑρμίας καὶ Ἀπολλώνιος] καὶ Ἡρα[κλεί]δης | [τῶν ἀπὸ τῆς Νικάδους τριημιολίας μισθοφό]ρου ν[ησιω]τῶν | [ὀμωμόκαμεν καθότι πρόκ(ειται). Ὁ δεῖνα τῶ]ν ἀπὸ [τῆς Νι]κάδους | [τριημιολίας μισθοφόρου νησιωτῶν γέγραφα ὑπ(ὲρ) α(ὐτῶν) ἀξ]ιωθείς.*

Die Urkunde kann unmittelbar historisches Interesse in Anspruch nehmen. Durch den Sieg des Antigonos Gonatas bei Kos, den wir jetzt mit Sicherheit in das Jahr 261 oder 260 v. Chr. setzen können[1]), wird die ptolemäische Hegemonie im Ägeischen Meer und damit ihre Oberhoheit über den Kykladenbund vernichtet. Ptolemaios II. stellt sie aber noch kurz vor seinem 246 vor Chr. erfolgten Tode im Frieden mit Gonatas wieder her[2]). Sie hat dann bis zum Ausgang des 3. Jahrhunderts bestanden; von einer Oberhoheit des Antigonos Doson oder einer solchen des Philipp V. von Makedonien ist keine Rede[3]). Im Jahre 201/0 wird aber das Protektorat der Ptolemäer definitiv beseitigt, die Rhodier treten an ihre Stelle als „Schützer" des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν*. Wir haben garkeinen Anhaltspunkt dafür in Händen, daß um die Zeit unserer Urkunde, 159 vor Chr., dieses Verhältnis zwischen Rhodos und den Kykladen nicht mehr bestand[4]). Jedenfalls sind politische Beziehungen zwischen Ägypten und dem *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* damals ausgeschlossen. Damit sind jedoch die Beziehungen überhaupt nicht abgebrochen, ebensowenig wie z. B. das Band zwischen den ehemals zum ptolemäischen Machtbereich gehörigen Landschaften Südkariens und Lykiens und den Ptolemäern um

1) Ich verweise hier auf die Ausführungen Kolbe's in den *GGA.* 1916, 456 ff. Er zitiert und erörtert die gesamte, umfangreiche Literatur über die bisher sehr strittigen Fragen der äußeren Geschichte der Kykladen in dieser Zeit.

2) Siehe Kolbe a. a. O. 473 f.

3) Siehe König, *Der Bund der Nesioten,* Diss. Halle 1910, 28 ff.; Kolbe a. a. O. 458 ff.

4) Siehe König a. a. O. 40 ff.

die gleiche Zeit[1]). Unser Text aus dem J. 159 vor Chr. zeigt uns, daß damals die Nesioten ein nicht unbeträchtliches Söldnerkontingent für die ptolemäische Flotte stellten, in der sie eine eigene Landsmannschaft bildeten. Diese wird sich zwar, wie alle nach der ursprünglichen Origo ihrer Mitglieder benannten militärischen *κοινά*[2]), durchaus nicht ausschließlich aus Nesioten zusammengesetzt haben. Die vier Söldner aber, deren Königseid in unserer Urkunde vorliegt, bezeichnen sich (Z. 19f.) als *οἱ τέσσαρες νησιῶται τῶν ἀπὸ τῆς Νικάδους τ[ριη]μιολίας μι[σ]θοφόρου νησιωτῶν.* Sie gehören nicht nur dem eine besondere Abteilung der Flotte bildenden Nesioten-Verband an, sondern werden auch ausdrücklich mit dem Ethnikon *νησιῶται* benannt. Abgesehen von dem Patronymikon des an erster Stelle stehenden *Ἀχιλλεὺς Ὥρου* (Z. 18) sprechen ihre Namen an sich nicht gegen eine solche Abkunft. Alle vier zählen zur Besatzung einer unter dem Befehl des Nikades stehenden *τριημιολία μισθοφόρος*, eines Dreieinhalbruder-Söldnerschiffes. Ein ebenso bezeichnetes Schiff wird in einem anderen gleichzeitigen Papyrus, *P. Lond.* I 106 S. 60, 2f. vom J. 156 vor Chr. erwähnt, wo zu lesen ist: *Ἀρεὺ[ς ἀπὸ τῆς] Πολέμωνος τριημιολίας μισθοφόρου ἐρετίας*[3]). Beide Schiffe, sowohl das des Londoner als des Hamburger Papyrus, sind auf dem Nil stationiert; es handelt sich wohl um Wachtschiffe der Gaustation[4]), in unserem Falle des Herakleopolitischen Gaus. Als kleinere Kriegsschiffe begegnen uns *τριημιολίαι* in allen Flotten der hellenistischen Reiche[5]).

Dem *Κυδίας τῶν δ[ιαδόχων καὶ στ]ρατηγός* (Z. 21), der uns schon als Stratege des *Ἡρακλεοπολίτης* unter Ptolemaios VI. Philometor in den Jahren 162/1 und 160/159 vor Chr. durch *P. Paris.* 38 (Z. 6 u. 19), 39 (Z. 12) und *P. Lond.* I 45 S. 36 (Z. 8 u. 27f.) bekannt war, wird der Königseid geleistet. Unser Papyrus ist datiert vom 22. Jahre des Ptolemaios VI. Philometor *μηνὸς Δύστρου Θὼνθ ἑ[βδόμη]ι καὶ εἰκά[δι* (Z. 5. 11, vgl. Z. 1). Das ergibt den 29. Oktober 159 vor Chr.[6]) Be-

1) Siehe meine Ausführungen *Klio* VIII 435f.

2) Siehe Lesquier, *Institutions militaires sous les Lagides* S. 124f., 144ff.; San Nicolò, *Ägyptisches Vereinswesen* I 198f.

3) Die Lesungen *τριημιολίας* und *ἐρετίας* nach Schubart, *Quaestiones* 57 Anm. 6, die Ergänzung *ἀπὸ τῆς]* nach unserer Urkunde.

4) Siehe Wilcken, *Ostr.* I 283; meine *Griech. Texte,* Ostr. Nr. 41 S. 160.

5) Die Form *τριημιολία* ist die fast allgemein übliche Verkürzung (s. van Herwerden, *Lex. gr. suppl.* s. v. *τριμίσκον*) von *τριηρημιολία,* Dreieinhalbruderer. Außer dem oben angeführten *P. Lond.* I 106 finden wir diese Verkürzung bei Polybios (16, 2, 10; 16, 3, 4. 14; 16, 7, 1. 3), bei Diodor 20, 93, 3, sowie bei Hesychios s. v. *τριημιολία* (= *ναῦς μακρὰ ἄνευ καταστρώματος*) und Photios s. v. *ἡμιολία,* endlich in der Weih-Inschrift *CIAtt.* (= *IG.*) II 1359 II (*οἱ πλέοντες ἐν ταῖς τριημιολίαις ναναρχήσαντα*). Nur Kallixenos bei Athenaios 5, 36 p. 203d hat die volle Form *τριηρημιολία.*

6) Zum Aktpräskript s. Plaumann bei Pauly-Wissowa-Kroll s. v. *Hiereis* VIII 1426. 1433f.

merkenswert ist die Ausgleichung der beiden Kalender in der Weise, daß der makedonische Monat *Δύστρος* dem ägyptischen *Θώϑ* als Jahresanfang gleichgesetzt wird. Die hier zum Ausdruck kommende Kalenderreform ist spätestens im Beginn der Regierung des Ptolemaios V. Epiphanes ins Leben getreten (s. Grenfell-Hunt, *P. Hib.* I S. 349ff.; Wilcken, *Grundzüge* LV), jedoch wohl nicht so uneingeschränkt zur Geltung gelangt (vgl. *P. Hib.* S. 350 Nr. 21, 352f. Nr. 29—31), wie die spätere definitive des Euergetes II. Außer in unserem Papyrus finden wir den Strategen Kydias in den Inventar-Nummern *327* und *332* unserer Sammlung genannt. In letzterem Stück, einem amtlichen Schreiben, dessen Datum fortgefallen ist, steht sein bloßer Name ohne weiteren Zusatz. *Inv.-Nr. 327*, eine an ihn mit vollem Titel und Rang gerichtete Eingabe (*Κυδίαι τῶν δι[αδό]χων καὶ στρατηγῶι*), gibt in der Subskription das Datum *L γ Παῦνι γ̄*; das kann sich im Hinblick auf die sonstigen Belege nur auf das dritte Jahr der Samtherrschaft des Ptolemaios VI. Philometor, des Ptolemaios VIII. Euergetes II. und der Kleopatra II. (168/7) beziehen, entspricht also dem 2. Juli 167 vor Chr. Danach hat Kydias als Stratege des Gaus zum mindesten von 167 bis 159 vor Chr. fungiert. Auffallend ist, daß er sowohl 167 wie 159 nur den Rangtitel *τῶν διαδόχων* führt, also der fünften und letzten Rangklasse angehört, während die uns sonst bekannten Gaustrategen des 2. und 1. vorchristlichen Jahrhunderts zur ersten bis vierten Klasse, meist sogar zur ersten, niemals jedenfalls zur fünften zählen (s. die Listen bei Strack, *Rhein. Mus.* LV 183ff.). Man könnte geneigt sein, daraus eine mindere Stellung des Vorstehers des Herakleopolitischen Gaus zu entnehmen; dagegen spricht aber z. B. *BGU.* 1187 aus dem 1. Jahrh. vor Chr., eine an *Ἀνδρόμαχος συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων* dieses Gaus gerichtete Eingabe.

Zum Königseid im allgemeinen vgl. Wilcken, *Chrestomathie* Nr. 110 Einl.; eine Zusammenstellung der in den Papyri vorliegenden oder zitierten Königseide gibt Taubenschlag, *Das Strafrecht im Recht der Papyri*, 1916, 50 Anm. 1. Der Eid wird hier in üblicher Weise geschworen, d. h. mündlich und dann schriftlich fixiert (Z. 12; s. unten). Geleistet wird er beim regierenden Königspaar, Ptolemaios VI. und Kleopatra II., den *ϑεοὶ Φιλομήτορες,* und ihren vergötterten Vorfahren, unter denen das vorher schon genannte Elternpaar, die *ϑεοὶ Ἐπιφανεῖς,* versehentlich ausgelassen sind; zu ihnen treten Sarapis, Isis und die anderen Götter und Göttinnen. Diesem Teil der Eidesformel stehen am nächsten die Formulierungen im *P. Eleph.* 23 (223/2 vor Chr.), *P. Gradenwitz* (ed. Plaumann) 4 (= Preisigke, *SB.* 5680: Ptol. III), *PP.* II 46 a. b = III 57a = Wilcken, *Chrest.* Nr. 110 (200 vor Chr.) und *BGU.* 1186 (99 vor Chr.); der *P. Grad.* und *BGU.* 1186 sind wie unser Papyrus zu Mumienkartonnage verwendete Texte aus dem Herakleopolites. Das Gerippe der ganzen Formel ist: Datum, Ort.

Ὅρκ[ος ὃν ὤ]μοσαν ὑ[μῖν (mündlich) *κ]αὶ ἐχειρο[γράφησ]αν* (schriftlich fixiert)[1]. *Ὀμνύομεν . . . οἱ δεῖνες . . . Κυδίαι*[2]) . . ., *[ἦ μ]ὴν . . . ἀνοίσειν κτα. Εὐορκοῦσι μὲν ἡμῖν εὖ εἴη, ἐφιορκοῦσι δὲ [τἀναντία].* Die am Schluß stehende Verfluchungsklausel zeigt die aus dem *νόμιμος ὅρκος* von Rhodos stammende, vielleicht in den *νόμιμος ὅρκος* von Alexandreia übernommene Form, welche die am reinsten im *P. Eleph.* 23 vorliegende Fassung verdrängt und bis zum Beginn des 2. nachchristlichen Jahrhunderts die in Ägypten übliche bleibt (s. Plaumann, *Deutsche Literaturztg.* 1914, 443f.; *P. Grad.* S. 29. 31). Im Munde der Nesioten erscheint sie uns sehr angebracht. Die Verletzung des Königseides wird als *ἀσέβεια,* als „Verletzung der unter dem Schutze des Gottesgnadentums stehenden königlichen maiestas", (im Gegensatz zum Tempeleid) geahndet (s. Taubenschlag a. a. O. 50f.).

Wie sonst wird der Königseid auch hier im Interesse der Regierung verlangt und geschworen (s. Wilcken a. a. O.). Leider sind die Zeilen 22—27 sehr zerstückelt, so daß die sichere Ergänzung auf Schwierigkeiten stößt. Zweifellos aber handelt es sich um eine Verpflichtung der vier Nesioten hinsichtlich der von ihnen zu machenden Jagdbeute, die nach meiner Ergänzung *ἄγριον] πᾶν* (s. Z. 23 Apparat) alle jagbaren Tiere umfaßt. Die gesamte Jagdbeute ist von ihnen und ihren Gehülfen (*ἐργατ[ῶν* Z. 23; vgl. *P. Rylands* II 98a, 16) nilaufwärts zu bringen (*ἀνοίσειν* Z. 23), d. h. wohl zur Station. Eine bestimmte Quote ist an die *τελῶναι* in natura zu leisten, ein Teil scheint für den eigenen Gebrauch der Soldaten zurückbehalten werden zu dürfen (Z. 23f.); hinsichtlich der Fischabgabe (?) hat man vielleicht besondere Abmachungen getroffen. Das sind aber durchaus nicht sichere Annahmen. — Die *τελῶναι* sind nach meiner Auffassung die Jagdkonzessionspächter jeglicher Art, *τελῶναι* (bzw. *μισθωταί* in römischer Zeit) *θήρας ἀγρίων* (vgl. *P. Teb.* II 612: saec. I/II); zu ihnen gehören die *μισθωταὶ ἀγρίων θήρας ζῴων καὶ ὄρνεων* (*PSI.* III 222, 4f.: saec. III ex.) und die *μισθωταὶ θήρας ἰχθύων* = (*τέλους*) *ἰχθυηρᾶς δρυμῶν* (s. *P. Teb.* II 308, 4 Bem.; *P. Ryl.* II 98a Einl.). Sie zahlen einen jährlichen *φόρος* an die Regierung (so *P. Ryl.* II 98a, 12; *PSI.* III 222, 22), erhalten dafür von den Jägern jeder Art ein *τέλος*, sei es in natura, wie in unserer Urkunde, sei es in Geld. Zu diesen *τέλη* gehört auch die in Geld gezahlte *τετάρτη ἁλιέων* = *τέλος ἰχθυηρᾶς δρυμῶν* (s. Wilcken, *Ostr.* I 137ff.; *Grundzüge* 352).

---

1) Vgl. *P. Grad.* 4, 2; *Theb. Bank* 11, 1. 17.

2) Vgl. bes. *P. Oxy.* XII 1453 (30/29 vor Chr.), 10ff.: *οἱ τέσσαρες ὀμ[ν]ύομεν . . . . . Ἡλιοδώρωι[ι] . . . . . . εἶ μὴν προστατήσ[ειν] . . . . .,* sodann *P. Eleph.* 23, 4ff.: Datum, Ort. *Τῶι παρ' Εὐφρονίου πράκτορι ἱερῶν παρὰ τοῦ δεῖνος. Ὀμνύω . . . ἦ μήν . . . BGU.* 1186: Datum, Ort. *Ὀμνύω . . . ὁ δεῖνα . . . . ἐνμενεῖν καὶ ποιήσειν . . [. . . . .]ος παρὰ σοῦ . . .*

Der römische Kalender von 218—168.

Von **Karl Julius Beloch.**

Wer sich heute mit römischer Chronologie des III. und II. Jahrhunderts v. Chr. beschäftigt, hat von den bahnbrechenden Arbeiten Vareses auszugehen. Er zuerst hat erkannt, daß der Jahresanfang während des größten Teiles des III. Jahrhunderts sich Jahr für Jahr um je einen Tag nach vorwärts verschoben hat, so daß der Amtsantritt der Consuln (1. Mai) schließlich in den Hochsommer fiel; er ist auch, so viel ich sehe, der erste gewesen, der energisch betont hat, daß der Bericht des Polybios über die Verhandlungen nach der Schlacht bei Kynoskephalae keinen Zweifel darüber läßt, daß der Amtsantritt der Consuln in dieser Zeit (damals am 15. März) ebenfalls im Hochsommer stattgefunden hat. Er hat damit die beiden wesentlichsten Punkte für die Rekonstruktion des Ganges des römischen Kalenders dieser Zeit festgelegt. Aber er hat, wie das in solchen Fällen zu gehen pflegt, das richtig erkannte Prinzip zu rücksichtslos durchführen wollen. Nach seiner Theorie wäre die Verschiebung des Jahresanfangs nach vorwärts bis zur Schlacht bei Kynoskephalae und darüber hinaus weiter gegangen, so daß die Consuln für 558 am 22. Juli 196 ins Amt getreten wären, die Schlacht in den vorhergehenden Juni fiele, also ein Jahr später, als wir sie bisher gesetzt hatten. In ähnlicher Weise würden sich dann natürlich die Ereignisse der vorhergehenden und der nächstfolgenden Jahre verschieben; die Schlacht am Metaurus fiele in den Sommer 206, die Schlacht bei Zama in den Sommer 201, die Schlacht bei Magnesia in den Herbst 189. Diese Ansätze werden im einzelnen mit großem Scharfsinn zu begründen versucht, wobei sehr viel beachtenswertes gesagt wird. Aber die Hauptschwierigkeit, die sich seiner Theorie entgegenstellt, hat Varese nicht hinwegzuräumen vermocht. Vielmehr kann gar kein Zweifel sein, daß die Schlacht bei Kynoskephalae in das Jahr 197 gehört; denn im nächsten Jahre wurde eine Isthmienfeier gehalten und es wird mit keinem Worte gesagt, daß das etwa eine außerordentliche Feier gewesen wäre, während es doch von der des Krieges wegen verspäteten Nemeienfeier von 195 ausdrücklich berichtet wird (Liv. XXXIV 40, 7), und bei einer so wichtigen Feier, wie es die Isthmien nach Kynoskephalae waren, unbedingt hätte gesagt werden müssen.

Ferner war zurzeit der Schlacht Phaeneas aetolischer Stratege, da er das Aufgebot des Bundes bei Kynoskephalae befehligte (Liv. XXXIII 3), und auch bei den dann folgenden Verhandlungen ausdrücklich als *praetor* bezeichnet wird (c. 12); daß der Titel in der Parallelstelle bei Polybios (XVIII 37, 11) fehlt, tut nichts zur Sache, da wir ja nur Exzerpte haben. Phaeneas aber war Stratege im Jahr des delphischen Archonten Orthaeos, im Poetropios und Amalios (Wescher-Foucart 408. 409) also im Dez./Febr. 198/7, und im Jahr des Emmenidas im Bukatios (Wescher-Foucart 334. 335), also im Aug./Sept. 197, und ist demnach im Oktober 198 zum Strategen erwählt worden. Sein Nachfolger Alexamenos, der nach Varese (*Chron.* I 62) zur Zeit der Schlacht Stratege gewesen wäre, wird als solcher erst in dem darauffolgenden Winter (*Τίτου παραχειμάζοντος ἐν Ἐλατείᾳ*) genannt, nach den Wahlen in Boeotien (Polyb. XVIII 43, 1. 3. 12), die im Spätherbst gehalten wurden. Er hat also erst im Jahr nach der Schlacht die Strategie bekleidet. Es ließe sich noch sehr vieles anführen, aber das Gesagte genügt, um das Jahr 197 für die Schlacht bei Kynoskephalae außer Zweifel zu stellen.

Das hat natürlich auch Cavaignac gesehen, der zuletzt diese Probleme behandelt hat (*Klio* XIV S. 37 ff.). Er kehrt darum wieder zum System Ungers zurück, wonach die Schaltung von 548—561 ganz suspendiert gewesen wäre, nur daß Cavaignac diesen Zeitraum schon 210 beginnen und bis zur Annahme der Lex Acilia, die er mit der *communis opinio* in das Jahr 191 setzt, dauern läßt. Dann wäre, bis zum Jahr 170, wieder regelmäßig geschaltet worden. Unger gegenüber bezeichnet diese Arbeit immerhin einen Fortschritt, aber den wesentlichen Punkt worauf alles ankommt, hat auch Cavaignac nicht gesehen, obgleich er ihn bereits bei Varese hätte finden können. Auf die Frage, ob sein System mit den sicher überlieferten Tatsachen im Einklang steht, ist er nicht näher eingegangen, so wenig wie die meisten seiner Vorgänger.

Die Ergebnisse, die im folgenden begründet werden sollen, stehen mir schon seit langer Zeit fest, nur fehlte es mir an Muße, die Sache auszuarbeiten, auch hätte ich das am liebsten Varese überlassen, dem ich die Anregung dazu zu verdanken habe. Da der aber nichts davon wissen wollte und an seinem System festhält, auch der zweite Band seines Werkes noch immer auf sich warten läßt, muß ich es eben jetzt selbst tun; denn der Zustand, in dem sich diese Fragen heute befinden, ist einfach unerträglich, und kann den, der sich mit der Zeit vom Hannibalischen Kriege bis Pydna beschäftigen muß, und sei es auch nur im Kolleg, zur Verzweiflung bringen. Varese hat die bisher geltende Chronologie in Trümmer geschlagen, aber keinen haltbaren Bau an die Stelle gesetzt. Von Cavaignacs Arbeit, die ich dank der Freundlichkeit Prof. Kornemanns schon in den Druckproben einsehen durfte, erhielt ich erst

Kenntnis, als mein Aufsatz zum größten Teil geschrieben war; zu Änderungen fand ich keinen Anlaß.

Gehen wir, wie es Varese getan, von der Schlacht bei Kynoskephalae aus. Die Schlacht ist geschlagen, als in Thessalien das Getreide reif auf den Feldern stand (Polyb. XVIII 20, 2 = Liv. XXXIII 6), also im Juni (vgl. Kromayer, *Schlachtfelder* II 111); ich gebe mit Absicht hier keine nähere Bestimmung, da die Reife des Getreides sich von einem Jahr zum andern um einige Wochen verschieben kann, und wenn auch die Erntezeit im allgemeinen in Griechenland seit dem Altertum dieselbe geblieben ist, eine geringe Änderung doch immerhin im Bereiche der Möglichkeit liegt. Die Nachricht von dem Siege kann nicht wohl länger als einen Monat unterwegs gewesen sein, vielleicht nur 3 Wochen, da sie doch gewiß mit möglichster Eile befördert wurde; sie war also jedenfalls noch vor Ende Juli in Rom, vielleicht schon zu Anfang oder um die Mitte des Monats. Damals war aber das Consulatsjahr beinahe zu Ende (Liv. XXXIII 24 *exitu ferme anni*). Die Angabe stammt aus den Annalen, und Nissen (*Unters.* S. 143) hielt sie für „ganz unglaublich“; aber auch Polybios sagt (XVIII 42, 1): [*ὅτι ἐπὶ Μαρκέλλου Κλαυδίου ὑπάτου*] *παρειληφότος τὴν ὕπατον ἀρχὴν ἧκον εἰς τὴν Ῥώμην οἵ τε παρὰ Φιλίππου πρέσβεις οἵ τε παρὰ Τίτου καὶ τῶν συμμάχων.* Man hat dies Zeugnis wegeskamotieren wollen, und *ἐπὶ* in *οὐκέτι* (Nissen) oder *οὔπω* (Niese) emendiert, aber das ist eine Verlegenheitsauskunft; so geschraubt hat Polybios sich nicht ausgedrückt. Vielmehr sind die ersten, oben in Klammern gesetzten Worte, wie Büttner-Wobst (in seiner Ausgabe) gesehen hat, das Lemma des Exzerptors, der polybianische Text fängt mit *παρειληφότος* an, und der Sinn kann nur sein, daß die neuen Consuln bei der Ankunft der Gesandten ihr Amt soeben angetreten hatten. Nach der annalistischen Überlieferung bei Livius a. a. O. kamen die Gesandten „kurze Zeit“ (*brevi*) nach dem Eintreffen der Siegesnachricht; um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, wird das und die dann folgende Verhandlung im Senat noch unter dem Jahre 557 erzählt, daß aber wenigstens die entscheidende Abstimmung in der Volksversammlnng erst in das neue Amtsjahr gehört, ergibt sich daraus, daß der Consul M. Marcellus dabei gegen den Frieden sprach (Polyb. c. 42, 3), was er als *consul designatus* nicht hätte tun können, da ihm das *ius agendi cum populo* gefehlt haben würde (Mommsen, *Staatsrecht* II² 590). Dementsprechend läßt denn auch die annalistsche Überlieferung den Frieden erst im Jahre 558 geschlossen werden (Liv. c. 25).

Philipp war nach der Schlacht an die makedonische Grenze (Tempe) zurückgegangen, und hatte von dort einen Herold an Flamininus nach Larisa geschickt, wegen der Bestattung der Toten, und um die Friedensverhandlungen einzuleiten (Liv. c. 11); wenige Tage darauf (*μετά τινας*

ἡμέρας) kam eine Gesandtschaft des Königs, mit der zunächst ein Waffenstillstand auf 15 Tage geschlossen wurde (Polyb. c. 34, 4. 5). Nachdem dann der Präliminarfrieden vereinbart war, wurde dieser Waffenstillstand auf weitere 4 Monate verlängert, um die Ratifizierung durch das Volk in Rom einzuholen (Liv. c. 13). Über dem allem kann nicht wohl länger als ein Monat vergangen sein, und die Gesandten müssen dann gleich abgereist sein, da Philipp ebenso wie Flamininus Interesse daran hatte, die Reise möglichst zu beschleunigen, um Intrigen der neuen Consuln zuvorzukommen. Ein weiterer Monat war dann für die Reise der Gesandten nach Rom reichlich genügend. Wenn also bei Kynoskephalae Mitte Juni gekämpft worden ist, was sich jedenfalls nur ganz unbedeutend von der Wahrheit entfernen kann, so sind die Gesandten etwa Mitte August in Rom angekommen, und damals waren die neuen Consuln eben ins Amt getreten. Der August entsprach also damals etwa dem März. Natürlich bleibt die Möglichkeit, daß erst die Iden des März an den Anfang August gefallen sind (das wäre dann aber wohl der früheste denkbare Termin), oder die Sachen sich einige Wochen länger hingezogen haben, als hier angenommen ist; nimmermehr aber kann der März, wie noch Cavaignac will, dem Dezember entsprochen haben.

Eine Bestätigung gibt der Triumph des Consuls für dieses selbe Jahr (558), M. Claudius Marcellus, am 4. März (*Fasti triumph.*); denn dieser Triumph wurde gehalten bald (*brevi post*) nach dem Siege der beiden Consuln über die Boier (Liv. XXXIII 38), der doch jedenfalls in der guten Jahreszeit erfochten worden ist, da ein längerer Feldzug vorausgeht und Winterquartiere nicht erwähnt werden. Noch schlagender ist die Bestätigung durch das Consulat Catos im folgenden Jahre (559). Als Cato nach Emporiae kam, war es *id forte tempus anni, ut frumentum in areis Hispani haberent* (Liv. XXXIV 9), also die Ernte schon eingebracht, und zwar muß es bereits gegen den Herbst gewesen sein, da der Consul, ohne daß wir von größeren militärischen Operationen etwas hören, die *castra hiberna* bezieht (Liv. c. 13, auch Cato selbst hat diese *castra hiberna* erwähnt, *de cons. fr.* 13 Jord., die den Auslegern manches Kopfzerbrechen gemacht haben). Denn daß Cato nicht mitten im Winter nach Spanien gefahren sein kann (Nissen, *Unters.* S. 155 sagt euphemistisch „sehr früh"), ist doch evident. Er selbst rühmt von sich (*de cons. fr.* 6 Jord.) *laudant me maximis laudibus, tantum navium, tantum exercitum, tantum commeatum, non opinatum esse quemquam hominem comparare potuisse, id tamen maturrime* (*me*) *comparavisse;* das Lob wäre sinnlos, wenn Cato dazu fast den ganzen Sommer gebraucht hätte. Da er nun etwa im September nach Spanien abgegangen ist, so kann er nicht wohl vor Juli das Consulat angetreten haben, vielleicht erst im August, aber auch nicht später, denn mindestens einen Monat muß er doch für die

Vorbereitungen zum Feldzuge gebraucht haben, und später als im Oktober kann er die Fahrt nach Spanien nicht gemacht haben, wahrscheinlich im September, vor den Äquinoktialstürmen.

Daß der römische März in dieser Zeit in den August, oder spätestens in den September fiel, läßt sich auch auf anderem Wege beweisen. Die Seeschlacht bei Side zwischen Hannibal und den Rhodiern ist im Hochsommer geschlagen worden (*medium aestatis erat*), zur Zeit der Etesien (Liv. XXXVII 23), also etwa im Juli, spätestens Anfang August. Nicht allzu lange darauf ist die Schlacht bei Myonnesos geschlagen worden. Man bekommt wohl zu lesen, daß das am 22. Dez. jul. = 20. Dez. vorjul. gewesen wäre; aber dies Datum bezieht sich auf das Fest der Lares permarini (*Fasti Praenestini*, *CIL* I² S. 338), denen L. Aemilius vor der Schlacht einen Tempel gelobt hatte (Liv. XL 52, Macrob. I 10, 10), und es ist reine Willkür anzunehmen, daß die Schlacht am Tage des Festes geschlagen wäre. Nach der Schlacht blieb L. Aemilius eine Zeit lang bei Chios liegen, um seine beschädigten Schiffe auszubessern und ging dann nach Phokaea hinüber, das nach kurzer Berennung kapitulierte; das war nicht lange vor dem Eintritt der Äquinoktialstürme (*iam hiems appetebat*, Liv. XXXIII 32), also etwa Anfang September. Der Consul L. Scipio erhielt die Nachricht von dem Siege bei Myonnesos, als er bereits das Gebiet von Aenos durchzogen hatte (Liv. c. 33). Dann folgte ein längerer Aufenthalt am Hellespont, *quia dies forte, quibus ancilia moventur, religiosi ad iter inciderant* (Liv. l. c.), da P. Scipio als Salier während dieser Zeit 30 Tage lang den Ort, wo er sich gerade befand, nicht verlassen durfte (Polyb. XXI 10, 12). Um welches Fest es sich handelt, sagt Polybios allerdings nicht, wenigstens steht es nicht in unseren Exzerpten, in denen gerade hier eine Lücke ist, wir würden aber nur an das große Hauptfest denken können, das den ganzen März dauerte, auch wenn es nicht mit klaren Worten bei Livius stände. Man hat nun freilich behauptet, auch der Oktober sei *religiosus ad iter* gewesen (Marquardt-Wissowa S. 437 A. 1), aber das ist nur eine chronologische Verlegenheitsauskunft, der es an jeder Stütze in unserer Überlieferung fehlt. Natürlich sind die Römer bei der vorgerückten Jahreszeit am Hellespont nicht länger stehen geblieben, als unbedingt nötig war, sie müssen also gleich nach der Ankunft P. Scipios aufgebrochen sein (Liv. XXXVII 34, 37, Polyb. XXI 11, 11), nach römischem Kalender Anfang April. Wo das Heer über den Hellespont gegangen ist, wird nicht angegeben, wahrscheinlich bei Lampsakos, da Abydos, wie es scheint, noch von Antiochos' Truppen besetzt war (vgl. Liv. XXXVII 12). Von Lampsakos bis Ilion sind es etwa 120 km oder wenigstens 4 Marschtage, von Ilion bis an das *caput Caïci* brauchte das Heer 6 (Liv. c. 37), von dort bis nach dem *Hyrcanus campus* bei Thyateira 5 Tage (Liv. c. 38), dann noch 1—2 Tage bis zum Schlachtfeld (Kromayer S. 172, 1). Die

Strecke, die das Heer von Abydos bis zum Schlachtfeld marschiert war, beträgt etwa 389 km (Kromayer S. 159), von Lampsakos also etwa 450 km, was einer durchschnittlichen Marschleistung von 30 km entspricht. Dann standen die Heere sich 10 Tage untätig gegenüber, und es kam endlich am 11. Tage zur Schlacht (Liv. c. 38f.). Das sind also seit dem Abmarsch von Lampsakos im ganzen 27—28 Tage, wozu dann vielleicht noch einige Ruhetage während des Marsches zu rechnen sind, zusammen also rund ein Monat. Die Römer hatten alles daran gesetzt, die Entscheidung zu erzwingen *priusquam hiems opprimeret* (Liv. c. 37); in dem Kriegsrat, der zwei Tage vor der Schlacht gehalten wurde, sagt der Consul *instare hiemem: aut sub pellibus habendos milites, aut si concedere in hiberna vellet, differendum esse in aestatem bellum* (c. 39). Also die Zeit der Winterregen war noch nicht eingetreten. Wenn wir das unbefangen interpretieren, werden wir die Schlacht nicht nach Ende Oktober ansetzen dürfen, oder doch spätestens Mitte November; denn die Winterregen beginnen im Westen Kleinasiens eben in diesem Monat (Diest in *Petermanns Mitteilungen* Erg.-Heft 94, 1889, S. 1, angeführt von Kromayer S. 163, 2 „Die Wege sind dann schon gründlich durchweicht"). Keinesfalls aber darf die Schlacht mit Matzat (*Zeitrechnung* S. 204) um Mitte Januar angesetzt werden, denn dann wäre sie eben nicht mehr beim Anbruch des Winters, sondern im tiefsten Winter geschlagen worden.

Es liegt denn auch nicht der Schatten eines Grundes für einen so späten Ansatz vor, wenn wir uns nicht von vorgefaßten Meinungen bestimmen lassen. M.' Acilius hatte den Feldzug im Frühjahr mit dem Angriff auf Lamia eröffnet, das schon am zweiten Tage erstürmt wurde, und dann die Belagerung von Amphissa begonnen. Hier stieß der neue Consul L. Scipio zu ihm (Liv. XXXVII 5. 6). Um die Zeit, als dieser von Rom zum Heere abgegangen war, war die Sonnenfinsternis am 14. März jul. eingetreten (Liv. c. 4, über das angebliche Kalenderdatum s. unten S. 391f., 398); er wird also etwa Ende März in Brundisium eingetroffen sein, wo das Heer schon versammelt war. Die Legionen werden also in der ersten Hälfte April nach Apollonia übergeführt worden sein: es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß man den Feldzug, der in Asien geführt werden sollte, möglichst zeitig eröffnete. Von Apollonia bis Amphissa sind es etwa 490 km (Kromayer S. 155), die in einem Monat bequem zurückgelegt werden konnten, also ist Scipio dort Mitte Mai angekommen, was für die Operationen, die M.' Acilius bis dahin ausgeführt hatte, genügend Zeit läßt. Die Verhandlungen mit den Aetolern werden dann einige Wochen beansprucht haben; darauf der Marsch nach dem Hellespont, bis Sestos 798 km (Kromayer a. a. O.) bis Kallipolis, Lampsakos gegenüber, nur etwa 730, der dank der Fürsorge Philipps ohne Hindernis zurückgelegt wurde, also nicht mehr als etwa anderthalb Monate erfordert

haben kann: hat doch selbst Xerxes zu dem Marsch von Sestos nach Thermopylae nicht mehr als zwei Monate gebraucht. Wenn also Scipio die Zeit nicht in unverantwortlicher Weise vertrödelt hat — und das werden wir dem Africanus, der der eigentliche Oberbefehlshaber war, doch nicht zutrauen wollen — konnte das Heer etwa Anfang August am Hellespont stehen. Im August (= röm. März) blieb es am Hellespont, und Ende September wurde die Schlacht bei Magnesia geschlagen. Natürlich handelt es sich hier nur darum, zu zeigen, daß die Schlacht sehr wohl Ende September gesetzt werden kann; daß sie andererseits nicht nach Ende Oktober, oder doch allerspätestens Mitte November geschlagen sein kann, haben wir oben gesehen.

Und nun die Probe auf das Exempel. Der Consul Cn. Manlius Vulso kam 189 *vere primo* nach Ephesos und löste hier L. Scipio im Kommando ab (Liv. XXXVIII 12, nach Polybios). Um dieselbe Zeit, oder nicht lange darauf, *ἤδη τῆς θερείας ἐνισταμένης*, kamen König Eumenes und die asiatischen Gesandtschaften nach Rom, die *εὐθέως μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν μάχην* dorthin abgesandt worden waren (Polyb. XXI 18, 1). Die Verhandlungen mit dem Senat scheinen nach Polybios' Bericht (XXI 18—24) sehr rasch erledigt worden zu sein, dann wurde eine Kommission von 10 Senatoren zur Neuordnung der Dinge in Asien bestellt. *Ἤδη δὲ πρὸς ἀναζυγὴν τῶν δέκα καὶ τῶν ἄλλων πρεσβευτῶν ὄντων, κατέπλευσαν τῆς Ἰταλίας εἰς Βρεντέσιον οἵ τε περὶ Σκιπίωνα καὶ Λεύκιον οἱ τῇ ναυμαχίᾳ νικήσαντες τὸν Ἀντίοχον· οἳ καὶ μετά τινας ἡμέρας εἰσελθόντες εἰς τὴν Ῥώμην ἦγον θριάμβους* (Polyb. XXI 24, 16). L. Aemilius triumphiert am 1. Febr., L. Scipio *mense intercalario pridie Kal. Martias* 565 (Liv. XXXVII 58. 59). Nur darf das *μετά τινας ἡμέρας* ja nicht gepreßt werden, schon darum, weil Scipios Truppen mehr als 600 km von Brindisi nach Rom zu maschieren hatten, wozu sie doch etwa einen Monat gebraucht haben müssen; aber es ist klar, daß zwischen der Landung und dem Triumph nicht eine Reihe von Monaten liegen kann, und mehr als etwa 3 Monate kann Scipio zu dem Marsche von Ephesos nach Dyrrhachion oder Apollonia nicht wohl gebraucht haben, falls er den Landweg wählte, was aber kaum wahrscheinlich ist, da ja der größte Teil des Heeres in Asien blieb. Zur See aber konnte er noch eher nach Brundisium kommen. Entsprach nun im Vorjahr der römische März dem julianischen August, so würde der Triumph des L. Aemilius etwa um den 20. Juni fallen, der des Scipio Anfang August. König Eumenes und die zehn römischen Gesandten sind allerdings erst im folgenden Frühjahr in Ephesos angekommen (Polyb. XXI 42, 6 *ἤδη τῆς θερείας ἐναρχομένης*), sie müssen also in Griechenland überwintert haben; wann sie aus Italien abgereist sind, läßt sich infolgedessen nicht bestimmen. Jedenfalls ist klar, daß sie nicht bis in den Winter dort geblieben sein können, und ebenso, daß

L. Aemilius mit der Flotte und L. Scipio, auch wenn er den Landweg genommen hat, nicht im Winter aus Asien zurückgekehrt sein können, also war der Februar spätestens ein Herbstmonat.

Noch eine Bestätigung. Die Schlacht bei den Thermopylen ist Ende April geschlagen, da die darauffolgenden Ereignisse bis zur achaeischen Herbstversammlung in Aegion ungefähr fünf Monate füllen (vgl. Kromayer II S. 225). Zwei bis drei Wochen nach der Schlacht, nach der Unterwerfung Euboeas, sandte der Consul seinen Legaten M. Cato nach Rom. Daß dieser freilich nur fünf Tage von seiner Landung in Hydruntum (Liv. XXXVI 21) oder Brundisium (Plut. *Cat.* 14) bis Rom gebraucht haben soll, ist nicht wohl möglich, denn die Strecke beträgt, auf der Eisenbahn gemessen, 700 bzw. 635 km, und es wird als eine außerordentliche Leistung erzählt, daß Ti. Sempronius Gracchus, *longe tum acerrimus iuvenum, per dispositos equos prope incredibili celeritate* die etwa 280 km von Amphissa nach Pella in drei Tage zurückgelegt habe (Liv. XXXVII 7). Jedenfalls aber ist Cato sehr schnell gereist, und er muß also etwa Anfang Juni in Rom angekommen sein. *Per eosdem dies*, fährt Livius fort (XXXVII 21), *et M. Fulvius Nobilior, qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus, ovans urbem est ingressus*, und zwar, nach den Fasten, am 17. Dez. 562 (= 563 Varr.). Demnach hat der Dezember in diesem Jahre dem Mai/Juni entsprochen, und folglich der März dem Aug./Sept., genau übereinstimmend mit unserem oben gewonnenen Ergebnisse. Die Sache wird dann bei Livius noch einmal erzählt (c. 39), und zwar als gleichzeitig (*per eosdem dies*) mit dem Siege des Consuls P. Cornelius Scipio über die Boier, der *duobus fere mensibus* nach dem Siege des Proconsuls Q. Minucius Thermus über die Ligurer (c. 38) nach der Ankunft des Consuls in Gallien erfochten worden sei. Der Consul war später als M'. Acilius zum Heere abgegangen (Liv. c. 37); da letzterer schon Ende April an den Thermopylen stand und zu dem Marsche von Apollonia über Larisa dorthin doch mindestens einen Monat gebraucht haben muß (es sind nach Kromayer S. 223 von Apollonia nach Larisa 383 km, von Larisa nach den Thermopylen sind es noch weitere 100), so kann er nicht nach Anfang März von Rom abgereist sein. Nehmen wir nun an, daß Scipio einen Monat später abgereist ist, und 14 Tage zu der Reise ins Gebiet der Boier gebraucht hat, so wird der Sieg etwa Mitte Juni erfochten worden sein. Das würde also zu dem oben gewonnenen Ergebnisse stimmen, aber freilich ist *per eosdem dies* ein elastischer Ausdruck, und überhaupt haben solche aus den Annalen geflossenen Angaben nur sehr relativen Wert.

Nach Liv. XXXVI 34 war zur Zeit als die Belagerung von Naupaktos aufgehoben wurde, also 4—5 Monate nach der Schlacht an den Thermopylen, und kurz vor der Herbstversammlung der Achaeer, d. h. im August

oder September, das Amtsjahr des M.' Acilius beinahe abgelaufen (*cum iam prope annus circumactus sit imperii tui*). Hier wird also vorausgesetzt, daß die Consuln im Herbst ins Amt traten. Nun dürfen diese Worte, die in einer Rede stehen, ja nicht gepreßt werden. Da indes das Jahr 563 aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schaltjahr gewesen ist, scheint der März, in dem M.' Acilius' Consulat zu Ende ging, wirklich ungefähr dem August bis September entsprochen zu haben (s. unten S. 408f.), so daß Livius' Angabe also vielleicht buchstäblich richtig ist. Daß M.' Acilius dann bei den Verhandlungen auf der Bundesversammlung in Aegion als Consul bezeichnet wird (Liv. c. 35, Plut. *Philop.* 17), ist kein Gegenbeweis, denn bekanntlich werden Consuln, die nach dem Ablauf ihres Jahres den Befehl als Proconsuln weiterführen, in unserer Überlieferung, namentlich der griechischen, auch bei Polybios, sehr oft noch Consuln genannt. Und auch wo Livius einmal sich ganz präzise ausdrückt, ist er keineswegs unbedingt zuverlässig. So bezeichnet er, von den Ereignissen des Winters 189/8 sprechend, Cn. Manlius Vulso als *consulem primo, deinde proconsulem* (XXXVIII 37); in seiner Vorlage, Polyb. XXII 21, steht aber nur *Γναΐου τοῦ τῶν Ῥωμαίων στρατηγοῦ παραχειμάζοντος ἐν Ἐφέσῳ.* Livius wußte nicht, ob er das durch *consul* oder *pro consule* wiedergeben sollte, und hat darum beides gesetzt, weil er glaubte, daß die Consuln schon damals, wie zu seiner eigenen Zeit, im Winter ins Amt getreten wären.

Aus dem Jahr 566 wird berichtet, daß *priusquam in provincias novi magistratus proficiscerentur, supplicatio triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit in omnibus compitis, quod luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant* (Liv. XXXVIII 36). Gemeint ist die Finsternis vom 17. Juli 188, die in Rom um 6 Uhr 10 Minuten morgens eintrat und annähernd total war (11,9 Zoll), sodaß sie trotz der frühen Stunde einen großen Eindruck machen mußte. Daß die Consuln nicht erst im Juli ins Feld gerückt sein können, ist klar; wenn aber der römische März damals dem jul. August oder September entsprochen hat, der Juli also dem jul. Dezember oder Januar, so mußte ein Annalist, der von der Kalenderverschiebung nichts wußte, die Finsternis in den Winter setzen, die Supplicatio also, die ja nicht unmittelbar darauf gefolgt zu sein braucht, vor den Auszug der Consuln.

Zu demselben Ergebnis führen die chronologischen Angaben aus dem nächstfolgenden Jahre 567. Der Consul M. Lepidus schrieb gleich nach seinem Amtsantritt an die Achaeer wegen der spartanischen Angelegenheiten, worauf der Strateg Philopoemen eine Gesandtschaft zu ihm schickte (Polyb. XXII 3): als diese Gesandtschaft von dort zurückkehrte, war bereits sein Nachfolger Aristaenos Strateg (Polyb. c. 7, 1—5). Da nun die achaeischen Strategen damals im Oktober ins Amt traten (s. unten S. 412), muß die Gesandtschaft spätestens am Anfang dieses Monats abgegangen

sein. und Lepidus hat spätestens in der ersten Hälfte des Septembers sein Consulat angetreten. Ungers Theorie von dem Amtsantritt der achaeischen Strategen im Februar (*Bayer. SB.* 1879 II, 2) beruht nur darauf, daß er von der Zeit des Amtsantritts der Consuln eine falsche Vorstellung hatte. In demselben Jahr 567 feierte M. Fulvius *a. d. X Kal. Ian.*, also am 21. Dez. vorjul., seinen Triumph: da er in Griechenland nichts mehr zu tun hatte, kann das nicht zu spät im Jahre gewesen sein; entsprach nun der römische März dem julianischen Aug./Sept., so fällt der Triumph in den Mai oder Juni, was durchaus angemessen ist, und wir haben nicht nötig, mit Nissen (*Unters.* S. 210) und Niese (*Geschichte* II 770, 3), das Datum für falsch zu erklären. Der andere Consul für 565, Cn. Manlius Vulso, blieb den Winter 188/7 in Apollonia (Liv. XXXVIII 41, 15, sehr mit Unrecht von Niese a. a. O. S. 762, 2 bezweifelt), und ging dann im Frühjahr nach Italien hinüber, triumphierte aber erst am 5. März (Liv. XXXIX 6), also im julianischen August oder Anfang September, weil er die Zustimmung des Senats zu dem Triumph nur mit Not und Mühe erhalten konnte.

Aus dem nächsten Jahr 568, haben wir das *S. C. de Bacchanalibus* (*CIL* I[1] S. 43), vom 9. Oktober, auf Antrag beider Consuln erlassen, die also damals in Rom waren. Der eine von ihnen, Q. Marcius, ist dann *perfectis quaestionibus* nach Ligurien ins Feld gezogen (Liv. XXXIX 21) und vor Abbruch seines Amtsjahres nicht zurückgekehrt (Liv. c. 23). Danach hat der Oktober in diesem Jahre spätestens etwa dem Juni entsprochen, der März also spätestens dem November, er kann aber natürlich auch früher gefallen sein. Nur dem julianischen März oder einem der nächstfolgenden Monate kann er nicht entsprochen haben, da sonst für einen Feldzug nach dem Oktober keine Zeit bleiben würde.

Daß eine solche Verschiebung der Kalendermonate gegenüber den Jahreszeiten wirklich einmal bestanden hat, ist auch direkt bezeugt: *nonnunquam accidebat, ut menses qui fuerant transacti hieme, modo aestivum, modo autumnale tempus inciderent,* (Solin. I, 44). Nur daß hier den Pontifices in die Schuhe geschoben wird, woran sie ganz unschuldig waren.

Nach dem allen kann, denke ich, nicht der geringste Zweifel sein, daß der Amtsantritt der Consuln, damals am 15. März des römischen Kalenders, während der beiden ersten Jahrzehnte des II. Jahrhunderts in den Spätsommer, oder an den Anfang des Herbstes, in die Zeit von August bis Oktober gefallen ist. Das angebliche Kalenderdatum der Sonnenfinsternis vom 14. März 190, *ludis Apollinaribus, a. d. V Id. Quinctiles* (Liv. XXXVII 4), also 11. Quinctilis, ein Datum, das bis jetzt den Ausgangspunkt für fast alle Konstruktionsversuche der Chronologie dieses Zeitraums gebildet hat, kann folglich nicht richtig sein. Denn entsprach der 11. Quinctilis den 14. März jul., so würde der 1. März den 4. Nov. jul.

entsprochen haben, die Schlacht bei Magnesia fiele frühestens Anfang Januar, während sie doch, wie wir gesehen haben, nach den aus Polybios geflossenen Angaben bei Livius spätestens Mitte November geschlagen worden ist (oben S. 387). Das allein würde zum Beweise genügen, ganz abgesehen von allem andern, was oben beigebracht worden ist. Das Datum *a. d. V Id. Quinct.* geht denn auch nicht auf gleichzeitige Überlieferung zurück, sondern stammt erst aus einer Zeit, als die *ludi Apollinares* mindestens dreitägig geworden waren, denn bei ihrer Einsetzung als ständiges Fest, 208 v. Chr., wurden sie nur an einem Tage gehalten, *a. d. III Id. Quinct.* (so Mommsen statt des bei Liv. XXVII 23 überlieferten *Non.*), und es ist doch, um das mindeste zu sagen, höchst unwahrscheinlich, daß die Zahl der Spieltage schon nach 18 Jahren auf 3 vermehrt worden sein sollte. Aus guter Überlieferung könnte also höchstens die Angabe stammen, daß die Finsternis auf die *ludi Apollinares* gefallen ist. Ist das richtig, so müßte man annehmen, entweder, daß diese Spiele damals noch nicht *stata die* gehalten wurden, und Livius a. a. O. die *lex Licinia*, durch die das bestimmt wurde, vordatiert hat, oder daß sie in diesem Jahre instauriert worden sind. Aber die Angaben über die Spiele sind in unserer annalistischen Überlieferung dieser Zeit zum Teil überhaupt recht bedenklich. So heißt es unter dem Jahre 557 *ludi Romani eo anno . . . magnificentius quam alias facti, et laetius propter res bello bene gestas spectati* (Liv. XXXIII 25), was sich offenbar auf den Sieg von Kynoskephalae bezieht: und doch entsprach der September, in dem diese Spiele gehalten wurden, in diesem Jahre etwa dem jul. Februar, sodaß die Spiele etwa 4 Monate vor der Schlacht gehalten worden sind. Und im Jahre 586 soll die Nachricht von dem Siege bei Pydna während der *ludi Romani* nach Rom gekommen sein (Liv. XLV 1), und doch ist die Schlacht, wie wir weiter unten sehen werden, etwa im Januar des damaligen römischen Kalenders geschlagen. Wir haben es hier also offenbar mit der Ausschmückung eines Annalisten zu tun, zu dessen Zeit der Kalender in Ordnung war; da bei Pydna etwa im jul. August gekämpft worden ist, wie aus Polybios zu ersehen war, mußte die Nachricht im September in Rom sein. Ein anderer Annalist hat das dann mit dem Datum der angeblich am Abend vor der Schlacht eingetretenen Finsternis (*nocte quam pr. Non. Sept. insecuta est dies*) in der Weise kombiniert, daß er die Nachricht von Pydna schon am 13. Tage in Rom eintreffen ließ (Liv. a. a. O.), was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen kaum möglich ist. Alle diese Schwierigkeiten würden sich lösen, wenn wir annehmen dürften, daß die Spiele damals nach Naturzeit, nicht nach Kalenderzeit gehalten wurden, die *Apollinares* um die Zeit der Frühlingsgleiche, die *Romani* vor dem Herbstäquinoktium. Näher auf diese Frage einzugehen ist hier nicht der Ort; es ist auch unnötig, da die oben gewonnenen Ergebnisse auch ohne das feststehen.

Daß die Kalenderdaten unserer annalistischen Überlieferung nur in so weit Wert haben, als sie auf die Pontificalchronik oder auf andere Urkunden zurückgehen, ist von keiner Seite bestritten. Waren doch die zeitgenössischen Geschichtswerke sämtlich in griechischer Sprache verfaßt, und konnten also Daten nach römischem Kalender nicht geben, die ihren Lesern unverständlich geblieben sein würden. Polybios gibt bekanntlich überhaupt keine Kalenderdaten; falls es andere getan haben sollten, was wir nicht wissen, können sie nur Daten nach attischem oder makedonischem Kalender gegeben haben, und sollten solche Daten später von den Annalisten in römische Kalenderdaten umgerechnet worden sein, so kann das nur nach dem Kalender ihrer eigenen Zeit geschehen sein, denn zu einer Umrechnung nach dem jeweils geltenden römischen Kalender hätten chronologische Kenntnisse gehört, die wir keinem römischen Annalisten zutrauen dürfen, und jeder Versuch es zu tun, würde nur zu schweren Fehlern geführt haben. Zuverlässig sind also nur die Triumphaldaten, soweit sie in den Fasten überliefert sind, (ich spreche natürlich nur von der Zeit, die uns hier angeht); ob auch die bei den Annalisten überlieferten, muß jedesmal untersucht werden, doch spricht hier immerhin die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie richtig sind. Auch die Schlachtdaten bewähren sich, von besonderen Fällen abgesehen, als zuverlässig. Wenn aber Liv. XXXVI 3 und XXXVII 4 angegeben wird, daß die Consuln M.' Acilius und L. Cornelius ihren Truppen befehlen, sich *Idibus Maiis* bzw. *Idibus Quinctilibus* in Brundisium einzufinden, so ist klar, daß sich darüber nichts in der Pontificalchronik finden konnte, wir haben es also hier mit annalistischen Ausschmückungen zu tun. Dadurch werden dann weiter die Daten des Abgangs der Consuln zum Heere verdächtig, die in einem Atem damit gegeben werden (*a. d. V Nonas Maias* bzw. *a. d. V Idus Quinctilis*). Da ein solcher Ausmarsch immer mit großer Feierlichkeit vor sich ging (Liv. XLII 49), ist es möglich, daß das Datum in der Pontificalchronik verzeichnet war. Bei der Bedrohung Italiens durch Antiochos' Landung in Griechenland im Herbst 192 wäre es ja immerhin denkbar, daß M.' Acilius schon im römischen Mai = jul. Okt./Nov. nach Brundisium gegangen wäre, um so mehr, als berichtet wird, daß die Aushebung bereits am Ende des vorhergehenden Amtsjahres von dem Consul L. Quinctius gehalten worden war (Liv. XXXV 41). Über das Datum der Abreise des L. Scipio ist schon gehandelt worden; es ist einfach das Datum der *ludi Apollinares*. Solche Daten könnten also an und für sich sehr wohl der Chronik entnommen sein, nur haben wir bei der Art, wie die Annalisten arbeiteten, nicht die geringste Gewähr dafür, daß das geschehen ist.

Ist demnach der römische März im 1. Jahrzehnt des II. Jahrhunderts in den Spätsommer gefallen, etwa in den julianischen August oder September, so steht ebenso sicher, daß der März zu Anfang des Hanni-

balischen Krieges ein Frühlingsmonat gewesen ist. Denn die Schlacht an der Trebia ist geschlagen *περὶ χειμερινὰς τροπάς*, zur Zeit der strengen Winterkälte (*οὔσης τῆς ἡμέρας νιφετώδους καὶ ψυχρᾶς διαφερόντως*, Polyb. III 72, 3), und gegen Ende des Amtsjahres. Vor Ende Dezember kann die Schlacht jedenfalls nicht geliefert sein. Denn Hannibal ist nicht vor Anfang Oktober nach Italien gekommen. Auf die Nachricht davon erhielt Ti. Sempronius den Befehl, sein Heer von Lilybaeon nach Placentia zu führen (Polyb. III 61, 10), und er soll zu dem Marsche nach Ariminum 40 Tage gebraucht haben (Polyb. III 68, 14), von da bis Placentia sind es noch etwa 250 km, also mindestens 10 Marschtage; bringen wir nun noch die Zeit in Ansatz, bis die Nachricht von Hannibals Übergang nach Rom kam und der Marschbefehl nach Lilybaeon, ferner die Ruhetage, die Sempronius seinem Heer vor der Schlacht geben mußte (Polyb. III 68, 14), so sehen wir, daß etwa drei Monate von Hannibals Ankunft in Italien bis zur Schlacht vergangen sein müssen. In Wahrheit ist es aber natürlich ganz ausgeschlossen, daß Sempronius' Truppen die etwa 1450 km von Lilybaeon bis Ariminum in 40 Tagen marschiert sein können, was eine Leistung von 36 km auf den Tag ergeben würde. Es ist ferner, um das mindeste zu sagen, höchst unwahrscheinlich, daß Sempronius sein Heer schon in Lilybaeon aufgelöst und es den Leuten überlassen hat, auf eigene Hand den langen Weg nach Ariminum zu machen. wie Polybios erzählt; er kann das vielmehr erst getan haben, als er in Campanien wieder unmittelbar römisches Gebiet betreten hatte. Der Zweck der Sache war doch offenbar, den Leuten die Möglichkeit zu geben, vor Beginn des neuen Feldzuges auf einige Tage nach Hause zu gehen. Da nun die Entfernung von Neapel über Rom nach Rimini etwa 650 km beträgt, so sind 40 Tage eine recht knappe Frist, wobei die Leute noch immer im Durchschnitt $16^1/_2$ km am Tage zu machen hatten. Es scheint demnach klar, daß die 40 Tage nur auf diese Strecke bezogen werden dürfen. Für die gegen 800 km von Lilybaeon nach Neapel muß dann doch mindestens ein weiterer Monat gerechnet werden, so daß Sempronius, wenn er in der zweiten Hälfte des Oktober von Lilybaeon abmarschiert ist, kaum vor Ende Januar in Placentia angekommen sein kann, und die Schlacht also in den Februar fällt. Denn später werden wir sie, im Hinblick auf die *χειμεριναὶ τροπαί* bei Polybios, nicht wohl setzen dürfen. Nach Liv. XXI 51 wäre Sempronius freilich, *oram Italiae legens*, zur See nach Ariminum gegangen; es bedarf keiner Bemerkung, daß er das in der stürmischen Herbstzeit nicht getan haben kann.

Die Schlacht fällt gegen Ende des Amtsjahres; denn Sempronius soll die Entscheidung herbeigeführt haben, weil er fürchtete, durch die neugewählten Consuln im Befehl abgelöst zu werden (Polyb. III 70, 8); da kein *dictator comitiorum causa* bestellt worden war, und es auch

nicht zum Interregnum gekommen ist, wie die Fasten zeigen, müssen die Wahlen also von Sempronius auf den Durchmarsch durch Rom gehalten worden sein (Seeck, *Hermes* VIII, 1874, S. 157). Nach Livius allerdings wäre der Consul erst nach der Schlacht zu den Wahlen nach Rom gereist, und dann noch einmal nach Placentia zurückgegangen (XXI 57); doch ist das dem Zeugnis des Polybios gegenüber und auch aus inneren Gründen nicht wahrscheinlich. Die neuen Consuln können also schon kurz vor der Schlacht ins Amt getreten sein, doch ist das wohl ausgeschlossen, da ausdrücklich berichtet wird, C. Flaminius habe das Consulat in Ariminum angetreten, ohne wie üblich die Feier des latinischen Festes abzuwarten (Liv. XXI 63, XXII 1). Das scheint auch durch Polyb. III 77, 1 bestätigt zu werden, wo gesagt wird, daß *ἐνισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας Γάιος μὲν Φλαμίνιος ἀναλαβὼν τὰς ἑαυτοῦ δυνάμεις προῆγε διὰ Τυρρηνίας, ... Γνάιος δὲ Σερουίλιος τοὔμπαλιν ὡς ἐπ' Ἀριμίνου*, was doch nur heißen kann, daß Flaminius von Ariminum nach Etrurien marschiert ist (Liv. XXI 63, 15 *in Etruriam per Apennini tramites exercitus duci est coeptus*). Daß Coelius Antipater (fr. 20 Peter 1 bei Cic., *de Div.* I 35, 77) von Flaminius' Abreise vor den *Latinae* nichts sagt, beweist nichts dagegen, da es Cicero nur um die Mißachtung der Vorzeichen zu tun ist, und er also nur die darauf bezügliche Stelle ausgeschrieben hat. Wohl aber zeigen die Worte *qui exercitu lustrato cum Arretium versus castra movisset*, daß der Consul auch nach Coelius das Heer nicht in Arretium, also ohne Zweifel in Arminum übernommen hat; denn neue consularische Legionen sind in diesem Frühjahr nicht ausgehoben worden.

Nun wird allerdings am Anfang des neuen Consulatsjahres (537) unter anderen Prodigien berichtet *in Sardinia solis orbem minui visum . . . . et Arpis parmas in caelo visas pugnantemque cum luna solem* (Liv. XXII 1, 8—9) was man wohl mit Recht auf die Sonnenfinsternis am 11. Febr. 217 bezogen hat; aber daraus folgt keineswegs, daß das neue Jahr schon begonnen hatte. Es mußte ja doch eine gewisse Zeit hingehen, bis die Meldung aus Arpi, und nun gar aus Sardinien nach Rom gelangte. Auch werden die Prodigien ja nicht unter dem Jahre verzeichnet, in dem sie gemeldet, sondern in dem sie procuriert wurden, und das erforderte wieder eine gewisse Zeit.

Das neue Consulatsjahr kann also nicht wohl vor Ende Februar oder Anfang März jul. begonnen haben. Einen *terminus ante quem* gibt die Schlacht am Trasimen, die um die Zeit geschlagen wurde, als Philipp das phthiotische Theben belagerte (Polyb. V 101, 3). Zur Zeit der Nemeien war die Nachricht von der Schlacht noch nicht nach Argos gelangt; erst während des Festes erhielt sie Philipp durch einen Eilboten aus Makedonien (Polyb. V 101, 6), wohin sie also auf dem Landwege

von Dyrrhachion oder Apollonia aus gekommen sein mußte. Da die Strecke von dort über Pella nach Argos gegen 800 km beträgt, kann die Nachricht nicht wohl weniger als acht Tage unterwegs gewesen sein. Vom Schlachtfeld nach Rom (etwa 150 km) konnte sie am zweiten Tag gelangen; von Rom nach Brundisium (ca. 600 km), wo sie ja nicht durch Eilboten befördert worden sein wird, mag sie immerhin 15 Tage gebraucht haben, wahrscheinlich weniger, denn solche Nachrichten reisen sehr schnell; dann noch einige Tage, ehe sie über das Meer nach der illyrischen Küste gelangte. Im ganzen also vom Trasimenus nach Argos höchstens einen Monat. Die Nemeien wurden im Monat Panamos gefeiert, der etwa dem attischen Hekatombaeon, oder dem jul. Juli/August entspricht (vgl. meine *Gr. Gesch.* I² 2 S. 145f.), da wir den argeiischen Schaltzyklus nicht kennen, läßt das genaue Datum sich nicht bestimmen. Im Jahre 217 fielen die Nemeien jedenfalls geraume Zeit nach der Ernte in der Argolis (Polyb. V 95, 5), nach Polybios' Angaben mindestens anderthalb Monate, also, da bei Argos Ende Mai geerntet wird, kaum vor Mitte Juli, vielleicht aber auch später; so daß die Schlacht am Trasimen nicht wohl vor Mitte Juni gesetzt werden kann. Auch konnte Hannibal vor der Erntezeit an einen Einfall in Italien gar nicht denken, da er sonst für sein Heer keine Verpflegung gefunden hätte. Aus demselben Grunde ist er im folgenden Jahr aus dem Lager von Gerunium erst aufgebrochen, als das Getreide reif war (Polyb. III 107, 1 *ἤδη παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν*). Natürlich hat er auch 217 mit dem Beginn des Feldzuges nicht länger gezögert als nötig (III 78, 5); da nun in Nordetrurien etwa Ende Juni geerntet wird, und die Operationen nach dem Übergang über den Apennin bis zur Schlacht nicht mehr als etwa 12 Tage gedauert haben können, so kann die Schlacht nicht wohl vor Ende Juni geschlagen worden sein, aber auch nicht viel später. Dazu stimmt es, daß der Dictator Fabius gleich nach der Schlacht den Befehl erließ, *ut ex agris demigrarent omnes regionis eius, qua iturus Hannibal esset, tectis prius incensis ac frugibus corruptis* (Liv. XXII 11, 4); auch das Prodigium, das aus diesem Jahre berichtet wird, *Antii metentibus cruentas in corbem spicas cecidisse* (c. 1, 10), hat doch nur Sinn, wenn die Schlacht in die Erntezeit fiel.

Nun soll allerdings Hannibal nach Polybios III 78, 6 *ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν* (Liv. XXII 1 sagt *iam ver adpetebat*, ebenso App. *Hann.* 9, Zonar. VIII 25, *P* I 412[b]) aus den Winterquatieren aufgebrochen sein, aber solche elastische Ausdrücke beweisen an sich sehr wenig, und können gegenüber dem Synchronismus mit der Nemeienfeier und den Rücksichten auf die Verpflegung nicht in Betracht kommen. Dies alles ist von Varese, *Cronologia Romana* I 15ff. gut auseinandergesetzt worden, wo man das weitere nachlesen mag.

Man hat nun trotzdem die Trasimenusschlacht in den April oder doch in den Mai setzen wollen, weil Hannibal nach Polyb. III 100, 8 sein Winterlager bei Gerunium nahm *ἔτι τῆς ὥρας ἀκμαζούσης πρὸς τὴν συγκομιδήν*, also noch während der Erntezeit oder, da es sich um Nordetrurien handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Juli, und bis dahin doch seit der Schlacht einige Monate vergangen sein müssen. Aber wer geht denn im Juli in die Winterquartiere (*κρίνας ἐκεῖ ποιεῖσθαι τὴν παραχειμασίαν,* sagt Polyb. III 100, 2, vgl. 94, 7 *προυνοεῖτο περὶ τῆς χειμασίας*)? Es ist doch klar, daß das Ende des Sommers herangekommen war, und Hannibal das bereits geerntete Getreide aus den Scheunen in den Dörfern und Einzelgehöften als Proviant für den Winter nach seinem Lager bringen ließ (wie Cato 196 in Spanien, s. oben S. 385). Wir haben also hier vielmehr eine Bestätigung dafür, daß die Schlacht am Trasimen Ende Juni geschlagen ist, da Hannibal seit der Schlacht in diesem Sommer nicht mehr als etwa 800 km marschiert ist, und nur in Picenum längeren Aufenthalt genommen hat.

Nun sind aber die Consuln schon einige Monate vor der Schlacht ins Amt getreten. Dem Consul Flaminius wird vorgeworfen, daß er vor der Feier des latinischen Festes ins Feld gezogen sei, also muß sein Kollege Servilius der Feier angewohnt haben, die in diesem Jahre zwischen dem röm. 14. April und 15. Mai gehalten worden ist (*CIL.* I², S. 57), frühestens einen Monat nach Beginn des Amtsjahres. Als Hannibal über den Apennin ging, stand Servilius bereits in Ariminum (Polyb. III 86, 1). Zur Reise (etwa 440 km) mag er ungefähr eine Woche gebraucht haben; die Ersatzmannschaft für die Legionen wird schon vorher abmarschiert sein. Daß er einige Zeit hier an der gallischen Grenze geblieben ist, ist an sich wahrscheinlich, und wird auch von Livius bezeugt (XXII 9, 6 *levibus proeliis cum Gallis factis et uno oppido ignobili expugnato*); auf die Nachricht von Hannibals Übergang nach Etrurien, die er in 2—3 Tagen erhalten haben kann (von Faesulae bis Ariminum sind es in der Luftlinie etwa 100, von Arretium 85 km) brach er sofort zur Unterstützung des Kollegen auf (Polyb. III 86, 3). Nun sind es von Ariminum bis Perusia, auf der Flaminia und weiter über Iguvium, etwa 150 km, die Servilius recht gut in fünf Tagen hätte marschieren können; gleichwohl kam er zur Entscheidung zu spät. Wenn also Servilius die Zeit nicht vertrödelt hat, können von Hannibals Apenninübergang bis zur Schlacht am Trasimenus kaum mehr als 8—10 Tage vergangen sein; da die Strecke von Faesulae nach dem Trasimenus etwa 100 km beträgt, und Hannibal, da er ja das Land verheeren wollte, gewiß langsam marschiert ist, scheint das freilich recht wenig. Servilius' Zuspätkommen würde sich erklären, wenn er, wie Livius angibt (a. a. O.), in das boische Gebiet ausgerückt war, was allerdings, bei der militärischen Lage, ein schwerer Fehler ge-

wesen wäre. Jedenfalls aber sehen wir, daß die neuen Consuln mindestens zwei Monate vor der Schlacht ins Amt getreten sind, also, wenn die Schlacht Ende Juni stattgefunden hat, spätestens Ende April.

Einundzwanzig Jahre später, 558, erfolgte (oben S. 385), der Amtsantritt der Consuln, im jul. August oder September; der erste März hatte sich also in der Zwischenzeit um etwa ein halbes Jahr verschoben. Und zwar nach rückwärts, da die Schlacht bei Kynoskephalae im Sommer 197 geschlagen ist (oben S. 384f.). Es sind demnach vom 15. März 537 bis zum 15. März 558 nur etwa $20^1/_2$ Jahre vergangen.

Eine solche Verschiebung des Neujahrs nach rückwärts ist aber nur möglich, wenn eine Reihe von Schaltmonaten unterdrückt wurden. Und zwar, wie eine einfache Rechnung zeigt, sämtliche oder doch fast sämtliche Schaltmonate. Das römische Gemeinjahr des vorcaesarischen Kalenders hatte 355 Tage, war also um 10 Tage kürzer als das julianische Gemeinjahr und um 11 Tage kürzer als das julianische Schaltjahr. Zwanzig vorcaesarische Gemeinjahre sind also um 205 Tage, oder fast 7 Monate, kürzer als 20 julianische Jahre. Setzen wir also beispielsweise den 1. März 558 = 1. Aug. 197, so würde der 1. März 538 dem 22. Febr. 216 entsprochen haben. Es ist denn auch ausdrücklich überliefert, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die Schaltung ganz suspendiert war: *verum fuit tempus, cum propter superstitionem intercalatio omnis omissa est* (Macrob. I 14, 1); und es ist längst gesehen worden, daß diese Angabe sich auf den Hannibalischen Krieg bezieht.

Nun haben wir allerdings, für diese Zeit, keinen Synchronismus zwischen dem damals geltenden, und dem julianischen Kalender, da das überlieferte Datum der Sonnenfinsternis vom 14. März 190, *a. d. V Id. Quinctiles*, wie wir gesehen haben, wertlos ist. Wir können uns aber nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir annehmen, daß der 1. März 558 dem 1. August 197 entsprochen hat. Ich nehme ferner an, was ja höchste Wahrscheinlichkeit hat und wohl auch von keiner Seite bestritten wird, daß der Kalender, wie er bis auf Caesars Reform in Geltung geblieben ist, also Gemeinjahre zu 355, abwechselnd mit Schaltjahren zu 377 bzw. 378 Tagen, bereits im III. Jahrhundert eingeführt war. Sollte das aber auch nicht der Fall gewesen sein, und damals noch die alte Oktaëteris oder irgend ein anderes Schaltsystem gegolten haben, so bleibt die Sache dieselbe, denn das vorcaesarische Gemeinjahr zu 355 Tagen ist ja nichts anderes als das alte Mondjahr von 12 synodischen Monaten. Wenn also seit dem Anfang des Hannibalischen Krieges alle Schalttage unterdrückt waren, so ergeben sich folgende Neujahrsdaten (julianische Schaltjahre sind in dieser Periode 217. 213. 209. 205. 201. 197, der jul. 29. Febr. fällt also in die Stadtjahre 536. 541. 545. 549. 553. 557).

Varr.	1. März =	Varr.	1. März =
536	15. März 218	548	12. November 207
537	4. März 217	549	2. November 206
538	22. Februar 216	550	22. Oktober 205
539	12. Februar 215	551	12. Oktober 204
540	2. Februar 214	552	2. Oktober 203
541	23. Januar 213	553	22. September 202
542	12. Januar 212	554	11. September 201
543	2. Januar 211	555	1. September 200
544	23. Dezember 211	556	22. August 199
545	13. Dezember 210	557	12. August 198
546	2. Dezember 209	558	1. August 197
547	22. November 208		

Sehen wir nun, wie weit die Chronologie der Ereignisse mit diesen Daten in Einklang steht.

536. Placentia ist nach Ascon. *in Pison.* S. 2 Kiessl.-Schöll deduciert am 31. Mai (*pr. K. Iun.*) dieses Jahres, was nach der obigen Tabelle dem 13. Juni entsprechen würde. Als Gründungsdatum einer Kolonie gilt der Tag, an dem nach Vollendung aller Geschäfte, die mit der Gründung zusammenhängen, die fertige Kolonie eingeweiht wird, und die *triumviri col. deducendae* ihr Amt niederlegten (Mommsen, *Staatsrecht* II² 638). Unmittelbar darauf — die Triumvirn waren gerade abgereist — brach der Aufstand der Boier aus[1]). Infolgedessen werden die Legionen des Consuls Scipio nach Gallien geschickt (Polyb. III 40, 14), und Scipio hebt neue Legionen aus, mit denen er sich dann in Pisae einschifft und nach fünftägiger Fahrt (*πεμπταῖος*) in Massalia landet (Polyb. III 41, 4). Das wäre nach Polybios *ὑπὸ τὴν ὡραίαν* geschehen (41, 2); in Wahrheit kam Scipio in Massalia an, als Hannibal bereits die Pyrenaeen überschritten hatte (41, 7), und der Rhone zumarschierte, etwa Mitte August. Zwei Monate, von Mitte Juni bis Mitte August, sind vollständig genügend für die Ereignisse vom Ausbruch des Boieraufstandes bis zur Ankunft des Consuls in Massalia, denn mehr als 14 Tage kann das Heer doch von Rom bis

1) Nach dem Annalisten, dem Polyb. III 40, 9 folgt, und der indirekt auch Livius' Hauptquelle ist (XXI 25, 7), wären die Triumvirn durch Verrat in die Hände der Boier gefallen; Livius (25, 5) gibt daneben noch eine andere Version: *id quoque dubium est, legati ad expostulandum missi ad Boios violati sint, an in triumviros agrum metantis impetus sit factus.* Und es ist klar, daß die letztere Version die richtige ist; nur waren die Äcker schon assigniert (Polyb. 40, 8) und bei Mutina, wo sie gefangen genommen wurden, hatten die Triumvirn überhaupt nichts zu assignieren. Sie sind also auf der Reise gefangen worden, und offenbar hat der Aufstand eben mit diesem Ueberfall begonnen, der ja allerdings vom römischen Standtpunkte aus ein Verrat war.

Pisae (heute 336 km auf der Eisenbahn gemessen) nicht wohl gebraucht haben; andererseits werden die Ereignisse sich aber auch kaum enger zusammen drängen lassen.

Nun beruht allerdings das Datum bei Asconius, von dem wir ausgegangen sind, nur auf Conjectur; handschriftlich überliefert ist *pr. Kal. Ian.*, also der letzte Dezember. Auch Livius hat die Gründung im XX. Buche erzählt, also doch wohl noch unter dem Jahr 535. Ist das richtig, so müßte sich das Datum des Asconius auf die Annahme des Gesetzes beziehen, durch das die Gründung verfügt wurde, und für den Gang des römischen Kalenders in dieser Zeit ergäbe sich nichts mehr daraus.

537. Der Antritt der neuen Consuln fällt auf den 18. März, was mit der Zeit der Schlachten an der Trebia und am Trasimen gut übereinstimmt. Das überlieferte Datum der letzteren Schlacht, 23. Juni (Ovid. *Fast.* VI 768 *quartus ab extremo mense bis ille dies*), oder vielmehr, da das Datum *a. d. IX Kal. Quinctiles* doch wohl aus dem alten Kalender herübergenommen ist, 22. Juni, stimmt genau mit der Jahreszeit in der die Schlacht geschlagen worden ist (oben S. 396). Die Dictatur des Fabius, die dann folgte, hat also von etwa Anfang Juli bis Anfang Januar jul. gedauert; wenn Liv. XXII 32, 1 die Consuln im Herbst den Befehl wieder übernehmen läßt, nachdem Fabius sechs Monate im Amte gewesen war (31, 7), so liegt das daran, daß er oder vielmehr schon seine Quelle die Schlacht am Trasimen in das Frühjahr verlegt. Polybius (III 106, 1) läßt dagegen die beiden Dictatoren Q. Fabius und M. Minucius bis zum Antritt der neuen Consuln im Amte bleiben, was nach der anderen Seite hin eben so unrichtig ist, wie die Zeitbestimmung bei Livius.

538. Hannibal ist erst um die Zeit, als das Getreide reif war, aus den Winterquartieren aufgebrochen (Polyb. III 107, 1), also im Juni. Die Schlacht bei Cannae ist dann, nach Q. Claudius (Quadrigarius) *a. d. IV Non. sext.* geschlagen (fr. 53 bei Gell. V 17, 5, Macrob. I 16, 26), was dem 2. Aug., der nach unserer Tabelle der 27. Juli ist, entsprechen würde und mit Polybios' Angaben übereinstimmt. Der Dictator M. Iunius Pera, der bald nach der Niederlage, also doch wohl im Laufe des August ernannt wurde, hat dann noch die Wahlen für das nächste Jahr geleitet; *post paucos dies* traten die neuen Consuln ins Amt (Liv. XXIII 24). Der 15. März 539 entsprach nach unserer Tabelle dem 26. Febr. 215; wenn die Wahlen zu Anfang des julianischen Februar stattfanden, waren also die sechs Monate der Amtszeit des Dictators noch nicht abgelaufen, und es ist alles in Ordnung.

Einer der damals gewählten Consuln soll L. Postumius Albinus gewesen sein, der aber *antequam ciretur*, also vor dem röm. 15. März, in einer Schlacht gegen die Gallier fiel (*Fasti cons.*, Liv. XXIII 24). Das

müßte also im jul. Februar geschehen sein. Nach Polyb. III 118, 6 dagegen wäre die Niederlage wenige Tage nach der Schlacht bei Cannae erfolgt. Und das ist offenbar das richtige; denn keinem vernünftigen Menschen könnte es in den Sinn gekommen sein, einen Winterfeldzug nach Gallien zu unternehmen, und nach der Schlacht bei Cannae war eine römische Offensive dorthin überhaupt ausgeschlossen. Daran aber, daß Postumius als designierter Consul gefallen ist, wird allerdings nicht zu zweifeln sein, und es bleibt dann nur die Annahme, daß er an Stelle des bei Cannae gefallenen Aemilius Paullus gewählt worden ist, während er auf einem Feldzuge gegen die Boier begriffen war. Die Niederlage erlitt Postumius, wie sich aus der Beschreibung bei Livius klar ergibt, auf dem Rückzuge, den der Praetor offenbar auf die Nachricht von der Schlacht bei Cannae angetreten hatte. Da Postumius das Consulat nicht bekleidet hat, also Urkunden aus seiner Amtszeit nicht vorhanden waren, erklärt sich die Verschiebung in den capitolinischen Fasten.

539. Der Consul Q. Fabius soll befohlen haben: *ut frumenta omnes ex agris ante K. Iunias primas in urbes munitas conveherent*, also vor dem 15. Mai. Das ist natürlich absurd. Aber die Notiz kann weder aus der Pontificalchronik stammen (s. oben S. 393) noch, wegen des römischen Datums, aus den griechisch geschriebenen Primärquellen; es liegt entweder eine falsche Reduction, oder eine annalistische Ausschmückung vor, und die Angabe beweist höchstens, daß zu der Zeit des Annalisten, aus dem sie geschöpft ist, die Ernte spätestens im römischen Mai gehalten wurde, also der Kalender mindestens einen Monat zurück war (so auch Kahrstedt, *Geschichte der Karthager* S. 448).

Das Jahr 540 ergibt nichts erhebliches für den Gang des Kalenders. Am Anfang des Winters 213/2 (bei Liv. XXIV 39 steht dieser Bericht durch ein Versehen schon unter dem Jahr 540) geht Ap. Claudius aus Sicilien *ad consulatum petendum* nach Rom; das stimmt zu der Gleichung 15. März 542 = 26. Jan. 212, die sich aus unserer Tabelle ergibt, und schließt jedenfalls einen wesentlich späteren Amtsantritt der Consuln aus. Die *Latinae* wurden in diesem Jahre (542) *a. d. V Kal. Maias* gehalten, also am 26. April = 9. März jul. (Liv. XXV 12, 1), was durch die erhaltenen Bruchstücke der latinischen Fasten, die . . . *Mai* geben, bestätigt wird. Noch am selben Tage (Liv. a. a. O.) gingen die Consuln nach Samnium ab, und von da weiter nach Campanien *ad frumenta, quae iam in herbis erant, corrumpenda* (Liv. XXV 15), d. h. das Getreide war noch nicht reif, stand aber schon hoch in den Halmen. Das war also im Mai, und es bleibt reichlich Zeit für alles, was die Consuln seit dem 9. März jul. getan haben. Im Herbst sind die Consuln noch einmal nach Campanien gezogen, und haben die Belagerung von Capua begonnen: *cum maxime Capua circumvallaretur, Syracusarum quoque obsessio ad*

finem venit (Liv. XXV 23, 1), und Syrakus ist im Herbst 212 gefallen. Den Campanern wird dann *priusquam* (consules) *clauderent Capuam operibus*, eine Frist gestellt, sich gutwillig zu ergeben, und zwar bis zum 14. März (Liv. XXV 22). Das ist angemessen, wenn der 14. März dem 15. Januar julianisch entsprach.

Daß Hannibals Zug gegen Rom in das Frühjahr fällt, ergibt sich daraus, daß die neuen Consuln dort eben mit der Aushebung beschäftigt waren und die eine Legion schon zu den Waffen gerufen hatten. Sie waren allerdings nach unserer Tabelle schon Mitte Januar ins Amt getreten, haben aber die Leute natürlich nicht vor der Zeit einberufen, in der der Feldzug beginnen sollte, oder dessen Beginn doch nahe bevorstand. Die römischen Circumvallationslinien um Capua waren damals schon vollendet, sodaß Hannibal der Stadt keinen Entsatz bringen konnte.

Die Wahlen für 545 standen bevor, als *iam aestas in exitu erat* (Liv. XXVII 4); die für die Schiffahrt günstige Jahreszeit war aber noch nicht vorüber, da die römische Flotte eben damals eine Expedition nach der afrikanischen Küste unternahm, und der Consul Laevinus von Sicilien zur Leitung der Wahlen zur See nach Rom reiste (Liv. XXVII 5)[1]). Man war also etwa im Oktober, und die neuen Consuln müssen demnach etwa im Dezember ins Amt getreten sein; nach unserer Tabelle am 27. dieses Monats. Ebenso sind die Wahlen für das nächste Jahr (546), wenn auf Livius' Erzählung Verlaß ist (XXVII 21) noch vor Ende der guten Jahreszeit gehalten worden; der Antrittstermin der neuen Consuln war der 16. Dez. jul.

Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß Tarent erst in diesem Jahre (208) gefallen ist. Das hat Varese gesehen (*Cronol.* I 162). Der Angriff auf die Stadt von der Seeseite her wurde möglich, weil die karthagische Flotte nach Griechenland hinübergefahren war (Liv. XXVII 15, 4); dort finden wir sie dann kurz vor der Olympienfeier 208 (Liv. XXVIII 7, 14, aus Polybios). Daß es sich um dieselbe Flotte handelt, ist an sich klar, auch wären die Karthager ja nach dem Verlust von Tarent nicht mehr in der Lage gewesen, eine Flotte in die griechischen Gewässer zu schicken. Appian (*Hann.* 50) hat also den richtigen Zusammenhang bewahrt, wenn er den Tod des Marcellus an den Fall von Tarent anschließt. Übrigens erzählt Livius (XXVII 25) die Beratung im Senat über das Schicksal der Stadt unter dem Jahre 546; dabei wird gesagt, daß M. Livius die Burg *per quinquennium* gehalten hätte. Nun ist Tarent im Winter

1) Kahrstedt S. 504, 2 meint, da die unter dem Jahre 212 von Livius erzählte Expedition nach Afrika „sicher unhistorisch" sei, habe dasselbe von der Expedition in 210 zu gelten. Das kommt mir vor, als wenn jemand sagen wollte: die eine der beiden Schlachten bei Herdoniae ist unhistorisch, also ist es auch die andere.

213/2 von Hannibal genommen worden (Polyb. VIII 36, 13), und zwar etwa um die Zeit, als in Rom die neuen Consuln ins Amt traten (nach unserer Tabelle 26. Jan.), weshalb Livius' Quellen das Ereignis teils unter dem Jahr 541, teils unter dem Jahr 542 erzählten, *plures propioresque aetate* aber unter dem letzten Jahr, in das es darum auch Livius setzt (XXV 11 am Ende). Von Mittwinter 213/2 bis Mittsommer 208 sind $4^1/_2$ Jahre, bis Sommer 209 nur $3^1/_2$ Jahre, was niemand als *quinquennium* bezeichnen könnte. Fabius hat die Operation gegen Tarent schon 209 als Consul begonnen (Polyb. X 1, 10); es ist aber klar, daß die Sache längere Zeit erfordert hat. Ob die Stadt so früh gefallen ist, daß die Römer noch einen Gesandten zur Olympienfeier schicken konnten (Liv. XXVII 35), die in diesem Jahr, wahrscheinlich um den 13. Juli gehalten wurde (*Gr. Gesch.* I 2 S. 140), mag dahingestellt bleiben; es kommt auch hier für uns nichts darauf an.

In der Zeit zwischen die Consulwahlen für 547 und den Antritt der neuen Consuln (nach unserer Tabelle 6. Dez.) setzt Livius die Meldung der Massalioten, *Hasdrubalem ingenti iam coacto exercitu proximo vere Alpes traiecturum, nec tum eum quicquam aliud morari, nisi quod clausae hieme Alpes essent* (XXVII 36). Die letzten Worte wären sinnlos, wenn man schon mitten im Winter gewesen wäre; Hasdrubal hatte offenbar beabsichtigt, wie sein Bruder, noch im Herbst über die Alpen zu gehen, und war durch den Eintritt des Winters daran gehindert worden; man war also etwa Ende Oktober oder Anfang November. Über das angebliche Datum der Metaurusschlacht weiter unten (S. 405).

Die Consuln für 548 sind *principio veris ad bellum profecti* (Liv. XXVIII 11), müssen also geraume Zeit vorher ins Amt getreten sein. Näheres erfahren wir nicht. Dagegen ist sicher bezeugt, daß die Wahlen für 549 im Herbst gehalten worden sind, zu einer Zeit wo das Meer noch schiffbar war; denn Scipio fuhr nach Beendigung des Feldzuges von 206 von Tarraco nach Hause, *σπεύδων μὴ καθυστερεῖν τῆς ἐν Ῥώμῃ καταστάσεως τῶν ὑπάτων* (Polyb. XI 33, 8), und er kam dann auch noch zu der Wahl zurecht (Liv. XXVIII 38), die demnach nicht später als im Oktober stattgefunden haben kann. Auch die Comitien für das folgende Jahr (550) sind im Herbst (205) gehalten worden (Liv. XXIX 10 *cum Hannibal iam in hiberna suos receperit*). Auch war die Schiffahrt noch frei, denn der heilige Stein der Göttermutter aus Pessinus ist bald nach dem Amtsantritt der Consuln in Tarracina angekommen und von da am 11. April feierlich nach Rom eingeholt worden. (Liv. XXIX 14, Ovid. *Fast.* IV 179ff., *CIL.* I S. 390); das entspräche nach unserer Tabelle dem 22. Nov., während die Ankunft in Tarracina etwa Anfang Nov. fallen würde. Da die Einholung durch Porta Capena erfolgte (Ovid. v. 345), so ist der Transport von Tarracina auf dem Landwege (Via Appia) erfolgt; wenn Livius und Ovid

die Fahrt über Ostia gehen lassen, so tun sie das nur der Wundergeschichte von Claudia Quinta zu liebe.

Die Operationen des Jahres 203 begannen zeitig im Frühjahr (Polyb. XIV 2, 1, Liv. XXX 4) mit dem Überfall des karthagischen Lagers bei Utica durch Scipio. Die Karthager brachten dann in 30 Tagen ein neues Heer zusammen (Polyb. XIV 7, 9), auf die Nachricht davon rückte Scipio aus (εὐθέως), gelangte in fünf Tagen (πεμπταῖος) nach den Großen Feldern, wo es dann am vierten Tage darauf zur Schlacht kam (Polyb. XIV 8, 1—4). Das sind also, da doch einige Tage vergehen mußten, bis Scipio die Nachricht von der neuen Rüstung der Feinde erhielt, und sein Heer marschfertig war, etwa $1^1/_2$ Monate seit dem Überfall. Dann zog Scipio nach Tunes, während die karthagische Flotte einen Angriff auf die Römer bei Utica machte. Es war noch ziemlich früh im Jahre, denn wir hören, daß die karthagische Flotte sich ἐξ ὅλου τοῦ χειμῶνος darauf vorbereitet hatte (Polyb. XIV 10, 9). Dann wurde der Präliminarfrieden mit Karthago geschlossen, zu dessen Ratifizierung eine karthagische Gesandtschaft nach Rom ging, *eadem aestate* (c. 18, 1). Für die Reise der Gesandten wird ein Waffenstillstand vereinbart (nach Eutrop III 21, 1 auf 45 Tage), während dessen Hannibal nach Africa zurückgeht (c. 25). Dieser Waffenstillstand wird denn kurz vor seinem Ablauf von den Karthagern gebrochen (25, 1 *nondum . . . indutiarum dies exierat*). *Haec eo anno* (551) *in Africa gesta: insequentia excedunt in eum annum, quo M. Servitius . . . et Ti. Claudius Nero consules facti sunt* (c. 26, 1). Polybios erzählte den Bruch des Waffenstillstandes am Anfange des XV. Buches, das mit dem Herbst 203 begann. Auch nach ihm war Hannibal bereits in Afrika (XV 1, 10); es ist ja auch an und für sich klar, daß Hannibal nicht während der schlechten Jahreszeit die Überfahrt gemacht haben kann. Daß die Consuln für 551 noch eine Zeit lang nach Hannibals Abfahrt im Amte geblieben sind, sagt auch Liv. c. 24; der eine von ihnen, der in Brettien kommandierte, ging nach Sicilien hinüber, in der Absicht, nach Afrika weiter zu gehen, wurde aber vom Senate zurückgerufen. Also war der Sommer noch nicht ganz zu Ende. Wenn wir den Amtsantritt der neuen Consuln um den 16. Okt. setzen, werden wir der Darstellung bei Livius wie bei Polybios gerecht. Zielinski (*Letzte Jahre des 2. Pun. Kr.* S. 62f.) hat nun allerdings aus Liv. c. 38, 6ff. folgern wollen, daß die Friedensverhandlungen schon in das Consulat von 552 gefallen sind. Aber aus dieser Stelle folgt höchstens, daß die neuen Consuln bereits designiert waren, was wir ohnehin annehmen müßten. Natürlich suchten sie den Abschluß des Friedens zu hindern. Wie nun der Senat ihn doch ratifizierte, wurden sie verstimmt und beeilten sich nicht, nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten Scipio zu Hilfe zu kommen. Die *ludi Apollinares* dieses Jahres sollten *circo inundato extra portam Collinam* gehalten werden (Liv. XXX 38);

wenn diese Spiele also schon damals in den Juli fielen, muß dieser ein Wintermonat gewesen sein, denn im Sommerhalbjahr können Überschwemmungen in Rom nicht vorkommen. Nach unserer Tabelle entspricht der Juli etwa dem Februar; doch s. oben S. 392f.

Gleich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes war Masinissa nach Numidien gegangen *χάριν τοῦ μὴ μόνον τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἀπολαβεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν τοῦ Σύφακος προσκατακτήσασθαι* (Polyb. XV 4, 4). Also war das „väterliche Reich“ Masinissas damals noch in Syphax' Hand, und es ist folglich unrichtig, wenn Livius (c. 9ff.) Masinissa dieses Reich schon vor dem Abschluß des Waffenstillstandes wiedergewinnen läßt. Ich verstehe nicht, wie Kahrstedt über diesen Punkt so leicht hinweggeht, trotz seiner bis zum Extrem getriebenen Polybiolatrie, und obgleich doch schon Zielinski das rechte gesehen hatte, wenigstens in der Hauptsache. Livius hat eben die Verfolgung des Syphax durch Masinissa und Laelius nach der Schlacht auf den Großen Feldern (Polyb. XIV 9, 2), im Frühsommer, die offenbar resultatlos geblieben ist, mit dem Zuge Masinissas im Spätsommer zusammengeworfen, worin ihm übrigens Zielinski gefolgt ist. Auch nach Appian (*Lib.* 26) ist Syphax erst im Winter gefangen genommen worden. Dasselbe ergibt sich aus der bekannten Stelle in Ovids *Fasten* (VI 769, unter dem 23. Juni):

Postera lux melior: superat Masinissa Syphacem,
Et cecidit telis Hasdrubal ipse suis.

Da der März in diesem Jahre etwa dem jul. Oktober entsprach, entspricht der Juni etwa dem Januar. — Unter dem Hasdrubal, der hier genannt wird, versteht man meist den Bruder Hannibals: aber der ist ja im Kampfe gefallen, nicht durch eigene Hand, und vor allem, würde Ovid, der eben von der Niederlage am Trasimen gesprochen hatte, dann nicht den Sieg am Metaurus ganz anders hervorgehoben haben? Auch denken wir, wenn Hasdrubal neben Syphax genannt wird, doch zunächst an dessen Schwiegervater, umsomehr, als dieser wirklich durch Selbstmord geendet hat (App. *Lib.* 38). Er soll, nach seiner Niederlage auf den Großen Feldern, zum Tode verurteilt worden sein (App. *Lib.* 24), was ganz glaublich ist, aber den Befehl nicht niedergelegt haben, bis zu Hannibals Rückkehr; dann hätte er diesem sein Heer übergeben und wäre begnadigt worden, hätte sich aber trotzdem, man sieht nicht warum, in der Stadt versteckt gehalten (c. 36) und sich schließlich, von dem Pöbel verfolgt, in die Gruft seines Vaters geflüchtet und dort Gift genommen. Das ist ja recht schön und romantisch, wenn es nur besser bezeugt wäre. Viel wahrscheinlicher ist es doch, daß er nach Hannibals Rückkehr, als es für ihn bei Karthago nichts mehr zu tun gab, zu Syphax gegangen ist. Das konnte freilich Appian so nicht erzählen, da er Hannibal erst nach Syphax' Gefangennahme in Afrika landen läßt. Wohl

aber steht es mit klaren Worten bei Livius (c. 11, 3), wo es von Syphax, kurz vor seiner Gefangennahme, heißt: *stimulabant aegrum amore uxor socerque;* letzterer war also zur Zeit der Katastrophe bei seinem Schwiegersohne (Zielinski, *Comment. Ribbeck.* S. 32ff.). Dann wird er nicht mehr erwähnt.

Auch die Chronologie des letzten Kriegsjahres, 202, diese alte *crux interpretum,* bietet nicht die geringsten Schwierigkeiten. Daß die Winterquartiere 203/2 bei Polybios nicht erwähnt werden, hat nichts zu sagen, da wir ja nur Exzerpte haben; die Lücke ist zwischen c. 4 und 5. Der Consul Ti. Claudius hatte auf die Nachricht von dem „Friedensbruch" der Karthager[1]) den Befehl erhalten, mit der Flotte nach Afrika zu gehen (Liv. c. 38), litt aber an der Küste Sardiniens durch einen Sturm schweren Schaden; *ubi dum subductae reficiuntur naves, hiems oppressit* (Liv. c. 39). Dann müßte also Ti. Claudius noch im Herbste abgesegelt sein, was an sich sehr unwahrscheinlich ist, denn was sollte die Flotte den Winter über in Afrika; auch würde der Consul dann im Frühjahr von Sardinien weitergefahren sein, da die Schiffe bis dahin doch wieder seetüchtig sein mußten. Statt dessen hören wir, daß er nach Ablauf seines Amtsjahres *nullo prorogante imperium privatus classem Romam reduxit* (Liv. a. a. O.). Er ist also offenbar erst im Frühjahr 202 abgesegelt, hat aber durch den Sturm so schwere Havarien erlitten, daß die Flotte vor der Entscheidung in Afrika nicht wieder operationsfähig wurde. Das ergibt sich auch aus Zonaras IX 14 (am Anfang).

In Afrika ist Scipio τοῦ ἔαρος ἐπιλάμψαντος ins Feld gerückt: das sagt Zonaras (a. a. O.), und wir würden es auch ohne das annehmen müssen. Einen *terminus ante quem* für die Schlacht bei Zama gibt der Sieg über Syphax' Sohn Vermina, *Saturnalibus primis,* am 17. Dezember (Liv. c. 36), also um Mitte Juli jul., der nicht lange nach dem Siege über Hannibal errungen worden ist; die Schlacht bei Zama fällt demgemäß in den Juni. Nun sagt allerdings Zonaras, daß am Tage der Schlacht (wenn man will, kurz vorher) ὁ ἥλιος σύμπας ἐξέλιπεν (IX 14 P. I 442c.). Damit könnte nur die Sonnenfinsternis am 19. Oktober 202 gemeint sein, die aber in Nordafrika kaum bemerkbar war, da nur etwa $^1/_{10}$ der Sonnenscheibe verfinstert wurde. Diese Angabe ist also wertlos und chronologisch unbrauchbar, wie jetzt wohl allgemein anerkannt

1) Es ist klar, daß Polybios, wo er die Ratifizierung des Friedens in Rom erzählt (XV 1, 3; 4, 8), die römische Version wiedergibt. Nach Liv. XXV 23 wäre der Friede verworfen worden. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen; die von Scipio gestellten und in Karthago angenommenen Bedingungen werden, wenn auch wohl nur in Nebenpunkten, verschärft worden sein, und die für den Waffenstillstand vereinbarte Frist war offenbar abgelaufen, als die Karthager den Angriff auf die römische Transportflotte machten, wenn auch die karthagische Gesandtschaft noch nicht aus Rom zurück war.

ist, vgl. z. B. Zielinski a. a. O. S. 73 ff. Auch hat noch niemand zu sagen gewußt, wie die Operationen dieses Feldzuges einen ganzen Sommer ausgefüllt haben könnten, so daß Pareti zu dem verzweifelten Auskunftsmittel gegriffen hat, „der großen Hitze wegen" eine dreimonatige Sommerpause anzunehmen (*Battaglia di Zama* S. 24, *Atti accad. Torino* 1910/11). Aber die drei Monate von März bis Juni sind für die Operationen bis zur Schlacht ein ganz angemessener Zeitraum.

Nach dem Siege über Vermina wurde der Präliminarfrieden vereinbart, und zu dessen Ratifizierung in Rom ein Waffenstillstand auf drei Monate (Liv. c. 38). Der Frieden ist dann erst nach dem Amtsantritt der neuen Consuln (Ende September) geschlossen worden, also im Oktober; Scipio ist zur Überwachung der Ausführung der Bedingungen noch den Winter über in Afrika geblieben, und hat dann im nächsten Sommer seinen Triumph gehalten (Polyb. XVI 23, unter Ol. 144, 3 = 201 v. Chr.), das Datum ist nicht überliefert.

Die Consuln des folgenden Jahres, 554, P. Sulpicius Galba und C. Aurelius, sind nach Polyb. XVI 24, 1 „im Winter" ins Amt getreten; das braucht nicht später als Ende September gewesen zu sein, nach unserer Tabelle war es am 25. Im Herbst 200, *auctumno fere exacto* (Liv. XXXI 22) ist P. Sulpicius dann nach Apollonia hinübergegangen, vielleicht schon als Proconsul; daß Livius ihn Consul nennt, beweist nichts, da er ihn noch im nächsten Sommer als solchen bezeichnet, wo er sicher schon Proconsul war, wie er überhaupt Sulpicius' ganzen Feldzug in Makedonien, der in das Jahr 555 gehört, schon unter 554 erzählt. Von P. Sulpicius und seinem Nachfolger P. Villius sagt Plutarch (*Flamin.* 3), daß sie *καταναλώσαντες οἴκοι τὸν ἐνιαυτὸν ἐν τιμαῖς καὶ πολιτείαις ὕστερον ἐξώρμησαν ἐπὶ τὰς στρατείας*, um *ἐνιαυτὸν ἐπικερδᾶναι τῇ ἀρχῇ*. Auch P. Villius hat erst im Herbst den Befehl übernommen und dann in Kerkyra überwintert (Liv. XXXII 6). Sein Nachfolger T. Quinctius ging *maturius quam priores soliti erant consules* nach dem Kriegsschauplatz ab (Liv. c. 9), obgleich auch er *rebus divinis Romae maiorem partem anni* zurückgehalten worden war (Liv. XXXII 28, 6); auch er muß also im Herbst ins Amt getreten sein. Über die Zeit des Amtsantritts der Consuln für 557 ist, soviel ich sehe, nichts überliefert; über die Frage, wer den Befehl in Griechenland führen sollte, war im Spätherbst, als die Gesandten der griechischen Staaten nach den Präliminarien zu Nikaea nach Rom kamen, noch kein Beschluß gefaßt (Polyb. XVIII 11, 2), weil Flamininus' Freunde die Sache, die weiter keine Eile hatte, da es sich erst um das nächste Frühjahr handelte, in die Länge gezogen hatten (Liv. XXXII 28, 3). Über die Consuln des nächsten Jahres (558) ist schon oben gehandelt worden (S. 385).

Der Amtsantritt der Consuln hat sich demnach von Anfang des

Hannibalischen Krieges bis zur Schlacht bei Kynoskephalae infolge des Ausfalles der Schaltungen beständig nach rückwärts verschoben. Wenn die Sache so weiter gegangen wäre, würde das Neujahr 565 auf den 20. Mai jul. gefallen sein. Das ist aber vollständig ausgeschlossen; vielmehr haben wir gesehen, daß der römische März in diesem Jahr dem jul. August oder September entsprochen haben muß. Das Neujahr hat sich also von 558—565 entweder gar nicht oder nur immer nach vorwärts verschoben, d. h. in der umgekehrten Richtung als bisher. Das ist aber nur möglich, wenn die Schaltungen in der Zwischenzeit wieder aufgenommen worden waren. Und das ist denn auch, wie bekannt, bei Macrob. I 13, 21 überliefert: *Fulvius autem id egisse* (nämlich *de intercalando populum rogasse*) *M.' Acilium consulem dicit ab urbe condita anno quingentesimo sexagesimo secundo, inito mox bello Aetolico*[1]). Es handelt sich um Acilius' Zeitgenossen M. Fulvius Nobilior, Cos. 565, Cens. 575, der nach der Eroberung von Ambrakia dem Herkules Musarum einen Tempel errichtete, wo er einen Kalender aufstellen ließ, aus dem unsere Notiz stammt. Wenn aber M.' Acilius dies Gesetz als Consul gegeben hat, so konnte das Zurückweichen des Neujahrs seit 558 zu Anfang 565 noch nicht wieder eingebracht sein, auch angenommeu, daß schon 563 und dann gleich wieder im folgenden Jahr geschaltet wurde,

1) Überliefert ist allerdings bei Macrobius *Marcum Martium* und ähnliches; aber die Angabe des Stadtjahres und der Hinweis auf den Aetolischen Krieg läßt keinen Zweifel, daß die Emendation *M.' Acilium* richtig ist. Pais (*Studi Storici* II, 1909. S. 201 ff.) hat gemeint, eine *lex Acilia de intercalando* könne es überhaupt nicht gegeben haben, da die Intercalation Sache der Pontifices gewesen sei. Aber C. Sempronius Tuditanus (cos. 129), der doch wohl mehr vom römischen Sacralrecht verstanden hat, als wir alle, berichtete *decemviros de intercalando populum rogasse* (Macrob. a. a. O.); ob die Decemvirn das wirklich getan haben, ist hier für uns gleichgiltig, worauf es ankommt, ist, daß nach Tuditanus' Meinung eine Kalenderreform vom Volke beschlossen werden mußte. Daß die Pontifices die Befugnis, nach ihrem Ermessen Schaltungen vorzunehmen, keineswegs von vornherein gehabt haben, sondern daß sie ihnen erst übertragen worden ist, sagt mit klaren Worten Solin (I 43 *translata in sacerdotes intercalandi potestate*). Aus Censorinus 20, 6 erfahren wir auch, wann das geschehen ist: man habe lange Zeit nicht bemerkt, daß die Kalenderjahre (einen Tag) länger waren als die natürlichen Jahre; *quod delictum ut corrigeretur, pontificibus datum negotium eorumque arbitrio intercalandi ratio permissa,* worauf dann der Kalender in Verwirrung geraten sei, weil die Pontifices sich von den Interessen der Beamten und Staatspächter beeinflussen ließen; dem habe dann Caesars Reform abgeholfen. Das bezieht sich also auf die letzten Zeiten der Republik, und vor der Gracchenzeit hätten ja auch die Publicanen nicht den Einfluß gehabt, der hier vorausgesetzt wird. Und vor der Mitte des II. Jahrhunderts kann überhaupt von einer Kalenderverwirrung nicht die Rede sein, nur von einer Verschiebung der Kalendermonate gegenüber den Jahreszeiten, wie oben ausgeführt ist.

vielmehr würde der 1. März 565 auf den 6. Juli jul. gefallen sein. Wir müßten also den 1. März 558 etwa auf den 1. September setzen, was den 1. März 565 auf den 6. August bringen würde. Aber daß die Konsuln für 558 erst Mitte September, die des nächsten Jahres Anfang dieses Monats ins Amt getreten sein sollten, ist weder mit Polybios' Angaben über die Verhandlungen nach Kynoskephalae, noch mit den Berichten über Catos spanischen Feldzug zu vereinigen: es würde auch, wenn ich recht sehe, mit der Chronologie des Hannibalischen Krieges kaum in Einklang zu bringen sein, und uns auch sonst zu komplizierten Annahmen zwingen. Indeß, es ist klar, daß die Angabe des Stadtjahres für Acilius' Consulat und die folgenden Worte *inito mox bello Aetolico* nicht bei Fulvius gestanden haben können; es ist also sehr fraglich, ob Acilius bei Fulvius ausdrücklich als Consul bezeichnet war, es kann z. B. dagestanden haben: *lege Acilia.* Nun ist M.' Acilius 558 Praetor gewesen; da es feststeht, daß die Schaltung durch eine *lex Acilia* wieder aufgenommen worden, und das schon vor 563 geschehen ist, so muß Acilius dies Gesetz eben als Praetor gegeben haben, wozu er ja als solcher volle Befugnis hatte.

Es fragt sich, wie nach diesem Gesetz geschaltet wurde. Wenn der Zweck war, den Kalender wieder mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung zu bringen, hätte Jahr für Jahr geschaltet werden müssen, wie es vor dem Hannibalischen Kriege geschehen war. Dann würde, wenn wir den 1. März 558 = 1. August 197 setzen, und die Schaltung gleich in diesem Jahre beginnen lassen, der März 565 etwa dem November 190 entsprochen haben, und die Schlacht bei Magnesia würde Ende Dezember geschlagen worden sein. Das wäre absurd, s. oben S. 387 Möglich würde die Sache, wenn wir die Iden des März, also den Amtsantritt der Consuln, 558 auf den 1. August 197 setzen, und die Schaltung erst im nächsten Jahr beginnen lassen; dann käme der 1. März 565 etwa auf den 20. September jul., und die Schlacht bei Magnesia auf Mitte November. Da aber, wie wir gleich sehen werden (S. 411), noch zur Zeit des Krieges gegen Perseus der März dem jul. September/Oktober entsprochen hat, so wird diese Annahme höchst unwahrscheinlich; vielmehr scheint der Zweck des Gesetzes nur der gewesen zu sein, ein weiteres Verschieben des Neujahrs in den Sommer hinein zu verhindern. Als Schaltjahre bezeugt sind 565 (Liv. XXXII 59) und 577 (*Fasti triumph.*): wenn also regelmäßig geschaltet worden ist, müßten jetzt die ungeraden Jahre der varronischen Aera Schaltjahre gewesen sein, statt wie vor dem Hannibalischen Kriege die geraden Jahre, d. h. die Reform wäre ein Jahr nach ihrer Annahme ins Leben getreten. Der Gang des Kalenders während der nächsten Jahre würde sich dann in folgender Weise gestaltet haben (julianische Schaltjahre sind in dieser Periode 193 und 189;

das Schaltjahr 197 geht uns hier nichts an, da der 29. Februar in das Jahr 557 fällt):

Varr.	Tagzahl	1. März = jul.
558	355	1. August 197
559	377	22. Juli 196
560	355	3. August 195
561	378	24. Juli 194
562	355	5. August 193
563	377	26. Juli 192
564	355	7. August 191
565	378	28. Juli 190
566	355	9. August 189
567	377	30. Juli 188
568	355	11. August 187

Da der römische März des Jahres 565, wie wir gesehen haben (oben S. 388), sehr wohl dem julianischen August entsprochen haben kann, auch die Gleichung 1. März 558 = 1. August 197, die wir zugrunde gelegt haben, ja nur approximativ richtig ist. so liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, es sei in diesen Jahren anders als regelmäßig geschaltet worden. Die entgegengesetzte Annahme würde rein willkürlich sein.

Die Geschichte der folgenden Jahrzehnte ist im Zusammenhang noch nie gründlich durchgearbeitet worden, und hier ist natürlich nicht der Ort, das zu tun. Ich muß mich also darauf beschränken, einige für unseren Zweck besonders wichtige Punkte hervorzuheben. Die Triumphe des Ti. Gracchus *de Celtiberis III Non.* (*Febr.*) und des L. Postumius Albinus *ex Lusitania pr. Non. Febr.* 576 (3. und 4. Februar) machen es sehr wahrscheinlich, daß dieser Monat damals in den Spätsommer oder Herbst gefallen ist: denn im Winter können sie doch ihr Heer nicht aus Spanien zurückgeführt haben, und ein Grund für die Verzögerung der Triumphe nach der Rückkehr der Proconsuln ist nicht ersichtlich. *Per eosdem forte dies M. Iunius consul ex Histria comitiorum causa Romam venit* (Liv. XLI 7), nachdem er sein Heer *Aquileiam in hiberna* geführt hatte (c. 5); daraus folgt aber keineswegs, daß es schon Winter war, sondern nur, daß es nach der Niederlage, die sein Kollege A. Manlius soeben in Istrien erlitten hatte, geboten schien, sich für dieses Jahr auf die Defensive zu beschränken. Die Triumphe des C. Claudius Pulcher *de Histreis et Ligurib. K. Interk.* 577 und des Ti. Gracchus *ex Sardinia Terminalibus* 579 (23. Februar 579), namentlich der letztere. zu dem das Heer zur See transportiert werden mußte, führen ebenfalls auf den Spätsommer oder Herbst für den Jahresanfang. C. Cicereius hat allerdings *ex Corsica* am 1. Oktober 582 triumphiert, aber Livius

(XLII 22) sagt ausdrücklich, daß die Consuln für dieses Jahr erst nach diesem Triumphe (*tum demum*) ins Feld gerückt sind, womit sie doch jedenfalls nicht bis zum Herbst gewartet haben werden. Der Oktober fiel also offenbar in das Frühjahr oder den Frühsommer. Da das römische Neujahr bei regelmäßiger Schaltung sich Jahr für Jahr im Durchschnitt um einen Tag vorwärts verschob, so würde der März, wenn er 558 etwa dem julianischen August entsprochen hatte, 25 Jahre später etwa dem September entsprochen haben, der Oktober also etwa dem April. C. Cicereius wird bis zur Ankunft des Nachfolgers, die sich aus irgend einem Grunde verzögert haben mag, in seiner Provinz geblieben sein. Im Februar dieses Jahres (*Id. Febr.*) werden die Truppen in Brundisium zusammengezogen und unter den Befehl des Praetors Cn. Sicinius gestellt (Liv. XLII 27); auf das Datum ist freilich kein Verlaß (oben S. 393), umsomehr fällt ins Gewicht, daß die Sache noch unter dem Jahr 582 erzählt wird. Mit diesen Truppen geht der Praetor dann, noch im Herbste, nach Apollonia hinüber (c. 36, nach Polyb., Nissen S. 239f.). Dann wird *paucis post diebus* (c. 37) eine Gesandtschaft nach Griechenland geschickt, die nach einer längeren Reise, nach Thessalien, Boeotien, Argos, die mindestens einen Monat in Anspruch genommen haben muß, *principio hiemis* nach Rom zurückkehrt (c. 44 am Ende). Liv. XLII 52 heißt es von den Unterhandlungen dieser Gesandtschaft (Q. Marcius Philippus) *fallaci colloquio per speciem reconciliandae pacis extractam hiemem.* Also auch danach muß der Februar dem August oder spätestens etwa dem September entsprochen haben. Nieses Zweifel (*Geschichte* III S. 111, 1) beruhen bloß darauf, daß er die Chronologie nicht verstanden hat.

Aus dem Jahr vorher (581) hören wir, daß der Konsul L. Postumius Albinus *consumpta aestate in recognoscendis agris, ne visa quidem provincia sua comitiorum causa Romam rediit* (Liv. XLII 9); demnach sind also die Comitien Ende Sommer oder im Herbst gehalten worden. Daß C. Valerius Laevinus gleich nach seiner Wahl zum Consul suffectus am 3. Sextilis 578 (doch jedenfalls nicht vor der Feier der Latinae am 11. des Monats), also nach unserer Gleichung etwa im Februar, nach Ligurien ins Feld gezogen ist, oder sein soll, ist kein Gegengrund, denn es war *iam diu cupidus provinciae*, und mußte fürchten, daß bei längerem Zögern für ihn dort nichts mehr zu tun bliebe. Ohnehin mußte es ja März werden, bis das Heer nach Ligurien kam.

Eine weitere Bestätigung gibt Polyb. XXVIII 3, 1. Dort wird gesagt, daß A. Hostilius (Cos. 584), *ἀντιστράτηγος ὢν καὶ παραχειμάζων ἐν Θεσσαλίᾳ* Gesandte abschickte, die zuerst nach Theben gingen, dann *ἐπιπορευόμενοι τὰς ἐν Πελοποννήσῳ πόλεις* zu der achaeischen Bundesversammlung nach Aegion, und zu der aetolischen nach Thermon, weiter

nach Akarnanien und dann zurück zum Proconsul nach Larisa. Darauf geht einer der Gesandten, C. Popillius, mit 1000 Mann nach Ambrakia (Liv. XLIII 17); er stand noch dort, als Perseus zur Zeit der strengsten Winterkälte, also etwa im Januar, nach Aetolien zog (c. 22). Da nun die Gesandtschaft doch mindestens einen Monat in Anspruch genommen haben muß, auch die Besatzung nach Ambrakia geschickt worden sein wird, ehe die Pässe durch den Schnee ungangbar wurden, so kann der März in diesem Jahre spätestens dem November entsprochen haben. Wir können aber noch weiter gehen. Als die Bundesversammlung (ἐκκλησία) in Aegion zusammentrat, welche die römischen Gesandten besuchten, war Archon noch nicht Stratege, er wurde aber gleich darauf gewählt, wie es scheint, noch auf derselben Versammlung, und erscheint dann wenig später (τούτων νεωστὶ γεγονότων) auf der πρώτῃ ἀγορᾷ als Stratege (Polyb. XXVIII 7, 3. 6). Gegen Ende des Winters 169/8 war Archon nicht mehr Strateg, da er damals zum Gesandten nach Ägypten gewählt wurde (Polyb. XXIX 25, 6). Er hat also die Strategie 170/69 bekleidet (vgl. Wilcken in Pauly-W. II 1, 564), und da regelmäßige Bundesversammlungen während der Wintermonate nicht stattfanden (Polyb. XXXVIII 11 (9), 5, Paus. VII 14, 5), muß er bereits im Herbst gewählt worden sein (vgl. Lipsius, *Ber. Sächs. Ges.* 1898, S. 167 f.). Der Monat Ἕβδομος im Jahre des Archon entsprach dem delphischen Monat Ἐνδυσποιτρόπιος (Dittenb. *Syll.*[2] 851), dieser dem athenischen Munichion (Aug. Mommsen, *Delphika* S. 119), der Anfang des achaeischen Jahres also, von eventuellen Differenzen in der Schaltung abgesehen, dem attischen 1. Pyanopsion, etwa Mitte Oktober. Ebenso scheint auf der Versammlung in Thermon Proandros noch aetolischer Stratege gewesen zu sein, da er auf die Forderung der römischen Gesandten zuerst antwortet (Polyb. XXVIII 4, 3): er war aber 171/0 im Amte, und der Amtsantritt fand um die Zeit der Herbstgleiche statt. Und überhaupt scheint es klar, daß die römischen Gesandten zu den großen Herbstversammlungen nach Aegion und Thermon gegangen sind. Da nun A. Hostilius damals schon Proconsul war, so muß der römische März etwa dem September entsprochen haben. Niese meint freilich, die Bezeichnung des A. Hostilius als ἀντιστράτηγος Polyb. XXVIII 3, 1 und ἀνθύπατος 5, 6 rühre „wahrscheinlich von dem Exzerptor her“ (*Geschichte* III 139 A). Da aber Hostilius auch in der Parallelstelle bei Liv. XLII 17 Proconsul heißt, so fällt diese Behauptung in sich zusammen. Niese hat sich hier wie sonst in der Chronologie keinen Rat gewußt. A. Hostilius ist eben, da er gegen Perseus doch nichts ausrichten konnte, schon sehr früh in die Winterquartiere gegangen.

Dann ist aber klar, daß die Schlacht bei Pydna, 586, nicht am 4. September des römischen Kalenders (Liv. XLV 1) geschlagen sein kann, denn dies Datum würde etwa dem Anfang März des julianischen Kalenders

entsprechen, während bei Pydna in der heißesten Jahreszeit *post circumactum solstitium* (Liv. XLIV 36, nach Polybios, Plut. *Paull.* 16 *θέρους ἦν ὥρα φθίνοντος*) gekämpft worden ist, also frühestens im Juli oder wahrscheinlich erst im August; wenigstens setzt Polyb. III 1, 9 die *κατάλυσις τῆς ἐν Μακεδονίᾳ βασιλείας* erst in Ol. 153, 1 (s. meine *Griech. Gesch.* III[1] 2 S. 73). Daß Paullus die Reise von Brundisium nach Makedonien in elf Tagen gemacht, und dann in weiteren fünfzehn Tagen den Krieg beendet hätte (Liv. XLV 41, Plut. *Paull.* 36, Diod. XXXI 11, App. *Mak.* 19), ist Schwindel, *in maiorem L. Aemilii gloriam*; vielmehr ist er zu Anfang des Frühlings (Liv. XLIV 30) auf dem Kriegsschauplatz angekommen und hat also wenigstens vier Monate Perseus gegenübergestanden. Das Schlachtdatum bei Livius beruht auf dem Datum der Mondfinsternis, *quam pridie Nonas Septembres insecuta est dies* (XLIV 37), die angeblich in der Nacht vor dem Schlachttage eingetreten sein soll; am dreizehnten Tage darauf, *a. d. XV Kal. Oct.*, also am 16. September (nach vorjulianischer Rechnung), wäre die Nachricht in Rom eingetroffen, dann am 25. September auch die von Paullus abgeschickten Gesandten. Ob die Nachricht wirklich in so kurzer Zeit nach Rom kommen konnte, will ich dahingestellt sein lassen; wohl aber stammt die Angabe, daß die Mondfinsternis in der Nacht vor dem Schlachttage eingetreten wäre, nicht aus Polybios, sondern Livius hat sie aus anderer Quelle in seinen polybianischen Bericht eingelegt (Nissen S. 265 f.), wie ja schon das Datum nach dem römischen Kalender beweist. Polybios hat die Finsternis allerdings erwähnt (XXIX 16 [6]), die Schlacht aber später gesetzt, denn wenn sie am Tage nach der Finsternis, dem jul. 22. Juni, geschlagen worden wäre, so würde er sie nicht *post circumactum solstitium*, sondern *περὶ θερινὰς τροπάς* gesetzt haben.

Das angebliche Schlachtdatum ist also wertlos, nicht minder aber auch das Datum der Finsternis. Wenn der 4. September dem 22. Juni jul. entsprach, so entsprach der 1. März dem 21. Dezember: wir haben aber gesehen, daß ein Jahr vorher, 585, der März spätestens dem November, höchstwahrscheinlich aber dem September entsprochen hat. Also muß es 586 annähernd ebenso gewesen sein. Dem entsprechen die Daten der Triumphe, die nach dem Kriege gegen Perseus gefeiert wurden: der des Paullus am 27.—29. November 587, der des Cn. Octavius am 1. Dezember, der des L. Anicius am 17. Februar (*Quirinalibus*), also um den 1. Juni bezw. um Mitte August jul., oder vielmehr, da das Jahr 586 wahrscheinlich, wie das Jahr 588, ein Schaltjahr außer der Reihe gewesen ist, um den 1. Juli bezw. Mitte September (s. unten). Entsprach dagegen das römische Neujahr 586 dem 21. Dezember, und 587 etwa dem 1. Januar, so fallen die Triumphe etwa Ende September und Mitte Dezember, und ein Grund für eine so lange Verzögerung ist

nicht ersichtlich. Das bei Athen. XIV 615ff. erhaltene Fragment aus dem XXX. Buch des Polybios (c. 22 [14]) muß also an den Anfang des Buches unter Ol. 153, 1 (168/7) gestellt werden.

Aus der Pontificalchronik kann das Datum der Mondfinsternis nicht stammen, einmal, weil es falsch ist, und dann, weil es in engster Verbindung mit der Vorhersagung der Finsternis durch C. Sulpicius Gallus steht. Die Vermutung liegt also nahe, daß es auf diesen selbst zurückgeht, der ja ein Dilettant in der Astronomie war, und ein Buch über die Finsternisse geschrieben hat (Plin. *NH.* II 53), natürlich auf Griechisch, da er *maxime omnium nobilium Graecis litteris studuit.* (Cic. *Brut.* 20, 78), und zu seiner Zeit überhaupt niemand ein solches Thema lateinisch hätte behandeln können. Das Datum der Finsternis war da natürlich nach einem griechischen Kalender gegeben, und es ist dann von einem Annalisten auf den römischen Kalender reduziert worden. Wenn diese Reduktion kurz vor der Kalenderreform Caesars vorgenommen worden ist, so ist sie ungefähr richtig gemacht, da der 1. März 707 dem 20. Dezember (jul.) entsprochen hat.

Die Jahre 584 (Liv. XLIII 11), 587 (Liv. XLV 44), 588 (*Fast. triumph.*) waren Schaltjahre, wahrscheinlich auch 589. Wir haben nämlich aus der Zeit gleich nach der Wiederherstellung der athenischen Herrschaft auf Delos (167 v. Chr.) ein *SC.*, das auf Antrag des Prätors Q. Minucius Q. f. *Kal. Interkal.* erlassen worden ist, und da Minucius in den Jahren 587 und 588 die Prätur nicht bekleidet hat (Liv. XLV 16, 44), und wir nicht wohl unter 589 hinabgehen können, bleibt nur übrig, das *SC.* in dieses Jahr zu setzen (P. Roussel, *Bull. Corr. Hell.* XXXVII, 1913, S. 311). Es ist also in diesen vier Jahren wenigstens einmal unregelmäßig geschaltet worden, und, wenn es richtig ist, daß damals die ungeraden Jahre Schaltjahre waren (oben S. 409), sogar zweimal. Der Zweck — wenn überhaupt ein planmäßiges Vorgehen zugrunde liegt — kann nur der gewesen sein, den Kalender wieder mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung zu bringen; dazu gab es kein anderes Mittel, als eine Reihe außerordentlicher Schaltmonate einzulegen. Man kann damit nicht vor dem Jahre 584 begonnen haben, da, wie wir gesehen haben, der Amtsantritt der Consuln für 585 nicht später als im jul. Oktober erfolgt sein kann; das wird der Grund sein, warum bei Livius die Intercalation zum ersten Male unter dem Jahre 584 erwähnt wird. Hat man dann ohne Unterbrechung damit fortgefahren, so war der Kalender in etwa 20 Jahren in Ordnung, da ja das Neujahr ohnehin in jedem Jahr sich um einen Tag nach vorwärts verschob. Doch darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Verlegung des Amtsantritts der Consuln vom 15. März auf den 1. Januar hängt damit ebenso zusammen, wie die analoge Maßregel im Jahre 223/2 mit der um diese

Zeit beschlossenen Zurückführung des Neujahrs auf seinen ursprünglichen Stand.

Der Gang des Kalenders von 588 würde sich, unter den obigen Voraussetzungen, wie folgt gestaltet haben (julianische Schaltjahre sind 185. 181. 177. 173. 169; die Schalttage fallen in die varronischen Jahre 569. 573. 577. 581. 585):

Varr.	Tage	1. März = jul.	Varr.	Tage	1. März = jul.
568	355	11. August 187	579	377	11. August 176
569	378	1. August 186	580	355	23. August 175
570	355	13. August 185	581	378	13. August 174
571	377	3. August 184	582	355	25. August 173
572	355	15. August 183	583	377	15. August 172
573	378	5. August 182	584	378	27. August 171
574	355	17. August 181	585	377	9. September 170
575	377	7. August 180	586	378	20. September 169
576	355	19. August 179	587	377	3. Oktober 168
577	378	9. August 178	588	378	15. Oktober 167
578	355	21. August 177			

Die Tabelle stimmt genau zu dem, was sich uns oben aus der historischen Überlieferung ergeben hat. Die Triumphe des Ti. Gracchus und L. Albinus, Anfang Februar 576, fallen, da dieses Jahr ein Gemeinjahr war, um Mitte Juli 178, der des C. Claudius Pulcher, *Kal. Interk.* 577, fällt um den 1. August 177, der des Ti. Gracchus am 23. Februar 579 (Schaltjahr) Ende Juli 175, der des C. Cicereius am 1. Oktober 582 fällt Ende März, die Feier der Latinae am 3. Sextilis 578 fällt um den 1. Februar, A. Hostilius wurde am 20. September 169 Proconsul. Das spricht doch wohl dafür, daß diese Tabelle, wenigstens im allgemeinen, ein richtiges Bild gibt.

Es bleibt noch die Frage zu erledigen, zu welcher Zeit im III. Jahrhundert die Schaltung suspendiert worden ist. Das soll *per superstitionem* geschehen sein (Macrob. I 14, 1, s. oben S. 398), also doch offenbar zu einer Zeit, als Rom voll Deisidämonie war. Wir denken da natürlich zuerst an die Zeit nach der Schlacht bei Cannae, so daß die Unterdrückung der Schaltungen mit dem Jahr 538 (Frühjahr 215) begonnen hätte. Das Jahr 536 wäre also ein Schaltjahr gewesen, der 1. März wäre auf den 21. bezw. 22. Februar 218 gefallen (je nachdem das Jahr 377 oder 378 Tage hatte), der Antritt der Consuln auf den 6. bezw. 7. März. Das würde zu der Chronologie der Ereignisse dieses Jahres schon gut stimmen. Dann würde aber die Annahme nötig sein, daß die Schaltung kurz vorher schon einmal suspendiert worden wäre. Denn nach Einführung des vorjulianischen Kalenders um die Wende vom IV.

zum III. Jahrhundert hat infolge der im Durchschnitt um einen Tag zu langen Dauer des Kalenderjahres das Neujahr sich beständig nach vorwärts verschoben (Macrob. I 13, 11 f., Censorin 20, 6: *idque diu factum, priusquam sentiretur annos civiles aliquanto naturalibus esse maiores*), und die Chronologie des ersten Punischen Krieges ist nur unter dieser Voraussetzung verständlich, wie Varese gesehen hat (in meinen *Studi di Storia antica*, Heft III). Der Triumph des Proconsuls Cn. Fulvius Centumalus am 21. Juni 228 über Illyrien scheint ferner zu beweisen, daß diese Verschiebung des Neujahrs auch damals noch andauerte, denn nach Polyb. II 12, 1 ist Fulvius nach Beendigung des Feldzuges nach Italien zurückgekehrt, während sein Kollege L. Postumius den Winter über in Illyrien blieb; wenn also der Annalist, dem Polybios folgt (doch wohl Fabius), nicht direkt falsches berichtet hat, muß der Juni damals etwa dem jul. August/September entsprochen haben, der März folglich dem jul. Mai/Juni. Es müssen also in der Zwischenzeit bis zum Anfang des Hannibalischen Krieges etwa 3—4 Schaltmonate ausgefallen sein. Das müßte dann zur Zeit des Gallischen Krieges geschehen sein, wo die Deisidämonie gleichfalls sehr arg war, sei es im Jahre vor Ausbruch des Krieges, 528 (*tertio anno* nach 525, Oros. IV 3, 1), das normal ein Schaltjahr hätte sein sollen, sei es 531, wo die Stadt gleichfalls durch zahlreiche Prodigien erschreckt wurde, was zur Folge hatte, daß die Consuln zur vorzeitigen Abdankung gezwungen wurden (Plut. *Marc.* 4, Zonar. VIII 20), wodurch der Amtsantritt sich auf den 15. März verschob. Auch diese Maßregel diente, wie die Unterdrückung der Schaltungen, dem Zweck, dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, daß die Consuln um die Mitte des Sommers ins Amt traten, und es ist ja klar, daß die *superstitio* überhaupt nur ein Vorwand war, um diese Reform durchzusetzen. Als der Zweck erreicht war, und der März wieder in die Zeit des Frühlingsäquinoktiums fiel, 534 oder 536, würde die Schaltung dann wieder aufgenommen worden sein, um aber sogleich aufs neue suspendiert zu werden, und diesmal wirklich *per superstitionem*, als die Katastrophen am Anfang des Hannibalischen Krieges eintraten. Ebenso möglich ist es aber, daß die Schaltung, nachdem sie einmal im Gallischen Krieg suspendiert war, bis auf die *lex Acilia* überhaupt nicht wieder aufgenommen worden ist. Wir wissen über die innere Geschichte Roms in den Jahren vor Ausbruch des Hannibalischen Krieges so wenig, daß sich eine objektive Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten nicht treffen läßt.

Suchen wir nun zum Schluß uns Rechenschaft zu geben von der Größe der Fehler, die bei den obigen Ansätzen begangen sein können. Der Amtsantritt der Consuln für 558 kann, wenn wir nicht Polybios' und Livius' Zeugnis, ebenso wie die *ratio* der Dinge einer vorgefaßten Meinung zuliebe beiseite werfen wollen, frühestens um Anfang und spätestens um

Ende August gesetzt werden, der 1. März also nicht vor Mitte Juli oder nach Mitte August, so daß, wenn wir den 1. August setzen, der begangene Fehler nach der einen oder der anderen Richtung nicht über etwa 14 Tage betragen kann, jedenfalls nicht viel mehr. Dieselbe Fehlergrenze von ungefähr 14 Tagen gilt dann für die ganze Zeit bis hinauf zum Jahre der Schlacht am Trasimen. Was die Zeit nach der Schlacht bei Kynoskephalae angeht, so steht sicher, daß im Jahre 565 der März entweder dem August oder dem September entsprochen hat, allerspätestens könnte der 1. März auf etwa den 15. September gesetzt werden; das ergäbe also gegenüber unserem Ansatz auf den 28. Juli eine Fehlergrenze von, nach unten, anderthalb Monaten, nach oben bleibt überhaupt keine Fehlergrenze. Eine minimale Fehlergrenze ergibt sich für 585; der März kann damals, wenn wir nicht zu ganz unwahrscheinlichen Annahmen greifen wollen, nur dem September, oder der zweiten Hälfte dieses Monats und der ersten des Oktobers entsprochen haben. Der Gang des Kalenders hat sich demnach wie folgt gestaltet: Zur Zeit der Einführung des neuen Kalenders um die Wende vom IV. zum III. Jahrhundert haben die Monate den Jahreszeiten entsprochen, annähernd wie später nach der Reform Caesars. Dann hat sich das Neujahr Jahr für Jahr um einen Tag vorgeschoben, so daß um 230 der März dem Mai/Juni entsprach. Um diesem Zustande abzuhelfen, hat man damals einige Schaltmonate ausfallen lassen, so daß beim Ausbruch des Hannibalischen Krieges die Übereinstimmung mit den Jahreszeiten wieder hergestellt war. Vielleicht wurde die Schaltung 536 wieder aufgenommen, jedenfalls aber ist sie gleich darauf aufs neue suspendiert worden, so daß der März sich nun Jahr für Jahr nach rückwärts verschob, bis er 558 dem jul. August entsprach. Um ein weiteres Vorrücken in den Sommer hinein zu verhindern, wurde jetzt durch die *lex Acilia* die Schaltung wieder aufgenommen, und infolgedessen verschob sich nun der Jahresanfang wieder Jahr für Jahr um einen Tag nach vorwärts, so daß im Gemeinjahr 582 der März annähernd in den julianischen September fiel. Um diese Zeit beschloß man, ganze Arbeit zu tun und den Kalender wieder mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung zu bringen; es wurde demgemäß von 584 an Jahr für Jahr geschaltet, so daß der Kalender also um 600 wieder in Ordnung war.

Es bleibt natürlich die Möglichkeit, daß die Sachen in Wahrheit nicht so einfach verlaufen sind, und hier und da unregelmäßig geschaltet worden ist. Unsere Überlieferung bietet allerdings für eine solche Annahme keinen Anhalt; sind gleichwohl Störungen vorgekommen, so haben sie sich gegenseitig kompensiert. Denn in der ganzen Zeit von den letzten Jahren des Hannibalischen Krieges bis zur Schlacht bei Pydna ist der Amtsantritt der Konsuln in den Spätsommer oder in den Anfang des Herbstes gefallen.

Chronologische Übersicht.

218. Mitte Mai bezw. Mitte Juni: Gründung von Placentia, *pr. Kal. Iun.* 536. Gleich darauf Aufstand der Boier (S. 399).
Mitte August: Ankunft P. Scipios in Massalia (S. 399).
Ende Oktober: Abmarsch des Ti. Sempronius von Lilybaeon (S. 394).

217. Februar: Schlacht an der Trebia (S. 394).
Mitte März: Antritt der Consuln für 537 (S. 395 f.).
Ende Juni: Schlacht am Trasimen, *a. d. IX Kal. Quinct.* 537 (S. 397; 400).
Anfang Juli—Anfang Januar: Dictatur des Q. Fabius (S. 400).
Ende Sommer: Hannibal in Gerunium (S. 397).

216. Ende Juli: Schlacht bei Cannae, *a. d. IV Non. Sext.* (S. 400).
August: Wahl des L. Postumius zum Consul suffectus und seine Niederlage in Gallien (S. 401).

213. Anfang des Winters: Wahl der Consuln für 542 (S. 401).

212. Ende Januar: Antritt der Consuln (S. 401).
Mai: Einfall der Consuln in Campanien (S. 401).
Herbst: Beginn der Belagerung von Capua (S. 401).

211. Mitte Januar: Ablauf der den Campanern zur Unterwerfung gestellten Frist, 14. März röm. (S. 402).
Frühling: Hannibals Zug gegen Rom (S. 402).

210. Spätherbst: Wahlen für 545 (S. 402).
Ende Dezember: Antritt der neuen Consuln (S. 402).

209. Herbst: Wahlen für 546 (S. 402).
Mitte Dezember: Antritt der neuen Consuln (S. 402).

208. Mittsommer: Einnahme von Tarent (S. 403).
Herbst: Wahlen für 547 (S. 403).
Anfang Dezember: Antritt der neuen Consuln (S. 403).

206. Oktober: Scipios Rückkehr aus Spanien. Wahlen für 549 (S. 403).
Mitte November: Antritt der neuen Consuln.

205. Herbst: Wahlen für 550 (S. 403).
Anfang November: Amtsantritt der Consuln.
Ende November: Einholung des Steines der Göttermutter nach Rom 4. April vorjul. (S. 403).

203. Frühjahr: Überfall des karthagischen Lagers bei Utica und Schlacht auf den Großen Feldern (S. 404).
Sommer: Präliminarfrieden, Hannibals Rückkehr nach Afrika (S. 404).
Mitte Oktober: Amtsantritt der Consuln für 552 (S. 404).

202. Januar: Masinissas Sieg über Syphax (S. 405).
Frühjahr: Scipio beginnt den Feldzug in Afrika (S. 406).
Ti. Claudius fährt nach Sardinien (S. 406).
Juni: Schlacht bei Zama (S. 406).
Mitte Juli: Sieg über Vermina, *Saturnalibus primis,* 17. Dezember vorjul. (S. 406).
August: Präliminarfrieden und Waffenstillstand auf 3 Monate (S. 407).
Ende September: Amtsantritt der neuen Consuln (S. 407).
Oktober: Friedenschluß (S. 407).

201. Sommer: Triumph Scipios (S. 407).

201. Ende September: Amtsantritt der Consuln für 554 (S. 407).
200. Herbst: P. Sulpicius geht nach Apollonia hinüber (S. 407).
Anfang September: Amtsantritt der Consuln für 556 (S. 407).
199. Herbst: P. Villius übernimmt den Befehl in Griechenland (S. 407).
198. Sommer: T. Flamininus in Griechenland (S. 407).
Herbst: Präliminarien von Nikaea (S. 407).
197. Juni: Schlacht bei Kynoskophalae (S. 384).
Mitte August: Amtsantritt der Consuln für 558 (S. 385).
196. Juli: Sieg der Consuln über die Boier (S. 385).
Ende Juli: Triumph des M. Claudius Marcellus (S. 385).
Anfang August: Amtsantritt der Consuln für 559 (S. 385).
September: Abgang Catos nach Spanien (S. 385).
191. Ende April: Schlacht an den Thermopylen (S. 389).
Anfang Juni: Cato und M. Fulvius Nobilior (17. Dezember vorjul.) in Rom (S. 389).
Mitte Juni: Sieg des Consuls P. Scipio über die Boier (S. 389).
190. Mitte März: Abgang des Consuls L. Scipio aus Rom (S. 387).
Mitte Mai: Scipio in Aetolien (S. 387).
Juli: Seeschlacht bei Side (S. 386).
Anfang August: Seeschlacht bei Myonnesos (S. 386).
August (= röm. März): Das römische Heer bleibt am Hellespont (S. 386).
Anfang September: Einnahme von Phokaea (S. 386).
Ende September: Schlacht bei Magnesia (S. 388).
189 Anfang des Frühjahrs (*vere primo*): Cn. Manlius Vulso übernimmt das Kommando in Asien (S. 388).
Frühjahr: Eumenes und die asiatischen Gesandtschaften in Rom (S. 388).
Ende Juni: Triumph des L. Aemilius (S. 388).
Anfang August: Triumph des L. Scipio (S. 388).
188. 17. Juli Sonnenfinsternis, kurz vor Beginn des neuen Amtsjahres (S. 390).
Mitte August: Amtsantritt der Consuln für 567 (S. 390).
Herbst: achaeische Gesandtschaft in Rom (S. 390 f.).
Winter: Cn. Manlius Vulso in Apollonia (S. 391).
187. Ende Mai: Triumph des M. Fulvius (S. 391).
Mitte August: Triumph des Cn. Manlius Vulso (S. 391).
186. Ende März: *S. C. de Bacchanalibus*, 9. Oktober vorjul. (S. 391).
178. Mitte Juli: Triumph der Ti. Gracchus und L. Albinus, *III Non.* und *pr. Non. Febr.* 576 (S. 410).
177. Um den 1. August: Triumph des C. Claudius Pulcher, *Kal. Interkal.* 577 S. 410).
175. Ende Juli: Triumph des Ti. Gracchus, am 23. Februar vorjul. (S. 410).
172. Ende März: Triumph des C. Cicereius. *Kal. Okt.* 582 (S. 410 f.).
Spätsommer: Cn. Sicinius geht über das Adriatische Meer (S. 411).
170. Oktober: A. Hostilius (Cos. 584) als Proconsul in Thessalien. Gesandtschaften nach Griechenland (S. 411 f.).
168. Frühjahr: L. Aemilius in Makedonien (S. 413).
August: Schlacht bei Pydna (S. 413).
167. Um den 1. Juli: Triumph des L. Aemilius und Cn. Octavius, 27.—29. November und 1. Dezember vorjulianisch (S. 413 f.).
Mitte September: Triumph des L. Anicius (S. 413 f.).

Mitteilungen und Nachrichten.

Kappadokische Zahlwörter[1]).

Von **Albrecht Wirth.**

Die Südhänge des Karakorum, wo die Landschaften Dardistan und Baltistan liegen, zeigen merkwürdige Beziehungen nach Westen, Beziehungen, die auch für die alte Geschichte nicht ohne Bedeutung sind. So wiederholt sich albanisch *krüpp,* Salz im Arnya, einer dardischen Sprache, als *trupp,* und das albanische Schlauchbott *šerchs* taucht als *sjachs* in Baltistan auf, dessen Hauptstadt Skardo an den *mons Scardus* an der Ostgrenze Albaniens erinnert. Die Hauptsprache Dardistans ist das Kadschuna. Eines seiner Zahlwörter, das für zehn, hat Trombetti mit dem gleichwertigen etruskischen Worte zusammengestellt. Andere erinnern an das Koreanische, das seinerseits vielleicht mit dem Etruskischen, wahrscheinlich mit dem Ostjakischen, und sicher mit dem Kasikumükischen des Ostkaukasus verwandt ist; endlich weisen einige Wurzeln des Kadschuna nach den Pyrenäen, zum Baskischen. Den Kreis schließt die Erkenntnis, daß das Ostjakische des Jenissei zu den indochinesischen oder tibeto-barmanischen Sprachen in engerer Fühlung steht, und daß albanisch *tat* 8 im Jenisseiischen und im Naga Assams wiederkehrt.

Kürzlich hat ein Engländer, Dawkins, auf Grund mehrfacher eigener Reisen und der sorgfältig zusammengestellten Literatur, ein wertvolles Buch veröffentlicht, *Greek Dialects in Asia Minor.* Darin beschenkt er uns mit einer völlig neuen Reihe kappadokischer Zahlwörter, und vergleicht außerdem einen sonderbaren Auszählereim der Kinder von Chios. Das ist sehr dankenswert. Nicht dagegen können wir die Erklärung annehmen, die Dawkins von seinen eigenen Entdeckungen gibt. Obwohl ihm nämlich Tomaschek bekannt war, der 1892 die kappadokischen Zahlwörter für echt hielt, wenn er auch in keiner bekannten Sprache eine Ähnlichkeit finden konnte, erklärt Dawkins besagte Worte für „mere jingle“, für leeres Wortgeklingel. Ich bin entschieden der Meinung, die zuerst Hommel, dann Trombetti vertreten haben, daß wir hier Überbleibsel einer vorarischen Sprache besitzen. Ich möchte nun zunächst die neuen Ausdrücke, die wir Dawkins verdanken, mitteilen, und im übrigen auf das große Werk Trombettis *I Numerali* (Bologna 1909) und meine *Geschichte Asiens und Osteuropas* (Halle 1905), in der ich bereits kappadokisch mit tibetisch und ostjakisch verknüpfte, verweisen.

Bisher bekannt war kappadokisch

6 *lingir*
7 *tatli, tutli*
8 *matli, mutli* = *metli* im Arči (Ostkaukasus)
9 *tsankar, danjar* = *tsxara* der Swaneten.

1) Bei der Red eingegangen Herbst 1916.

Dazu kommen jetzt aus Dawkins, zusammen mit dem Dialekt von Surmena und Chios

4 *konkar, kógi, konzi, susur*
5 *fenkar, plenka. šenteli*
6 *kanka, zankar, menteli*
7 *tingir, tali, surdu*
8 *mingir, taliam, lingir, murdu.*

Für eine Reihe dieser seltsamen Wörter sind Gegenstücke im Kaukasischen vorhanden. Zu 4 vergleiche ich *jaku, juku* und *jokku* im Dagestan. Zu 6 *güchü* im Gek, ebenfalls einer Mundart des Dagestans. Und zu 8 *migi* in demselben Gek. Dagegen ist schon 7 *tingir* schwer unterzubringen, zur Not wiederum im Gek, wo sieben *jigü* heißt. Im übrigen darf nicht vergessen werden, wie Dawkins ausdrücklich bemerkt, daß einige Wörter, besonders die an der Grenze von 8 und 9 stehenden, in ihrem Zahlwerte nicht ganz sicher stehen, eine Erscheinung, die ja im Etruskischen so ärgerlich wirkt.

Zu einer anderen Reihe dieser Zahlwörter sind die Gegenstücke weiter im Norden oder weiter im Osten zu finden. *Plenka* 5 kehrt wieder im Tschuwachischen, wo 5 *pilek* lautet. Eine Berührung zwischen altaischen und kleinasiatischen Sprachen liegt auch im Lykischen vor, dessen 10 *kmma* deutlich an finnisch *kümmenen* gemahnt. 7 *tali* könnte man zu ostjakisch *tlabet* stellen, und ähnlich *taliam*, dessen Zahlwert unbestimmt ist und zwischen 8 und 9 schwankt, zu wogulisch *antellu*. Eine bestimmte Reihe taucht genau so im Kadschuna wieder auf.

Surmenadialekt		Kadschuna
šenteli	5	*tsendo, sindi*
menteli	6	*mišindo*
tali	7	*tale.*

Daß drei Zahlen in ununterbrochener Reihe mit einer anderen gleichwertigen Reihe so gut übereinstimmen, ist gewiß kein Zufall. Immerhin ist die Sache auffallend genug, da bisher nicht nur keine westliche Verwandtschaft des Kadschuna, außer recht unsicheren Anklängen, nachgewiesen wurde, sondern das Kadschuna überhaupt eine völlig isolierte Stellung einnahm [1]). Denkbar wäre es, auch *taliam* in dem *altambo* oder *atlambo* 8 des Kadschuna wiederzuerkennen, das Trombetti mit koreanisch *jetalp* 8 verknüpfte. Diese Verbindung scheint mir natürlicher, als die oben versuchsweise angedeutete mit wogulisch *antellu* 9.

Besondere Schwierigkeiten bereiten kappadokisch 4 *susur* und 5 *fenkar*. Ganz befriedigend kann ich keines von beiden unterbringen. Ziemlich ähnlich ist jedoch das Magar des östlichen Himalaya, also eine tibetische Sprache, das für 5 *banga* hat; entfernter ähnlich ist *fan, hpan* und *pfuong* der Khasigruppe der Munda-Khmersprachen. In einem Nachbardialekte des Magar, im Pahri, findet sich *khugu* für 6, das sehr gut mit kappadokisch *kanka* zusammengeht. Am allermißlichsten ist *susur*. Ähnlich ist zunächst *saure*, 4 der genannten Khasigruppe. Eine ganz entsprechende Form habe ich dagegen unter hunderten von Idiomen nur in dem weit entfernten Formosa gefunden, über dessen Zahlen ich meine *Geschichte Formosas* 1898 zu vergleichen bitte. In einer formosanischen Mundart heißt nämlich 4 *sasserat*. In der gleichen ist 8 *patalum* = *matli, taliam* kappadokisch. In einem anderen Dialekte der Insel ist übrigens 10 *kumat*, was zu Finnisch und Lykisch paßt. In meinem Werkchen habe ich schon darauf

1) Näheres über diese Zusammenhänge im *Münchener Jahrbuch*, Or. Ges. 1916. 1917.

hingewiesen, daß auf Formosa das südkaukasische Pluralsuffix *pi*, ebenso wie in Hinterindien bei den Kakopai des Ptolemäus, vorkommt, und habe seitdem vielfältige Anklänge, die ja der geographischen Lage halber nicht weiter verwunderlich sind, zwischen formosanischen Zahlwörtern und solchen der Munda-Khmer festgestellt. Die einzigen unter den von Dawkins mitgeteilten Ausdrücken, zu denen ich kein passendes Gegenstück fand, sind *surdu* und *murdu*.

Kappadokien hieß keilinschriftlich *Kat-pa-tuka*. Das ist das Land der *Kat*, eines Volkes, dessen Name in dem benachbarten Kataonien weiterlebte. *pa*, dem südk. Suffix *pi* eng verwandt, ist als tibetisches Plural- und Völkersuffix aus den *Bod-pa* und *Hor-pa* der Gegenwart vertraut. *Bod-pa* nennen sich selbst die Tibeter. *tuka* dagegen ist *tikk*, Land, im Kadschuna (*Kadš-u-na* = südkaspische *Cadusii* = *Kadys*, Nachfolger des Gyges in Lydien), *tok*, Land avarisch und albanisch, *teguei*, Örtlichkeit, baskisch. Daher verständlich, wenn tibetisch *lna* fünf (= *lima* 5 malaiopolynesisch und auf Formosa) im Kappadokischen als *lingir* weiterlebt. Das Element *gir*, auch in *tsankar* 9 (zugleich = tschuwachisch *toxxor*) und *fenka* 5 (zugleich = *manga* im Tayal Formosas) ist kaum wurzelhaft. Tibetisch ist noch *fanga* 5 im Osthimalaia = *fenkar* und ist *pilingo* im Abor Assams 5 = *plenka* kappadokisch.

Es wäre ein dankenswertes Beginnen, auf den Spuren von Dawkins noch weiter zu forschen und zunächst noch mehr Stoff zur Erhellung der in Frage stehenden Zusammenhänge zu sammeln, und zwar nicht nur in Kleinasien, sondern auch auf den Inseln, z. B. Zypern und Kreta. Hier ist sicherlich noch eine Goldgrube, die des glücklichen Forschers harrt.

München.

Denkmalschutz in Syrien.

Von **Theodor Wiegand.**

Theodor Wiegand ist als Hauptmann der Landwehr von Djemal Pascha, dem Führer der vierten Armee in Damaskus, mit dem Denkmalschutz in Syrien, Palästina und Arabien beauftragt worden. Über seine Tätigkeit und deren Ergebnisse hat er in einem in Konstantinopel gehaltenen Vortrage und auf dem 13. Tage für Denkmalspflege (Augsburg, 20. und 21. September 1917) berichtet. Mit seiner Genehmigung geben wir im Folgenden einen Auszug aus dem Stenographischen Bericht.

„Ich kam bald nach der Durchführung der Erwerbung der bekannten thronenden Göttin ins Feld, wohin ich mich gemeldet hatte, wurde nach Birsaba an den Rand der Wüste bestimmt und trat unter das Kommando des Bayerischen Generals Frhr. Kress von Kressenstein, der das erste Expeditionskorps befehligte, und dessen Stab ich zugeteilt wurde. Ich habe die ganze Front an der Sinaiwüste unter dem Befehl des Generals von Kress kennen gelernt, habe in El Arisch und Kalaat Nachl und später im Hedjas Aufnahmen machen können, und vor allen Dingen bin ich durch Herrn von Kress sowie durch den Verfasser der Karte des Sinaigebietes, den bekannten Afrika-Forscher Major von Ramsay, darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Hinterlande unserer Front sehr wertvolle und interessante frühbyzantinische Stätten sich befänden. Das waren die Orte El Halasa, Hafir el Audja, Ruhebe (das biblische Rehobot), Sbeita, Abde, Mischrefe und Birsaba. Ich habe überall in diesen

Gegenden Aufnahmen gemacht, begleitet von Carl Watzinger, der mir militärisch zugeteilt war. Wir haben hierbei das Bild der frühbyzantinischen Kultur, mit Kirchen, Zisternen, Straßen, Wegen, sogar mit antiker Feldbestellung, mit den Gartengrenzen, mit den Wohntürmen in der Landschaft festgestellt, und ich glaube, daß damit ein Material entstanden ist, das seinesgleichen sucht für die frühchristliche Kultur bis zum Einbruch des Islam; denn alle diese Stätten sind vor der Zeit von 630 entstanden, vor der Eroberung von Damaskus und Jerusalem durch die Araber . . .

„Als ich mich nach Beendigung dieser Studien, für deren Erleichterung ich dem Herrn General von Kress nicht dankbar genug sein kann, nach Damaskus begab, erhielt ich von Djemal Pascha den Auftrag, den Denkmalschutz im ganzen Bereich seines Gebiets zu übernehmen. Dieses beginnt bei Seleucia südlich des Taurus, geht hinüber an den Euphrat, geht herunter nach ganz Arabien, umschließt Mekka und Medina, wendet sich das Rote Meer hinauf an die Sinaifront und umfaßt Syrien und Palästina vollständig.

„Ich schlug nun Djemal Pascha eine Reihe von Inspektionsreisen vor, die er mir sofort genehmigte. Die erste Inspektionsreise ging nach Petra (Arabien), der berühmten Hauptstadt der Nabatäer, von der Brünnow und von Domaszewski jenes herrliche Werk publizierten, das sich nicht so sehr auf die eigentliche Stadt erstreckt als auf die großen Felsfassaden. Die eigentliche Stadt haben wir nun zum ersten Male aufgenommen. Ich wurde unterstützt durch einen vorzüglichen Architekten, den Königl. Sächsischen Leutnant Dr. Walter Bachmann, der sich schon früher bei den Ausgrabungen in Assur ausgezeichnet bewährt hatte.

„Auf dem Rückweg in Amaan (Ostjordanland) bei den Tscherkessen, die sich dort ansiedelten, mußte ich die fürchterlichen Verwüstungen am Theater, Odeion und am Triumphbogen feststellen, und hier war es, wo ich solche Verwüstungen zum ersten Male mit allem Nachdruck bekämpfen konnte. Für das feine islamische Palais, welches auf die Höhe von Amaan steht und eines der wichtigsten Denkmäler des Frühislam ist, wurde in der Folge eine Summe bewilligt.

„Die nächste Expedition ging nach Palmyra. Dort fand ich einen gewissen Respekt vor dem Altertum, weil der Scheich Mohammed inzwischen doch durch zahlreiche Reisende dafür interessiert worden war. Aber die Verwüstungen der Nekropolen spotteten aller Beschreibung. Die Plünderungen lagen allerdings schon weit zurück. Alle europäischen Museen sind ja gefüllt mit Köpfen und Kalksteinreliefs aus Palmyra, und zahlreiche Schmucksachen sind aus dortigen Gräbern nach Europa gewandert. Hier wurde ebenfalls eingegriffen, und ich hoffe, für lange Zeit." Wiegand hat dann selbst die Möglichkeit gehabt, „in Palmyra das weltberühmte Tor, das den Eingang in die große Hallenstraße darstellt, zu konservieren. Das Tor war vollständig unterhöhlt, und die Pfeiler standen da, wie ein alter Baum auf freiliegender Wurzeln steht. Wir haben dann in der Wüste selbst den Kalk bereitet. Der Scheich zeigte uns eine Puzzolanerde und besorgte uns Sand — davon gab es ja genug in der Wüste —, und so haben wir in vierwöchiger Arbeit mit zehn Soldaten, darunter einigen Maurern, die Armenier waren, dieses Tor unterfangen, und es wird nun wohl einige hundert Jahre halten. Inzwischen ist nach Palmyra eine Maschinengewehrabteilung gelegt worden — die Araber sind ja nach dem Fall von Bagdad etwas unzuverlässig in dieser Gegend —, und so ist zu gleicher Zeit für den Antikenschutz und für Ordnung und Ruhe der seßhaften Bevölkerung am Ostrande Syriens gesorgt.

„Bei den Aufnahmen in Palmyra, und zwar speziell der fünf Nekropolen, wurde ich durch den Privatdozenten der Technischen Hochschule zu München, Leutnant Dr. Karl Wulzinger, unterstützt, der namentlich auf dem Grenzgebiet zwischen Islam und Byzanz außerordentlich Wertvolles schon früher geleistet hat. Ich habe dann das Glück gehabt, gelegentlich meines Studiums der städtischen Ruinen einen Tempel zu entdecken, der 32 korinthische Säulen enthielt, und als wir mit den Soldaten den Sand oberflächlich beseitigten, kamen auch die Nebenhallen und Portiken heraus. Der Tempel ist mit feinem Sinn für die Maßverhältnisse konstruiert. Das sind Dinge, die sich neben dem eigentlichen Zweck ergaben.

„Wir hatten dann eine Studienreise zu machen nach dem Libanon und von Beirut nördlich hinauf bis etwa in die Gegend südlich von Alexandrette. Bei dieser Gelegenheit haben wir ebenfalls wertvolle Aufnahmen gemacht, zusammen mit der Ausübung des Antikenschutzes — die Studien müssen ja stets mit dem Denkmalschutz Hand in Hand gehen —, in Laodicea ad mare, wo ein übereifriger Stadtkommandant, der neuen Zeit der Türkei folgend, Durchbrüche der größten Art gemacht hat, ohne Rücksicht auf die Ruinen. Wir konnten verhindern, daß fernerhin antike Hallenstraßen umgelegt werden. Wulzinger hat das berühmte Tetrapylon aus der römischen Zeit, das vollständig intakt dasteht, in jedem einzelnen Detail aufgenommen und das Hallenrechteck, das dort zum Teil noch aufrecht mit Figurenkapitellen steht, wurde untersucht.

„Wir haben dann weiter die Tour an der Küste fortgesetzt, nicht immer ohne Gefahr, da die französischen Monitore gelegentlich mit ihren Projektilen die Vorbeiziehenden behelligen.

„Dann haben wir den Orontes überschritten und uns lange in Seleucia Pieria, in dem alten Welthafen von Antiochia aufgehalten. Dort wurden die Baureste des Hafens vermessen. Wir haben das antike Theater von Seleucia zum ersten Male festgestellt. In Antiochia wurden wir ebenfalls auf außerordentliche Verwüstungen aufmerksam, die durch Beraubung der Stadtmauer, teils durch militärische, teils durch andere Personen, stattfinden. Diesen Plünderern wurde ebenfalls das Handwerk gelegt.

„Der berühmte Ort Daphne war besonderer Gegenstand unserer Untersuchungen. Wir fanden ihn nicht bei den berühmten Wasserfällen, sondern weitab. Es zeigt sich auch hier, daß unser landschaftliches Gefühl, unser Sinn für landschaftliche Schönheiten nicht maßgebend ist für die Gedanken, die einen antiken Baumeister beseelen, wenn er einen heiligen Ort anlegt. Er ist vielmehr der Bequemlichkeit der Straße gefolgt. Nahe der Straße, die von Antiochia nach dem Meere führt, hat Daphne gelegen, und es wurde festgestellt, daß gerade dort das Theater mit seinen Skulpturen und seinen außerordentlich feinen römischen Werkstücken noch lag, daneben Mosaikfußböden und ähnliche Dinge, die der Nachforschung einen guten Boden bieten werden.

„Wir haben die Tour weiter fortgesetzt über Antiochia hinaus, über das wundervolle Kala'at Semaan und Turmanin. Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß die berühmte Kirche von Turmanin bis auf einen geringen Rest vernichtet ist, aber die Ruinen von Kala'at Semaan stehen aufrecht in alter Herrlichkeit. Niemals ist dieses Ortsbild, wie ich glaube, in seinen Einzelheiten genügend untersucht worden. Die 18 Dorfhäuser, die sich dort angesiedelt haben, wird man hoffentlich beseitigen und eine Aufsicht einsetzen können, die dem ganzen Gebiet gerecht werden wird.

„Ich möchte noch erwähnen, daß wir überall da, wo es möglich war, mit Fliegeraufnahmen, namentlich in der Wüste, unsere Aufnahmen vom Boden aus ergänzt haben, und daß diese so außerordentlich günstig auf unsere allgemeinen Vorstellungen vom antiken Stadtbild gewirkt haben, daß ich jetzt unserem Kriegsministerium den Vorschlag gemacht habe, das auf alle Unternehmungen, die wir nun noch in der Türkei haben, auszudehnen und im großen Stile die Fliegeraufnahmen in den Dienst der Archäologie zu stellen. Es würde für Ninive, Babylon, Samara, für alle diese großen Ruinen Syriens und Kleinasiens eine außerordentliche Bereicherung geben, aber nicht nur dafür, sondern auch für alle anderen Städte, die modern vor unseren Augen liegen, die aber eine große historische Vergangenheit haben." —

Zur Beurteilung Amenophis' IV.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Aus der Arbeit an den Funden von Tell-el-Amarna gibt L. Borchardt in den *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* Nr. 57 (März 1917) einen vorläufigen Bericht, aus dessen wichtigen Ergebnissen Folgendes hervorgehoben sei:

Der Gesichtstypus der beiden Könige Amenophis III. und IV. hat sich genau bestimmen lassen. Sie sind einander merkwürdig ähnlich. Amenophis IV. zeigt nach Elliot Smith unägyptische armenoide Züge, Borchardt bemerkt dazu: „Es ist also durch die Heirat Amenophis III. mit der Teje Fremdes in das ägyptische Herrschergeschlecht hineingekommen."

Danach wäre die vielumstrittene[1]) Frage, ob Teje eine Ausländerin gewesen, bejaht. Nötig ist dieser Schluss aber zur Erklärung der genannten Voraussetzungen doch nicht. Denn wenn die Tochter Artatama's von Mitanni, die mit Thutmosis IV. vermählt wurde, die Mutter Amenophis' III. gewesen ist, so könnten die asiatischen Züge Amenophis III. von seiner Großmutter zugekommen sein. Daß die Vererbung eine Generation überspringt, ist ja eine wohlbekannte Erscheinung. Bei Amenophis IV. kommt übrigens noch eine krankhafte, auf Neigung zum Wasserkopf deutende Entartung hinzu, die sich auch auf seine Töchter übertragen hat.

Religion und Kunst Amenophis' IV. hat man bisher als Ergebnis einer Reform, eines Bruches mit der Überlieferung betrachtet.

Borchardts Darlegungen geben neue Beiträge zur Beurteilung des Problems: freilich wird man ihm nicht bis in die äußersten Konsequenzen folgen können.

„Nach der herrschenden Ansicht hob sich," wie Borchardt (S. 18) bemerkt, „die Regierung Amenophis' IV. als eine einzigartige kurze Spanne Zeit heraus, die vor und hinter sich einen scharfen Bruch in der Überlieferung zeigte". Daß ein Bruch von solcher Schärfe nicht vorhanden gewesen, weist Borchardt nach. Aber sein Gegensatz zu den bisher bestehenden Anschauungen ist minder stark als er voraussetzt.

Die Formulierung der herrschenden Ansicht, von der er ausgeht, ist, wie mir scheint, etwas zu eng umschrieben.

---

1) Breasted-Ranke, *Geschichte Ägyptens*, S. 275: „für Tejes so oft behauptete fremde Herkunft läßt sich keine Spur von Beweis erbringen."

Borchardt zeigt, daß die Beispiele der frühen strengen Kunst Amenophis' IV., von der dann nach der herrschenden Annahme die spätere Kunst durch eine tiefe Kluft geschieden wäre, gar nicht der Zeit Amenophis' IV. angehören. Auf dem Reliefbruchstück aus Karnak mit der Darstellung des falkenköpfigen Sonnengottes, der den langen Namen führt, den Amenophis IV. seinem Sonnengotte gab, ist der dargestellte König nicht Amenophis IV., dessen Namen in dem Königsschild erscheint, sondern Amenophis III., dessen Namen, wie deutlich erkennbar, auch ursprünglich in dem Königsschild gestanden hat, und solcher Fälle gibt es eine ganze Anzahl.

In einem andern Falle (Grab des Ramose) war das Bild Amenophis' III. mit Stuck überzogen. Das Relief war bis auf die Inschrift fertig, als Amenophis III. starb. Nun wurde das Porträt seines Nachfolgers in Stuck darübergesetzt und die Inschrift dann richtig auf den Namen Amenophis' IV. ausgeführt. Der Stuck ist abgefallen und entfernt worden, so daß heute neben dem Porträt Amenophis' III. die Beischrift Amenophis' IV. steht.

Borchardt folgert nun: da es eine „frühe strenge Kunst" Amenophis' IV. überhaupt nicht gegeben hat, so kann auch von einem Bruche mit der alten künstlerischen Überlieferung keine Rede sein. Die Richtigkeit dieses Schlusses als solchen muß ich bezweifeln. Der Bruch könnte ja gleich mit dem Beginn von Amenophis' IV. Regierung erfolgt sein.

Nach Borchardt hat sich einzig die Porträtbildung des Königs geändert.

Der „neue Zug" und der „familiärere Charakter der Kunst unter Amenophis IV." kann auch schwerlich damit abgeleugnet werden, daß Ansätze dazu schon in früherer Zeit nachweisbar sind[1]. Das trifft ja mehr oder weniger für alle Reformen und Umwälzungen zu, und daß der Aton-Kult schon seine Vorgeschichte hatte, wird auch allgemein zugegeben.

Der familiäre Charakter der Reliefs Amenophis' IV. ist nach Borchardt schon ebenso vorhanden, „wenn sich Amenophis III. sogar in Tempelstatuen als behäbigen alten fetten Herrn, mit langem Mantel, gleichsam im Schlafrock darstellen ließ". Aber die Szenen aus dem Familienleben bleiben doch eine Eigentümlichkeit Amenophis' IV.

Von Interesse ist folgende Beobachtung: „Was uns in den Bildern in Tell-el-Amarna so merkwürdig berührt, ist das vollständige, wenn auch nicht gänzliche Fehlen der steiferen Darstellungen, die in den thebanischen Gräbern für die religiösen Begräbnisbilder gewählt sind. Das hat seinen guten Grund. Keines der Gräber in Tell-el-Amarna ist fertig geworden. Es fehlen fast immer die unteren Räume, in denen die Begräbnisszenen die Wände schmücken. An den wenigen Stellen, die schon mit solchen Szenen verziert sind, sehen wir aber genau dieselbe zeremonielle Steifheit wie in den Gräbern der Zeit vor Amenophis IV. Dies noch weiter auszuführen, ist in vorläufigem Bericht nicht der Ort." Auch hier liegt doch der Unterschied an einer anderen Stelle: in früheren Zeiten zeigten alle Reliefs die zeremonielle Steifheit, das Neue ist eben, daß unter Amenophis IV. so viel Lebensvolles, direkt der Natur Abgelauschtes auftritt, wie denn ja auch die Kunst der Rundskulptur einen bedeutenden Aufschwung nimmt.

---

1) Vgl. Fr. W. v. Bissing: *Denkmäler zur Geschichte der Kunst Amenophis' IV.* (*Sitzungsber. Bayr. Ak. d. W. Phil.-hist. Klasse* 1914 Nr. 3) S. 18 . . . „jene thebanische Tradition, von der die Kunst Amenophis IV. einst ausgegangen war" . . .

Es handelt sich also bei der Kunst Amenophis' IV. mehr um eine Steigerung und eine Ausbildung schon vorhandener Elemente[1]) denn um eine völlige Umwälzung.

Ebenso sei in der auf Amenophis IV. folgenden Zeit kein eigentlicher Bruch vorhanden gewesen. „Die spätere Kunst knüpft eben" (so Borchardt S. 23), „da nirgends abgerissen war, auch nirgends an, sie ist nur eine ganz regelmäßige Weiterentwicklung der Kunst Amenophis' III. und IV. Bis zu Sethos I. (ca. 1400 v. Chr.) ist sie noch auf einer gewissen Höhe, mit den Ramessiden begannen dann die geringeren Leistungen. Die Höhe dieser ganzen, wohl als Folge der asiatischen Kriege und der politischen Machtentwicklung Ägyptens unter Thutmosis III. (ed. 1475 v. Chr.) einsetzenden Blütezeit der Kunst des neuen Reiches scheint bereits unter Amenophis III. (ca. 1415—1380) v. Chr. erreicht zu sein, die Zeit Amenophis' IV. (ca. 1380—1360) v. Chr. leidet, trotzdem sie noch an Glanzleistungen reich ist, doch schon an Überfeinerung und Manieriertheit, von da an geht es ziemlich schnell bergab".

Diese Auffassung steht aber doch nicht im Widerspruch mit Anschauungen, wie sie schon früher ausgesprochen waren.

Die Darlegung des Sachverhalts in Springers *Kunstgeschichte* 1915 (S. 47) z. B. ist von Borchardt's Auffassung nur dem Grade nach verschieden: „Diese freie Richtung, deren Anfänge sich seit der Hyksoszeit verfolgen lassen, die dann unter Thutmosis IV. und Amenophis III. sich mehr entfaltete, kam erst unter Amenophis IV. zu voller, wenn auch einseitiger Entwicklung, da er sie als Staatskunst privilegierte . . . Haremheb, der erste König der 19. Dynastie, räumte alsbald mit seinen Neuerungen auf und kehrte zu den alten, festen Traditionen zurück, ohne daß jedoch alle Errungenschaften der Amenophiszeit verloren gingen."

Ähnlich steht es mit der Religion. Der Aton-Kult kommt aus On-Heliopolis unweit Kairo. Als Zwischenstation wird mit Breasted und Borchardt das südliche On-Heliopolis, d. h. Hermonthis, heute Erment, anzusehen sein. Hier war ein Bruder der Teje Hohepriester. Amenophis III. aber residierte in nächster Nähe von Hermonthis, und Amenophis IV. ist dort vielleicht geboren, jedenfalls verlebte er seine Jugend dort, denn die große Palastanlage Amenophis' III. bei Medinet Habu gehört nicht zum thebanischen, sondern zum später davon abgetrennten hermonthitischen Gau. Amenophis IV. aber hat sich dort krönen lassen, wie es in seiner Titulatur ausdrücklich heißt: „der sich die Krone im südl. On-Heliopolis aufgesetzt hat."

Wann ist nun der Aton-Kult von Hermonthis nach Tell-el-Amarna gekommen? Nach der bisherigen Ansicht erst unter Amenophis IV., der hier die „Horizont der Sonnenscheibe" genannte Stadt gründete. Die Grabungen zeigten zwar, daß hier schon vorher eine Anlage bestanden habe, aber wie man annehmen mußte, unter anderem Namen. Aber ein seit langem bekanntes Reliefbruchstück, auf dem Amenophis IV. die strahlende Sonnenscheibe verehrt, gibt

---

1) Vgl. A. Springer, *Kunstgesch. des Altertums*[10] (nach A. Michaelis bearbeitet von Paul Wolters) S. 44: . . . „ja es beginnt etwa mit Thutmosis III. ein Umschwung, der unter seinen Nachfolgern Amenophis II., Thutmosis IV. und Amenophis III. die Richtung auf einen gesunden Naturalismus einschlägt. Diese vielversprechende Bewegung hätte der alternden Kunst einen neuen Aufschwung geben können, wäre sie nicht von Amenophis' III. Nachfolger zu einer förmlichen Kunstrevolution gesteigert worden."

der letzteren folgende nähere Bezeichnung: „die Sonnenscheibe ... wie sie im Bau Thutmosis' IV. im Tempel der Sonnenscheibe in der Stadt ‚Horizont der Sonnenscheibe' verehrt wird." Also hat es bereits unter Amenophis' IV. Großvater Thutmosis IV. in Tell-el-Amarna einen Tempel der Sonnenscheibe gegeben, in dem dieser König einen besondern Bau errichten lassen konnte. Daß die Stadt damals schon Horizont der Sonnenscheibe geheißen habe, wie Borchardt annimmt, folgt aus der Inschrift, die ja von Amenophis IV. herrührt, an sich nicht.

Borchardt fügt als weiteres Argument hinzu, daß der König eine Neubenennung gewiß in den Grenzstelen erwähnt hätte, während er in seinen Inschriften aus dem vierten Jahre nur sage, daß er die Stadt „Horizont der Sonnenscheibe" nebst ihrem Gebiet östlich vom Nil seinem Vater, der Sonnenscheibe, zu eigen gebe und in den Inschriften aus dem 6. Jahre, daß er dieser Schenkung auch die Westseite des Gebiets hinzufüge. Mußte der König wirklich die Benennung, wenn sie von ihm herrührte, hier ausdrücklich hervorheben, besonders wenn sie eventl. schon kurz nach seinem Regierungsantritt erfolgt war?

Alles in Allem wird, so scheint mir, durch Borchardt's Beobachtungen die Sonderstellung, die Amenophis IV. einnahm, eher in ihren Vorbedingungen und ihrer Entwicklung geklärt, als in Abrede gestellt. Das Neue erscheint weniger abrupt und die Verbindung mit der vorhergehenden und der nachfolgenden Periode näher und besser bestimmt.

Amenophis IV. hat an die früher vorhandenen Ansätze zu der Verehrung der Sonnenscheibe angeknüpft. Gewiß. Wo aber finden wir in der vorausgehenden Zeit eine solche ausschließliche Versenkung in die neue Lehre? Und ist nicht allein schon die Namensänderung des Königs Echen-Aton ein revolutionärer Schritt?

Daß ihm die Ägypter im allgemeinen kein gutes Andenken bewahrten — er wurde (Borchardt S. 32) in einer protokollierten Zeugenaussage zur Zeit des Haremheb als der „elende Kerl vom Horizont der Sonnenscheibe" bezeichnet — trifft zu. Das erklärt sich aber einmal aus seiner Vernachlässigung der Verwaltungsgeschäfte und der auswärtigen Politik und zweitens aus dem durch seinen frühen Tod ermöglichten Sieg der Gegenpartei, die sein Andenken zu tilgen oder zu verkleinern suchte.

Amenophis IV. bleibt darum doch der Hauptträger der Ideen, die in den herrlichen Sonnenpsalmen und in den großartigen Arbeiten aus den Bildhauerwerkstätten von Tell-el-Amarna ihren vollkommensten Ausdruck finden[1]).

---

1) [Korrektur-Zusatz 22. I. 18. Wie ich aus der *Deutschen Literatur-Zeitung* 1917 Nr. 50 S. 1463ff. ersehe, hat G. Steindorff in einem in der *Religionswissenschaftl. Vereinigung* 27. X. 18 gehaltenen Vortrage sich gleichfalls gegen die von Borchardt vertretene Abkehr von der bisherigen Auffassung Amenophis' IV. als eines schöpferischen Neuerers auf religiösem Gebiet ausgesprochen. „In der von Amenophis IV. eingeführten Religion liegt in der Tat ein großes religionsgeschichtliches Ereignis vor," das uns berechtigt, „den Ketzerkönig als einen der Geisteshelden des alten Orients zu preisen".]

Priapos-Troja-Sigeion.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Auf einem Ausflug nach Troja, den ich gemeinsam mit mehreren österreichischen Offizieren machte, darunter Herrn Dr. Draxler und Herrn stud. Schachermeyer, — einem meiner Hörer aus dem Sommersemester 1915, dem letzten, in dem ich in Deutschland Vorlesungen hielt, — legte das Schiff außergewöhnlicher Weise in der Bucht von Kara-Bigha an. Das Dorf Kara-Bigha liegt ungefähr in der Mitte zwischen der Mündung des Granikus (heute Bigha) im Süden und einem weit ins Marmara-Meer ostwärts vorspringenden Kap im Norden mit malerischen, vom Meere aus weithin sichtbaren Ruinen, welches wohl die Lage des alten Priapos bezeichnet. Da das Schiff, ein Minenleger, der als militärischer Verbindungsdampfer zwischen Konstantinopel und den Dardanellen diente, 2 Stunden Halt machte, um Häcksel einzuladen, blieb gerade Zeit zu einer flüchtigen Besichtigung. Das Dorf Kara-Bigha liegt auf und unterhalb einer ca. 25 m hohen Erhebung, von der aus man die Mündung des Granikus blinken sieht. Im Dorfe selbst fanden wir einen Trog aus Marmorkalk (?), wohl zu einer Getreidemühle gehörig und vermutlich aus dem Altertum stammend. Ein ähnliches Stück aus schwärzlichem granitartigen Gestein fand sich in der Nähe einer verfallenden Mühle. Von dort führte uns ein Geschwindmarsch von ca. 30 Min. in nördlicher Richtung meist am Meer entlang an den Fuß der Ruinenstätte auf dem Kap. Zehn Minuten vorher bemerkten wir auf dem Wege dorthin einen in ost-westlicher Richtung aufs Meer zulaufenden Schützengraben, der bis auf den gewachsenen Fels geführt war. Da er keinerlei antike Überreste zeigte, ist anzunehmen, daß die antike Stadt sich nicht bis hierher erstreckte. Ca. 100 Schritte vor Beginn des Anstieges kamen wir an einer Cisterne vorbei. Sie war der Hauptsache nach aus regelmäßig behauenen Quadern gebaut. Nach dem oberen Rande zu bestand jedoch das Mauerwerk in ungefähr 1 m Höhe aus unregelmäßig behauenem Bruchstein. So waren deutlich zwei Perioden zu unterscheiden; die Erhöhung des Bodens hatte in späterer Zeit eine Aufhöhung erfordert, das antike Mündungsstück aus Marmor hatte man jedoch beibehalten. Die tiefen Einschnitte von den Stricken, an denen die Schöpfeimer herabgelassen worden waren, bestätigen das hohe Alter.

Mindestens zwei Perioden sind, wie wir sehen werden, auch bei der Ruinenstätte zu unterscheiden. Das Kap bildet den Auslauf eines west-östlich streichenden Felsrückens, der, wie das Kap selbst, mit seiner Nordseite steil ins Meer abfällt. Auf der höchsten Erhebung, die das Marmarameer und dessen Südküste weithin beherrscht, ist gegenwärtig ein Geschütz aufgestellt. Das Kap hat die Form eines Trapezes, von welchem drei Seiten vom Meer bespült werden, während die vierte nach SO. gerichtete Seite durch einen vom oben erwähnten Felsrücken abzweigenden Querriegel gebildet wird. Da die Stadt vom Lande aus nur hier zugänglich war, trug dieser Querriegel eine verhältnismäßig starke Befestigung, bestehend aus einer Mauer und einer Anzahl turmartiger Erhebungen. Die erhaltenen Reste der Mauer bestehen aus unregelmäßigem Bruchstein, die der Türme aus rotgebrannten Flachziegeln zwischen fast doppelt so starken Mörtelschichten. Von vier größeren Turmbauten sind — neben kleineren Resten aus Ziegeln — die Außenmauern erhalten. Diese zeigen zwei Stockwerke; an der Innenseite des oberen ist der Ansatz einer Wölbung bemerkbar, woraus man auf eine gewölbte Decke des oberen Stock-

werkes schließen kann, wie sie auch in den Türmen der Innenmauer von Konstantinopel vorkommt. Die Bauart schließt eine Herkunft aus dem älteren Altertume aus. Der Bau gehört offenbar einer oder mehreren späterbyzantinischen oder frühmittelalterlichen Perioden an.

An der Westküste deutliche Reste einer Seemauer aus Bruchstein mit Mörtel, vielleicht jünger als die oben erwähnten Türme, da Plattenziegel von diesen verwendet. Außerdem Mauerblöcke eingebaut. Diese Mauer setzt sich auch an der Nordseite fort, und in der Nähe dieser Nordmauer ist nach Aussage der zur Bedienung des Geschützes gehörenden Soldaten das einzige Stück gefunden worden, das eine Besiedlung der Stätte im Altertum unmittelbar beweist. Fragment aus weißem großkörnigem (wohl prokonnesischem) Marmor. Reste einer Inschrift in 4 Zeilen, darüber, wie die Photographie zeigt, der untere Teil einer Skulptur, von der zwei gerundete Absätze zu unterscheiden sind. Links unten ein Stück mit Teilen von Z. 3 und 4 abgebrochen.



Abb. 1. Inschrift von Priapos.

Die Zierhäkchen und die Ligaturen *T* + *E* Z. 1, *N* + *Π* Z. 2 weisen in verhältnismäßig spätere Zeit, doch wird man, da *Σ* und *E* noch nicht den gerundeten Formen C und Є gewichen sind, nicht allzu weit heruntergehen dürfen. Vgl. die in dieser Zeitschrift VIII 497ff. veröffentlichte Inschrift aus Tigranokerta. F. von Hiller: „Gute Kaiserzeit. Etwa II. Jahrh. p. C.“

Man würde zunächst mit den ohne Weiteres sicheren Ergänzungen lesen:

κατεσκεύ[ασα -
[τὸν ἐ]μὸν πα[τέρα]
[μνήμ]ης χάρι̣ν̣
μετακει̣ν[ήσῃ]

Aber „die Inschrift hat noch einen Kniff. Mit der Ligatur *N* + *Π*“, so schreibt mir von Hiller, „haben Sie Recht“. (Er hatte anfangs an *τὸν ἐ]μον τά[φον* gedacht.) „Man sieht die fortlaufende obere Barre bei Lampe zwar schwach, aber man sieht sie doch. Aber man sieht am *M* auch noch einen An-

satz, und der stammt offenbar von einem *Ω*, das mit dem *M* ligiert war. Also war es *β*]*ωμόν*." Die rundliche Vertiefung zwischen den Hasten des *M* in Z. 2 hatte ich für eine Verwitterung gehalten, umsomehr, als die rechte Hasta mit einem Zierhaken zu endigen und keine Verbindung mit der Vertiefung zu bestehen schien. Die nicht sehr tief eingegrabene Verbindungslinie ist aber wohl nur etwas abgerieben, und die große Regelmäßigkeit der Vertiefung spricht auch für absichtliche Anbringung.

Trifft dies zu, so wäre zu lesen und etwa zu ergänzen:

[*ὁ δεῖνα*] *κατεσκεύ*[*ασα* -
[*τὸν β*]*ωμὸν Πα* - -
μνή]*μης χάριν.*
[*ἐὰν δέ τις μ*]*εταχειν*[*ήσῃ*
[*δώσει εἰς τὸν ἱερώτατον*]
φίσκον * -

Vgl. *CIG* 3809: *'Αρισταγόρας· Θεογένους ζῶν φρονῶν ἔστησα τὸν βωμὸν ἐμαυτῷ καὶ Χρύσᾳ τῇ συμβίῳ μνήμης χάριν.* —

Auf dem Wege von Jenischehir nach Troja überschreitet man das jetzige Hauptbett des Skamander auf einer Brücke; der neugebildete stattliche Arm (Dörpfeld, *Troja und Ilion* S. 618, Karte Tafel I) muß zu Pferde durchfurtet werden.

Das alte Bett des Skamander, da, wo sich ein wenig südlich der Einmündung des alten Simoeis-Bettes nach Dörpfeld die Furt befand, zeigt Abb. 2 nach unserer Aufnahme (Standort gegenüber Kum-köi, der Stätte des *θρωσμὸς πεδίοιο*, an der Stelle des m von Kalifath-Asmak auf der genannten Karte).

Die Jahreszeit, mit dem Fehlen alles wuchernden Grüns, war der Aufnahme besonders günstig.



Abbildung 2. Das alte Bett des Skamander.

In und um Troja hat der Krieg allerlei Veränderungen hervorgerufen. Um den ganzen Ruinenhügel von Hissarlyk zieht sich ein ziemlich breiter und tiefer Schützengraben, jedoch zum Glück so nahe dem Niveau der Ebene, daß er nur an wenigen Stellen in das durch die Ausgrabungen gewonnene Bild störend eingreift. Am stärksten ist das, soweit wir sahen, in der Umgebung des Tores VI*U* der Fall, wo der Schützengraben so nah an die Burgmauer der sechsten und siebenten Schicht herantritt, daß der Einblick in die dort ohnehin einigermaßen verwickelten und nicht allzu klar hervortretenden Verhältnisse noch erschwert wird.

Daß sich im übrigen in dem Vierteljahrhundert, das seit dem Abschluß der letzten Ausgrabungen bald verflossen sein wird, mancherlei verändert hat, ist nur natürlich. In der Nachbarschaft des Tores VI*b* (*Troja und Ilion* I, Beilage 16 zu S. 1, 120) sind die die östliche Burgmauer (*a*) der sechsten Schicht zum Teil bedeckenden Schuttmassen (*e*), auf denen die Burgmauer der VIII. Schicht (*g*) stand, herabgestürzt, so daß *a* an dieser Stelle wieder ganz frei ist und das Verhältnis von *g* zu *a* an dieser Stelle deutlicher hervortritt. Der Brunnen *Bh* ist vollständig, der Brunnen *Bb* großenteils von üppig wucherndem Schlinggewächs, meist fruchtbeladenen Brombeerstauden, ausgefüllt. *Ba* dagegen ist völlig frei und gestattet den Einblick in seine einheitliche Anlage vom vormaligen unterirdischen Zugang an bis in die im gewachsenen Felsen endigende Tiefe. Diese drei Brunnen beanspruchten wegen ihrer Beziehung zur lokrischen Busse mein besonderes Interesse. Ich hoffe auf die Frage, anknüpfend an meine früheren, auf Brückners Anschauungen weiterbauenden Äußerungen des Näheren zurückzukommen. Durch Überwucherung mit Gras und Pflanzenwuchs sind die Grundrisse der Megara der II. Schicht, besonders der von II*B* und II*H* in ihrem hinteren Verlaufe sehr undeutlich geworden.

Als positiver Beitrag diene Abbildung 3, die Aufnahme zweier Pithoi in situ an einer Böschung in der Nachbarschaft des Gebäudes VI*G* (*Troja und Ilion* Tafel III und VI in *H* 7 eingetragen). Es sind wohl die von Hubert Schmidt, *Troja und Ilion* I S. 318 besprochenen, der Schicht VII[1] angehörigen Nummern 49 und 51. Die Pithoi innerhalb der Grundmauern des in der VII. Schicht zum Teil überbauten Gebäudes VI*G* gehören der VI. Schicht an, s. Dörpfeld, a. a. O. Bd. I S. 162 Abs. 1. —

Von den Tumuli der Troas sind der des Achilleus und, wie ein Mitglied unserer Gesellschaft feststellte, auch der des Patroklos zu militärischen Anlagen verwendet und nach Art von Unterständen oder Schützengräben durchstochen. Soweit sich bei einem flüchtigen abendlichen Besuche und beim Ableuchten mit einer Laterne feststellen ließ, zeigten die Wandungen der Grabung im Achilleus-Hügel nicht etwa eine besondere Schichtung, wie sie Körte in trakisch-phrygischen Grabhügeln festgestellt hat. Von irgendwelchen Funden verlautete nichts. Doch müßte tiefer gegraben und eingehender beobachtet werden. Ich erhoffe die Gelegenheit dazu von einem zweiten Besuche.

Der größte aller dieser Hügel, der von Schliemann 1879 untersuchte Udjek-Tepe[1]), an dem wir bei eiliger Fahrt nach Alexandria Troas unmittelbar vorbeikamen, ist militärischerseits unberührt geblieben und zeigt auch sonst keine Spuren neuer Schürfungen. —

Unsere täglichen Ausflüge ließen uns nur einmal flüchtig Zeit, den Hügel, der vermutlich einst das alte Sigeion trug, zu besuchen. Dieser gehört der-

1) *Ilios* 732ff. Tafel V. VI; Winnefeld, *Troja und Ilion* II S. 540f.

selben, n.-s. von Kum-Kaleh bis zur Bezika-Bucht streichenden Hügelkette an wie der Berg von Jenischehir, und ist von diesem Orte in 20 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Reste der alten Stadt konnten wir nicht feststellen, jedoch wurde uns von militärischer Seite versichert, daß bei der Anlage von Befestigungswerken zahlreiche Münzen zutage gefördert wurden, die wir aber leider nicht zu Gesicht bekamen. Hingegen fanden wir ein Bruchstück einer steinernen griechischen Lampe.



Abbildung 3.
Pithoi in situ (oben unterer Teil eines Baumes).

Der Sigeionhügel besteht aus leicht verwitterndem Kalkstein, trägt auf der Höhe ein größeres Plateau und fällt gegen W. in steiler Böschung gegen das Meer zu ab. Im oberen Drittel dieses Abfalles befindet sich eine Quellwasser enthaltende Höhlung, von der zwei Stollen horizontal in den Felsen hineinführen. Während der zur rechten Hand schon nach 8 m endigt, kommt der nach links führende erst nach einem Verlaufe von 20 m zum Abschluß; dort mündet von oben her ein senkrechter Schacht ein, dessen verschüttete obere Mündung der in einer benachbarten Batterie kommandierende Oblt. d. Res. Schmidt berechnete und nach einigen erfolglosen Grabungen auch fand.

Das Mündungsstück des Schachtes befindet sich ca. 4 m tief unter dem heutigen Niveau und liegt ca. 20 m vom Bergabfall entfernt. Das Mauerwerk aus unregelmäßig behauenen Steinen reicht weitere 4 m hinab; schließlich bildet auch noch ca 10 m der Fels seine Wände. Die Gesamttiefe des Schachtes beträgt also derzeit ca. 18 m.

Von seinem Ende geht, wie schon erwähnt, rechtwinkelig der Hauptstollen aus. Während dieser an seiner Mündung nur ca. 1 m hoch ist, ermöglicht er in seinem Innern das Schreiten in gebückter Haltung. Der Ausgang des Ganges ist mit Ziegeln gepflastert (wohl erst aus neuerer Zeit).

Der Zweck der Anlage war wohl die Versorgung der auf dem wasserlosen Plateau liegenden Stadt mit Trinkwasser im Falle der Belagerung. Sie wird dieser Anforderung auch wohl genügt haben, da das Wasser der Quelle ziemlich reichlich fließt und die Öffnung im Hang durch Steinblöcke und daselbst reichlich aufstrebendes Gesträuch und Röhricht leicht zu maskieren war.

Ähnliche, jedoch weit größere Anlagen sind auch aus den kleinasiatischen, speziell chaldischen Felsburgen bekannt. Da der Schacht im Gegensatz zu jenen keine Stufen enthält, so werden die Wasserholer mittels Seilen oder Leitern auf seinen Grund gelangt sein.

Aus und um Konstantinopel.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

1. Vom goldenen Tor.

Als Strzygowski vor 25 Jahren das goldene Tor in Konstantinopel näher untersuchte[1]), fand er die zuerst von Sirmond 1652 veröffentlichte Inschrift *CIL* I 735

Haec loca Theudosius decorat post fata tyranni
Aurea saecla gerit qui portam construit auro

„in den Klammerspuren" wieder, „in denen die jedenfalls aus Bronce hergestellten Buchstaben befestigt waren"[2]). Sie stand auf den Keilsteinen des mittleren Bogens des Haupttores — und zwar der erste Vers auf der Ost-, der zweite auf der Westseite, so daß dem von außen her der Stadt nahenden Kaiser der Segenswunsch *Aurea saecla gerit* entgegenwinkte.

---

1) *Archäol. Jahrbuch* VIII (1892) S. 1ff.

2) In anderen Fällen spät-byzantinischer Zeit wurden die Buchstaben vollständig in den Stein gegraben und dann die Bronce auf- oder eingelegt und mit Blei angelötet. Geht diese Bronceauflage verloren, so bleibt eine vollständige Steininschrift mit mehr oder minder zahlreichen Metallspuren übrig. So die häufigen Inschriften von der letzten umfassenden Restauration der Mauern durch den vorletzten Kaiser Johannes VIII. Palaeologos (1423/48), von denen sich eine Anzahl noch heute in situ befinden (A. von Millingen, *Byzantine Constantinople,* S. 104ff.), während eine besonders sorgfältig und groß ausgeführte im Antikenmuseum zu Konstantinopel aufbewahrt wird, s. G. Mendel, *Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines,* vol. II Nr. 785 p. 575, sowie die unter dem letzten Paläologen Konstantinos XII. Dragases gesetzte Inschrift von einem Turme der Seemauer, die dessen Erneuerung durch den Serbenkönig Georgios, den Schwiegervater Sultan Murads, des Vaters des Eroberers von Konstantinopel, verewigt, Weltjahr 6956 = 1448 p. Ch. — 5 Jahre vor der Eroberung; jetzt im Antikenmuseum, *Cat.* II Nr. 787 p. 57.

Für die meisten Buchstaben sind zur Befestigung zwei Löcher übereinander gebohrt, für ARV drei Löcher in verschiedenen Stellungen ∴ = A; :. = R; ∵ = V, für N vier Löcher ::[1]).

Auf beiden Seiten waren 19 Keilsteine benutzt, jeder trug zwei Buchstaben. An der westlichen, der Landseite, war jedoch der Torbogen des Haupttores nicht mehr in seinem ursprünglichen Bestande erhalten. Die ganze rechte Seite des Bogens war, und zwar anscheinend erst in türkischer Zeit, erneuert[2]). Immerhin bot sich der Torbogen dem Auge als vollständig dar, wie die photographische Wiedergabe bei Strzygowski S. 6 Abb. 3 zeigt, und von den bis zur vollen Höhe des Bogens erhaltenen ursprünglichen Keilsteinen waren die ersten sieben völlig oder nahezu unbeschädigt, so daß der Anfang des zweiten Verses der Inschrift AVREASAECLAGER erkennbar war[3]).



Abb. 1. Das mittlere Haupttor des goldenen Tores (Westseite) mit dem Trümmerhaufen davor.

Wer jetzt das goldene Tor an der Hand von Weigands neuen Untersuchungen[4]) in Augenschein nimmt, findet überhaupt keine Klammerspuren der Inschrift an der Westseite mehr vor. Das starke Erdbeben vom 9. August 1912, das Weigand erlebte, hat auch am goldenen Tore gewaltige Veränderungen

1) Strzygowski a. a. O. Abb. 5. — 2) Strzygowski S. 7.
3) Strzygowski Abb. 5b S. 8. — 4) *Athen. Mitteilungen* 39 (1914), S. 1ff.

bewirkt. Ein großer Teil des Oberbaus auf der Landseite ist herabgestürzt. Die herausbrechenden Mauern, meist Flickwerk aus türkischer Zeit, haben auch die letzten Keilsteine der großen Archivolte und damit die letzten Inschriftspuren dieser Seite zerstört, wie Weigands Abbildung (S. 3) zeigt.

Aber Spuren der Inschrift auf der westlichen, der Landseite, sind doch augenblicklich noch zugänglich, und es wird sich verlohnen, sie festzuhalten, solange das der Fall ist.

Den gegenwärtigen Zustand des mittleren Hauptbogens der Porta Aurea zeigt unsere Abbildung 1, auf einer neuen Aufnahme[1]) beruhend, die die Veränderungen der großen Archivolte im Vergleich mit dem Zustande bei Strzygowski's Besuch ähnlich wie Weigand's Aufnahme zeigt, aber die am Boden liegenden Trümmer deutlicher erkennen läßt. Gegenwärtig und seit dem Erd-

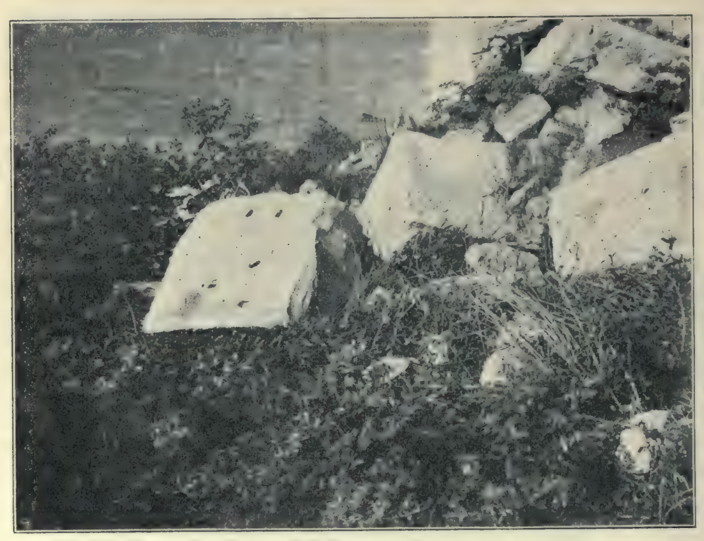


Abbildung 2.
Der dritte oder vierte Keilstein der Westinschrift, rechts dahinter der siebte.

beben befindet sich der erste Keilstein oder ein Teil desselben in situ, aber die Vorderfläche fehlt, dann fehlen die nächsten 3 (4) Steine; es folgen vier in situ befindliche, aber ihrer Vorderseite völlig beraubte Keilsteine und weitere vier Steine, an denen schon Strzygowski keine Klammerspuren mehr hatte wahrnehmen können und deren letzter die Mitte und Höhe des Bogens bezeichnet. Nunmehr folgt eine erhebliche Lücke, und erst am unteren linken Ende des Bogens erscheinen die letzten zehn von den Steinen, die sich durch ihre viel kleineren Dimensionen als deutlich einer späteren Rekonstruktion angehörig

1) Bei den Aufnahmen hat mich mein Assistent, Herr Ali Rifaat Bey, unterstützt.

erweisen und die zur Zeit von Strzygowski's Besuch die ganze linke Seite des Bogens ausfüllten. Die links fehlenden Keilsteine sind herabgestürzt, während eine Anzahl von rechteckigen Quadern des benachbarten Torgemäuers, aus ihrer Lage verschoben, sturzdrohend aus dem Torbau hervorragen. Die herabgestürzten Keilsteine bilden mit anderen Bestandteilen des Tores einen wüsten Trümmerhaufen, der schon vom Pflanzenwuchse überwuchert zu werden beginnt (Abb. 1). Zwei von ihnen liegen mit der Vorderseite nach oben, so daß man die Klammerlöcher deutlich erkennen und so auch eine Vorstellung von deren Gestalt und Anbringung gewinnen kann. Den besterhaltenen zeigt Abbildung 2 in seiner jetzigen Lage (ungefähr senkrecht zum horizontalen Verlauf des Haupttores, so daß er für die bequeme Lesung um 90° nach rechts gedreht werden müßte).



Abbildung 3.
Der siebente Keilstein der Westseite.

Die Klammerlöcher, die in Abbildung 3 wie glatte Schlitze erscheinen, sind in Wahrheit starke Vertiefungen mit ovalem Rande. (Vgl. Abb. 3). Der erste Buchstabe ist A, der zweite, der nur zwei Klammern erforderte, kann jeder beliebige Buchstabe außer A, R, V, H, N sein. Es handelt sich also um den dritten (AS) oder vierten Stein (AE) vom Beginn der Westinschrift. Etwas

dahinter liegt ein weiterer Stein, dessen Klammerlöcher nicht so deutlich erhalten sind. Die Spuren sind ∴., also ER, d. h. es ist der letzte der von Strzygowski noch in situ gesehenen Steine. Auf Abb. 2, die die Lage zum erstgenannten Steine erkennen läßt, erkennt man schwache Spuren einiger Dübellöcher; Abb. 3 zeigt die beiden Löcher des E deutlich und die beiden unteren Löcher für das R, deren zweites nicht mehr völlig erhalten, aber sicher erkennbar ist. Das Gleiche gilt für das obere Dübelloch des R, nur sind die Spuren noch viel schwächer und daher in der Aufnahme nicht mehr zu erkennen.

Mit Ducange[1]) und Mommsen[2]) bezog Strzygowski die Inschrift auf die Niederwerfung des „Tyrannen" Maximus durch Theodosius den Großen (378/95) im Jahre 380. Darnach wäre die Porta Aurea ursprünglich nicht sowohl ein Tor, sondern ein Triumphbogen gewesen, dem sich die unter Theodosius II. (408/50) durch Anthemius erbauten (nachmals inneren) Mauern angepaßt hätten, so daß es nunmehr als Stadttor gelten konnte.

Daß das irrig ist, daß das Tor mit den inneren Mauern nicht vor ihnen erbaut worden ist, weist Weigand nach. Auch Theodosius II. hatte Usurpatoren zu bekämpfen:

1. Als Honorius II. 425 kinderlos starb, erhob sich Johannes der Primicerius gegen den nächstberechtigten Erben Valentinian, der als Sohn der Galla Placidia Theodosius' II. Vetter war. Da schritt der Osten ein. Johannes wurde von den Generalen Ardabur und Aspar besiegt und der Westen für die Dynastie gerettet.

2. Im Jahre 441 wurde der Usurpator Johannes Vandalios wiederum von den beiden genannten Generälen besiegt.

Aber bis über 441 können wir nicht heruntergehen, weil bereits im Jahre 439, nachdem die Landmauern fertiggestellt waren, der Bau der Seemauern begann[3]).

Das goldene Tor ist also als Bestandteil der inneren theodosianischen Mauern, der Mauern des Anthemius — zwischen 425 und 430 — erbaut worden.

Daß dagegen das im Zuge der äußeren Mauern befindliche Vortor, wie diese selbst, aus dem Jahre 447 stammt, ist allgemein zugestanden[3]).

Das große Erdbeben dieses Jahres hatte bekanntlich den größten Teil der Mauern des Anthemius mit 57 Türmen zerstört. Schleuniger Aufbau war umso dringender nötig, als Attila in gefährlichster Nähe stand. Der Praefectus Praetorio des Ostens, Constantinus[4]), stellte nicht nur die bisherigen Mauern wieder

---

1) *Constantinopolis Christiana* S. 52. — 2) *CIL* a. a. O.

3) *Chron. pasch.* zum Jahre 439 (ed. Bonn S. 563) *ἐν τούτῳ τῷ ἔτει ἐκέλευσε Θεοδόσιος Αὔγουστος τὰ τείχη κύκλῳ γενέσθαι ἐν ὅλῳ τῷ παραθαλασσίῳ Κονσταντινοπόλεως.* Weigand S. 7f.: „m. E. bezeichnet erst das Dekret vom J. 439, das die Erbauung der Seemauern anordnet, die vollständige Fertigstellung der Landmauern; denn da die Landbefestigung der theodosianischen Stadt so lange wertlos blieb, als nicht wenigstens der Anschluß an die konstantinischen Mauern auf der Seeseite erreicht war, müssen wir annehmen, daß nach Fertigstellung des wichtigen und ohne Zweifel schwierigeren Teiles unmittelbar das Dekret zum Weiterbau erlassen wurde." Vgl. schon A. van Millingen a. a. O. S. 179.

4) Der Widerspruch zwischen den Inschriften, die Constantinus nennen, und den literarischen Quellen (Theophanes, Leo Grammaticus), die den Bau dem

her, sondern fügte den Gesamtzug der äußeren Mauer und den Graben hinzu, so daß durch Graben, Niederwall, äußere Mauer, Oberwall, innere Mauer die fünffache Befestigungsreihe entstand, die noch heute zu einem guten Teile erhalten ist. Das gewaltige Werk wurde, wie die Inschriften — zwei davon noch heute in situ an der *Πύλη τοῦ Ῥηγίου* = Jeni Mewlewi Haneh Kapusy zeigen, in zwei Monaten vollendet.

Daß das Goldene Tor in der architektonischen Ausgestaltung, der Wahl des Materials, durch seine vergoldeten Broncetüren und die Anbringung einer auffallenden Gründungsinschrift so ausgezeichnet wurde, hängt mit seiner Lage zum Hebdomonpalast und der gleichnamigen Vorstadt zusammen. Die Vorstadt beim siebenten Meilenstein auf der Via Egnatia (beim heutigen Makriköi) bestand schon vor der Gründung des konstantinischen Neurom. „Dort war das Standlager und der Exerzierplatz der Deckungstruppen der Hauptstadt, der *κάμπος*. Dort wurden von 364 ab bis zur Zeit des Kaisers Nikephoros Phokas (963) zehn Kaiser gewählt oder ausgerufen," als dritter Theodosius II. durch seinen Vater Arkadius. Für Theodosius bestand also besondere Veranlassung, das Tor, das vom Truppenlager zum Kaiserpalast, zum Sitze des Kaisertums von der Quelle seiner Kraft führte, würdig auszuzeichnen, ohne die strategische Bedeutung zu vergessen, die es im Festungsring hatte[1])."

Zu Sargon's II. Feldzug gegen Urarṭu 714 v. Chr.

In meinem Aufsatz „*Muṣaṣir und der achte Feldzug Sargons II.*"[2]) habe ich dargetan, daß Thureau-Dangin in seiner auch historisch-geographisch vortrefflichen Ausgabe des diesen Feldzug schildernden Textes[3]) im Unrecht ist, wenn er Uaiais-(Uasi) mit Bitlis gleichsetzt und Sargon II. 714 v. Chr. bis dorthin nördlich um den Vansee herum vordringen läßt. Sargon ist vielmehr nur bis ans Ostufer des Vansees gelangt: Uaiais-Uasi ist sicher eine im Osten des urartäischen Reiches befindliche Grenzfeste und Grenzprovinz[4]). Mein Vorschlag, Uaiais an der Stätte des heutigen Baschqalah zu suchen, entspricht, wie a. a. O.

Praefectus Praetorio und Stadtpraefekten Cyrus zuschreiben, der im Jahre 439 die Seemauern erbaut hatte, löst sich m. E. am besten, wenn man mit A. van Millingen p. 47 ff., bes. 51, annimmt, daß man dem Cyrus, der als Erbauer der Seemauern und wegen anderer Schöpfungen und Reformen wie auch als Dichter bekannt war, in der Überlieferung zuschrieb, was tatsächlich 447 der minder bekannte Constantinus geleistet hatte.

1) A. van Millingen p. 67 ff.; Weigand S. 11 ff.

2) *Mitteil. der Vorderas. Ges.* „1916" (*Festschrift für F. Hommel*, erschienen 1917) S. 119 ff. Der Aufsatz ist größtenteils dem Zweiten Bande meines Reisewerkes *Armenien einst und jetzt* entnommen, dessen völliger Abschluß und Herausgabe durch den Kriegsausbruch verhindert wurde.

3) *Une relation de la huitième campagne de Sargon* (*714 av. J.-C.*) Paris 1912.

4) Vgl. übrigens auch M. Streck, *Zeitschr. f. Assyr.* XIII (1898) S. 133: „Bei Urarṭu, Man und Muzaṣir ist auch die Lokalität von Uâsi (Uesi) anzusetzen." Uasi wird auch „in Verbindung mit Hubuškia genannt".

S. 143 ff. näher dargelegt[1]), allen für die Lage von Uaiais maßgebenden Erfordernissen. Sargon mußte diesen wichtigen Knotenpunkt passieren, wenn er auf der südlichsten der drei von Armenien unmittelbar nach Azarbaidjân und zum Urmia-See führenden Routen den Rückweg antrat, und die Gesandtschaft Urzana's von Muṣaṣir, die er erwartete und ausblieb, wäre dorthin auf der Route über Nêri und durch die Giawar-Ebene nach Dizä gelangt.

Es lag jedoch, wie ich nachträglich sehe, noch ein anderer Versuch vor, die Lage von Uasi zu bestimmen, der auch Thureau-Dangin entgangen ist. Als Gouverneure von Provinzen des Chalderreiches „nennt uns", schreibt W. Belck[2]), „Urzana, den Gouverneur von Uaši" (so!), „dem Muṣaṣir östlich benachbarten Grenzgebiete der Chalder, das wir wohl in den persisch-türkischen Grenzgebieten nahe dem Südufer des Urmia-Sees zu suchen haben" ... und er bemerkt zu 'Uasi': „Ein Name, der vielleicht mit dem in den chaldischen Inschriften vorkommenden Uišini identisch ist, welches durch die heutige Stadt Uschnu und deren Gebiet repräsentiert wird." Hier wird also Uasi richtig in den Osten Urarṭu-Chaldias verlegt. Da Urzana den Rückmarsch Sargons dadurch „unterbricht", daß er ihm keine Huldigungsbotschaft sendet und die Strafexpedition des Assyrerkönigs über den Kelischin nach Muṣaṣir in der Tat von Uschnu aus ihren Ausgang nehmen mußte, so hätte ja die Gleichsetzung von Uasi mit Uschnu auf den ersten Blick etwas für sich. Allein von anderen aus der neuen Schilderung Sargons zu entnehmenden Bedenken abgesehen, so kann Uaiais-Uasi schon um deswillen nicht nach Uschnu verlegt werden, weil Sargon von dort aus erst nach Naïri-Ḫubuškia gelangt und dann erst auf dem Weiṭermarsche jene „Unterbrechung" durch Urzana's Unterlassungssünde erfolgt. Die Nordgrenze von Ḫubuškia kann man aber unmöglich erst südlich von Uschnu beginnen lassen[3]) und ebenso den Ausgangspunkt von Sargons Marsch über den Kelischin nicht noch weiter südlich ansetzen.

Sargons neuer Bericht macht also die Gleichsetzung von Uasi mit Uschnu und damit auch des chaldischen Uišini, sofern dieses = Uschnu, unmöglich.

C. F. L.-H.

---

1) Dabei ist mir infolge falcher Orientierung, die sich in meinem Gedächtnis festgesetzt hatte und die ich leider nicht rechtzeitig durch erneute Hinzuziehung der Karte verbessert habe, eine Verwirrung mit den Himmelsrichtungen untergelaufen, die hiermit baldmöglichst verbessert sei. S. 145 Abs. 2 ist zu lesen:

„Ušqaia-Täbriz Grenzhaupt von Urarṭu gegen das Mannäerland, Uasi-Baschkalah Grenzfuß gegen Ḫubuškia: damit wird die Sache klar. Die beiden Städte bilden [nach assyrischer Auffassung] je die Hauptfestungen im Osten und im Westen der Südgrenze Urarṭu's gegen das zwischen Ḫaldia-Urarṭu und Assyrien strittige Gebiet, das Mannäerland im Osten, Naïri-Ḫubuškia mehr im Westen." Der nunmehr folgende letzte Satz ist zu streichen und an seine Stelle zu setzen: „Als Ost- und Westpunkt eines Abschnittes der Südgrenze Urarṭu's hatte auch Thureau-Dangin die beiden Ortschaften betrachtet, hatte aber Uaiais-Uasi viel zu weit nach Westen verlegt."

2) *Anatole* Heft 1, 1904. Sp. 51 m. Anm. 1.

3) Über die Lage von Ḫubuškia s. meine M. Strecks Studien verwertende Bemerkungen a. a. O. S. 150.

Zur Metrologie.

Aus dem soeben erschienenen Katalog der Gewichte der Kaiserlich Osmanischen Museen[1]) von E. Unger, der der Forschung ein reichhaltiges Material (248 Gewichte) zugänglich macht, ergeben sich schon auf den ersten Blick sehr wichtige Aufschlüsse. Obgleich der Verfasser sich in der Einleitung ganz auf den Standpunkt von F. H. Weißbach stellt[2]), der ein näher bestimmbares Nebeneinanderbestehen mehrerer Normen leugnet, sieht er sich doch genötigt, für die archaische Zeit um 3000 (Einleitung S. X. XIV) zwei Normen nebeneinander aufzustellen, eine „nicht offizielle" von 513—521 Gramm, eine „offizielle" von 477,31 Gramm!

Nach meinen Ermittlungen haben wir mindestens von Dungi an (um 2500 v. Chr.) zu rechnen mit einer niedrigeren Norm von „schwer" 982,4 (rund 980) Gramm, „leicht" 491,2 (rund 490) Gramm (gemeine[3]) oder „Landes"[4])-Norm) und einer höheren Norm in verschiedenen Formen, von denen für das Zweistromland selbst nur die niedrigste Form in Betracht kommt: Mine von

---

1) *Kais. Osman. Museen. Katalog der Babyl. u. Assyr. Sammlung. III. Geräte. III, 1 Gewichte und gewichtsähnliche Stücke.* 1918.

2) Unger, der S. IX Veranlassung nimmt, meine Arbeiten in polemischem Sinne zu zitieren, bemerkt (S. IX Anm. 1) zu meiner Abhandlung *Vergleichende Metrologie und keilinschriftliche Gewichtskunde, ZDMG.* 66 (1912) S. 607 ff.: „Hier S. 615, lehnt L.-H. sogar jedes Eingehen auf die Angaben der keilinschriftlichen Kontrakte ab, da sie ‚fast alle' Schreibfehler enthalten sollen."

In Wahrheit steht dort zu lesen (Sperrungen jetzt von mir angebracht) — „Es bleiben ferner außer Betracht: b) alle babylonischen Kontrakte, die in den Rechnungsposten durch Schreibfehler entstellt sind oder zu sein scheinen (— und es erweist sich, daß die wenigen Tontafeltexte, die für prinzipielle Aufschlüsse in Anspruch genommen worden sind, fast alle solche Schreibfehler enthalten)." (Dazu als Anm. 2: „Hierher gehört auch die Urkunde Nbk. 454.") Ich habe also selbstverständlich nicht jedes Eingehen auf die Angaben der Kontrakte abgelehnt, mit denen ich mich vielmehr auch in jenem Artikel verschiedentlich beschäftige (S. 622, 679), sondern jedes Eingehen auf diejenigen Kontrakte, die Schreibfehler enthalten und habe hinzugefügt, daß von einer bestimmten kleinen Gruppe ‚fast alle' durch Schreibfehler entstellt waren.

3) Diese Norm ist nicht etwa, wie ich des Öfteren, besonders *Z. f. Num.* 27 (1909) S. 122 f., betont habe, „durch eine vergleichende Heranziehung der griechischen, römischen, persischen und ägyptischen Metrologie gewonnen" (*Katalog* S. IX) worden, sondern aus einer Gruppe babylonischer Steingewichte, deren wichtigstes durch die Inschrift des (priesterlichen) Beamten des Gottes, (der das) Auge (auf die) Mine (gerichtet hält), also gleichsam durch den Stempel des obersten Aichungsbeamten — bisher der einzige derartige Fall — besonders ausgezeichnet ist. Erst dann habe ich auf die Weiterverbreitung dieser Norm durch das gesamte Altertum hingewiesen. Vgl. zu alledem jetzt Sp. 608 ff. meines Artikels *Gewichte* (Pauly-Wissowa-Kroll Suppl. III Sp. 588—654.).

4) Vgl. dazu *Gewichte* a. a. O. Sp. 621, 640.

„schwer“ 841,4 (rund 840) Gramm, „leicht“ 504,6 (rund 504) Gramm (= 60 Dareiken zu 8,4, „Dareikennorm“).

In dem Katalog findet sich nun eine ganze Reihe von Fällen, wo der Verfasser auf Grund nicht oder kaum beschädigter Gewichte hohen Nominals selbst zur Feststellung einer Mine von rund 490 Gramm kommt. Ich führe, möglichst immer in den Worten des Verfassers, hier nur die folgenden an. Die Sperrungen im Druck rühren von mir her.

Zunächst drei babylonische Gewichte in Entenform.

I. Nr. 161. „Herkunft unbekannt, Sendung der Lokalbehörden aus Babylonien 1911. Basalt, sehr gut erhalten, am Boden nur sehr wenig abgewittert. G.: 2708,50 Gramm = $4^1/_2$ Minen zu je 492 Gramm, vgl. Nr. 157.“

II. Nr. 157. „Tello (?), Geschenk von Dr. Calavassi; 1895. Diorit . . . Am Halse ziemlich abgesplittert, es fehlen rund 40 Gramm. G.: 4888,80 Gramm . . . ergänzt rund 4930 Gramm = 10 Minen zu je 493 Gramm.“

III. Nr. 162. „Abu Habba“ (= Sippar); „1894 . . . nur linke Kopfseite abgeschlagen. Zweizeilige liniierte . . . Inschrift“ (altbabylonisch) „unterhalb des Kopfes: *aban 5 Ma-na gi-na: Stein 5 Minen richtig.* G.: 2415 Gramm = 5 Minen zu je 489 Gramm (ergänzt)[1]“.

Ferner Nr. 24 Gewicht in Form eines Ellipsoids oder „Kornes“[2]. „Fara“ (Babylonien) „1906. Basalt. In der Mitte ist ein halbkreisförmiges Feld mit Halbmond[3]) eingemeißelt. Daneben zwei Abschürfungen, leicht verwittert. Ein Ende ist bestoßen und trägt Spuren von Meißelschlägen. Verlust etwa 15 Gramm. G.: 1459,40 Gramm = 3 Minen“. Danach berechnet sich die Mine auf 1474,40: 3 = 491,47 Gramm.

So ergibt sich aus vier babylonischen Gewichten zwischen 3 und 10 Minen eine Norm von rund 490 Gramm!

Ich füge noch ein babylonisches Einminenstück hinzu:

Nr. 29 (Ellipsoid). „El Oheimir; 1912. Brauner Marmor mit schwarzen Flecken, kleines Stück ausgesprungen. G.: 484, ergänzt rund 490 Gramm.“

Und schließlich:

Nr. 3 (Birnenform). „Tello (Cros 1904)“, also altbabylonisch; „1906. Kiesel, Verletzung an der Basis und an der Seite. G.: 952,40 + 30 Gramm“. Also eine schwere Mine von 982,4 oder zwei leichte Minen von 491,2 Gramm.

Auch Assyrien ist vertreten. Ich nenne Nr. 32 (Tönnchen) „Kala'at Scherkat“ (= Assur); „1914. Grauer Kalkstein, auf der Oberseite im halbkreisförmigen Felde ist ein Halbmond[3]) eingegraben. G.: 246 Gramm“. D. i. die Hälfte einer Mine von 492 Gramm.

Diese Norm ist auch vertreten durch das Gewicht, das Nebukadnezar der Große nach dem Vorbild eines Gewichtes des Dungi herstellen ließ und das

1) Da 5 × 489 = 2445, so ist also der Gewichtsverlust vom Verfasser auf 30 Gramm veranschlagt.

2) Siehe über diese Form und die Abart des „Tönnchens“ *Katalog* S. 4. Diese Form haben auch die Gewichte, an denen ich die Norm von 491,2 Gramm zuerst feststellte (S. 441 Anm. 3).

3) Die Anbringung des Halbmondes oder anderer astraler Symbole bildet eine Praesumption für besonders genaue Normierung; vgl. Nr. 170 und die folgende Anmerkung sowie *Katalog* S. XI Anm. 1.

eine schwere Mine von 978,3, ergänzt 979,5 Gramm darstellt[1]), während daneben unter Dungi die höhere (Dareiken-)Norm vorliegt in

Nr. 170. „Tello: 1894. Diorit, an der Brust, am Kopf und an der Schwanzspitze bestoßen; es fehlt nur wenig, rund 5 Gramm. Auf der linken Seite:

1) Zu Ungers Versuch (S. XI f., 38), dieses Gewicht als metrologisch „völlig wertlos" hinzustellen, sei bemerkt. Daß es „Nebukadnezar selbst wohl mehr auf Kopie der altertümlichen Form des Gewichts ankam, das in Gestalt einer kleinen Stele gearbeitet ist, als genau dasselbe Maß und Gewicht bei der Kopie zu erzielen", kann nicht zugegeben werden. Das Gewicht ist von Nebukadnezar nach seiner Inschrift dem Gotte Marduk geweiht, dessen Symbol außerdem darauf angebracht ist. Es ist bezeichnet als „Mine richtig" und stimmt im Gewicht zu dem altbabylonischen Stücke *Katalog* Nr. 3. Ungers Hauptargument ist das Fehlen der Zahlbezeichnung vor dem Worte *mana*. Schon über die Tatsache aber sind die Ansichten geteilt. Ich selbst hatte freilich die vor *mana* erscheinende senkrecht verlaufende Linie eher für „einen Sprung oder eine Abreibung" gehalten, und Reisner und Zimmern (*Z. f. Ass.* 10 [1895] 387) hatten mir darin beigestimmt. Andere aber, so Bezold, Weißbach und King (s. *Guide*² [1908] S. 193; *ZDMG.* 70 [1916] S. 53 Anm. 1 [im *Kat.* S. 38 mißverstanden]), betrachten sie als einen senkrechten Keil = 1. Nehmen wir an, der Keil fehle wirklich, so wäre das in der Tat der erste Fall, wo keilinschriftlich auf einem Gewichte die Einheit als Mana schlechtweg bezeichnet würde. Mir sind bisher nur drei signierte Einminenstücke bekannt, sämtlich Broncelöwen aus der Zeit Salmanassars V. (727–722) und Sargons II. (722—705) mit assyrischer keilinschriftlicher Bezeichnung auf dem Rücken und aramäischen Bezeichnungen an anderen Stellen des Gewichtes. Auch der Broncelöwe Nr. 8 ist nach *ZDMG.* 61 (1907) S. 401 (Weißbach wohl nach Johns) keilinschriftlich bezeichnet „1 Mine des Königs", nicht, wie ich fälschlich *Gewichte* Sp. 604 lediglich nach Brandis angegeben habe, „Mine des Königs", und nur bei Löwe Nr. 11 ist die Bezeichnung undeutlich, aber wahrscheinlich die gleiche wie beim Löwen Nr. 10, der nach *ZDMG.* a. a. O. in Keilschrift als „1. Mine des Königs" bezeichnet ist. Dagegen fehlt die Zahlbezeichnung bei den aramäischen Inschriften dieser drei Broncelöwen durchweg. An der Seite des Löwen Nr. 8 steht aram. „Mine", an der Seite der Basis „Mine des Königs", auf der Unterfläche der Basis des Löwen Nr. 11 „Mine des Königs", ebenso bei Nr. 10 nach *ZDMG.* a. a. O., nicht „1 Mine des Königs", wie Brandis S. 46 und ich *Gewichte* Sp. 604. Daß sich außerdem, wie fast auf allen diesen Broncelöwen, soweit sie signiert sind, außerhalb der Inschriften eine Zahlbezeichnung durch Striche — in den vorliegenden Fällen auf der unbeschriebenen Seite oder (Nr. 10) auf dem Rücken des Löwen je ein Strich — findet, steht auf einem anderen Blatt. Denn diese Striche wiederholen lediglich die inschriftliche Zahlbezeichnung. Den assyrischen und aramäischen Bezeichnungen 15, 5, 3, 2; $^1/_4$, $^1/_5$ Mine entsprechen 15, 5, 3, 2; 4, 5 Striche. Dadurch wird bewiesen, daß es in assyrischer Zeit verständlicherweise genügte, wenn in der Inschrift die Grundeinheit *mana* ohne Bezeichnung der Einzahl gegeben wurde. Diese Fälle liegen also hinsichtlich der Zahlbezeichnung in den aramäischen Gewichtsinschriften analog dem Nebukadnezar-Dungi-Gewicht. Es trifft sich, daß wir bisher kein signiertes babylonisches Einminenstück besitzen. Aber Ungers Annahme, Nebukadnezar sage „nur, daß" diese — wohlgemerkt seinem obersten Gotte geweihte — „Kopie ein ‚Minengewicht' aus der Zeit Dungis vorstellen" solle, wird ferner dadurch ausgeschlossen, daß die Überschrift nicht einfach *mana* „Mine" sondern *mana gina* „Mine richtig" lautet.

Ritzzeichnung der Mondsichel[1]) . . ., auf der rechten Seite der Ente: achtzeilige Inschrift, zum Teil verwischt. ‚Dem Nannar" (d. i. der Mondgott), ‚seinem Könige hat Dungi, der mächtige Mann, König von Ur, König der vier Weltgegenden, II Minen festgesetzt.' G.: 999 Gramm, ergänzt 1004 Gramm = 2 Minen zu je 502 Gramm"[2]). Hier haben wir, wie ich schon in meinem Artikel *Gewichte* (S. 639) auf Grund der mir von E. Unger mitgeteilten Wägung und Ergänzung des Gewichtes betonte, die niedere und die erhöhte Norm unter einem und demselben Herrscher.

Der Katalog birgt aber noch weitere Überraschungen.

Die „Währungsminen", nämlich die Goldmine = $^5/_6$ Gewichtsmine: 818 Gramm „schwer", 409 Gramm „leicht" nach gemeiner Norm und rund 840 Gramm bezw. 420 Gramm nach „Dareiken"-Norm und die Silbermine = $^{10}/_9$ Gewichtsmine: 1091 Gramm bezw. 545 Gramm nach gemeiner Norm, rund 1120 Gramm bezw. 560 Gramm nach „Dareiken" (oder vielmehr „Siglen")-Norm, wurden, da sie auf dem Boden des Zweistromlandes bisher nicht bestimmt nachgewiesen waren[3]), als nur dem internationalen Verkehr dienend und auf ihn beschränkt angesehen. Assyriologischerseits wurde ihre Existenz neuerdings überhaupt geleugnet.

Nun betrachte man:

Nr. 22. „Tello; 1903. Kalkstein, kolossales Korngewicht, dreikantig mit zwei breiteren und einer schmäleren Seitenfläche, an einem Ende Öse zum Aufhängen. Auf einer Breitseite kleine Abstoßung, ziemlich wohl erhalten: G.: 8374,90 Gramm, ergänzt rund: 8389 Gramm." Das sind 10 schwere bezw. 20 leichte Goldminen der Dareikennorm.

Sie ist auch in Assur vertreten: „Nr. 26 Kal'at Scherkat; 1906 Basalt, kantig, mit Durchbohrung an einem Ende, das seitlich etwas eingezogen ist. G.: 835,30 Gramm." Eine schwere oder zwei leichte Goldminen der „Dareiken"-Norm!

Das Vorhandensein der Silbermine im Zweistromland erweisen a) für Babylonien: Nr. 27 Fara.; 1906, Tönnchenform. „Weißer Kalkstein, auf den gerade abgeschnittenen Enden kreuzförmige Ritzzeichnung. G.: 544,10 Gramm." Silbermine gem. Norm!

Nr. 28 „Niffer; 1894. Tönnchen. Gelber Kalkstein, dreikantig, Kanten abgerundet. Enden leicht konvex, Unterfläche geglättet als Lagerfläche, Oberhaut verwittert. G.: 537 Gramm."

b) Für Assyrien besonders Nr. 176: (Ente). Kal'at Scherkat; 1914. „Weißer Kalkstein, Loch zum Aufhängen, darin steckt der Rest eines Broncering es, leicht verwittert, kleine Verletzungen. G.: 546,70 Gramm."

---

1) Vgl. S. 442 Anm. 3.

2) Auch die Halbmine (248 Gramm) des Dungi (*Coll. de Clerq, Cat.* II p. 83ff. und pl. VIII n. 3) rechnet Unger (S. XI) mit Recht hierher. „Da schon die Inschrift an sich stark abgerieben" ist, nimmt er einen Verlust von rund 3 Gramm an. Die Mine also = rund 502 Gramm. Ich betrachtete sie *ZDMG.* 66 S. 680f. Anm. 2 und *Gewichte* Sp. 610ff., 639f., 654 als etwas zu hoch ausgebrachtes Stück der niederen Norm von rund 490 Gramm — eine Schwierigkeit, die nun erledigt ist.

3) Doch vgl. *Verh. Berl. Anthrop. Ges.* 1891 S. 520: Gewicht Br. Mus. 83. 1—18. 186,62 (+ 1 bis 2) Gramm = $^1/_3$ leichter Silbermine.

So ergibt das neue Material schon auf den ersten Blick, daß meine Behandlung der Gewichte auf dem richtigen Wege ist und daß zu der neuerdings geforderten Abkehr von den der Forschung durch Böckh, Mommsen, Brandis, Hultsch und Nissen gewiesenen Bahnen keinerlei Anlaß vorliegt.

Konstantinopel, Mai 1918.

C. F. Lehmann-Haupt.

Personalien.

Walter Otto-Breslau folgte zum 1. April 1918 einem Rufe nach München als Nachfolger Ulrich Wilckens.

Ernst Kornemann-Tübingen ist nach Breslau berufen worden und wird dem Rufe zum 1. Oktober 1918 Folge leisten.

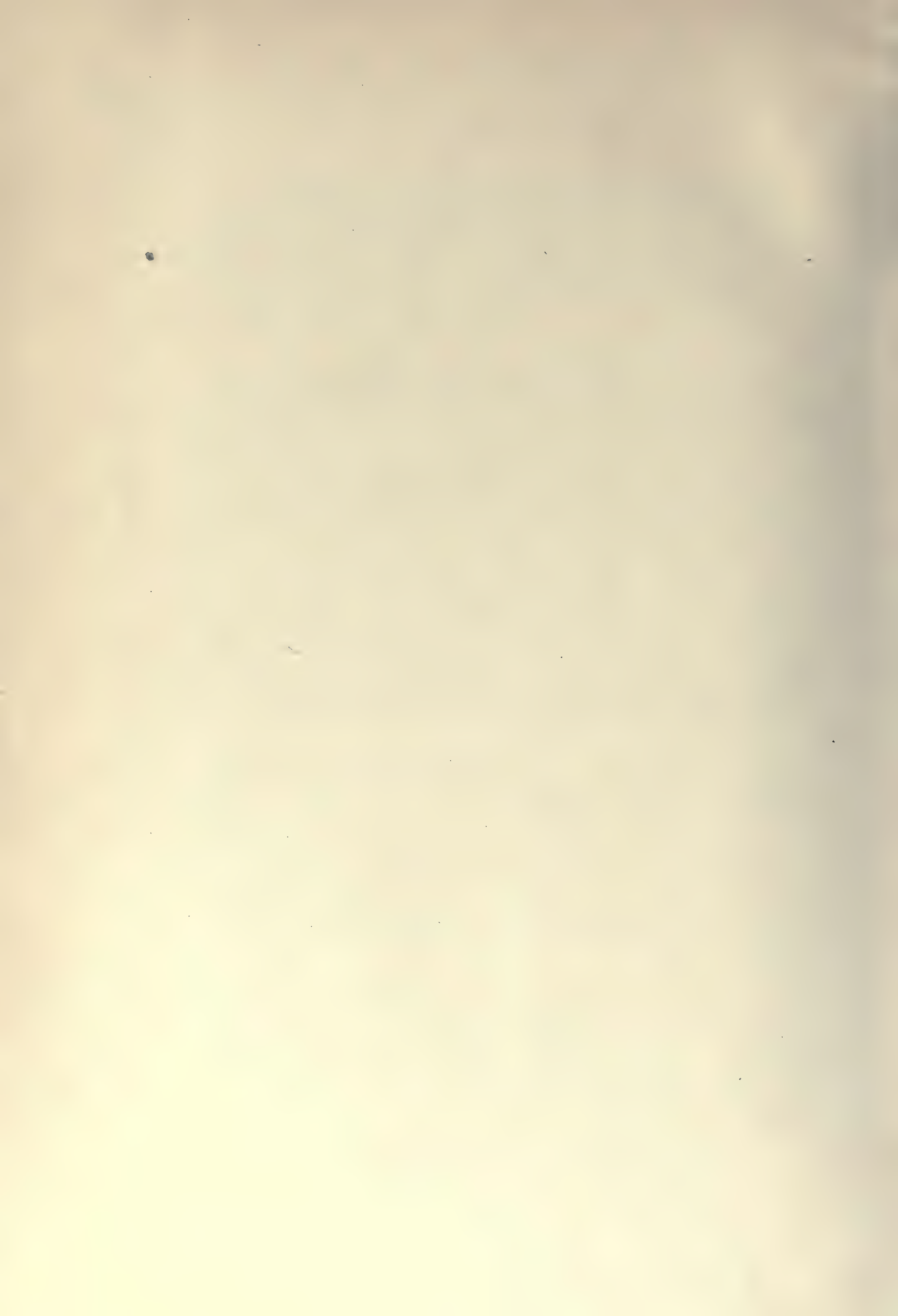
H. Dessau ist zum ordentlichen Honorar-Professor in der philosophischen, P. M. Meyer in der juristischen Fakultät der Universität Berlin ernannt worden.

K. Joh. Neumann-Straßburg (geb. am 9. 9. 1857) ist am 12. Oktober 1917 in München gestorben. Er war ein Mann von umfassendem Wissen und tiefeindringender, selbständiger Forschung, aus der Tübinger Schule A. v. Gutschmids hervorgegangen. In der römischen Geschichte waren die alte Republik und das Verhältnis von Staat und Kirche im Kaiserreich (*Der römische Staat und die allg. Kirche bis auf Diokletian I.* 1890) seine Spezialgebiete. Die Forschung über antike Länder- und Völkerkunde hat ihm sehr viel zu danken. Sein allzufrüher Tod hat sein Lebenswerk nicht zur Vollendung reifen lassen. Vgl. den Nachruf von Ernst Hohl, *Hist. Zeitschr.* 118. (III. F. 22.) Bd. S. 554ff. Sein Nachfolger wurde M. Gelzer-Greifswald.

Otto Weinreich-Tübingen siedelte am 1. April 1918 als Ordinarius der Klass. Philologie nach Jena über; sein Nachfolger wird F. Zucker-München. Weinreich erhielt neuerdings einen Ruf als Friedrich Schölls Nachfolger an die Universität Heidelberg und wird auch in Jena zum 1. Oktober durch F. Zucker ersetzt.

Elimar Klebs ist am 17. Mai 1918 in Marburg nach langem, schwerem Leiden gestorben.

An der Universität Konstantinopel ist, vorbehältlich einer wissenschaftlichen Vertretung der Klassischen Philologie, vorläufig ein Lektorat für den praktischen Unterricht der Studenten im Altgriechischen und Lateinischen eingerichtet worden.



KLIO

Beiträge zur alten Geschichte

Fünfzehnter Band (1917/8).

Namen- und Sachverzeichnis.

Nicht aufgenommen sind Gegenstände, die nur gestreift, nicht neu behandelt wurden. — Die hochgestellten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen. Das lateinische Alphabet ist auch für griechische usw. Namen maßgebend gewesen. — Inschriften, Papyri, Münzen siehe unter diesen Stichwörtern.

